

*Betreff:***Haushaltsoptimierung und Verwaltungsmodernisierung
Teilprojekt Haushaltsoptimierung (HHO) sowie aktueller Projekt-
stand der Verwaltungsmodernisierung***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

26.03.2020

Adressat der Mitteilung:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Der Ratsbeschluss „Nachhaltige strategische Haushaltssteuerung“ vom 18. Dezember 2018 zum Haushalt 2019 bildet die Grundlage des laufenden Prozesses der Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung. Hiernach ist dem Rat im ersten Quartal 2020 ein Vorschlag für ein Haushaltsoptimierungskonzept vorzulegen. Anhand dieses Konzepts erfolgt dann die Beratung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in den Fachausschüssen und abschließend im Rat der Stadt. Hierin ist begründet darzustellen, welche Haushaltsprodukte untersucht wurden, welche Ansatzveränderungen für diese Produkte vorgeschlagen werden sowie welche Folgewirkungen zu erwarten sind.

Ergänzend hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 2. April 2019 beschlossen, dass in dem Prozess zur Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung auf eine konkrete Zielvorgabe, die ein festes monetäres Konsolidierungsergebnis vorgibt, verzichtet wird.

Am 17. Februar 2020 wurden die Ratsfraktionen sowie die Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz über den seinerzeitigen Bearbeitungsstand im Teilprojekt HHO informiert. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der öffentlichen Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt in der Drucks.-Nr.: 20-12799.

Zur Strukturierung der Beratung des HHO-Konzepts war für den 27. März 2020 ein ganztägiger, nichtöffentlicher Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen unter Teilnahme der KGSt vorgesehen, in dem schwerpunktmäßig das von der Politik erbetene Haushaltsoptimierungskonzept auf der Grundlage des finalen Bearbeitungsstands der Verwaltung zu den Haushaltsoptimierungsvorschlägen der KGSt vorgestellt werden und als Diskussionsgrundlage dienen sollte.

In Anbetracht der andauernden Corona-Virus-Pandemie ist dieser Workshop jedoch abgesagt worden. Infolgedessen wird der Rat nunmehr nachstehend in Form dieser Mitteilung über den aktuellen Bearbeitungsstand der Verwaltung zum HHO-Konzept informiert.

2. Aktueller Bearbeitungsstand

Haushaltsoptimierungsvorschläge sind sowohl für den Bereich der Kernverwaltung als auch für die städtischen Gesellschaften wie folgt erarbeitet worden:

2.1 Kernverwaltung

Für den Bereich der Kernverwaltung sind die von der KGSt erarbeiteten Vorschläge von der Verwaltung im Ampelsystem (rot, gelb bzw. grün) bewertet worden. Neben dieser Kennzeichnung im Ampelsystem fanden sich zum Bearbeitungsstand 17. Februar 2020 in den Listen der Dezernate III und V auch Vorschläge mit einer blauen Kennzeichnung. Zu diesen Vorschlägen hat zwischenzeitlich in einem zusätzlichen Arbeitsschritt eine weitere inhaltliche Abstimmung mit der KGSt stattgefunden.

Auf der Grundlage der Stellungnahmen der KGSt wurden die bisher blauen Kategorisierungen nunmehr in das bestehende Ampelsystem überführt. Im Anschluss hat die KGSt bei den Listen der Dezernate I und VII in Einzelfällen eine bisher fehlerhafte Dezernatszuordnung von Vorschlägen korrigiert.

Zudem wurden die einzelnen Vorschläge von der KGSt monetär bewertet, von der Verwaltung ist hierzu in Einzelfällen eine abweichende Beurteilung erfolgt. Diese ist bei den entsprechenden Vorschlägen aus dem Textfeld „Rückmeldung der Stadt Braunschweig“ ersichtlich.

Das Haushaltsoptimierungskonzept setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Neben dem Gesamtbericht der KGSt gehören hierzu die Listen mit den entsprechenden HHO-Vorschlägen für die Dezernate I bis VII (einschließlich Konzerngesellschaften), die als Anlage 1 beigefügt sind. Weiterhin gehören hierzu die Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten bzw. des Gesamtpersonalrats zum HHO-Prozess (Anlagen 2 und 3). Dieses Konzept bildet die Grundlage für die politische Beratung in den Fachausschüssen bzw. im Rat der Stadt.

2.2 Einbindung der städtischen Gesellschaften

Die städtischen Gesellschaften wurden aktiv in den Haushaltsoptimierungs- und Verwaltungsmodernisierungsprozess eingebunden und gebeten, Vorschläge für einen nachhaltigen Beitrag zur Haushaltsoptimierung sowie Vorschläge für eine vertiefte konzerninterne Zusammenarbeit zu unterbreiten. Die KGSt hat diese Vorschläge aufgegriffen.

Analog zum Vorgehen in der Kernverwaltung wurden die Vorschläge der Konzerngesellschaften zur Haushaltsoptimierung ebenfalls in Listenform aufbereitet und durch die Gesellschaften im Ampelsystem bewertet. Die Vorschläge zur konzerninternen Zusammenarbeit sollen u. a. in dem bereits initiierten Projekt „Strategische Entwicklung des Konzerns Stadt Braunschweig“ mitbetrachtet werden.

Nunmehr müssen hierzu Abstimmungen in den gesellschaftsrechtlichen Gremien erfolgen. Die Aufsichtsratssitzungen der städtischen Gesellschaften werden im Zeitraum vom 18. März bis zum 27. Mai 2020 stattfinden. Sofern Beteiligungsrechte der Betriebsräte betroffen sind, werden diese durch die Geschäftsführungen gewahrt.

3. Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten sowie des Gesamtpersonalrats

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt sowie die Personalvertretung waren in die einzelnen Prozessphasen der Haushaltsoptimierung eingebunden. Zum Gesamtbericht der KGSt bzw. zum erreichten Bearbeitungsstand der Verwaltung liegen entsprechende Stellungnahmen vor, die unverändert Bestand haben und dieser Mitteilung als Anlagen 2 und 3 erneut beigefügt sind.

4. Fachausschussberatungen

Für die Beratung des Haushaltsoptimierungskonzepts in den Fachausschüssen sind zwei Varianten denkbar:

1. Separater Ratsbeschluss am 14. Juli 2020 über das Haushaltsoptimierungskonzept
 - Fachausschussberatungen (23. April bis 16. Juni 2020)
 - Sitzung des Finanz- und Personalausschusses: 2. Juli 2020 (12-Tagesfrist für die Freigabe von Vorlagen)
 - Sitzung des Verwaltungsausschusses: 7. Juli 2020
 - Ratsbeschluss am 14. Juli 2020

2. Beratungslauf zur Haushaltsoptimierung im Zuge der Haushaltsberatungen 2021 ff.
 - Fachausschussberatungen: 26. Oktober bis 13. November 2020
 - Sitzung des Finanz- und Personalausschusses: 17. Dezember 2020
 - Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Rates: 19. Januar 2021

Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist die Variante 1 nach derzeitiger Einschätzung mit einem separaten Ratsbeschluss zum HHO-Konzept am 14. Juli 2020 (vor den Sommerferien) zeitlich unrealistisch, da die Fachausschussberatungen auf der Grundlage der bestehenden Terminplanungen hierbei bereits am 23. April 2020 beginnen müssten.

Somit verbleibt zunächst die Variante 2 (nach den Sommerferien). Der Beratungslauf zum HHO-Konzept in den Fachausschüssen würde somit auf der Grundlage der bestehenden Terminplanung zur Aufstellung des Haushalts 2021 im Zuge der Haushaltsberatungen 2021 ff. erfolgen.

5. Aktueller Projektstand der Verwaltungsmodernisierung (VMO)

Beim Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung ergibt sich derzeit gegenüber dem in der o. g. Mitteilung vom 17. Februar 2020 genannten Projektstand keine Änderung. Wie bereits mitgeteilt wurden die dezernatsspezifischen Vorschläge in den jeweiligen Fachdezernaten in Workshops oder moderierten Gesprächen bearbeitet. Für die dezernatsübergreifenden Vorschläge mit den Themenschwerpunkten Personalentwicklung, Digitalisierung und strategische Projekte wurden drei Workshops durchgeführt, in denen die jeweiligen Prioritäten einzelner Vorschläge und Maßnahmen festgelegt wurden. Auf dieser Grundlage erarbeitet die KGSt derzeit einen finalen Handlungsplan, dessen Erstfassung im Entwurf bis Ende März 2020 vorgelegt werden soll.

6. Weiteres Vorgehen

Im Workshop am 27. März 2020 sollte zur Strukturierung der Beratung des Haushaltsoptimierungskonzepts das von der Verwaltung erarbeitete Konzept vorgestellt und als Diskussionsgrundlage dienen. In Anbetracht der andauernden Corona-Virus-Pandemie ist dieser Workshop zunächst abgesagt worden. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1: Gesamtbericht mit den Listen der Dez. I bis VII (einschließl. Konzerngesellschaften)

Anlage 2: Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten

Anlage 3: Stellungnahme der Personalvertretung



Abschlussbericht

Stadt Braunschweig - Haushaltsoptimierung

25. März 2020

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Zielsetzungen und Auftrag	4
3	Vorgehensweise	4
3.1	Beteiligungsmöglichkeiten	5
3.2	Informationsangebote (auch intern in der Stadt Braunschweig - u. a. Funktionspostfach, Kompass)	5
3.3	Übersicht über Projekttermine	6
3.4	Ergebnis	8
3.4.1	Vorschläge zur HHO	8
3.4.2	Vorschlagsarten	8
4	Effekte zur Haushaltsoptimierung	10
4.1	Gesamtzahl und Art der Vorschläge	10
4.2	Einsparungen pro Dezernat nach Jahren	11
4.3	Einsparungen pro Dezernat nach Fachbereichen	12
4.3.1	Dezernat I	12
4.3.2	Dezernat II	12
4.3.3	Dezernat III	13
4.3.4	Dezernat IV	13
4.3.5	Dezernat V	14
4.3.6	Dezernat VI	14
4.3.7	Dezernat VII	14
4.3.8	Beteiligungen	15

1 Vorwort

Im Laufe des Jahres 2019 begleitete die KGSt die Stadt Braunschweig in ihren Bestrebungen, den Haushalt für die kommenden Jahren zu optimieren mit dem Ziel, im Jahr 2026 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Mit diesem Abschlussbericht und seinen Anlagen werden die zum Stand 05.03.2020 erarbeiteten Vorschläge der KGSt zur Haushaltsoptimierung vorgelegt. Die KGSt steht für einen weiteren Austausch über diese Empfehlungen gerne zur Verfügung.

Mit den Bestrebungen, den Haushaltsausgleich zu erreichen, sind für viele Zielgruppen einschneidende Einschränkungen verbunden. Entweder, weil höhere Gebühren/Beiträge/Entgelte zu leisten sein werden oder aber weil bisherige Leistungen reduziert werden oder gänzlich wegfallen sollen. Die jetzt vorliegenden Vorschläge betreffen viele Zielgruppen in der Stadtgesellschaft Braunschweig, in der Stadtverwaltung Braunschweig selber sowie in der Politik.

Die jetzt durch die KGSt vorgelegten Vorschläge sind das Ergebnis eines breit angelegten Beteiligungsprozesses unter Einbeziehung der Mitarbeiterschaft, der einzelnen Organisationseinheiten im Rahmen von Analysegesprächen, dem Austausch mit der Politik sowie den Ideen, die die KGSt aus ihren Erfahrungen und mit ihrem Wissen mit eingebracht hat.

Diese Vorschläge gehen jetzt in die Beratungen der Entscheidungsträger in der Stadt Braunschweig.

Im weiteren Prozess wird der Erfolg der Umsetzung wesentlich davon abhängen, dass bei den verantwortlichen Entscheidungsträgern aus Verwaltung und Politik der „Wille zum Wollen“ vorhanden ist. Will heißen, mit Hilfe eines intensiven Diskussionsprozesses ist über die Umsetzung der unterbreiteten Vorschläge zu entscheiden.

Ab sofort muss es ein dazu „passendes“ laufendes Verwaltungs- und Politikhandeln geben. Dies bedeutet, dass ALLE zu treffenden Entscheidungen vor dem Hintergrund der Notwendigkeiten zur Haushaltsoptimierung und den Empfehlungen bzw. den Entscheidungen für die Realisierung von einzelnen Maßnahmen zu treffen sind.

Schließlich muss eine transparente und adressatengerechte Kommunikation über die Notwendigkeit zur Haushaltsoptimierung als auch den dafür erforderlichen Maßnahmen erfolgen. Mit Bekanntwerden der Vorschläge werden durch alle von den einzelnen Vorschlägen Betroffenen gute Gründe genannt werden, ausgerechnet den sie betreffenden Vorschlag nicht umzusetzen oder in einer anderen Ausprägung. Hier gilt es, durch eine zielgruppenspezifische sachgerechte Kommunikation immer wieder die Notwendigkeit der Haushaltsoptimierung darzustellen und durch Transparenz der Entscheidungsgründe mit dafür Sorge zu tragen, dass die Akzeptanz für die mit negativen Folgen behafteten Maßnahmen nachvollzogen werden kann.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen am Prozess Beteiligten der Stadt Braunschweig für die vertrauensvolle, konstruktive und offene Zusammenarbeit. Diese hat mit dazu beigetragen, dass die KGSt die Vorschläge zur Haushaltsoptimierung vereinbarungsgemäß vorlegen kann.

2 Zielsetzungen und Auftrag

Die KGSt wurde durch die Stadt Braunschweig beauftragt, die Stadt bei ihrem Vorhaben der Haushaltsoptimierung zu begleiten.

Ziele sind

- Grundlagen zu schaffen für einen ausgeglichenen Haushalt bis zum Jahr 2026
- im Jahre 2020 Einsparungen von bis zu 10 Mio. € zu identifizieren.

Es wurde vereinbart, dass die KGSt Vorschläge unterbreitet, die in jedem Einzelfall nachvollziehbar und seriös begründet werden und bei denen auch die mit dem Vorschlag verbundenen Konsequenzen offen dargelegt werden. Dann können die Verantwortlichen in Verwaltung und/oder Politik in Kenntnis dieser Konsequenzen verantwortungsbewusst entscheiden (Anmerkung: Die muss aber auch erfolgen, um die gesetzten Ziele zu erreichen).

3 Vorgehensweise

Zu Beginn der Projektarbeiten wurde ein agiles Projektmanagement vereinbart, das dazu führte, dass die nachstehend dargestellte zunächst geplante Projektvorgehensweise laufend den Handlungsnotwendigkeiten angepasst wurde und im Ergebnis folgende Projektschritte durchgeführt wurden, die nachfolgend kurz skizziert werden.

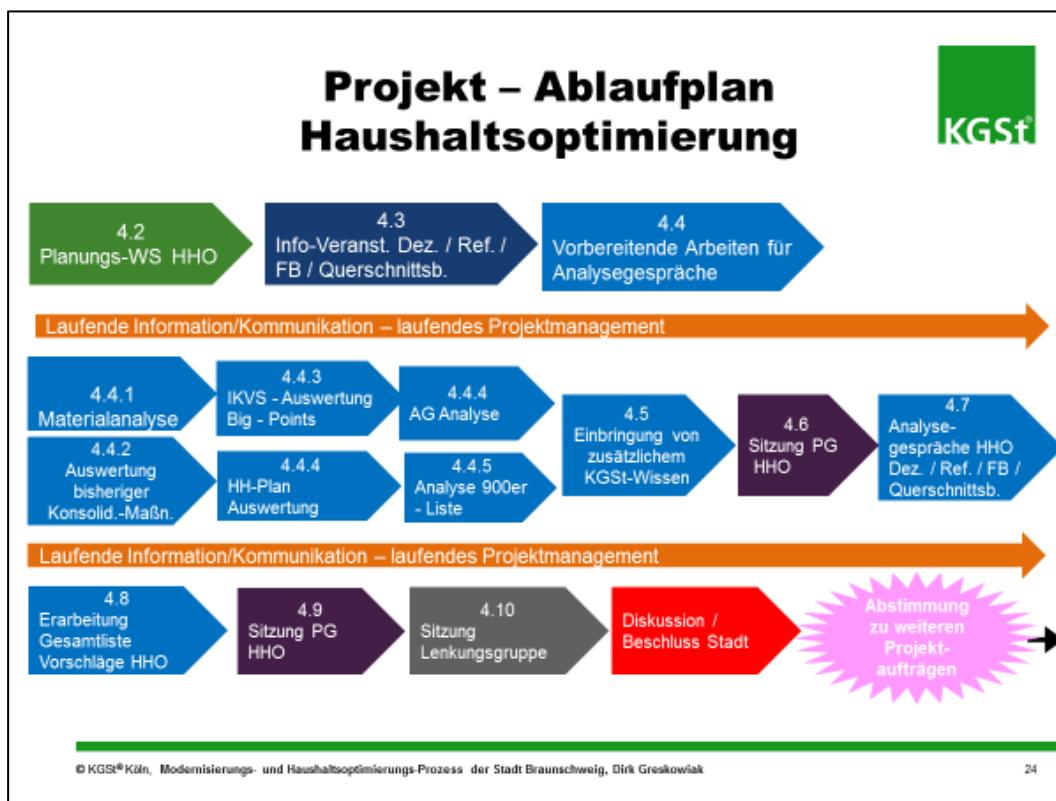


Abbildung: Projekt-Ablaufplan Haushaltsoptimierung

3.1 Beteiligungsmöglichkeiten

- Alle Mitarbeitenden hatten die Gelegenheit, über ein vordruckgestütztes Verfahren bzw. durch frei formulierbare Texte Vorschläge zur Haushaltsoptimierung zu unterbreiten.
- In allen Fachbereichen fanden Analysegespräche unter Beteiligung der zuständigen Dezernentin / des zuständigen Dezernenten, den jeweiligen Fachbereichsleitungen sowie weiteren durch die einzelnen Fachbereiche hinzugezogenen Mitarbeitende statt.
- Mit allen Fraktionen wurden moderierte Gespräche zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Haushaltsoptimierung durchgeführt.
- Darüber hinaus bestand die Möglichkeit für alle Beteiligten, Vorschläge auf eine frei wählbare Weise unmittelbar an die KGSt zu senden, bzw. an die Personalvertretung zu adressieren (die diese Vorschläge dann an die KGSt weitergeleitet hat) oder den Weg über ein extra für diesen Prozess eingerichtetes Mail-Postfach zu wählen .
- Im Rahmen eines stadtinternen Verfahrens wurden die Beteiligungen aufgefordert, Vorschläge zur Haushaltsoptimierung aus ihren Bereichen zu unterbreiten. Diese Vorschläge wurden der KGSt zugeleitet. Die KGSt hat diese in einer gesonderten Liste aufgenommen und mit ihrer Stellungnahme versehen.

3.2 Informationsangebote (auch intern in der Stadt Braunschweig - u. a. Funktionspostfach, Kompass)

- Über den Prozess wurde zu Beginn und laufend umfassend informiert:
 - in einer Dezernentensitzung
 - im Rahmen einer Personalversammlung
 - in den Fraktionen
 - im Rahmen einer Pressekonferenz
- Durch die Stadt Braunschweig erfolgte eine laufende interne Information (z.B. über Kompass).

Es fanden regelmäßige Sachstandsinformationen der Politik statt im Rahmen von Fraktionsgesprächen bzw. durch die Quartalsberichte.

3.3 Übersicht über Projekttermine

Termin	Inhalt
28.01.2019	Fachbereichsleitertagung
05.02.2019	Termin mit Fraktionsvorsitzenden
08.02.2019	Pressekonferenz
13.03.2019	1. Sitzung PG Verwaltungsmodernisierung (PG VMO) 1. Sitzung PG Haushaltsoptimierung (PG HHO) – Detailplanungsworkshop
20.03.2019	1. Sitzung Projektlenkungsgruppe
26.03.2019	Interviews zur Begriffsklärung mit Projektleitung für VMO und HHO
26.03.2019	Informationsveranstaltung für Dez./ Ref. / FB. sowie Personalvertretung
02.04.2019	Termin mit Fraktionsvorsitzenden
10.04.2019	Sitzung PG Analyse
24.04.2019	Sitzung PG Analyse
07.05.2019	2. Sitzung PG VMO
08.05.2019	2. Sitzung PG HHO
09.05.2019	2. Sitzung Projektlenkungsgruppe
27.05.2019	Start-WS VMO im Baudezernat
28.05.2019	Fachbereichsleitertagung
12.06.2019	VMO - WS mit der Personalvertretung
25.06.2019	Termin mit Fraktionsvorsitzenden
01.07.2019	Analysegespräche HHO FB 01
02.07.2019	Analysegespräche HHO FB 10, Ref. 0120, Ref. 0140 Analysegespräch HHO Referat 0800
03.07.2019	Analysegespräche HHO FB 32, FB 37, RPA
29.07.2019	Gespräch mit Herrn Geiger
30.07.2019	3. Sitzung PG HHO
13.08.2019	Gespräch mit Herrn Geiger
14.08.2019	Analysegespräch HHO FB 40 und FB 51
16.08.2019	Analysegespräch HHO FB 50 und R 0500
27.08.2019	Analysegespräch HHO FB 41 und Referat 0412
28.08.2019	Analysegespräch HHO FB 41 und Referat 0412 Analysegespräche HHO FB 61 sowie im FB 60 mit Referat 0600 und 0610
02.09.2019	Analysegespräche HHO FB 65 und FB 66
03.09.2019	Analysegespräche HHO FB 20 und FB 67

Termin	Inhalt
04.09.2019	Sitzung der PG VMO
09.09.2019	Analysegespräche HHO FB 65 Ergänzendes Analysegespräch mit FB 51
10.09.2019	Workshop VMO FB 60, Referat 0600, Referat 0610
10.09.2019	Gespräch mit Bündnis 90 / Die Grünen
11.09.2019	Workshop VMO FB 66
11.09.2019	Analysegespräch HHO Referat 0413 und Referat 0414
18.09.2019	Workshop VMO FB 65
24.09.2019	Workshop VMO FB 61
30.09.2019	Gespräch mit der CDU
02.10.2019	Gespräch mit der BIBS Gespräch mit der SPD Gespräch mit der p ²
11.11.2019	VMO: Gespräch mit FB 20
14.11.2019	3. Sitzung der PLG
18.11.2019	VMO: Workshop Personalentwicklung
19.11.2019	VMO: Workshop Verwaltungsdigitalisierung
20.11.2019	VMO: Workshop Strategische Themen
16.12.2019	Vorlage Gesamtliste Vorschläge zur HHO durch die KGSt
14.01.2020	Vorstellung der Vorschläge zur HHO durch und Diskussion mit der KGSt in der Dezko
17.02.2020	Vorstellung der Vorschläge zur HHO in den Fraktionen
17.02.2020	Vorstellung der Vorschläge zur HHO im Rahmen einer Pressekonferenz
21.01.2020	Vorstellung der Vorschläge zur HHO durch und Diskussion mit der KGSt in der Fachbereichsleitungstagung in Wöltingerode
Bis 24.01.2020	Übersendung der Hinweise und Stellungnahmen der Fachbereiche zu den HHO-Vorschlägen an die KGSt
05.02.2020 / 05.03.2020	Übersendung der Vorschläge zur HHO durch die KGSt nach Prüfung der Hinweise und Stellungnahmen durch die Fachbereiche In Einzelfällen Rücksprache mit den Fachbereichsleitungen
17.03.2020	Abschließende Übersendung der Vorschläge zur HHO nach eindeutiger Zuständigkeitszuweisung durch die Stadt Braunschweig

3.4 Ergebnis

3.4.1 Vorschläge zur HHO

Die Vorschläge zur HHO hat die KGSt in in 8 Einzellisten für 7 Dezernate und eine für die Beteiligungen zusammengefasst.

- Je Dezernat wurde eine eigene Liste erstellt.
 - Dezernatsbezogen sind alle Vorschläge der diesem Dezernat zugeordneten Organisationseinheiten hier enthalten.
 - Jeder Vorschlag hat eine eigene Vorschlagsnummer, anhand der er eindeutig identifizierbar ist.
 - Es ist durch eine spezielle Kennzeichnung erkennbar, wenn der Vorschlag aus der Mitarbeiterschaft unterbreitet wurde.
 - Jeder Vorschlag ist eindeutig betitelt und kurz inhaltlich beschrieben.
 - Die Hinweise der betroffenen Organisationseinheit zu dem Vorschlag sind ebenso enthalten wie die begründete Stellungnahme der KGSt.
 - Die Konsequenzen, die sich aus einer Umsetzung des Vorschlags für die betroffene(n) Zielgruppe(n) ergeben könnten, sind dargestellt.
 - Sofern ein Konsolidierungssparpotenzial zum jetzigen Zeitpunkt bezifferbar war, sind die Summe und ihre Herleitung benannt.
 - Es gab die Notwendigkeit, Vorschläge inhaltsgleich zwischen den Dezernaten zu verschieben, um die Zuständigkeiten eindeutig abzubilden. Die vorgenommenen Verschiebungen sind in den Listen gekennzeichnet und nachvollziehbar. Zum Erhalt der ursprünglichen Nummerierung sind die verschobenen Vorschläge weiterhin in den Ursprungslisten enthalten.

3.4.2 Vorschlagsarten

Die Vorschläge sind wie folgt kategorisiert:

- Ertragserhöhung
 - Es handelt sich um einen Vorschlag zur Haushaltsoptimierung. Seine Umsetzung führt zu einer Ertragserhöhung. Der finanzielle Effekt, der sich für den Haushalt ergibt, kann zum jetzigen Zeitpunkt schon konkret benannt werden.
- Ertragserhöhung (prüfen)
 - Es handelt sich um einen Vorschlag zur Haushaltsoptimierung. Seine Umsetzung führt nach den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen (voraussichtlich) zu einer Ertragserhöhung. Der finanzielle Effekt, der sich für den Haushalt ergibt, kann zum

jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden. Hierfür sind weitere Recherchen / Prüfungen erforderlich.

■ Aufwandsreduzierung

- Es handelt sich um einen Vorschlag zur Haushaltsoptimierung. Seine Umsetzung führt zu einer Aufwandsreduzierung. Der finanzielle Effekt, der sich für den Haushalt ergibt, kann zum jetzigen Zeitpunkt schon konkret benannt werden.

■ Aufwandsreduzierung (prüfen)

- Es handelt sich um einen Vorschlag zur Haushaltsoptimierung. Seine Umsetzung führt nach den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen voraussichtlich zu einer Aufwandsreduzierung. Der finanzielle Effekt, der sich für den Haushalt ergibt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden. Hierfür sind weitere Recherchen / Prüfungen erforderlich.

■ Verwaltungsmodernisierung (VMO)

- Der Vorschlag ist dem Teilprojekt „Verwaltungsmodernisierung“ zuzuordnen, da sich aus einer Umsetzung keine direkten Optimierungen für den Haushalt ergeben werden. Dies kann sich allerdings als Effekt aus einer Umsetzung im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung ggf. ergeben (z.B. im Rahmen von Prozessoptimierungen).

4 Effekte zur Haushaltsoptimierung

4.1 Gesamtzahl und Art der Vorschläge

	Gesamt	HHO	VMO	nachrichtlich
Dezernat I	31	16	11	4
Dezernat II	64	42	22	0
Dezernat III	126	55	46	25
Dezernat IV	35	30	5	0
Dezernat V	81	47	27	7
Dezernat VI	6	6	0	0
Dezernat VII	68	47	12	9
Beteiligung	79	32	32	15
Alle Bereiche	490	274	153	63

4.2 Einsparungen pro Dezernat nach Jahren

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Dezernat I	0 €	174.000 €	966.500 €	966.500 €	966.500 €	3.073.500 €
Dezernat II	1.720.960 €	2.393.530 €	3.098.630 €	3.481.730 €	3.481.830 €	14.176.680 €
Dezernat III	1.351.000 €	3.408.900 €	3.958.900 €	4.871.900 €	4.971.900 €	18.562.600 €
Dezernat IV	223.500 €	1.334.043 €	1.319.043 €	1.349.043 €	1.381.143 €	5.606.772 €
Dezernat V	640.000 €	7.716.606 €	9.649.606 €	9.899.606 €	10.149.606 €	38.055.424 €
Dezernat VI	0 €	155.000 €	505.000 €	505.000 €	505.000 €	1.670.000 €
Dezernat VII	0 €	9.938.980 €	9.938.980 €	9.905.980 €	9.905.980 €	39.689.920 €
Beteiligung	1.304.700 €	2.099.700 €	2.116.700 €	2.361.700 €	2.371.700 €	10.254.500 €
Alle Bereiche	5.240.160 €	27.220.759 €	31.553.359 €	33.341.459 €	33.733.659 €	131.089.396 €

4.3 Einsparungen pro Dezernat nach Fachbereichen

4.3.1 Dezernat I

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Dezernat I	0 €	174.000 €	966.500 €	966.500 €	966.500 €	3.073.500 €
I 01 Zentrale Steuerung	0 €	0 €	284.500 €	284.500 €	284.500 €	853.500 €
I 0100 Steuerungsdienst	0 €	99.000 €	607.000 €	607.000 €	607.000 €	1.920.000 €
I 0120 Stadtentwicklung und Statistik	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
I 0130 Kommunikation	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
I 0150 Gleichstellungsreferat	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
I 0300 Rechtsreferat	0 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	180.000 €

4.3.2 Dezernat II

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Dezernat II	1.720.960 €	2.393.530 €	3.098.630 €	3.481.730 €	3.481.830 €	14.176.680 €
II 10 Zentrale Dienste	1.534.360 €	1.911.610 €	2.111.710 €	2.494.810 €	2.494.910 €	10.556.400 €
II 0140 Rechnungsprüfungsamt	0 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	280.000 €
II 37 Feuerwehr	154.160 €	190.160 €	690.160 €	690.160 €	690.160 €	2.414.800 €
II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	23.440 €	221.760 €	226.760 €	226.760 €	226.760 €	925.480 €

4.3.3 Dezernat III

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Dezernat III	1.351.000 €	3.408.900 €	3.958.900 €	4.871.900 €	4.971.900 €	18.562.600 €
III 0600 Baureferat	0 €	428.000 €	818.000 €	818.000 €	818.000 €	2.882.000 €
III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	0 €	72.100 €	72.100 €	72.100 €	72.100 €	288.400 €
III 60 Bauordnung und Brandschutz	0 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €	112.000 €
III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	21.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	521.000 €
III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	0 €	308.800 €	408.800 €	508.800 €	608.800 €	1.835.200 €
III 66 Tiefbau und Verkehr	1.330.000 €	2.447.000 €	2.507.000 €	3.320.000 €	3.320.000	12.924.000

4.3.4 Dezernat IV

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Dezernat IV	223.500 €	1.334.043 €	1.319.043 €	1.349.043 €	1.381.143 €	5.606.772 €
IV 41 Kultur und Wissenschaft	218.500 €	395.750 €	380.750 €	410.750 €	380.750 €	1.786.500 €
IV 0412 Stadtbibliothek	5.000 €	497.793 €	497.793 €	497.793 €	559.893 €	2.058.272 €
IV 0413 Städtisches Museum	0 €	428.000 €	428.000 €	428.000 €	428.000 €	1.712.000 €
IV 0414 Stadtarchiv	0 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	50.000 €

4.3.5 Dezernat V

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Dezernat V	640.000 €	7.716.606 €	9.649.606 €	9.899.606 €	10.149.606 €	38.055.424 €
V 40 Schule	0 €	3.192.150 €	3.197.150 €	3.197.150 €	3.197.150 €	12.783.600 €
V 50 Soziales und Gesundheit	225.000 €	1.011.500 €	1.064.500 €	1.064.500 €	1.064.500 €	4.430.000 €
V 51 Kinder, Jugend und Familie	415.000 €	3.487.956 €	5.362.956 €	5.612.956 €	5.862.956 €	20.741.824 €
V 0500 Sozialreferat	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €

4.3.6 Dezernat VI

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Dezernat VI	0 €	155.000 €	505.000 €	505.000 €	505.000 €	1.670.000 €
VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	0 €	155.000 €	505.000 €	505.000 €	505.000 €	1.670.000 €

4.3.7 Dezernat VII

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Dezernat VII	0 €	9.938.980 €	9.938.980 €	9.905.980 €	9.905.980 €	39.689.920 €
VII 20 Finanzen	0 €	8.951.580 €	8.951.580 €	8.918.580 €	8.918.580 €	35.740.320 €
VII 67 Stadtgrün und Sport	0 €	381.300 €	381.300 €	381.300 €	381.300 €	1.525.200 €
VII 670 Sportreferat	0 €	606.100 €	606.100 €	606.100 €	606.100 €	2.424.400 €

4.3.8 Beteiligungen

	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Beteiligung	1.304.700 €	2.099.700 €	2.116.700 €	2.361.700 €	2.371.700 €	10.254.500 €
Beteiligungen - BSVG	0 €	595.000 €	595.000 €	595.000 €	595.000 €	2.380.000 €
Beteiligungen - BSM	58.000 €	73.000 €	78.000 €	83.000 €	83.000 €	375.000 €
Beteiligungen - BZG	56.000 €	56.000 €	56.000 €	36.000 €	36.000 €	240.000 €
Beteiligungen - Flughafen	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	400.000 €
Beteiligungen - GBB	2.500 €	152.500 €	152.500 €	402.500 €	402.500 €	1.112.500 €
Beteiligungen - HBG	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
Beteiligungen - Klinikum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Beteiligungen - NIWO	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
Beteiligungen - SBBG	235.000 €	260.000 €	260.000 €	260.000 €	260.000 €	1.275.000 €
Beteiligungen - SFB	17.800 €	17.800 €	19.800 €	19.800 €	19.800 €	95.000 €
Beteiligungen - Stadtbad	335.400 €	335.400 €	335.400 €	335.400 €	335.400 €	1.677.000 €
Beteiligungen - Stadthalle	430.000 €	430.000 €	430.000 €	430.000 €	430.000 €	2.150.000 €
Beteiligungen - VHS	10.000 €	20.000 €	30.000 €	40.000 €	50.000 €	150.000 €

Stadt Braunschweig

Dezernat I
Dezernat des Oberbürgermeisters

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung

Präambel



„Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen und Vorschläge folgende Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge der KGSt zur HHO basieren auf den Ergebnissen folgender Aktivitäten:

- Erfassung, Zusammenstellung und Analyse aller Daten, Fakten und Informationen zu jeder und über jede einzelne Organisationseinheit.
- Rechercheergebnisse der KGSt in ihrem Wissensfundus über die Aufgaben der einzelnen Organisationseinheit.
- Ergebnisse der Analysegespräche mit den Vertretern/innen der Organisationseinheiten.
- Nachgehende Recherchen/Analysen der KGSt zu den Ergebnissen der Analysegespräche bzw. den aufgeworfenen Fragen.
- Weitere Zuarbeiten der Organisationseinheiten nach den Analysegesprächen.
- Erfassung und Auswertung der Vorschläge der Mitarbeitenden.
- Erfassung und Auswertung der im Rahmen der Gespräche mit den Fraktionen bzw. Gruppen unterbreiteten Vorschläge.

Die Vorschläge / Empfehlungen sind die der KGSt, die mit keinen der Beteiligten auf Seiten der Stadt abgestimmt wurden.“

Stadt Braunschweig - Haushaltsoptimierung

Datum: 25.03.2020

Status: Veröffentlicht



Nr.	Bereich	Kurzbeschreibung	Potenzielle Haushaltswirkung						
			Auswirkung	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
001	I 0150 Gleichstellungsreferat	Reduzierung von Stellenanteilen	Aufwandsreduzierung	0 €	212.000 €	1.190.000 €	1.190.000 €	1.190.000 €	3.782.000 €
002	I 0300 Rechtsreferat	Prüfung des Bedarfs an externen Gutachten	Aufwandsreduzierung	0 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €	228.000 €
003	I 0300 Rechtsreferat	Aufwände in der Verwaltungsbücherei reduzieren	VMO						0 €
004	I 0130 Kommunikation	Zuordnung des Bürgertelefons	VMO						0 €
005	I 0130 Kommunikation	Mitarbeiterzeitung organisatorisch dem Referat 0130 zuordnen	VMO						0 €
006	I 0100 Steuerungsdienst	Eine Stelle soll bei "Redeentwürfen" eingespart werden.	Aufwandsreduzierung	0 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	184.000 €
007	I 0300 Rechtsreferat	Kündigung aller Abonnements / Abbau von Doppelungen der Abonnements	Aufwandsreduzierung	0 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €
008	I 0130 Kommunikation	Keine Stelle für Social Media Betreuung im Referat 0130	VMO						0 €
009	I 0120 Stadtentwicklung und Statistik	Tablets für den Wahlvorstand	VMO						0 €
010	I 0120 Stadtentwicklung und Statistik	Wahlhilfe - Infomaterialien auf Wunsch nicht per Post, sondern per E-Mail	VMO		6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	24.000 €
011	I 0120 Stadtentwicklung und Statistik	Nutzung von Förderansätzen entbürokratisieren	VMO						0 €
012	I 0100 Steuerungsdienst	Partnerschaften mit anderen Städten reduzieren	Aufwandsreduzierung		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
013	I 0100 Steuerungsdienst	Verkleinerung der Gremien auf gesetzliche Mindestgröße	Aufwandsreduzierung		35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	140.000 €
014	verlagert zu: II 10 Zentrale Dienste	Zusammenfassung/Reduzierung der bisher 19 Stadtbezirksräte	Aufwandsreduzierung						0 €
015	I 0100 Steuerungsdienst	Nutzung von Online-Diensten für Auslandstelefonate	Aufwandsreduzierung						0 €
016	I 0100 Steuerungsdienst	Deckungsbeitrag für die Grundkosten bei Raumvermietung	Ertragssteigerung		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	16.000 €
017	I 0100 Steuerungsdienst	Formular für die Getränkebestellungen aktualisieren							0 €
018	I 0100 Steuerungsdienst	Vereinfachung der Abrechnung nach Getränkebestellungen	VMO						0 €
019	I 0130 Kommunikation	Reduzierung der Anzahl von Flyern und Plakaten	Aufwandsreduzierung		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
020	I 0100 Steuerungsdienst	Beantwortung der Anfragen von Stadtbezirksräten auf dem „kleinen Dienstweg“	VMO						0 €
021	I 0300 Rechtsreferat	Prüfung des Bedarfs an externen Gutachten im Bereich des Rechtsamtes	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
022	I 0100 Steuerungsdienst	Überprüfung der Höhe der Förderung von Leistungen Dritter	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
023	I 0100 Steuerungsdienst	Bewusste Papierreduzierung bei Ratsmitgliedern	VMO						0 €
024	I 0100 Steuerungsdienst	Verteilung von volatilen Mitteln (nachrichtlich)							0 €
025	verlagert zu: VII 20 Finanzen	Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im AMD-Sigma-Gutachten zur Lage und den Perspektiven des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg	Aufwandsreduzierung						0 €
026	verlagert zu: VII 20 Finanzen	Stopp der KGSt-Einsparbestrebungen (nachrichtlich)							0 €
027	I 0100 Steuerungsdienst	Erhöhung aus Mieten und Pachten	Ertragssteigerung		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	16.000 €
028	verlagert zu: II 10 Zentrale Dienste	Liste über nicht umgesetzte Projekte anfertigen	VMO						0 €
029	I 0100 Steuerungsdienst	Angemessener Umfang von Antworten auf Anfragen von Parteien (nachrichtlich)							0 €
030	verlagert zu: II 10 Zentrale Dienste	Stadtbezirksräte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	0 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €	1.410.000 €
031	I 0100 Steuerungsdienst	Reduktion der Entschädigung für Ratsmitglieder und Reduzierung der Stellenausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen	Aufwandsreduzierung		0 €	508.000 €	508.000 €	508.000 €	1.524.000 €

V001				
Bereich	I 0150 Gleichstellungsreferat	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung von Stellenanteilen			
Beschreibung	Reduzierung von Stellenanteilen			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sieht in § 8 Abs. 1 seit dem 01.11.2016 eine personelle Mindestausstattung im Umfang von 0,5 VZÄ vor. Derzeit stellt sich die Stellenausstattung bei der Gleichstellungsbeauftragten wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gleichstellungsbeauftragte (1 VZÄ - EG 13) - Stellvertretung der Gleichstellungsbeauftragten (1 VZÄ – EG 12) - Sachbearbeitung (0,64 VZÄ - S 11b) - Sachbearbeitung (0,77 VZÄ - A11) - eine Vorzimmerkraft (0,5 VZÄ - EG 6) <p>Im ausführlichen Gesprächsprotokoll des Gleichstellungsreferates vom 05.11.019 sind die Konsequenzen von Stellenreduzierungen in unterschiedlichen Szenarien ausführlich beschrieben (im Sinne von: Welche Aufgaben können dann nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang wahrgenommen werden?). Nach Aussage des Referates sind Einsparungen nur im Vorzimmer oder in der 2. Sachbearbeitung ohne rechtliche Konsequenzen möglich.</p> <p>Die KGSt empfiehlt einen Wegfall der zweiten Sachbearbeiterstelle (0,64 VZÄ) und die Reduzierung des Stellenanteils der Stellvertretung der Gleichstellungsbeauftragten um 0,5 VZÄ. Ausgehend von einer 39 Std.- Woche würden demnach rund 1,14 VZÄ wegfallen. Dies entspricht einer Reduzierung von 3,91 VZÄ auf 2,77 VZÄ. Damit wird weiterhin ein Wert deutlich über der gesetzlichen Mindestausstattung von 0,5 VZÄ vorgehalten. Die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bei allen Personalverfahren wurde insbesondere im Analysegespräch deutlich gemacht. Diesem Umstand wird durch die Empfehlung einer moderaten Reduzierung der Stellenanteile Rechnung getragen.</p> <p>Die aus der (anteiligen) Stellenreduzierung resultierenden Standardreduzierungen sind konkret zu vereinbaren und zu verschriftlichen</p> <p>Aufgrund der Rückmeldung der Stadt wird die Empfehlung ausgesprochen, die Stellenausstattung um 0,5 VZÄ zu reduzieren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Bei einer Wertigkeit der Stellen im Bereich einer EG 8-Stelle sind jährliche Einsparungen von insgesamt 57.000 € (50.000 € * 1,14 VZÄ) möglich.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	57.000 €
2022	57.000 €
2023	57.000 €
2024	57.000 €
Gesamt	228.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die KGSt reduziert die Pflichtaufgabe der Gleichstellungsbeauftragten (GB) auf die Prüfung der Stellenbesetzungsverfahren innerhalb der Verwaltung und fordert eine Stellenreduzierung um 0,5 VK von aktuell 3,91 VK auf 3,41 VK. Damit vernachlässigt sie den umfangreichen gesetzlichen Auftrag einer GB, wie er in der Kommunalverfassung formuliert ist. Der Gesetzgeber sieht eine Mindestausstattung von 0,5 Stellen ab 20.000 Einwohner/-innen vor, Braunschweig ist mehr als 12-mal so groß. Im Vergleich mit anderen Kommunen liegt die aktuelle Stellenausstattung des Gleichstellungsreferates schon jetzt unter dem Durchschnitt (Durchschnitt pro 100.000 EW 1,9 Stellen, in Braunschweig pro 100.000 EW 1,55 Stellen). Deshalb ist auch eine Streichung von nur 0,5 VK (=13%) unangemessen.</p> <p>Das OVG Niedersachsen hat die umfangreiche Pflicht tätig zu werden klargestellt: § 9 Absatz 2 Satz 2 NKomVG: Mitwirkung an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben. Das Entscheidungsrecht, sich mit bestimmten Themen von vornherein nicht zu beschäftigen, besteht für die GB nicht. Der niedersächsische Landtag hat klargestellt, dass diese Regelung wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die GB ihre Aufgabe erfüllen kann. Die Landesregierung schließt sich der Auffassung des OVG an, dass es sich hier um ein „Pflichtrecht“ der GB handelt. Die Auffassung, die GB sei zwar pflichtig zu bestellen, ihren Aufgabenbereich könne sie aber, je nach (knapper) Personalbemessung, auch einschränken, ist somit nicht haltbar.</p> <p>In Umsetzung des OVG-Urteiles wurde im Jahr 2018, neben der kontinuierlichen Prüfung von Ausschussvorlagen, ein rechtssicheres Stellen-Prüfverfahren in seiner jetzigen Form aufgebaut. Es ist als Prozess nach dem NGG strukturiert und verpflichtend dokumentiert. Dies hatte zur Folge, dass das Referat um eine volle Stelle aufgestockt werden musste, damit die Einstellungsverfahren in erforderlicher Kontinuität und ohne Verzögerungen stattfinden können. Nach Einschätzung der KGSt kann dieses Prüfverfahren, trotz zunehmender Anzahl der Verfahren, auch mit geringerer Personalzahl durchgeführt werden und die Beteiligung an weiteren Themen könne von vornherein eingeschränkt werden. Diese Einschätzung ist unrealistisch und entspricht nicht dem mutmaßlichen Willen des Gesetzgebers. Das umfangreiche Aufgabenfeld, das durch die GB und ihr Team bearbeitet werden muss, könnte mit einem so minimierten Personal nicht bewältigt werden. Denn die GB ist auch für die Bürgerinnen und Bürger, Projekte und Institutionen außerhalb der Stadtverwaltung in Bezug auf alle gleichstellungsrelevanten Fragestellungen zuständig. Ein gesellschaftlich besonders relevantes Aufgabenfeld ist hierbei der Gewaltschutz von Frauen, wie die Istanbul Konvention sie verpflichtend auch für Kommunen vorschreibt. Zudem wäre die Teilnahme an Landesprogrammen ohne ausreichendes Personal nicht mehr möglich, so dass Fördermittel nicht mehr abgerufen werden könnten und der Stadt somit verloren gingen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:11

V002					
Bereich	I 0300 Rechtsreferat	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Prüfung des Bedarfs an externen Gutachten				
Beschreibung	Prüfung des Bedarfs an externen Gutachten				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Derzeit werden Rechtsanwaltskanzleien dezentral von den einzelnen Organisationseinheiten eingesetzt und verbucht. Die Notwendigkeit, Externe einzusetzen ergibt sich nach Aussage des R0300 durch teilweise sehr spezielle rechtliche Themengebiete. Für die Jahre 2018 und 2019 wurden jeweils 93.000 € an Gerichts- und Anwaltskosten eingeplant.</p> <p>Grundsätzlich empfiehlt die KGSt die Nutzung der eigenen Expertise des Rechtsreferates. Dazu ist es notwendig, das Verhältnis von zentraler zu dezentraler Verantwortung / Ausführung in diesem Bereich klar zu regeln (entsprechende Ausführungen sollte es im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung geben).</p> <p>Sofern im Bedarfsfall entweder keine Expertise in einem speziellen Rechtsgebiet im Rechtsreferat vorhanden ist oder Kapazitäten fehlen, sind Gutachten an Externe zu vergeben. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Gutachten zentral und koordiniert vom Rechtsamt vergeben werden. Erst nach Stellungnahme und Begutachtung einer Anfrage durch R0300 sollte eine Vergabe zentral erfolgen. Eine Steuerung und ein Controlling zu den von Externen erbrachten Leistungen sollte in diesem Zusammenhang ebenso vom Rechtsamt erfolgen. Die Hinzunahme Externer sollte genau abgewogen werden.</p> <p>Dieser Vorschlag sollte zudem im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung unter prozessualen und strukturellen Aspekten aufgegriffen werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Es wird konservativ mit einer Einsparung in Höhe von rund einem Drittel des derzeitigen Ansatzes, d.h. 30.000 € p.a., gerechnet.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	120.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Bewertung der KGSt, bei der Beauftragung externer Rechtsanwälte zurückhaltend zu sein, wird unterstützt.
Allerdings wird bereits jetzt entsprechend verfahren: Wenn die Dezernate oder Fachbereiche beabsichtigen, externen juristischen Sachverstand für einzelne Fragen oder Projekte hinzuziehen, ist das Rechtsreferat in aller Regel in die Entscheidungsfindung einbezogen. Es ist daher schon heute weitestgehend sichergestellt, dass Externe nicht unkoordiniert beauftragt werden.
Nicht plausibel ist daher die Haushaltsauswirkung (- 30 T€ p.a.). Die beiden Fragenkomplexe weisen keinen erkennbaren Zusammenhang auf. Wenn die Dezernate / Fachbereiche externe juristische (Beratungs-)Kompetenz in Anspruch nehmen, werden die Kosten bei den OE's verbucht. Der Haushaltsansatz von Ref. 0300 (zuletzt 93 T€ p.a.) dient in aller Regel dazu, anfallende Gerichts- und Anwaltskosten aus Verwaltungs- und Zivilprozessen zu finanzieren, die gegen die Stadt geführt werden.

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:11

V003					
Bereich	I 0300 Rechtsreferat	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Aufwände in der Verwaltungsbücherei reduzieren				
Beschreibung	Aufwände in der Verwaltungsbücherei reduzieren.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	In einem Vorschlag des Dezernates IV zur Stadtbibliothek wird vorgeschlagen, die Verwaltungsbücherei in die Stadtbibliothek zu integrieren. Die Integration in die Stadtbibliothek soll dazu dienen, Synergien zu bündeln und Aufwände zu reduzieren. Es wird daher auf die weiteren Ausführungen dieses Vorschlags verwiesen. Es ist dabei zu bedenken, dass zukünftig ein Fokus auf die Digitalisierung gelegt werden sollte und in der Folge durch ein verstärktes Online-Angebot Entlastungen des Haushaltes möglich sind, wenn Arbeiten im Zusammenhang mit Druckerzeugnissen (Bücher, Zeitschriften etc.) partiell wegfallen. Eine stärkere digitale Ausrichtung sollte im Kontext der Verwaltungsmodernisierung auch unter prozessualen Aspekten betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Eine Integration der Verwaltungsbücherei in die Stadtbibliothek ist für Ref. 0300 nicht sinnvoll. Signifikante Synergieeffekte sind nicht ersichtlich, weil es kaum Schnittmengen im jeweiligen Angebot gibt. Ein entsprechender Antrag aus der Politik wurde daher vor einiger Zeit nach einem informativem Gespräch zurückgenommen.
Die Verwaltungsbücherei dient insb. den Juristen als „Fundstelle“ für die tägliche Arbeit. Bei einer Verlegung in die Stadtbibliothek wäre für jedes „Nachschlagen“ inkl. der Wegezeiten ein zeitlicher Aufwand von mind. 30 Minuten anzusetzen, zudem wären die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek zu beachten. Dieser Aufwand mit täglichem Pendeln zwischen Schloss und Rathaus ist bei der Arbeitsbelastung im Ref. 0300 nicht akzeptabel. Ein Gespräch der beteiligten Bereiche (Ref. 0300, FB 10 und Ref. 0412) wird empfohlen.
Für die Angebotsanpassung an die Digitalisierung wird auf die E-Mail vom 11.12.19 verwiesen. Aktuell sind Einsparungen bei Zeitschriften und Kommentaren nicht zu erwarten, wenn diese digital bestellt würden. Denn die Online-Angebote der verschiedenen Verlage sind teuer, weil sie momentan nur ein „Zusatzgeschäft“ sind. Zudem würde der Aufwand steigen, weil jeweils mehrere digitale Abos bestellt werden müssten. Mittelfristig werden die Verlage ihre Modelle anpassen. Dies wird laufend beobachtet und bei einer Marktänderung genutzt.

V004				
Bereich	I 0130 Kommunikation	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zuordnung des Bürgertelefons			
Beschreibung	<p>Das Bürgertelefon, ggf. auch das Ideen- und Beschwerdemanagement, sollte dem Referat 0130 - Kommunikation zugeordnet werden: Das Bürgertelefon soll Auskünfte für die Fachbereiche geben, bekommt aber eine schlecht gepflegte Datenbank (wenn überhaupt, da ggf. Daten auch nur im Internet eingestellt sind) zur Verfügung gestellt und hat über aktuelle Fragen keinerlei Informationen. Derartige Anfragen (Beispiel – „Baum“Arbeiten in der Jasperallee) werden aber vom Referat Kommunikation erarbeitet und ggf. den Medien zur Verfügung gestellt, sodass diese Informationen gemeinsam genutzt werden könnten. Da somit eine gemeinsame Nutzung der Daten erfolgen kann, entfiel der Bedarf an Personal beim Bürgertelefon dafür und könnte dort anderweitig eingesetzt werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Bei diesem Vorschlag handelt es sich um eine mögliche Optimierung der bestehenden Organisation bzw. Prozessen. Insofern sollte die Umsetzung im Teilprojekt VMO erfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	In Folge der Umsetzung des Vorschlags könnten Einsparungen durch Abbau des vorhandenen Personals im Bereich Bürgertelefon möglich werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag sollte im Rahmen des Verwaltungsmodernisierungsprozesses geprüft werden. Allerdings ist für das Referat Kommunikation nicht ersichtlich, wie durch die Zuordnung des Bürgertelefons Synergien entstehen sollen. Bei aktuellen Fragen bedient sich das Bürgertelefon bereits bei den vom Referat Kommunikation erarbeiteten Informationen (Internet, Pressemitteilungen). Eine Abstimmung mit dem luBM bei presserelevanten Beschwerden findet statt. Datenbanken mit allgemeinen Informationen hat das Referat Kommunikation nicht, und gerade solche Auskünfte sind ein Großteil der Arbeit des Bürgertelefons.</p>

V005					
Bereich	I 0130 Kommunikation	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Mitarbeiterzeitung organisatorisch dem Referat 0130 zuordnen				
Beschreibung	Die Mitarbeiterzeitung sollte organisatorisch dem Referat 0130 - Kommunikation zugeordnet werden: Vermeidung von Doppelarbeit (Pressemeldungen, OB-Kompass, WIR).				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt eine Verlagerung des Aufgabenbereiches "Mitarbeiterzeitung" in das Referat 0130 - Kommunikation. Die dort bereits vorliegenden Informationen aus anderen Quellen können im Rahmen von Beiträgen und Informationen aus einer Hand genutzt werden. Doppelarbeiten können so vermieden werden. In der Folge ist eine Effizienzsteigerung bei den Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Mitarbeiterzeitung zu erwarten. Die weitere Betrachtung der prozessualen und strukturellen Aspekte sollte im Teilprojekt VMO erfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Die organisatorische Veränderung des Aufgabengebietes "Mitarbeiterzeitung" führt nicht unmittelbar zur Entlastung des Haushaltes.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Hinweis zur Doppelarbeit bezüglich Pressemeldungen und OB-Kompass trifft nicht zu, weil die „WIR“ auf Pressemitteilungen zurückgreift und der Kompass andere Themen setzt als die „WIR“ bzw. Themen anders aufgreift als die „WIR“. Zudem ist der Kompass noch in der Erprobungsphase. Deshalb sollte im Rahmen des Modernisierungsprozesses die weitere Ausrichtung und Entwicklung der Instrumente der Internen Kommunikation (WIR, Intranet, OB-Newsletter) grundsätzlich diskutiert werden.

V006					
Bereich	I 0100 Steuerungsdienst	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Eine Stelle soll bei "Redeentwürfen" eingespart werden.				
Beschreibung	Eine Stelle soll bei "Redeentwürfen" eingespart werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden für den Oberbürgermeister sowie die drei ehrenamtlichen Bürgermeister*innen knapp 300 schriftliche und mündliche Reden bzw. Grußworte durch 0100 erstellt. Hierfür stehen zwei Stellen zur Verfügung, die mit EG 13 bzw. A 13 bewertet sind.</p> <p>Die Gesamtzahl von rund 300 Reden/Grußworten pro Jahr bedeutet, dass 2 Stellen an zusammen insgesamt rund 420 Arbeitstagen je Arbeitstag ca. 0,75 Reden/Grußworte verfasst werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die KGSt eine Einsparung von 0,5 VZÄ. In der Folge muss dann ggf. auf einige Vorlagen bzw. Grußworte verzichtet werden, wenn es nicht möglich sein sollte pro Tag rund einen Beitrag zu erarbeiten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Einsparung einer 1/2 EG-13-Stelle würde den Haushalt jährlich um rund 46.000 € entlasten (s. Bericht Kosten eines Arbeitsplatzes).

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	46.000 €
2022	46.000 €
2023	46.000 €
2024	46.000 €
Gesamt	184.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Hinweis: Die Stellen sind bei 0100 angesiedelt, nicht bei 0130.</p> <p>Es werden lange Reden sowie Gastbeiträge für Publikationen erstellt, wobei der Rechercheaufwand entscheidend ist. Eine wesentliche Erhöhung der Stückzahlen pro Mitarbeiter ist nicht möglich.</p> <p>Für Termine, bei denen die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister den Oberbürgermeister vertreten, erhalten diese eine professionelle inhaltliche Vorbereitung. Um die einheitliche Repräsentation der Stadt zu gewährleisten und insbesondere die Arbeitsbelastung der ehrenamtlichen OB-Vertreterinnen und Vertreter zu begrenzen, soll an diesem Standard festgehalten werden.</p>

V007					
Bereich	I 0300 Rechtsreferat	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Kündigung aller Abonnements / Abbau von Doppelungen der Abonnements				
Beschreibung	Kündigung aller Abonnements / Abbau von Doppelungen der Abonnements.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Grundsätzlich kann laut R 0130 nicht sichergestellt werden, dass es keine Doppelungen gibt, da das Referat Kommunikation keinen Überblick hat, insbesondere welche Fachpublikationen in den Fachbereichen ggf. abonniert werden. Zeitungen und Zeitschriften können nach Aussage des R 0130 in einer so großen Verwaltung schon aus praktischen Gründen nicht an alle Mitarbeiter*innen weitergereicht werden, es sei nicht zu verhindern, dass es mehrere Zeitungsabonnements für Printausgaben gibt. Das Referat Kommunikation hat darüber keinen Überblick, da aus historischen Gründen nur einige der Braunschweiger-Zeitungs- und Hannoversche-Allgemeine-Zeitungs-Abonnements der Dezernenten (nicht der Fachbereiche) im R 0130 verwaltet werden. Was darüber hinaus an Abonnements besteht, auch in den Dezernaten, ist dem R 0130 nicht bekannt. Diese Entscheidung liegt in weiten Teilen in der Zuständigkeit der Organisationseinheiten, die die Zeitschriften bestellen und finanzieren. Soweit es den Bereich der Verwaltungsbücherei betrifft, erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob Bücher, Kommentare, Zeitschriften weiterhin benötigt werden. Ggf. erfolgen Abbestellungen/Kündigungen.</p> <p>Neben dieser Problematik wird ein rechtliches Problem skizziert: Zunehmend werden die Abonnements auf E-Paper umgestellt und die Geschäftsbedingungen der Zeitungen verbieten die Weitergabe der Zugangsdaten über einen engen Personenkreis hinaus. Greifen mehr Personen auf den Zugang zu als vorgesehen, wird dieser blockiert. Oft wird für den Online-Zugang ein bereits vorhandenes Zeitschriften-Abo (Print) vorausgesetzt. Ob Braunschweiger Zeitungsverlag bzw. der Madsack Verlag für BZ bzw. HAZ beispielsweise Großkundenrabatte anbieten, und ggf. mit welchen Nutzerzahlen, zu welchen Konditionen, und ob dies ggf. einen finanziellen Vorteil gegenüber der (unbekannten) Zahl an E-Paper-Abonnements bringen würde, wäre ggf. zu eruieren.</p> <p>Die Zuständigkeit für eine zentrale Abonnementverwaltung für die gesamte Stadtverwaltung wird von Seiten des R 130 nicht beim Referat Kommunikation gesehen.</p> <p>Fachzeitschriften sollten zentral über die Verwaltungsbücherei bzw. Stadtbibliothek bezogen werden. Dafür sollten den Organisationseinheiten in den Fachbereichen reduzierte Budgets (- 10 %) zur Verfügung zu stellen. Für die Tageszeitungen (regional und überregional) sollten mit den Verlagen Konditionen neu verhandelt werden.</p> <p>Um Kenntnis über den Bedarf der einzelnen Organisationseinheiten in den Fachbereichen zu erlangen, sollten die Dezernenten gezielt dazu befragt werden. Es ist nicht erkennbar, warum jede einzelne Organisationseinheit ihre eigene Tageszeitung benötigt.</p> <p>Vor dem Hintergrund einer Bedarfsabfrage unter den Bedingungen der HHO und den Verhandlungen mit den Verlagen ist der neue Bedarf zu bestimmen. Das Ziel sollte dabei sein, das Budget von rd. 150.000 € p.a. um 10 % (= 15.000 €) zu reduzieren. Dies sollte pauschal für 2020 schon vorgesehen werden. Für 2021 ist dann der dann sachgerechte Bedarf neu zu bestimmen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Durch die Reduzierung des Ansatzes um rund 10 % sind Einsparungen von jährlich 15.000 € möglich.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	15.000 €
2022	15.000 €
2023	15.000 €
2024	15.000 €
Gesamt	60.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig	
<p>Aufgrund der beschriebenen rechtlichen und praktischen Gegebenheiten ist zu erwarten, dass die Dezernate und Fachbereiche weiter eigene Zeitungsabonnements haben werden. Es ist aber denkbar, dass Einsparungen bei Zeitungsabonnements möglich sind, falls BZ und HAZ Großkundenrabatte anbieten. Insofern sollte dies abgefragt werden.</p> <p>Der Vorschlag, Fachzeitschriften zentral über die Verwaltungsbücherei zu beziehen, wird bereits seit vielen Jahren praktiziert. Die Verwaltungsbücherei beschafft im Auftrag der Fachbereiche die Fachzeitschriften (und Kommentare etc.) und verwaltet diese Abonnements. Im Vergleich zur Ist-Situation ergibt sich hieraus keine Einsparung.</p> <p>Das beabsichtigte Einsparvolumen ist also nur erreichbar, wenn die Dezernate / Fachbereiche die Anzahl der Fachzeitschriften reduzieren. Eine entsprechende Abfrage sollte erfolgen.</p>	

V008				
Bereich	I 0130 Kommunikation	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Keine Stelle für Social Media Betreuung im Referat 0130			
Beschreibung	Es soll keine Stelle für die Betreuung sozialer Netzwerke geschaffen werden. Das Stadtmarketing hat bereits so eine Stelle, die braucht bloß die Erlaubnis und Möglichkeit in die Verwaltung rein zu kommunizieren.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Bereich Social Media wird sowohl von der Stadt Braunschweig als auch von der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) bedient. So gibt es laut R 0130 beispielweise zwei verschiedene Facebook-Auftritte, die unterschiedliche Themen bedienen. Die Stadt Braunschweig setzt dabei einen eher verwaltungspolitischen Schwerpunkt, während die BSM den Fokus auf Veranstaltungen und Events legt. Grundsätzlich soll laut R 0130 an dieser Lösung festgehalten werden, wenngleich thematische Überschneidungen entstehen können. Im Bereich der BSM sind dabei mehrere Personen befähigt und damit betraut die Öffentlichkeitsarbeit zu bearbeiten. Bei der Stadt werden dafür < 2 VZÄ vorgehalten. Im Bereich der Publikationen soll ebenso am dezentralen Verfahren festgehalten werden.</p> <p>Im Konzern gibt es neben den Auftritten der BSM weitere Social Media Auftritte, und weitere städtische Gesellschaften planen nach eigene Auftritte. Referat 130 hat im Rahmen des Modernisierungsprozesses eine Prüfung vorgeschlagen, ob eine gewisse Bündelung von gestalterischen Produkten an zentraler Stelle finanzielle Vorteile bringen könnte, wenn so Agenturleistungen gespart werden könnten. Dies würde jedoch in jedem Fall zusätzliche Stellen für Graphiker und ggf. redaktionelle Stellen erfordern.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, auf die Besetzung einer neuen Stelle zunächst zu verzichten. Im Rahmen des Teilprojektes VMO ist zu prüfen, ob die Verlagerung einer (bereits vorhandenen) VZÄ auf Konzernebene in eine Koordinationsstelle/Zentralstelle Synergien ermöglicht. Es ist davon auszugehen, dass durch eine koordinierende Stelle Doppelarbeiten verhindert werden können und ein Informationsfluss zu den einzelnen dezentralen Social-Media-Stellen ermöglicht werden kann. Dadurch entstehen langfristig betrachtet Aufwände und Recherchearbeiten bestenfalls einmalig bei Nutzung der -zentral bereitgestellten und gebündelten- Informationen durch alle dezentralen Stellen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Unmittelbar sind keine Auswirkungen auf den Haushalt zu erwarten. In der Folge sollte überprüft werden, ob durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Social-Media-Stellen ggf. Stellenanteile wegfallen könnten, weil Aufwand für Recherchearbeiten reduziert wird.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Vorbemerkungen: a) Die Social Media Stelle im Referat Kommunikation gibt es bereits seit drei Jahren. Sie ist primär für dieses Thema zuständig, übernimmt allerdings auch Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und stellt damit essentielle Synergien im Referat her. Die zweite Stelle stellt Social Media im Vertretungsfall sicher, übernimmt vor allem jedoch Aufgaben im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei der Betreuung der Startseite von braunschweig.de sowie beim Newsletter des Oberbürgermeisters. b) Der Vorschlag der Eigenerledigung von gestalterischen Produkten hat mit dem Thema Social Media nichts zu tun. Übrigens ist hier bereits die BSM zentral mit Angeboten der Mediaplanung tätig.</p> <p>Stellungnahme: Das Referat Kommunikation sieht in einer Erledigung dezentraler Social-Media-Aufgaben auf Konzernebene keine Vorteile, da Doppelarbeit durch eine Themenabstimmung der Social Media Manager bereits vermieden wird und eine zentrale Recherche dezentraler Themen eher Synergieverluste und höheren Aufwand mit sich bringen würde. Im operativen, dezentralen Geschäft der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Verwaltung und Gesellschaften sind zentral zusammengestellte Informationen keine Hilfe, weil es keine bzw. nur minimale Schnittmengen gibt. Zur Aufrechterhaltung ihres gerade ausgebauten Social Media Angebots sieht es die Stadtverwaltung als unerlässlich an, dass ihre Social Media Stelle weiter durchgehend besetzt bleibt. Eine Verlagerung der Stelle bzw. von Stellenanteilen auf Konzernebene würde zu einer Verschlechterung des Angebots führen.</p>

V009				
Bereich	I 0120 Stadtentwicklung und Statistik	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Tablets für den Wahlvorstand			
Beschreibung	Tablets für den Wahlvorstand			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Tablets sollen für jeden Wahlvorstand mit dem jeweiligen Wählerverzeichnis, Straßenverzeichnis, allgemeinen Informationen / Mustern, statt in Papierform, zur Verfügung gestellt werden. Durch die Nutzung von Tablets könnten die Wahlvorstände alle relevanten Unterlagen "aus einer Hand" nutzen, schnell darauf zurückgreifen und Informationen wiederfinden. Dieser Vorschlag sollte im Teilprojekt VMO weiter betrachtet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Eine unmittelbare Haushaltsentlastung ist mit diesem Vorschlag nicht verbunden. Langfristig können Papier- und Druckkosten verringert werden.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag der KGSt wird eingeschränkt befürwortet. Die Umsetzung bedarf noch der Prüfung zahlreicher Details. Er sollte in der VMO weiter bearbeitet werden.</p> <p>Der Vorschlag „Tablets für den Wahlvorstand“ war im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung eingebracht worden. Die Umsetzung wird zunächst Mehrausgaben verursachen und nicht kurzfristig zur Haushaltsoptimierung beitragen. Langfristig steht mit dem Vorschlag nicht die Einsparung von Druck- und Papierkosten im Vordergrund, sondern eine Steigerung von Kommunikation und Qualität. Erst, wenn Niederschriften und Ergebniserfassungen bzw. –übermittlungen über Tablets zu organisieren sind, würde das Ziel zu erreichen sein. Aber insbesondere für die elektronische Erfassung und Übertragung von z.B. Wahlergebnissen, fehlen derzeit noch die rechtlichen Grundlagen. Ob sich eine Umsetzung für die Bestandteile, die als unproblematisch eingestuft werden können, kostengünstig und organisatorisch umsetzen lässt, muss geprüft werden.</p>

V010				
Bereich	I 0120 Stadtentwicklung und Statistik	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Wahlhilfe - Infomaterialien auf Wunsch nicht per Post, sondern per E-Mail			
Beschreibung	<p>Wahlhilfe: Infomaterialien auf Wunsch nicht per Post, sondern per E-Mail/Link zum Download zustellen: Reduzierung Materialherstellung und Portokosten. Bei Bedarf können Unterlagen von den Wahlhelfer*innen selbst ausgedruckt werden. Nur bei Akzeptanz der Betroffenen möglich und sinnvoll.</p> <p>Mehr Schreiben/Unterlagen per Mail versenden: Verkürzung der Kommunikationszeiten / Postlaufzeiten, Einsparen von Papier und Portokosten. Dieser Vorschlag wird als möglicher Quick Win, d.h. als schnell umsetzbare Idee, gesehen. Die Bedienung eines zweiten Kanals, neben der schriftlichen Verfügbarkeit von Wahlunterlagen, wird als sinnvoll erachtet. Die Regelungen der DSGVO sind zu beachten. Es kann zu einer Erhöhung des E-Mail-Anteils kommen, die ihrerseits eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit mit sich bringen könnte.</p> <p>Ggf. steht der Vorschlag in Bezug auf die laufenden Vorhaben ID 511 und ID 516 (siehe Liste der lfd. Vorhaben).</p> <p>Neumeldungen/Datenschutzerklärungen rein digital ablegen: Verringerung der Zeit, die zur Ablage und zur Vernichtung der Neumeldungen bzw. Datenschutzerklärungen benötigt werden. Schnellere Ablage und schnellerer Zugriff auf Neumeldungen bzw. Datenschutzerklärungen. Bisher werden die Neumeldungen bzw. Datenschutzerklärungen, die überwiegend online erfolgen, ausgedruckt und mit den Anmeldungen in Papierform alphabetisch abgelegt und bei Ausscheiden zur Vernichtung ausgehettet.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>R 0120 ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Wahlhelfer*innen im Vorfeld der jeweiligen Wahl über ihre Aufgaben zu informieren. Dabei soll das Schulungsangebot vielfältig und niedrigschwellig zu erreichen sein, um möglichst viele Wahlhelfer*innen zu informieren und fortzubilden.</p> <p>Die Gesamtkosten von Produktion und Vertrieb aller in Braunschweig eingesetzten Schulungsunterlagen belaufen sich aktuell bis etwa 8.500 € pro Wahl. Dieser Betrag wird insbesondere bei aufwendigen Kommunalwahlen erreicht. Bei anderen Wahlen ist der Kostenansatz erheblich geringer.</p> <p>Die Umstellung der analogen Verfahrensweise auf die digitale wird zunächst zusätzliche Aufwände verursachen. Dies ist jedoch in Kauf zu nehmen, weil langfristig neben Entlastungen für den Haushalt ein hinsichtlich Zeit, Kosten und Qualität optimierter Prozess einhergehen sollte.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, Wahlhelfer*innen, sobald sie gewonnen werden, zu bitten, ihre E-Mail-Adresse zu benennen. Die notwendigen Unterlagen werden dann ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Lediglich bei Wahlhelfer*innen, die über keine E-Mail-Adresse verfügen, werden die Materialien in Papierform versendet.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von 8.500 € pro Wahl und einer Wahl pro Jahr wird von einem Einsparpotenzial von rund 70 % ausgegangen, wenn die meisten Wahlhelfer*innen ihre Unterlagen digital erhalten. Ein gewisser Teil wird die Materialien aufgrund fehlender E-Mail-Adresse weiterhin per Post bekommen. Es wird somit von einer Haushaltsentlastung in Höhe von jährlich rund 6.000 € ausgegangen.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	6.000 €
2022	6.000 €
2023	6.000 €
2024	6.000 €
Gesamt	24.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Empfehlung der KGSt wird nicht geteilt.</p> <p>Die Empfehlungen der KGSt orientieren sich nicht ausreichend am geltenden Recht und gehen an der Lebenswirklichkeit der Bürger*innen vorbei. In Braunschweig werden zu jeder Wahl zwischen 1.600 und 1.800 Wahlvorstandsmitglieder auf freiwilliger Basis rekrutiert. Sie zu verpflichten, ihre E-Mail-Adresse zu benennen, lässt das aktuelle Wahlrecht leider nicht zu.</p> <p>Aus der Nennung einer E-Mail-Adresse zu schließen, dass dann nur noch digitale Medien oder ein Link für Schulungsunterlagen etc. zur Verfügung gestellt werden bräuchte, geht fehl. Die Unterlagen sind so umfangreich, dass die meisten Bürger*innen weder bereit noch in der Lage wären, diese Unterlagen selbst auszudrucken bzw. sie allein am Bildschirm zu nutzen. Gerade die hilfsbereiten Bürger*innen sollten in ihrer ehrenamtlichen Arbeit nicht zusätzlich belastet werden, um äußerst geringe öffentliche Kosten in der Verwaltung noch einsparen zu können.</p> <p>In der beschriebenen Haushaltswirkung geht die KGSt von jährlichen Kosten i.H.v. 8.500 € aus. Dies ist jedoch nur ein bisheriger Höchstbetrag, der alle fünf Jahre zu Kommunalwahlen anfällt. Bei anderen Wahlen liegen die Kosten bei etwa 6.000 €, das wären 100 % des Einsparbetrages der KGSt. Produktion und Vertrieb von Schulungsmaterial müsste in Zukunft konsequenterweise vollständig eingestellt werden. Das von der KGSt genannte Einsparpotential von 70 % ist daneben nicht nachvollziehbar begründet.</p>

V011				
Bereich	I 0120 Stadtentwicklung und Statistik	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Nutzung von Förderansätzen entbürokratisieren			
Beschreibung	<p>Förderung durch Dritte Z. T. können geeignete Förderaufträge bei sehr hohen Förderquoten nicht wahrgenommen werden, weil der Antragsaufwand durch verschiedene Anforderungen (g . Formate, Form der Kostenauflistung) erheblich ist. Eine zentrale Unterstützung wäre hilfreich. Daneben behindert das Brutto-Prinzip die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Kurzfristige Reaktion auf Fördermöglichkeiten von EU, Bund, Land und Dritten ermöglichen, wenn Projekte in der aktuellen Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt/priorisiert werden konnten.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag sollte für Maßnahmen gelten, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind oder ohnehin auf der Agenda der Stadt stehen und für die kurzfristige Förderansätze aufgelegt werden, die mindestens 40 % Förderung in Aussicht stellen. R 0120 schlägt vor, zur Reduzierung sonst erforderlicher städtischer Mittel die nötige städtische Kofinanzierung unbürokratisch bereitzustellen. Hier wurde bereits für eine Organisationseinheit eine rechtliche Lösung im Haushalt geschaffen. Eine Ausweitung für weitere Bereiche wäre aus Sicht des R 0120 grundsätzlich denkbar. Betont wird von Seiten des R 0120 der Bedarf an Verbesserungen der Arbeitsabläufe im Bereich der Ko-Finanzierung. Es sollte ein schlanker Prozess etabliert werden, um gerade auch die Zusammenarbeit zwischen R 0120 und der Kämmerei zu optimieren und Durchlaufzeiten weitestgehend zu reduzieren. Zu prüfen ist die Notwendigkeit interner Formalia zwischen den beiden Organisationseinheiten. Interne Abläufe im Bereich des Fördermittelmanagements sollten so effizient ablaufen, dass eine Inanspruchnahme von fristgebundenen Fördermitteln nicht aufgrund von erhöhten Durchlaufzeiten gefährdet ist. Der Vorschlag hat gesamtstädtischen Charakter und soll daher in der Liste für gesamtstädtische Themen aufgenommen werden. Die Verortung des Fördermittelmanagements bei R 0120 wird vom Referat selbst als zielführend erachtet und bietet dadurch eine Zentralisierung der Tätigkeit. Eine Veränderung dieser Zentralisierung sollte nicht angestrebt werden.</p> <p>Die KGSt empfiehlt das Förderungsmanagement mit einem Förderungscontrolling aufrecht zu erhalten, um Synergien zu bündeln und stets einen Gesamtüberblick über Förderungen zu erhalten und anhand dieser Informationen steuernd einwirken zu können. Förderungen Dritter können die Aufgabenerledigung bei Tätigkeiten, die sowieso von der Stadt durchgeführt werden, erleichtern. Daher ist vor der Inanspruchnahme einer jeden Förderung zu prüfen, ob die Förderung strategisch zum Handeln der Stadt passt und ob auch die Folgefinanzierung, nach Auslaufen der Förderung, durch die Stadt gesichert ist. Die KGSt stimmt der Rückmeldung des R 0120 zu, dass eine Haushaltsentlastung nur sehr begrenzt denkbar ist. Dieser Vorschlag sollte daher verstärkt im Teilprojekt VMO weiter betrachtet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Eine unmittelbare Haushaltsentlastung ist mit diesem Vorschlag nicht verbunden, vielmehr können Aufgaben noch intensiver, durch zusätzliche Finanzmittel, bearbeitet werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Stellungnahme der KGSt kann im Wesentlichen gefolgt werden. Zielgruppe sind jedoch nicht Bürger*innen, sondern die Verwaltungseinheiten und städtischen Gesellschaften. Die bestehende Verortung des Fördermittelmanagement bei R 0120 wird als zielführend erachtet. Durch die Bündelung der Stadtentwicklungsplanung, ISEK-Umsetzung, Fördermittelakquisition und Steuerung Strategischer Projekte im R 0120 mit Ratsbeschluss 18-09436 wurde so eine zentrale Einheit zur strategischen Entwicklung der Stadt geschaffen.</p> <p>Werden Fördermittel für Maßnahmen akquiriert, die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind oder ohnehin auf der Agenda der Stadt stehen, stellt sich die Frage der "Folgefinanzierung" nicht mehr. Die Entscheidung über die Fortführung eines Förderprojektes ist im Regelfall nicht durch die Verwaltung, sondern vom Rat im Rahmen seiner Etathoheit zu treffen.</p>

V012				
Bereich	I 0100 Steuerungsdienst	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Partnerschaften mit anderen Städten reduzieren			
Beschreibung	Im Zuge der Haushaltsoptimierung sollen Partnerschaften mit anderen Städten wegfallen/reduziert werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Von aktuell neun Partnerschaften sind alle so aktiv, dass keine laut FB 01 aufgegeben werden kann. Für Zuwendungen werden jährlich 5.100 Euro im Plan veranschlagt (also 566 Euro pro Partnerschaft), für Veranstaltungen / Reisen sind es jährlich 42.000 Euro (also 4.666,Euro pro Partnerschaft). Eine Absenkung dieser Mittel wäre nicht angemessen. Um mit den vorhandenen Ressourcen auch in Zukunft auszukommen, sollte jedoch konsequent auf die Begründung neuer Partnerschaften verzichtet werden.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, zukünftig auf neue Partnerschaften zu verzichten. Im Rahmen der angespannten Haushaltssituation ist eine neue Begründung nicht vermittelbar. Zudem sollte der Ansatz für Veranstaltungen und Reisen auf 32.000 € (3.555 € pro Partnerschaft) reduziert werden. Es ist davon auszugehen, dass mit diesem Ansatz weiterhin, wenn auch in leicht reduziertem Umfang, ein Austausch möglich sein wird. Mit diesem Kompromiss leistet auch das R 0100 seinen Beitrag zu Entlastung des Haushaltes.</p> <p>Um mit dem reduzierten Umfang sachgerecht umgehen zu können, ist bei den Reisen zu prüfen, ob sie zeitlich gestreckt werden können und inwieweit die Zahl der Teilnehmenden stärker begrenzt werden kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Durch die Reduzierung des Ansatzes werden jährlich 10.000 € eingespart.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	40.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag der KGSt wurde zum Teil bereits umgesetzt: Der Ansatz für Veranstaltungen wurde in den zurückliegenden Jahren zurückgefahren. Für das Jahr 2020 sind nur noch 38.000 € eingeplant. Während sich eigene Veranstaltungen planen lassen, kündigen sich Gäste aus den Partnerstädten zum Teil sehr kurzfristig an. Unvorhergesehene Besuche sind fest einzuplanen. Am Jahresende nicht verausgabte Mittel stehen dem Haushalt wieder zur Verfügung.</p>

V013				
Bereich	I 0100 Steuerungsdienst	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verkleinerung der Gremien auf gesetzliche Mindestgröße			
Beschreibung	Verkleinerung des Rates auf gesetzliche Mindestgröße, der Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften sowie Reduzierung auf einen Vertreter der Stadt je Gesellschafterversammlung.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Gem. § 46 (1) NKomVG beträgt die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren in Gemeinden mit 200 001 bis 250 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 54 (zzgl. OB). Gemäß Abs. 4 kann die Gemeinde durch Satzung beschließen, die Zahl der Abgeordneten um 2, 4 oder 6 zu verringern. Eine solche Entscheidung ist spätestens bis 18 Monate vor dem Ende der laufenden Wahlperiode durch Satzung zu treffen.</p> <p>Es wird von der KGSt empfohlen, von dieser Möglichkeit der Reduzierung der Ratsmitglieder Gebrauch zu machen, denn wenn eine solche Möglichkeit normativ vorgesehen ist, sollten diese Gestaltungsspielräume auch genutzt werden (ggf. nur übergangsweise für eine Ratsperiode). Unmut und Kritik, dass dann bestimmte räumliche Bereiche der Stadt oder bestimmte Wählergruppen nicht ausreichend repräsentiert sein werden, sind nicht begründet. Wären solche Einwände begründet, hätte der Gesetzgeber eine solche Reduzierung der Zahl der Mandate sicher in den letzten Jahren bereits ausgeschlossen.</p> <p>Da eine 18-monatige Vorlaufzeit zu beachten ist, sollte der Vorschlag schnellstmöglich politisch diskutiert und entschieden werden.</p> <p>Das Einsparpotenzial wird überschlägig bei einer Reduzierung um 6 Mandate (von 54 auf 48 Ratsmitglieder) mit rd. 35.000 € kalkuliert. Die Reduzierung der Mandate lässt sich frühestens nach der nächsten Kommunalwahl realisieren (voraussichtlich im Herbst 2021). Insofern würden die damit verbundenen Einsparungen erst ab dem Jahr 2022 haushaltswirksam werden.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass dieser Vorschlag im politischen Raum zu intensiven Diskussionen führen wird. Aber diese Maßnahme wäre gegenüber der Bevölkerung ein deutliches Zeichen, dass auch der Rat seinen Beitrag zur Haushaltsoptimierung leisten wird.</p> <p>Die Anzahl der Aufsichtsräte in städtischen Gesellschaften wird im Rahmen der Beteiligungsanalyse gesondert betrachtet und wird an dieser Stelle nicht weiter vertieft.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Das Einsparpotenzial wird überschlägig bei einer Reduzierung um 6 Mandate (von 54 auf 48 Ratsmitglieder) mit rd. 35.000 € kalkuliert

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	35.000 €
2022	35.000 €
2023	35.000 €
2024	35.000 €
Gesamt	140.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Um dem Rat die Möglichkeit zu geben, den Vorschlag fristgerecht vor dem Ende der laufenden Wahlperiode zu behandeln, wäre eine Behandlung für die Sitzung des Rates am 24. März 2020 vorzubereiten. Bei einer Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder sind zudem Auswirkungen auf die Einteilung der Wahlbereiche zu beachten. Gemäß § 7 Abs. 4 NKWG sind bei einer Anzahl von 50 bis 59 Ratsmitgliedern vier bis acht Gemeindevahlbereiche zulässig. Bei einer Zahl von 42 bis 49 Ratsmitgliedern sind nur drei bis sechs Gemeindevahlbereiche zulässig. Nach Auffassung der Verwaltung spricht diese Regelung dafür, jedenfalls die Zahl von 50 Ratsfrauen und Ratsherren nicht zu unterschreiten.</p>

V014				
Bereich	verlagert zu: II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zusammenfassung/Reduzierung der bisher 19 Stadtbezirke			
Beschreibung	<p>Reduzierung auf fünf Stadtbezirke durch Zusammenlegungen (z. B. Mitte, NordWest, NordOst, SüdWest, SüdOst): Durch die Zusammenlegung/Reduzierung der Stadtbezirke von 19 auf z. B. 5 verringern sich auch proportional die Sitzungstermine, die seitens der Verwaltung wahrgenommen werden müssen. Die StBezR müssen mehr priorisieren welche Themen beraten und vorgeschlagen werden.</p> <p>Personalreduzierung bei der Betreuung der derzeit 19 StBezR. Deutliche Verringerung der Mehrarbeitsstunden der zugeladenen MA aus allen FB/Ref. durch Teilnahme an den Abendveranstaltungen. Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Dabei kann zunächst offen bleiben, auf welche Zielgröße sich eine Reduzierung der Stadtbezirke fokussieren soll. Es muss dabei gewährleistet bleiben, dass die Interessen der Stadtbezirke nach wie vor angemessen berücksichtigt werden. Andererseits sind Fragen der Wirtschaftlichkeit im Blick zu behalten. In dem Zusammenhang ist dann auch (politisch) der Zuschnitt der neuen Stadtbezirke zu klären.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag wird bereits in der Liste für FB 01 behandelt.
Erläuterung Haushaltswirkung	Dieser Vorschlag wird bereits in der Liste für FB 01 behandelt.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird umgesetzt. Es wird auf die Rückmeldung zu Vorschlag 030 des Dezernates I "Stadtbezirke" verwiesen.

V015				
Bereich	I 0100 Steuerungsdienst	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Nutzung von Online-Diensten für Auslandstelefonate			
Beschreibung	<p>Die Stelle 0100.20 kommuniziert regelmäßig mit Kolleginnen und Kollegen in den Partnerstädten. Hierzu können Onlinedienste (Ton und Bild) genutzt werden.</p> <p>Anmerkung des FB 10: FB 10 teilte mit, dass im ersten Halbjahr 2019 stadtweit 120 € aus dem Festnetz ins Ausland telefoniert wurde, im Bereich des Mobilfunks waren es 230 €. Der Anteil bei 0100 betrug im Bereich des Festnetzes 88 € und im Bereich des Mobilfunks 15 €.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Es sollte darauf hingewirkt werden, dass jeweils die kostengünstigste Art des Telefonierens genutzt wird, die sehr wahrscheinlich die per Festnetz ist. Da das damit verbundene Einsparpotenzial nicht beziffert werden kann, wird auf eine Ausweisung verzichtet
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine Stellungnahme.

V016				
Bereich	I 0100 Steuerungsdienst	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Deckungsbeitrag für die Grundkosten bei Raumvermietung			
Beschreibung	Die für Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sollten stets mindestens mit einem Deckungsbeitrag für die Grundkosten vergeben werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Nach Rückmeldung des R0100 werden die städtischen Räumlichkeiten, das Altstadtrathaus und das Schloss Richmond, sowohl an interne Nutzer als auch an externe Nutzer vergeben. Insgesamt werden die Räumlichkeiten 200 Mal im Jahr vergeben.</p> <p>Grundlage für die Vergabe ist eine vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung. Hiernach ist die Vergabe an interne Nutzer kostenfrei und externe Nutzer müssen für die Überlassung der Räumlichkeiten ein Nutzungsentgelt zahlen. Der Oberbürgermeister hat bei der Festsetzung des Entgeltes einen Ermessensspielraum. Seit September 2019 werden die Räumlichkeiten an externe Nutzer grundsätzlich nicht mehr kostenfrei vergeben, es wird ein Entgelt erhoben, das die entstehenden „Grundkosten“ decken soll. Der Vorschlag ist demnach bereits umgesetzt worden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	4.000 €
2022	4.000 €
2023	4.000 €
2024	4.000 €
Gesamt	16.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Bereits umgesetzt.(siehe auch V027)

V017					
Bereich	I 0100 Steuerungsdienst	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Formular für die Getränkebestellungen aktualisieren				
Beschreibung	<p>Um Veranstaltungen mit und ohne externe Gäste einheitlich zu gestalten, soll das Formular für die Getränkebestellungen aktualisiert werden. Darin soll verbindlich festgehalten werden, dass ausschließlich bei der Teilnahme Externer und bei Veranstaltungen, die länger als 3 Stunden andauern, ein Catering geordert werden kann. Ein Catering (Speisen u. Getränke) für interne Veranstaltungen durch 0100 wird derzeit nicht angeboten. Um die Bewirtung mit Getränken von Mitarbeitern bei internen Besprechungen durch 0100 auszuschließen, ist verwaltungsintern kommuniziert worden, dass eine Bewirtung nur für externe Gäste erfolgen kann.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag wird demnach bereits umgesetzt und sollte beibehalten werden. Die KGSt empfiehlt, für jede Veranstaltung mit Externen zu prüfen, ob es ausreichend ist, Getränke zur Verfügung zu stellen und auf Speisen weitestgehend zu verzichten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Bereits umgesetzt.

V018				
Bereich	I 0100 Steuerungsdienst	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Vereinfachung der Abrechnung nach Getränkebestellungen			
Beschreibung	Bestellungen werden nicht mehr zeitnah einzeln, sondern halbjährlich zusammengefasst für jeden FB abgerechnet. Jeder Fachbereich hat hierfür nur noch eine Kostenstelle. Pro Jahr fallen ca. 300 Bestellungen mit Einzelabrechnungen an. Eine halbjährliche Abrechnung ist sofort umsetzbar.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes VMO weiter betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	Durch die Umsetzung dieses Vorschlages wird kein unmittelbarer Beitrag zur Haushaltsoptimierung geleistet.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Bereits umgesetzt.

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:11

V019				
Bereich	I 0130 Kommunikation	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Anzahl von Flyern und Plakaten			
Beschreibung	<p>Plakate und Flyer sollen weniger (Prüfung des Bedarfs und der Notwendigkeit) bzw. nicht mehr gedruckt werden / Einsparung bei Aufwendungen für Veröffentlichungen, Reduzierung des Planansatzes um 5.000 €.</p> <p>Es wurde darauf hingewiesen, dass Flyer, Broschüren und auch andere gedruckte Publikationen durchaus für Bürger*innen interessant sind und beibehalten werden sollen. Der weit überwiegende Teil der Publikationen der Stadtverwaltung entsteht nicht in oder in Zusammenarbeit mit dem Referat Kommunikation.</p> <p>Produkte der Öffentlichkeitsarbeit werden anlassbezogen erstellt. Daher kommt es zu Schwankungen. Nennenswerte Kosten für Printprodukte gab es in den vergangenen Jahren im Wesentlichen im Jahr 2018. Wie hoch die Kosten für ein Produkt sind, hängt auch damit zusammen, ob für die Erstellung (Entwurf, Layout, Konzeption) Kapazitäten im Hause verfügbar sind oder ob dies nach Außen vergeben werden muss. Die Druckkosten sind in der Regel gering. Zum Teil werden Kommunikationsmittel auch in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen bearbeitet, wobei die Kosten über die Fachbereiche abgerechnet werden und nicht im FB 01 verbucht werden.</p> <p>Im Jahr 2018 betrug der Aufwand für Flyer 1.500 Euro. Für Anzeigen wurden zwischen 2015 und 2018 etwa 19.000 Euro ausgegeben. Des Weiteren sind im Veröffentlichungsetat in den vergangenen Jahren auch Leistungen wie Filmprojekte oder externe Fotokosten angefallen. Die Flyer/Postkarten, die im Jahr 2018 produziert wurden, wurden anlassbezogen (Tag des offenen Rathauses, Info-Aktion zu mehr Rücksichtnahme an Silvester) aktiv verteilt, sie lagen im Wesentlichen nicht aus. Insofern gab es auch keine Restexemplare. Im Zweifelsfall würde der FB 01 stets eher geringere Auflagen drucken lassen und dann nachdrucken. Die Kosten für den Druck sind bei Flyern oder Postkarten allerdings wie beschrieben ohnehin sehr gering geworden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es wird empfohlen, weiterhin kritisch zu beurteilen, ob Plakate und Flyer notwendig sind und zunächst sehr konservativ zu drucken und ggf. weitere Exemplare nachzudrucken. Alternativ sollten Informationen und Hinweise digital, per Social Media oder auf der Website der Stadt, angeboten und beworben werden. Für die Kalkulation wird mit der vorgeschlagenen Reduzierung des Plansatzes in Höhe von 5.000 € gerechnet.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Es wird mit einer Reduzierung des Ansatzes für Veröffentlichungen kalkuliert.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	5.000 €
2022	5.000 €
2023	5.000 €
2024	5.000 €
Gesamt	20.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag wurde zum Haushalt 2020 bereits umgesetzt. Das Referat Kommunikation weist nochmals auf die Bedeutung hin, die Printprodukte im Rahmen einer Kampagne haben können. Zudem werden aus dem Ansatz „Veröffentlichungen“ auch andere Produkte der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.</p>

V020				
Bereich	I 0100 Steuerungsdienst	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Beantwortung der Anfragen von Stadtbezirksräten auf dem „kleinen Dienstweg“			
Beschreibung	Beantwortung der Anfragen von Stadtbezirksräten auf dem „kleinen Dienstweg“. Es sollte auch möglich sein, dass die Beantwortung auch per Mail erfolgen kann. Zumindest sollte es für die Anfragen möglich sein, die augenscheinlich als unkritisch anzusehen sind. (Vertrauen, dass die Mitarbeiter dieses auch einschätzen können).			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag sollte im Teilprojekt VMO weiter betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	Dieser Vorschlag befasst sich in erster Linie mit der Optimierung des bestehenden Prozesses und zielt auf die Verbesserung von Bearbeitungszeiten ab.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
keine Stellungnahme.

V021					
Bereich	I 0300 Rechtsreferat	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Prüfung des Bedarfs an externen Gutachten im Bereich des Rechtsamtes				
Beschreibung	Prüfung des Bedarfs an externen Gutachten im Bereich des Rechtsamtes.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Derzeit werden Rechtsanwaltskanzleien dezentral von den einzelnen Organisationseinheiten eingesetzt und verbucht. Die Notwendigkeit, Externe einzusetzen ergibt sich dabei durch sehr spezielle rechtliche Themengebiete. Der Vorschlag wird unter R0300 weiter ausgeführt.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
siehe V002

V022					
Bereich	I 0100 Steuerungsdienst	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Überprüfung der Höhe der Förderung von Leistungen Dritter				
Beschreibung	Überprüfung der Höhe der Förderung von Leistungen Dritter.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Bei 0100 stehen jährlich 5.100 € für Zuwendungen zur Verfügung, mit denen Dritte im Zusammenhang mit den Städtepartnerschaften gefördert werden können. Die KGSt empfiehlt eine grundsätzliche Überprüfung aller Förderungen durch die Stadtverwaltung. Dabei sollten alle Positionen, die eine Förderung Dritter beinhalten, kritisch hinsichtlich ihrer Notwendigkeit beleuchtet werden. Es sollte dann entschieden werden, ob Förderungen gekürzt werden, in der Höhe beibehalten werden sollten oder gänzlich wegfallen. Im Zusammenhang mit der Förderung der Städtepartnerschaften wird auf den Vorschlag aus dem R0100 verwiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Haushaltsentlastung ergibt sich aus den nach der Überprüfung zu beschließenden Kürzungen bzw. aus einem möglichen Wegfall bei der Förderung Dritter.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Eine Kürzung der 5.100 Euro p.a. soll nicht erfolgen, da pro Partnerstadt bereits nur 566 Euro jährlich zur Verfügung stehen, mit dem konkrete Projekte von internationalen Vereinen, Chören, Sportvereinen oder Schulen gefördert werden können. Die Belebung und Verfestigung gerade des (für die Stadt kostengünstigen) privaten Engagements ist wichtiges Ziel der Arbeit.</p>

V023				
Bereich	I 0100 Steuerungsdienst	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Bewusste Papierreduzierung bei Ratsmitgliedern			
Beschreibung	Ratsmitglieder, die auf Papier verzichten wollen, sollten nicht mit Papier zwangsbeglückt werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Fraglich ist hier, ob es sinnvoll ist, für einen Teil der Ratsmitglieder Papierausdrucke von Vorlagen, Materialien etc. zur Verfügung zu stellen und für einen anderen Teil rein digitale Dokumente bereitzustellen. Außerdem wird ein Teil des Rates sicherlich nicht auf Papier verzichten wollen. Es ist zunächst zu klären, wie viele Personen Interesse an rein digitalen Unterlagen haben. Der Vorschlag sollte vertieft im Teilprojekt VMO betrachtet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Langfristig sind Einsparungen durch Wegfall von Papier und Druckkosten zu erwarten.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Bereits umgesetzt: Von 54 Ratsmitglieder nutzen bereits 52 Ratsmitglieder die papierlose Arbeit per Tablet. Nur zwei Ratsmitglieder möchten auf die Papierausdrucke bisher nicht verzichten.</p>

V024				
Bereich	I 0100 Steuerungsdienst	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verteilung von volatilen Mitteln (nachrichtlich)			
Beschreibung	Im Oberbürgermeister-Wahlkampf 2014 versprach Ulrich Markurth (SPD) den sozialen Verbänden, Einrichtungen und Organisationen, erst als Chef der Verwaltung könne er die wahre Haushaltslage überblicken und die seiner Zeit auf mindestens 20 Millionen Euro geschätzten, so genannten „volatilen Mittel“ („außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“ des städtischen Haushalts), verteilen. Diese Mittel sind von der Verwaltung klar zu belegen und zu beziffern. Sie können anschließend zur Gegenfinanzierung verwendet werden			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag wird nachrichtlich aufgenommen, ist dem Grunde nach aber Gegenstand der gesamten Arbeiten in diesem Projekt.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V025				
Bereich	verlagert zu: VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im AMD-Sigma-Gutachten zur Lage und den Perspektiven des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg			
Beschreibung	Defizitreduzierung durch Rückstufung. Das Defizit des Flughafens kann dadurch um jährlich bis zu 7 Millionen Euro reduziert werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Flughafen ist eine Beteiligung der Stadt. Im Rahmen dieses Projektes ist es nicht Auftrag der KGSt, ihrerseits Vorschläge zu den Beteiligungen zu machen. Der Vorschlag wird aber nachrichtlich mit aufgenommen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Verwaltung verweist hierzu auf die vorliegenden umfassenden Gremieninformationen zur wirtschaftliche Lage und den Perspektiven des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg (Mitteilung für den Finanz- und Personalausschuss vom 8. März 2019 zur Sitzung am 21. März 2019, DS 19-09863).

V026				
Bereich	verlagert zu: VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Stopp der KGSt-Einsparbestrebungen (nachrichtlich)			
Beschreibung	Stopp der KGSt-Einsparbestrebungen (die Vergabe erfolgte bislang nur für ein halbes Jahr für 269.000 Euro, der weitere Aufwand gemäß Ratsbeschluss „hängt von den Ergebnissen des Prozesses ab“).			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag wird nachrichtlich ausgewiesen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V027				
Bereich	I 0100 Steuerungsdienst	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung aus Mieten und Pachten			
Beschreibung	Erhöhung aus Mieten und Pachten, kein vollständiger Verzicht auf ein Entgelt in einschlägigen Fällen (wirtschaftliche Verhältnisse, städtisches Interesse); stattdessen soll ein "Mindestentgelt" i.H.v. 175 € erhoben werden. Wirkung: Erhöhung dieser Erträge um 4.000 € p.a.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag wird bereits in der Übersicht zum R 0120 behandelt.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	4.000 €
2022	4.000 €
2023	4.000 €
2024	4.000 €
Gesamt	16.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Bereits umgesetzt. (Siehe auch V016)

V028				
Bereich	verlagert zu: Il 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Liste über nicht umgesetzte Projekte anfertigen			
Beschreibung	Es wird vorgeschlagen, eine Liste mit Projekten bzw. Vorhaben, die nicht umgesetzt werden können, einzuführen. Eine solche Liste wird derzeit nicht erstellt. Hier sollte geprüft werden, ob eine solche Übersicht sinnvoll wäre.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Anregung wird an den Projektverantwortlichen der Stadt weitergegeben
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V029					
Bereich	I 0100 Steuerungsdienst	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Angemessener Umfang von Antworten auf Anfragen von Parteien (nachrichtlich)				
Beschreibung	Angemessener Umfang von Antworten auf Anfragen von Parteien				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Anfragen der politischen Gremienvertreter an die Verwaltung sind ein legitimes Recht von Ratsmitgliedern. Diese Anfragen sind daher vollständig, sachgerecht und verständlich zu beantworten. Von diesen Kriterien sollte sich die Verwaltung bei der Beantwortung von Anfragen leiten lassen.</p> <p>Ein konkretes Einsparvolumen kann nicht benannt werden. Es ist als Ergänzung zu diesem Vorschlag darauf hinzuweisen, dass die Ratsmitglieder ihrerseits sich auf das notwendige Maß von Anfragen begrenzen sollten, um den Verwaltungsaufwand für die Anzahl der Anfragen zu begrenzen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
keine Stellungnahme

V031					
Bereich	I 0100 Steuerungsdienst	Zielgruppe/n	Politik	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduktion der Entschädigung für Ratsmitglieder und Reduzierung der Stellenausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen				
Beschreibung	Reduktion der Entschädigung für Ratsmitglieder				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Folgende Gesamtbeträge, die im Haushalt unter den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätige eingeplant sind, fallen laut P 0 0 1 im Bereich des Rates derzeit an (31-Darstellung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 377.000 € für Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten - 60.000 € für Ersatz von Verdienstaufschlag - 10.000 € für Reisekosten - 1.064.000 € für Personalaufwendungen der Fraktionsgeschäftsstellen des Rates - 38.900 € für den Geschäftsaufwand der Ratsfraktionen <p>Die Mitglieder der politischen Gremien erhalten Ersatz Ihres Aufwandes gemäß der Entschädigungssatzung der Stadt Braunschweig. Diese beträgt laut aktueller Satzung 390 € monatlich. Bei den Aufwandsentschädigung der politischen Gremien wurde festgestellt, dass die dort gezahlten Beträge sich im Rahmen der niedersächsischen Vorgaben wiederfinden. Die regulären Ratsmitglieder erhalten dabei eine etwas höhere Entschädigung, andererseits erhalten Funktionsträger geringere Beträge. Ratsmitglieder in Braunschweig erhalten daneben keine Sitzungsgelder, auch sind Vergünstigungen, wie z.B. kostenlose oder vergünstigte Parkplätze derzeit nicht vorhanden. Gemäß Empfehlungen der Niedersächsischen Entschädigungskommission (§ 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes) wird bei Gemeinden bis 150.000 € ein Höchstbetrag von 340 € je Ratsmitglied und bei Gemeinden bis 450.000 € ein Höchstbetrag von 450 € empfohlen. Ausgehend von einem Höchstbetrag in der nächstniedrigeren Einwohnerstaffelung empfiehlt die KGSt einen monatlichen Betrag in Höhe von 350 € als Aufwandsentschädigung. Dadurch wäre eine Einsparung bei der Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder in Höhe von rund 26.000 € möglich (40 € * 54 Ratsmitglieder * 12 = 25.920 €).</p> <p>Im Bereich der Reisekosten wird den Ratsmitgliedern gem. Entschädigungssatzung eine Fahrtkostenpauschale gewährt. Die Höhe der Pauschale bemisst sich nach dem Wert einer Basis-Abo Monatskarte für den öffentlichen Personennahverkehr. Ein Monats ticket kostet derzeit laut FB 01 rund 57 €. Die Gesamtaufwendungen für die Pauschale betragen unter Annahme dieses Monats ticket-Preises (57*54*12) ca. 37.000 €. Die KGSt empfiehlt, die Pauschale angesichts der Haushaltsituation vollständig auszusetzen, was eine Einsparung in Höhe von rund 37.000 € zur Folge hätte. Der Geschäftsaufwand der Ratsfraktionen beträgt aktuell 38.900 € (60 € pro Ratsmitglied pro Monat). Hier empfiehlt die KGSt eine Kürzung dieses Betrages auf 30 € je Ratsmitglied pro Monat. Die Einsparung würde rund 20.000 € betragen. Damit würden den Fraktionen zwar weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, gleichzeitig können sie aber auch selber entscheiden, in welchen Bereichen sie diese reduzierte Unterstützung im Bereich des Geschäftsbedarfs/Sachaufwandes wie(hohe Gestaltungsfreiheit) ausgestalten wollen.</p> <p>Im Bereich des Personalaufwandes der Fraktionsgeschäftsstellen des Rates (aktuell 1.064.000 €) sieht die derzeitige Stafflung der Stellenausstattung in den Fraktionen wie folgt aus (Beschluss vom 24.10.2016):</p> <ul style="list-style-type: none"> -bis zu 2 Fraktionsmitgliedern: 1 Fraktionsgeschäftsführer – EG 11 -bis zu 5 Fraktionsmitgliedern: 1 Fraktionsgeschäftsführer – EG 11 und 1 Fraktionsmitarbeiter – EG 6 -bis zu 10 Fraktionsmitgliedern: 1 Fraktionsgeschäftsführer – EG 11 und 1 Fraktionsmitarbeiter – EG 6 und ½ Fraktionsmitarbeiter nach EG 5 -bis zu 15 Fraktionsmitgliedern: 1 Fraktionsgeschäftsführer – EG 13 und 1 Fraktionsmitarbeiter – EG 8 und 1 Fraktionsmitarbeiter nach EG 7 -Ab 16 Fraktionsmitgliedern: 1 Fraktionsgeschäftsführer – EG 13 und 1 Fraktionsmitarbeiter – EG 11 und 1 Fraktionsmitarbeiter nach EG 7 <p>Die KGSt schlägt vor, dass Stellen erst bei einer Fraktionsstärke von 3 Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Konkret wird folgende Stafflung vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Ab 3 Fraktionsmitgliedern: 0,5 Stellen, ab 5 Fraktionsmitgliedern: 1,0 Stellen, ab 11 Fraktionsmitgliedern: 1,5 Stellen <p>Legt man die aktuelle Sitzverteilung des aktuellen Stadtrates zu Grunde, würde das Veränderungen folgenden Ausmaßes bedeuten:</p> <p>-SPD – 1,5 Stellen, CDU – 1,5 Stellen, Grüne – 1,5 Stellen, AfD – 1 Stelle, BfBS – 0,5 Stellen, Die Linke – 0,5 Stellen, FDP – 1 Stelle, Die Partei/Piraten (bilden eine Gruppe) – 1 Stelle</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Dies bedeutet insgesamt eine Reduzierung von 8,5 Stellen. Unter der Annahme von Personalkosten in Höhe von 50.000 € je Stelle würde dies Einsparungen von 425.000 € zur Folge haben. Dieses Einsparpotenzial kann frühestens nach der nächsten Kommunalwahl im Herbst 2021 zum Haushaltsjahr 2022 eingeplant werden, vorausgesetzt die Zusammensetzung des Rates entspricht der des aktuellen Rates.</p> <p>In Summe lassen sich durch die Umsetzung dieses Vorschlages 508.000 € (26.000€+37.000€+20.000€+425.000€) einsparen.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	0 €
2022	508.000 €
2023	508.000 €
2024	508.000 €
Gesamt	1.524.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Hinweis zu V031: Legt man den vorgeschlagenen Personalschlüssel zu Grunde ergibt sich eine Reduzierung von 10,5 Stellen, somit eine Einsparung von 525.000 €.</p> <p>Der Vorschlag der KGSt wird dem Rat vorgelegt. Die Fraktionen haben auf die Wahlperiode befristete Arbeitsverträge geschlossen, so dass eine Neuregelung der Personalausstattung erst nach der Kommunalwahl in Kraft treten sollte. Die Änderung der Entschädigungssatzung könnte per Ratsbeschluss jederzeit erfolgen.</p>

V030				
Bereich	verlagert zu: II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Stadtbezirksräte			
Beschreibung	<p>a) Zusammenlegung/Reduzierung einzelner Stadtbezirksräte (z. B. Mitte, NordWest, NordOst, SüdWest, SüdOst / z.B. von 19 auf 5). Es entsteht Verwaltungsaufwand, u.a. dadurch, dass Verwaltungsmitarbeiter in einer Sitzung ggf. mehrere Punkte gleichzeitig vertreten können. Die StBezR müssen mehr priorisieren welche Themen beraten und vorgeschlagen werden.</p> <p>b) Die Öffnungszeiten der Stadtbezirksgeschäftsstellen können reduziert werden. Alternativ: Schließung von Geschäftsstellen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Maßnahme ist im Bereich 10.3 veranschlagt. FB 01 weist auf Folgendes hin: Durch die Zusammenlegung/Reduzierung der Stadtbezirksräte von 19 auf z. B. 5 verringern sich auch proportional die Sitzungstermine. Die seitens der Verwaltung wahrgenommen werden müssen. Die Stadtbezirksräte müssen stärker priorisieren, welche Themen beraten und vorgeschlagen werden. Erwartet wird eine deutliche Verringerung der Mehrarbeitsstunden der zugeladenen Mitarbeitenden aus der Stadtverwaltung durch Teilnahme an den Abendveranstaltungen der Stadtbezirksräte.</p> <p>Die KGSt empfiehlt eine Reduzierung der Stadtbezirksräte von derzeit 19 auf 8 Stadtbezirksräte. Diese orientieren sich an den 8 Gemeindevahlbereichen.</p> <p>Die Berechnung der Einsparungen stellt sich wie folgt dar:</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung der Stadtbezirksräte sollte neben der räumlichen Nähe nach klaren Kriterien (Wirtschaftlichkeit, politischer Zuschnitt neuer Bezirke Erreichbarkeit für die BürgerInnen, etc.) erfolgen. Es können sich Einsparungen durch eine Reduzierung der Aufwandsentschädigungen und den Wegfall der Mehrarbeit durch zu Sitzungen geladene Verwaltungsmitarbeiter ergeben. Die Aufwandsentschädigungen für die Stadtbezirksräte mit aktuell 242 Mitgliedern betragen derzeit insgesamt 232.000 €. Dabei orientiert sich die Anzahl der Mitglieder in den Stadtbezirksräten nach der Einwohnerzahl in den jeweiligen Stadtbezirken. Derzeit sind in den Stadtbezirken in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl zwischen 7 und 19 Mitglieder tätig. Bei einem Zuschnitt auf 8 Stadtbezirksräte werden alle Stadtbezirke mit der höchsten Mitgliederzahl planen können, die sich nach Rückmeldung des FB 01 auf maximal 21 Stadtbezirksratsmitglieder (§ 46 i.V.m. § 91 NKomVG) erhöhen könnte. Dementsprechend wird mit 21 Mitgliedern je Stadtbezirksrat kalkuliert, d.h. es ist in Summe von dann 168 Stadtbezirksratsmitgliedern auszugehen. Diese dann 168 Stadtbezirksratsmitglieder werden dann gem. Entschädigungsatzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 62 € pro Monat erhalten, weil davon auszugehen ist, dass jeder der neuen Stadtratsbezirke über 11.000 Einwohner fasst. Die Aufwandsentschädigung beträgt dann im Jahr rund 125.000 € (62*105*12). Dementsprechend ist eine Einsparung in Höhe von 107.000 € möglich (232.000 € - 125.000 €). Da der Wegfall von Stadtbezirken oder die Änderung ihrer Grenzen nur zum Ende der Wahlperiode der Abgeordneten zulässig ist, wird eine Umsetzung erst zum Haushaltsjahr 2022 wirksam. In jedem Fall muss gewährleistet bleiben, dass die Interessen der einzelnen Stadtbezirke und der dort lebenden Bürger*innen nach wie vor angemessen berücksichtigt werden. Laut FB 01 fallen hochgerechnet rund 400 Stunden an Mehrarbeit (200 Sitzungen à 2 Stunden) im Rahmen von Sitzungen der Stadtbezirksräte für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung jährlich an. Pro Stadtbezirksrat würden also ca. 21 Stunden Mehraufwand im Jahr (400/19) anfallen. Dementsprechend ist eine Einsparung von 231 Std. an Mehrarbeit möglich (21*11). Bei einer Jahresarbeitsleistung einer Vollzeitkraft von 1.590 Std. wäre eine Verwaltungskraft demnach mit ca. 15 % an diesen Tätigkeiten beschäftigt, was einem Aufwand von rund 7.500 € (15 % von 50.000 €) entspricht.</p> <p>b) In Braunschweig gibt es derzeit insgesamt 5 Stadtbezirksgeschäftsstellen (Nord, Ost, Süd, West, Zentrum). Diese haben die folgenden Öffnungszeiten:</p> <p>Die 4 Außenstellen haben an 5 Tagen in der Woche jeweils für 3 Stunden für Bürger*innen geöffnet. Daneben ist jede Außenstelle einmal im Monat an einem Samstag für 3 Stunden geöffnet. Innerhalb dieser Öffnungszeiten sind die Außenstellen nach Rückmeldung des FB 01 vollständig ausgebucht.</p> <p>Eine Reduzierung der Öffnungszeiten wird aus Sicht der KGSt nicht befürwortet.</p> <p>Es sollte jedoch eine Schließung der Außenstellen in Erwägung gezogen werden: Für die 4 Außenstellen entstehen laut FB 01 insgesamt Raumkosten in Höhe von 90.000 € (jeweils 22.500 €). Bei Schließung von zwei Außenstellen wäre eine Einsparung an Raumkosten in Höhe von 45.000 € möglich. Zudem könnten Personalkosten eingespart werden. Der Personalaufwand für alle 19 Stadtbezirksräte stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 x Abteilungsleitung (A 13) - 4 x Geschäftsstellenleitung Außenstellen (A11 bzw. A 12) - 1 x ganztätig beschäftigte Mitarbeiterin (A8/E) - 4 x halbtags beschäftigte Mitarbeiterin (A8/E8) <p>Insgesamt beträgt der Personalaufwand derzeit rund 560.000 € (IST). Bei Reduzierung von zwei Außenstellen könnten zumindest 2 Geschäftsstellenleitungen (Annahme jeweils mit A11) eingespart werden. Die Mitarbeiterinnen aus den Außenstellen könnten in die bestehenden Außenstellen oder in die Zentrale umgesetzt werden. Durch den Wegfall von zwei Geschäftsstellenleitungen können rund 170.000 € eingespart werden (2 x A 11 in Vollzeit, s. KGSt-Bericht Kosten eines Arbeitsplatzes).</p> <p>Nach nochmaliger Erörterung dieses Vorschlags wird nunmehr empfohlen, 4 Stadtbezirksgeschäftsstellen (Außenstellen) zu schließen, da aufgrund der zunehmend stärkeren Digitalisierung der Leistungsangebote der Stadt es zunehmend entbehrlicher wird, Leistungen dezentral anzubieten. Insofern erhöhen sich auch die Stelleneinsparungen um 4 Stellen der Bes.-Gr. A8, so dass sich der einzusparende Betrag auf 470.000 € erhöht.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Insgesamt lassen sich durch die Punkte a) und b) demnach 470.000 € einsparen (107.000 € + 7.500 € + 355.500 €).

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	470.000 €
2023	470.000 €
2024	470.000 €
Gesamt	1.410.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag wird umgesetzt. Einer Reduzierung der Stadtbezirke muss eine Änderung der Hauptsatzung durch Ratsbeschluss vorangehen. Gemäß § 90 NKomVG können Änderungen der Stadtbezirksgrenzen nur zum Ende der Wahlperiode vorgenommen werden. Die nächste Wahlperiode beginnt am 1. November 2021. Die hierfür erforderlichen Beschlüsse und daraus folgend die Wahlbereichsabgrenzungen für die Ratswahl müssten bis zum Jahresende 2020 vorliegen, um eine geordnete Kandidatenaufstellung zu gewährleisten. Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag der KGSt (Reduzierung auf acht Stadtbezirksräte) an. Hierdurch könnte auch eine grenzgenaue Zuordnung der Stadtbezirke zu Gemeindevahlbereichen und zu Landtagswahlkreisen eingehalten werden. Zudem würden unter quantitativen Aspekten annähernd ausgewogene Einwohnerzahlen in den künftigen Stadtbezirken vorhanden sein. Die Zahl der Bezirksratsmitglieder würde sich deutlich minimieren. Das personelle Einsparpotential hängt maßgeblich davon ab, ob mit der Reduzierung der Stadtbezirke eine Schließung aller extern gelegenen Bezirksgeschäftsstellen einschli. der dort etablierten Serviceeinheiten primär für das Pass- und Meldewesen einhergeht. Die Änderung im Bürgerservice sollte nach Auffassung der Verwaltung stringenter erfolgen und dürfte keine vermeintlichen bzw. tatsächlichen Vor- oder Nachteile für Bewohner*innen bestimmter Stadtviertel implizieren. Die Betreuung der Stadtbezirksräte könnte nach Schließung aller vier externen Geschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim, Britzheim) und Überleitung der im Publikumservice ausschließlich tätigen Mitarbeiter*innen (ggf. auch anteilmäßig) in den Fachbereich 32 zentralisiert und ggf. mit zahlen- und wertmäßig angepasstem Personal wahrgenommen werden. Die Umorganisation müsste zeitgleich mit Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen. Die Vorschläge V014 und V030 sind demnach im Zusammenhang zu betrachten, wenn entsprechende Einsparpotentiale generiert werden sollen.</p>

Stadt Braunschweig

**Dezernat II
Organisations-, Personal- und
Ordnungsdezernat**

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung

Präambel



„Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen und Vorschläge folgende Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge der KGSt zur HHO basieren auf den Ergebnissen folgender Aktivitäten:

- Erfassung, Zusammenstellung und Analyse aller Daten, Fakten und Informationen zu jeder und über jede einzelne Organisationseinheit.
- Rechercheergebnisse der KGSt in ihrem Wissensfundus über die Aufgaben der einzelnen Organisationseinheit.
- Ergebnisse der Analysegespräche mit den Vertretern/innen der Organisationseinheiten.
- Nachgehende Recherchen/Analysen der KGSt zu den Ergebnissen der Analysegespräche bzw. den aufgeworfenen Fragen.
- Weitere Zuarbeiten der Organisationseinheiten nach den Analysegesprächen.
- Erfassung und Auswertung der Vorschläge der Mitarbeitenden.
- Erfassung und Auswertung der im Rahmen der Gespräche mit den Fraktionen bzw. Gruppen unterbreiteten Vorschläge.

Die Vorschläge / Empfehlungen sind die der KGSt, die mit keinen der Beteiligten auf Seiten der Stadt abgestimmt wurden.“

Stadt Braunschweig - Haushaltsoptimierung

Datum: 25.03.2020

Status: Veröffentlicht



Nr.	Bereich	Kurzbeschreibung	Potenzielle Haushaltswirkung						
			Auswirkung	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
				1.720.960 €	2.393.530 €	3.568.630 €	3.951.730 €	3.951.830 €	15.586.680 €
001	II 10 Zentrale Dienste	Abschaffung der Druckversion der Mitarbeiterzeitschrift "WIR"	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
002	II 10 Zentrale Dienste	Abschaffung des HuF (Handbuch und Fernsprechverzeichnis)	Aufwandsreduzierung	8.400 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €	75.600 €
003	II 10 Zentrale Dienste	Reduzierung der Leistungen der Fahrzentrale	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €	204.000 €
004	II 10 Zentrale Dienste	Lohnabrechnung in digitaler Form einführen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
005	II 10 Zentrale Dienste	Reduzierung von Druckkosten	Aufwandsreduzierung	80.600 €	80.600 €	80.600 €	80.600 €	80.600 €	403.000 €
006	II 10 Zentrale Dienste	Verzicht auf öffentliche Bekanntmachung in Braunschweiger Zeitung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
007	II 10 Zentrale Dienste	Wiederbesetzungssperren für Stellen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
008	II 10 Zentrale Dienste	Verzicht auf kostenlosen Flaggenverleih	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	810 €	810 €	810 €	810 €	810 €	4.050 €
009	II 10 Zentrale Dienste	Reduzierung/Abschaffung der Ehrung von Ehejubiläen und Geburtstagen (zuzgl. E6-Stelle)	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	22.250 €	38.500 €	38.500 €	38.500 €	38.500 €	176.250 €
010	II 10 Zentrale Dienste	Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Vergabe der Personalkostenabrechnung an Dritte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
011	II 10 Zentrale Dienste	Reduzierung der Portokosten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
012	II 10 Zentrale Dienste	Reduzierung des Fortbildungsbudgets	Aufwandsreduzierung	12.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	12.500 €
013	II 10 Zentrale Dienste	Verzicht auf Gesundheitskurse	Aufwandsreduzierung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
014	II 10 Zentrale Dienste	LOB für Beamte aussetzen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	1.050.000 €	1.050.000 €	1.050.000 €	1.050.000 €	1.050.000 €	5.250.000 €
015	II 10 Zentrale Dienste	Kündigung von Hansefit	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	240.000 €
016	II 10 Zentrale Dienste	Reduzierung der Ausbildungskosten	Aufwandsreduzierung	67.000 €	267.000 €	467.000 €	850.000 €	850.000 €	2.501.000 €
017	II 10 Zentrale Dienste	Aussetzung der Zuführungen zum "Pensionsfonds"	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
018	II 10 Zentrale Dienste	Reduzierung der dienstlich anerkannten Privat-PKW	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	290.000 €
019	II 10 Zentrale Dienste	Einfrieren des Taschengeldes für FSJ, FÖJ und BFD	Aufwandsreduzierung	4.000 €	4.100 €	4.200 €	4.300 €	4.400 €	21.000 €
020	II 10 Zentrale Dienste	Einstellung der Beteiligung an der Initiative Zukunft Bilden der Braunschweiger Zeitung	Aufwandsreduzierung	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	37.500 €
021	II 10 Zentrale Dienste	Schließung der Verwaltungsbücherei	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	55.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	415.000 €
022	II 10 Zentrale Dienste	Stadtbezirksratsmittel (ehemaliger Bürgerhaushalt)	Aufwandsreduzierung	127.300 €	127.300 €	127.300 €	127.300 €	127.300 €	636.500 €
023	II 10 Zentrale Dienste	Reduzierung Druckergeräte	VMO						0 €
024	II 10 Zentrale Dienste	Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Vergabe der Kindergeldangelegenheiten an die Bundesagentur für Arbeit	VMO						0 €
025	II 10 Zentrale Dienste	SCCM bei 10.44 ansiedeln, um Abläufe zu verschlanken und zu beschleunigen	VMO						0 €
026	II 10 Zentrale Dienste	Prüfung von Rahmenverträgen z. B. für Möbel	VMO						0 €
027	II 10 Zentrale Dienste	Abkehr von zentraler Behördennummer 115	VMO						0 €
028	II 10 Zentrale Dienste	Zuordnung Bürgertelefon sowie Ideen- und Beschwerdemanagement	VMO						0 €
029	II 10 Zentrale Dienste	Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Vergabe des Bürgertelefons an Dritte	VMO						0 €
030	II 10 Zentrale Dienste	Gesamtstädtische Vergabestelle (zentral) einrichten	VMO						0 €
031	II 10 Zentrale Dienste	Kostenerstattungen und Kostenumlagen des IT-Services und Personalbetreuung im Konzern	VMO						0 €
032	II 10 Zentrale Dienste	Outsourcing IT-Betrieb	VMO						0 €
033	II 0140 Rechnungsprüfungsamt	Reduzierung der Zahl der Stellen	Aufwandsreduzierung		70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	280.000 €
034	II 0140 Rechnungsprüfungsamt	Rechnungsprüfungstätigkeiten für andere Kommunen anbieten	VMO						0 €
035	II 37 Feuerwehr	Schließung der Tierkörperbeseitigungsstelle für Externe / Bürger	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
036	II 37 Feuerwehr	Neubau Leitstelle	Ertragserhöhung			500.000 €	500.000 €	500.000 €	1.500.000 €
037	II 37 Feuerwehr	Stellenausstattung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
038	II 37 Feuerwehr	Zusammenführung der Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehren an einer reduzierten Zahl von Standorten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
039	II 37 Feuerwehr	Reduzierung der Beschaffungskosten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
040	II 37 Feuerwehr	Feuerwehrgebühren - Erhöhung der Gebührensätze	Ertragserhöhung (zu prüfen)		36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	144.000 €
041	II 37 Feuerwehr	Reduzierung des Beschaffungsetats	Aufwandsreduzierung	154.160 €	154.160 €	154.160 €	154.160 €	154.160 €	770.800 €
042	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Wegfall der postalischen Benachrichtigung zur Abholung von Führerscheinen in der Straßenverkehrsabteilung	Aufwandsreduzierung	840 €	840 €	840 €	840 €	840 €	4.200 €
043	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Verwaltungsgebühren erhöhen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
044	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Bußgelder erhöhen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
045	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Erhöhung der Gebühren für Ambiente-Trauerungen	Ertragserhöhung	6.300 €	7.020 €	7.020 €	7.020 €	7.020 €	34.380 €
046	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Ausweitung der Kontrollzeiten von Politessen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	800.000 €
047	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Verzicht auf die Fortführung der Tierkörperbeseitigungsstelle	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	35.000 €
048	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Erhöhung der Gebühren für den Bewohnerparkausweis	Ertragserhöhung						0 €
049	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Politessen nicht mehr in 2er Teams arbeiten lassen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
050	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Abschaffung der Neubürgermappen	Aufwandsreduzierung	7.400 €					7.400 €
051	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zusammenlegung von 32.4 und 32.3 in der Friedrich-Seele-Straße 7	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
052	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Einstellen von Online-Formularen im Internet (32.3)	VMO						0 €
053	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Einführung einer Elektronischen Akte im Gewerberecht	VMO						0 €
054	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Einführung einer elektronischen Akte im Waffen- und Jagdrecht	VMO						0 €
055	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Re-Zentralisierung von Kernaufgaben der Abt. Bürgerangelegenheiten	VMO						0 €
056	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Verbesserung der Zusammenarbeit der Fachbereiche	VMO						0 €
057	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Einsparungen beim Zentralen Ordnungsdienst (ZOD)	Aufwandsreduzierung						0 €
058	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Einrichtung einer Außenstelle für Wissenschaftler und Studierende an der TU	VMO						0 €
059	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Termin- und Warteschlangenmanagement im Schalterbereich	VMO						0 €
060	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Erhöhung der Gebühren für Beglaubigungen	Ertragserhöhung	8.900 €	8.900 €	8.900 €	8.900 €	8.900 €	44.500 €
061	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Einführung eines Aufrufsystems mit integrierter Terminvereinbarung in der Gewerbemeldestelle	VMO						0 €
062	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Auftragserweiterung des Fachverfahrens pmOWI um eine Schnittstelle „Online-Firmenzugang“	VMO						0 €
063	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Auftragserweiterung der elektronischen Akte (enaio, Fa. Optimal Systems) durch das Feature Colab	VMO						0 €
064	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Abteilung Bürgerangelegenheiten in der Friedrich-Seele-Straße belassen	VMO						0 €
065	II 10 Zentrale Dienste	Einsparung von Kosten bei Veröffentlichungen in (örtlichen) Telefonbüchern	Aufwandsreduzierung	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €

066	II 10 Zentrale Dienste	Zusammenfassung/Reduzierung der bisher 19 Stadtbezirksräte	Aufwandsreduzierung						0 €
067	II 10 Zentrale Dienste	Liste über nicht umgesetzte Projekte anfertigen	VMO						0 €
068	II 10 Zentrale Dienste	Stadtbezirksräte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	0 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €	1.410.000 €
069	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Leichter Anstieg der Gebühren für Gewerbeanmeldungen und Gewerbeummeldungen	Ertragserhöhung						0 €
070	II 37 Feuerwehr	Zuordnung der Stelle der/des städtischen Brandschutzbeauftragte/-n zu FB 65	VMO						0 €
071									

V001					
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Abschaffung der Druckversion der Mitarbeiterzeitschrift "WIR"				
Beschreibung	<p>Die Mitarbeiterzeitschrift "WIR" erscheint alle zwei Monate sowohl in Papierform als auch Online im Intranet. Es wird vorgeschlagen, die Druckversion abzuschaffen und die Zeitschrift künftig nur noch in der Online-Version zur Verfügung zu stellen.</p> <p>In diesem Kontext soll auch geprüft werden, ob eine Zuordnung der Mitarbeiterzeitung zum Referat 0130 sinnvoll ist, um Doppelarbeit zu vermeiden (u. a. Pressemeldungen, OB-Kompass, WIR).</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Bei der Mitarbeiterzeitschrift WIR handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Intern dient das Medium zur Information der Mitarbeiter*innen und ist fester Bestandteil der Personalentwicklung. WIR ermöglicht den Mitarbeiter*innen der Stadt Braunschweig an den aktuellen Entwicklungen teilzunehmen und wichtige Infos zu beziehen. Die Veröffentlichung als Print- und Digitalausgabe erfüllt ein hohes Maß an Barrierefreiheit und damit Zugänglichkeit zu Informationen für alle Mitarbeiter*innen. Die Reduzierung auf eine digitale Ausgabe der Zeitschrift führt sicherlich an der ein oder anderen Stelle zu Unmut. Mit dem Verweis auf die wirtschaftlichen Einsparungen und die alternative Möglichkeit einer vollständigen Einstellung, sollte die Variante gut vermittelbar sein.</p> <p>Eine vollständige Einstellung wird seitens der KGSt nicht empfohlen, um einen wichtigen Bestandteil der internen Kommunikation und des Wissensmanagements nicht abzuschaffen. Durch einen solchen Schritt würden nach Meinung der KGSt zusätzliche Aufwände für die Verteilung von Informationen an die Mitarbeiter*innen über andere Kanäle verursacht.</p> <p>Die Zuordnung der Mitarbeiterzeitung zum Referat 0130 sollte im Rahmen der VMO betrachtet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Auf elektronische Veröffentlichung der Mitarbeiterzeitung WIR umstellen: Reduzierung der Sachkosten um 30.000 € netto (Druck der WIR unter Berücksichtigung der Einnahmen für Werbung)</p> <p>Vollständige Einstellung der Mitarbeiterzeitung WIR: Reduzierung der Sachkosten um 30.000 € netto (Druck der WIR unter Berücksichtigung der Einnahmen für Werbung) 100 % einer A9mD-Stelle (WIR): 77.000 €, Einsparung ab 2021</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	30.000 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	150.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag wird umgesetzt. Die Erstellung der Mitarbeiterzeitung erfolgt bisher durch die Hausdruckerei des FB 61 und wird von dort über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet. An dieser Stelle erfolgt die Einsparung im Teilhaushalt Zentrale Dienste in Höhe von 30.000 EUR jährlich. Die tatsächliche Einsparung beim Sachaufwand beträgt 2.500 EUR im Teilhaushalt Stadtplanung und Umweltschutz zzgl. einer evtl. Personalreduktion.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:16

V002				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abschaffung des HuF (Handbuch und Fernsprechverzeichnis)			
Beschreibung	<p>Mit dem Inkrafttreten der DSGVO wurde die Weitergabe des HuF an Empfänger außerhalb des "Konzern Stadt BS" untersagt. Damit ist der Adressatenkreis des bisherigen HuF merklich eingeschränkt worden. Innerhalb der Stadtverwaltung können entsprechende Informationen bereits heute elektronisch abgerufen werden, sodass ein Verzicht auf das HuF ohne Einschränkungen möglich wäre.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Bei der HuF handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Intern dient das Medium zur Information der Mitarbeiter*innen. Die Veröffentlichung als Print- und Digitalausgabe erfüllt ein hohes Maß an Barrierefreiheit und damit Zugänglichkeit zu Informationen für alle Mitarbeiter*innen. Andererseits sind alle Informationen aus der HuF auf digitalem Wege zugänglich. Ein Wegfall der Printversion würde ca. 20% Personalkosteneinsparung für eine A11-Stelle ergeben und gleichzeitig auch einen Beitrag zum Thema Umweltschutz leisten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Vollständige Einstellung der HuF: ca. 20 % einer A11-Stelle (ca. 84.000 € = 16.800 €), mit einer Verlagerung der Aufgabe wird gerechnet ab Mitte 2020 gerechnet.</p> <p>Der Druck und die Vermarktung des HuF erfolgen durch einen externen Verlag. Der Stadt Braunschweig entstehen hierdurch keine Kosten.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	8.400 €
2021	16.800 €
2022	16.800 €
2023	16.800 €
2024	16.800 €
Gesamt	75.600 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag wird umgesetzt. Da der bisher mit der Aufgabe betraute Mitarbeiter zunächst umgesetzt werden muss und durch eine Teilzeitkraft zu ersetzen ist, wird jedoch im Jahr 2020 keine Einsparung zu erzielen sein.</p>

V003				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Leistungen der Fahrzentrale			
Beschreibung	<p>Derzeit werden drei Limousinen vom Typ Audi A6 durch die Fahrzentrale als Leasingfahrzeuge eingesetzt. Es wird vorgeschlagen die Flotte abzuschaffen und lediglich einen "repräsentativen Wagen" für den Oberbürgermeister zu leasen. Die anderen PKWs sollen auf Kleinwagen des VW-Konzerns (möglichst Elektrofahrzeuge) umgestellt werden. Hierdurch soll neben einer Kosteneinsparung ein Zeichen für den aktiven Umweltschutz gegeben werden. Eine Erweiterung des Vorschlages könnte die Abschaffung von zwei Stellen im KFZ-Fahrdienst darstellen. Es sind drei Kraftfahrer mit EGr.4 in Vollzeit beschäftigt.</p> <p>Der Wegfall von zwei Fahrzeugen würde ungefähre Einsparungen in Höhe von 18.000 € pro Jahr bedeuten. Insgesamt würden sich die Einsparungen durch den Wegfall der Leasingraten und der Garagenmiete sowie der Aufwendungen für Kraftstoff, Wagenpflege und Reifenservice ergeben.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Prüfung dieses Vorschlages.</p> <p>Im Kontext dieser Fragestellung muss geklärt werden, wie viele Kilometer von den Dezernatsleitungen erbracht werden und ob sich eine Limousine mit den dazugehörigen Möglichkeiten für mobiles Arbeiten durch die Inanspruchnahme eines Fahrdienstes rechnet. Sollte der Prüfauftrag ergeben, dass mindestens ein Fahrzeug entfallen kann, dann würden sich 9.000€ pro Jahr an Kosten und die Kosten einer EGr. 4 Stelle in Vollzeit ergeben.</p> <p>Die Reduzierung der Fahrzeugflotte bzw. die Absenkung des Standards für die Fahrzeuge würde zwar als scheinbares Signal mit Außenwirkung aufzeigen, dass sich auch die Verwaltungsspitze an den Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung beteiligt. Allerdings würde diese gar nach Aussage der Verwaltung gar nicht zu Einsparungen führen: Die A6 werden Behörden durch die Audi AG als Behördenfahrzeuge aus strategischen Gründen zu subventionierten Preisen angeboten. Vor diesem Hintergrund würde die Umstellung auf einen E-Golf tatsächlich zu jährlichen Mehraufwendungen in Höhe von rund 400 EUR pro Fahrzeug führen. Die Umstellung wäre unter monetären Gesichtspunkten insofern nicht wirtschaftlicher. Fraglich ist, ob in Zeiten der ansteigenden E-Mobilitäten nicht eine Subventionierung der E-Fahrzeuge durch die Automobil-Konzerne zur Verfügung gestellt wird. Diese sollte ggf. ausgehandelt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>9.000 € Einsparung für den Wegfall eines Fahrzeuges ab 2021.</p> <p>42.000 € für den Wegfall einer EG 4 Stelle ab 2021.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	51.000 €
2022	51.000 €
2023	51.000 €
2024	51.000 €
Gesamt	204.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Fahrten grundsätzlich nicht reduzieren wird. Hierdurch werden weiterhin Aufwendungen für die Nutzung von Taxen, Bahn und öffentlichen Verkehrsmitteln entstehen. Die genannte Einsparsumme wird sich daher nicht in voller Höhe erzielen lassen.

V004				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Lohnabrechnung in digitaler Form einführen			
Beschreibung	<p>Aktuell wird die Lohnabrechnung für jeden Mitarbeitenden in Papierform erstellt. Zur Einsparung von Kosten soll auf den ausgedruckten Versand verzichtet werden.</p> <p>Denkbar wäre ein Versand per Mail als PDF-Datei oder über das Programm des Zeiterfassungssystems, so dass der Datenschutz gewahrt bleibt und jeder Mitarbeiter Passwort geschützten Zugriff auf seine Abrechnung hat.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Durch den Wegfall der ausgedruckten Form der Lohnabrechnung würden sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Effekte erzielt. Die Einsparung der Druckkosten und die Reduzierung des Papierverbrauchs würde in den nächsten Jahren zu einer positiven Haushaltswirkung beitragen. Es muss jedoch beachtet werden, dass die Barrierefreiheit für alle Mitarbeiter*innen und damit der Zugang für alle betroffenen Personen sichergestellt ist. Neben der Barrierefreiheit ist auch der faktische Zugang aller Mitarbeiter*innen zu prüfen. Hat überhaupt jede Person Zugriff auf einen Computer. Ggf. müssen dann einzelne Personen weiterhin per Post bedient werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Rückmeldung der Verwaltung: Zur Höhe der Druckkosten können keine näheren Angaben gemacht werden, weil die Stadt einen Fallpreis bezahlt, in dem die Kosten für Papier, Druck und Kuvertierung enthalten sind. Auf Nachfrage konnte die ITEBS leider keinen Preis für die Druckkosten benennen. Bekannt ist nur, dass andere Kunden, denen keine Sonderkonditionen eingeräumt wurden, höhere Fallpreise zahlen, auch wenn sie nur digital abrechnen.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft. Es werden hierzu Verhandlungen mit dem Dienstleister ITEBS aufgenommen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle Beschäftigten vernetzt sind, so dass eine Einzelfallsteuerung für den Bereitstellungsweg der Entgeltabrechnung (schriftlich oder in Dateiform) programmiert werden müsste. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten hierdurch eher steigen werden und eine Aufwandsreduzierung durch diesen Vorschlag nicht erzielbar sein wird.</p>

V005					
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduzierung von Druckkosten				
Beschreibung	Die Grundeinstellung aller im städtischen Netz angeschlossener Drucker von "einseitig" sollte automatisch auf "zweiseitig" eingestellt werden. Der Farbdruck soll nur ausnahmsweise zugelassen werden. Zudem sollte eine Reduzierung der Druckkosten durch die Einführung einer elektronischen Akte erzielt werden (Fokus auf FB 10 und FB 51). In diesem Zusammenhang sollte zudem geprüft werden, ob die Abkehr von weißem Recyclingpapier eine Kostenersparnis bringt.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Laut Rückmeldung der Stadt wurde die Abkehr vom weißen Recyclingpapier bereits umgesetzt und entsprechend im Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt (Einsparung dezentral 48.000 EUR). Demnach ist die Standardeinstellung für die Drucker bei der Stadt Braunschweig schon seit längerer Zeit auf schwarz-weiß festgelegt worden. Im Jahr 2018 wurden ca. 32 Mio. Ausdrücke produziert.</p> <p>Bei der Stadt Braunschweig wird demnächst als Voreinstellung „Duplexdruck“ als Standardeinstellung vorgegeben. Die KGSt geht hierdurch von einer pauschalen Reduzierung des Papierverbrauchs von ca. 20 Prozent aus. Bei insgesamt 17 Mio. Druckseiten entspricht dies einer dezentralen (nicht nur allein im Budget des Fachbereiches 10) Einsparung von rund 17.000 EUR (= 3,4 Mio. Seiten).</p> <p>Zusätzlich sollte eine Verringerung des Farbdruck-Anteils angestrebt werden. Im Jahr 2018 wurden in der Verwaltung insgesamt ca. 2 Mio. Farbseiten mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 101.000 € gedruckt. Der Anteil der Farbausdrucke macht laut Stadt einen Anteil von 12 % an der Gesamtzahl der Ausdrücke aus. Es sollte ein Anteil von lediglich 10 % der Farbdrucke an der Gesamtzahl der Ausdrücke angestrebt werden.</p> <p>Hierdurch wird eine zentrale Einsparung in Höhe von 15.600 € beim FB 10 für möglich gehalten (Differenz zwischen dem aktuellen Anteil von 12 % der Farbausdrucke zum vorgeschlagenen Anteil von 10 %).</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Es wird von folgenden Einsparmöglichkeiten ausgegangen: 15.600 € (Einsparung Farbdruck) + 17.000 € (Duplexdruck) + 48.000 € (Abkehr weißes Recyclingpapier) = 80.600 €

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	80.600 €
2021	80.600 €
2022	80.600 €
2023	80.600 €
2024	80.600 €
Gesamt	403.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird umgesetzt. Die vorgeschlagene Abkehr vom weißen Recyclingpapier wurde bereits umgesetzt und entsprechend im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt (Einsparung dezentral 48.000 EUR).
Bei der Stadt Braunschweig wird demnächst als Voreinstellung „Duplexdruck“ als Standardeinstellung vorgegeben. Die KGSt geht hierdurch von einer pauschalen Reduzierung des Papierverbrauchs von ca. 20 Prozent aus. Bei insgesamt 17 Mio. Druckseiten entspricht dies einer dezentralen Einsparung von rund 17.000 EUR (= 3,4 Mio. Seiten). Da heute bereits rund 17% aller Druckaufträge als Duplexdruck erfolgen, bleibt abzuwarten, ob sich durch diese Maßnahme weitere Einsparungen tatsächlich ergeben werden.
Bisher wurde bereits nur in Ausnahmefällen farbig gedruckt. Eine weitergehende Einschränkung der Druckmöglichkeiten in Farbe ist technisch nicht möglich. Es wird jedoch versucht, durch eine nochmalige nachhaltige Sensibilisierung aller Dienstkräfte, eine weitere Reduzierung der Farbdrucke zu erreichen, wodurch sich eine zentrale Einsparung in Höhe von 15.600 EUR ergeben könnte.

V006				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verzicht auf öffentliche Bekanntmachung in Braunschweiger Zeitung			
Beschreibung	<p>Ämliche Bekanntmachungen: Verzicht auf kostenpflichtige Veröffentlichung in der Braunschweiger Zeitung. Veröffentlichung von Allgemeinverfügungen im Amtsblatt, mittels Aushang und/oder über die Internetseite www.braunschweig.de. Es ist rechtlich zu prüfen, ob und wenn ja in welchem Umfang und bezogen auf welche Veröffentlichungen der Vorschlag umgesetzt werden kann.</p> <p>Als konkretes Beispiel ist zu nennen: Verzicht auf Stellenanzeigen in den Printmedien, da nach einer Statistik in 2018 lediglich 4,5 % der Neueinstellungen auf Anzeigen in Printmedien zurück zu führen waren (Trend: rückläufig)</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt eine Prüfung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Eine Reduzierung der Veröffentlichung in einer Tageszeitung würde unmittelbar zu einer Einsparung führen. Es sollte geprüft werden, ob es Anzeigen gibt, die der Veröffentlichung über eine Zeitung bedürfen. Für alle Anzeigen für die dieses Kriterium nicht zutrifft, empfehlen wir eine Abschaffung der Veröffentlichung in der Tageszeitung. Gleichzeitig sollte über ein Format zur Veröffentlichung nachgedacht werden, damit die Bürger*innen Zugang zu den wichtigen Informationen der Verwaltung haben. Diese Maßnahme würde sicherlich in der örtlichen Presse aufgenommen. Mit einer geeigneten Alternative und der entsprechenden Kommunikation, sollte dies aber kein Problem darstellen.</p> <p>Das Beispiel mit den Stellenanzeigen in den Printmedien kann exemplarisch für eine Möglichkeit zur Reduzierung der Anzeigenkosten herangezogen werden. Der bundesweite Trend bei der Personalrekrutierung weist darauf hin, dass Anzeigen in den einschlägigen Stellenportalen deutlich mehr Bewerber erreichen. Hier würden allerdings ebenfalls Anzeigenkosten anfallen, so dass eine Reduzierung der Kosten nicht in vollem Umfang erfolgen kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft.

V007				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Wiederbesetzungssperren für Stellen			
Beschreibung	Freie Stellen sollten erst nach X Monaten wiederbesetzt werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung unter bestimmten Voraussetzungen.</p> <p>Die Wiederbesetzung einer Stelle in einem angemessenen Zeitrahmen und mit der erforderlichen Kompetenz ist die Grundvoraussetzung für ein reibungsloses Verwaltungshandeln. Eine beliebte Variante zur Kostenreduzierung ist die pauschale Verhängung einer Wiederbesetzungssperre für freigewordene Stellen. Dies macht nach Meinung der KGSt keinen Sinn. Vielmehr sollte die individuelle Situation für jede Stelle bewertet werden. Wenn die Aufgaben und das Wissen für die Stelle sehr gut dokumentiert ist und es aus diesem Grund keine "Übergangszeiten" zur Einarbeitung geben muss, dann könnte die Verzögerung einer Wiederbesetzung die Möglichkeit eines Überdenkens des aktuellen Stellenzuschnitts ermöglichen. Erst wenn die zukünftige Ausrichtung der Stelle erfolgt und abgestimmt ist, wird dann eine neue Besetzung durchgeführt. Sollten diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt sein und eine Herausforderung der Wiederbesetzung sogar zur Verringerung der Einnahmen der Stadt Braunschweig führen (z. B. im Bereich der Bußgeldstelle oder des Forderungsmanagement --> Es können weniger Bescheid erteilt werden), rät die KGSt dringend von dieser Maßnahme ab.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft. Eine Wiederbesetzungssperre gibt es derzeit nicht. Sofern die Haushaltssituation die Einsparung von Personalkosten erfordern sollte, ist die Einführung dieses Instruments sowie dessen Ausgestaltung zu prüfen. Mögliche finanzielle Auswirkungen können erst abgeschätzt werden, wenn die Rahmenbedingungen festgelegt wurden.

V008					
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Verzicht auf kostenlosen Flaggenverleih				
Beschreibung	<p>Der Flaggenverleih ist eine freiwillige Aufgabe der Stadtverwaltung. In den letzten Jahren ist der Verleih von Flaggen kontinuierlich zurückgegangen. Lediglich die Pfortner (FB 65) und wenige Verbände/Vereine leihen die Flaggen für öffentliche Veranstaltungen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt neunmal Flaggen an Externe verliehen. Anstatt für den Flaggenverleih Gebühren einzuführen wird vorgeschlagen auf den Flaggenverleih komplett zu verzichten. Die noch vorhandenen Flaggen sollten je nach Zustand an die/den zu leihenden Fachbereich/e in eigener Zuständigkeit übergeben bzw. vernichtet/verschenkt werden.</p> <p>Der vorhandene Lagerraum im Zwischengeschoss des Rathaus-Neubaus könnte anderweitig genutzt werden.</p> <p>Einsparungen würden sich bei der Neubeschaffung und Reinigung der Flaggen ergeben. Es wird von einem niedrigen dreistelligen Bereich ausgegangen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, welche einerseits Kosten für die Neubeschaffung und Reinigung der Flaggen und andererseits Lagerkosten verursacht. Aufgrund der geringen Inanspruchnahme der Leistung sollte diese abgeschafft werden. Zwar wird diese Entscheidung bei wenigen betroffenen Personen / Institutionen zu negativen Auswirkungen führen, allerdings ist der Großteil der Bürger*innen nicht betroffen. Insofern ist entweder eine KomplettEinstellung des Angebots denkbar oder ein Verleih der Flaggen gegen Kostenerstattung (Verleihgebühr). In beiden Fällen würde der Haushalt entlastet.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Rückmeldung der Verwaltung: Die Aufwendungen für Beschaffung und Reinigung betragen ca. 300 EUR im Jahr. Für die Lagerung fallen keine separaten Kosten an. Der MA-Anteil beträgt ca. 1 % einer E6-Stelle (51.000 € x 1% = 510 €).</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	810 €
2021	810 €
2022	810 €
2023	810 €
2024	810 €
Gesamt	4.050 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag wird nicht umgesetzt. Die Reduzierung der Sachkosten in Höhe von 300 EUR war zunächst im Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt. Der Flaggenverleih wird von der Bevölkerung jedoch gut angenommen. Aufgrund der nur sehr geringen Kosten-Nutzen-Relation im Verhältnis zu den erwarteten Beschwerden soll der Verleih nunmehr im Jahr 2020 zunächst fortgesetzt werden.</p>

V009

Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduzierung/Abschaffung der Ehrung von Ehejubiläen und Geburtstagen (zuzgl. E6-Stelle)				
Beschreibung	<p>Zu Ehejubiläen (50, 60, 65 und 70 Jahre) und Geburtstagen (95 und ab 100 jedes Jahr) werden von der Stadt Braunschweig Glückwunschkarten und je nach Wunsch des zu Ehrenden Präsente versandt bzw. von Mitgliedern der Stadtbezirksräte übergeben. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt.</p> <p>Der Versand einer Glückwunschkarte wird auf ca. 2 € (insgesamt 828 im Jahr 2018) und die persönliche Ehrung auf ca. 20 € (insgesamt 246 im Jahr 2018) geschätzt.</p> <p>Insgesamt könnten jährliche Einsparungen von ca. 6.600 € erzielt werden. Zusätzlich könnte um anteilige Personalkosten einer E6-Stelle reduziert werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt

Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Es handelt sich um eine freiwillige Leistungen mit einer positiven Außenwirkung, welche die Stadtverwaltung in einem positiven Licht erscheinen lässt. Allerdings sind von diesen Jubiläen und Geburtstagen nur wenige Menschen betroffen und in Zeiten fehlender Haushaltsmittel müssen solche Maßnahmen reduziert werden. Durch den Wegfall einer E6-Stelle (Rückmeldung der Verwaltung: Der MA-Anteil beträgt ca. 65 % einer E6-Stelle) entstehen deutliche Einsparungsmöglichkeiten und ein Beitrag zum städtischen Haushalt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die Wirkung kann erst ab Mitte 2020 erzielt werden. Die E6 Stelle wird mit folgendem Betrag angesetzt: 50.000 €. Es wird davon ausgegangen, dass diese Tätigkeit 65% der Stelle ausmachen (32.500 €). Zusätzlich werden 6.000 € für die Karten und Präsente eingespart.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	22.250 €
2021	38.500 €
2022	38.500 €
2023	38.500 €
2024	38.500 €
Gesamt	176.250 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

Der Vorschlag wird nicht umgesetzt. Die Reduzierung der Sachkosten in Höhe von 6.600 EUR war zunächst im Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt. Aufgrund zahlreicher Bitten von Bezirksbürgermeistern, die in diesen Ehrungen ein hohes Maß an Bürgernähe und Bürgerbindung sehen, sollen die Ehrungen im Jahr 2020 zunächst fortgesetzt werden.

V010				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Vergabe der Personalkostenabrechnung an Dritte			
Beschreibung	<p>Der gesamte Stellenanteil VZÄ anhand ver. Stunden beträgt 163,78. Würden Überlegungen und Untersuchungen angestellt, wie durch Rationalisierungen und Kooperationen diese Aufwände reduziert werden können? Lediglich rund 30 VZÄ entfallen auf das Personal für Personalbetreuung, Abrechnung und Ausbildung.</p> <p>Darüber hinaus sind im Haushaltsplan 2019 über die Personalkosten-Verrechnungstabelle die Personalkosten von insgesamt 134 Nachwuchskräften (23 KBM, 46 Anwärter mittlerer Dienst, 61 Anwärter gehobener Dienst, 4 Aufstiegsbeamte gehobener Dienst) in das Produkt, über die Leistung 1.11.1150.03.13 (Ausbildung), eingeflossen.</p> <p>Es ist geplant, vom NLBV ein Angebot zur Übernahme der Personalkostenabrechnung anzufordern: mit dem NLBV sind bisher gute Erfahrungen bei der Übernahme der Beihilfe und Versorgung gemacht worden; sollte eine Vergabe an das NLBV nicht in Betracht kommen, ist z. Zt. eine Übertragung an einen weiteren Partner nicht geplant. Ab dem Jahr 2004 hat die Verwaltung für 3 größere und einige kleine Gesellschaften die Personalarbeit übernommen; Angebote an andere Konzerngesellschaften wurden unterbreitet, aber von dort nicht angenommen; ein erneutes Angebot erscheint nicht erfolgsversprechend. Die Querschnittsaufgaben könnten zentral in einer Org.-Einheit des Konzerns Stadtverwaltung (ggf. einem neu zu gründenden Dienstleistungszentrum und in welcher Org.- oder Rechtsform auch immer) gegen jeweils Erstattung der Vollkosten erfolgen. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollte unter diesen Gesichtspunkten erfolgen (z. B. Bürgertelefon).</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt einen Prüfauftrag zu diesem Vorschlag. Es sollte eine Kostenvergleichsrechnung zwischen der Eigenerbringung und der Vergabe an Dritte erstellt werden.</p> <p>Die Vergabe der Personalkostenabrechnung an Dritte verspricht auf den ersten Blick eine lohnende Veränderung. Die erforderliche Leistungen ist sehr klar definierbar, wird oft wiederholt und wird in der Privatwirtschaft vielfach ausgelagert. Vorteilhaft ist sicherlich die entfallende Bindung an den TVöD für einen externen Dienstleister. Dem gegenüber steht die besondere Bedeutung dieser Leistung. Hinzu kommt, dass der Umfang der Personalabrechnung für die Stadtverwaltung die Vorhaltung einer eigenen Organisationseinheit durchaus rechtfertigt. Vielmehr ist aus Sicht der KGSt zu prüfen, ob diese Leistung für alle Beteiligungen im Konzern angeboten werden kann, damit eine bessere Wirtschaftlichkeit durch die Erhöhung der Fallzahlen erzielt wird. Andererseits könnte es auch eine Option darstellen diese Leistung einer Beteiligung im Konzern Stadt Braunschweig zu übertragen oder in ein eigenes Dienstleistungszentrum zu verlagern. Hier könnten auch weitere zentrale Angebote angesiedelt werden (z. B.. Fuhrpark, Reinigung, Hausmeister).</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft.

V011				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Portokosten			
Beschreibung	Die Portokosten der Stadt Braunschweig betragen ca. 640.400 € pro Jahr. Es sollte eine Reduzierung erreicht werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es gibt verschiedene Ansätze um Portokosten für die Stadt Braunschweig einzusparen. Zuerst muss eine Klärung über die Zusammensetzung der Portokosten erfolgen:</p> <p>Rückmeldung der Verwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei dem Betrag handelt es sich um den im Haushaltsplan 2019 veranschlagten zentralen Portoansatz des FB 10. Aufgrund der seit dem 1. Juli 2019 geltenden neuen Preise bei der Postbeförderung (zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung nicht absehbar) betragen die Aufwendungen im laufenden Jahr bereits 715.000 EUR. Für das Jahr 2020 wird eine Erhöhung von 105.000 EUR auf insgesamt 745.400 EUR erwartet. Es erfolgen Porto- bzw. Auslagenerstattungen (z. B. für Wahlbenachrichtigungen, im Rahmen von OWi-Verfahren), die jedoch nicht im Teilhaushalt Zentrale Dienste vereinnahmt werden. - Die Aufwendungen entstehen gesamtstädtisch für sämtliche Versandarten (Brief, Einschreiben, Postzustellungen, Postkarte, Pakete, Express). Eine Auswertung welche Kosten werden durch Pflicht- und welche durch freiwillige Aufgaben verursacht werden ist derzeit nicht darstellbar. <p>Als Beispiel könnte man hier die Benachrichtigung über den neuen Personalausweis in der Stadt Wolfsburg aufzeigen. Aktuell werden die Bürgerinnen und Bürger über ihren abholbereiten Personalausweis per Post informiert. Wenn diese Information per Brief entfallen würden, dann könnten ca. 4.000 € für Portokosten eingespart werden. Solche Maßnahmen sollten nach Meinung der KGSt umgesetzt werden. Negative Rückmeldungen aus der Bürgerschaft sind kaum zu erwarten. Es muss den Antragstellern nur erklärt werden, in welchem Zeitraum sie frühestens mit einer Bereitstellung ihres Ausweises rechnen können.</p> <p>Die KGSt empfiehlt eine Prüfung im Rahmen der VMO. Welche Schriftstücke müssen überhaupt versendet werden und mit welchem Anbieter wird der Versand dann möglichst wirtschaftlich gestaltet.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft.

V012				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung des Fortbildungsbudgets			
Beschreibung	<p>Derzeit 250.000 € pro Jahr</p> <p>Themenbereichen Führung, Kommunikation, Gesundheit, Projektmanagement, Korruptionsprävention, Datenschutz und Vergaberecht sowie für Fortbildungsreihen der Führungskräftenachwuchsförderungen und die Qualifizierungsmaßnahmen für Aufstiege in den ehemaligen höheren Dienst für die Beschäftigtengruppen Allgemeine Verwaltung, Technischer Dienst und Sozial- und Erziehungsdienst.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt eine Umsetzung dieses Vorschlags nicht.</p> <p>Die Auswirkungen sind für die Mitarbeitenden unmittelbar spürbar und würden sicherlich bei ihnen und der Personalvertretung zu einer negativen Stimmung führen. Zudem benötigt die Stadt Braunschweig qualifizierte Mitarbeiter*innen für die Erledigung der Aufgaben für die Bürger*innen. Gerade im Kontext der Digitalisierung und der Bewältigung der Zukunftsaufgaben muss eine Investition in das Personal erfolgen, um mit besser ausgebildeten Mitarbeiter*innen mittel- und langfristig zu sparen. Wenn eine solche Maßnahme umgesetzt werden soll, dann müssen auf der anderen Seite Aktivitäten zum Ausgleich erfolgen. So sollten z. B. E-Learning-Angebote ausgebaut werden und Informationen aus Seminaren adressatengerecht aufbereitet werden. Außerdem sollte die Weitergabe von Wissen innerhalb der Bereiche durch geeignete Maßnahmen des Wissensmanagements unterstützt werden. Erst wenn dieses Angebot ausgebaut wurde und eine Kürzung des Budgets auf diesem Wege kompensiert werden könnte, empfiehlt die KGSt eine Kürzung des Fortbildungsbudgets. 250.000 € wurden jeweils im Jahr 2019 und 2020 für die zentrale Fortbildung durch einmalige Budgetaufstockung (um 170.000 EUR u. a. für Seminare aus den Themenbereichen Führung, Kommunikation, Gesundheit, Projektmanagement, Korruptionsprävention, Datenschutz und Vergaberecht sowie für Fortbildungsreihen der Führungskräftenachwuchsförderungen und die Qualifizierungsmaßnahmen für Aufstiege in den ehemaligen höheren Dienst für die Beschäftigtengruppen Allgemeine Verwaltung, Technischer Dienst und Sozial- und Erziehungsdienst) veranschlagt. Das bedeutet, dass ab dem Jahr 2021 das Fortbildungsbudget wieder bei 80.000 € liegt. Dieser Betrag sollte aus Sicht der KGSt mit Blick auf die zukünftig notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen (gerade in Bezug auf digitale Kompetenzen) nicht unterschritten werden.</p> <p>Insofern wird eine Reduzierung des Budgets ab dem Jahr 2021 nicht empfohlen. Stattdessen empfiehlt die KGSt ggf. eine anlass- bzw. themenbezogene Aufstockung des Fortbildungsbudgets, analog der Aufstockung 2019/2020, insbesondere, um dem zukünftigen Bedarf der Mitarbeitenden an Qualifizierung in Bezug auf digitale Kompetenzen nachzukommen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	12.500 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	12.500 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird umgesetzt.

V013

Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Verzicht auf Gesundheitskurse				
Beschreibung	<p>In 2018 wurden rund 25.000 € für Gesundheitskurse, die über das Klinikum angeboten wurden, aufgewendet; in 2019 waren es bisher rund 10.000 €, wobei auch im 2. Halbjahr noch Kurse angeboten werden.</p> <p>Rückmeldung der Verwaltung: In Zusammenarbeit mit der Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH wurden den Mitarbeitenden bis Ende 2019 verschiedene Gesundheitskurse angeboten (u.a. Kochkurse, Piloxing, Aqua Fit, Funktionelles Outdoor Training und Stressmanagement "Boxtraining"). Die Gesamtkosten betragen rund 20.000 EUR. Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind hierfür bereits keine Mittel mehr vorgesehen, so dass diese Kurse zukünftig nicht mehr angeboten werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt

Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt eine Reduzierung der Ausgaben für Gesundheitskurse bei externen Partnern, solange das interne Angebot für das Gesundheitsmanagement eine wirtschaftliche Alternative darstellen kann.</p> <p>Die Kosten für Gesundheitskurse bei externen Partnern sollten reduziert und durch eigene Angebote der Stadt Braunschweig ersetzt werden. Das Thema Gesundheit der Mitarbeiter*innen hat eine hohe Bedeutung für die Aufgabenerledigung der Stadt Braunschweig. Ausfälle oder Minderleistungen aufgrund von Krankheiten müssen kompensiert werden, so dass hierdurch negative Auswirkungen auf den Haushalt entstehen. Zusätzlich belasten die Erkrankungen von verbeamteten Mitarbeiter*innen aufgrund der entstehenden Beihilfekosten oder ggf. durch Kosten von Dienstunfähigkeit den Haushalt in besonderem Maße. Aus diesem Grund ist das Gesundheitsmanagement von herausragender Bedeutung und führt mittel- bis langfristig zu einer Reduzierung der Belastung des Haushalts. Insofern sollte intensiv geprüft werden, welche Maßnahmen akzeptiert und frequentiert werden. Außerdem müssen die Maßnahmen auf eine wirtschaftliche Durchführung geprüft werden. Zu beachten ist, dass jegliche Maßnahmen zur Reduzierung des Angebots bei den Mitarbeiter*innen und der Personalvertretung zu Verstimmungen führen werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	20.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	100.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird umgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2020 ist die Zusammenarbeit mit dem externen Anbieter aufgekündigt worden. Eine entsprechende Reduzierung in Höhe von 20.000 EUR ist im Haushaltsplan 2020 bereits berücksichtigt

V014

Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	LOB für Beamte aussetzen				
Beschreibung	<p>Für die LoB werden Haushaltsmittel in Höhe von rd. 2,96 Mio. € (1,91 Mio. € Beschäftigte, 1.05 € für Beamtinnen/Beamte) aufgewendet. Bei einer Aussetzung bzw. Kündigung der zugrundeliegenden Dienstvereinbarungen ist in Höhe der Prämie für Beamtinnen/Beamte von rd. 1,05 Mio. € eine jährliche Entlastung des Haushalts darstellbar. Bei der LoB für die Beschäftigten tritt keine Haushaltsentlastung ein, da nach den tariflichen Regelungen ein Teil gleichmäßig an die Beschäftigten verteilt und der andere Teil bis zu Neuregelung der LoB angespart werden muss.</p> <p>Im Rahmen des Verwaltungsmodernisierungsprozesses sind zahlreiche Hinweise eingegangen, die LOB einzustellen oder konzeptionell neuzufassen. Diesen Hinweisen folgend müssten die Dienstvereinbarungen über LOB für Beamte und Beschäftigte gekündigt bzw. ausgesetzt werden um diesen Zeitraum zu nutzen, ein neues Konzept zu entwickeln. Bei Beschäftigten ist das Thema LOB tarifrechtlich geregelt und insofern besteht ein grundsätzlicher Anspruch. Folge einer Kündigung der DV wäre bei Beschäftigten, dass die bisherige Gesamtsumme in Höhe von 1.800.000 € , die ausgeschüttet wurde, künftig zur Hälfte nach dem "Gießkannenprinzip" an die Beschäftigten verteilt würde und die andere Hälfte angespart werden müsste bis zu dem Zeitpunkt, an dem wieder eine Vereinbarung geschlossen wird. Bei den Beamten handelt es sich um eine rein freiwillige Leistungen, die eingestellt werden kann und tatsächlich zu einem Einspareffekt in Höhe von 1.050.000 € führen würde.</p> <p>Die Aussetzung der Prämienzahlung für Beamte könnte bereits als „quick win“ für die LOB 2019 realisiert werden (rd. 1.050.000 €).</p>				

Bewertung durch die KGSt

Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Um einen beachtliche Summe für die Haushalte der nächsten Jahre einsparen zu können, ist dieser Vorschlag aus Sicht der KGSt geeignet. Es muss geprüft werden, ob die Einsparungen für 2019 wirklich schon realisiert werden können, da ggf. durch abgeschlossene Zielvereinbarungen schon rechtliche Ansprüche bestehen könnten. Wenn diese nicht bestehen, dann sollte zumindest der Motivationseffekt auf die Beamtinnen und Beamten betrachtet werden. Insofern empfehlen wir eine Aussetzung ab 2020 für den Bereich der verbeamteten Mitarbeiter*innen. In Zeiten der Haushaltsoptimierung müssen die freiwilligen Leistungen zurückgefahren werden, um einen maximalen Beitrag zur Optimierung der Ausgaben der Stadt Braunschweig zu leisten. Diese Maßnahme wird bei vielen Mitarbeiter*innen sowie dem Personalrat zu Verstimmung führen, da faktisch ein Teil der Besoldung "gestrichen" wird. Auf der anderen Seite ist die leistungsorientierte Bezahlung in vielen Städten aufgrund der oftmals fehlenden Objektivität ohnehin ein strittiges Instrument, dessen Abschaffung bzw. Neuausrichtung immer wieder diskutiert wird. In diesem Sinne könnte die Stadt Braunschweig die LOB bis zu einer einvernehmlichen Neuregelung für verbeamtete Mitarbeiter*innen aussetzen und so einen großen Effekt auf die Haushalte der kommenden Jahre erzielen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	1.050.000 €
2021	1.050.000 €
2022	1.050.000 €
2023	1.050.000 €
2024	1.050.000 €
Gesamt	5.250.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Verwaltung hat den Vorschlag aufgegriffen und vorgeschlagen, die LoB auszusetzen und den Zeitraum zu nutzen, um ein neues Konzept zu entwickeln. Hierzu ist es erforderlich, die beiden Dienstvereinbarungen zu kündigen. Bei der LoB für Beschäftigte führt die Kündigung nicht zu einer Haushaltsersparnis, da ein tariflicher Anspruch besteht. Bei Aussetzung der LoB für Beamtinnen und Beamte ist grundsätzlich eine Haushaltsersparnis von jährlich rund 1.050.000 € ab 2020 realisierbar.</p> <p>Die Beschlussvorlage (DS 20-12606) wurde im Finanz- und Personalausschuss (FPA) am 30. Januar 2020 nicht entschieden, sondern für den nächsten Gremienlauf zurückgestellt. Gleichzeitig hat der Ausschuss die Einsparung der Personalaufwendungen in Höhe von 1.050.000 € durch die Aussetzung der LoB für Beamtinnen und Beamte passieren lassen. Aus diesem Grund war eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss (VA) am 18. Februar 2020 erforderlich. Der VA ist dem Verwaltungsvorschlag hierbei nicht gefolgt. Abschließend hat der Rat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2020 die Beschlussempfehlung des VA umgesetzt.</p> <p>Da vor diesem Hintergrund eine politische Mehrheit für die Aussetzung der LoB nicht zu erzielen sein wird, hat die Verwaltung die Vorlage zur Kündigung der LoB-Dienstvereinbarung für den nächsten Gremienlauf zurückgezogen.</p> <p>Der Vorschlag zur Einsparung von Personalaufwendungen durch die Aussetzung der LoB für Beamtinnen und Beamte in Höhe von 1.050.000 € ist somit nicht umsetzbar.</p>

V015				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kündigung von Hansefit			
Beschreibung	<p>Hansefit ist Kooperationspartner von Fitnessstudios, die Kosten für das diesbezügliche Angebot der Stadt dafür betragen 120.000 €.</p> <p>Sowohl bei der Kündigung von Hansefit als auch der Aussetzung der LoB handelt es sich um Vorschläge, bei denen noch keine abschließende Entscheidung der Verwaltung zur Umsetzung getroffen wurde. Abzuwägen sind die Aspekte zur Haushaltsoptimierung mit der Möglichkeit der Realisierung von „Quick-Wins“ mit den Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin unter Berücksichtigung der Belange der Personalentwicklung, Personalbindung und Personalgewinnung.</p> <p>Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate. In 2018 betrug der Zuschussbedarf rund 126.000 €. In 2019 ergibt sich ein hochgerechneter Zuschussbedarf von ca. 123.000 €.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt eine teilweise Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Die Kündigung der Kooperation mit dem Dienstleister Hansefit würde für die Stadt Braunschweig eine Reduzierung der Haushaltsbelastung um ca. 115.000 € pro Jahr bedeuten. Dem gegenüber stehen die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Motivation der Mitarbeiter*innen. Zusätzlich dient die Kooperation auch der Gewinnung von Personal aufgrund der positiven Außendarstellung.</p> <p>Die Vereinbarung mit Hansefit verlängert sich nach Rückmeldung der Stadt automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Eine Kündigung des derzeitigen Vertrages wäre zum 31. März 2020 möglich und müsste am 31. Januar 2020 zugegangen sein. Um eine Reduzierung des Leistungsumfanges realisieren zu können, müsste ein Vertrag mit neuen Konditionen ausgeschrieben werden. Ob es entsprechende Angebote geben würde, ist nach Rückmeldung der Stadt jedoch offen.</p> <p>Der Zuschussbedarf bei zzt. 823 teilnehmenden Mitarbeitenden beträgt laut Stadt rund 115.000 EUR. Mit einer Erhöhung des Eigenanteils der Dienstkräfte auf 29,50 EUR könnte theoretisch die vorgeschlagene Einsparung von rund 60.000 € pro Jahr erzielt werden. Eine Erhöhung des Eigenanteils wird zunächst nicht empfohlen. Nach Rückmeldung der Stadt führen derartige Maßnahmen außerdem bei den Teilnehmern zu Kündigungen in größerem Umfang. Hierdurch würde sich der städtische Zuschussbedarf (trotz Erhöhung des Eigenanteils) ggf. sogar erhöhen und letztendlich zu keiner Einsparung führen. Da eine komplette Einstellung dieser Leistung mit Sicherheit sehr hohe negative Auswirkungen auf die Stadt Braunschweig hätte, da man sich schon heute in eine großen Konkurrenzsituation um gute Arbeitskräfte befindet und in den nächsten Jahren aufgrund des demographischen Wandels ein hoher Bedarf vorhanden ist, empfiehlt die KGSt, zunächst über geeignete Werbemaßnahmen den städtischen Zuschussbedarf zu reduzieren. Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltsoptimierung wird aber weitergehend vorgeschlagen, zum Ende des Jahres 2020 zu evaluieren, ob diese Werbemaßnahmen den gewünschten Erfolg gebracht haben. Sollte dieses nicht der Fall sein, wird empfohlen, den Zuschussbedarf zu reduzieren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	60.000 €
2022	60.000 €
2023	60.000 €
2024	60.000 €
Gesamt	240.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird umgesetzt. Durch verstärkte Werbung sollen weitere Dienstkräfte animiert werden, an dem Programm teilzunehmen. Hierdurch wird versucht, das angestrebte Einsparvolumen zu erreichen.

V016				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Ausbildungskosten			
Beschreibung	<p>Die Verwaltung hat die Einstellung der sogenannten Überbedarfsausbildung im Bereich des BBiG ab dem Jahr 2020 vorgeschlagen; dies führt zu einer Kostenersparnis in den Jahren 2020-2023 von rund 850.000 €. Darüber hinaus ist keine Reduzierung der Ausbildungsaktivitäten geplant, da u.a. über die Ausbildung künftig vakant werdenden Stellen besetzt werden sollen.</p> <p>Der VA hat am 18.06.19 beschlossen, dass zum 1. August 2020 nur die Ausbildungsplätze ausgeschrieben werden, für die es eine Übernahmegarantie gibt. Dies betrifft den Verwaltungsbereich, die dualen Studienplätze im Bereich Technik und die Ausbildungsplätze in Kombination mit einer anschließenden Feuerwehrausbildung. Insgesamt sind damit 10 Ausbildungsplätze im Bereich des BBiG weggefallen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Das Thema Ausbildung sichert die Zukunft der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung Braunschweig, weil der Personalbedarf der Stadt immer schwerer durch externe Fachkräfte erfüllt werden kann. Insofern empfiehlt die KGSt keinesfalls die Reduzierung von erforderlichen Ausbildungs- und Studienplätzen, um den Ist-Bedarf auch in Zukunft zu decken. Wegfallen sollte wie vorgeschlagen die Ausbildung über den gesicherten Bedarf hinaus, um die entstehenden Kosten deutlich zu reduzieren. Die Stadt Braunschweig muss sich natürlich mit der Außenwirkung dieser Maßnahme auseinandersetzen, da gerade im kommunalen Umfeld auch ein sozialer Aspekt bei der Ausbildung von Nachwuchskräften eine Rolle spielt. Insofern sollte die Stadt darüber nachdenken, ob sie in einer Kooperation mit kleineren Gemeinden oder externen Partnern eingeht und sich die Ausbildungskosten der über den Eigenbedarf ausgebildeten Mitarbeiter*innen gegen eine Kostenerstattung zurückholt. Allerdings würden die Mitarbeiter*innen in diesem Fall nach erfolgter Ausbildung natürlich nicht für die Stadt Braunschweig zur Verfügung stehen, zumindest nicht unmittelbar.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Sofern auch in den Haushaltsjahren 2021-2023 die Ausbildungsplätze im Bereich der sog. Überbedarfsausbildung nicht angeboten werden, stellt sich der Minderbedarf wie folgt dar:</p> <p>2020: 67.000 € 2021: 267.000 € 2022: 467.000 € 2023: 850.000 €</p> <p>Diese Angaben wurden von der Stadt Braunschweig gemacht. Rückmeldung der Verwaltung: Die Beträge sind korrekt und entsprechen der im Haushaltsplanentwurf 2020 dargestellten Finanzplanung.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	67.000 €
2021	267.000 €
2022	467.000 €
2023	850.000 €
2024	850.000 €
Gesamt	2.501.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird umgesetzt. Die Reduzierung für den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 ist bereits im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt.

V017

Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Aussetzung der Zuführungen zum "Pensionsfonds"				
Beschreibung	<p>Beim Pensionsfonds handelt es sich um ein freiwilliges Sondervermögen der Stadt Braunschweig zur Kompensation der zukünftigen Versorgungslasten aller nach dem 1. Januar 2000 begründeten Beamtenverhältnisse. Zwischenzeitlich wurde erkannt, dass das ursprüngliche Ziel aufgrund konstant hoher Neueinstellungen wegen Altersfluktuation sowie des seit Jahren und auch weiterhin bestehenden Niedrigzinsniveaus nicht realisierbar ist. Zum 31.12.2019 wird die Bilanzsumme des Pensionsfonds rund 58 Mio. EUR betragen. Hiervon sind rund 36 Mio. EUR konzernintern verliehen. Aktuell werden dem Sondervermögen jährlich rund 5 Mio. EUR (zzgl. Versorgungslastenteilung) gemäß der geltenden Investitionsplanung zugeführt. Das Sondervermögen basiert auf einer vom Rat beschlossenen Satzung. Für eine Auflösung bzw. Neuausrichtung wäre ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich</p> <p>Jährliche Minderauszahlungen in Höhe von 5.087.000 EUR im Finanzhaushalt nach entsprechendem Ratsbeschluss.</p>				

Bewertung durch die KGSt

Stellungnahme	Die Zuführung in den Pensionsfond entspricht dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit und vorausschauenden Haushaltsführung. Sollten die Zuführungen des Pensionsfonds eingestellt werden, ist in der Zukunft mit höheren Belastungen des Haushalts zu rechnen, welche dann von der nachfolgenden Generation aufgefangen werden müssen. Eine solche Maßnahme hätte somit nur aufschiebende Wirkung und würde keine tatsächliche Einsparung für den Haushalt bringen (keine Nachhaltigkeit).
Erläuterung Haushaltswirkung	Durch eine Reduzierung der Zuführungsrate ergibt sich keine tatsächliche Einsparung im Ergebnishaushalt. Allerdings tritt durch die Aussetzung der Zuführung eine deutliche Verbesserung der städtischen Liquidität ein. Im Haushaltsplanentwurf 2020 ist nach Rückmeldung der Stadt für den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 eine jährliche Reduzierung im Finanzhaushalt in Höhe von 5.087.000 EUR vorgesehen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird umgesetzt. Zur Verbesserung der städtischen Liquidität ist Im Finanzhaushalt 2020 für den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 bereits eine jährliche Reduzierung in Höhe von 5.087.000 EUR enthalten.

V018				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung der dienstlich anerkannten Privat-PKW			
Beschreibung	<p>Pro dienstlich anerkannten Privat-PKW wird eine "Versicherungspauschale" an den KSA in Höhe von 76,50 € gezahlt. Privat-PKW, die mehr als einen zentral vorgegeben Kilometersatz (z. B. 300 KM) pro Jahr erreichen, werden weiterhin als dienstlich genutzter Privat-PKW anerkannt.</p> <p>Der aktuelle Versicherungsbeitrag beträgt rund 58.500 EUR pro Jahr für 765 anerkannte private Fahrzeuge.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Es muss an dieser Stelle eine Prüfung erfolgen, welche Privaten-PKWs überhaupt für dienstliche Zwecke eingesetzt werden müssen. Können beispielsweise viele Fahrten mit PKWs auf die öffentlichen Verkehrsmittel oder die Dienstfahrzeuge (aus dem Fuhrpark-Pool) verlagert werden. Hier ist zu prüfen, ob die benötigten Kapazitäten im Fuhrpark zur Verfügung stehen und ggf. sogar die Auslastung der vorhandenen Fahrzeuge steigern. Geprüft werden muss zusätzlich, inwiefern die Erstattung der Fahrtkosten mit dem privaten PKW erfolgt. Wenn hier beispielweise die 30 Cent pro km abgerechnet werden, dann könnte man die Auffassung vertreten, dass darin die Versicherungskosten enthalten sind.</p> <p>Wir empfehlen dringend eine Reduzierung bzw. Abschaffung der Nutzung von privaten KFZs für den dienstlichen Gebrauch.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Nach Aussage der Stadt Braunschweig könnten ca. 58.000 € eingespart werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	58.000 €
2021	58.000 €
2022	58.000 €
2023	58.000 €
2024	58.000 €
Gesamt	290.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft. Der Vorschlag steht im Zusammenhang mit dem vom Rat beschlossenen E-Mobilitätskonzept. Daraus ergibt sich, dass die Maßnahme "Abschaffung der dienstlichen Nutzung von privaten Pkw" erst mittelfristig umgesetzt werden soll und darüber hinaus das Pooling und Sharing von Dienstfahrzeugen zunächst nur an den Pilotstandorten Rathauskomplex und Auguststraße/Aegidienmarkt vorgesehen ist. Eine konkrete Haushaltseinsparung kann daher zur Zeit noch nicht eingeplant werden.

V019				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einfrieren des Taschengeldes für FSJ, FÖJ und BFD			
Beschreibung	<p>Helferinnen und Helfer im FSJ sowie im BFD ist nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten bzw. nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz ein angemessenes Taschengeld zu gewähren. Angemessen ist ein Taschengeld dann, wenn es 6% der Beitragsbemessungsgrenze nicht übersteigt. Zur besseren Akquise haben die Fachbereiche 51 und 61 beschlossen, das Taschengeld jeweils zum 1. Januar eines Jahres an den Höchstsatz anzupassen.</p> <p>Bisher konnten in der Regel annähernd alle Stellen besetzt werden. Nichtbesetzte Stellen haben sich insbesondere ergeben durch Verschiebungen der Einsatzzeiträume oder wenn der Freiwilligendienst abgebrochen worden ist z. B. wegen der Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums. Sollten die angebotenen Konditionen der Stadt weniger attraktiv als bei anderen Trägern sein, so ist nicht ausgeschlossen, dass die Stellen schwerer zu besetzen sind.</p> <p>Zum 1. Januar 2020 könnte die Bezahlung eines niedrigeren Taschengeldes beschlossen werden. Die letzte Erhöhung hat zu einer Mehrbelastung von rund 8.300 € geführt.</p> <p>Vorstellbar ist, künftig das Taschengeld nicht mehr um den Höchstsatz anzupassen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Bisher wurde das Taschengeld immer zum Höchstsatz angehoben. Wir empfehlen eine Reduzierung der Anhebung um 50%. Diese Maßnahme wird in der Außenwirkung nur geringfügig Aufmerksamkeit verursachen, weil nur ein sehr geringer Teil der Bürger*innen betroffen ist. Zudem sind die freiwilligen Helfer immer nur für ein Jahr im Dienst der Stadt, so dass sie immer nur eine Erhöhung mitbekommen und somit keine Ansprüche aus vergangenen Erhöhungen stellen können. Da bisher alle FSJ / BFD Stellen besetzt werden konnten ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme keine negativen Auswirkungen in diesem Bezug hat.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Reduzierung der Kosten pro Jahr um ca. 4.000€ pro Jahr, mit steigender Tendenz

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	4.000 €
2021	4.100 €
2022	4.200 €
2023	4.300 €
2024	4.400 €
Gesamt	21.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wurde bereits umgesetzt.

V020				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einstellung der Beteiligung an der Initiative Zukunft Bilden der Braunschweiger Zeitung			
Beschreibung	<p>Im Jahr 2010 wurde entschieden, dass sich die Stadt an der Bildungsinitiative "Zukunft Bilden" der Braunschweiger Zeitung beteiligt. Seitdem wird jährlich ca. 20 Nachwuchskräften die Teilnahme ermöglicht.</p> <p>Zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres 1. September 2019 könnte die Teilnahme an der Initiative eingestellt werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Die Einstellung der Initiative wird zwar bei den Auszubildenden und der Personalvertretung zu Unmut führen, im Rahmen der Optimierung des Haushalts ist es allerdings unweigerlich erforderlich, dass Einsparpotenziale in allen Bereichen der Stadt Braunschweig ermittelt und umgesetzt werden. Aus diesem Grund schlagen wir eine Einstellung des Programms verbunden mit einer Kommunikation an die aktuellen Ausbildungsjahrgänge vor.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Dies würde zu einer jährlichen Kosteneinsparung von rund 7.500 € führen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	7.500 €
2021	7.500 €
2022	7.500 €
2023	7.500 €
2024	7.500 €
Gesamt	37.500 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird umgesetzt.

V021				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Schließung der Verwaltungsbücherei			
Beschreibung	<p>Das Vorhalten von Rechtsprechung, Urteilen und Kommentierung in Papierform ist gerade im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung nicht mehr zeitgemäß. Medien, die zwingend in Papierform vorgehalten werden müssen, können durch die Stadtbibliothek betreut werden. Hinzu kommt, dass in Zeiten knapper Büroräume das Vorhalten einer (öffentlichen) Verwaltungsbücherei hinterfragt werden sollte (Schaffung von 4-5 Büros).</p> <p>In der Verwaltungsbücherei ist derzeit eine A10-Kraft sowie eine T30 E6-Kraft eingesetzt. Der Wegfall beider Stellen würde zu Personalkosteneinsparungen in Höhe von rd. 117.000 € jährlich führen. Detailliert müsste in Abstimmung mit 0300 geprüft werden, welche Sachkosten derzeit anfallen, wie vorzuhaltende Medien digital beschafft werden könnten und ob Verwaltungsanteile bei 0300 verbleiben müssten.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Die aufgeführte Begründung in diesem Vorschlag wird durch die KGSt unterstützt. In Zeiten der Digitalisierung und der Zugänglichkeit von Informationen über Internet-Angebote, ist der Bedarf einer eigenen Verwaltungsbücherei zweifelhaft. Insofern empfiehlt sich die Prüfung, ob eine Zusammenlegung mit der Stadtbibliothek hier sinnvoll wäre. Aus unserer Sicht sollten diese Einsparungen vorgenommen werden. Dies wird zwar bei den betroffenen Mitarbeiter*innen und der Personalvertretung zu Missstimmung führen, allerdings ist ein Großteil der Mitarbeiter*innen vermutlich überhaupt nicht von dieser Maßnahme betroffen. Es muss eine entsprechende Kommunikation stattfinden und es sollte geprüft werden, ob die beiden Mitarbeiter*innen in der Stadtbibliothek eingesetzt werden können (angereichert um weitere Tätigkeiten) oder ob sich eine andere Einsatzmöglichkeit in der Stadt Braunschweig ergibt. Wichtig ist, dass bei einer Zusammenlegung ein Großteil der Arbeiten / Leistungen entfallen muss, um eine Einsparung (neben der Gebäudekosten) zu erzielen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Personalkosten reduzieren sich in 2020 um 50%. Danach Einsparung von 80% der Kosten, wenn davon ausgegangen wird, dass 20% Leistungen bestehen bleiben.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	55.000 €
2021	90.000 €
2022	90.000 €
2023	90.000 €
2024	90.000 €
Gesamt	415.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft.

V022					
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Stadtbezirksratsmittel (ehemaliger Bürgerhaushalt)				
Beschreibung	<p>Streichung der den Stadtbezirksräten zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel des ehemaligen Bürgerhaushalts, da diese zu großen Teilen nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>127.300 EUR jährlich (Korrektur der Veranschlagung)</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Wenn die Beträge aus dem Stadtbezirksratsmitteln in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft wurden, dann werden die Auswirkungen dieser Maßnahme überschaubar bleiben. Hier muss allerdings eine zielgerichtete Kommunikation über die politischen Kanäle und die Presse erfolgen, um diese Entscheidung als Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts zu rechtfertigen. Die KGSt empfiehlt diese Maßnahme nicht vollständig abzuschaffen, sondern per Beschluss "ruhen" zu lassen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	127.300 €
2021	127.300 €
2022	127.300 €
2023	127.300 €
2024	127.300 €
Gesamt	636.500 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird nicht umgesetzt. Die Verwaltung hatte die Reduzierung in Höhe von 127.300 EUR für den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 im Haushaltsplanentwurf 2020 vorgesehen. Gemäß dem Haushaltsabschluss des Rates vom 18. Februar 2020 erfolgt jedoch kein Verzicht auf die den Stadtbezirksräten zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel.

V023				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung Druckergeräte			
Beschreibung	Drucker-Ausstattung: Reduzierung der Drucker-Anzahl in mit mehreren Personen besetzten Diensträumen auf 1. Ein Druckerkonzept wurde im Jahr 2012 erarbeitet und im Jahr 2017 aktualisiert. Das Konzept wird geprüft und auf Optimierungsbedarf hin untersucht.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt eine weiterführende Variante dieses Vorschlages.</p> <p>Es sollte ein übergreifendes Druckkonzept erstellt werden, bei dem eine Abkehr von Arbeitsplatzdruckern erfolgt. Es sollten Multifunktionsgeräte (Drucken, Scannen, etc.) auf jedem Flur bereitgestellt werden. Die Geräte in den Büros an den Arbeitsplätzen sollten u. E. abgeschafft werden. Hiermit werden wirtschaftliche Einsparungen (Reduzierung Wartung / Support, Beschaffung von Geräten) sowie positive Effekte für die Gesundheit der Mitarbeiter*innen erzielt (Wegfall Lärm- und Feinstaubbelastung). Immer wieder wird in diesem Zusammenhang das Argument des Datenschutzes angeführt. Mit der Möglichkeit des vertraulichen Drucks bieten viele Hersteller eine Lösung an, um z. B. vertrauliche Drucke mit einem Pin-Code zu versehen, so dass diese nur von der ausdrückenden Person abgeholt werden können.</p> <p>Dieser Vorschlag gehört zum Bereich der Verwaltungsmodernisierung.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft.

V024				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Vergabe der Kindergeldangelegenheiten an die Bundesagentur für Arbeit			
Beschreibung	<p>Es besteht die Möglichkeit, dass die Bundesagentur für Arbeit die Kindergeldbearbeitung für die Kindergeldkasse Stadt Braunschweig übernimmt. Ende Juni wird es ein Gespräch mit der BA geben, in dem u.a. geklärt werden soll, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die Daten zur Verfügung gestellt werden, damit u.a. längerfristige Überzahlungen verhindert werden.</p> <p>Die Höhe einer Ersparnis ist erst nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abzuschätzen. Möglicherweise ergibt sich ein Personalminderbedarf.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt eine Prüfung dieses Vorschlages im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft. Gegenüber der Bundesagentur für Arbeit ist kommuniziert worden, die Bearbeitung der Kindergeldangelegenheiten zum 1. Juli 2020 zu übertragen.

V025				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	SCCM bei 10.44 ansiedeln, um Abläufe zu verschlanken und zu beschleunigen			
Beschreibung	<p>Die Zuständigkeit für den System Center Configuration Manager SCCM sollte, so wie es bis März 2014 der Fall war, wieder an 10.44 übertragen werden. Dies würde die Abläufe erheblich verschlanken und beschleunigen, da das dauernde hin-und-her zwischen den Stellen wegfallen würde. Der Mitarbeiter von 10.44, der das notwendige Wissen für die Installation einer Software bereits besitzt, könnte auch gleich die Verteilung dieser Software erstellen, Tests würden vereinfacht werden und das Stille-Post-Prinzip würde wegfallen. Als Kompromiss könnte der Betrieb des SCCM Server selbst auch weiterhin bei 10.42 bleiben, da es sich ja um ein stadtwweit eingesetztes Verfahren handelt und damit durchaus in die Zuständigkeit von 10.42 fallen könnte. Die Verteilung von Software und die Installation und Konfiguration von Windows sind aber ganz klar die Zuständigkeit von 10.44, so dass 10.44 für den Inhalt des SCCM Server zuständig sein sollte, und dies bevorzugter Weise alleine, ohne die Einmischung durch 10.42.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Es handelt sich um einen Vorschlag aus dem Bereich Verwaltungsmodernisierung.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft.

V026				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Prüfung von Rahmenverträgen z. B. für Möbel			
Beschreibung	Überdenken von sogenannten Rahmenverträgen (Möbel im Internet bestellen ist oft erheblich preiswerter und viel schneller).			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag sollte im Rahmen der Beschaffung für alle Positionen berücksichtigt werden. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass je nach Beschaffungsvolumen eine entsprechende Ausschreibung erforderlich ist. Hinzu kommt, dass z. B. der Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Möbelbeschaffung auch einige Vorteile mit sich bringt. Über die gesamte Laufzeit des Vertrages können die Möbel ohne weiteren Vergabeaufwand (u. a. Einholen von Angeboten) beschafft werden. Die Qualität der Möbel ist vorher definiert und vereinbart, ebenso die Nebenleistungen wie Lieferung, Aufbau und Garantie / Gewährleistung. Sollen Möbel erweitert werden, so kann aus einem Rahmenvertrag ein entsprechender Abruf erfolgen. Angebote im Internet sind oftmals nach kurzer Zeit nicht mehr aktuell.</p> <p>Eine direkt Einsparung für den Haushalt lässt sich aus diesem Vorschlag nicht ableiten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft.

V027				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abkehr von zentraler Behördennummer 115			
Beschreibung	Einsparung Personal: Bei einer Abkehr von der Behördennummer "115", könnten 1,5-2 Vollzeitstellen eingespart werden. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit bis 18:00 Uhr bindet Personal und steht in keinem Verhältnis zu den Anruferzahlen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Prüfung dieses Vorschlages im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.</p> <p>Die Stadt Braunschweig nimmt einerseits an der zentralen Behördennummer 115 teil und stellt andererseits ein gesondertes Bürgertelefon 4701 zur Verfügung. Im Rahmen der VMO sollte geprüft werden, ob eine Zusammenlegung dieser Bereiche zu einer Reduzierung der Mitarbeitenden und höheren Auslastung der verbleibenden Kräfte führen würde.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft.

V028				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag		Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zuordnung Bürgertelefon sowie Ideen- und Beschwerdemanagement			
Beschreibung	<p>Das Bürgertelefon, ggf. auch das Ideen- und Beschwerdemanagement sollten dem Referat Kommunikation zugeordnet werden.</p> <p>Begründung: Das Bürgertelefon soll Auskünfte für die Fachbereiche geben, bekommt aber eine schlecht gepflegte Datenbank (wenn überhaupt, da ggf. Daten auch nur im Internet eingestellt sind) zur Verfügung und über aktuelle Fragen keinerlei Informationen. Derartige Anfragen (Beispiel – „Baum“Arbeiten in der Jasperallee) werden aber vom Referat Kommunikation erarbeitet und ggf. den Medien zur Verfügung gestellt, so dass diese Informationen gemeinsam genutzt werden könnten. Da somit eine gemeinsame Nutzung der Daten erfolgen kann, entfielen der Bedarf an Personal beim Bürgertelefon dafür und könnte dort anderweitig eingesetzt werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Prüfung dieses Vorschlages im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.</p> <p>Ein vollständiger Entfall des Personalbedarfs für das Bürgertelefon würde nach Meinung der KGSt nicht erzielt werden, da die Aufgabenstellung des Bürgertelefons und die Verfügbarkeit von Mitarbeitenden durch eine reine Verlagerung nicht reduziert werden könnte. Es ergeben sich lediglich Einsparungen durch eine effizientere Kommunikation.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft. Für das Referat Kommunikation ist nicht ersichtlich, wie durch die Zuordnung des Bürgertelefons Synergien entstehen sollen. Bei aktuellen Fragen bedient sich das Bürgertelefon bereits bei den vom Referat Kommunikation erarbeiteten Informationen (Internet, Pressemitteilungen). Eine Abstimmung mit dem IuBM bei presserelevanten Beschwerden findet statt. Datenbanken mit allgemeinen Informationen hat das Referat Kommunikation nicht, und gerade solche Auskünfte sind ein Großteil der Arbeit des Bürgertelefons.</p>

V029				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Vergabe des Bürgertelefons an Dritte			
Beschreibung	<p>Bei einer Vergabe des Bürgertelefons (BT) an Dritte ist zu berücksichtigen, dass das BT neben der Telefonie etliche andere Aufgaben zur Auslastung der MA während telefonarmer Zeiten und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit übernommen hat (andere Kommunen/private Anbieter)</p> <p>Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt durch Einholung von Vergleichsangeboten.</p> <p>Die Höhe der Ersparnis ist erst nach der erfolgten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abzuschätzen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Prüfung dieses Vorschlages im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung und im Kontext der anderen Vorschläge zum Bürgertelefon.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft.

V030				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Gesamtstädtische Vergabestelle (zentral) einrichten			
Beschreibung	Die Personalaufwendungen beim Fachbereich 10 reduzieren sich bei Realisierung der gesamtstädtischen zentralen Vergabestelle.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Verwaltungsmodernisierung.</p> <p>Da es sich um einen Vorschlag zur Verwaltungsmodernisierung handelt, können die Auswirkungen auf den Haushalt derzeit nicht beziffert werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird zum 01.02.2020 umgesetzt.

V031					
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Kostenerstattungen und Kostenumlagen des IT-Services und Personalbetreuung im Konzern				
Beschreibung	Lediglich die Erstattungen für die ausgewiesenen Positionen „Personalbetreuung im Konzern“ sowie „IT-Service im Konzern“ erfolgen mit strategischen Preisen. Bei diesen Erstattungen sollen Synergieeffekte innerhalb des Konzerns ausgenutzt werden. Sofern hierbei eine vollkostendeckende Abrechnung erfolgen würde, wären Mehrerträge in Höhe von rund 25.000 EUR zu erzielen. Dieses soll zum kommenden Jahr aufgegriffen werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt in allen Bereichen eine Abrechnung anhand der tatsächlichen Kosten, um eine zielgerichtete Steuerung zu ermöglichen. Insofern empfehlen wir diesen Vorschlag umzusetzen, auch wenn sich hierdurch für den Gesamtkonzern Stadt Braunschweig keine Verbesserung der Haushaltslage ergibt, da das Geld ohnehin im Konzernverbund verbleibt.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft.

V032				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Outsourcing IT-Betrieb			
Beschreibung	<p>Es gibt eine strategische Partnerschaft mit der ITEBO GmbH und Verträge mit weiteren Datenzentralen. Wesentliche Änderungen und Neueinführungen werden in Abstimmung mit dem RPA nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit vergeben. Bei neuen Aufgaben wird die Wirtschaftlichkeit der Eigenerledigung jeweils in Frage gestellt. Insbesondere von der Architektur her geeignete neue Verfahren werden in der Regel dann extern gehostet. Fast die gesamte Hardware wird über die Rahmenverträge der ProVitako bezogen (MFCs, Endgeräte, Monitore, Netzwerktechnik, Server).</p> <p>Bei der Betreuung der Server ist die Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Vergabe an Dritte vorgesehen.</p> <p>Wie sind die Erfahrungen der KGSt in Bezug auf den internen IT-Betrieb bei GK2 Städten? Die KGSt-Veröffentlichungen zu den Vergleichsringen in der LuK legen nahe, dass durch Outsourcing keine Einsparungen zu erwarten sind.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt eine Prüfung dieses Vorschlages im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung des Vorschlages wird geprüft.

V033				
Bereich	II 0140 Rechnungsprüfungsamt	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Zahl der Stellen			
Beschreibung	<p>Das Referat besteht aus 1,0 Stelle Leitung, 0,5 Stelle Sekretariat, 17,0 Stellen für Prüfer (7 Verwaltungsprüfer, 5 technische Prüfer, 5 BWL-Prüfer), mithin 18,5 Stellen. Externe Prüfungsleistungen werden nicht eingekauft.</p> <p>Von den 18 Stellen für die Wahrnehmung der fachlich-inhaltlichen Arbeiten sollte 1,0 Stelle eingespart werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Stellenausstattung des RPA liegt mit den 18 VZÄ für die fachlich-inhaltlichen Arbeiten bei einem Wert von 0,72 VZÄ / 10.000 EW. Damit entspricht dieser Wert genau dem Durchschnittswert von 25 großen deutschen Städten.</p> <p>Bei einer Reduzierung auf 17 VZÄ würde der Wert auf 0,69 VZÄ / 10.000 EW sinken. Im Vergleich zu den Vergleichsstätten liegen insgesamt 10 Städte unter dem Durchschnittswert von 0,72 VZÄ / 10.000 EW. Damit ist eine solche Reduzierung vertretbar und würde nicht zur einer nicht mehr vertretbaren Funktionseinschränkung des RPA führen.</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages weiter zu verfolgen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	70.000 €
2022	70.000 €
2023	70.000 €
2024	70.000 €
Gesamt	280.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Empfehlung/Dem Vorschlag der KGSt sollte nicht gefolgt werden. Begründung: Die Kennziffer VZÄ/10.000 EW wird von der KGSt beim Referat 0140 als ein Indiz für eine zu hohe Personalkapazität herangezogen. Aus meiner Sicht kann diese Kennziffer allein jedoch nicht verallgemeinert als Grundlage für eine Aussage einer zu Hohen Personalkapazität ohne eine dezidierte Funktionsbeurteilung eines Rechnungsprüfungsamtes verwendet werden. Die derzeitige Anzahl der Stellen beim Referat 0140 nach Stellenplan bemisst sich <u>qualitativ</u> (wiederholt begründet und im Konsens mit der Verwaltung und damit grundsätzlich funktionswährend für die Aufgabenerfüllung des Referats 0140) am Umfang der nach NKomVG und RPO übertragenen Aufgaben und den damit obligatorisch zusammenhängenden originären Prüfungsfeldern und Prüfungsinhalten gegenüber der Stadtverwaltung und ihren Eigengesellschaften und Beteiligungen. Die Prüfungsfelder und Prüfungsinhalte können den der KGSt überlassenen anonymisierten Prüfplänen zum Teil entnommen werden. <u>Quantitativ</u> bemisst sich die derzeitige Anzahl der Stellen beim Referat 0140 insbesondere an den stellenplan- und haushaltsvolumenbezogenen Größen der Stadtverwaltung und an den von ihr insgesamt verpflichtend zu leistenden und freiwillig zu erbringenden Aufgaben. Zudem sind in sämtlichen Bereichen der Stadtverwaltung im Zeitablauf stetig die Anzahl der Planstellen und die Haushaltsvolumina angestiegen, so dass für das Referat 0140 schon hieraus ein erhöhter Prüfungsaufwand zu verzeichnen ist. Somit ist ein Durchschnittswert bei dieser Kennzahl bereits ein überdurchschnittliches Ergebnis. Insofern ist die Reduzierung der Personalkapazität um 1 VZÄ aus Sicht des Referats 0140 nicht zielführend. Ergänzend ist anzumerken, dass der Rat der Stadt in den zurückliegenden Jahren bereits eine Diskussion über eine zusätzlich zu schaffende Stelle in Zusammenhang mit der Prüfung von Baumaßnahmen geführt hat, die letztlich zu dem Beschluss, eine neue Stelle im Rechnungsprüfungsamt zu schaffen, führte. Eine neuerliche Diskussion über die erforderliche Stellenanzahl im Rechnungsprüfungsamt erscheint vor diesem Hintergrund obsolet bzw. stellt den durch den Beschluss zum Ausdruck gebrachten politischen Willen in Frage.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:16

V034				
Bereich	II 0140 Rechnungsprüfungsamt	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Rechnungsprüfungstätigkeiten für andere Kommunen anbieten			
Beschreibung	<p>Es sollte geprüft werden, ob die Stadt nicht für umliegende Kommunen Leistungen der Rechnungsprüfung gegen Vollkostenerstattung anbieten sollte.</p> <p>Mit einer solchen Dienstleistung würde die Stadt zwar keine Überschüsse erzielen können / dürfen. Aber es ist zu prüfen, ob bei einer umfangreicheren Prüftätigkeit nicht weiteres (Spezial-)Wissen aufgebaut werden kann bzw. das vorhandene Wissen sich weiter vertieft und differenziert, neue Prüftätigkeiten angeboten werden können und dergl., welches dann auch Braunschweig-intern zu besseren Prüfergebnissen führen würde.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages im Rahmen der Arbeiten zur VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Empfehlung/Dem Vorschlag der KGSt sollte nicht gefolgt werden. Begründung: Im Grundsatz gilt die gleiche Argumentation wie unter V033. Die 18 VZÄ des RPA sind im Rahmen der zu leistenden Aufgaben bereits voll ausgelastet und stellen einen überdurchschnittlich guten Wert dar. Insofern sind freie Kapazitäten nicht erkennbar. Zudem generiert das RPA bereits über zusätzlich angenommene Prüfaufträge (RGB, RGB GmbH, Jüdelstiftung, Klinikum) Erträge von Dritten. Der Argumentation wie im Rahmen eines Leistungsangebotes für umliegende Kommunen weiteres (Spezial-)Wissen generiert werden soll, kann indes nicht gefolgt bzw. nachvollzogen werden. Hier werden eher in umgekehrter Richtung „Kenntnisse vermittelt und Erfahrungen weitergegeben“. Die Themen vollkostendeckende Prüfungsleistungen für Dritte (bereits realisiert), Ausweitung der Prüfungstätigkeiten für Dritte zur Generierung von sog. Zusatz Erlösen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Rechnungsprüfungsämtern und Möglichkeiten eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamts mit benachbarten Gebietskörperschaften sind bereits im laufenden Untersuchungsprozess eingehend und abschließend erörtert worden.</p>

V035				
Bereich	II 37 Feuerwehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Schließung der Tierkörperbeseitigungsstelle für Externe / Bürger			
Beschreibung	<p>Der Betrieb einer Tierkörperbeseitigungsstelle ist keine originäre Aufgabe einer Feuerwehr. Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung und der Organisationsuntersuchung wurde vom Gutachter empfohlen, sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren. Für den Betrieb dieser Sammelstelle auf einer Feuerwache müssten noch zahlreiche Detailprobleme (u.a. Geruchsbelästigung, Geräuschbelästigung durch Kühlaggregate, Zugänglichkeit für Externe, Zugänglichkeit für Entsorger, Reinigung) geklärt werden.</p> <p>Derzeit werden aber auch tote Tiere von den Bürgern gegen eine Gebühr in Höhe von 14 Euro an eine Sammelstelle gebracht. Für diesen Service bedarf es bestimmter organisatorischer Maßnahmen, wie z.B. Annahme und Dokumentationspflichten durch einen städtischen Bediensteten, die alle Ressourcen verbrauchen.</p> <p>Diese Einrichtung wird nun geschlossen. Der Neubau einer solchen Einrichtung wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden, würde man diesen Service für die Bürgerschaft weiter vorhalten. Im Bereich der Feuerwehr sollte ein Container bereitgehalten werden, in dem die toten Tiere gekühlt gelagert werden können. Die Nutzung dieser Stelle soll der Feuerwehr vorbehalten sein. Von dort erfolgt die Abholung der Tierkörper durch den Entsorger. Als Alternative könnten Bürger direkt auf den Entsorger der Tierkörper zugehen. Dies geschieht beispielsweise bereits in anderen Landkreisen, würde jedoch längere Abholzeiten für die Bürger zur Folge haben.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Betrieb einer Tierkörperbeseitigungsstelle, die auch von Externen (Bürger(innen)) genutzt werden kann, umgehend einzustellen. Die derzeitige Kostenregelung kann nicht vollkostendeckend sein. Und eine Aufrüstung dieses Angebotes auf den neuesten technischen Stand wird unverhältnismäßig hohe Kosten nach sich ziehen, die sich auch nicht amortisieren werden. Der Vorschlag wird inhaltlich unter V 047 weiter behandelt.
Erläuterung Haushaltswirkung	Der Einsparungsbetrag kann ohne eine detaillierte Untersuchung nicht monetär beziffert werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag der KGSt sollte geprüft werden.</p> <p>Der Betrieb einer Tierkörperbeseitigungsstelle ist keine originäre Aufgabe einer Feuerwehr. Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung und der Organisationsuntersuchung wurde vom Gutachter empfohlen sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren.</p> <p>Für den Betrieb dieser Sammelstelle auf einer Feuerwache müssten noch zahlreiche Detailprobleme (u.a. Geruchsbelästigung, Geräuschbelästigung durch Kühlaggregate, Zugänglichkeit für externe, Zugänglichkeit für Entsorger, Reinigung) geklärt werden.</p> <p>Eine Kosteneinsparung gegenüber dem Betrieb bei der SEBS wird auf den ersten Blick nicht gesehen.</p>

V036				
Bereich	II 37 Feuerwehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Neubau Leitstelle			
Beschreibung	<p>Im Rahmen des Neubaus der Leitstelle soll in diesem Bereich auch nach Rationalisierungspotenzialen gesucht werden.</p> <p>Im Rahmen der Errichtung der neuen Leitstelle soll mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel eine höhere Kostenbeteiligung verhandelt werden, möglichst mit dem Ziel der Vollkostendeckung (Ziel: Erhöhung der Erstattung um 500.000 € p.a.). Ab Mitte 2020 sollen die endgültigen Kosten ermittelt werden. Ziel ist, dass ab 2022 die neue Erstattungsregelung haushaltswirksam wird.</p> <p>Möglichkeiten einer weiteren IKZ wurden geprüft. Die Leitstelle Salzgitter könnte mit aufgenommen werden, die geführten Gespräche führten bisher zu keinem Erfolg. Eine entsprechende Dienstleistung für Wolfsburg mit dem dort angeschlossenen Landkreis Helmstedt könnte nicht erbracht werden, weil in dem neuen Gebäude dafür keine entsprechenden räumlichen Kapazitäten vorhanden sind.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt den Vorschlag im Rahmen der Arbeiten zur Verwaltungsmodernisierung weiterzuverfolgen.</p> <p>Außerdem sollte intensiv dafür geworben werden, auch die Leitstelle Salzgitter mit bedienen zu können, weil es dazu zu einer weiteren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung kommen wird. Es steigen zwar die Aufwände für die variablen Kosten, aber die Amortisierung der Fixkosten wird sich weiter verbessern.</p> <p>Ggf. bedarf es bezüglich der Ausweitung der Interkommunalen Zusammenarbeit der Gespräche auf der Ebene der Oberbürgermeister.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	
2022	500.000 €
2023	500.000 €
2024	500.000 €
Gesamt	1.500.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dem Vorschlag der KGSt sollte gefolgt werden.</p> <p>Nach derzeitigen Planungen wird die Leitstelle (IRLS) im neuen FLZ im Jahr 2021 in den Betrieb gehen. Danach müssen die Kosten neu berechnet werden. Im Zuge dieser Neuberechnungen sollen die Erträge durch die Kostenträger Rettungsdienst (Krankenkassen) und die Landkreise WF und PE an die Realkosten angepasst werden. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen.</p> <p>Gespräche auf Arbeitsebene zur Übernahme der Leitstellenaufgaben für die Stadt Salzgitter waren nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Der FB 37 wäre prinzipiell bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.</p> <p>Es gilt dabei zu beachten, dass es derzeit Überlegungen auf Bundesebene gibt, zusätzliche Aufgaben (Abfrage der 116117 und Disposition des Ärztlichen Notdienstes) mit den kommunalen Rettungsleitstellen zusammenzulegen.</p>

V037				
Bereich	II 37 Feuerwehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Stellenausstattung			
Beschreibung	Die Personalkosten der Berufsfeuerwehr sollten reduziert werden, weil die Personalausstattung über den Vergleichswerten anderer Städte bei einem relativ niedrigen Schutzzielerreichungsgrad liegt.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aus der der KGSt von der Feuerwehr überlassenen Anlage 4 ist zu entnehmen, dass die Personalkosten aus BS im Verhältnis zum Median ohne IRLS um 2,94 € / Einwohner p.a. höher sind. Demnach liegen die Personalkosten für das aktive Personal bei rd. 250.000 EW um ca. 730.000 € p.a. über dem Median, obwohl beim Schutzziel der Ist-Erreichungsgrad Stufe 1 bei „nur“ 71,5 % liegt - im Verhältnis zum Zielwert von 90 % - , .</p> <p>Diese Frage, wieso bei überdurchschnittlich hohen Personalkosten der IST-Schutzzielerreichungsgrad (rd. 71 %) relativ gering ist, konnte im Rahmen der Untersuchungen zwischen KGSt und Feuerwehr nicht geklärt werden.</p> <p>Wir empfehlen, diese Frage durch einen Gutachter abschließend bewerten zu lassen. Das vorliegende Organisationsgutachten gibt dazu nach Auffassung der KGSt auch keine ausreichenden Erklärungen. Es ist nicht erklärbar, warum trotz überdurchschnittlich hoher Personalkosten (und damit überdurchschnittlich hoher Stellenausstattung) im Vergleich zu anderen Städten diese mit einer niedrigeren Stellenausstattung einen höheren Schutzzielerreichungsgrad realisieren können. Dementsprechend muss es andere Gründe geben die die Stadt daran hindern, trotz überdurchschnittlicher Personalausstattung nicht zu einem verbesserten Schutzzielerreichungsgrad zu kommen.</p> <p>Im Vorgriff auf diese Klärung könnte es sich anbieten, die Personalkosten um einen Pauschalbetrag zu reduzieren. Hierfür bedarf es dann der politischen Beschlussfassung. Eine solche Personalkostenreduzierung lässt sich sukzessive realisieren lassen, weil dafür die normale Personalfuktuation genutzt werden kann..</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Noch zu klären.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dem Vorschlag der KGSt sollte nicht gefolgt werden.</p> <p>Die Personalbemessung erfolgt auf Basis des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans. Die Bemessung erfolgt somit auf Grundlage der braunschweiger Gegebenheiten bemessen. Der Gutachter weist deutlich daraufhin, dass der in der aktuellen Wachenstruktur theoretisch maximal erreichbare Schutzzielerreichungsgrad bei ca. 72 % liegt (Kapitel 7.1, Seite 173). Durch eine bessere Verteilung der Einsatzkräfte im Stadtgebiet nach der Inbetriebnahme der Südwestwache steigt der Schutzzielerreichungsgrad ohne zusätzliches Personal um ca. 7 % auf dann 79 % (Kapitel 7.1.6, Seite 177).</p> <p>Eine Reduzierung des Personals in der aktuellen Wachenstruktur würde dagegen ein deutliches Absenken des Schutzzielerreichungsgrades zur Folge haben, da regelmäßig zwei parallele Einsatzstellen zu bearbeiten sind.</p> <p>Im Jahr 2021 steht die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans an. Es würde sich aus Sicht FB 37 anbieten, dann diese Fragestellung durch einen externen Gutachter erneut bewerten zu lassen.</p>

V038					
Bereich	II 37 Feuerwehr	Zielgruppe/n		Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Zusammenführung der Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehren an einer reduzierten Zahl von Standorten				
Beschreibung	<p>BS besitzt eine sehr große Freiwillige Feuerwehr (FF) mit rd. 1.100 Mitgliedern, die sich in 30 Ortsfeuerwehren (Löschzüge) aufteilt. Somit besitzt BS mehr als doppelt so viele Ortsfeuerwehren und Mitglieder wie die Werte des Medians der Vergleichsstädte. Eine starke FF ist als Ergänzung zur Berufsfeuerwehr im Besonderen bei Sturmschäden, Bombenfundens und Hochwasserlagen wichtig.</p> <p>Diese historisch gewachsene Struktur verursacht erheblich höhere Kosten als bei den Vergleichsstädten. Diese betragen gegenüber dem Median (Zahlen 2017) bei den Abschreibungen in Höhe von ca. 500.000 € / Jahr und beim Gesamtaufwand in Höhe von ca. 1 Mio. € / Jahr.</p> <p>Auch die FF hat Schwierigkeiten, Personal zu gewinnen. In der Vergangenheit war BS Garnisonsstadt (Bundeswehrkasernen, BGS und Bereitschaftspolizei), daraus konnte die FF viele Mitglieder gewinnen. Derzeit hat die FF aber immerhin noch rund 400 Atemschutzgeräteträger..</p> <p>Investitionen in die Infrastruktur stehen an, so sind mehrere Feuerwehrhäuser (u.a. Timmerlah, Stöckheim, Geitelde) dringend sanierungs- und neubaubedürftig.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<ul style="list-style-type: none"> •Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der BF und der FF'en •Reduzierung der Zahl der Standorte der FF, um Investitionen insbesondere in sanierungsbedürftige Feuerwehrhäuser, zu vermeiden. •Bündelung der Ausstattungen der FF an weniger Standorten. <p>In den Gesprächen wurde seitens der Vertreter der Stadt verdeutlicht, dass einem Vorschlag zur Reduzierung der Ortsfeuerwehren wenig Chancen eingeräumt werden. Als Begründung wurde vorgetragen, dass die Kameradinnen und Kameraden der einzelnen Ortsfeuerwehren traditionell gerne in ihren bestehenden Strukturen sich weiter engagieren würden, und einem Zusammenschluss mit anderen Ortswehren negativ gegenüber stehen.</p> <p>Die KGSt empfiehlt dennoch die Zahl der Ortsfeuerwehren deutlich zu reduzieren (über das von dem Gutachter empfohlene Maß). Es muss dabei verdeutlicht werden, dass in Braunschweig ein hoher Spardruck und -wille besteht und damit die Notwendigkeit entsteht, sich von Liebgewordenem aber fachlich nicht zwingend Erforderlichem zu verabschieden. Das gilt nicht nur im Bereich der Feuerwehren, sondern in allen anderen Org.-Einheiten auch. Insofern kann ein umfassender Bestandsschutz, nur weil man sich neu und anders zusammenfinden und organisieren müsste, nicht belastbar als Hinderungsgrund gesehen werden, hier vorhandene Haushaltsoptimierungspotenziale nicht zu heben.</p> <p>Es wird nicht verkannt, dass die FFen einen bedeutenden Beitrag zur Gestaltung des Lebens in der örtlichen Gemeinschaft leisten. Nur ist das kein Grund, sich nicht organisatorisch mit Wehren in der unmittelbaren Nachbarschaft organisatorisch zu verbinden. Viele Ortswehren haben schon seit längerem das Problem, gerade zu Tageszeiten die Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Diese könnte aber in größeren Verbänden eher sichergestellt werden. Auch könnte der Einsatz von Geräten und Fahrzeugen optimiert werden (Verbesserung der Wirtschaftlichkeit). Hinzu kommt weiterhin, dass die Notwendigkeit des Bestandes aller Gebäude der FF sehr kritisch überprüft werden sollte. Zum Teil liegen diese nur wenige Kilometer auseinander, so dass es zumutbar ist, wenn sich zwei oder mehr FF ein Gebäude teilen.</p> <p>Dazu passen auch folgende Zahlen. Die Abschreibungen für Geräte und Fahrzeuge liegen in Braunschweig für die BF und die FF zusammen um rd. 250.000 € p.a. über dem Median der Vergleichsstätte. Von dem Abschreibungsvolumen insgesamt i.H.v. rd. 2,0 Mio. € entfallen auf Abschreibungen für die FF rd. 460.000 €.</p> <p>Es ist damit zu rechnen, dass es aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren zu Protesten gegen diesen Vorschlag kommen wird. Insofern sind der Oberbürgermeister, die zuständige Dezernatsleitung und die Leitung der Berufsfeuerwehr gefordert, für diesen Vorschlag zu werben und aus gesamtstädtischer Sicht um Verständnis zu bitten. Es ist dauerhaft mit einem erheblichen Einsparpotenzial zu rechnen, das aber ohne nähere Prüfung und örtliche Konkretisierung nicht genauer beschrieben werden kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Empfehlung der KGSt sollte geprüft werden.</p> <p>Die Freiwillige Feuerwehr Braunschweig ist historisch gewachsen. Nach dem in den 1970er Jahren der LK Braunschweig in Teilen der Stadt Braunschweig zugeteilt wurde, wurde den Ortsfeuerwehren eine Bestandsgarantie gegeben. Daher gibt es aktuell in fast allen Stadtteilen eine Ortsfeuerwehr.</p> <p>Eine leistungsstarke Freiwillige Feuerwehr ist für die Sicherstellung der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in Braunschweig zwingend notwendig. Nur mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften der FF lassen sich Großeinsätze und langandauernde Einsätze abarbeiten. Auch im Katastrophenschutz ist die FF die letzte schlagkräftige Organisation in Braunschweig. Jede Ortsfeuerwehr besitzt ein Erstangriffsfahrzeug (TSFW-W oder LF 10) und ein Mannschaftstransportfahrzeug. Diese Ausstattung beruht auf dem Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans und ist an die Verhältnisse vor Ort (Größe des Stadtteils, Gefahrenpotential) angepasst. Zusätzlich sind im Stadtgebiet weitere Sonderfahrzeuge (z.B. Tanklöschfahrzeuge, Gerätewagen Verpflegung) stationiert, auch diese Ausstattung beruht auf den Empfehlungen des Gutachters. Eine Reduzierung von Fahrzeugen ist somit nur mit einer Reduzierung der Ortsfeuerwehren / Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren sinnvoll machbar.</p> <p>Der Gutachter empfiehlt die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Watenbüttel und Völktenrode (Kapitel 7.8.5, 7.8.6, 7.8.7, Seite 207ff.). Schon diese Empfehlung – bisher ohne konkrete Untersuchungen – sind für erhebliche Reduzierungen zusammenzuführen. Bitte die Empfehlung aufzuarbeiten, wenn sie auch von der Ortsfeuerwehren zur Ortsfeuerwehr</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:16

V039				
Bereich	II 37 Feuerwehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Beschaffungskosten			
Beschreibung	<p>Die Stadt sollte ihre Bemühungen intensivieren, in Absprache mit den Feuerwehren anderer Kommunen, die nicht zwingend im direkten Umfeld von Braunschweig liegen müssen, ihr Beschaffungswesen für die Berufsfeuerwehr aber auch alle Freiwilligen Feuerwehren zu optimieren. Das gilt für alles was zu beschaffen ist, also Schutzkleidung, Geräte, Fahrzeuge und dergl.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass größere Beschaffungsmengen bei Ausschreibungen regelmäßig zu Aufwandseinsparungen führen.</p> <p>Um diesen Vorschlag zu realisieren, müssen sich alle Beteiligten über die bei ihnen aktuell angesetzten Standards im Klaren werden und die Bereitschaft mitbringen, diese in Frage zu stellen, wenn damit nicht die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr negativ beeinflusst wird.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte strategisch weiterverfolgt werden. Zur interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Themenbereich ist es aber erforderlich, Partner zu finden, die die gleiche Intention zur Optimierung des Verwaltungshandelns haben. Selbst wenn hier durchaus ein (6-stelliges) Volumen zu Haushaltsoptimierung vermutet werden kann, kann dieser Vorschlag nicht weiter qualifiziert werden, weil die Suche und das Finden von Partner zu unsicher ist.</p> <p>Die Entscheidungsträger sollten sich aber weiterhin intensiv bemühen, hier kommunale Partner zu finden, für die eine optimierte (interkommunale) Beschaffung ihrerseits ja auch zu entsprechenden Potenzialen führen wird. Ggf. muss dieses Thema auf der Ebene der Ober-/Bürgermeister direkt besprochen werden, um dem Thema genügenden Rückhalt zu geben.</p> <p>In dem Analysegespräch machten die Vertreter der Feuerwehr deutlich, dass Erfahrungen gezeigt haben, dass derartige Versuche in der Vergangenheit bereits gescheitert sind. Hauptursache war, dass man sich nicht auf gemeinsame Standards verständigen konnte, wie z.B. einzelne Fahrzeugtypen, vergleichbare Ausstattungen, Farbauswahl der Fahrzeuglackierung und dergl.</p> <p>Für Braunschweig wird unterstellt, dass es nur bedingt Widerstände gegen den Vorschlag geben wird, weil sich unmittelbar keine nicht-vertretbaren negativen Auswirkungen auf das Handeln der Feuerwehren ergeben. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Feuerwehr in einen konstruktiven Diskurs der notwendigen und vertretbaren Standards einbringen wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Feuerwehr Braunschweig hält eine Vielzahl taktisch gleichwertiger Fahrzeuge für den Einsatz an verschiedenen Standorten vor (z.B. 25 MTF, 14 TSF-W, 11 Zug-TrKW). Derzeit werden diese nach Ablauf der Nutzungsdauer nach 20 bzw. 15 Jahren ersatzbeschafft. Dies führt derzeit dazu, dass diese Fahrzeuge in der Regel einzeln oder in kleinen Stückzahlen beschafft werden. Daraus resultiert innerhalb des Fachbereichs zum einen ein hoher Arbeitsaufwand durch die Vielzahl an notwendigen Ausschreibungen, zum anderen wäre der in V39 gewünschte Effekt der günstigeren Beschaffungskosten aufgrund höherer Abnahmemengen zu erwarten, wenn die Beschaffungszyklen angeglichen und damit die Stückzahlen der Beschaffungen erhöht werden würden. Um das Risiko einer hohen Ausfallquote durch systemische Fehler von baugleichen Fahrzeugen zu vermindern, sollten die Beschaffung der Fahrzeugtypen in mindestens zwei, besser drei Beschaffungen aufgeteilt werden. Dadurch könnten Stückzahlen von 4-7 Fahrzeugen pro Beschaffungsvorgang realisiert werden. Zur Angleichung der Beschaffungszyklen müssten Beschaffungen z.T. zurückgestellt und z.T. vorgezogen werden. Ebenfalls wäre eine neue Haushaltsplanung entsprechend der neuen Beschaffungszyklen notwendig.</p> <p>Im Idealfall könnte durch Umstrukturierung der internen Beschaffungsvorgänge Potenziale gehoben werden, die nach KGSt durch interkommunale Zusammenarbeit erzielt werden sollen</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:16

V040				
Bereich	II 37 Feuerwehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Feuerwehrgebühren - Erhöhung der Gebührensätze			
Beschreibung	<p>Die Feuerwehrgebührensatzung (Stand 24.04.2019) sollte überarbeitet werden. Ziel ist, auf belastbaren Zahlen eine rechtssichere Erhöhung der Gebühren festzuschreiben.</p> <p>Im Jahre 2018 wurden für Leistungen, die auf der Grundlage der Feuerwehrgebührensatzung erhoben wurden, rd. 723.000 € eingenommen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, umgehend zu prüfen, welche Gebührensätze der Feuerwehrgebührensatzung in welchem Umfang erhöht werden können. Dabei sind alle Positionen der Satzung kritisch zu überprüfen. Gestaltungsräume sind bis an die Grenze des Zulässigen auszuschöpfen.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 5 % höhere Erträge erzielt werden können.</p> <p>Mit Widerständen gegen diese Maßnahme aus den Reihen der Feuerwehren oder der Bürgerschaft ist kaum zu rechnen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragerhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	36.000 €
2022	36.000 €
2023	36.000 €
2024	36.000 €
Gesamt	144.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag der KGSt sollte umgesetzt werden.</p> <p>Bei der Gebührensatzung 2018 haben wir deutliche Steigerung (durchschnittlich + 18% bei den Fahrzeugtarifen) gegenüber der Vorgängersatzung aus 2014 umgesetzt. Hierbei haben wir auch den Vergleich mit anderen niedersächsischen Städten durchgeführt und lagen hinter der Landeshauptstadt mit unseren Sätzen auf Platz 2. Die Sätze für die Fahrzeuge sind jedoch überwiegend noch nicht kostendeckend und könnten weiter gesteigert werden.</p> <p>Die Personalkostensätze bemessen sich an die Personalkostentabellen des FB 10 und sind nicht reduziert worden und entsprechen damit bereits den kalkulatorischen IST-Kosten. Aus rechtlichen Gründen ist eine Steigerung insoweit nicht möglich.</p> <p>Die Feuerwehr nimmt den Prozess der Haushaltsoptimierung zum Anlass die Satzung im Jahr 2020 zu überarbeiten und prüft in diesem Prozess ergebnisorientiert die Möglichkeit der Einnahmensteigerungen.</p>

V041				
Bereich	II 37 Feuerwehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung des Beschaffungsetats			
Beschreibung	Es wird empfohlen, den Beschaffungsetat um 5 % zu reduzieren.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag zur Reduzierungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgt bewusst pauschal über alle Produktgruppen. Damit wird der Feuerwehr die Möglichkeit gegeben, im Rahmen ihrer dezentralen Fach-, Ergebnis-, Leistungs-, Qualitäts- und Ressourcenverantwortung eigenverantwortlich unter Sicherstellung von Handlungsschwerpunkten zu entscheiden, in welchen Bereichen nicht, nur gering oder entsprechend mehr eingespart werden soll.</p> <p>Dabei ist zu berücksichtigen, dass parallel empfohlen wird, die Struktur der Freiwilligen Feuerwehren nachhaltig neu zu gestalten (Reduzierung der Ortsfeuerwehren mit weniger Feuerwehrhäusern, Bündelung der Geräte und Fahrzeuge).</p> <p>Es ist mit Widerständen aus dem betroffenen GB zu rechnen. Insofern ist das Gespräch mit den Verantwortlichen zu suchen. Es muss verdeutlicht werden, dass auch die Feuerwehr, wie alle anderen Bereiche mit einem pflichtigen Leistungsportfolio ihren Beitrag zur Haushaltsoptimierung leisten müssen.</p> <p>Eine 5 %ige Reduzierung dieses Etats ist nicht unvertretbar.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	5 % von 3.083.200 € = 154160 €

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	154.160 €
2021	154.160 €
2022	154.160 €
2023	154.160 €
2024	154.160 €
Gesamt	770.800 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Empfehlung der KGSt sollte <u>nicht</u> gefolgt werden.</p> <p>Die Beschaffungen basieren auf den Empfehlungen des Gutachters und haben den fachlich erforderlichen Umfang. Im Jahr 2019 konnte erstmals erreicht werden, dass das durchschnittliche jährliche Investitionsvolumen auf Höhe der Abschreibungen (ca. 2,0 Mio € p.a.) liegt.</p> <p>Die Sach-, Material-, Geräte- und Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Braunschweig ist auf einem angemessenen Niveau. Wie in der Anlage 11 beschrieben, entfallen rund 458.000,- € p.a. auf die Abschreibung von Fahrzeugen und Geräten der Freiwilligen Feuerwehr. In der Anlage 14 ist dargestellt, dass die Freiwillige Feuerwehr Braunschweig gegenüber dem Median mehr als doppelt so groß ist. Diese Größe und die Struktur sind historisch gewachsen. Der Mehrbedarf an Abschreibungen von 217.000,- € lässt sich somit aus der Größe der FF herleiten. (50 % von 458.000,- € = 229.000,- €). Eine Reduzierung ist auch vor dem Hintergrund steigender Beschaffungspreise nicht möglich. Auch von der Verlängerung der Abschreibungszeiten und damit der Fahrzeuglaufzeiten wird abgeraten. Schon jetzt sind am Ende der Laufzeit (ca. 15-20 Jahre) erheblich Ausfälle und Reparaturkosten zu verzeichnen. Gerade die Ersatzteilversorgung im Bereich der Elektronik wird zukünftig schwieriger werden. Auf diesen Umstand weist auch der Gutachter hin (Kapitel 7.7, Seite 198).</p> <p>Der Beschaffungsetat war über mehrere Jahre nicht auskömmlich, dies führte zu einer Überalterung des Fahrzeugbestandes verbunden mit erheblichen Ausfallzeiten und</p>

V042				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Wegfall der postalischen Benachrichtigung zur Abholung von Führerscheinen in der Straßenverkehrsabteilung			
Beschreibung	<p>Es wird vorgeschlagen, Benachrichtigungen zur Abholung von Führerscheinen in der Straßenverkehrsabteilung künftig ausschließlich per E-Mail zu versenden. Die entsprechenden Benachrichtigungen erfolgen zurzeit in der Regel per Postkarte, obwohl die E-Mail-Adresse im Antragsformular abgefragt wird. Durch die Umsetzung des Vorschlags ergeben sich Einsparungen im Bereich der Druck oder Beschaffungskosten für Postkarten sowie Portokosten in hier nicht bekannter Höhe.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Bei dem Versand der Benachrichtigungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Der Versand als Printversion erfüllt ein hohes Maß an Barrierefreiheit. Andererseits sind die Einsparungen an Druck- und Portokosten nicht zu unterschätzen und gleichzeitig wird auch ein Beitrag zum Thema Umweltschutz geleistet. Die KGSt empfiehlt die betroffenen Zielgruppen durch gezielte Information (z. B. durch Aushang beim TÜV oder in Fahrschulen) für den Wegfall der Benachrichtigung zu sensibilisieren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Im Jahr werden schätzungsweise 1.200 Einladungskarten versandt. Hierfür fallen laut Auskunft der städtischen zentralen Poststelle Portokosten von 0,60 € je Karte an. Für den Druck in der Hausdruckerei fallen Kosten von 0,076 € je Karte an. Die entstehenden Tonerkosten beim personalisierten Ausdruck sind nicht bekannt, dürften aber im Hinblick auf die geringe Datenmenge minimal sein. Insgesamt fallen für den Versand einer Einladungskarte somit Kosten von rund 0,70 € an. Die jährlichen Kosten betragen derzeit geschätzt rund 840 €.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	840 €
2021	840 €
2022	840 €
2023	840 €
2024	840 €
Gesamt	4.200 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Derzeit gibt es keine Rechtsgrundlage für die Erhebung und Speicherung von E-Mail-Adressen im Fahrerlaubniswesen. Eine Gesetzesänderung ist in Vorbereitung. Auch hier ist nur eine freiwillige und keine verpflichtende Angabe vorgesehen. Die Antragsvordrucke der Führerscheinstelle werden bereits angepasst, so dass zukünftig die E-Mail-Adresse auf freiwilliger Basis abgefragt und die Benachrichtigung zur Abholung gemäß dem Vorschlag per E-Mail erfolgt. Laut dem Fachverfahrensanbieter soll mittelfristig eine Funktion zur Verfügung gestellt werden, E-Mail-Benachrichtigungen aus dem Programm heraus abzusenden. Bis dahin ist die Kostenreduzierung mit einer Mehrbelastung der durch den Pflichtumtausch bereits stark belasteten Mitarbeiter*innen verbunden.</p> <p>Der weitergehende Vorschlag der KGSt, auf schriftliche Benachrichtigungen zu verzichten, wenn keine E-Mail-Adresse angegeben wurde, würde neben einer erheblichen Mehrbelastung durch regelmäßige telefonische Nachfragen der Antragsteller auch zu einer enormen Serviceeinschränkung für die Bürger*innen führen. Aus Sicht der Fachabteilung würden sich daraus gravierende Folgen für den Dienstbetrieb ergeben, die in keinem Verhältnis zu dem geringen Einsparpotential stehen. Dem Vorschlag sollte daher nur teilweise im Sinne von Abs. 1 gefolgt werden.</p>

V043				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verwaltungsgebühren erhöhen			
Beschreibung	<p>Verwaltungsgebühren erhöhen, z. B. für</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Waffenschein - An- und Abmeldungen - Künstlernamen eintragen - sonstige bislang kostenlosen Leistungen von 32.41 <p>Die Gebühren im Bereich des Meldewesens sind in der ALLGO geregelt. Der Kostentarif sieht jedoch keine Gebühr für An-, Um- oder Abmeldungen bzw. die Eintragung eines Künstlernamens vor.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt für die Anhebung der Verwaltungsgebühren einen Prüfauftrag, um die Gesamtheit der möglichen Gebührenerhöhungen zu betrachten. Ziel ist die Sicherstellung einer Vollkostendeckung. Um eine Einschätzung zu der genauen monetären Auswirkung vornehmen zu können, werden Informationen zur aktuellen Gebührenstruktur und dem möglichen Rahmen für Erhöhungen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Gebühren werden durch den FB32 erhoben? - Welchen Rahmen sieht das Land für die verschiedenen Gebühren vor? - Welchen Spielraum gibt es bei der Erhöhung der einzelnen Gebührensätze? <p>Die Verwaltungsgebühren für die Beantragung bzw. Ausstellung des Waffenscheins sollten auf den maximal zulässigen Betrag angehoben werden, falls dieser noch nicht ausgeschöpft wird. Für die betroffenen Bürger*innen wird das sicherlich zu einem Ärgernis, allerdings ist diese Maßnahme in der breiten Bevölkerung aufgrund der Debatten der letzten Jahre (z. B. durch Attentate, Amokläufe) gut vermittelbar und sollte nicht zu negativen Rückmeldungen führen. Eine Erhöhung wird nicht zu einer erhöhten Arbeitsbelastung innerhalb der Stadt Braunschweig führen, da sich die Fallzahlen bei einer Steigerung der Erträge nicht erhöhen, sondern ggf. nur reduzieren wird.</p> <p>Diese Empfehlung gilt auch für die sonstigen Gebühren, allerdings sollte hier auch auf die Zielgruppen der Erhöhung geachtet werden. Die An- und Abmeldung trifft alle Bürger*innen und somit auch sozial benachteiligte Personen. Eventuell muss in diesem Fall bei Bedürftigkeitsfeststellung eine Beihilfe gewährt werden. Die Eintragung eines Künstlernamens ist auf einen geringen Personenkreis beschränkt und wird in der Regel mit einer beruflichen Tätigkeit verbunden. Insofern können diese Gebühren ohne Bedenken angehoben werden. Es muss geklärt werden, ob dies im Rahmen der ALLGO zulässig ist.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Alle infrage kommenden Gebühren werden geprüft und angemessen erhöht.

V044				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Bußgelder erhöhen			
Beschreibung	<p>Alle Bußgelder sollten überprüft werden und, sofern noch nicht geschehen, ins obere Drittel angehoben werden.</p> <p>Für den Bereich der sonstigen Ordnungswidrigkeiten ist geplant, die Bußgelder für Vergehen wie „Wildpinkeln“, „Wegwerfen von Kippen“, „Falschparken“ u. ä. zu erhöhen. Wegen der vergleichsweise geringen Fallzahlen ist eine spürbare Einnahmesteigerung jedoch nicht zu erwarten.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Die Bußgelder in diesen Bereichen sollten auf den maximal zulässigen Betrag angehoben werden, falls dieser noch nicht ausgeschöpft wird. Für die betroffenen Bürger*innen wird das sicherlich zu einem Ärgeris, allerdings hat jede/r Bürger*in die Möglichkeit die Gebühren durch gesetzeskonformes Verhalten zu vermeiden. Eine Erhöhung wird nicht zu einer erhöhten Arbeitsbelastung innerhalb der Stadt Braunschweig führen, da sich die Fallzahlen bei einer Steigerung der Erträge nicht erhöhen, sondern ggf. nur reduzieren wird.</p> <p>In diesem Kontext empfiehlt die KGSt alle Bußgelder zu überprüfen (z. B. Falschparken, Wildpinkeln, Kippen wegwerfen). Gleichzeitig ist zu beachten, dass z. B. für die Ahndung von Parkverstößen schon heute zu wenige Politessen eingesetzt werden können. Dieser Aspekt wird in dem Vorschlag "Ausweitung der Kontrollzeiten von Politessen" beleuchtet und aus diesem Grund an dieser Stelle nur nachrichtlich aufgeführt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Alle infrage kommenden Bußgelder werden geprüft und angemessen erhöht.

V045				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Gebühren für Ambiente-Trauungen			
Beschreibung	<p>Das Standesamt bietet Ambiente-Trauungen an verschiedenen Orten, z.B. im Stadion, in einer historischen Straßenbahn, im Gartenschloss und einer mittelalterlichen Kemenate an. Eine Erhöhung der Gebühren ist angedacht. Bei einer Erhöhung um 10 % wird mit Mehrerträgen in der Höhe von 2.000 € gerechnet.</p> <p>Die Überprüfung der Mehraufwände und Neukalkulation der Gebühren, im Besonderen für Ambiente-Trauungen, soll zeitnah erfolgen. Ebenfalls soll geprüft werden, ob es Möglichkeiten gibt, Erhöhungen von über 10 % durchzusetzen.</p> <p>Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit mit der Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder anderen Organisationen, wie z.B. DEHOGA, Paketangebote für Hochzeiten entwickelt und angeboten werden können.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Eine Umsetzung dieses Vorschlages könnte zu Unmut bei betroffenen Bürger*innen führen. Allerdings handelt es sich in der Regel um eine einmalige Inanspruchnahme der Leistung und für den besonderen Service einer Ambiente-Trauung ist die Erhöhung der Gebühren durchaus zu rechtfertigen.</p> <p>Nach Rückmeldung der Stadt werden die Entgelte für Ambiente-Trauungen ab dem 01.05.2020 erhöht. Unter der Voraussetzung, dass jeweils alle geplanten Termine im Schloss Richmond (81) und in der Jakob-Kemenate (108, davon 72 nach dem 01.05.2020) vergeben werden, sind für das Haushaltsjahr 2020 Ertragserhöhungen in Höhe von 6.300 € und für die Folgejahre 2021-2024 in Höhe von jeweils 7.020 € möglich.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	6.300 €
2021	7.020 €
2022	7.020 €
2023	7.020 €
2024	7.020 €
Gesamt	34.380 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Entgelte für Ambiente-Trauungen werden ab 1. Mai 2020 erhöht.

V046				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Ausweitung der Kontrollzeiten von Politessen			
Beschreibung	<p>Zurzeit läuft das Stellenbesetzungsverfahren für sechs neue Politessen (3 VZÄ). Sobald diese eingearbeitet sind, wird überprüft, inwieweit durch den Einsatz Mehreinnahmen generiert werden. Sofern eine Einnahmesteigerung eintritt, wird die weitere personelle Aufstockung geprüft. Das Ziel ist es, den Entscheidungsgremien eine fundierte Empfehlung für das weitere Handeln in diesem Bereich zu geben. Weiterhin sind die Zeiten für die Erhebung von Parkgebühren von 18:00 auf 20:00 erhöht worden.</p> <p>Die geplanten Mehrerträge werden für den Haushalt 2020 veranschlagt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes tragen in hohem Maße zur öffentlichen Sicherheit bei. Falsch geparkte Autos stellen ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger, Radfahrer oder den Rettungsdienst dar. In manchen Fällen werden sogar Umweltschäden durch das unerlaubte Parken auf Grünflächen verursacht. In der Öffentlichkeit könnte diese Maßnahme als "reine Abzocke" wahrgenommen werden. Aus Sicht der KGSt sollte eine geeignete Kommunikation über die örtliche Presse und das Angebot der Stadt Braunschweig erfolgen, um die Bevölkerung über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren. Ab diesem Zeitpunkt ist dann jede/r Bürger*in selbst dafür verantwortlich, ob er mit der begangenen Ordnungswidrigkeit einen Beitrag zum Haushalt der Kommune leistet oder sich an die Regel im Straßenverkehr hält und damit zur Erhöhung der Sicherheit und zur Förderung des Miteinanders aller beteiligten Gruppen im Straßenverkehr beiträgt.</p> <p>Rückmeldung der Verwaltung: Die Ausweitung der bewirtschafteten Parkzeiten ist bereits zum 01.07.2016 erfolgt. Als Reaktion darauf wurden zum Stellenplan 2018 6 Halbtagsdienstposten für Verkehrsüberwacherinnen und -überwacher zusätzlich geschaffen. Die Fluktuation im Politessenbereich ist jedoch hoch. So sind seit 2016 16 Politessen in den allgemeinen Verwaltungsdienst gewechselt. Die 34 Planstellen konnten daher noch nicht dauerhaft besetzt werden. Aus diesem Grund konnten die prognostizierten Mehreinnahmen i. H. v. 200.000 € pro Jahr bisher nicht erzielt werden.</p> <p>Insofern sollte geprüft werden, welche Maßnahmen zu einer nachhaltigen Besetzung der Stellen beitragen könnten. Die KGSt empfiehlt an dieser Stelle einen Prüfauftrag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung, um ggf. die Ausgestaltung der Stellen bzw. der Rahmenbedingungen an die besondere Belastungssituation der Politessen anzupassen und die Attraktivität der Stellen zu steigern. Durch eine Besetzung der Stellen könnten dann die Mehreinnahmen von 200.000 € pro Jahr vereinnahmt werden. Denkbar ist an dieser Stelle auch ein Einsatz von 450 € Kräften oder der Einsatz von ehemaligen Mitarbeiter*innen im Ruhestand, welche ebenfalls auf 450 € Basis beschäftigt werden könnten. Hier gibt es erfolgreiche Beispiele im Bundesland Bayern.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Da die Maßnahmen sicherlich nicht direkt in 2020 greifen werden, werden die Mehreinnahmen erst ab dem Jahr 2021 eingerechnet.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	200.000 €
2022	200.000 €
2023	200.000 €
2024	200.000 €
Gesamt	800.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Stellenbesetzungen. Darüber hinaus wird der Vorschlag im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung geprüft.</p>

V047				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verzicht auf die Fortführung der Tierkörper sammelnstelle			
Beschreibung	Verzicht auf die Fortführung der Tierkörper sammelnstelle in der bisherigen Form und stattdessen Prüfung der Aufstellung eines Kühlcontainers beim FB 37; dadurch Reduzierung der durch die Abt. 32.5 an SE BS zu zahlenden Betriebsentgelte um ca. 10.000 €; Einzelheiten, insbesondere der Zugang zum Container für Jäger und den Tierschutzverein werden geprüft.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Wenn durch die Aufstellung eines Kühlcontainers die Aufwendungen um ca. 10.000 € reduziert werden können und sich hierdurch keine negativen Auswirkungen auf die Hygiene und Gesundheit ergeben, dann sollte dieser Vorschlag umgesetzt werden. Eine Zugangsregelung über ein elektronisches Schloss würde zwar eine einmalige Investition bedingen, allerdings in der Folge eine gute Kontrollierbarkeit des Zugriffs und aufwandsreduzierte Verwaltung der Tiersammelstelle ermöglichen. Eine entsprechende Kommunikation mit den Jägern und dem Tierschutzverein sowie anderen betroffenen Personengruppe sollte erfolgen, um dieses sensible Thema abzustimmen.</p> <p>Zusätzlich könnte über eine Kooperation mit ortsansässigen Tierärzten betrachtet werden. Ggf. lassen sich durch ein gemeinsames Angebot weitere Kosten einsparen oder sogar Einnahmen generieren. Es wird auf V 035 verwiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Umsetzung wird erst ab der 2. Jahreshälfte 2021 möglich sein. Die Aufwandsreduzierung wird daher vorbehaltlich einer Umsetzung erst in 2021 mit einem Teilbetrag von 5.000 Euro und in den Folgejahren mit 10.000 Euro wirksam.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	5.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	35.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>FB 32 befindet sich in Abstimmung mit FB 37 (Feuerwehr) und FB 66 (Träger der Straßenbaulast) und wird im Laufe des Jahres 2020 die Entscheidung der politischen Gremien herbeiführen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:16

V048				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Gebühren für den Bewohnerparkausweis			
Beschreibung	<p>Die Gebühren für den Anwohnerparkausweis der Stadt Braunschweig sollten erhöht werden.</p> <p>2016: Anzahl 5.218, Einnahmen: 181.655 € 2017: Anzahl 4.966, Einnahmen: 172.348 € 2018: Anzahl 3.643, Einnahmen: 181.466 € 2019: Anzahl 3.664, Einnahmen: 123.356 €</p> <p>Die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Gebühren für den Bewohnerparkausweis ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) und der damit verbundene Gebührentarif.</p> <p>Die Tarifnummer 265 sieht für das Ausstellen eines Parkausweises für Bewohner einen Gebührenrahmen von 10,20 bis 30,70 Euro pro Jahr vor. In Braunschweig wurde seinerzeit - wie überwiegend im Bundesgebiet auch - die Höchstgebühr zugrunde gelegt. Es werden Parkausweise mit einer Geltungsdauer von zwei Jahren, einem Jahr und sechs Monaten ausgegeben. Die Gebühren gestalten sich entsprechend der zugrunde gelegten Höchstgebühr wie folgt:</p> <p>61,40 EUR für einen Parkausweis mit einer Geltungsdauer von zwei Jahren, 30,70 EUR für einen Parkausweis mit einer Geltungsdauer von einem Jahr, 15,35 EUR für einen Parkausweis mit einer Geltungsdauer von sechs Monaten</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der derzeitige gesetzliche Gebührensatz sieht einen Maximalbetrag von 30,70 € pro Jahr vor. Diese Höchstgrenze sollte auf jeden Fall ausgenutzt werden. Derzeit läuft eine Initiative des Deutschen Städtetages zur Anhebung der Gebührengrenze. Sollte diese Initiative Erfolg haben, empfiehlt die KGSt eine weitreichendere Anhebung der Gebühren.</p> <p>Laut Statista.de liegen die Braunschweiger Werte im deutschlandweiten Vergleich zwar im oberen Bereich, allerdings sind andere Länder deutlich teurer – Stockholm verlangt 837 € pro Jahr und in Kopenhagen sind immerhin 535 € pro Jahr fällig. Die KGSt empfiehlt eine Erhöhung auf mindestens 60 € für ein Jahr, das sind 5 € pro Monat und damit für eine Parkberechtigung sehr geringe Kosten. Es wäre sogar zu überlegen, ob eine Erhöhung auf 120 € immer noch im angemessenen Rahmen liegt. Zudem empfiehlt die KGSt eine Reduzierung der Beantragungsmöglichkeit auf 12 oder 24 Monate. Eine kürzere Beantragung und ständige Verlängerung verursacht mehr Aufwand und belastet damit den Haushalt zusätzlich. Insgesamt ist diese Maßnahme geeignet einen Beitrag zur Haushaltsoptimierung zu leisten. Es muss berücksichtigt werden, dass die Umstellung bis zu 2 Jahre in Anspruch nehmen kann, da ggf. laufende Parkausweise nicht rückwirkend angepasst werden können.</p> <p>Die Begründung für einen solchen Schritt ist, dass immer mehr öffentlicher Raum durch Autos blockiert wird und man mit dem Bewohnerparkausweis einen Baustein zur Regulierung anpasst. Es wird mit Sicherheit zu einer negativen Reaktion bei den betroffenen Bürgern*Innen kommen, allerdings ist diese Erhöhung nur konsequent, wenn gleichzeitig auch die Parkgebühren für Kurzparker angehoben werden.</p> <p>Derzeit laufen Aktivitäten zur Erhöhung des gesetzlichen Gebührenrahmens für den Anwohnerparkausweis (Quelle: DST). Die Stadt Braunschweig sollte die Diskussion beobachten und die Gebühren entsprechend auf den maximalen Betrag anheben, sobald sich die Gesetzeslage ändert.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Stadt Braunschweig unterstützt die Bemühungen des Deutschen Städtetages um die Heraufsetzung der derzeitigen Gebühreobergrenze und wird diese nach Erhöhung anheben.

V049				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Politessen nicht mehr in 2er Teams arbeiten lassen			
Beschreibung	<p>Die Überlegung, Politessen künftig grundsätzlich alleine arbeiten zu lassen, um so die bestreifte Fläche zu vergrößern oder das entsprechende Personal einzusparen Die Verwaltung soll jedoch prüfen, inwieweit der Einsatz von geringfügig Beschäftigten (450 €-Basis), z.B. bei zusätzlichem Bedarf in den Abend- und Randzeiten, wirtschaftlich ist.</p> <p>Dieser Vorschlag wurde verworfen, da die allgemein zu beobachtende zunehmende Aggressivität gegenüber öffentlichen Bediensteten dies aus sicherheitsrelevanten Aspekten nicht zulässt. Politessen gehen aus Gründen der Sicherheit immer in Doppelbesetzung mit Sichtkontakt zueinander in den Einsatz. Im Mittel erfolgt eine Strafanzeige pro Woche gegenüber Bürgern wegen Bedrohung und Beleidigung. Der Politessendienst besteht aus 28 Halbtagskräften (= 14 VZÄ). Das Team besteht aus 27 Frauen und einem Mann. Die Einsätze erfolgen bedarfsorientiert, tagsüber verstärkt in der Innenstadt und abends und am Wochenende in den anderen Stadtteilen oder an bestimmten „Brennpunkten“. Aufgrund der besseren Flexibilität und der benötigten Pausen- und Ruhezeiten bei Ganztageskräften ist der Einsatz von Halbtagskräften wirtschaftlicher.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages nicht.</p> <p>In vielen Kommunen wird eine zunehmende Aggressivität gegenüber den Ordnungs-, Sicherheits- und Rettungskräften wahrgenommen. Auch in Braunschweig wird nach Angaben der Stadt ca. eine Anzeige pro Woche aufgrund von Bedrohungen und Beleidigungen erstattet. Eine Einsparung an dieser Stelle würde die körperliche und psychische Gesundheit der Mitarbeiter*innen gefährden und aus Sicht der Stadt Braunschweig zu negativen Konsequenzen führen, welche die Einsparungen durch die Auflösung der Doppelbesetzung übertreffen würden. Hinzu kommt, dass man aus Sicht der KGSt nicht zwingend davon ausgehen kann, dass die bestreifte Fläche signifikant erhöht wird. Eine doppelt besetzte Streife wird z. B. nicht jedes falsch geparkte Auto gemeinsam verwarnen, sondern der zweite Mitarbeitende wird schon die nächste Ordnungswidrigkeit aufnehmen. Insofern empfiehlt die KGSt lediglich die Effizienz der Arbeit noch mal zu betrachten und zu prüfen, ob die zu bestreifende Fläche pro Team ausgeweitet werden kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>FB 32 schließt sich der Empfehlung der KGSt an, den Vorschlag nicht umzusetzen.</p>

V050				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abschaffung der Neubürgermappen			
Beschreibung	<p>Es wird vorgeschlagen Mappen für Neubürger der Stadt Braunschweig abzuschaffen.</p> <p>Pro Jahr werden rd. 6.500 Neubürgermappen ausgegeben. Hierfür entstehen der Abt. 32.4 Kosten in Höhe von ca. 7.400 Euro (Mappen und Begrüßungsschreiben OB). Neben dem Begrüßungsschreiben des OB beinhaltet die Mappe Gutscheine oder Info-Broschüren, die von den jeweiligen Fachbereichen oder Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Die Abt. 32.4 selbst zieht keinen Nutzen aus der Aushändigung der Neubürgermappen. Der Marketingeffekt bzw. der Werbeerfolg kommt der Stadt Braunschweig insgesamt bzw. den teilnehmenden Einrichtungen zugute.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Die Abschaffung der Neubürgermappen hat unmittelbare Auswirkung auf den Haushalt. Durch den Wegfall der Mappen könnten theoretisch Aufwände reduziert und damit Kosten eingespart werden. Für eine genauere Bezifferung müssen die folgenden Fragen beantwortet werden:</p> <p>Es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass diese Mappen mit einer positiven Außenwirkung verbunden sind und ein Wegfall sicherlich ein negatives Bild auf die Willkommenskultur der Stadt Braunschweig werfen würde. Hinzu kommt, dass je nach Wertgehalt der Informationen in der Neubürgermappe die Anzahl der Rückfragen an die Stadtverwaltung reduziert werden kann. Wenn die Neubürgermappe wichtige Informationen für die Bürger*innen bereitstellt, dann würden bei einem Wegfall eventuell höhere Kosten für die Beantwortung von Nachfragen anfallen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	7.400 €
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	7.400 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird umgesetzt.

V051				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zusammenlegung von 32.4 und 32.3 in der Friedrich-Seele-Straße 7			
Beschreibung	<p>Stellungnahme Abt. 32.4 Grundsätzlich ist die Zusammenlegung der beiden Abteilungen zu begrüßen. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger wäre dies sicher auch eine Serviceverbesserung. Die Liegenschaft in der Friedrich-Seele-Straße 7 bietet dem Grunde nach ausreichend Bürofläche, um beide Abteilungen und ggf. den ganzen FB 32 unterzubringen. Es müsste an den Eigentümer bzw. Vermieter herangetreten werden, da die dann benötigten Räumlichkeiten - soweit hier bekannt - derzeit vermietet sind. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Vorschlag D II 32-6 verwiesen.</p> <p>Stellungnahme Abt. 32.3 Die Abt. 32.3 schließt sich den vorstehenden Ausführungen an. Bei der Zusammenführung beider Abteilungen bzw. sogar des gesamten Fachbereichs könnten sich aufgrund gemeinsamer Nutzungsmöglichkeiten von bestimmten Ressourcen (z. B. Kassenautomaten, Wach- und Schließdienst, Alarmsicherung) weitere Einsparmöglichkeiten ergeben. Auch würde sich dadurch der zurzeit zum Investitionssteuerungsverfahren angemeldete Umbau des Gebäudes Porschestraße 5 mit kalkulierten Kosten von 1,9 Mio. € erübrigen und es würde zudem die Unterbringung von zusätzlichem Personal (notwendig aufgrund der gesetzlichen Regelung zum Pflichtumtausch von Führerscheinen) ermöglicht. Dem stünden Kosten für den Umzug und die Neugestaltung/-einrichtung der Räumlichkeiten sowie Mietkosten gegenüber. Zu beachten wäre hierbei, dass die Straßenverkehrsabteilung zusätzlich zu Büroräumen und Wartebereichen auf dem Außengelände einen Abnahmebereich benötigt, an dem Kraftfahrzeuge vorfahren können. Die Zulassungsstelle müsste dabei möglichst in Verbindung zu diesem Bereich untergebracht sein. Im Hinblick auf die zu sichernden Zulassungsdokumente und höheren Bargeldbestände sind alarmgesicherte Tresor- und Kassenräume erforderlich.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt einen Prüfantrag zu der Zusammenlegung der Standorte für die Bereiche 32.3 und 32.3.</p> <p>Sollten die Kosten für Umzug, Umbau und Miete die Kosten für den Umbau der Porschestraße 5 nicht übersteigen, dann würden sich positive Effekte für den Haushalt ergeben. Da diese Berechnungen allerdings viele verschiedene Parameter berücksichtigen müssen, sollte hier eine detaillierte Prüfung erfolgen. Neben den fiskalischen Auswirkungen sollte auch die Serviceverbesserung für die Bürger*innen berücksichtigt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>FB 32 wird in Zusammenarbeit mit FB 65 und FB 10 prüfen, welche Vorteile sich aus der Zusammenlegung der o. g. Abteilungen an einem Standort ergeben.</p>

V052				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einstellen von Online-Formularen im Internet (32.3)			
Beschreibung	Einstellen von Online-Formularen im Internet (32.3): Bürgerservice, Entlastung der Mitarbeiter (Die Formularausgabe bindet Personalkapazitäten.). Die Möglichkeit wird durch den Bürger teilweise genutzt und die Formulare werden ausgefüllt mitgebracht.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag gehört nach Einschätzung der KGSt zum Themenbereich Verwaltungsmodernisierung und sollte in diesem Kontext betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird umgesetzt.

V053				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einführung einer Elektronischen Akte im Gewerberecht			
Beschreibung	Einführung einer elektronischen Akte im Gewerberecht: Ersparnis von Druck- und Papierkosten, geringerer Platzbedarf, besserer vernetzter Zugang zu Vorgängen und damit flexiblerer Vertretungen und Publikumsbearbeitung. Dieser Vorschlag sollte im Rahmen des DMS betrachtet werden (laufendes Vorhaben).			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag gehört nach Einschätzung der KGSt zum Themenbereich Verwaltungsmodernisierung und sollte in diesem Kontext betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung umgesetzt.

V054				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einführung einer elektronischen Akte im Waffen- und Jagdrecht			
Beschreibung	Einführung einer elektronischen Akte im Waffen- und Jagdrecht: Durch die Einführung einer elektronischen Akte im Waffen- und Jagdrecht kann der Prozessablauf optimiert und können die Porto- und Raumkosten reduziert werden. Dieser Vorschlag sollte im Rahmen des DMS-Projektes betrachtet werden (laufendes Vorhaben). Im Waffenrecht sind Papierakten parallel vorzuhalten, wenn ein Austausch mit anderen Waffenbehörden erfolgt, die keine elektronische Aktenführung eingeführt haben. Dieser Austausch kommt in der Regel bei Umzügen vor, bei denen die ehemals zuständige Waffenbehörde die Papierakten an die nach dem Umzug zuständige Waffenbehörde versenden muss.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag gehört nach Einschätzung der KGSt zum Themenbereich Verwaltungsmodernisierung und sollte in diesem Kontext betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung umgesetzt.

V055				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Re-Zentralisierung von Kernaufgaben der Abt. Bürgerangelegenheiten			
Beschreibung	<p>Reduzierter Aufwand bezüglich Lieferung, Sortierung und Versand von Ausweisen und Pässen; reduzierter Aufwand bezüglich Pflege und Wartung eingesetzter IT-Mittel der Bundesdruckerei; Reduzierung der Sicherheitslücken in Bezug auf Kontrolle der vorgelegten Identifikationsdokumente.</p> <p>Rückmeldung Stadt Braunschweig: Der Vorschlag, in den vier Bezirksgeschäftsstellen (Abt. 10.3) künftig keine Melde-, Ausweis- und Passangelegenheiten zu erledigen, wird aus den aufgeführten Gründen befürwortet. Auch im Hinblick auf die Frage der Dienst- und Fachaufsicht ist der Vorschlag zu begrüßen. Die in den Bezirksgeschäftsstellen für diese Aufgaben vorgehaltenen Personalkapazitäten müssten jedoch – zumindest teilweise – auf die Abt. 32.4 übertragen werden, um dem dann steigenden Publikumsaufkommen gerecht zu werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Prüfung dieser Vorschläge im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag wird, vorbehaltlich der Entscheidungen zu den Vorschlägen Nr. V I - 014 (Zusammenfassung/Reduzierung der bisher 19 Stadtbezirksräte) und Nr. V I - 030 (Stadtbezirksräte), umgesetzt.</p>

V056				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verbesserung der Zusammenarbeit der Fachbereiche			
Beschreibung	<p>Bessere Zusammenarbeit der Fachbereiche bei unnötigen Verlangen von z.B. Meldebescheinigungen (viele FB können das Melderegister selber einsehen). Zumindest bei der TU Braunschweig (ggf. Ärztekammer) daraufhin wirken, dass nicht alles im Vorfeld beglaubigt werden muss. Der Aufwand ist für Bürger und Bürgerinnen sowie für 32.41 immens und m. E. unnötig. Wenn jemand eine Zusage bekommt, kann man sich die Unterlagen immer noch im Original vorlegen lassen.</p> <p>Rückmeldung Stadt Braunschweig: Der Vorschlag, auf Meldebescheinigungen oder Beglaubigungen in bestimmten Fällen zu verzichten, wird begrüßt. Verwaltungsintern ließe sich dies voraussichtlich auch umsetzen bzw. regeln. Außerhalb der Stadtverwaltung hingegen ist die Einflussnahme darauf erfahrungsgemäß eher schwierig bis unmöglich.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte im Rahmen der Arbeiten zur Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. Dabei sollten die möglichen Maßnahmen i.S.v. Optimierungen danach differenziert werden, ob es sich um verwaltungsinterne Optimierungen handelt oder es (auch) einen Bezug zu Externen gibt.</p> <p>Bei der internen Zusammenarbeit sollte eine umfassende Schnittstellenanalyse vorgenommen werden, in deren Rahmen zu klären ist, welche Org.-Einheit entweder welche Daten produziert, die auch für andere Org.-Einheiten von Bedeutung sind, ob diese frei im internen Netz verfügbar sind bzw. sein dürfen, ob es z.B. datenschutzrechtliche oder personenbezogene Limitierungen gibt. Oder andererseits, welche Org.-Einheiten auf Vorleistungen anderer Org.-Einheiten zurückgreifen (müssen), so dass das Zusammenwirken dieser Org.-Einheiten kritisch evaluiert und ggf. optimiert wird.</p> <p>Bezogen auf das Zusammenwirken mit Externen ist wiederum zu unterscheiden, ob es sich dabei um öffentlich-rechtliche Organisationen handelt oder über Privatpersonen bzw. privatrechtlich organisierte Firmen. In Abhängigkeit von dem Status der Akteure ist auch hier über ein optimiertes Zusammenwirken im Rahmen des rechtlich Möglichen zu befinden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung geprüft.

V057				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einsparungen beim Zentralen Ordnungsdienst (ZOD)			
Beschreibung	Kürzungen des Zentralen Ordnungsdienstes (ZOD) in Höhe von 400.000 €			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt keine pauschalen Budgetkürzungen für einen Bereich der Stadt Braunschweig. Der Prozess der Haushaltsoptimierung soll dazu dienen qualifizierte und nachhaltige Einspar- und Ertragssteigerungspotenziale zu identifizieren. Eine pauschale Kürzung im Bereich des Zentralen Ordnungsdienstes (ZOD) würde diesem Grundsatz widersprechen und die Einzelabwägung unter Berücksichtigung der Auswirkungen außer Acht lassen.</p> <p>Die Stadtverwaltung Braunschweig hat zurückgemeldet, dass dieser Vorschlag nicht weiter konkretisiert werden kann. Aus diese Grund bleibt es bei der Annahme einer pauschalen Kürzung.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Zentrale Ordnungsdienst (ZOD) nimmt die wesentlichen Aufgaben der kommunalen Gefahrenabwehr wahr, die nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (NPOG) die Verwaltungsbehörden und die Polizei gemeinsam wahrzunehmen haben. Dabei wird die Polizei nur in den Fällen tätig, in denen die Gefahrenabwehr durch die Verwaltungsbehörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint (Eilzuständigkeit).</p> <p>Eine Einsparung von 400.000 Euro wäre nur durch eine Reduzierung der Personalkosten zu erreichen, dies würde die Streichung von rund 6 Vollzeitstellen erfordern. In Verbindung mit dem Stellenplanantrag SP 222, der die Verlegung von 4 weiteren Stellen vorsieht, wäre der ZOD nicht mehr in der Lage, die anstehenden Pflichtaufgaben zu leisten.</p> <p>Zudem könnten die mit der Neukonzeptionierung des ZOD verbundenen Ziele (vgl. Mitteilung Nr.18-09196) nicht umgesetzt werden. Dies würde die Bestrebungen zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum konterkarieren und den Zielsetzungen des ISEK in dem Punkt „Die sichere Stadt: Schutz und Sicherheitsgefühl für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern“ zuwiderlaufen.</p>

V058				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einrichtung einer Außenstelle für Wissenschaftler und Studierende an der TU			
Beschreibung	<p>Die Gebühren im Aufenthaltsrecht sind in der AufenthV geregelt und lassen keinen Spielraum für Erhöhungen zu bzw. sind hier keine Gebührenrahmen vorgegeben. Der Aufwand ließe sich auch nicht durch Personalkosteneinsparungen reduzieren, weil dieses bei der aktuellen Arbeitssituation nicht realistisch ist. Die Zahl der Ausländer in der Stadt Braunschweig steigt seit Jahren stetig an. Eine schwierige Personalsituation aufgrund von Vakanzen und Langzeiterkrankungen (von 13 MA 4) hat in den letzten 2 Jahren zu an-gen Wartezeiten von durchschnittlich 2 Stunden geführt. Der Vorlauf bei der Terminvergabe hat sich gleichfalls negativ entwickelt und liegt z. Zt. bei ca. 4 Wochen. Entsprechendes gilt für die Servicestelle für Studierende und Wissenschaftler. Zudem kann dem Wunsch der hiesigen Universität auf umfassende Betreuung oder kurzfristige Termine z. Zt. nicht nachgekommen werden. Die Öffnungszeiten am Samstag und die besonderen Herausforderungen im Umgang mit der Zielgruppe führen dazu, dass es schwer für 32,4 ist, Mitarbeitende zu finden. Überprüft werden sollte, ob es sinnvoll ist, aus Gründen der Fachkräftegewinnung und Verwaltungsvereinfachung eine Außenstelle für Wissenschaftler und Studierende in der Technischen Universität (14.000 Studierende) einzurichten und wie die Auswirkungen auf den Haushalt sind?</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag fällt in den Bereich der Verwaltungsmodernisierung und sollte nach Meinung der KGSt in diesem Kontext betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung geprüft.

V059				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag		Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Termin- und Warteschlangenmanagement im Schalterbereich			
Beschreibung	Die Anzahl der MA im Schalterbereich beträgt 19 VZÄ, die durchschnittlichen Wartezeiten ca. 20-30 Minuten. 20 % der Fälle werden über die Terminvergabe gesteuert. Diskutiert wurde, ob durch einen höheren Anteil an geplanter Arbeit aufgrund von Terminvergaben die Auslastung der MA gesteigert werden kann. In Folge dessen könnte der Personalbedarf sinken. Längere Wartezeiten müssten evtl. in Kauf genommen werden. Höhere Wartezeiten fördern aber auch die Bereitschaft, einen Termin zu reservieren. Die Details sollten untersucht werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag sollte im Kontext der Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden. Nach Meinung der KGSt ist es sehr sinnvoll mit einem gezielten Terminmanagement eine höhere Quote als 20 % zu erreichen. Zu diesem Zweck müssen geeignete Systeme implementiert und den Bürger*innen bereitgestellt werden. Zudem sollten entsprechende Kommunikationsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Bürger*innen darüber zu informieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung geprüft.

V060				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Gebühren für Beglaubigungen			
Beschreibung	<p>Grundlage für die Gebührensätze bei Beglaubigungen bildet die Tarifnr. 1.4 der ALLGO in Verbindung mit der Dienstanweisung für Beglaubigungen von Abschriften und Unterschriften sowie für das Ausstellen von Bescheinigungen vom 01.06.2012 (SDA II 32/01).</p> <p>Gemäß ALLGO beträgt die Gebühr je nach Zeitaufwand zwischen mindestens 2,00 € und höchstens 8,00 €.</p> <p>Die Dienstanweisung unterscheidet nach Beglaubigungen von vor Ort gefertigten Kopien mit 4,00 € je Seite zuzüglich pro Kopie 0,60 € *) und vorgelegten Kopien, die beglaubigt werden sollen für je 6,00 € je Seite. Schul- und Prüfungszeugnisse kosten pro Zeugnis 6,00 €, auch wenn sie aus mehreren Seiten bestehen. Gleiches gilt für Beglaubigungen von Pässen und Ausweisen. Eine Unterschriftsbeglaubigung kostet ebenfalls 6,00 €.</p> <p>Die Gebühren für Beglaubigungen sollen von 4,00 € auf 6,00 € erhöht werden.</p> <p>*) Bei Kopien sieht die ALLGO einen Gebührenrahmen von 0,06 € bis 0,90 € vor.</p> <p>Im Jahr 2018 wurden durch Beglaubigungen (4.610 Stck.) und die in diesem Zusammenhang gefertigten Kopien insgesamt 24.121,20 € eingenommen (davon 21.132,00 € für Beglaubigungen und 2.989,20 € für Kopien).</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Die Gebühren für die Beglaubigung von Dokumenten sollten auf den maximalen Betrag erhöht werden. Dies wird zwar für die betroffenen Bürger*innen für eine negative Wahrnehmung sorgen, allerdings wird der überwiegende Teil der Bürger*innen ohnehin nur alle paar Jahre mal eine Beglaubigung vornehmen lassen, so dass die Anhebung der Gebühren in der breiten Öffentlichkeit zu keiner großen Diskussion führen wird.</p> <p>Zudem empfiehlt die KGSt eine Vereinheitlichung der Gebührensätze. Jede Beglaubigung sollte 8,00 € kosten und für jede Kopie sollten 0,90 € fällig werden. Eine Ermäßigung für Zeugnisse sollte es in Zukunft nicht mehr geben.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Rechnung: Bei einer Anhebung der Konditionen für Beglaubigungen wird davon ausgegangen, dass ca. 20% weniger Fälle anfallen werden = 3.688 3-688 x 8 € = 29.504 € für Beglaubigungen (ca. 5.000 Kopien (Wert 2018) -20%) 4.000 x 0,90 € = 3.600 €</p> <p>Gesamt: 33.104 € (Steigerung um ca. 8.900 €)</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	8.900 €
2021	8.900 €
2022	8.900 €
2023	8.900 €
2024	8.900 €
Gesamt	44.500 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag wird umgesetzt.</p> <p>Die Dienstanweisung der Stadt Braunschweig für die Beglaubigung von Abschriften und Unterschriften sowie für die Ausstellung von Bescheinigungen (SDA II - 32/01 vom Mai 2012) wurde neu gefasst und die o. a. erhöhten Gebührensätze wurden eingearbeitet.</p>

V061				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einführung eines Aufrufsystems mit integrierter Terminvereinbarung in der Gewerbemeldestelle			
Beschreibung	<p>Durch diesen Vorschlag ist eine effizientere Reaktion und Bearbeitung von Terminanfragen von Seiten der Gewerbestelle möglich. Ein elektronisches Terminmanagement ist bereits in der Zulassungsstelle und in der Führerscheinstelle umgesetzt worden (ID 309/310). In der Führerscheinstelle gibt es die Möglichkeit an drei Tagen in der Woche Termine zu vereinbaren, an drei weiteren Tagen in der Woche sind keine Termine möglich. In der Zulassungsstelle gibt es Mischbetrieb, das heißt, neben Kundenabfertigung während der Öffnungszeiten ohne Termin, Zeiten, wo Kunden nur mit Terminierung bedient werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Konzepte sollten für diesen Vorschlag bedacht werden, um ggf. Synergien freizulegen. Durchschnittlich kommen pro Tag 10 bis 30 Personen zur Gewerbestelle. Derzeit können Termine zwar vereinbart werden, in der Regel wird diese Möglichkeit von Seiten der Bürger jedoch nur sehr begrenzt genutzt, weil diese Möglichkeit nicht bekannt ist. Terminkunden werden bevorzugt behandelt und zu den Terminen aufgerufen. Die Option der Terminvereinbarung sollte aktiver bekannt gemacht werden. Auch ist eine Kosten / Nutzen-Analyse vorzunehmen, ob bei dem geringen Kundenaufkommen die notwendige Investition in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht. Siehe auch ID 318 (Ideen für Vorhaben).</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag sollte im Kontext der Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden. Es ist fraglich, ob eine solche Einführung überhaupt ein Einsparpotenzial mit sich bringt oder aufgrund der geringen Fallzahlen die Kosten für das System die Einsparungen übersteigen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung geprüft.

V062				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Auftragsweiterung des Fachverfahrens pmOWI um eine Schnittstelle „Online-Firmenzugang“			
Beschreibung	<p>In der Bußgeldabteilung werden die Ordnungswidrigkeiten des ruhenden und fließenden Verkehrs sowie allgemeine Ordnungswidrigkeiten bearbeitet. Hierfür wird das Fachverfahren pmOWI eingesetzt. Durch die Schnittstelle soll der Austausch mit Firmen, bezogen auf die Fahrzeughalterdaten und Fahrzeugführerdaten erfolgen.</p> <p>Mit der Einrichtung der Schnittstelle könnte ein papierloser, automatisierter und dadurch ein wesentlich effizienterer Austausch der Fahrerdaten zwischen größeren Firmen wie z. B. Volkswagen AG, diversen Autovermietungen und der Bußgeldabteilung erfolgen. Die Software "pmOWI" ermöglicht das digitale Bearbeiten (Aufnahme, Anhörung, Fristenüberwachung, Bußgeldverfahren usw.) von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Straßenverkehrs. Das Fachverfahren wird im 3. Quartal 2019 umgesetzt. Die Nutzung der Software soll Abläufe optimieren und Verjährungen verhindern. Durch eine Schnittstelle soll der Austausch zu Firmen bezogen auf Informationen über Dienstwagenhalter / Leasingwagenfahrer verbessert werden. Derzeit ist nur eine Schnittstelle zu VW geplant. Mögliche Schnittstellen zu weiteren Firmen sollten geprüft werden.</p> <p>Mit der Übertragung der Daten über die Schnittstelle Online-Firmenzugang (hier: VW) soll im 3. Quartal 2019 begonnen werden. Die von VW bereitgestellten Daten werden dann über die Schnittstelle direkt in das Fachverfahren eingespielt. Nachfolgend sollen weitere Firmen eingebunden werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag gehört nach Einschätzung der KGSt zum Themenbereich Verwaltungsmodernisierung und sollte in diesem Kontext betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung geprüft.

V063				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Auftragsweiterung der elektronischen Akte (enaio, Fa. Optimal Systems) durch das Feature Colab			
Beschreibung	<p>Auftragsweiterung der elektronischen Akte (enaio, Fa. Optimal Systems) durch das Feature Colab, mit dem Hauptziel des papierlosen und rechtssicheren Austausches von Bußgeldakten mit Rechtsanwälten: Zeitgemäße und insbesondere rechtssichere Kommunikation mit Rechtsanwälten (Ohne Ausdruck der Akten auf Papier), höhere Effizienz in der Fallbearbeitung, schnellere Entscheidung dem Bürger gegenüber. Auch dieser Vorschlag sollte im Rahmen der DMS-Einführung betrachtet werden. Derzeit werden eingehende Schreiben eingescannt und digital abgelegt. Anschließend wird das eingescannte Dokument bei Bedarf wieder ausgedruckt, insbesondere zum Zwecke der Kommunikation mit Dritten. Zu prüfen ist dabei, ob die betroffenen Rechtsanwälte nicht auf Papier verzichten können und stattdessen auch ausschließlich digital arbeiten können. Dabei sind Rechtssicherheit und Datenschutz zu beachten. Zusätzlich wäre zu prüfen, ob der rechtssichere (E-Mail-) Austausch mit Gerichten nicht auch digital ablaufen kann.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag gehört zum Themenbereich Verwaltungsmodernisierung und sollte in diesem Kontext betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung geprüft.

V064				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abteilung Bürgerangelegenheiten in der Friedrich-Seele-Straße belassen			
Beschreibung	Die Abteilung Bürgerangelegenheiten in der Friedrich-Seele-Straße belassen, ein Rückzug ist teuer und völlig unnötig, dass sich die meisten Kollegen und Kolleginnen hier sehr wohl fühlen. Die Bürger und Bürgerinnen hätten sich in der Umbauphase von 2-3 Jahren ohnehin an den jetzigen Standort mit dem großen Parkplatzvorteil gewöhnt.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt eine Prüfung des Sachverhalts im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung. Die Rückmeldung der Stadt Braunschweig deutet darauf hin, dass hier keine unmittelbaren Optimierungen für den Haushalt zu erwirken sind.</p> <p>Rückmeldung Stadt Braunschweig: Die Arbeitsplatzsituation für die einzelnen Mitarbeiter hat sich nach dem Umzug in die Friedrich-Seele-Straße 7 deutlich verbessert, insbesondere für die Kräfte, die im Schalterbereich eingesetzt sind (Geräuschpegel, zu öffnende Fenster). Im Hinblick auf das Publikum ist jedoch festzustellen, dass der Zuschnitt für einen so besucherintensiven Bereich wie die Melde- oder Ausländerbehörde eher ungeeignet ist. Trotz abgestützter Beschilderung sind die Publikumsströme hier nur schlecht zu lenken. Auch die Lage im 3. OG erweist sich bei Ausfällen des (einzigen) Fahrstuhls im Hinblick auf die Barrierefreiheit als schwierig. Es gibt am barrierefreien Zugang über den Innenhof auch keine Klingel bzw. Gegensprechanlage. Zudem wird aufgrund der Stadtrandlage seitens der Bürgerinnen und Bürger häufig die schlechte Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln bemängelt. Die Parkplatzsituation dagegen ist ggü. der Innenstadtlage eindeutig besser. Die Räumlichkeiten in der Friedrich-Seele-Straße sind nur vorübergehend für fünf Jahre angemietet. Sollten sie zur Dauerlösung werden, müsste hier bei den o. g. Punkten nachgebessert werden. Letztlich ist zu bedenken, dass der Mietvertrag mit dem NSI für die Anmietung und den Umbau der Fallersleber Straße 1 bereits abgeschlossen ist, auch wenn die dortigen Büroflächen nach aktuellen Stand nicht ausreichend sind.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung geprüft.

V065

Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Einsparung von Kosten bei Veröffentlichungen in (örtlichen) Telefonbüchern				
Beschreibung	Reduzierung von (öffentlichen) Telefonbucheinträgen auf das Maß, welches von der Deutschen Telekom oder anderen Anbietern kostenfrei bereitgestellt wird. Für die aktuell zusätzlich erstellten Einträge muss ein Entgelt gezahlt werden.				

Bewertung durch die KGSt

Stellungnahme	<p>Die Stadt Braunschweig schaltet in den Veröffentlichungen "Das Telefonbuch 19" sowie "Das Örtliche" kostenpflichtige Printanzeigen sowie auf den jeweiligen Internetseiten Digitalpakete. Folgende Kosten sind hierfür in 2019 entstanden: Das Telefonbuch 19: 3 Printanzeigen sowie 2 Digitalpakete = 4.284,67 Euro Das Örtliche 2 Printanzeigen sowie 2 Digitalpakete = 6.628,30 Euro Insgesamt = 10.912,97 Euro</p> <p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur Haushaltsoptimierung.</p> <p>Ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung wird sich, wenn er sich über die Öffnungszeiten, Standorte und dergl. der Stadtverwaltung erkundigen will, des Internetangebotes der Stadtverwaltung bedienen. Dort kann man sich umfassend informieren. Diejenigen, die sich dieses Angebotes nicht bedienen können oder wollen stehen ergänzend dazu die Sammelrufnummer 0531 / 4701 oder die 115 zur Verfügung. Von dort aus wird einem kompetent geholfen. Sicher sind die in den Telefonbüchern ergänzend angebotenen Informationen ein unterstützender Service. Fällt dieser in der Zukunft fort, ist damit aber kein unzumutbarer Qualitätsverlust des Serviceangebotes der Stadtverwaltung verbunden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Es wird davon ausgegangen, dass die für 2019 angegebenen Kosten mindestens auch 2020 ff anfallen würden. Ggf. muss eine kleine Summe für notwendige Eintragungen vorgehalten werden, so dass mit einer Einsparung p.a. von 10.000 € zu rechnen ist.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	40.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird umgesetzt.

V066				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zusammenfassung/Reduzierung der bisher 19 Stadtbezirke			
Beschreibung	<p>Reduzierung auf fünf Stadtbezirke durch Zusammenlegungen (z. B. Mitte, NordWest, NordOst, SüdWest, SüdOst): Durch die Zusammenlegung/Reduzierung der Stadtbezirke von 19 auf z. B. 5 verringern sich auch proportional die Sitzungstermine, die seitens der Verwaltung wahrgenommen werden müssen. Die StBezR müssen mehr priorisieren welche Themen beraten und vorgeschlagen werden.</p> <p>Personalreduzierung bei der Betreuung der derzeit 19 StBezR. Deutliche Verringerung der Mehrarbeitsstunden der zugeladenen MA aus allen FB/Ref. durch Teilnahme an den Abendveranstaltungen. Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Dabei kann zunächst offen bleiben, auf welche Zielgröße sich eine Reduzierung der Stadtbezirke fokussieren soll. Es muss dabei gewährleistet bleiben, dass die Interessen der Stadtbezirke nach wie vor angemessen berücksichtigt werden. Andererseits sind Fragen der Wirtschaftlichkeit im Blick zu behalten. In dem Zusammenhang ist dann auch (politisch) der Zuschnitt der neuen Stadtbezirke zu klären.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag wird bereits in der Liste für FB 01 behandelt.
Erläuterung Haushaltswirkung	Dieser Vorschlag wird bereits in der Liste für FB 01 behandelt.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird umgesetzt. Es wird auf die Rückmeldung zu Vorschlag 030 des Dezernates I "Stadtbezirke" verwiesen.

V067				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Liste über nicht umgesetzte Projekte anfertigen			
Beschreibung	Es wird vorgeschlagen, eine Liste mit Projekten bzw. Vorhaben, die nicht umgesetzt werden können, einzuführen. Eine solche Liste wird derzeit nicht erstellt. Hier sollte geprüft werden, ob eine solche Übersicht sinnvoll wäre.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Anregung wird an den Projektverantwortlichen der Stadt weitergegeben
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V068				
Bereich	II 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Stadtbezirksräte			
Beschreibung	<p>a) Zusammenlegung/Reduzierung einzelner Stadtbezirksräte (z. B. Mitte, NordWest, NordOst, SüdWest, SüdOst / z. B. von 19 auf 5). Es entsteht Verwaltungsaufwand, u.a. dadurch, dass Verwaltungsmitarbeiter in einer Sitzung ggf. mehrere Punkte gleichzeitig vertreten können. Die StBezR müssen mehr priorisieren welche Themen beraten und vorgeschlagen werden.</p> <p>b) Die Öffnungszeiten der Stadtbezirksgeschäftsstellen können reduziert werden. Alternativ: Schließung von Geschäftsstellen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>a) Die Idee, die Anzahl der Stadtbezirksräte und damit verbunden die Anzahl der Stadtbezirksgeschäftsstellen zu reduzieren, wurde bereits in der Vergangenheit in Erwägung gezogen, damals jedoch nicht umgesetzt. Die Aufwendungen der Stadtbezirksgeschäftsstellen werden laut FB 01 im Bereich 10.3 veranschlagt. FB 01 weist auf Folgendes hin: Durch die Zusammenlegung/Reduzierung der Stadtbezirksräte von 19 auf z. B. 5 verringern sich auch proportional die Sitzungstermine. Die seitens der Verwaltung wahrgenommen werden müssen. Die Stadtbezirksräte müssen stärker priorisieren, welche Themen beraten und vorgeschlagen werden. Erwartet wird eine deutliche Verringerung der Mehrarbeitsstunden der zugelassenen Mitarbeitenden aus der Stadtverwaltung durch Teilnahme an den Abendveranstaltungen der Stadtbezirksräte.</p> <p>Die KGSt empfiehlt eine Reduzierung der Stadtbezirksräte von derzeit 19 auf 8 Stadtbezirksräte. Diese orientieren sich an den 8 Gemeinwahlbereichen.</p> <p>Die Berechnung der Einsparungen stellt sich wie folgt dar:</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung der Stadtbezirksräte sollte neben der räumlichen Nähe nach klaren Kriterien (Wirtschaftlichkeit, politischer Zuschnitt neuer Bezirke Erreichbarkeit für die BürgerInnen, etc.) erfolgen. Es können sich Einsparungen durch eine Reduzierung der Aufwandsentschädigungen und den Wegfall der Mehrarbeit durch Sitzungen geladene Verwaltungsmitarbeiter ergeben. Die Aufwandsentschädigungen für die Stadtbezirksräte mit aktuell 242 Mitgliedern betragen derzeit insgesamt 232.000 €. Dabei orientiert sich die Anzahl der Mitglieder in den Stadtbezirken nach der Einwohnerzahl in den jeweiligen Stadtbezirken. Derzeit sind in den Stadtbezirken in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl zwischen 7 und 19 Mitglieder tätig. Bei einem Zuschnitt auf 8 Stadtbezirksräte werden alle Stadtbezirke mit der höchsten Mitgliederzahl planen können, die sich nach Rückmeldung des FB 01 auf maximal 21 Stadtbezirksratsmitglieder (§ 46 i.V.m. § 91 NkomVG) erhöhen könnte. Dementsprechend wird mit 21 Mitgliedern je Stadtbezirksrat kalkuliert, d.h. es ist in Summe von dann 168 Stadtbezirksratsmitgliedern auszugehen. Diese dann 168 Stadtbezirksratsmitglieder werden dann gem. Entschädigungsatzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 62 € pro Monat erhalten, weil davon auszugehen ist, dass jeder der neuen Stadtratsbezirke über 11.000 Einwohner fasst. Die Aufwandsentschädigung beträgt dann im Jahr rund 125.000 € (62*105*12). Dementsprechend ist eine Einsparung in Höhe von 107.000 € möglich (232.000 € - 125.000 €). Da der Wegfall von Stadtbezirken oder die Änderung ihrer Grenzen nur zum Ende der Wahlperiode der Abgeordneten zulässig ist, wird eine Umsetzung erst zum Haushaltsjahr 2022 wirksam. In jedem Fall muss gewährleistet bleiben, dass die Interessen der einzelnen Stadtbezirke und der dort lebenden Bürger*innen nach wie vor angemessen berücksichtigt werden.</p> <p>Laut FB 01 fallen hochgerechnet rund 400 Stunden an Mehrarbeit (200 Sitzungen à 2 Stunden) im Rahmen von Sitzungen der Stadtbezirksräte für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung jährlich an. Pro Stadtbezirksrat würden also ca. 21 Stunden Mehraufwand im Jahr (400/19) anfallen. Dementsprechend ist eine Einsparung von 231 Std. an Mehrarbeit möglich (21*11). Bei einer Jahresarbeitsleistung einer Vollzeitkraft von 1.990 Std. wäre eine Verwaltungskraft demnach mit ca. 15 % an diesen Tätigkeiten beschäftigt, was einem Aufwand von rund 7.500 € (15 % von 50.000 €) entspricht.</p> <p>b) In Braunschweig gibt es derzeit insgesamt 5 Stadtbezirksgeschäftsstellen (Nord, Ost, Süd, West, Zentrum). Diese haben die folgenden Öffnungszeiten:</p> <p>Die 4 Außenstellen haben an 5 Tagen in der Woche jeweils für 3 Stunden für Bürger*innen geöffnet. Daneben ist jede Außenstelle einmal im Monat an einem Samstag für 3 Stunden geöffnet. Innerhalb dieser Öffnungszeiten sind die Außenstellen nach Rückmeldung des FB 01 vollständig ausgebucht.</p> <p>Eine Reduzierung der Öffnungszeiten wird aus Sicht der KGSt nicht befürwortet.</p> <p>Es sollte jedoch eine Schließung der Außenstellen in Erwägung gezogen werden: Für die 4 Außenstellen entstehen laut FB 01 insgesamt Personalkosten in Höhe von 90.000 € (jeweils 22.500 €). Bei Schließung von zwei Außenstellen wäre eine Einsparung an Raumkosten in Höhe von 45.000 € möglich. Zudem könnten Personalkosten eingespart werden. Der Personalaufwand für alle 19 Stadtbezirksräte stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 x Abteilungsleitung (A 13) - 4 x Geschäftsstellenleitung Außenstellen (A11 bzw. A 12) - 1 x ganztägig beschäftigte Mitarbeiterin (A8/E) - 4 x halbtags beschäftigte Mitarbeiterin (A8/E) <p>Insgesamt beträgt der Personalaufwand derzeit rund 560.000 € (ST). Bei Reduzierung von zwei Außenstellen könnten zumindest 2 Geschäftsstellenleitungen (Annahme jeweils mit A11) eingespart werden. Die Mitarbeiterinnen aus den Außenstellen könnten in die bestehenden Außenstellen oder in die Zentrale umgesetzt werden. Durch den Wegfall von zwei Geschäftsstellenleitungen können rund 170.000 € eingespart werden (2 x A 11 in Vollzeit, s. KGSt-Bericht Kosten eines Arbeitsplatzes).</p> <p>Nach nochmaliger Erörterung dieses Vorschlags wird nunmehr empfohlen, 4 Stadtbezirksgeschäftsstellen (Außenstellen) zu schließen, da aufgrund der zunehmend stärkeren Digitalisierung der Leistungsangebote der Stadt es zunehmend entbehrlicher wird, Leistungen dezentral anzubieten. Insofern erhöhen sich auch die Stelleneinsparungen um 4 Stellen der Bes.-Gr. A8, so dass sich der einzusparende Betrag auf 470.000 € erhöht.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Insgesamt lassen sich durch die Punkte a) und b) demnach 470.000 € einsparen (107.000 € + 7.500 € + 355.500 €).

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	0 €
2022	470.000 €
2023	470.000 €
2024	470.000 €
Gesamt	1.410.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig	
<p>Der Vorschlag wird umgesetzt. Einer Reduzierung der Stadtbezirke muss eine Änderung der Hauptsatzung durch Ratsbeschluss vorangehen. Gemäß § 90 NkomVG können Änderungen der Stadtbezirksgrenzen nur zum Ende der Wahlperiode vorgenommen werden. Die nächste Wahlperiode beginnt am 1. November 2021. Die hierfür erforderlichen Beschlüsse und daraus folgend die Wahlbereichsabgrenzungen für die Ratswahl müssten bis zum Jahresende 2020 vorliegen, um eine geordnete Kandidatenaufstellung zu gewährleisten. Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag der KGSt (Reduzierung auf acht Stadtbezirksräte) an. Hierdurch könnte auch eine grenzgenaue Zuordnung der Stadtbezirke zu Gemeinwahlbereichen und zu Landtagswahlkreisen eingehalten werden. Zudem würden unter quantitativen Aspekten annähernd ausgewogene Einwohnerzahlen in den künftigen Stadtbezirken vorhanden sein. Die Zahl der Bezirksratsmitglieder würde sich deutlich minimieren. Das personelle Einsparpotential hängt maßgeblich davon ab, ob mit der Reduzierung der Stadtbezirke eine Schließung aller extern gelegenen Bezirksgeschäftsstellen einschli. der dort etablierten Serviceeinheiten primär für das Pass- und Meldewesen einhergeht. Die Änderung im Bürgerservice sollte nach Auffassung der Verwaltung stringenter erfolgen und dürfte keine vermeintlichen bzw. tatsächlichen Vor- oder Nachteile für Bewohner/innen bestimmter einzelner Stadtviertel implizieren. Die Betreuung der Stadtbezirksräte könnte nach Schließung aller vier externen Geschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim, Broitzem) und Überleitung der im Publikumservice ausschließlich tätigen Mitarbeiter/innen (ggf. auch anteilmäßig) in den Fachbereich 32 zentralisiert und ggf. mit zahlen- und wertmäßig angepasstem Personal wahrgenommen werden. Die Umorganisation müsste zeitgleich mit Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen. Die Vorschläge V014 und V030 sind demnach im Zusammenhang zu betrachten, wenn entsprechende Einsparpotentiale generiert werden sollen.</p>	

V070				
Bereich	II 37 Feuerwehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zuordnung der Stelle der/des städtischen Brandschutzbeauftragte/-n zu FB 65			
Beschreibung	Zuordnung der Stelle der/des Städtischen Brandschutz-beauftragte/-n zu FB 65. Hierdurch können durch organisatorische Maßnahmen doppelt bzw. Dreifachbegehungen durch einzelne Organisationseinheit bei der Stadt in städtischen Objekten vermieden werden sowie die sich anschließende Protokollierung von bspw. festgestellten Mängeln. Zudem könnten so Mängel auch effektiver abgestellt werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung aufzugreifen, da die Stoßrichtung primär eine arbeitsorganisatorische Optimierung bedeutet. Der Vorschlag wird hier nachrichtlich ausgewiesen, die Zuständigkeit liegt bei FB 65 bzw. FB 37.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist an die VMO verwiesen, jedoch liegt die Zuständigkeit für diesen Vorschlag bei den Fachbereichen 37 und 65, nicht jedoch beim FB 60.

V069				
Bereich	II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Leichter Anstieg der Gebühren für Gewerbeanmeldungen und Gewerbeummeldungen			
Beschreibung	Gebühren für Gewerbeanmeldungen und Gewerbeummeldungen sollen etwas steigen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Höhe der Gebühren ist geregelt in der „Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO)“. Nach § 1 Abs. 1 AllGO sind Gebühren und Auslagen in Form pauschalierter Auslagensätze nach dieser Verordnung und dem Kostentarif gemäß der Anlage zur Verordnung zu erheben.</p> <p>Die Höhe der Gebühren für die Bearbeitung der Gewerbeummeldungen ist in der Tarifnummer 40.1.2.1 geregelt. Danach ist der Zeitaufwand für die Bearbeitung zu berücksichtigen. Jedoch beträgt die Höchstgebühr zurzeit 43,00 Euro. Als Zeitaufwand ist die Zeit anzusetzen, die im Durchschnitt aller Fälle von einer geübten Dienstkraft für die Bearbeitung benötigt wird. Hier bearbeiten Beamtinnen der Laufbahngruppe 1 ab dem zweiten Einstiegsamt (früher mittlerer Dienst) die Gewerbeummeldungen. Bei der Berechnung der Gebühr ist der jeweils geltende Betrag nach § 1 Abs. 4 AllGO je angefangener Viertelstunde anzusetzen.</p> <p>Die Gebühren wurden in Braunschweig pauschal festgelegt, indem der durchschnittliche Zeitaufwand pauschal vorgegeben ist. Für Gewerbeummeldungen ist der Zeitaufwand mit drei Viertelstunden pauschal festgelegt, für Um- und Abmeldungen je zwei Viertelstunden. Der Unterschied ergibt sich daraus, dass bei einer Anmeldung alle Daten der gewerbetreibenden Person neu erfasst werden müssen, während bei den Um- und Abmeldung auf den bestehenden Datensatz zugegriffen und dieser nur in Teilen verändert werden muss. Die Viertelstundensätze des § 1 Abs. 4 AllGO werden von Zeit zu Zeit der Kostenentwicklung angepasst. Zurzeit beträgt der Viertelstundensatz für die genannte Laufbahngruppe 13,00 Euro.</p> <p>Für eine Erhöhung der Gebühren bis zum Höchstbetrag von 43,00 Euro wird laut Fachbereich kein Rechtfertigungsgrund erkannt. Nach Darstellung des Fachbereiches erfolgt in regelmäßigen eine Überprüfung der Kostensätze vorgenommen. Eine Erhöhung außerhalb dieses regelmäßigen Turnus wird daher aufgrund der dargestellten Rechtsgrundlage von der KGSt nicht empfohlen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Aktuell fällt eine Gebühr in Höhe von 39 € für die Gewerbeummeldung an. Für die Gewerbeummeldung fällt eine Gebühr in Höhe von 26 € an. Bei einer Erhöhung der Gebühr für die Gewerbeummeldung auf 42 € (4 Viertelstunden á 13 €) steigt der Betrag auf 42 €. Damit wäre pro Anmeldung ein Mehrertrag von 3€ möglich. Die Ummeldung eines Gewerbes könnte ggf. auf 39 € (3 Viertelstunden á 13 €) erhöht werden.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p><u>Berichtigung der Erläuterung Haushaltswirkung (Sätze 3 bis 5) durch den zuständigen FB 32:</u> Bei einer Erhöhung der Gebühr für die Gewerbeummeldung 4 Viertelstunden á 13 €, steigt der Betrag auf 52 €. Damit wäre pro Anmeldung ein Mehrertrag von 4€ wegen der Höchstgebühr von 43 Euro möglich. Die Ummeldung eines Gewerbes könnte ggf. auf 39 € (3 Viertelstunden á 13 €) erhöht werden.</p> <p>rechtlich nicht umsetzbar Der Empfehlung der KGSt, den Vorschlag nicht umzusetzen, wird entsprochen. Der durchschnittliche Zeitaufwand wurde anhand der regelmäßigen Bearbeitungszeit ermittelt, die Viertelstundensätze sind gesetzlich vorbestimmt. Die Gebührensatzsetzung ist gerichtlich überprüfbar und darf sich nicht an der Haushaltslage orientieren.</p>

Stadt Braunschweig

**Dezernat III
Bau- und Umweltschutzdezernat**

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung

Präambel



„Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen und Vorschläge folgende Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge der KGSt zur HHO basieren auf den Ergebnissen folgender Aktivitäten:

- Erfassung, Zusammenstellung und Analyse aller Daten, Fakten und Informationen zu jeder und über jede einzelne Organisationseinheit.
- Rechercheergebnisse der KGSt in ihrem Wissensfundus über die Aufgaben der einzelnen Organisationseinheit.
- Ergebnisse der Analysegespräche mit den Vertretern/innen der Organisationseinheiten.
- Nachgehende Recherchen/Analysen der KGSt zu den Ergebnissen der Analysegespräche bzw. den aufgeworfenen Fragen.
- Weitere Zuarbeiten der Organisationseinheiten nach den Analysegesprächen.
- Erfassung und Auswertung der Vorschläge der Mitarbeitenden.
- Erfassung und Auswertung der im Rahmen der Gespräche mit den Fraktionen bzw. Gruppen unterbreiteten Vorschläge.

Die Vorschläge / Empfehlungen sind die der KGSt, die mit keinen der Beteiligten auf Seiten der Stadt abgestimmt wurden.“

Stadt Braunschweig - Haushaltsoptimierung

Datum: 25.03.2020

Status: Veröffentlicht



Nr.	Bereich	Kurzbeschreibung	Potenzielle Haushaltswirkung						
			Auswirkung	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
				1.381.000 €	3.418.900 €	3.968.900 €	4.881.900 €	4.981.900 €	18.632.600 €
001	III 0600 Baureferat	Einführung von eBau (Digitalisierung)	VMO						0 €
002	III 0600 Baureferat	Via Baustelle online und direct	VMO						0 €
003	III 0600 Baureferat	Reduktion der kommunalen Wohnbauförderungsmittel	Aufwandsreduzierung		390.000 €	780.000 €	780.000 €	780.000 €	2.730.000 €
004	III 0600 Baureferat	Erhöhung von Gebühren für Vorverkaufsrechtverzichtserklärungen							0 €
005	III 0600 Baureferat	Überprüfung der Anzahl der Brunnen und deren Betriebszeiten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		38.000 €	38.000 €	38.000 €	38.000 €	152.000 €
006	verlagert zu: VII 67 Stadtgrün und Sport	Neufassung der städtischen Friedhofsordnung und -gebühren Satzung							0 €
007	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Absenkung zur Förderung der Braunschweiger Innenstadt	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €
008	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Verzicht auf die pauschale Erhöhung des Aufwand-Budgets	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		5.700 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €	22.800 €
009	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Verzicht auf den Peter-Josef-Krahe-Architekturpreis	Aufwandsreduzierung		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
010	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Verzicht auf die Beschilderung der Kulturdenkmäler (BLIK)	Aufwandsreduzierung		7.400 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €	29.600 €
011	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Gebühren für die Beratung von Denkmalbesitzer einführen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
012	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Reduktion von städtischen Fördermitteln an private Denkmalbesitzer	Aufwandsreduzierung		39.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	156.000 €
013	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zuordnung der Stelle der/des städtischen Brandschutzbeauftragte/-n zu FB 65	VMO						0 €
014	verlagert zu: VII 20 Finanzen	Durchführung eines intensiven Kosten-Nutzen-Vergleichs bei Grunderwerb, insb. durch Vorkaufrechte	VMO						0 €
015	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Erhöhung von Gebühren für Beratungen	Ertragserhöhung		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
016	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Konsequente Beitreibung von Zwangsgeldern	Ertragserhöhung		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
017	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Regelmäßige Einleitung von Bußgeldverfahren bei festgestellten OWI (Einnahmen bei FB 32)	Ertragserhöhung		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
018	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle Statik	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
019	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Erhöhung von Gebühren	Ertragserhöhung		8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	32.000 €
020	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Ersatzverkündung Bebauungsplanstellungsverfahren - rechtlich prüfen!	VMO						0 €
021	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Nutzung städtischer Brachflächen	VMO						0 €
022	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Ankauf des Gewerbegebietes für die Stadtverwaltung selbst, um Miete in der Innenstadt zu sparen	VMO						0 €
023	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Einrichtung von Tiny-Houses	VMO						0 €
024	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	nachrichtlich: Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Innenstadt							0 €
025	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Sinnvolle Vergabe von Gutachten und Fachplanungen	VMO						0 €
026	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Durchführung von teuren städtebaulichen Wettbewerben nur in seltenen, begründeten Fällen							0 €
027	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Einstellung des Zeitausschnittdienstes							0 €
028	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Einstellen des Abonnements der Bauwelt im FB 61							0 €
029	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Einstellen des Baulückenkatasters im FB 61	VMO						0 €
030	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	StadtCAD: Überprüfung der Lizenzen im FB 61	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	36.000 €
031	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Ämtliche Bekanntmachungen für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne nur noch im Amtsblatt veröffentlichen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
032	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Vermeidung zusätzlicher Parallelstrukturen in einzelnen Fachbereichen / Zusammenlegung aller Planungsaufgaben	VMO						0 €
033	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zentrale Verwaltungsstelle für Dienstreiseanträge/-abrechnungen	VMO						0 €
034	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Bündelung Planung und Betreuung Außenflächen städt. Kindertagesstätten	VMO						0 €
035	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Budget für Außenanlagen an Kitas und Schulen bei FB 61 statt bei FB 65	VMO						0 €
036	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Datenaustausch mit CAD	VMO						0 €
037	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Mail-Ausdrucke an FBL 61							0 €
038	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Optimierung des Personaleinsatzes	VMO						0 €
039	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Reduktion der Prüfungs- und Beratungsleistungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €
040	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Braunschweigs Stadteingänge - Blaue Bogenbrücke	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €
041	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Reduktion Ansatz "Bodenschutz" - Produkt 1.56.5610	Aufwandsreduzierung	10.000 €					10.000 €
042	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Reduzierung Ansatz "Immissionsschutz" - Produkt 1.56.5610.02	Aufwandsreduzierung	6.000 €					6.000 €
043	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Reduzierung Ansatz "Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung"	Aufwandsreduzierung	5.000 €					5.000 €
044	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Outsourcing von Vermessungsleistungen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
045	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Insourcing von Planungsleistungen in der Bauleitplanung							0 €
046	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Insourcing von Planungsleistungen in der Grün- und Freiraumplanung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	84.000 €
047	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Verzicht auf eine Ausweitung des Klimaschutzbüro	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	200.000 €
048	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Vergabe von städtebaulichen Planungen vorrangig innerhalb der Stadtverwaltung							0 €
049	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Einführung eines Energiemanagements wie bei der TU Braunschweig	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		100.000 €	200.000 €	300.000 €	400.000 €	1.000.000 €
050	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Erhöhung der Wertgrenze für Unterschriftenbefugnisse im FB 65	VMO						0 €
051	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Erhöhung der Wertgrenze für Vergabemittelungen im Bauausschuss	VMO						0 €
052	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Besprechungsraum Tourismus einstellen und Besprechungsräume in eigenem Standort nutzen.	VMO						0 €
053	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Einführung eines Qualitätsmanagements im FB 65	VMO						0 €
054	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Aufbau einer Bauprojekt-Datenbank	VMO						0 €
055	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Aussetzung der vakanten Stellen im FB 65 bis die Untersuchung der KGSt abgeschlossen ist							0 €
056	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes bei Baumaßnahmen nach VOB ab 25.000 €	VMO						0 €
057	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Erhöhung der Wertgrenze für Unterschriftenbefugnis	VMO						0 €
058	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Überprüfung des Unterschriftenlaufs	VMO						0 €
059	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Reduzierung von Bauausschussvorlagen	VMO						0 €
060	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Entlastung der Techniker und Ingenieure von leicht übertragbaren Aufgaben	VMO						0 €
061	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Überprüfung der Kapazitäten von Ingenieuren	VMO						0 €
062	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Anpassung der Mittelfreigabe	VMO						0 €
063	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zusätzliche Stelle (evtl. Halbtags) für eine Verwaltungskraft pro Stelle zur Unterstützung der Ingenieure und Techniker	VMO						0 €
064	III 66 Tiefbau und Verkehr	Einführung einer elektronischen Rechnungserfassung, -bearbeitung und -freigabe	VMO						0 €
065	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Allgemeines „Verschlimmern“ von Prozess-Abläufen und notwendigen Beteiligungen	VMO						0 €

066	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Nutzung von digitalen Werkzeugen	VMO							0 €
067	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Fachübergreifendes Arbeiten	VMO							0 €
068	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Abschaffung der LOB	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
069	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Schaffung von Transparenz über die Aufträge an die Reinigungsfirmen	VMO							0 €
070	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Sinnvolle Aufgabenzuordnung	VMO							0 €
071	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ökonomisches Nutzen der vorhandenen Thermostatventile								0 €
072	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ersatzlose Streichung jedes zweiten Termins zur Fensterreinigung								0 €
073	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Einsparung von Heizungs- und Betriebskosten durch "Betriebsferien" zwischen Weihnachten und Neujahr	Aufwandsreduzierung		4.200 €	4.200 €	4.200 €	4.200 €	4.200 €	16.800 €
074	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Einsatz Energiespartetechnik								0 €
075	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Energetische Sanierung Richard-Wagner-Straße								0 €
076	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Photovoltaik-Anlage auf den Dienstgebäuden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
077	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Abschaffung der Gebäude- und Betriebskostenabrechnung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
078	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Die Stadt soll aufhören verschiedene Gaststätten verlustbringend zu verpachten								0 €
079	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Der Ansatz für Schönheitsreparaturen (an Gebäuden) soll stadtwweit um 50 Prozent gesenkt werden	Aufwandsreduzierung		44.600 €	44.600 €	44.600 €	44.600 €	44.600 €	178.400 €
080	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Kostensteigerungen bei Bau von gleichen Sporthallentypen	VMO							0 €
081	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Sind die Standards beim Bau von Sporthallen angemessen oder überzogen?	Aufwandsreduzierung		80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	320.000 €
082	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Energiebewirtschaftung - muss die gleiche Temperatur sowohl in den Büroräumen als auch in den Treppenhäusern gelten?								0 €
083	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Reduktion der Eigenreinigung zugunsten der Fremdleistung	Aufwandsreduzierung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
084	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Überprüfung der jährlichen Vorhaltung von Vorplanungsmitteln	Aufwandsreduzierung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
085	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Überprüfung der vergebenen Planungsleistungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines Insourcing	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
086	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Anpassung des Investitionsprogramms an die Kapazitäten	VMO							0 €
087	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Bauen für Dritte								0 €
088	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Reduktion von Architektenwettbewerben								0 €
089	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Hausmeisterdienste für gebündelte Gebäude „Hausmeisterdienste“/Instandhaltung Gebäude und Außengelände	VMO							0 €
090	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Wirtschaftlichkeitsprüfung von "kitaeigenen" Raumpflegerinnen								0 €
091	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Standardisierung von Bauweisen	VMO							0 €
092	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Keine Sanierung der Stadthalle (Abriss?) Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte (VW-Halle, Staatstheater etc.).								0 €
093	III 66 Tiefbau und Verkehr	Prüfung aller Maßnahmen zur Überwachung des fließenden Verkehrs im Zusammenhang	Ertragserhöhung (zu prüfen)							0 €
094	III 66 Tiefbau und Verkehr	Beschaffung einer Semistation anstatt stationäre Messanlagen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		200.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	1.400.000 €
095	III 66 Tiefbau und Verkehr	Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		85.000 €	145.000 €	145.000 €	145.000 €	145.000 €	520.000 €
096	III 66 Tiefbau und Verkehr	Konzept zur (innerstädtischen) Geschwindigkeitsüberwachung	Ertragserhöhung (zu prüfen)		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €
097	III 66 Tiefbau und Verkehr	Putztag: lediglich Durchführung mit Hilfe von Sponsoren sowie auf Flyer und hochwertige Plakate verzichten	Aufwandsreduzierung		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €
098	III 66 Tiefbau und Verkehr	Abschaffung des Stadtputztags und Einführung eines Funktionspostfachs für Meldungen über besonders verschmutzte Orte/Stellen in Braunschweig	VMO							0 €
099	III 66 Tiefbau und Verkehr	Abschaffung der Teilnahme der städtischen Bediensteten am Stadtputztag								0 €
100	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zeitraum für Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO erhöhen	VMO							0 €
101	III 66 Tiefbau und Verkehr	STRATIS-Anwendung	VMO							0 €
102	III 66 Tiefbau und Verkehr	Weniger Papiervorgänge	VMO							0 €
103	III 66 Tiefbau und Verkehr	Erwirtschaftung von Erträgen und Abschaffung von teuren Schnittstellen z.B. zu Bellis oder der SE BS	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
104	III 66 Tiefbau und Verkehr	Ausweitung der städtischen Bauhöfe								0 €
105	III 66 Tiefbau und Verkehr	Beratungen und Ortstermine in Rechnung stellen								0 €
106	III 66 Tiefbau und Verkehr	Verlängerungen von Sondernutzungen und verkehrsbehördlichen Anordnungen verteuern								0 €
107	III 66 Tiefbau und Verkehr	Entgeltordnung entwickeln (StVO)	Ertragserhöhung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
108	III 66 Tiefbau und Verkehr	Erträge steigern durch Überwachung unerlaubter Sondernutzungen und Ahndung von Beschädigungen durch Sondernutzungen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €
109	III 66 Tiefbau und Verkehr	keine Vergabe Gutachten Radwegbeschilderungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
110	III 66 Tiefbau und Verkehr	Reduzierung Ansatz Entfernung von Graffiti um 10.000 € auf 130.000 €	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
111	III 66 Tiefbau und Verkehr	Reduktion Ausgabenanteil öffentliche Anteil Straßenreinigung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
112	III 66 Tiefbau und Verkehr	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	Ertragserhöhung		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €
113	III 66 Tiefbau und Verkehr	Erhöhung der Gebühren für Genehmigung von Schwerlasttransporten								0 €
114	III 66 Tiefbau und Verkehr	Erhöhung der Ablösungen für Stellplätze	Ertragserhöhung (zu prüfen)		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
115	III 66 Tiefbau und Verkehr	Erweiterung der Fläche des gebührenpflichtigen Parkraumes								0 €
116	III 66 Tiefbau und Verkehr	Anpassung Bußgelder bei Parkverstößen an das Fahren ohne gültigen Fahrausweis in öffentlichen Nahverkehrsmitteln (=Bußgeld von 60 €).								0 €
117	III 66 Tiefbau und Verkehr	Erhöhung Parkgebühren im Stadtgebiet / Erhöhung der Parkgebühr BgA Tiefgaragen:	Ertragserhöhung (zu prüfen)	1.070.000 €	1.712.000 €	1.712.000 €	2.525.000 €	2.525.000 €	2.525.000 €	9.544.000 €
118	III 66 Tiefbau und Verkehr	Reduktion der Straßenbeleuchtung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
119	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bündelung der Bauhofstandorte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
120	III 66 Tiefbau und Verkehr	Reduktion von Umweltschutzmaßnahmen	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
121	III 66 Tiefbau und Verkehr	Reduktion von Informationsdiensten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
122	III 66 Tiefbau und Verkehr	Reduktion von Verkehrszeichen / des "Schilderwaldes"	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
123	III 66 Tiefbau und Verkehr	Reduktion der Mittel für Vorplanungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	200.000 €	200.000 €					400.000 €
124	III 66 Tiefbau und Verkehr	Insourcing Verkehrsmodell	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
125	III 66 Tiefbau und Verkehr	Insourcing Verkehrszählungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
126	III 66 Tiefbau und Verkehr	Klärung der zukünftigen wirtschaftlichen Abwicklung der Gewässerunterhaltung	VMO							0 €
127	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Bauinvestitionen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €

V001					
Bereich	III 0600 Baureferat	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Einführung von eBau (Digitalisierung)				
Beschreibung	Vorgeschlagen wird die Einführung von eBau (Digitalisierung). Dieses Modul befindet sich nach Rückmeldung derzeit in der Anpassung und Implementierung mit dem Ziel der verbesserte Abwicklung von fachbereichsübergreifenden Abläufen im Bereich Vorkaufrechte.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Bereich VMO zu diskutieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag der KGSt wird mitgetragen.

V002				
Bereich	III 0600 Baureferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Via Baustelle online und direct			
Beschreibung	Vorgeschlagen wird die Einführung des IT-Tools "Via Baustelle" online und direct. Somit könnte eine Vereinfachung von Genehmigungsverfahren im Abstimmungsverfahren der Baukoordination erreicht werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Bereich VMO zu diskutieren.</p> <p>Hinweis der KGSt vom 05.02.2020: Durch die Stadt Braunschweig wurde mitgeteilt, dass der Vorschlag bereits umgesetzt ist. Eine weitere Diskussion ist nicht erforderlich.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dieser Vorschlag kann nicht mehr diskutiert werden, da sich das Tool "Via Baustelle" bereits im Einsatz befindet, auf das Protokoll vom 28. August 2019 wird verwiesen. Klarstellend wird ergänzend noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich <u>nicht</u> um das Genehmigungsverfahren im Bereich Tiefbau, sondern um die Vereinfachung im Abstimmungsverfahren der Baukoordination handelt.</p>

V003				
Bereich	III 0600 Baureferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduktion der kommunalen Wohnbauförderungsmittel			
Beschreibung	<p>Für die kommunale Wohnraumförderung wurden mit politischem Beschluss im Jahr 2017 Zuschussmittel im Umfang von 780.000 € für Investoren eingestellt. Das kommunale Wohnraumförderprogramm wird mit einer Stelle im Referat 0600 wahrgenommen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die jedoch politisch ausdrücklich gewünscht ist und somit nach Einschätzung des Referates beibehalten werden sollte. Diese Förderung ergänzt die Landesförderung und wird subsidiär gewährt.</p> <p>Im Jahr 2018 erfolgte 1 Antragstellung für eine Fördersumme von 681.380 €. Diese wurde für die Schaffung von 114 Wohneinheiten gewährt werden. In 2019 waren bis Ende November noch keine Förderanträge eingegangen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, mit Blick auf die subsidiäre Förderung und die faktisch nur geringe Nachfrage (in 2019 bislang ausgebliebene Nachfrage), diese kommunale Zusatzförderung zu den eigentlichen Förderträgern wie der N-Bank aufzugeben.</p> <p>Natürlich ist sich die KGSt bewusst, dass die Intention der Förderung gerade von aktuellen Schwerpunkten wie die Schaffung von sozialen Wohnraum eine derzeit zentrale Frage ist. Nicht zuletzt deshalb liegen auch heute (wieder) entsprechende Fördertöpfe übergreifender Art vor, die den Bauwilligen deutliche Entlastung bringen. Mit Blick auf die angestrebten Ziele der HHO ist ein solch nennenswerter Betrag als freiwillige, subsidiäre Leistung, die derzeit dazu keine Nachfrage erlebt, aber kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Mit Blick auf mögliche Übergangs- und Anpassungsfristen könnte ein schrittweiser Abbau der Förderung erfolgen, um zu sehen, ob ggf. doch noch Nachfrage erfolgt. Wir schlagen daher vor, in 2021 die Förderung auf die Hälfte (390.000 €) zu begrenzen und bei weiter ausbleibender Nachfrage diese Mittel komplett nachfolgend zu streichen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Auswirkung auf den Haushalt ergibt sich im konsumtiven Bereich durch eine Reduktion des HH-Ansatz in 2021 um 390.000 € und in den Folgejahren ggf. sogar um den vollen Förderetat von heute 780.000 €.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	390.000 €
2022	780.000 €
2023	780.000 €
2024	780.000 €
Gesamt	2.730.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die kommunale Wohnraumförderung ist ein Instrument im Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen, das evaluiert wurde. Die Ergebnisse der Evaluation wurden am 29. Januar 2020 im Bündnis für Wohnen vorgestellt und diskutiert. Das Bündnis für Wohnen empfiehlt die Aufrechterhaltung dieses Instruments.</p>

V004				
Bereich	III 0600 Baureferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung von Gebühren für Vorverkaufsrechtverzichtserklärungen			
Beschreibung	<p>Es wird darauf verwiesen, dass die Gebühr mit 65 € in Braunschweig bereits vergleichsweise hoch angesetzt sind (Osnabrück 20 €, Oldenburg 50 €, Wolfsburg je nach Verkaufswert von 30 – 51 €, Hannover 44,80 €). Im Vorkaufsrecht ist es wichtig, zu erkennen was langfristig in ca. 10 Jahren gebraucht wird. Hier ist eine enge Zusammenarbeit zur Stadtplanung gegeben. Im Bereich des Vorkaufrechts ist geplant, „eBau“ als Plattform gemeinsam mit Ref. 0630 zu nutzen. Hier sieht die städtische Datenschutzbeauftragte allerdings Probleme beim Austausch der Daten.</p> <p>Die Anzahl der Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen ist in den letzten Jahren gestiegen (2016 = 907; 2017 = 943; 2018 = 984); bei jährlich rd. 3 ausgeübte Vorkaufsrechte.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der in Braunschweig abgerechnete Gebührensatz entspricht mit 65 € exakt den Vorgaben der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO), wenn der Verwaltungsakt durch eine/einen Beamte/n der Laufbahngruppe 2 (Einstiegsamt) erlassen wird, was aus Sicht der KGSt dem notwendigen wie üblichen Qualifikationsprofil entspricht (gehobener Dienst).</p> <p>Der aufgezeigte Benchmark der Gebührensätze der Stadt Braunschweig gegenüber vergleichbaren niedersächsischen Kommunen zeigt daher für Braunschweig wenig Spielraum für eine weitere Anhebung der Gebühren. Zu prüfen wäre dabei allerdings, ob die Gebühr von 65 € unter Vollkostengesichtspunkten ermittelt wurde, was bei den Benchmarking-Daten nicht überprüft werden kann.</p> <p>Der Fachbereich verweist auf die Berechnung aus dem Jahre 2013, die von der Systematik her auf Vollkostenbasis ermittelt worden ist und deren Höhe sich im Einklang mit den niedersächsischen Rahmen bewegt. Insofern regt die KGSt an, die Grundlagendaten der Kalkulation aus dem Jahre 2013 fortzuschreiben und so ggf. zu einer Anpassung zu kommen, so dass eine Vollkostenrechnung auf der Basis aktuell ermittelter Werte erfolgt. Es wird angenommen, dass sich die Kosten in den letzten sieben Jahren entsprechend entwickelt haben.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>In einem umfangreichen Vermerk der Bauverwaltung aus dem Jahr 2013 wird dargelegt, dass die Gebühr zu 100 % die Aufwendungen deckt. Die KGSt hat sich dem Vorschlag der Verwaltung der Nichtumsetzbarkeit angeschlossen.</p>

V005				
Bereich	III 0600 Baureferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Überprüfung der Anzahl der Brunnen und deren Betriebszeiten			
Beschreibung	<p>Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an den Brunnen wird auch über die Rückmeldungen bei technischen Defekten oder Vandalismus deutlich. Im Stadtgebiet befinden sich 35 Brunnen, einschließlich 3 Trinkbrunnen, die täglich mehrere Stunden betrieben werden. Der grundsätzliche Betrieb der Brunnen erfolgt außerhalb der Frostphase von April bis Oktober eines Jahres; die tägliche Betriebsdauer nach Priorität der Anlage von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr, in der Innenstadt bis 22:30 Uhr bzw. 23:00 Uhr.</p> <p>Produkt Bereitstellung von Brunnen und Denkmälern mit fast 175 T€. Darin Instandhaltungsmittel von 74.000 € sowie 100.000 Servicevertrag für FB 65. Die Serviceleistung des FB 65 umfasst die Inbetrieb- und Außerbetriebnahme der Brunnenanlagen einschließlich Wintersicherung, Anlagen- und Gerätemessung, wöchentliche Reinigung über ALBA, Verbrauchsmaterial Chlor, Algenentferner usw. sowie Wartung und Inspektion im laufenden Betrieb. Die bei den Sachkonten 445526 und 421110 veranschlagten Mittel werden für Service- und Instandhaltungskosten sowohl der Brunnen als auch der Denkmäler genutzt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte in zweierlei Richtungen weiterverfolgt werden. Zum einen ist die Verringerung der Betriebszeiten der Brunnen ein Ansatzpunkt, zum anderen ist grundsätzlich die Bedarfslage nach dem Vorhalten von 35 städtischen Brunnen zu hinterfragen.</p> <p>Die Kosten der Brunnen liegen bei ca. 175.000 €, wobei der Annahme gefolgt wird, dass aus diesem Budget für die Denkmäler ca. 25.000 € aufgewendet werden, so dass die Kosten für die 35 Brunnen bei ca. 150.000 € liegen. Dieser Aufwand vollzieht sich für eine Betriebszeit von 7 Monaten im Jahr (April bis Oktober). Dies bedeutet pro Brunnen ein Aufwand von ca. 4.300 € per anno.</p> <p>Die Betriebsstunden (vereinfachte Annahme 12 Stunden pro Tag bei 210 Tagen = 7 Monate) betragen per anno 2.520 Stunden per anno. Der Aufwand von 150.000 € bedeutet somit Kosten von ca. 60 € pro Stunde Betriebszeit. Eine Verringerung der Betriebszeiten (z.B. 9 Stunden am Tag von 10-19 Uhr bei 210 Tagen = 1.890) um 630 Stunden würde bei einem Stundensatz von 60 € eine Einsparung von ca. 38.000 € p.a. bedeuten.</p> <p>Eine Aufgabe von Brunnen würde ebenso einen erkennbaren Effekt bedeuten. Dafür ist die Bedarfslage nach öffentlichen Brunnen anhand von Kriterien wie z.B. die Attraktivität des Standortes, der Symbolkraft oder der geschichtlichen Bedeutung der Brunnen zu bewerten. Würden im Stadtgebiet ca. 10 der heute 35 Brunnen aufgegeben, so ließe sich ein Effekt von ca. 43.000 € p.a. (10 x 4.300 €) erzielen.</p> <p>Selbst wenn eine Reduktion von Betriebszeiten aufgrund der anderen Kostenstruktur für Strom und Wasser keinen nennenswerten Auswirkungen haben sollte, so würde eine Reduktion von Brunnen ein Einsparpotenzial im Bereich der Unterhaltung bewirken. Die KGSt bleibt bei der Annahme, dass eine Bestandsreduktion von 10 Brunnen umsetzbar erscheint, so dass ein Einsparpotenzial von 43.000 € per anno möglich ist.</p> <p>Zu überprüfen wäre aus Sicht der KGSt zudem, welche Stromkosten sich mit dem Betrieb der Brunnen verbinden, um hier eine weitere Möglichkeit der Einsparpotenziale zu erschließen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Da eine Aufgabe von Brunnen zwar den größeren HH-Effekt erzielen, aber die Durchsetzung deutlich schwieriger umzusetzen ist, geht die KGSt in der Abwägung beider Optionen von einer Verringerung der Betriebszeiten und somit einer Verringerung des Aufwandes für das Betreiben der Brunnen auf. Im Ergebnis bedeutet die Umsetzung der aufgeführten Annahme zu einer Aufwandsreduktion von ca. 38.000 €, der nach Umstellung in 2020 ab 2021 durchgängig erzielt werden kann.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	38.000 €
2022	38.000 €
2023	38.000 €
2024	38.000 €
Gesamt	152.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Berechnung der KGSt basiert auf falschen Angaben. In der seitens der Verwaltung erstellten Beschreibung des Produktes wurde bereits deutlich gemacht, dass es sich bei den Aufwendungen um Instandhaltungsmaßnahmen handelt und nicht um die Kosten für Strom- und Wasserkosten für Betriebszeiten der Brunnenanlagen. Das benötigte Wasser wird i. d. R. kostenneutral von BS Energy zur Verfügung gestellt. Die Stromkosten werden nicht aus diesem Etat finanziert. Der einfache Dreisatz zur Berechnung einer Einsparung hilft hier nicht weiter. Der Großteil der Brunnen befindet sich in der Innenstadt an exponierten Stellen und trägt zur weiteren Attraktivitätssteigerung der Stadt bei. Auch werden über den Ansatz die drei in der Innenstadt befindlichen Trinkbrunnen instand gehalten. Der Vorschlag der KGSt, die Brunnen zu reduzieren, würde zu einer Ersparnis auch in der Unterhaltung führen, die jedoch insbesondere bei den Innenstadtbrunnen erst zu nennenswerten Beträgen führen würde. Eine Umsetzung wird nicht empfohlen. Die potenziellen Haushaltswirkungen kommen nicht zum Tragen. Der Hinweis auf die Einsparungen bei den Stromkosten ist für den V 005 nicht relevant. Hierzu verweise ich auf die bereits erfolgten Ausführungen zum Haushaltsansatz. <u>Die potenziellen Haushaltswirkungen kommen deshalb nicht zum Tragen.</u></p>

V006				
Bereich	verlagert zu: VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Neufassung der städtischen Friedhofsordnung und -gebühren Satzung			
Beschreibung	Neufassung der städtischen Friedhofsordnung und -gebühren Satzung mit dem Ziel der Anpassung der Satzungen an Entwicklungen wie Urnengräber, Baumbestattungen etc.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag sollte weiterverfolgt werden, obwohl im gebührenfinanzierten Bereich der Friedhöfe keine eigentliche HHO erreicht wird. Allerdings gilt auch in diesem Bereich der Grundsatz, dass die Gebührenermittlung auf Basis von Vollkosten ermittelt worden sind. Ansonsten ist eine Anpassung der Gebühren ein Beitrag zur HHO.</p> <p>Die Zuständigkeit für die Friedhofsgebühren liegen nicht im Ref. 0610, sondern im FB 67, auf dessen Ausführungen hier verwiesen wird. Der Vorschlag ist hier nachrichtlich ausgewiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine Kommentierung von Ref 0610 da Zuständigkeit bei FB 67

V007				
Bereich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Absenkung zur Förderung der Braunschweiger Innenstadt			
Beschreibung	<p>Absenkung des Budgets um 20.000 € aufgrund der auslaufenden Vereinbarung mit der Richard-Borek-Stiftung zur Förderung der Braunschweiger Innenstadt.</p> <p>Die Borek-Stiftung hat jährlich gemäß einer Vereinbarung einen jährlichen Zuschuss von 20.000 € der Stadt Braunschweig bereitgestellt. Damit sollen die Aufwendungen bzw. das Budget zur Stadtbildpflege der Braunschweiger Innenstadt der Stadt verdoppelt werden. Ein Budget in Höhe von 40.000 € lag zuletzt 2017 vor, somit ist der städtische Anteil in den letzten 2 Jahren reduziert worden.</p> <p>Die Dezernentenkonferenz hatte einen Beschluss gefasst, vor dem Hintergrund auslaufender Vereinbarungen den städtischen Anteil um 20.000 € zu reduzieren.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt begrüßt den Vorschlag der Dezernentenkonferenz zur Reduktion des städtischen Aufwandes im Rahmen der freiwilligen Aufgabe der Stadtbildpflege. Diese wurde mit den Jahren als Co-Finanzierung zum Engagement einer privaten Stiftung verfolgt, wobei die Vereinbarungen nun auslaufen und somit auch die Sachbegründung für die Weiterführung der Aufgabe fehlt.</p> <p>Die KGSt empfiehlt daher, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen und die Reduktion des Aufwandes zu vollziehen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Der direkte Aufwand im Ergebnishaushalt reduziert sich um eine globale Einsparung von 20.000 € im Ansatz für die Stadtbildpflege.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	80.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dem Vorschlag wird gefolgt, allerdings ist die für die Jahre 2021 - 2024 ausgewiesene Einsparung <u>nicht mehr umsetzbar</u>, da bereits zur Liquiditätsplanung der Ansatz dauerhaft von 40.000 € um 20.000 € auf noch 20.000 € reduziert wurde. Dieser Ansatz wird auch weiterhin benötigt.</p> <p><u>Die potenziellen Haushaltswirkungen kommen deshalb nicht zum Tragen.</u></p>

V008				
Bereich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verzicht auf die pauschale Erhöhung des Aufwand-Budgets			
Beschreibung	<p>Der Verzicht auf eine pauschale Erhöhung des Aufwandsbudgets um 1.100 € wurde in einer Dezernentenklauseur am 09.07.19 beschlossen. Das Referat gibt dazu den Hinweis, dass es keine festgelegten automatischen Steigerungsmechanismen in den Budgets gibt.</p> <p>Dieser Verzicht auf einer Erhöhung bezieht sich nach Hinweis des Referates auf das gesamte Aufwandsbudget des Referates. Diese belaufen sich im HH-Plan 2019 auf rund 717.000 €, was einen Anteil von 0,15 % bedeutet.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt wertet diesen Vorschlag bzw. Beschluss der Dezernentenkonferenz als globalen Ansatzpunkt der Reduktion von Aufwendungen im Referat. Wobei die Größenordnung von 1.100 € oder 0,15% als ausgesprochen moderat einzustufen ist. Dieser Beschluss ist als Signal zu verstehen, zukünftige Steigerungen von Budgetansätzen nicht mit einem Automatismus zu verbinden, sondern mit einer kritischen Überprüfung der Bedarfslage zu verbinden.</p> <p>Mit diesem Beschluss ist insofern keine globale Einsparung nach der "Rasenmäher-Methode" angesprochen, sondern ein Ansatzpunkt für potenzielle Erhöhungen. Hier schlägt die KGSt allerdings vor, ein ambitionierteres Ziel der Begrenzung (z.B. -1% des gesamten Aufwandes) als Verzichtsbeitrag vorzusehen. Dies entspricht einer Größenordnung von 7.170 €.</p> <p>Im HH-Plan 2019 ist ein Gesamtbudgetansatz von ca. 640.000 € (ohne interne Leistungsbeziehungen) aufgeführt, von dem rund 450.000 € mit Personalkosten gebunden sind. Ergo ergeben sich für sächliche Aufwendungen von rund 190.000 €. Auch darin gebundene feste Verpflichtungen, wie sie das Referat aufführt, sind dauerhaft zu hinterfragen und somit disponibel als freiwillige Leistung.</p> <p>Eine Konzentration auf eine globale Einsparung von 1% (wie vom Fachbereich vorgeschlagen) erscheint wenig ambitioniert, würde somit nur einen Betrag von 1.900 € erreicht werden. Eine Größenordnung von 3% oder in Summe 5.700 € p.a. erscheint gerechtfertigt, ohne dass eine einschneidende Wirkung auf die Arbeit des Referates zu erwarten ist.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	3 % = 5.700 €

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	5.700 €
2022	5.700 €
2023	5.700 €
2024	5.700 €
Gesamt	22.800 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Mit dem Vorschlag jährlich weitere 7.170 € (1 %) aus dem Aufwandsbudget des Referates 0610 zu streichen, hat die KGSt das gesamte Aufwandsbudget des Referates einschließlich Personal- und Gebäudekosten zugrunde gelegt. Diese Betrachtungsweise ist jedoch nicht als Bewertungsgrundlage geeignet, da der weit überwiegende Anteil feste Kosten sind, die vom Referat auch nicht beeinflusst werden können. Dem Ref. 0610 stehen lediglich ca. 35.000 € (4,88 %) an freien Mitteln zur Verfügung z.B. für Planungsaufträge, Gutachten, Seminare. Auf der Grundlage dieser realen Zahl sind die veranschlagten 7.170 €, die einzusparen wären 20% des Budgets. Dies ist nicht leistbar. Die 1.100 € auf die verzichtet wurde, stellen ca.3% der freien Budgets von 35.000 € dar und übererfüllen das KGSt-Ziel. Die Berechnung der KGSt ist nachwievor fehlerhaft. Wie zuvor ausgeführt verfügt das Referat 0610 nur über ca. 35.000 € freie Mittel. Die nunmehr von der KGSt herangezogenen 190.000 € sind erneut nicht nachzuvollziehen und schlicht falsch, daher sind die jährlich einzusparenden Mittel von 5.700 € falsch berechnet und von Ref 0610 auch nicht zu leisten. Die potenziellen Haushaltswirkungen kommen deshalb nicht zum Tragen.</p>

V009				
Bereich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verzicht auf den Peter-Josef-Krahe-Architekturpreis			
Beschreibung	Der Peter-Josef-Krahe-Preis wird als Architekturpreis alle 5 Jahre vergeben ist und ist mit 50.000 € als Budget eingeplant. Es sind in diesem Budgetansatz u.a. auch die Kosten für Preisgerichtssitzung, für die Preise (Plaketten aus Bronze), für die Preisverleihung und Honorare (Preisrichter, Festredner..) enthalten.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt schlägt vor, diesen Preis grundsätzlich einzustellen und den Budgetansatz vollständig einzusparen.</p> <p>Bei dem Preis ist gegenüber sonstigen Ehrungen im Bereich Bauen und / oder Kultur der Fokus im Bereich des Denkmalschutzes. Dennoch sollte zur Wertschätzung dieses Thema im Sinne der Architektur keine spezielle Preissituation aus dem kommunalen Denkmalschutz heraus angeboten werden, sondern könnte mit Hilfe externer Sponsoren wie z.B. Stiftungen eine entsprechende Preisfindung aufrechterhalten werden. Allerdings ohne eine gesonderte Preisauslobung durch die Stadt selbst.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Mit dem Preis ist ein Budgetansatz von 50.000 € alle 5 Jahre verbunden, der alle Kosten für den Preis abgedeckt. Daher ist bei einer Aufgabe des Preises der Ansatz in voller Höhe als Potenzial einzusparen. Wir sehen in der Umrechnung des fünfjährigen Preisgeldes / Aufwandes auf die Jahresscheibe einen rechnerischen Aufwand von 10.000 € p.a. (50.000 € alle 5 Jahre) als Einspareffekt gegeben.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	40.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dies ist ein Prüf- und Entscheidungsauftrag an die Politik. Zunächst ist aber eine inhaltliche Korrektur erforderlich. Der Peter-Joseph-Krahe -Preis ist ein Architekturpreis, der wertvolle Beiträge im Bereich Hochbau und Freiraum in einem 5 Jahreshorizont prämiert. Er hat mit dem Thema Denkmalschutz nichts zu tun. Aus Sicht der Verwaltung sind 50.000 € gut investiertes Geld als Signalwirkung an die Stadtgesellschaft. Mit der Botschaft, uns liegt das Stadtbild am Herzen; wir sehen eine Architekturtradition in dieser Stadt, die mit diesem Preis weiter gepflegt wird. Eine Einstellung wäre ein erheblicher Rückschritt bei diesem für die gesamte Stadtgesellschaft wichtigen Thema Baukultur.</p> <p>Unabhängig zur inhaltlichen Einordnung des Vorschlages ist hier darauf hinzuweisen, dass die für die Vergabe des Peter-Josef-Krahe-Architekturpreises (kein Denkmalpreis) benötigten Budgetmittel nur alle 5 Jahre veranschlagt werden. Die ausgewiesene Kürzung von Jahresraten 2021 bis 2023 in Höhe von jeweils 10.000 € ist damit nicht korrekt. Bei Wegfall des Preises ergebe sich im Jahr 2024 eine Einsparung in Höhe von 50 Tsd. €</p>

V010				
Bereich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verzicht auf die Beschilderung der Kulturdenkmäler (BLIK)			
Beschreibung	<p>In Braunschweig gibt es das sog. BLIK (Braunschweiger Leit- und Informationssystem für Kultur). Damit werden Kulturdenkmale in Braunschweig beschrieben und beschildert. Dieses System verursacht einen jährlichen Aufwand in Höhe von 7.400 €. Die Beschilderungen werden seitens des Referates als wichtig und sinnvoll erachtet; ein Wegfall nicht befürwortet.</p> <p>Das Potenzial läge bei ca. 7.400 € p.a., was das Budget für BLIK bedeutet und sich zusammen setzt aus 5.400 € für Reinigung und Reparaturen wie der Ersatzbeschaffung von Einzelteilen, Folien o.ä. sowie 2.000 € für Neuanschaffungen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt wertet das Einsparpotenzial bei Aufgabe der Beschilderung durch die Stadt als zielführend an. Orientiert an den Zielen der HHO ist dieser freiwillige Service für Kulturinteressierte zumindest vorübergehend nicht aufrechtzuerhalten. Von daher ist das kommunale Engagement zurückzufahren und ggf. auf private Förderung abzustellen. Die KGSt schlägt daher vor, den Betrag für den Unterhalt der Beschilderung für die kommenden vier Jahre vollständig einzusparen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Ein Verzicht stellt sich unmittelbar beim Verzicht auf Neubeschaffungen dar, der 2.000 € p.a. ausmacht. Der Bestand wird weiter gepflegt, aber Erneuerungen finden durch die Stadt dann nicht mehr statt, so dass einzelne Informationsschilder sukzessive abgängig sein dürften und dadurch Reinigung und Unterhaltung schrittweise entfällt.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	7.400 €
2022	7.400 €
2023	7.400 €
2024	7.400 €
Gesamt	29.600 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dies ist ein Prüf- und Entscheidungsauftrag an die Politik. Zunächst ist aber ein Fehler in der Zuordnung festzustellen. Das Thema BLIK ist beim Ref. 0610 verantwortlich angesiedelt, nicht beim Ref 0600 Baureferat. BLIK ist ein Thema das eine hohe öffentliche auch politische Anteilnahme hervorruft. Sehr oft gibt es öffentliche Hinweise auf Beschädigungen von vorhandenen Schildern oder auch Hinweise auf das Fehlen von Schildern. Ein vollständiges Streichen jeglicher Gelder (Neuanschaffung und Pflege des Bestands) würde sehr sicher in Kürze zu einer hohen öffentlich wirksamen Frustration führen, da Schilder nicht mehr gepflegt und daher abgebaut werden müssen. Neue Schilder könnten trotz bestehender "Warteliste" nicht umgesetzt werden. Ein wichtiges öffentlichkeitswirksames "Werbemedium" für das Thema Stadtbild und Denkmalpflege würde sukzessive wegfallen.</p>

V011				
Bereich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Gebühren für die Beratung von Denkmalbesitzer einführen			
Beschreibung	<p>Bauberatungen bei der Bauordnung werden gemäß der Niedersächsischer Baugebührenordnung (BauGO) für Beratungen ab 15 Minuten eine Gebühr von 32,50 € je angefangene halbe Stunde berechnet. Diese Einnahmequelle wird aber für die Denkmalberatungen in Braunschweig bislang nicht in Betracht gezogen, da die Beratung der Denkmalbesitzer möglichst niedrigschwellig bestehen bleiben soll.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag umgehend umzusetzen und analog den Gebühren in der Bauordnung diese für die Untere Denkmalbehörde einzuführen. Somit werden dann Erfahrungen gesammelt, in welchen Maße diese gebührenpflichtige Beratung dann in Anspruch genommen wird und welche konkreten Aufwendungen auf Vollkostenbasis den erzielten Erträgen gegenüber stehen.</p> <p>Hierbei sind nicht allein nur die Anzahl der Beratungen (über 15 Minuten Dauer pro Beratung), sondern auch die damit verbundenen administrativen Aufwendungen (Nachweisführung, Rechnungslegung, Kontierung, Buchung) mit zu erheben, um einen positiven Deckungsbeitrag mit Blick auf die Rahmenbedingungen der Niedersächsischen BauGO zu ermitteln.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Im positiven Verhältnis von Aufwand und Ertrag ist ein Deckungsbeitrag pro Beratung (nach Abzug aller Aufwendungen) gegeben, der pro abzurechnender Beratung einer Ertragssteigerung bewirkt. Der potenzielle Umfang ist zu prüfen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dies ist ein Prüf- und Entscheidungsauftrag an die Politik. Aus Sicht der Verwaltung ist dies allerdings ein kontraproduktiver Vorschlag, da er derzeit nicht bestehende Hürden aufbaut, Beratungsleistungen des Referates wahrzunehmen. Die Beratung von Denkmaleigentümern und deren Architekten ist aber die ganz wesentliche Aufgabe des Referates und führt regelmäßig dazu, dass Projekte im Sinne des Denkmalschutzes besser werden oder dem Bauherrn Hilfestellungen zur Umsetzung z.B. über Fördermittel gegeben werden. Zu befürchten ist, dass solche Angebote, wenn Sie mit Kosten hinterlegt werden, weniger angenommen werden und das würde in der Folge ganz sicher zu deutlich schlechteren Ergebnissen bzw. zu weniger Umsetzungen führen.</p>

V012				
Bereich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduktion von städtischen Fördermitteln an private Denkmalbesitzer			
Beschreibung	<p>Im städtischen Haushalt werden ergänzend zur privaten bzw. externen Stiftungen durch die Stadt derzeit weitere 100.000 € im Haushalt bereitgestellt, um Förderungen von Maßnahmen an privaten Denkmäler durchzuführen. Im Schnitt sind dabei in den letzten Jahren p.a. rund 25 Maßnahmen im Mittel gefördert worden, so dass im Durchschnitt rund 4.000 € je Maßnahmen ergänzend durch die Stadt gefördert werden. Die Fördermittel werden zu einem Drittel durch die private Borek Stiftung gegenfinanziert.</p> <p>Über die kommunalen Fördermöglichkeiten hinaus stehen privaten Denkmalbesitzer Fördermöglichkeiten über Dritte wie Stiftungen (z.B. Deutsche Stiftung Denkmalschutz oder andere) zur Verfügung.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt wertet die Unterstützung privater Denkmalbesitzer im Rahmen einer subsidiären Förderung nicht nur als freiwillige Leistung, sondern sieht in erster Linie die Aufgabe des Denkmalschutzes im Erhalt der kommunalen Kulturdenkmäler sowie der Beratung und administrativen Begleitung der privaten Denkmalbesitzer als Untere Denkmalschutzbehörde.</p> <p>Die Fördermöglichkeiten außerhalb der kommunalen Engagements sind vielfältig und auf verschiedenen Ebenen regional wie im Bund gegeben. Daher kommt der kommunalen Förderung immer nur eine nachrangige Bedeutung zu und könnte sich z.B. durch Förderung ausgesuchter, besonderer Maßnahmen ausdrücken. Die Förderung von eine Vielzahl von Maßnahmen mit kleinerer Beträgen entspricht dabei aber eher dem Gießkannenprinzip.</p> <p>Die KGSt empfiehlt daher, den Ansatz der kommunalen Förderung zu halbieren, um auch weiterhin grundsätzlich noch Anreizepunkte für private Denkmalbesitzer zu setzen. Sollte dieses Angebote nicht entsprechend angenommen werden, könnte die Förderung grundlegend eingestellt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Ansatz 100.000 € 1/3 wird gegenfinanziert (=33.333 €), dann verbleiben städt. Mittel in Höhe von 66.666 € 77.777 € Wird dieser halbiert, dann verbleiben Mittel in Höhe von ca. 33.333 € 39.000 € Der Vorschlag der KGSt führt zu einer Haushaltsoptimierung in Höhe von ca. 33.333 € 39.000 €</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	39.000 €
2022	39.000 €
2023	39.000 €
2024	39.000 €
Gesamt	156.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dies ist ein Prüf- und Entscheidungsauftrag an die Politik. Die Forderung die Gelder für Zuschüsse zu privaten Denkmalprojekten zu streichen wird allerdings jedes Jahr zu den Haushaltsberatungen von der Fraktion die LINKE eingebracht und ist bisher immer abgelehnt worden. Die KGSt empfiehlt nun eine Halbierung des Förderbetrags, nachdem vor wenigen Jahren (2016) der Förderbetrag von 76.500 € gerade erst auf aktuell 100.000 € angehoben wurde. Eine Absenkung wäre aus Sicht der Verwaltung kontraproduktiv und würde die Arbeit der Denkmalpflege erheblich erschweren. Die berechtigten Forderungen des Denkmalschutzes führen fast immer zu deutlichen Mehrkosten für den privaten Eigentümer. Mit dem Instrument der Förderung gibt es die Möglichkeit für die Mitarbeiter*innen kleine Anreize zu geben und für die denkmalgerechte Lösung zu werben. Den relativ bescheidenen Förderanreizen stehen immer sehr viel höhere private Investitionen gegenüber. Der Gewinn für die Stadtgesellschaft ist durch die Sanierung und Erhaltung der Denkmale erheblich.</p> <p>Unabhängig zur inhaltlichen Einordnung des Vorschlages ist darauf hinzuweisen, dass die benannten Einsparungen nicht in der Höhe erzielbar sind, da die Fördermittel zu einem Drittel durch die private Borek Stiftung gegenfinanziert werden. Die ausgewiesene Kürzung von Jahresraten 2021 bis 2024 in Höhe von jeweils 39.000 € ist damit nicht korrekt und somit kommt die hier dargestellte potenzielle Haushaltswirkung nicht zum Tragen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:18

V013				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement auch verlagert zu: FB 37	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zuordnung der Stelle der/des städtischen Brandschutzbeauftragte/-n zu FB 65			
Beschreibung	Zuordnung der Stelle der/des Städtischen Brandschutz-beauftragte/-n zu FB 65. Hierdurch können durch organisatorische Maßnahmen doppelt bzw. Dreifachbegehungen durch einzelne Organisationseinheit bei der Stadt in städtischen Objekten vermieden werden sowie die sich anschließende Protokollierung von bspw. festgestellten Mängeln. Zudem könnten so Mängel auch effektiver abgestellt werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung aufzugreifen, da die Stoßrichtung primär eine arbeitsorganisatorische Optimierung bedeutet. Der Vorschlag wird hier nachrichtlich ausgewiesen, die Zuständigkeit liegt bei FB 65 bzw. FB 37.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist an die VMO verwiesen, jedoch liegt die Zuständigkeit für diesen Vorschlag bei den Fachbereichen 37 und 65, nicht jedoch beim FB 60.

V014				
Bereich	verlagert zu: VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Politik, Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Durchführung eines intensiven Kosten-Nutzen-Vergleichs bei Grunderwerb, insb. durch Vorkaufsrechte			
Beschreibung	Bei Grunderwerb, insbesondere durch Vorkaufsrechte, sollte ein intensiver Kosten-Nutzen-Vergleich stattfinden. Man sollte nicht Grundstücke kaufen, weil man sie vielleicht irgendwann man brauchen könnte, insbesondere wenn erhebliche Folgekosten durch die weitere Verwaltung, evtl. Schadstoffbeseitigung oder den Abbruch von vorhandenen Gebäuden zu erwarten sind.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte aus Sicht der KGSt im Rahmen der VMO aufgegriffen werden. Hierbei bedarf es einer strategischen Entscheidung, wie zukünftig in Braunschweig Bodenvorratspolitik betrieben werden soll. Nach Einschätzung der KGSt haben aktuell die Kommunen einen Vorteil, die in der Vergangenheit eine sehr aktive Bodenvorratspolitik betrieben und deutlich Grundstücke gekauft haben. Ob und in welchem Maße dies in Braunschweig zukünftig auch die Strategie sein soll, ist auf oberster Ebene der Verwaltung festzulegen.</p> <p>Festzustellen ist allerdings auch, dass die Zuständigkeit für den Grunderwerb nicht im FB 60, sondern im FB 20 im dortigen Liegenschaftsbereich liegt. Der Vorschlag wird hier nachrichtlich ausgewiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag ist an die VMO verwiesen, jedoch liegt die Kompetenz für die Bewertung des Vorschlages nicht beim Fachbereich 60. Die Zuständigkeit wird hier beim Fachbereich 20.2 gesehen.</p>

V015				
Bereich	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung von Gebühren für Beratungen			
Beschreibung	<p>Für die Ermittlung des Potenzials für die Dezernentenkonferenz lagen nur sehr grobe Schätzungen zugrunde. Durch konsequentere Erhebung von Gebühren inner- und außerhalb von Genehmigungsverfahren erscheint dem FB 60 eine Ertragssteigerung von 5.000,- € (entspricht ca. 75 Beratungsstunden) realistisch. Dies entspricht einem Gebührensatz von ca. 66 € pro Stunde.</p> <p>Die Höhe des zulässigen Gebührensatzes richtet sich zum einen nach der Niedersächsischen Baugebührenverordnung, die im Verzeichnis nach Punkt 5.6 grundsätzlich eine Gebühr zulässt, sofern eine Beratungsdauer von 15 Minuten überschritten wird. Konkretisiert wird der abzurechnende Satz für eine Zeiteinheit durch die Allgemeine Gebührenordnung (ALLGO). Die für die diesen Beratung anzusetzende Laufbahngruppe 2 (Beamte) ist nach dieser ALLGO mit einem Zeitwert von 16,25 € oder 65 € pro Stunde als Rahmen anzusetzen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag umzusetzen. Hierbei geht es nicht um einen Erhöhung der Gebühren, da diese mit einem Stundensatz von rechnerisch 66 € bereits an dem Limit liegt, welches mit Blick auf das in Regel eingesetzte Personal und dessen Qualifikation im Rahmen der möglichen Gebührenhöhen nach der Niedersächsischen Gebührenordnung am Limit liegt.</p> <p>Vielmehr sind die grundsätzlich gebührenrelevanten Beratungen konsequenter zu verfolgen, so dass eine Ertragssteigerung damit verbunden ist. Die KGSt geht dabei von der Annahme aus, dass diesen 5.000 € bereits der erhöhte Aufwand in der Verfolgung und Abrechnung der Gebühren enthalten sind, so dass der volle Betrag als Potenzial angerechnet werden kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Im Ergebnis kann durch die konsequentere Verfolgung und Abrechnung von Gebühren einer Ertragssteigerung von 5.000 € erzielt werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	5.000 €
2022	5.000 €
2023	5.000 €
2024	5.000 €
Gesamt	20.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag der KGSt wird mitgetragen.

V016				
Bereich	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Konsequente Beitreibung von Zwangsgeldern			
Beschreibung	Der Vorschlag sieht zwei Facetten vor: zum einen soll bei der Erhebung von Zwangsgeldern mit einem höheren Satz gearbeitet werden. So wird vorgeschlagen, dass Zwangsgeld nicht mit 500 €, sondern ab einer Summe von 1.000 € starten zu lassen. Zum anderen ist damit auch der Ansatz verbunden, dass bei durch den FB 20 zukünftig konsequenter die Zwangsgelder beigetrieben werden können, so dass eine Ertragssteigerung von 10.000 € (würde ca. 20 erfolgreiche Vorgänge bedeuten) als realistisch eingestuft wird.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiterzuverfolgen, wobei die Beitreibung der Zwangsgelder im Rahmen der Optimierung des Forderungsmanagements im FB 20 erfolgt. Seitens des FB 60 ist anzustoßen, dass die entsprechenden Rechts-/ Gebührenrahmen zur Erhöhung des Startpunktes für Zwangsgelder angepasst wird, um die Grundlage für diese Ertragssteigerung zu legen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Die KGSt erwartet einen gewissen disziplinarischen Einfluss auf die "säumigen" Zahler, so dass die erwartete Ertragssteigerung sich nicht in voller Höhe einstellen wird. Die KGSt geht von einem um die Hälfte geringeren Ansatz der Ertragssteigerung von 5.000 € aus

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	5.000 €
2022	5.000 €
2023	5.000 €
2024	5.000 €
Gesamt	20.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag der KGSt wird mitgetragen.

V017				
Bereich	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Regelmäßige Einleitung von Bußgeldverfahren bei festgestellten OWI (Einnahmen bei FB 32)			
Beschreibung	<p>Bisher ist der Schwerpunkt sehr stark auf die Beseitigung der baurechtswidrigen Zustände gelegt worden. Der Vorschlag ist, künftig vermehrt parallel Bußgeldverfahren einzuleiten. Ob die Ertragssteigerungen in dieser Höhe zu erzielen sind, hängt maßgeblich von der Festsetzung durch FB 32 sowie von der Bereitschaft der Bauherren, die Bußgelder hinzunehmen.</p> <p>Eine vertiefende Auswertung liegt der Abschätzung des Potenzials der Ertragssteigerung um 20.000 € nicht zugrunde.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiterzuverfolgen, wobei eine potenzielle Ertragssteigerung nicht im FB 60 zu Buche schlägt, sondern in der Bußgeldstelle des FB 32.</p> <p>Das mit dem Vorschlag grob geschätzte Potenzial kann seitens des FB 60 nicht weiter verifiziert werden, da die Bußgeldfälle im FB 32 bearbeitet werden. Daher ist nicht abzuschätzen, in wie weit dort Bußgeldfälle festgesetzt und erfolgreich verfolgt werden können. Zudem ist die Quote der Widersprüche und Klagen gegen festgesetzte Bußgelder nicht bekannt.</p> <p>Unterstellt wird, dass die Abschätzung der Ertragssteigerung auf Erfahrungswerten des FB 60 in Abstimmung mit dem FB 32 erfolgt ist, so dass auch ggf. erhöhte Aufwendungen für die Verfolgung der Bußgelder in dem Potenzial bereits eingerechnet sind.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die Auswirkungen hängen vom Grad der Ahndung der Sachverhalte durch den FB 32 sowie dem Widerspruchsverhalten der Bürgerschaft ab.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Empfänger von Bußgeldbescheiden dieses mit Widersprüchen quittieren, so dass aus Sicht der KGSt nur eine geringerer Umfang an Ertragssteigerung als die angesetzten 20.000 € realistisch erscheinen.</p> <p>Die KGSt geht defensiver von einem um die Hälfte reduzierten Ansatz von 10.000 € aus.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	40.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag der KGSt wird mitgetragen.

V018				
Bereich	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle Statik			
Beschreibung	<p>In Braunschweig wurde eine dritte Statikerstelle geschaffen, um die Ertragssituation zu optimieren. Die bisherigen zwei Statiker waren und sind nach Rückmeldung des FB 60 sehr stark ausgelastet, sodass die dritte Stelle einen Teil des Bedarfs abfangen kann. Es ist geplant, dass die Stelle sich vollständig selbst refinanziert. In der Zukunft soll dieses Vorgehen überprüft und ggf. eine vierte Stelle geschaffen werden, wenn die Bedarfssituation dann entsprechend weiterhin sehr hoch bleibt</p> <p>Dabei führen alle Ausgabenverminderungen für die Beauftragung externer Prüfstatiker auch zu entsprechend niedrigeren Einnahmen von den Bauherren. Durch die seit Mitte 2019 besetzte dritte Statikerstelle konnten bisher (für zusätzliche eigene Prüfungen) 43.000,- € erzielt werden. Damit dürfte bereits im ersten Jahr nicht nur eine Deckung der Personalkosten erreicht werden, sondern bereits ein erster Überschuss erzielt werden. Dieser dürfte sich nach vollständiger Einarbeitung zukünftig noch erhöhen. Für die Schaffung einer weiteren Stelle sind die möglichen Deckungsbeiträge zu prüfen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiter zu prüfen. Der Prüfauftrag umfasst dabei die Frage, wie viele zusätzliche eigene Prüfungen durch diese Stelle durchgeführt werden können, die im Ergebnis verminderte Ausgaben für externe Prüfstatiker bewirken.</p> <p>Bei der heutigen Größenordnung von ca. 1,6 Mio. € Ausgaben für Prüfstatiker geht die KGSt davon aus, dass sich über die in 2019 geschaffene 3. Stelle sogar eine weitere Stelle sich mit positiven Deckungsbeitrag rechnen müsste.</p> <p>Hierzu sind seitens des FB 60 Hochrechnungen und Prognosen abzugeben, um einen möglichen Überschuss durch die 4. Stelle zu ermitteln.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag der KGSt wird mitgetragen. Zum Stellenplan 2022 zu verifizieren.

V019				
Bereich	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung von Gebühren			
Beschreibung	<p>Bei Nachforderung von Unterlagen ist die Erhebung von Gebühren durch eine neu geschaffene Tarifstelle in der Baugebührenordnung möglich. Erhöht werden sollen zudem die derzeit eher niedrigen Widerspruchsgebühren. Dabei ist die Höhe der Stundensätze in der BauGO bzw. ALLGO festgelegt.</p> <p>Bei Nachbarwidersprüchen und Widersprüchen gegen einzelne Nebenbestimmungen in der BG (Verfahren ohne konkrete Ausgangsgebühr) werden derzeit regelmäßig 6 Arbeitsstunden zu 65 € (also 390 €) abgerechnet, was nicht den wirklichen Arbeitsaufwand abdeckt. Hier ist eine Erhöhung auf 8 – 10 abzurechnende Arbeitsstunden möglich, was eine Einnahmensteigerung von 130 – 260 € pro Widerspruchsbescheid bedeutet.</p> <p>2018 und 2019 wurden rund 20 Widerspruchsbescheide erlassen, von denen ca. 15 nach Arbeitsstunden abgerechnet werden (beim Rest beträgt die Gebühr generell das 1,5fache der Ausgangsgebühr), sodass von einer jährlichen Einnahmensteigerung bei Widersprüchen von rund 2.000 – 4.000 € ausgegangen werden kann.</p> <p>Ebenso sollen für Anordnungen nach § 79 NBauO künftig mindestens 4 Arbeitsstunden statt 3 abgerechnet werden (bei einer Arbeitsstunde von 86 €). Bei ca. 60 Anordnungen pro Jahr also eine Steigerung von mehr als 5.000 €.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte aus Sicht der KGSt umgesetzt werden, um u.a. das Prinzip der Kostendeckung in den Gebührensätzen abzubilden. Sofern hier heute Lücken auftreten, sind diese durch einen veränderten Gebührenumfang (in Form von mehr Stunden) zu schließen.</p> <p>Die KGSt erachtet die Berechnung durchaus als plausibel an, da die Erfahrungswerte der KGSt in der Bearbeitung von Widersprüchen von Bearbeitungszeiten von 6-8 Stunden pro Fall ausgehen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die KGSt geht auch aufgrund der zunehmenden Widerspruchsfreudigkeit der Gesellschaft davon aus, dass zukünftig ggf. ein höheres Maß an Widersprüchen zu bearbeiten sind.</p> <p>Die hier angenommenen Größen der Ertragssteigerung von zusammen ca. 8.000 € ist im vollen Umfang im HH vorzusehen.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	8.000 €
2022	8.000 €
2023	8.000 €
2024	8.000 €
Gesamt	32.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag der KGSt wird mitgetragen.

V020				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Ersatzverkündung Bebauungsplanstellungsverfahren - rechtlich prüfen!			
Beschreibung	<p>Ersatzverkündung Bebauungsplanaufstellungsverfahren: Im Zusammenhang mit Bebauungsplanaufstellungsverfahren ist die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von verschiedenen Verfahrensschritten gesetzlich vorgeschrieben, wie Aufstellungsbeschluss, Öffentlichkeitsbeteiligung und Satzungsbeschluss. Was als ortsüblich anzusehen ist, beurteilt sich nach Landesrecht, d.h. Ortsrecht. Die Ortsüblichkeit darf eine Gemeinde nach dem NKomVG in ihrer Hauptsatzung regeln. In Braunschweig ist nach § 13 (3) der Hauptsatzung geregelt, dass sonstige öffentliche Bekanntmachungen in der Braunschweiger Zeitung als Volltext zu veröffentlichen sind. Alternativ wird vor dem Hintergrund der Bekanntmachung im Amtsblatt und im Internet eine Ersatzverkündung vorgeschlagen. Rechtlich möglich - ggf. Änderung/Anpassung der Hauptsatzung möglich?</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag ist Rahmen der VMO zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V021				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Nutzung städtischer Brachflächen			
Beschreibung	<p>Nutzung städtischer Brachflächen zur Verwendung z. B. als Kleingartenanlage nach entsprechender Ertüchtigung</p> <p>Brachflächen sind ein dynamisches System, neue Brachen entstehen, alte werden wieder genutzt. Dazu kommt, dass die meisten städtischen Flächen einen bestimmtem Zweck erfüllen, so dass davon auszugehen ist, dass dauerhafte echte Brachen im städtischen Eigentum eher die Ausnahme sind. Eine systematische Erfassung/Auswertung aller Grundstücke hierzu liegt bei der Stadt Braunschweig nicht vor.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag laufend im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zu prüfen. Es ist dabei abzuklären, welche Flächen in Braunschweig nutzbar gemacht werden könnten. Dabei sind rechtliche und weitere Hürden wie mögliche Kontaminationen von Böden und Gewässern mit einzubeziehen. Die KGSt empfiehlt grundsätzlich eine detaillierte Überprüfung möglicher Nutzungsarten im Hinblick auf Ertragssteigerungen. Dabei sollte auch dimensioniert werden, welche Aufwände mit einer sog. "Inwertsetzung" bzw. Sanierung der vorhandenen Flächen im Hinblick auf die zu erwartenden Erträge verbunden sind. Unter Kosten-Nutzen-Aspekten und im Sinne einer nachhaltigen Nutzung sollten dann weitere Maßnahmen initiiert werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Verwaltung teilt die Beurteilung der KGSt. Allerdings wird das Ziel der Innenentwicklung seit Jahren verfolgt. Der Vorschlag ist daher bereits umgesetzt. Weitere Einsparungen sind nicht möglich.</p>

V022				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Ankauf des Gewerbegebietes für die Stadtverwaltung selbst, um Miete in der Innenstadt zu sparen			
Beschreibung	Der Vorschlag ist, ein Ankauf im Gewerbegebiet für Stadtverwaltung zu tätigen, um Miete in der Innenstadt zu sparen. Büromieten steigen immer weiter an und die Fläche knapp wird. Die Stadtverwaltung ist in ständiger Veränderung und Anpassungen sind laufend notwendig. Als konkreter Vorschlag für einen Standort wird der z.B. der Steinriedendamm 15 ins Spiel gebracht. Dort könnte eine Stadtverwaltungsstadt entwickelt entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse werden. Allerdings weist der FB darauf hin, dass diese konkrete Standort eine eher "hypothetische Überlegung" sei, da der Eigentümer nicht verkaufsbereit sei.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, einen solchen Vorschlag in einem längerfristigen, strategischen Prozess über die Unterbringung der Verwaltung zu überführen und dabei - unabhängig von dem genannten Standort - auch Projektionen vorzunehmen, wie realistisch ein solches Szenario ist und welche Einsparungen sich ggf. daraus entwickeln könnten. Insofern ist der Vorschlag mit Blick auf die längerfristige Verwaltungsaufstellung zu prüfen, was aber vornehmlich dem Bereich VMO zugeordnet werden kann.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V023				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einrichtung von Tiny-Houses			
Beschreibung	<p>Die Attraktivität des Standorts Braunschweig insbes. für Studenten auch als mögliche spätere Neubürger/Steuerzahler könnte durch eine Verbesserung der Wohnraumsituation mit Tiny-Houses bzw. Mini-Tiny-Houses auf geeigneten städtischen Flächen erhöht werden. Hierdurch könnten Stellplatzmieten erzielt werden, wobei städtische Flächen aufgrund der Mobilität der Unterkünfte nicht dauerhaft für eine anderweitige Verwendung blockiert wären, sondern flexibel auch eine nur temporäre Nutzung ermöglicht würde. Eine teilweise Finanzierung von Öko-Tiny-Houses durch Sponsoren aus der Wirtschaft würde die anfängliche Belastung für den städtischen Haushalt reduzieren und vor Ort ansässigen Unternehmen zudem die Gelegenheit zur Imagepflege/-aufwertung bieten, was wiederum der Region zu Gute käme.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V024				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich: Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Innenstadt			
Beschreibung	Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Innenstadt (z. B. nahe VW-Halle, Theodor-Heuss-Str.) und Abschaffung der Wasserspiele bei der St. Andreaskirche. Vor der St. Andreaskirche sollten gebührenpflichtige Parkplätze angeboten werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen, wobei die inhaltliche Zuständigkeit für dieses Thema bei FB 66 liegt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im FB 66.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag steht in Konkurrenz zur Stadtbildgestaltung. Stellplätze würden die städtebauliche Qualität des Platzes mindern. Öffentliche Parkplätze stehen in nahegelegenen Parkgaragen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Hierzu wird auf V115 (FB66) verwiesen.

V025				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Sinnvolle Vergabe von Gutachten und Fachplanungen			
Beschreibung	Vergabe von Gutachten und Fachplanungen nicht nur nach Preis, sondern vor allem auch nach Qualität des Gutachters und der zu erwartenden Leistungen. Für die Prüfung, Abstimmung und Korrektur von Gutachten und Fachplanungen geht sehr viel Arbeitszeit verloren. Es müsste zulässig sein, Büros mit anerkannter Qualität gegenüber Büros mit geringerer Qualität und niedrigeren Preisen zu bevorzugen, vor allem bei besonders schwierigen und komplexen Planungen. Da immer mindestens drei Angebote eingeholt werden müssen, müssen oft auch Angebote von Büros eingeholt werden, die man eigentlich nicht beauftragen sollte oder die jedenfalls zu spürbarem Mehraufwand führen: „Billiger“ ist nicht gleich „preiswerter“.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln, da hier auch geänderte Verfahrensabläufe angesprochen werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V026				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Durchführung von teuren städtebaulichen Wettbewerben nur in seltenen, begründeten Fällen			
Beschreibung	<p>Teure städtebauliche Wettbewerbe sollten nur in seltenen, besonders begründeten Fällen durchgeführt werden. Dies ist der Fall, wenn die Rahmenbedingungen ausreichend geklärt worden sind und mehrere grundsätzlich voneinander unterscheidbare und umsetzbare Planungen in einem größeren Gebiet zu erwarten sind.</p> <p>Nicht angemessen sind Wettbewerbe in schwierigen Gemengelagen (z.B. auch in Bezug auf das Eigentum), wo nur „bunte Pläne“ zu erwarten sind, die aber beim ersten Realitätscheck in die Schublade wandern, weil die Voraussetzungen für eine Umsetzung gar nicht gegeben sind.</p> <p>Nach Einschätzungen des FB erfolgen Wettbewerbe nur in seltenen Ausnahmefällen für besonders herausgehobene Planverfahren. Im Schnitt der letzten zehn Jahre dürften sich deren Anzahl auf etwa einen Wettbewerb pro Jahr belaufen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen grundsätzlich bedenkenswerten Vorschlag nicht weiter zu verfolgen, da die realen Mengengerüste keinen nennenswerten Handlungsbedarf und somit ein erkennbares Einsparpotenzial erkennen lassen.</p> <p>Herausgehobene Planverfahren sind sinnvollerweise mit einem Wettbewerb in der Ideenfindung zu entwickeln und der Verweis auf ein Wettbewerb pro Jahr ist in einer Kommune der Größenordnung Braunschweigs im angemessenen Rahmen. Ein Einsparpotenzial wird realistisch nicht vermutet.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist bereits umgesetzt.

V027				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einstellung des Zeitungsausschnittdienstes			
Beschreibung	Einstellung des Zeitungsausschnittdienstes im FB 61, da alle Zugang zum E-Paper der BZ haben. Artikel sind i.d.R. nicht besonders wichtig.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung aufzugreifen, da somit ggf. veränderte Abläufe und Ressourcenbindungen möglich werden. Einen nennenswerten Beitrag zur Haushaltsoptimierung kann durch die Aufgabe eines solchen internen Services nicht erzielt werden.</p> <p>Die Weiterverfolgung sollte im Rahmen des "laufenden Geschäftes" des FB 61 erfolgen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorgang ist für die HHO nicht relevant. Dieser betrifft nur den laufenden Betrieb des Fachbereiches und ist daher lediglich intern zu prüfen und somit kein Gegenstand für die VMO.</p>

V028				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einstellen des Abonnements der Bauwelt im FB 61			
Beschreibung	Einstellen des Abonnements der Bauwelt im FB 61, da die Bauwelt keine Inhalte bringt, die für die Stadtplanung relevant sind.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der Haushaltsoptimierung nicht weiter zu verfolgen, da die möglichen Abonnementkosten für einen FB als marginal einzustufen sind. Diese Prüfung sollte nach Einschätzung der KGSt im laufenden Betrieb erfolgen.</p> <p>Die Weiterverfolgung sollte im Rahmen des "laufenden Geschäftes" des FB 61 erfolgen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorgang ist für die HHO nicht relevant. Dieser betrifft nur den laufenden Betrieb des Fachbereiches und ist daher lediglich intern zu prüfen und somit kein Gegenstand für die VMO.</p>

V029				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einstellen des Baulückenkatasters im FB 61			
Beschreibung	Einstellen des Baulückenkatasters im FB 61: Bei hohem Baudruck schließen sich Baulücken, die für eine Bebauung in Frage kommen, von alleine. Bleiben Baulücken unbebaut, gibt es meistens einen Grund dafür (z.-b Erbstreitigkeiten). Die Verwaltung ist nicht befugt, Kontaktdaten von Eigentümern herauszugeben, so dass das Kataster auch für Bauwillige nicht brauchbar ist.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln. Allerdings ist dabei anzumerken, dass es grundsätzlich zielführend ist, einen Überblick über die Nutzung, Verfügbarkeit, Beschaffenheit, Eigentumssituation, etc. der kommunalen Flächen zu haben und dieses Wissen auch in Form von Katastern weiter zu pflegen, wenn diese Information für die interne Planung und Leistungssteuerung auch eingesetzt werden. Ansonsten ist der Aufwand für die Pflege und Fortschreibung des Katasters dem Mehrwert für die Qualität der Arbeit in der Stadtplanung entgegen zu stellen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V030				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	StadtCAD: Überprüfung der Lizenzen im FB 61			
Beschreibung	<p>StadtCAD: Überprüfung der Lizenzen im FB 61. Auf welchem Arbeitsplatz sind Lizenzen vorhanden/ wo werden sie benötigt? Ist wirklich jedes Jahr die neuste Version erforderlich? Ist jedes Jahr für die neue Version eine ganztägige Schulung erforderlich? Zusammenfassung über Neuerungen ausreichend und lediglich nach Bedarf.</p> <p>Der Fachbereich 61 verfügt dabei aktuell 15 Lizenzen AutoCAD Map, Civil sowie 15 Lizenzen StadtCAD Hippodamus, Flora, X- Planung, die im FB 61 im Einsatz sind.</p> <p>Die Kosten hierfür belaufen sich für die o.g. Lizenzen und den einjährigen Pflegevertrag (01.04.2019- 31.03.2020) auf 28.705,18 € (brutto).</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag aufzugreifen. Es sind in Gänze im FB 15 Lizenzen für Auto-CAD und darauf aufsetzend das Stadt-CAD als Ergänzung., die genutzt werden inklusive Pflege/Wartung. Auffällig erscheint, dass mit AutoCAD und StadtCAD gleich zwei unterschiedliche CAD-Anwendungen installiert sind mit jeweils 15 Lizenzen. Bei einem jährlichen Betrag von 28.700 € brutto ergibt sich bei 30 Lizenzen ein durchschnittlicher Betrag von ca. 1.860 € pro Lizenz.</p> <p>Eine mögliche stärkere Konzentration auf ein Tool (z.B. AutoCAD) bei gleichzeitiger Reduktion der Anzahl an Lizenzen (z.B. 6 Lizenzen oder 20% weniger) sowie ggf. der Option, über mehrjährige Serviceverträge günstigere Konditionen zu realisieren, kann einen erkennbaren Beitrag zur HHO leisten. So wäre ein Betrag von 10.000 € (z.B. 6 Lizenzen mit rechnerisch 960 € pro Lizenz zzgl. optimierte Kondition) durchaus als Zielbeitrag zu verstehen. Aus Sicht der KGSt Allerdings sollte der konkrete Bedarfe (auch nach dem konkreten Produkt) nochmals geprüft und somit die Annahmen überprüft werden.</p> <p>Eine Reduktion von z.B. 5 Lizenzen würde eine Ersparnis von rund 9.000 € bedeuten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Eine Reduktion im Bereich der Lizenzen bedeutet einen verringerten Sachaufwand und somit eine Einsparung. Eine Umsetzung des Vorschlages kann sich bereits anteilig in 2020 einstellen, wenn nach dem 30.03.2020 die Verträge auslaufen und somit neu verhandelt werden können. Ab 2021 kann somit das vollständige Potenzial eingestellt werden.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	9.000 €
2022	9.000 €
2023	9.000 €
2024	9.000 €
Gesamt	36.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag wird nicht mitgetragen, da das AutoCAD als Basis für das StadtCAD fungiert. Bei StadtCAD handelt es sich lediglich um einen "Aufsatz", der ohne AutoCAD nicht funktioniert. Daher die Doppelung der Lizenzen. Zudem wird aktuell bereits die Nutzung von Alternativprogrammen geprüft. Da vorliegend von falschen Voraussetzungen ausgegangen wurde, ist der Vorschlag nicht umsetzbar und somit nicht weiter zu verfolgen.</p> <p><u>Die potenziellen Haushaltswirkungen kommen nicht zum Tragen.</u></p>

V031				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Amtliche Bekanntmachungen für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne nur noch im Amtsblatt veröffentlichen			
Beschreibung	<p>Die Hauptsatzung, die regelt, was eine „ortsübliche Bekanntmachung“ ist, ist entsprechend zu ändern. In der Braunschweiger Zeitung nur noch eine „Hinweisbekanntmachung“ veröffentlichen (Es wird auf folgende Bekanntmachungen hingewiesen: Titel Planverfahren, Stadtgebiet, vollständiger Text auf der Internetseite XXX, Erwerb/Einsichtnahme Amtsblatt XXX.)</p> <p>Ggf. ergänzend oder alternativ jeweils eine kurze Pressemitteilung abgeben (Nachteil: Veröffentlichung ist nicht gesichert, deshalb eher als Ergänzung zu sehen). Die rechtlichen Anforderungen an die amtliche Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die Kosten sind damit gegenüber früheren Jahren bereits erheblich gestiegen und werden weiter steigen. Durch den Verweis auf das Internet könnten so erhebliche Kosten gespart werden. Der Verzicht auf einen öffentlichen Verweis auf das Internet wäre wenig bürgerfreundlich, da dann das Auffinden der Bekanntmachung zu einem Plan dem Zufall überlassen wurde bzw. ein aktives Sucher erfordern würde. Dies würde voraussichtlich die gesetzlich vorgegebene Anstoßfunktion nicht erfüllen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag zu prüfen, da sich erfahrungsgemäß nennenswerte Kosten mit den laufenden Veröffentlichungen in den Printmedien verbinden. Darüber hinaus ist im Zuge der Digitalisierung die Bedeutung der Printmedien eher abnehmend, so dass eine Veröffentlichung über das Amtsblatt und digitale Medien ausreichend erscheint.</p> <p>Eine Änderung der Hauptsatzung als Grundlage wäre dann anzustoßen. Allerdings sollten zuvor die Kosten für die Bekanntmachungen in den Printmedien (außer dem Amtsblatt) ermittelt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Bewertung der KGSt wird mitgetragen (Prüfung ergebnisoffen). Die gesetzlichen Anforderungen des BauGB müssen erfüllt werden.

V032				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Vermeidung zusätzlicher Parallelstrukturen in einzelnen Fachbereichen / Zusammenlegung aller Planungsaufgaben			
Beschreibung	<p>Vermeidung zusätzlicher Parallelstrukturen in einzelnen Fachbereichen / Zusammenlegung aller Planungsaufgaben unter Ausnutzung aller Synergieeffekt im FB Stadtplanung und Umweltschutz</p> <p>Um Doppelbearbeitungen und das Aufbauen von Parallelstrukturen einzelner Fachbereiche, unter Einsatz zusätzlichen Personals, zu unterbinden, sind Planungskapazitäten mit allen sich daraus ergebenden Synergieeffekten zusammenzufassen. So gehören Planungen konzeptioneller Art (Konzeptplanungen für Standortfindungen und / oder flächenverbrauchende Planung-gen) grundsätzlich in den Fachbereich 61. Hier laufen alle Kompetenzen planerischer Art von städtebaulicher, klimatischer, ökologischer und in diesem Sinne öffentlichkeitswirksamer Bedeutung, unter Ausnutzung aller Synergieeffekte zwischen 61.1, 61.4, 61.5 und 61.7, zusammen. Von dort aus wird die Beteiligung anderer Org. Einheiten soweit erforderlich zentral gesteuert. Dies ist prinzipiell bereits gelebte Praxis. Allerdings gibt es Tendenzen, unter Bereitstellung zusätzlichen Personals in anderen Fachbereichen, Parallelstrukturen aufzubauen. Dadurch werden aus städtischer Sicht nicht nur zusätzliche Personalressourcen in Anspruch genommen, sondern es werden unnötiger Weise Energien für überflüssiges Zuständigkeitsgerangel verbraucht.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag hinsichtlich der Aufbau- und Arbeitsorganisation im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zu behandeln, wobei auch hier die zwischenzeitliche Entscheidung für die Schaffung eines neuen Dezernates und der Herausstrennung des Umweltbereiches aus FB 61 zu berücksichtigen ist.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V033				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zentrale Verwaltungsstelle für Dienstreiseanträge/-abrechnungen			
Beschreibung	Erstellung von Dienstreiseanträgen/-abrechnungen zentral in einer Verwaltungsstelle, sodass nicht jede Abteilung bzw. jeder Mitarbeiter sich durch die Antragsformulare und Fahrpläne arbeiten muss.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln, da hier die Arbeitsorganisation angesprochen ist.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V034				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Bündelung Planung und Betreuung Außenflächen städt. Kindertagesstätten			
Beschreibung	Abstimmung mit FB 67: Bündelung Planung und Betreuung Außenflächen städt. Kindertagesstätten			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es in neuer Dezernatsstruktur eine engere Zusammenarbeit von 67 und dem Umweltbereich innerhalb eines Dezernates geben wird.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V035				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Budget für Außenanlagen an Kitas und Schulen bei FB 61 statt bei FB 65			
Beschreibung	Budget für Außenanlagen an Kitas und Schulen bei FB 61 statt bei FB 65: Sicherung der vorgesehenen Budgetmittel für die jeweiligen Teilbaumaßnahmen			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln, da hier übergreifende Fragen der Finanzzuordnung angesprochen sind.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V036				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Datenaustausch mit CAD			
Beschreibung	<p>Datenaustausch mit CAD: FB 66 arbeitet noch mit STRATIS Umrechnung der Daten für alle anderen internen und externen Stellen erforderlich.</p> <p>61.1 erstellt städtebaulichen Entwurf, 61.2 rechnet UTM-Daten in Gauss-Krüger-Daten um, 66 erstellt Straßenausbauplan, 61.2 rechnet Gauss-Krüger-Daten in UTM-Daten um, 61.1 übernimmt Ausbauplan in städtebaulichen Entwurf und Bebauungsplan.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag steht in Verbindung zum Vorschlag 138 in Zeile 13, betrifft aber die grundlegende Frage der IT-Ausstattung und ist daher aus Sicht der KGSt im Rahmen der VMO zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V037				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Mail-Ausdrucke an FBL 61			
Beschreibung	Mail-Ausdrucke an FBL 61 erfolgen aus drei Postfächern. Der Vorschlag verfolgt dabei offenbar die Intention, zukünftig durch unterbleibende Ausdrucke für die Fachbereichsleitung Papier und somit Kosten einzusparen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der HHO nicht weiter zu behandeln, da dieser dem laufenden Betrieb zuzuordnen ist.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorgang ist für die HHO nicht relevant. Dieser betrifft nur den laufenden Betrieb des Fachbereiches und ist daher lediglich intern zu prüfen und somit kein Gegenstand für die VMO.

V038				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Optimierung des Personaleinsatzes			
Beschreibung	Bei der Optimierung des Personaleinsatzes ist darauf zu achten, dass Aufgaben der Fachdienststelle zugeordnet werden, in deren Kernkompetenz diese fallen. Dementsprechend sind Maßnahmen zum Klimaschutz nicht dem FB67 sondern vielmehr der Abteilung Umweltschutz im FB61 zuzuordnen. In der derzeitigen Konstellation ist es erforderlich, dass sich der FB67 in hohem Maße Knowhow vom FB61.4 beschafft, dabei sind sämtliche dieses Thema betreffende Kompetenzen im FB61 insbesondere in der Abteilung 61.4 vorzufinden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es in neuer Dezernatsstruktur eine engere Zusammenarbeit von 67 und dem Umweltbereich innerhalb eines Dezernates geben wird und eine Detailabstimmung des Aufgabenzuschnittes noch erfolgt.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V039				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduktion der Prüfungs- und Beratungsleistungen			
Beschreibung	Bei der Reduzierung handelt es sich um die Rücknahme einer Mehrbedarfsmeldung für die Entwicklung eines ehemaligen Gärtnergeländes, das jetzt aus den allgemeinen Globalmitteln für Planung bezahlt werden soll. Die Reduzierung erfolgte als Reaktion auf Anforderung zur Dezko zur Abgabe von Einsparvorschlägen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte umgesetzt werden, wobei über dieses Beispiel hinaus eine grundsätzliche Überprüfung von Mehrbedarfsmeldungen hinsichtlich der Realisierbarkeit bzw. der Zuordnung zu allgemeinen Planungsmitteln durchgeführt werden sollte. Voraussichtlich liegen über dieses Beispiel hinaus weitere Optionen für Aufwandsreduktionen vor, so dass von einer einmaligen Einsparung für ein konkretes Vorhaben weitere strukturelle Einsparungen in den Folgejahren erzielt werden kann.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, zukünftig die Projekte zu priorisieren, so dass dann nur noch die am höchsten priorisierten Projekte bei einer gleichzeitigen Absenkung der allg. Planungsmittel bedient werden können.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Aufwandsreduktion im FB 61 von 30.000 € für 2020 als einmalige konkrete, Maßnahme. Nach Überprüfung sind ggf. weitere Potenziale für die Folgejahre zu ermitteln. Wir gehen in der Annahme von einem reduzierten Ansatz von 15.000 € p.a. aus.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	15.000 €
2022	15.000 €
2023	15.000 €
2024	15.000 €
Gesamt	60.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag fußt auf einem Einzelfall, der bereits umgesetzt ist und nicht auf die Folgejahre übertragen werden kann. Insofern bestehen für die Folgejahre auch keine Einsparpotenziale. Eine Priorisierung im Wege einer vergleichenden Abwägung von Projekten ist bei den allgemeinen Planungsansätzen nicht möglich, da die Bedarfe für deren Inanspruchnahmen erst im Laufe des Jahres entstehen.</p> <p><u>Die potenziellen Haushaltswirkungen kommen nicht zum Tragen.</u></p>

V040				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Braunschweigs Stadteingänge - Blaue Bogenbrücke			
Beschreibung	<p>Das Thema Lichttunnel war bereits Gegenstand der Kulturhauptstadtbewerbung 2010 und ist nunmehr auch ein Projekt des ISEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept). Durch den Einsatz von künstlerischem Interventionen sollen die Stadteinfahrten gekennzeichnet werden. Die teilweise als Unorte wahrgenommenen Räume sollen aufgewertet und unverwechselbar als sogenannte "Neue Stadttore" gestaltet werden. Die Stadt Braunschweig beabsichtigt daher die Brücke in der Helmstedter Straße, die ein solches "Neues Stadttor" darstellt und sich vor der Einmündung in die Schillstraße befindet, gestalterisch aufzuwerten. Die Kosten für die investiven Maßnahmen sind mit 90.000 Euro veranschlagt und wurden einmalig als Budgeterhöhung zum Haushalt 2020 angemeldet. Zwischenzeitlich zeichnen sich jedoch andere Finanzierungslösungen ab, so dass die Mehrbedarfsmeldung zurückgenommen wurde.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte umgesetzt werden, wobei über dieses Beispiel hinaus eine grundsätzliche Überprüfung von Mehrbedarfsmeldungen hinsichtlich sich verschiebender Prioritäten und Erfordernissen durchgeführt werden sollte. Voraussichtlich liegen über dieses Beispiel hinaus weitere Optionen für Aufwandsreduktionen vor, so dass von einer einmaligen Einsparung für ein konkretes Vorhaben für 2020 weitere strukturelle Einsparungen in den Folgejahren erzielt werden kann.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, zukünftig die Projekte zu priorisieren, so dass dann nur noch die am höchsten priorisierten Projekte bei einer gleichzeitigen Absenkung der allg. Planungsmittel bedient werden können.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Aufwandsreduktion im FB 61 von 90.000 € für 2020 als einmalige konkrete, Maßnahme. Nach Überprüfung sind ggf. weitere Potenziale für die Folgejahre zu ermitteln. Wir gehen in der Annahme von einem reduzierten Ansatz von global 30.000 € p.a. aus.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	120.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Bewertung der KGSt wird nicht gefolgt, da es sich bei der Blauen Bogenbrücke um ein Einzelprojekt handelte, für das gesonderte Haushaltsmittel beantragt worden. Der Einsparvorschlag für das Projekt wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Eine Übertragung auf allgemeine, nicht projektbezogene Planungsmittel ist nicht ableitbar. Eine Priorisierung im Wege einer vergleichenden Abwägung von Projekten ist bei den allgemeinen Planungsansätzen nicht möglich, da die Bedarfe für deren Inanspruchnahmen erst im Laufe des Jahres entstehen.</p> <p><u>Die potenziellen Haushaltswirkungen kommen nicht zum Tragen.</u></p>

V041				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduktion Ansatz "Bodenschutz" - Produkt 1.56.5610			
Beschreibung	Der Grund für die Reduzierung des Ansatzes liegt allein in der Zielvorgabe der Verwaltungsspitze zur Dezko am 09.07.2019, bereits zum Haushalt 2020 Einsparungen vorzuschlagen. Hierfür wurden Haushaltsansätze gesucht, bei denen Reduzierungen noch am ehesten verträglich sind. Ein sachlicher Hintergrund für die globale Reduktion um 10.000 € ist nicht gegeben.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte für 2020 umgesetzt werden, eine weitere globale Reduktion ohne jeden sachlichen Hintergrund ist strukturell für die Folgejahre nicht vorzusehen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	10.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Dem Vorschlag und der Bewertung der KGSt wird gefolgt. <u>Zur Haushaltsplanung 2020 ist die Einsparung bereits umgesetzt.</u>

V042				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung Ansatz "Immissionsschutz" - Produkt 1.56.5610.02			
Beschreibung	Der Grund für die Reduzierung des Ansatzes liegt in der Zielvorgabe der Verwaltungsspitze zur Dezko am 09.07.2019, bereits zum Haushalt 2020 Einsparungen vorzuschlagen. Hierfür wurden Haushaltsansätze gesucht, bei denen Reduzierungen noch am ehesten verträglich sind. Ein sachlicher Hintergrund für die globale Reduktion um 6.000 € ist nicht gegeben.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte für 2020 umgesetzt werden, eine weitere globale Reduktion ohne jeden sachlichen Hintergrund ist strukturell für die Folgejahre nicht vorzusehen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	6.000 €
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	6.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dem Vorschlag und der Bewertung der KGSt wird gefolgt.</p> <p><u>Zur Haushaltsplanung 2020 ist die Einsparung bereits umgesetzt.</u></p>

V043				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung Anstaz "Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung"			
Beschreibung	Der Grund für die Reduzierung des Ansatzes liegt in der Zielvorgabe der Verwaltungsspitze zur Dezko am 09.07.2019, bereits zum Haushalt 2020 Einsparungen vorzuschlagen. Hierfür wurden Haushaltsansätze gesucht, bei denen Reduzierungen noch am ehesten verträglich sind. Ein sachlicher Hintergrund für die globale Reduktion um 5.000 € ist nicht gegeben.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte für 2020 umgesetzt werden, eine weitere globale Reduktion ohne jeden sachlichen Hintergrund ist strukturell für die Folgejahre nicht vorzusehen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	5.000 €
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	5.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Dem Vorschlag und der Bewertung der KGSt wird gefolgt. <u>Zur Haushaltsplanung 2020 ist die Einsparung bereits umgesetzt.</u>

V044				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Outsourcing von Vermessungsleistungen			
Beschreibung	<p>Bei den eigenen Vermessungen innerhalb der Stadt handelt es sich in der Regel um Liegenschaftsvermessungen und um Ingenieurvermessungen im Konzernbereich der Stadt. Diese Aufgabe fällt meist kurzfristig an. Ein Outsourcing in diesem Bereich wird bei dem meist kurzfristigen Bedarf nicht als sinnvoll erachtet. In der Abteilung 61.2 wurde bereits vor einigen Jahren nach Verabschiedung eines Personalentwicklungskonzeptes entschieden, dass Stellen abgebaut werden sollten (Vorhaltung Grundbedarf an Liegenschaftsvermessungsleistungen, Konzentration auf Kernaufgaben). In der Folge hat sich die aktuelle reduzierte und mit dauerhaften Einsparungen verbundene Stellenausstattung in der klassischen Stadtvermessung gebildet.</p> <p>Für die klassische Liegenschafts- und Ingenieurvermessung werden im Außendienst zwei Trupps vorgehalten. Für die innendienstliche Bearbeitung werden derzeit eine Vollzeit und vier Teilzeitstellen eingesetzt. Dieses Personal ist aber auch in anderen Bereichen (eigene Geodatenerfassung, Arbeiten in der Umlegung, Durchführung der Pflichtaufgabe von Überwachungsvermessungen, Projektbegleitung und -beratung u.a.) eingesetzt.</p> <p>Die Vermessungsleistungen werden im Konzern vergütet (interne Leistungsverrechnung oder Echtrechnungen gegenüber Sonderrechnungen und städtischen GmbH). Grundlage für die Liegenschafts- und Ingenieurvermessungen ist die Verwaltungskostensatzung (Basis für die Leistungen: Kostenordnung für das Vermessungswesen KOVerm Nds. und die HOAI).</p> <p>Die Übernahme von ausgewählten Aufgaben der Stadtvermessung wäre nach Einschätzung des FB durch ÖbVI/Ing. Büros oder Katasterämter bei Aufgabengleichheit theoretisch in Teilbereichen denkbar. Praktisch wird dies nicht als sinnvoll eingestuft, da städtische Prozesse eingeschränkt würden (fachlich und zeitlich). In diesen Fällen wären regelmäßig keine kurzfristigen Leistungen extern zu erhalten, wobei ein kurzfristiger Bedarf hier der Standardfall ist. Zudem wäre die ganzheitliche <u>Projektbetreuung nicht möglich. Es werden bei Bedarf Vergaben durchgeführt.</u></p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag zu prüfen. Die Prüfung sollte sich dabei auf zwei Stoßrichtungen konzentrieren:</p> <p>a) zum einen auf die Frage, ob ggf. vermehrt Vermessungsleistungen für die städtischen Töchter auf Basis eines Vollkostensatzes angeboten werden könnten, um eine Ertragssteigerung für den FB 61 erzielen zu können.</p> <p>b) zum anderen die Frage, in wie weit auftretende Engpässe in der Bearbeitung von (kurzfristigen) Aufträgen und Kapazitätsspitzen durch Verlagerung auf ÖbVI ausgeglichen werden könnten und ob diese Verlagerung der Leistungen an Externe wirtschaftlicher günstiger ist als die Vorhaltung eigener Expertise, auch unter dem Blickwinkel von fachlichen Weiterbildungen, Ausfallsicherheiten etc.</p> <p>Die KGSt ist sich bewusst, dass eine Grundausrüstung an eigenen Vermessungsleistungen die Flexibilität gerade auch in einer Großstadt wie Braunschweig sicherstellt. Daher ist gegen die grundsätzliche Ausrichtung im Rahmen des seinerzeitigen PE-Konzeptes nichts zu sagen. Dennoch sollte der Prozess der HHO zum Anlass genommen werden, den Ansatz kritisch zu hinterfragen und ggf. zu einem stärkeren Mix aus Eigen- und Fremdleistung zu gelangen, ohne deutliche Einschnitte in der Servicequalität und -geschwindigkeit erleiden zu müssen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragerhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p><u>Der Vorschlag wird nicht mitgetragen, da er bereits Bestandteil der laufenden Verwaltungspraxis ist.</u></p> <p>Zu a) Liegenschaftsvermessungen werden im Konzern Stadt Braunschweig nach der KOVerm des Landes Nds. abgerechnet (Vergleichbarkeit und Transparenz). Die KOVerm für hoheitliche Tätigkeiten gilt auch für alle beliehenen privaten Vermessungsstellen (ÖbVI) und wird vom Land in Abstimmung mit dem Berufsverband BDVI auf Basis von Statistiken erstellt, regelmäßig aktualisiert und beinhaltet Vollkostenberechnungen. Bei Ingenieurvermessungen werden die Stundensätze aus der KOVerm genutzt. Die städtischen Eigengesellschaften zählen bereits zu den Stammkunden. Eine Steigerung der Erträge im Bereich der städtischen GmbH würde begrüßt.</p> <p>Zu b) Bei auftretenden Engpässen werden für Einzelmaßnahmen Aufträge bereits an Ing.büros oder ÖbVI abgegeben. Der Mix aus Eigen- und Fremdleistung wird darüber hinaus weiterhin bereits durch dezentrale Vergaben der OE in Projekten inkl. Vermessungsleistungen umgesetzt (Baumaßnahmen Hoch- und Tiefbau). Das umgesetzte PE-Konzept, verbunden mit dauerhaften Kosteneinsparungen durch Stellenreduktionen und Aufgabenreduzierung, ist bereits auf den geforderten Mix abgestellt und erlaubt so die Aufrechterhaltung von Servicequalität und -geschwindigkeit.</p> <p>Die KGSt selbst weist in ihrer Stellungnahme zum Vorschlag auf die notwendige Sicherstellung der Grundausrüstung für flexible Vermessungsleistungen in einer Großstadt hin.</p>

V045				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Insourcing von Planungsleistungen in der Bauleitplanung			
Beschreibung	<p>In der Abteilung 61.1 liegen Grundlasten und „Spitzen“ der Aufgabenerledigung vor. So ist die Bauleitplanung als Aufgabe ein dauerhafter Arbeitsbereich für die Stadt. Die Bindung von eigenem Personal erfolgt dabei auch bei der externen Vergabe, weil Mitarbeiter dann als Aufsicht tätig werden müssen. Einzelne Projekte, wie z.B. der Ausbau der VW-Kita wurden extern vergeben. Der Schwerpunkt soll jedoch die eigene Leistungserbringung sein. Bei vielen Projekten herrscht ohnehin ein hoher Abstimmungsbedarf. Ein Externes Büro müsste somit meistens vor Ort agieren und könnte nicht von außerhalb tätig werden. Auch fehlt auf Seiten der Externen die Erfahrung und Kenntnis von der Verwaltung.</p> <p>Der Fachbereich führt dazu aus, dass die Planungsleistungen für Flächennutzungsplanänderungen zu 100% intern erstellt werden. Dies gelte ebenso für die Neuaufstellung des Planes, ausgenommen sind hier wiederum - siehe vor - die Vergaben fachspezifischer Gutachten. Bezüglich der Bauleitplanung ergibt sich nahezu das gleiche Bild, bis auf besondere Einzelfälle erfolgt hier kein Outsourcing von Planungsleistungen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag steht in Verbindung mit den Vorschlägen zur Reduktion von Wettbewerben. Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag nicht weiter zu verfolgen, da die Grundlagen bzw. Potenziale für ein Insourcing von Leistungen nicht im erkennbaren Maße gegeben sind, da bereits heute eine überwiegende Eigenleistung erfolgt.</p> <p>Eine ebenso denkbare Prüfung einer verstärkten Vergabe von Planungsleistungen an externe ist theoretisch denkbar. Dabei sind auch Aufwendungen zur Steuerung dieser möglichen Leistungen Dritter mit zu berücksichtigen, dazu ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Frage des strukturellen Kostennachteils (19% Mehrwertsteuer, Wagnis- und Gewinnmargen) in einem Wirtschaftlichkeitsvergleich zu stellen. Die Erfahrungen der KGSt - gerade auch nach den letzten Anpassungen der HOAI - zeigen eine zunehmende Argumentationslinie für die Vorhaltung von Eigenleistung, sofern das Personal wirtschaftlich eingesetzt und ausgelastet werden kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Bewertung der KGSt wird gefolgt. Ein Insourcing von Planungsleistungen bei der Bauleitplanung wird grundsätzlich begrüßt, da der erhebliche Betreuungsaufwand der Externen dem Aufwand bei der Eigenherstellung ähnlich ist. In der Regel werden die selbsterstellten Bebauungspläne schneller ausgeführt, auch entsprechen die Planungen stärker den Zielen der Stadt Braunschweig.</p>

V046				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Insourcing von Planungsleistungen in der Grün- und Freiraumplanung			
Beschreibung	<p>Die Abteilung 61.7 - Stadtgrün - Planung und Bau hat vor einiger Zeit zwei zusätzliche Planstellen beantragt, um der ebenfalls knappen Personalsituation entgegenzuwirken. Dem wurde jedoch nicht stattgegeben.</p> <p>Der Fachbereich führt an, dass der Anteil der externen Vergaben liegt bei ca. 70%. Ein Insourcing wäre auf dem Hintergrund hoher Planungshonorare wirtschaftlich.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, ein Insourcing von vergebenen Leistungen in diesem Aufgabenbereich konsequent zu prüfen. Im Produkt 1.51.51119.01 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von ca. 360.000 € eingeplant.</p> <p>Geht man davon aus, dass sich diese Aufwendungen im hohen Maße auf externe Dienste im Bereich Planung konzentriert, würde ein Anteil von 70% an diesem Budgetansatz ein Volumen von ca. 250 T€ ausmachen. Der Hinweis des Fachbereiches auf den vergleichsweise sehr geringen Anteil von 37.600 € für Planungsleistungen würde bedeuten, dass lediglich rund 10% des Gesamtbudgets für Planungsleistungen (zzgl. Prüf- und Beratungsleistungen) vorgesehen sind, was ein geringer Wert wäre, von dem nach Einschätzung des FB 70% der Leistungen vergeben werden.</p> <p>Es wird seitens der KGSt von Größenordnungen von 20-30% an Planungskosten (Planungskosten und Baunebenkosten für Steuerungsaufgaben) als Anteil an dem Gesamtbudget ausgegangen. Bei einem Ansatz von 360.000 € entsprechen 20-30% einem Anteil von 72.000 € bis 108.000 €. Dies entspricht bei durchschnittlichen Personalkosten von 60.000 € pro Vollzeitstelle (als Arbeitsansatz der KGSt) ca. 1-1,5 Stellen für Planungsleistungen.</p> <p>Werden von dem Ansatz von 100.000 € Planungsleistungen 70% vergeben wird, entspricht dies rund 70.000 € oder etwas mehr als einer Stelle, die als Insourcingpotenzial geeignet wäre. Der Vorteil läge in der Einsparung des heutigen Steuerungsaufwandes, der bei ca. 30% des Aufwandes liegt, da ansonsten Sachkosten in Personalkosten umgewandelt würden. Dieser Steuerungsaufwand von 30% entspricht bei rund 70.000 € einem Anteil von 21.000 €, welcher dauerhafter durch ein Insourcing eingespart werden kann.</p> <p>Eine Stelle bei der Stadt Braunschweig ist vereinfacht mit Kosten in Höhe von 60.000 € (zzgl. Arbeitsplatzkosten) verbunden. Bei einem (dauerhaften) Vergabevolumen von ca. 250 T€ wäre aus Sicht der KGSt davon auszugehen, dass ein Insourcing von Leistungen wirtschaftlich tragfähig ist und durch reduzierte Vergaben in diesem Bereich eine Refinanzierung der Stellen erzielt werden kann. Alleine die Einsparung des Steuerungsanteils für die externen Partner, der bei eigener Leistung nicht mehr erbracht werden muss, ist nach Erfahrungen der KGSt bei ca. 30% des Vergabevolumens einzuordnen. Bei 250 T€ entspräche dies einem Ansatz von ca. 75.000 € p.a.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die bisherigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden durch Personalkosten ersetzt, aber es reduziert sich der Betreuungsaufwand für die Steuerung der Externen sowie die Aufwendungen für die Mehrwertsteuer, etc.</p> <p>Da aber der Eigenleistung auch Fortbildungen, Dienstwagen etc. zugeordnet werden müssen, konzentriert sich der Vorschlag auf die Einsparung im Bereich der Steuerungsaufwendungen. Daher ist eine Aufwandsreduktion von 21.000 € p.a. vorzusehen.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	21.000 €
2022	21.000 €
2023	21.000 €
2024	21.000 €
Gesamt	84.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag und die Bewertung der KGSt werden grundsätzlich mitgetragen, die Annahmewerte sind jedoch nicht nachvollziehbar.</p> <p>Voraussetzung für die Umsetzung ist die Schaffung von neuen Planstellen (Ingenieurstelle) in der Abteilung 61.7. Einsparpotenziale werden nicht gesehen. Die Einsparungen würden zudem auf den jeweiligen Einzelprojekten erfolgen, durch Reduzierung zukünftiger Budgetmittel. Die von der KGSt zugrunde gelegte Rechenbasis ist jedoch ungeeignet, da die benannten Zahlenwerte im Wesentlichen auf Umlagen allgemeiner Sachkosten beruhen und keine reinen Planungsmittel abbilden. Tatsächlich sind lediglich 37.600 € für Planungskosten sowie für Prüfungs- und Beratungsleistungen auf dem Produkt für die Planung 2020 hinterlegt.</p>

V047				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verzicht auf eine Ausweitung des Klimaschutzbüro			
Beschreibung	<p>In der Diskussion ist ein Klimaschutzbüro für die Stadt mit zusätzlichem Personal. Dabei soll eine neue Stelle geschaffen werden, die die Klimaschutzaktivitäten stadtweit koordiniert. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Stadt</p> <p>Eine konkrete Umsetzungsplanung gibt es für das Vorhaben noch nicht. Hier handelt es sich derzeit lediglich um erste Überlegungen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag umzusetzen und so auf die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Klimaschutzbüro zu verzichten. Das Thema ist u.a. mit Bildung eines neues Dezernates fachlich "aufgewertet" worden und die mögliche stärkere Vernetzung im Umweltbereich durch die Zusammenführung des Umwelt- und Grünbereiches in einem Dezernat wird zusätzlichen Schub für dieses Thema bewirken.</p> <p>Eine ergänzende Stelle, die nicht durch entsprechende Fördergelder projektbezogen refinanziert wird (wie in den letzten Jahren im Klimaschutzmanagement) ist mit Blick auf die Ziel der HHO und der Freiwilligkeit der Leistung nicht zu rechtfertigen. Das Klimaschutzbüro hat heute einen Stellenumfang von ca. 2,6 VZÄ.</p> <p>Darüber hinaus ist zu bedenken, dass der örtliche Energieversorger mit eigenem Personal die Energieberatung sicherstellt, was häufig als Leistung aus dem Klimaschutzmanagement mit erbracht wird. Auch wenn sich der örtliche Energieversorger wie angekündigt Ende 2020 aus der Beratung zurückzieht, sollte das aus Sicht der KGSt mit Blick auf notwendige Haushaltsoptimierung keine Ausweitung des Stellenbestands auf städtischer Seite haben.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Es ist keine HHO-Maßnahme an sich, da noch keine weiteren Personalkosten in den Haushalt eingestellt worden sind. Insofern ein prophylaktischer Vorschlag, um mögliche Ausweitungen der Personalkosten in diesem Bereich zu verhindern.</p> <p>Zu berücksichtigen ist, dass eine Stelle zusätzlich mit mindestens 50.000 € p.a. zu Buche schlägt. Diese wird mit Blick auf die Diskussionen als Annahme gesetzt.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	200.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Aufgrund des Ratsbeschlusses zur Bildung des Umweltdezernates wird auch das vorhandene Klimaschutzmanagement Teil der neuen Struktur sein. Grundsätzlich sollen laut Ratsbeschluss die Umweltbelange gestärkt und ausgebaut werden. Dies erfolgt durch Festlegungen im Rahmen des Stellenplanes. Eine Entscheidung ist daher noch nicht zu treffen.</p> <p>Darüber hinaus ist die o. a. Stellungnahme der KGSt unkorrekt im Bezug zur Unterstützung des Energieversorgers. In der Begründung zu dem Vorschlag führt die KGSt hier aus, dass „der örtliche Energieversorger mit eigenem Personal die Energieberatung sicherstellt, was häufig als Leistung aus dem Klimaschutzmanagement mit erbracht wird.“</p> <p>Dies ist so – zumindest für Braunschweig – nicht umfänglich zutreffend. Eine umfassende Energieberatung erfolgt durch BS Energy aktuell in Kooperation mit der Stadt in der städtischen Energieberatung durch eine Halbtagskraft. BS Energy prüft aktuell die Fortführung dieser Kooperation, aufgrund des ab 2020 dann einsetzenden Ruhestandes des derzeitigen Beraters.</p>

V048				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Vergabe von städtebaulichen Planungen vorrangig innerhalb der Stadtverwaltung			
Beschreibung	<p>Städtebauliche Planungen – insbesondere Machbarkeitsuntersuchungen, Rahmen- Pläne – sollen vorrangig in der Verwaltung erarbeitet und nicht vergeben werden. Daher der Vorschlag der Reduzierung der Vergaben. Dies vor dem Hintergrund, dass die Qualität der externen Partner und ihrer Planungen mit deutlichen Nacharbeiten und einem hohen Steuerungsaufwand dieser Büros verbunden ist. Auch bleibt bei einer Erstellung durch die Verwaltung das im Rahmen eines solchen Prozesses gewonnenen Wissens im Hause. Lässt man Büros das eine oder andere doch mal selbst ermitteln, oder ein Abstimmungsgespräch führen, kommt das dabei ermittelte Wissen nicht so bei der Verwaltung an, als hätte die Verwaltung dies selbst gemacht.</p> <p>Der FB führt dazu aus, dass städtebauliche Planungen vorwiegend innerhalb der Abteilung Stadtplanung vorgenommen werden, so dass lediglich für einzelne, wenige Planungen ausnahmsweise auch einmal Vergaben von Planungsleistungen erfolgen. Dagegen erfolgen Vergaben regelmäßig für die Erstellung von fachspezifischen Gutachten, für die keine eigene Fachkompetenz in der Verwaltung vorgehalten wird.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen. Der Grund liegt in dem heutigen Aufgabenmix in der Eigenleistung und dem Zukauf von externen Leistungen. Die Argumente gegen eine Vergabe sind nachvollziehbar, allerdings müsste für ein dauerhaftes Insourcing von Vergaben (für Spezialaufgaben) eine eigene Kompetenz im Hause verfügbar sein, die ebenso dauerhaft ausgelastet sein müsste. Dieses ist mit Blick auf die Erfahrungen anderer Kommunen in der Regel nicht der Fall, so dass zu einer Vergabe von Spezialleistungen - trotz aller beschriebenen Qualitätsfragen - keine echte Alternative vorliegt.</p> <p>Dies wäre bei der Vergabe von Planungsleistungen schon eher der Fall. Aufgrund der überwiegenden Eigenleistungsquote in diesem Segment stellt sich diese Frage aber hier nicht, so dass es aus Sicht der KGSt keinen Ansatzpunkt gibt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag wird mitgetragen, der Bewertung der KGSt wird nicht gefolgt. Ein Insourcing von Planungsleistungen bei der Bauleitplanung wird grundsätzlich begrüßt, da der erhebliche Betreuungsaufwand der Externen den Aufwand bei der Eigenerstellung ähnlich ist. In der Regel werden die selbsterstellten Bebauungspläne schneller ausgeführt, auch entsprechen die Planungen stärker den Zielen der Stadt Braunschweig.</p>

V049				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einführung eines Energiemanagements wie bei der TU Braunschweig			
Beschreibung	<p>Man sollte ein Energiemanagement wie bei der TU Braunschweig einführen. Die derzeitige Selbstkontrolle ist zwar gut gedacht, funktioniert in der Praxis aber nicht. Die TU Braunschweig hat eine Energiekostenbudgetierung seit 2014 eingerichtet, um ein höheres Verantwortungs- und Kostenbewusstsein in den dezentralen Bereichen zu erzielen. Zudem werden Anreize für Reduktionen von Verbräuche vorgesehen, die bei den jeweiligen Nutzern verbleiben.</p> <p>Die Stadt Braunschweig hat in den letzten drei Jahren im Mittel rund 10 Mio. € per anno für Strom, Gas und Wasser ausgegeben.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag aufzugreifen und die Möglichkeiten der stärkeren Verantwortungs- und Steuerungsordnung der Energiekosten auf die Nutzer zu prüfen. Damit verbunden sollten auch Anreizsysteme für Reduktionen von Verbräuchen sein, die bei den Nutzer verbleiben.</p> <p>Unabhängig von der konkreten Prüfung geht die KGSt davon aus, dass durch ein deutlich stärkeres Augenmerk auf das Energiekostencontrolling (auf Basis TU Braunschweig) gegenüber dem Status Quo grundsätzlich eine Einsparung von bis zu 10 % möglich ist. Allerdings ist ein solcher Effekt nur sukzessive durch Steuerung zu erreichen und dem müssen auch die monetären Anreize, die bei den Nutzern verbleiben, gegenüber gestellt werden. Vor diesem Hintergrund geht die KGSt vorsichtig von einer moderaten Steigerung der Einsparung von jährlich 1% im Planungszeitraum aus.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Angenommen werden sukzessiv steigende Effekte aus der stärkeren Steuerung und unterstellten Reduktion der Verbräuchen von 1% p.a., so dass eine Aufwandsreduktion im Haushalt ausgewiesen werden kann.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	100.000 €
2022	200.000 €
2023	300.000 €
2024	400.000 €
Gesamt	1.000.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Fachbereich 65 hält eine Budgetierung der Medienkosten auf Fachbereiche/Nutzer von Gebäuden grundsätzlich für umsetzbar und teilt die Meinung der KGSt zur angenommenen Reduktion der Verbräuchen von 1% p.a. bis 2024. Der Fachbereich geht zusätzlich davon aus, dass voraussichtlich nach 2024 keine weiteren Einsparungen mehr generiert werden, sondern auf dem Stand von ca. 400.000€/a verbleiben.</p> <p>Demgegenüber steht ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, welcher - auch hier ohne konkrete Prüfung - nicht durch das aktuelle Personal im Energiemanagement gedeckt werden kann. Ein zusätzlicher Aufwand entsteht bei der kaufmännischen Umsetzung (Flächengewichtung, Schlüsselung der Verbräuchen, Ermittlung der Istkosten, Verfahren zu Budgetierung) und der technischen Umsetzung (Unterverteilung Verbrauch, IT-Schnittstelle Raumbuch, Flächenerfassung sowie Erfassung und Bewertung energetisch relevanter Änderungen, Witterungsreinigung). Bei der Einführung des Anreizsystems in Form von z. B. einer "Erfolgs"-Beteiligung von 50%, ist zu beachten, dass die generierten Einsparungen weiterhin im jeweiligen Fachbereich verbleiben.</p>

V050				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Wertgrenze für Unterschriftsbefugnisse im FB 65			
Beschreibung	<p>Im FB 65 liegt die Unterschriftsbefugnis für Mitarbeiter seit Jahren bei 2000 €. Diese Grenze ist unwirtschaftlich, da kaum Aufträge in dieser Größenordnung anfallen und damit fast alle Verfahren durch den gesamten Dienstweg laufen. Mindestens in Großprojekten sollte die Auftragsbefugnis auf 20.000 bis 25.000 € angehoben werden. Da ein 4-Augen-Prinzip angewandt wird, wäre immer mindestens ein Kollege oder die Stellenleitung eingebunden, um Korruption zu unterbinden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V051				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Wertgrenze für Vergabemittelungen im Bauausschuss			
Beschreibung	<p>Auch die Wertgrenze für Vergabemittelungen im Bauausschuss sollte von z.Z. 150.000 € auf 300.000 € angehoben werden. In vielen Bauvorhaben stellen sich Bauverzögerungen ein, wenn durch eine Verzögerung im Prüfprozess oder erneute Ausschreibung mangels Angeboten dann auch noch auf Bauausschussternine Rücksicht genommen werden muss.</p> <p>Die Mitteilungen sollten auf eine Mitteilungliste reduziert werden, in der z.B. Quartalsweise nur die Vergaben aufgelistet werden. Der Bauausschuss wäre dann nicht mehr eine Voraussetzung für die Vergabe. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass bei Vergaben über 25.000 € eine Kontrolle durch das RPA erfolgt.</p> <p>Für besondere Fälle, z.B. bei deutlicher Überschreitung der veranschlagten Vergabesumme, könnte die Zustimmung des BA beibehalten werden.</p> <p>Die Grenzen für Stellen-, Abteilungs- und Fachbereichsleitungen sollten ebenfalls deutlich angehoben werden.</p> <p>Die Anordnungsbefugnis wäre entsprechend zu erhöhen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V052				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Besprechungsraum Tourismus einstellen und Besprechungsräume in eigenem Standort nutzen.			
Beschreibung	Besprechungsraum Tourismus einstellen. Besprechungsräume in eigenem Standort nutzen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V053				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einführung eines Qualitätsmanagements im FB 65			
Beschreibung	Einführung eines Qualitätsmanagements ("quality gates") im FB 65. Dadurch lassen sich Planungsvorhaben und Bauprojekte systematischer und standardisiert bearbeiten.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V054				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Aufbau einer Bauprojekt-Datenbank			
Beschreibung	<p>Hierzu gibt es zudem die ISV Abstimmungen mit dem FB 20. Die Beurteilungen der Bauprojekte erfolgen hier hauptsächlich aufgrund der allgemeinen Zahlen nach dem BKI. Vergleichsprojekte lassen sich hier selten finden um die Kosten wirklich fundiert ermitteln zu können. Weiterhin berücksichtigt der BKI in Summe nicht sämtliche Einbau-ten/technischen Ausstattungen etc. Der BKI bildet „nur“ allg. Standards „Niedrig, Mittel, Hoch“. Die Stadt hat in einigen Bereichen eigene Standards festgelegt und baut danach. Hier wäre die konkrete Auswertung gebauter Objekte der Stadt und die Pflege der Zahlen (Kostenindizes) eine Verbesserung der Praxis und auch in der fachübergreifenden Arbeit mit dem FB 20. Der Aufbau einer Bauprojekte-Datenbank, welche die Kennwerte der Neubauten nach Kategorien detailliert erfasst, wäre ein gutes Hilfsmittel die zu bindenden Gelder zu beurteilen und die Haushaltsplanung sicherzustellen. Um die Datenbank aufzubauen könnte zu jedem Projektabschluss ein Formblatt zu Gebäudekennwerten und Kostenkennwerten und ggf. projektspezifischen Besonderheiten abgegeben werden. Diese Daten sollten dann zentral durch eine Stelle in die Datenbank einarbeitet werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V055				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Aussetzung der vakanten Stellen im FB 65 bis die Untersuchung der KGSt abgeschlossen ist			
Beschreibung	Die Besetzung der noch vakanten Stellen im FB 65 aussetzen, bis die Untersuchung durch die KGSt abgeschlossen ist. Evtl. ergibt sich aus der Verwaltungsmodernisierung das die Stellen nicht mehr erforderlich sind und so zur Haushaltsoptimierung beitragen können.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen. Der Stellenbedarf ist methodisch im Rahmen eines umfassenden Organisationsprojektes im FB 65 ermittelt worden und stellt die Ausstattung da, die die Arbeitsfähigkeit des FB bei gegebenen Arbeitsmengen und Rahmenbedingungen erfordert. Daher wäre es aus Sicht der KGSt kontraproduktiv, hier die notwendigen Bedarfe nicht zu besetzen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
FB 65 schließt sich der Empfehlung der KGSt an. Die zu den Stellenplänen 2018 und 2019 geschaffenen Stellen befinden sich in Besetzungsverfahren.

V056				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes bei Baumaßnahmen nach VOB ab 25.000 €			
Beschreibung	<p>Bei Baumaßnahmen nach VOB ab 25.000 € ist das Referat 0140 - Rechnungsprüfungsamt einzubinden. Gleiches gilt für Nachtragsbeauftragungen, sobald eine Summe von jeweils 5.000 € überschritten wird. Diese Wertgrenzen der Einbindung erscheinen zu eng gesteckt und nicht praktikabel, da dies regelmäßig zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führt. Diese Wertgrenzen sollten – wenn rechtlich möglich - hochgesetzt werden. Zumal dies eine zusätzliche Entlastung für alle Sachbearbeiter bedeuten würde.</p> <p>Vorschlag: Hochsetzen der Wertgrenze zum Einbinden des Ref. 0140 RPA auf 50.000 €</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V057				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Wertgrenze für Unterschriftenbefugnis			
Beschreibung	<p>Die Unterschriftenbefugnis des „einfachen“ Sachbearbeiters erlaubt die Beauftragung von Leistungen bis maximal 2.000 €. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Sachbearbeitern in der Regel um Diplomingenieure und Architekten handelt, die u. a. als Projektleiter für Maßnahmen in Millionenhöhe verantwortlich sind, erscheint dies weder zeitgemäß noch der Sache angemessen und zeugt eher von mangelnden Vertrauen gegenüber den Mitarbeitern. Andere Kommunen sind – aus eigener Erfahrung – weiter. Hier plädiere ich ebenfalls um eine Erhöhung der Unterschriftenbefugnisse – und zwar in der gesamten Hierarchiekette. Dies würde zu einer wesentlichen Reduzierung des Verwaltungsaufwands und einer deutlichen Beschleunigung in der Abarbeitung von Kleinaufträgen führen. Vorschlag: Erhöhung der Unterschriftenbefugnis für alle bautätigen Sachbearbeiter auf 10.000 €.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V058				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Überprüfung des Unterschriftenlaufs			
Beschreibung	<p>Es wird vorgeschlagen, den Unterschriftenlauf zu überprüfen und anzupassen. Dabei ist kritisch zu prüfen, ob tatsächlich immer alle Unterschriften notwendig sind? Ist es tatsächlich erforderlich, dass für eine Vorlage beim RPA 4 – 5 Personen mitzeichnen müssen? Hier kommt es laufend zu unnötigen Verzögerungen, beispielsweise, wenn durch Abwesenheit von einzelnen Unterschriftspflichtigen die Prozesskette unterbrochen wird. Gäbe es hier ggf. Spielraum?</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag steht in Verbindung zum Vorschlag 057 und ist im Rahmen der VMO im Zusammenhang zu behandeln. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei diesem Beispiel um ein sehr gutes, exemplarisches Thema der Prozessoptimierung handelt, sollte dieses Thema aktiv im Rahmen der VMO aufgegriffen werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V059				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung von Bauausschussvorlagen			
Beschreibung	<p>Schneller Bauen ist möglich! Bei Einzelvergaben (VOB) ist ab 150.000 € Auftragssumme der Bauausschuss einzubinden. Dies auch, wenn die Gesamtmaßnahme bereits durch den BA genehmigt wurde. Inwiefern eine zusätzliche Genehmigung von einzelnen Beauftragungen im Rahmen des genehmigten Projekts notwendig ist, erscheint nicht nachvollziehbar. Es verzögert die Maßnahme nur unnötig, insbesondere dann, wenn eine zügige Vergabe zwingend ist, aber keine Bauausschüsse stattfinden. Nicht zuletzt durch die langen Vorlaufzeiten müssen Baumaßnahmen quasi um die BA-Termine herumgeplant werden. Der Aufwand für die Erstellung der Vorlagen zusammen mit der zeitlichen Verzögerung steht demnach in keinem Verhältnis zum Umfang, mit dem sich im BA mit der Genehmigung befasst wird. Dazu kommt, dass es sich bei den vorangegangenen Vergabeverfahren um verbindliche Vorgänge handelt, aus dem sich ein Rechtsanspruch auf Beauftragung für den wirtschaftlichsten Bieter ergibt. Darüber hinaus ist dem FB auch noch kein Fall bekannt, in dem der BA eine vorgelegte Vergabe abgelehnt hätte. Eigentlich wäre eine Information an den BA ausreichend. Diese könnte dann auch nach Vergabe der Leistungen erfolgen, ohne die Baumaßnahme künstlich zu verzögern.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V060				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Entlastung der Techniker und Ingenieure von leicht übertragbaren Aufgaben			
Beschreibung	<p>In der fachlichen Arbeit werden gerade die Techniker durch fachfremde Erledigungen aus dem regulären Ablauf gerissen. Dazu gehören auch Aufgaben, die nicht zwingend zu den eigentlichen Kernaufgaben eines Ingenieurs und Technikers gehören. Hier könnten u.a. Verträge mit externen Planern und Gutachtern zählen, die durch die Techniker zu erstellen sind und bei den die juristischen Feinheiten zuvor noch mühsam durch den Sachbearbeiter selbst abzuklären sind. Ziel könnte es daher sein, Ingenieure und Techniker von Arbeiten zu entlasten, die nicht zwingend von ihnen erledigt werden müssen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen. Allerdings hat diese Thematik bereits Einzug in die externe Begutachtung gefunden und ist mit entsprechenden Vorschläge hinterlegt worden, die nach Hinweis des FB Gegenstand der Umsetzung sind bzw. schon umgesetzt worden sind.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V061				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Überprüfung der Kapazitäten von Ingenieuren			
Beschreibung	<p>Viele Tätigkeiten werden von Ingenieuren ausgeführt, obwohl diese für etliche Tätigkeiten überqualifiziert sind. Einerseits gäbe großes Einsparpotential, wenn diese Aufgaben von Mitarbeitern mit passender Qualifikation ausgeführt werden würden. Andererseits würden bei den Ingenieuren Kapazitäten frei werden, die dann zur Abarbeitung von Rückständen eingesetzt werden könnten.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag steht in Verbindung mit dem Vorschlag 156 und ist in diesem Zusammenhang im Zusammenhang mit der VMO zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V062				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Anpassung der Mittelfreigabe			
Beschreibung	<p>Ist es möglich das sich Modernisierung/ Optimierung und Einsparungen ausschließen? Bei einer optimierten/ optimaleren Struktur dürfte es im Bereich Bau zu anteilig mehr Ausgaben kommen. Eine weitere Optimierung wäre z.B. das Haushaltsjahr, der Mittelfreigabe anzupassen. Somit könnte das „Baujahr“ optimiert werden, da nicht nur von ca. Mitte April bis Dezember verausgabt werden würde. Also (siehe oben) Optimierung führt zur mehr Mittelausgabe.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, dieses Thema in einem übergeordneten Zusammenhang im Zuge der VMO zu behandeln. Hier sind mehrere Facetten in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Bereitstellung und der Steuerung angesprochen.</p> <p>Die KGSt kann die Herausforderungen einer späten Freigabe des Haushaltes und dem damit eingeschränkten unterjährigen Handlungsrahmen nachvollziehen. So bilden sich latent Haushaltsreste, sofern nicht Instrumente wie VE, gegenseitige Deckungsringe etc. die Möglichkeit bieten, schon vor den Haushaltsfreigabe agieren zu können. Diese Thematiken werden in einem übergeordneten Rahmen in der VMO bearbeitet, so dass hierauf verwiesen wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V063				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zusätzliche Stelle (evtl. Halbtags) für eine Verwaltungskraft pro Stelle zur Unterstützung der Ingenieure und Techniker			
Beschreibung	Zusätzliche Stelle (evtl. Halbtags) für eine Verwaltungskraft pro Stelle zur Unterstützung der Ingenieure und Techniker bei Arbeiten wie Routine Schreibarbeiten bei RPA-Vorlagen, BA-Vorlagen, Verträgen, Anschreiben usw. Kopieren und Versandfertigstellung dieser Unterlagen Aktenablage, Erledigung von zusätzlichen dringenden Postwegen			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag steht im Zusammenhang mit Vorschlag 156 und zielt auf die stärkere Entlastung der Techniker und Ingenieure ab. Daher sollte diese Thematik im Zuge der Behandlung der grundlegende Frage der Arbeitsteiligkeit zwischen "Technik" und "Verwaltung" im Bereich VMO erfolgen. Die nicht weiter hinterlegte Schaffung einer zusätzlichen (halben) Stelle steht grundsätzlich den Intentionen dieses Projektes entgegen, sofern nicht perspektivisch eine höhere Entlastung erreicht werden kann.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V064				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einführung einer elektronischen Rechnungserfassung, -bearbeitung und –Freigabe			
Beschreibung	Einführung einer elektronischen Rechnungserfassung, -bearbeitung und –Freigabe.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V065				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Allgemeines „Verschlanken“ von Prozess-Abläufen und notwendigen Beteiligungen			
Beschreibung	Allgemeines „Verschlanken“ von Prozess-Abläufen und notwendigen Beteiligungen: z.B. dreifacher Unterschriften-Durchlauf bis auf FBL- Ebene von Auftragsvergaben: 1. RPA-Einreichung, Vertragsversendung, Auftragsbuchung. Reduzierung auf das Notwendige.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V066				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Nutzung von digitalen Werkzeugen			
Beschreibung	Nutzung von digitalen Werkzeugen: z.B. nach der positiven und hilfreichen Einführung der Smartphones wäre es angezeigt, z.B. als Bauleiter auch Software in Form von Baustellendokumentations-Software nutzen zu können.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V067				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Fachübergreifendes Arbeiten			
Beschreibung	<p>Fachübergreifendes Arbeiten. Ausbauen von Fachübergreifendem Arbeiten. Beispiel: Zurzeit müssen die hochbaulichen Mitarbeiter in FB65 die tiefbaulichen Anforderungen mit-übernehmen, obwohl hier meist keine spezielle Kompetenz vorliegt. Ingenieurwesen Tiefbau ist ein eigenständiger fachlich durchaus komplexer Bereich. Hier wäre es wünschenswert auf die Kompetenzen von FB66 zugreifen zu können, da eine fachgerechte Erstellung von Ausschreibungen oder auch Prüfung und Überwachung von externen Ingenieurbüros nur eingeschränkt möglich ist und zu Qualitätsverlusten führt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen, wobei zu berücksichtigen ist, dass mit der Neuordnung der Dezernatsstrukturen die Fachbereiche 65 und 66 zukünftig in verschiedenen Dezernaten angesiedelt sind, so dass ein Austausch über Dezernatsgrenzen hinweg potenziell schwieriger umzusetzen sein wird. Gleichwohl bleiben die übergreifenden Koordinationsbedarfe nach Expertise rund um die Gebäude (z.B. Grünplanung zukünftig auch aus dem neuen Dezernat) bestehen und sind projektbezogen im Rahmen des Projektmanagements zu regeln.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V068				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abschaffung der LOB			
Beschreibung	Abschaffen von LOB. Dies ist eine sehr einseitige Angelegenheit, die oftmals nicht nachvollziehbar in der Bewertung ist. Wenigstens sollte den MA die Möglichkeit gegeben werden auch in umgekehrter Richtung ihre Vorgesetzten zu beurteilen. „Top down“ nicht ohne „bottom up“.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag an dieser Stelle nicht weiter zu verfolgen. Wir verweisen auf die Ausführungen zum Thema im Vorschlag DII - 014, da hier ein für die Stadt Braunschweig übergeordneter Aspekt angesprochen ist.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Eine Umsetzung liegt nicht im Entscheidungsspielraum des FB 65. LOB ist im Tarifvertrag und einer geamtstädtischen Dienstvereinbarung zwischen Verwaltungsführung und Personalvertretung verankert.

V069				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Schaffung von Transparenz über die Aufträge an die Reinigungsfirmen			
Beschreibung	Die in Auftrag gegebenen Leistungen für die Reinigungskräfte sollten transparent gemacht werden, sodass ggf. der Auftrag der tatsächlichen Leistung angepasst werden kann.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen des VMO zu verfolgen. Es erscheint zielführend, ein Controlling der externen Reinigungsaufträge und -leistungen aufzusetzen und bei Minderleistung über Vertragswege nach Möglichkeiten zu suchen, ggf. Rechnungen zu kürzen oder für die Zukunft Aufträge anzupassen.</p> <p>Ein direkter Zusammenhang oder gar monetäre Wirkung ist aus diesem Vorschlag nicht abzuleiten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V070				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Sinnvolle Aufgabenzuordnung			
Beschreibung	<p>Bei der Aufgabenzuordnung sollte / muss darauf geachtet werden, dass diese der Fachabteilung zugeordnet werden, deren Kernkompetenz angesprochen ist. Nur so lässt sich der Personalaufwand optimieren. Demensprechend kann es nicht sinnvoll sein, wenn der FB 67 Gebäude plant selbst, wenn es sich um Sporthallen handelt. Die Kernkompetenz liegt eindeutig beim FB65, dem diese Aufgaben demzufolge zuzuordnen sind.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zwingend zu vertiefen und gezielt nach möglichen Doppelstrukturen in der Verwaltung in Bezug auf die Leistungen, die der Fachbereich 65 anbietet, zu suchen. Die KGSt kann die Intention dieses Vorschlages nachvollziehen, wobei eine direkte und messbare Wirkung für die HHO sich nicht ableiten lässt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V071				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ökonomisches Nutzen der vorhandenen Thermostatventile			
Beschreibung	Im Gebäude Richard-Wagner-Str. 1 ergibt sich der Ansatz, die vorhandenen Thermostatventile (Heizung) bzw. der vorhandenen Klimageräte besser, d.h. wirtschaftlicher zu nutzen. Ggf. könnten Schulungen und Unterweisung der Mitarbeiter hierzu dienlich sein.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen sehr spezifischen, auf ein Objekt gerichteten Vorschlag, im Rahmen des laufenden Betriebes zu behandeln und schlägt vor, diesen nicht im Zuge der Haushaltsoptimierung weiter zu thematisieren.</p> <p>Ggf. sollte im regulären FB-Betrieb anhand dieses potenziellen Einzelfalls die aktuelle Praxis des wirtschaftlichen Betriebes von Heizungsanlagen und der Steuerung der Anlagen durch die Nutzer geprüft und nach Verbesserungspotenzial gesucht werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Fachbereich 65 stimmt der Stellungnahme der KGSt zu. Zudem sollte eine energetische Bewertung des Gebäudes erfolgen, um die wesentlichen Energieeinsatzbereiche ausfindig zu machen und ggf. Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p>

V072				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ersatzlose Streichung jedes zweiten Termins zur Fensterreinigung			
Beschreibung	Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ersatzlose Streichung jedes zweiten Termins zur Fensterreinigung, um den Dienstbetrieb nicht zu behindern. Für die Reinigung der Fenster sind in einigen Fällen größere Umräumaktionen der Büros erforderlich.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag steht in Verbindung zur Überprüfung der Reinigungsstandards in der Stadt Braunschweig und steht damit im Zusammenhang mit der grundlegenden Überprüfung der Reinigungsdienste, die im Vorschlag D III - 069 angesprochen wird. Ein Absenken der Reinigungsstandards bewirkt dabei einen erkennbaren Beitrag zur HHO - über diesen hier angesprochenen Einzelfall hinaus, der exemplarisch für dieses Thema steht.</p> <p>Daher empfiehlt die KGSt, den städtischen Reinigungsstandard im Zuge einer Diskussion der Eigen- und Fremdleistung in den Blick zu nehmen und kritisch nach Reduktionspotenzial zu hinterfragen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Reinigungsstandards können grundsätzlich noch weiter gesenkt werden. Zurzeit erfolgt bei den städtischen Liegenschaften grundsätzlich zweimal im Jahr eine Fensterreinigung. Dem Vorschlag der KGSt wird gefolgt, s. V069 (Gesamtkonzept)</p>

V073				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einsparung von Heizungs- und Betriebskosten durch "Betriebsferien" zwischen Weihnachten und Neujahr			
Beschreibung	<p>Dem Vorschlag liegt die Annahme zugrunde, dass in den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr mehrere Tage "Betriebsferien" herrschen, die zu Einsparungen im Bereich Wärme und Strom führen können. Im Schnitt fallen über die Jahre ca. drei Tage als realistisches Potenzial an. Berechnungen des FB gehen davon aus, dass pro Tag Kosten für Strom und Wärme in Höhe von ca. 1.400 € eingespart werden kann (ca. 7.000 € bei fünf Tagen ergibt pro Tag ca. 1.400 €). Einsparungen im Bereich Wasser nicht möglich, da personenbezogener Verbrauch. Die Betrachtung bezieht sich auf die Verwaltungsgebäude. Die Strom- und Wärmekosten für Verwaltungsgebäude belaufen sich p.a. auf ca. 1,00 Mio. € / brutto, was somit einer ca. 0,4% Energieeinsparung für diese drei Tage entspräche.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag weiter zu verfolgen, sieht diesen aber in Verbindung mit dem Vorschlag Nummer 95, der eine generelle Neuordnung des Energiemanagements und Einsparung in den Verbräuchen vorsieht.</p> <p>Eine Ausweitung solcher Reduktionszeiten wäre zielführend, sind aber nicht realistisch, weil erfahrungsgemäß gerade in dieser Woche die Präsenz sehr gering ist. In anderen Wochen, auch in den Ferien z.B., sind solche Rahmenbedingungen nicht gegeben.</p> <p>Folgender Hinweis der Stadt Braunschweig ist bei der weiteren Konkretisierung des Vorschlages zu berücksichtigen.</p> <p>Bei der Berechnung von möglichen Einsparungen während "Betriebsferien" wurde davon ausgegangen, dass im Regelfall die künstliche Beleuchtung von Fluren etc. nicht erfolgt und parallel eine Absenkung der gesamten Heizung je Liegenschaft eingerichtet wird. Im Regelfall sind über das gesamte Jahr div. Notfalldienste durch die Stadt Braunschweig vorzuhalten, sodass die genannten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Sofern Liegenschaften weiterhin durch Bereitschaftsdienste besetzt werden müssen, ist davon auszugehen, dass keine Einsparungen generiert werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Einsparungen in den Verbräuchen führen zu einer konkret bezifferbaren Aufwandsreduktion und damit Einsparung im Haushalt.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	4.200 €
2022	4.200 €
2023	4.200 €
2024	4.200 €
Gesamt	16.800 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Fachbereich 65 stimmt der Stellungnahme der KGSt teilweise zu. Bei der Berechnung von möglichen Einsparungen während "Betriebsferien" wurde davon ausgegangen, dass die im Regelfall künstliche Beleuchtung von Fluren, etc. nicht erfolgt und parallel eine Absenkung der gesamten Heizung je Liegenschaft eingerichtet wird. Im Regelfall sind über das gesamte Jahr div. Notfalldienste durch die Stadt Braunschweig vorzuhalten, sodass die genannten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Sofern Liegenschaften weiterhin durch Bereitschaftsdienste besetzt werden müssen, ist davon auszugehen, dass keine Einsparungen generiert werden.</p>

V074				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einsatz Energiespartechnik			
Beschreibung	Einsatz Energiespartechnik			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte aus Sicht der KGSt nicht weiter verfolgt werden, da er nicht weiter spezifiziert wird und somit keine Grundlage für weitergehende Betrachtungen im Bereich HHO ist.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
65.4: Bei städtischen Baumaßnahmen wird der Einsatz energiesparender Technik nach den aktuellen Regeln der Technik realisiert.

V075				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Energetische Sanierung Richard-Wagner-Straße			
Beschreibung	Energetische Sanierung Richard-Wagner-Straße			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag steht in Verbindung mit dem Vorschlägen DIII - 071 und DIII - 072 und ist aus Sicht der KGSt ebenso im Rahmen des laufenden Betriebs zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
65.4: Erstellung eines Sanierungskonzeptes erforderlich. Vorschlag gilt für weitere Gebäude der Stadt und ruft erhebliche Investitionskosten hervor.

V076				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Photovoltaik-Anlage auf den Dienstgebäuden			
Beschreibung	<p>Bereits seit 2003 hat die Stadt Braunschweig die Dachflächen auf kommunalen Gebäude für die Installation von Photovoltaik-Anlagen genutzt, wobei in 2019 insgesamt auf 24 Objekten Anlagen zu finden sind. Diese erzeugen rund 400 kw Leistung.</p> <p>Die Stadt selbst betreibt dabei nur 7 der Anlagen. 5 dieser 7 städtischen Anlagen sind erst in 2019 neu eingerichtet worden. Diese erzeugen in Summe etwas mehr als 60 kw Leistung, der zu 90% durch die städtischen Einrichtung auch selbst genutzt werden, so dass nur eine geringer Menge eingespeist wird ins Netz. Der überwiegende Teil an Dachfläche ist dabei verpachtet an verschiedene Betreiber.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt zu prüfen, ob ggf. weitere Photovoltaik-Anlagen für die Stadt Braunschweig einen wirtschaftlichen Effekt hätten und somit einen Beitrag zur Haushaltsoptimierung leisten könnten. Dabei wäre zu prüfen, ob über die heutigen 24 Standorte noch weitere Standorte auf kommunalen Gebäude dafür grundsätzlich in Frage kämen. Für jede neue Anlage ist im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu prüfen, ob ggf. die Verpachtung oder doch ein Eigenbetrieb für die Stadt die wirtschaftlichere Lösung ist.</p> <p>Als zweite Stoßrichtung ist zu prüfen, ob die derzeit erhobenen Pachtbedingungen in der Verpachtung der Dachflächen erhöht werden könnten. Eine Erhöhung könnte sich auf die Pacht pro qm Dachfläche beziehen, wobei derzeit keine Kenntnis über die Flächen sowie die Pachteinnahmen vorliegen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
65.4: Die Umsetzung des PV-Anlagen-Konzeptes ist ab 2020 vorgesehen. Vorschlag ruft erhebliche Investitionskosten hervor.

V077				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abschaffung der Gebäude- und Betriebskostenabrechnung			
Beschreibung	Der Fachbereich führt dazu aus, dass diese Praxis auch für die internen Überlassungen so lange erforderlich ist, so lange der Fachbereich 65 eine Sonderrechnung ist. Nach der Rückführung könnte die Abschaffung ggf. erfolgen und die Nebenkosten für die eigenen kommunalen Objekte im Rahmen der ILV abgerechnet werden. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen muss im Rahmen der Rückführung des FB 65 in den Kernhaushalt getroffen werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag nach der Rückführung des Sondervermögens neu aufzurufen. Dabei ist ein Prüfauftrag verbunden, wie viel Personalressourcen heute mit der Aufgabe der (internen) Betriebskostenabrechnung verbunden sind und welche Einsparungen sich im Aufwand durch die Umstellung auf die Praxis der ILV sich ergeben könnten. Eine Betriebskostenabrechnung ist für die Stadt bei von ihr vermieteten Objekten verbindlich nach Betriebskostenverordnung, so dass hier rechtlich keine Einwirkungsmöglichkeiten gegeben sind.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird nach Rückführung in den Kernhaushalt und Abschaffung der Sonderrechnung zur Prüfung aufgegriffen.

V078				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Die Stadt soll aufhören verschiedene Gaststätten verlustbringend zu verpachten			
Beschreibung	<p>Die Abteilung Liegenschaften(20.2) verwaltet drei Gaststätten (Schäfers Ruh, Gewandhausrestaurant sowie Heinrich, das Wirtshaus (ehemals Stadtparkrestaurant). Die Pachteinnahmen der letzten Jahre waren höher als die laufenden Kosten. Die Nebenkosten werden, soweit möglich, von den jeweiligen Pächtern getragen.</p> <p>Alle drei Gaststätten befinden sich in historischen Gebäuden. Ein Verkauf der Liegenschaften ist daher eher nicht angezeigt.</p> <p>Größere Sanierungen und Instandhaltungen, die möglicherweise die Pachteinnahmen vorübergehend übersteigen könnten, sind zum Erhalt der Gebäude notwendig und mit oder ohne Verpachtung von der Stadt als Eigentümerin zu tragen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen, da offenbar die Grundlage für einen solchen Vorschlag nicht zutreffend ist und kein echter Einsparbedarf aus der Aufgabe der verlustbringenden Verpachtung erkennbar ist. Alternativ zur Verpachtung könnte nach Auslaufen von Verträgen eine Aufgabe und Veräußerung der Objekte grundsätzlich im Raum stehen, wobei Denkmalschutz und potenzieller baulicher Zustand der Objekte hier keine nennenswerte Rendite vermuten lässt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Es soll unter Wirtschaftlichkeitsaspekten geprüft werden, ob ein Verkauf der Gebäude Schäfers Ruh und Stadtparkrestaurant in Frage kommt. Ebenso wird geprüft, ob ggf. eine Schließung des Gewandhauskellers nach Auslaufen des Pachtvertrages in Anbetracht des hohen Sanierungsbedarfs im Hinblick auf die zu beachtenden Brandschutzvorschriften wirtschaftlicher ist als die Verpachtung als Gaststätte.</p>

V079				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Der Ansatz für Schönheitsreparaturen (an Gebäuden) soll stadtwweit um 50 Prozent gesenkt werden			
Beschreibung	Die Ansätze für Schönheitsreparaturen werden bei den einzelnen Organisationseinheiten veranschlagt. Im Rahmen des BSL-Gutachtens hat FB 65 die Einzelaufträge der nutzenden Organisationseinheiten für die Jahre 2013-2016 ausgewertet. Die jährlichen Kosten an Schönheitsreparaturen beliefen sich im Durchschnitt auf ca. 223.000 €.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag grundsätzlich weiter zu verfolgen, wobei der FB 65 hier nur bedingt der Adressat des Vorschlages ist, da diese Kosten bei den dezentralen Einheiten veranschlagt sind. Eine solche Position dezentral zu halten und nicht auch in die Steuerung einer Zentraleinheit zu stellen, ist übliche Praxis und wird seitens der KGSt nachvollzogen. Gleichwohl kann so auch nur wenig Einfluss genommen werden auf die Angemessenheit und Notwendigkeit von Schönheitsreparaturen. Nicht selten sind in den entsprechenden Budgets in anderen Kommunen zum Jahresende noch Mittel offen, so dass noch Beauftragungen erfolgen, um die Mittel nicht verfallen zu lassen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund der Erfahrungen kann die KGSt den Vorschlag verstehen, erachtet aber den Ansatz von 50% als nicht praktikabel und zu weit gehend. Eine Signalsetzung ergibt sich aus der Reduktion des Ansatz um 20%, was einem Potenzial von 44.600 € entspricht.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Eine Einsparung ergibt sich in den jeweiligen Ansätzen der Nutzerbereiche und nicht im FB 65 aufgrund der dezentralen Organisation. Dennoch bildet sich gesamtstädtisch eine Aufwandsreduktion von 44.600 € ab.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	44.600 €
2022	44.600 €
2023	44.600 €
2024	44.600 €
Gesamt	178.400 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Aussage der KGSt ist so nicht korrekt. Aufgrund des Sanierungsstaus und der damit verbundenen Außenwirkung hält FB 65 in Anbetracht des geringen Einsparpotentials eine Reduzierung der Ansätze für Schönheitsreparaturen für nicht zielführend. Den größten Ansatz für Schönheitsreparaturen verwaltet der FB 40 für Schulgebäude. Die potenziellen Haushaltswirkungen kommen nicht zum Tragen.</p>

V080				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kostensteigerungen bei Bau von gleichen Sporthallentypen			
Beschreibung	<p>Der FB erläutert dazu, dass die Stadt Braunschweig in den letzten 15 Jahren mehrere Sporthallenneubauten in den Größen 1-Feld-Halle, 1,5-Feld-Halle, 2-Feld-Halle sowie 3-Feld-Halle errichtet hat. Diese bauen konzeptionell auf standardisierten Raumprogrammen auf, welche sich an den Vorgaben der DIN 18032 für Sporthallen orientieren und im Rahmen des städtischen ISV-Verfahrens mit den Nutzern und dem Fachbereich Finanzen optimiert wurden. Unterschiede gibt es in den jeweils am Standort vorhandenen speziellen Bedarfen, welche zum Beispiel die optionale Errichtung einer Tribüne oder die zusätzlichen Funktionalitäten einer Mehrzweckhalle bedingen können.</p> <p>Die Investitionsvolumen für diese Neubaumaßnahmen lagen dabei im Bereich von rund 1.40 Mio. € (OKF) für die 2007 fertiggestellte 1-Feld-Halle (als Mehrzweckhalle) an der GS Heidberg bis hin zur ersten groben Kostenannahme für die derzeit in der Planung befindliche 3-Feld-Sporthalle mit Tribüne an der IGS „Sally Perel“ in Volkmarode in Höhe von rund 7.72 Mio. €. Im in der Anfrage benannten Kostenvolumen von 462.000 € (2015) bis 1.0 Mio. € (aktuell) sind keine Sporthallenneubauten durch die Stadt Braunschweig realisiert worden. Die benannten Kostenrahmen wären hierfür nicht auskömmlich. Ggf. liegt eine Verwechslung vor, da das genannte Investitionsvolumen den Neubau von Sportplatzfunktionsgebäuden (Vereinsheime) vermuten lässt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt im Rahmen der VMO zu prüfen, in wie weit bestehende Standardisierungen nach Normen noch stärker zur Begrenzung von Baukosten genutzt werden können. Hierbei ist auch als Ansatz eine ggf. noch schärfere Bedarfsdefinition bei den Bedarfs Trägern zu nennen, die den Umfang der Baukosten beeinflussen (Notwendigkeit der Mehrfelder, Tribünenbedarfe, etc.). Bereits das BSL-Gutachten spricht in diesem Zusammenhang von der sog. "Leistungsphase 0", d.h. einer deutlichen intensivierten Bedarfsprüfung in einer frühen Phase. In diesem Zusammenhang steht auch der übergreifende Vorschlag der Neujustierung des ISV.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V081				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Sind die Standards beim Bau von Sporthallen angemessen oder überzogen?			
Beschreibung	<p>In der Regel sieht das eine Nutzung zu schulsportlichen Zwecken am Vor- und Nachmittag sowie eine anschließende Belegung mit dem Vereinssport bis meist 22:00 Uhr vor, um alle Bedarfe bedienen zu können. In der Summe bedeutet dies eine extreme Belastung und Nutzungsintensität für Materialien und Gebäudetechnik. Um die Betriebssicherheit hierfür garantieren zu können und bei allen Sporthallenneubauten die gleichen Qualitätsmaßstäbe zu gewährleisten, sind die Standards für den Neubau und die Sanierung von Sporthallen, wie für alle anderen Gebäude der Stadt Braunschweig, im Rahmen des Qualitätshandbuchs QH65 (früher Gelber Ordner) des Fachbereiches 65 klar geregelt.</p> <p>Die hier festgeschriebenen Vorgaben sind anhand der Mindestvorgaben der gültigen DIN-Normen, der Regelwerke der zuständigen Versicherungsträger (GUV etc.), der Hinweise und Regelwerke von Fachverbänden sowie jahrelanger Erfahrungen der Fachabteilungen des FB 65 (Bau- und Instandhaltung sowie Unterhaltspflege) zusammengestellt worden. Diese werden regelmäßig durch die verantwortliche Fachgruppe im FB 65 überprüft und fortgeschrieben. Dabei fließen neue gesetzliche Vorgaben ebenso wie die Rückmeldungen der Nutzer und des Betriebes der Liegenschaften ein. Dadurch kann sichergestellt werden, dass sich die Vorgaben zu Standards und Qualitäten genau an dem Maßstab orientieren, welcher für einen zuverlässigen, rechtssicheren Betrieb des jeweiligen Gebäudetyps erforderlich ist.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag bzw. diese Nachfrage steht in Verbindung mit dem Vorschlag in der Zeile 33 vor und sollten in diesem Zusammenhang mitbetrachtet werden.</p> <p>Hierbei ist zu bedenken, dass die Hallen sowohl für Zwecke des Schulsport als auch des Vereinssports gebaut werden. Aus Sicht der KGSt ist es dabei wichtig, dass sich die Standards nicht zu sehr an den Erwartungen und Wünschen der Vereine orientieren, sondern am Interesse und den Möglichkeiten der Stadt Braunschweig. Ein ggf. sehr hohes Anspruchsdenken (z.B. Wünsche für Tribünen) an die Gestaltung der Hallen ist insofern zurückzuführen.</p> <p>Zielgruppe sind insbesondere die ehrenamtlich Tätigen aus Gesellschaft wie Mitarbeiterschaft, die sich am Stadtputztag engagieren. Dieses Engagement sollte nicht ins Leere laufen, aber sollte sich der städtische Aufwand auf eine grundlegende Koordination reduzieren - bei Übernahme der Kosten durch externe Sponsoren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Bei Reduktion des eigenen Aufwandes der Stadt auf eine Koordinationsfunktion geht die KGSt davon aus, dass eine Stelle in Vorbereitung und Durchführung drei Monate mit der Maßnahme befasst ist.</p> <p>Wird von Kosten für eine Stelle von 50.000 € ausgegangen, so stellen drei Monate 25% der Jahresleistung dar oder 12.500 €. Mit Sachkosten ist mit einem verbleibenden Aufwand von max. 20.000 € zu rechnen.</p> <p>Im Verhältnis zu den ca. 100.000 € Aufwand in 2020 bedeutet dies eine Aufwandsreduktion von ca. 80.000 € p.a.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	80.000 €
2022	80.000 €
2023	80.000 €
2024	80.000 €
Gesamt	320.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Es finden bereits intensive Bedarfsprüfungen im Rahmen der "Leistungsphase 0" statt. Dabei werden die verschiedenen Bedarfsträger frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden. Da für Sporthallen sowohl schulische als auch vereinsportliche Bedarfe entstehen, werden die Anforderungen im Rahmen des Planungsprozesses ganzheitlich betrachtet und optimiert. Darüber hinaus findet eine intensive Auseinandersetzung mit den anzusetzenden Bedarfen im Rahmen des Investitionssteuerungsverfahrens Stufe 1 - 3 statt.</p>

V082				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Energiebewirtschaftung - muss die gleiche Temperatur sowohl in den Büroräumen als auch in den Treppenhäusern gelten?			
Beschreibung	Der Fachbereich führt dazu aus, dass es gemäß der "Dienstanweisung für den Betrieb von Heizungsanlagen zur sparsamen Verwendung der Wärmeenergie" (SDA II) je nach Gebäudetyp differenzierte Raumtemperaturen für Büroräume, Flure, Toiletten etc. gibt. Die Spannweite reicht z.B. in den Verwaltungsgebäude von 12 Grad in Flure / Treppenhäuser bis zu 20 Grad in den Büroräumen bei Nutzung.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen. Die vorliegende Dienstanweisung regelt im üblichen Maße die angemessenen wie erforderlichen Raumtemperaturen und zeigt dabei auch in der Differenziertheit eine angemessene Berücksichtigung verschiedener Nutzung. Ein Handlungsbedarf bzw. einen Einspareffekt lässt sich daraus nicht ableiten.</p> <p>Wir weisen an dieser Stelle auf die Zeile 2, wo grundsätzlich und umfänglich das Thema Energiekosten behandelt wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Dienstanweisung für den Betrieb von Heizungsanlagen zur sparsamen Verwendung der Wärmeenergie (DA 65/01) regelt die zulässigen Raumtemperaturen in den Dienstgebäuden der Stadt Braunschweig. So ist beispielsweise die Temperatur in Büroräumen auf 20 °C und in Treppenhäusern auf 10 °C bis 15 °C (je nach Gebäudetyp) festgelegt. Die Einhaltung der Dienstanweisung wird überwacht. Der Vorschlag ist bereits umgesetzt. Keine weiteren Einsparungen mehr möglich.</p>

V083				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduktion der Eigenreinigung zugunsten der Fremdleistung			
Beschreibung	<p>Die Stadt arbeitet in der Gebäudeunterhaltsreinigung sowohl mit Fremd- als auch mit dem Modell der Eigenreinigung. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19.02.2013 sind dauerhaft 87 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter im Rahmen der Eigenreinigung einzusetzen. Derzeitig wird die Unterhaltsreinigung wie folgt erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenreinigung direkt Stadt Braunschweig: 29,4% - Eigenreinigung innerhalb des Konzerns Stadt (Klinikdienste): 40,9% - Fremdreinigung außerhalb des Konzerns Stadt: 29,7% <p>Die wirtschaftlichen Daten zur Reinigung geben folgenden Hinweis: Fremdleistung: 5.214 Quadratmeter Reinigungsfläche (RF) verbinden sich mit monatlichen Reinigungskosten von ca. 600.000 €. Hinzu kommt ein interner Steuerungsaufwand, den der FB mit rund 11.000 € beziffert. Es ergibt sich ein Kostenansatz von 0,1167 Cent je qm RF. Eigenleistung: 1.335 qm RF; Personalkosten von ca. 171.000 € pro Monat. Hinzuzurechnen sind die monatlichen Ausfallbeschaffungen an externen Dienstleistern (12.000 €) sowie Materialkosten sowie ein Steuerungsaufwand intern. In summe ergibt sich eine Kostensituation von ca. 205.000 €, woraus sich gemessen an Reinigungsfläche Kosten pro qm RF von 0,1525 € ergeben.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt kann die Kostendifferenz von 3 Cent je qm RF nachvollziehen, dies deckt sich mit den Erfahrungen vergleichbarer Kommunen aus Vergleichsringen. Diese Differenz von ca. 0,03 € pro qm ergeben gemessen an den heutigen Standards / Intervallen und Reinigungsflächen ein monatliches Einsparpotenzial von ca. 48.000 €, was sich p.a. auf eine Größenordnung von ca. 580.000 € summieren würde.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, diese Thema in einer gesonderten Untersuchung zu überprüfen. Dabei gilt es, um die Argumente für eine Eigen- oder eine Fremdleistung auszutauschen und abzuwägen. Neben wirtschaftlichen Kriterien sind Fragen der Qualität, der Flexibilität und des Steuerungsaufwandes dabei mit zu berücksichtigen. Dabei empfiehlt die KGSt, sich möglichst konsequent für eine Reinigungsform, d.h. Fremd- oder Eigenleistung zu entscheiden. Mischformen sind nicht optimal, da dann auch für beide Formen Management betrieben werden muss.</p> <p>Die aktuellen Vergleichsringen zeigen, dass auch eine Eigenreinigung zu annähernd gleichen Preisen wie die Fremdreinigung organisiert werden kann. Dafür ist aber erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionalisierung Management, Maschinenpark, Arbeitsabläufe - Personaleinsatz in der EG01 (steht aufgrund aktueller Gerichtsurteile aber auf der Kippe) - Geringe Krankenquoten - Leistungsvorgaben wie in der Fremdreinigung (häufig wird der Eigenreinigung weniger Leistung „zugemutet“, dadurch wird die Reinigung teurer) <p>Für Kommunen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen können, erscheint die Fremdvergabe wirtschaftlich vorteilhafter. Dies ist aus Sicht für die Stadt Braunschweig auch mit Blick auf die notwendige Diskussion um die Reinigungsstandards, gesondert zu prüfen. Mit Blick auf die potenziellen Einsparmöglichkeiten (siehe oben) geht die KGSt - vorbehaltlich einer grundsätzlichen Entscheidung und Neu-Definition von Einsparquoten - von einem Einsparpotenzial von 5% der derzeitigen Kosten der Unterhaltsreinigung von ca. 800.000 € aus.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Eine Realisierung des Potenziales in 2020 hängt von den derzeit gültigen Vertragslagen und deren Laufzeiten ab, so dass hier keine Aussage getroffen werden kann. Für die Jahre 2021 ff gilt die Einsparvorgabe von 5% auf die bisherigen Kosten der Unterhaltsreinigung von 800.000 €, was sich durch eine gesonderte Untersuchung bestätigen bzw. neu definieren muss. Daher wird ein Ansatz von 40.000 € für 2021 zunächst als globale Einsparquote gesetzt.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	40.000 €
2022	40.000 €
2023	40.000 €
2024	40.000 €
Gesamt	160.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die von der KGSt genannten Voraussetzungen, damit eine Eigenreinigung zu annähernd gleichen Preisen wie die Fremdreinigung organisiert werden kann, können bis auf die bereits erfolgte Professionalisierung bei Management und Arbeitsabläufe nicht erfüllt werden. Die weiteren von der KGSt aufgeführten Faktoren sind nicht im notwendigen Umfang beeinflussbar (z. B. hoher Altersdurchschnitt, etc.) Insofern ist die Fremdvergabe wirtschaftlicher.</p> <p>Die von der KGSt angenommenen linearen Einsparungen stehen in unmittelbarer Abhängigkeit der natürlichen Personalfuktuation bei den Eigenreinigungskräften. In Abhängigkeit des Umsetzungsmodells (natürliche Fluktuation / Überleitung des Personals an die Klinikdienste / betriebsbedingte Kündigungen) ließen sich voraussichtlich weitere Einsparungen erzielen.</p>

V084				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Überprüfung der jährlichen Vorhaltung von Vorplanungsmitteln			
Beschreibung	<p>Jährlich werden ca. 900 T€ an Vorplanungsmitteln eingeplant. Dies für Planungen von Projekten, die noch nicht genau bezifferbar sind, zumeist unterjährige Anfragen. Über eine gegenseitige Deckungsfähigkeit könnte dabei flexibler gearbeitet werden. Für 2019 waren Mittel u.a. für die Sanierung Gesundheitsamt, GS westliches Ringgebiet oder DGH Rautheim geplant.</p> <p>Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Mittel führt der FB aus, dass seit 2005 bis heute 8 konkrete Maßnahmen mit Vorplanungsmitteln in Höhe von 1.624.000 € vorgesehen waren. Konkret in Anspruch genommen wurden davon in den Jahren nur knapp 180.000 €. Bspl.: für die Johannes-Selenka-Schule in 2017 Vorplanungsmittel bereit gestellt, dies führte dazu, dass die eigentliche Maßnahme im IP –Entwurf 2019-2023 eingeplant wurde. Ebenso wie bei DGH-Rautheim.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt wertet die Vorhaltung eines nicht näher spezifizierten Puffers an Vorplanungsmitteln grundsätzlich als Instrument einer flexiblen Planungssituation, auch um Prozesse zu forcieren und um handlungsfähig zu sein. Dennoch ist die sehr geringe Inanspruchnahme von etwas mehr als 10% der Mittel kein Ausweis dafür, dass es einen gesonderten Bedarf für dieses Instrument gibt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund empfiehlt die KGSt, den Ansatz nicht gänzlich aufzulösen, aber die bereitstehenden Mittel deutlich zu reduzieren. Konkret wird die Reduktion des Ansatz von 900 T€ auf 500.000 € befürwortet, um auch in Zukunft über ein flexibles, handlungsfähiges Instrument zu verfügen, gleichzeitig aber auch den Projektzielen Rechnung zu tragen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Der Budgetansatz für die Vorplanungsmittel wird um 400.000 € gekürzt, was sich komplett in Haushalt in einer Aufwandsreduktion darstellt.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	40.000 €
2022	40.000 €
2023	40.000 €
2024	40.000 €
Gesamt	160.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Vorplanungsmittel stehen nicht grundsätzlich pauschal in jährlich gleicher Höhe als nicht näher spezifizierter Puffer für unvorhersehbare Planungen zur Verfügung. In der Regel werden sie projektbezogen für Einzelmaßnahmen angemeldet bzw. aufgrund eines Dezko-Beschlusses zur Verfügung gestellt. Die Vorplanung dient dazu, eine verlässliche Grundlage anstatt einer groben Kostenschätzung für künftige Haushaltsanmeldungen zu haben und mit gesicherten Erkenntnissen in das Investitionsstufenverfahren zu gehen. Im Haushaltsplan 2020 sind bisher Vorplanungsmittel für konkrete Einzelprojekte nur i.H.v. 300.000 € vorgesehen. Im Gegensatz dazu stehen für unvorhergesehene Planungen in Sammelansätzen insg. 575.000 € zur Verfügung. Diese Ansätze stehen zur Verfügung für Maßnahmen, über deren Umsetzung noch keine abschließende Entscheidung getroffen wurde bzw. noch kein politischer Beschluss vorliegt. Die KGSt hält an einer grundsätzlichen Einsparung fest und geht bei einer 10 %-igen Einsparung von ausreichender Flexibilität bei ungeplanten Projekten aus. FB 65 akzeptiert den Vorschlag und hält die Aufwandsreduzierung um 40 T € jährlich für umsetzbar.</p>

V085				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Überprüfung der vergebenen Planungsleistungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines Insourcing			
Beschreibung	<p>Überprüfung, ob ein höherer Eigenanteil in der Planung (LP 1-5) gegenüber der Vergabe ein wirtschaftlicher Vorteil ist. Durch die Anpassungen der HOAI und den stetig steigenden Baunebenkosten könnte ggf. ein verstärktes Insourcing bei Planungsleistungen nach HOAI auch wirtschaftlich interessant sein, wenn auch die Eigenleistungen in den Projekten aktiviert werden.</p> <p>Darüber hinaus ist ein Mindestmaß an eigener Planungsexpertise vorzuhalten, um die eigene Beurteilungs- und Steuerungskompetenz gegenüber externen Planungsbüros zu erhalten und flexibel auf dringliche Anfragen und Projekt reagieren zu können.</p> <p>Gemäß der Auswertung des Fachbereiches ergibt sich eine Eigenleistungsquote von ca. 17%</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt hier einen Prüfauftrag, in dem anhand der in 2018 / 2019 sowie der für 2020 anstehenden (und bereits beauftragten) Projekte bei FB 65 eine Berechnung der Honorarleistungen anhand der HOAI-LP 1-5 erfolgen sollte. So lassen sich die Honorarleistungen der tatsächlich realisierten Projekte ermitteln und diese in einen Kostenvergleich zur Abwägung der Eigenleistung oder Fremdleistung zu bringen.</p> <p>Für eine Realisierung einer höheren Eigenleistung müssen allerdings die Voraussetzungen einer entsprechenden Kapazität (und Expertise) gegeben sein. Zwar würde die heute zu erbringende Steuerungsleistung dadurch wegfallen, allerdings ist der Aufwand bei eigener Planungsleistung doch deutlich höher. Diese Kapazitäten hat die Stadt heute nicht und entsprechende Architektenstellen sind heute am Markt nur schwer mit geeigneten Personal zu besetzen. Dies schränkt die Realisierbarkeit bei einem möglichen wirtschaftlichen Vorteil der Eigenleistung deutlich ein.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Eigenerledigung führt zu Umsatzreduzierungen

V086				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Anpassung des Investitionsprogramms an die Kapazitäten			
Beschreibung	<p>kein eigentlicher HH-Konso-Vorschlag, da hier der Finanz-HH angesprochen ist. Allerdings zeigt sich, dass die geplanten Investitionsmittel von mehr als 50 Mio.€ durch die eigenen Kapazitäten (auch mit deutlicher Ausrichtung auf Projektsteuerung und Bauherrenfunktion bei Vergabe der Leistungen) nicht ausreichen, um ein solches Volumen zu stemmen - mit Blick auf die ebenso zu bewältigende Bauunterhaltung!</p> <p>Eine Kappung von Investivmittel bedeutet keine strukturelle Entlastung im Ergebnis-Haushalt, aber setzt auch ein Signal, um die auflaufenden Haushaltsreste aus "überhängenden" und ausfinanzierten Projekten anzugehen und nicht weiter auszubauen. Aktuell nehmen die Haushaltsreste und damit Überhänge aus den Vorjahren eine Größenordnung im zweistelligen Mio.-Bereich ein.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt hier dringend im Rahmen eines Prüfauftrag eine konsequente und kapazitätsorientierte Priorisierung der Projekte in der mittelfristigen Finanzplanung. Ziel muss es dabei sein, auf Basis von Dringlichkeit und Wichtigkeit und z.B. unter Berücksichtigung von Fördermitteln die zu beplanenden Investitionsprojekte auf ein Volumen zu reduzieren, das auch tatsächlich mit den personellen Ressourcen (die faktisch verfügbaren, auch mit Blick auf die schleppende Umsetzung der BSL-Empfehlungen zum Stellenbedarf) umgesetzt werden kann. Hierbei sollte auch das Thema Haushaltsreste mit in den Blick genommen werden. Hinzu kommt, dass es nicht der HH-Klarheit und -Wahrheit dient, wenn Mittel eingesetzt werden, die ohnehin nicht verausgabt werden können.</p> <p>Im Ergebnis können somit nicht nur im Finanz-Haushalt ggf. Reduktionen im investiven Bereich vorgenommen (kein originärer Beitrag zur Haushaltsoptimierung!), sondern in der Konsequenz auch vermieden werden, dass Planungsaufwendungen (oder ggf. sogar vorgeschaltete Wettbewerbe) initiiert werden für Projekte, die aufgrund der kapazitiven Beschränkungen keine Chance auf Realisierung genießen. Somit kann auch der zielgerichtete Einsatz der eigenen Planungsexpertise forciert werden.</p> <p>Ergebniswirksam wäre lediglich eine Verringerung der Mittel in der Bauunterhaltung, die die KGSt allerdings nicht befürwortet, da diese unterlassene Unterhaltung mittelfristig zu höheren Aufwendungen für Sanierungen führen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V087				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Bauen für Dritte			
Beschreibung	<p>Der Fachbereich 65 ist grundsätzlich auch für Dritte tätig, derzeit jedoch nicht. Bis 31.12.2018 wurden Leistungen für die SBBG vollkostendeckend erbracht. Für die Leistungen des Umbaus der Westtribüne wurde vom FB 20 eine Vergütung in Höhe von 190 TEuro festgelegt, die nicht kostendeckend ist. In Kürze beginnt eine Umbaumaßnahme für das Jobcenter. Hier erfolgt eine Abrechnung auf Basis der HOAI. Über die Kapazitäten lässt sich keine pauschale Aussage treffen, da diese immer projektabhängig sind.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, mit Blick auf die derzeitige Schere zwischen Ressourcenausstattung und Baubedarfe (für interne Verwaltungszwecke), die aktuelle Praxis beizubehalten und auf das Bauen für Dritte derzeit zu verzichten. Sollten sich die Rahmenbedingungen dahingehend ändern, dass eine solche Dienstleistung doch erfolgen kann oder strategische Gründe im Zuge der Verwaltungsmodernisierung dafür sprechen, sind orientiert an den Honorarsätzen der HOAI die beauftragten Leistungen vollständig und kostendeckend in Rechnung zu stellen. So kann die eingebrachte Leistung des Fachbereiches auch als Eigenleistung in Geld ausgedrückt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>FB 65 schließt sich der Empfehlung der KGSt an.</p>

V088				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduktion von Architektenwettbewerben			
Beschreibung	Der Fachbereich führt dazu aus, dass derzeit grundsätzlich keine Wettbewerbe durchgeführt werden. Es besteht eine Rahmenvereinbarung mit diversen Büros, die im Rahmen sog. Mini-Wettbewerbe beteiligt werden. (Volumen bis ca. 1000 €)			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt befürwortet die aktuelle Praxis, auf Wettbewerbe zu verzichten. Ein solcher Verzicht auf umfassende, ressourcenintensive Architektenwettbewerbe bedeutet um Umkehrschluss häufig, mehr auf eine standardisierte Bauweise zurückzugreifen, um Planungskosten und Baunebenkosten (z.B. im Rahmen standardisierter Kita-Bauten oder sonstiger Funktionsgebäude) einsparen zu können.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
In bestehender Praxis werden nur in singulären, seltenen Ausnahmefällen Architekturwettbewerbe durchgeführt. Insofern ergibt sich kein Handlungsbedarf. Die Stellungnahme der KGSt wird befürwortet. Vorschlag ist bereits umgesetzt. Weitere Einsparungen sind nicht möglich.

V089				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Hausmeisterdienste für gebündelte Gebäude „Hausmeisterdienste“/Instandhaltung Gebäude und Außengelände			
Beschreibung	Hier gäbe es die Möglichkeit mehrere Kitas bzw. Kitas und Schulen im Stadtbezirk zusammenzufassen, um so bei Kleinreparaturen hohe Kosten für Handwerker, Anfahrtswege und lange Wartezeiten einzusparen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO weiter zu verfolgen, daher hier auch der Ansatz des gebündelten wie auch flexiblen Einsatzes der (Schul)Hausmeister für mehrere Objekte innerhalb eines Bezirkes angesprochen wird. Gerade mit dem Blick, hier auch (Stichwort "Normalaufgabekatalog" der KGSt) eine höhere Zahl an Kleinreparaturen durch die Hausmeister erledigen zu können. Dies kann auch einen derzeit nicht zu beziffernden Beitrag zur Einsparung von Sachkosten für Beauftragung von Handwerksfirmen bedeuten, ist aber aus Sicht der KGSt zunächst primär als Thema der Aufbau- und Arbeitsorganisation zu werten.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V090				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Wirtschaftlichkeitsprüfung von "kitaeigenen" Raumpflegerinnen			
Beschreibung	Es sollte geprüft werden, ob die Personalkosten für „kitaeigene“ Raumpflegerinnen geringer wären als die Bezahlung der Fremdfirmen. Über den Kostenaspekt hinaus wäre außerdem davon auszugehen, dass sich die Qualität der Reinigung deutlich verbessern würde, weil die entsprechenden Kolleginnen zum jeweiligen Kitateam dazugehören würden und damit ein höherer Identifikationsgrad mit den Einrichtungen bestehen würde.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt wertet diesen Vorschlag in Verbindung zur grundlegenden Frage der zukünftigen Gestaltung der Reinigungsdienste bei der Stadt Braunschweig in Vorschlag DIII - 083 und sollte in diesem Zuge mitbehandelt werden. Darin werden auch die möglichen wirtschaftlichen Vergleiche der Eigen- und Fremdreinigung ebenso mit betrachtet wie die Aspekte wie Qualität oder auch Identifikation als weitere Kriterien der Entscheidung.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Antrag wird geprüft.

V091				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Standardisierung von Bauweisen			
Beschreibung	Die Verwaltung sei dem Vorschlag gemäß sehr zurückhaltend mit dem Bauen nach gleichen Standards. Es würde dabei immer wieder mit der Notwendigkeit von Einzelfallbetrachtungen argumentiert, die die Anwendung von Standards verhindern würden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt verweist auf die oben angeführten Diskussionen z.B. im Bereich des Sporthallenbaus. Die im Vorschlag genannte Initiative ist nachvollziehbar, ist aber so beschrieben zu unspezifisch, um hier konkrete Potenziale im Sinne der HHO ableiten zu können. Es wird verwiesen auf die Bearbeitung dieses Themas im Bereich VMO.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V092				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Keine Sanierung der Stadthalle (Abriss?) Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte (VW-Halle, Staatstheater etc.).			
Beschreibung	Keine Sanierung der Stadthalle (Abriss?) Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte (VW-Halle, Staatstheater etc.).			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt wertet diesen Vorschlag als Ansatz, das Bauprogramm kritisch zu hinterfragen, ob die Bedarfslagen nach einer Sanierung überhaupt oder in einer bislang vorliegenden Form notwendig erscheint, da ggf. für die Nutzungen in der Halle andere Alternativen in Braunschweig zur Verfügung stünden.</p> <p>Die KGSt geht davon aus, dass im frühen Stadium des Planungsprozesses eine Abwägung der Alternativen auch unter wirtschaftlichen Maßstäben erfolgt ist und sich eine Sanierung wirtschaftlich wie baulich als bestmögliche Variante der Bedarfsdeckung herausgestellt hat. Eine solche Abwägung ist Teil des ISV, welches in Braunschweig für Projekte dieser Größenordnung (über 800.000 € Baukosten) vorgesehen ist und welches derzeit im Rahmen der VMO neu justiert wird. Wir verweisen an dieser Stelle auf die laufenden Arbeiten im Bereich VMO.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Sanierung der Stadthalle ist bereits beschlossen und der Planungsprozess weit fortgeschritten. Ein Abriss der Stadthalle ist darüber hinaus aus denkmalschutzrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsvariante wurde intensiv untersucht und bestätigt. Ein Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte ist nur während der Sanierung zu tolerieren.</p>

V093				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Prüfung aller Maßnahmen zur Überwachung des fließenden Verkehrs im Zusammenhang			
Beschreibung	<p>Hinweis zu allen nachfolgenden Vorschlägen bezüglich der Überwachung des fließenden Verkehrs:</p> <p>Alle Maßnahmen in Bezug auf die Überwachung des fließenden Verkehrs sollen primär die Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr gewährleisten und vor allem an Unfallschwerpunkten und sensiblen Bereichen (z.B. Kindergärten, Schulen) durchgeführt werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aufgrund der Vielzahl an Vorschlägen und Empfehlungen zur Überwachung des fließenden Verkehrs wird ein Prüfauftrag empfohlen, welcher alle Aspekte mit den entsprechenden Abhängigkeiten beleuchtet. So können konkurrierende Maßnahmen ausgeschlossen und Synergieeffekte genutzt werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund nimmt die KGSt aber dennoch zu jedem einzelnen Vorschlag Stellung.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Das erfolgt ohnehin so und ist auch rechtlich vorgegeben. Ein Konzept liegt bereits vor, bei dem Synergieeffekte genutzt werden und konkurrierende Maßnahmen ausgeschlossen werden. Es gibt auch kontinuierlich Absprachen zwischen Polizei und Stadt. Keine Haushaltswirkung</p>

V094				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Beschaffung einer Semistation anstatt stationäre Messanlagen			
Beschreibung	<p>Der Vorschlag bezieht sich auf die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung und dabei auf die Beschaffung einer Semistation anstatt stationärer Messanlagen. Der Rat der Stadt Braunschweig hatte in 2017 eine Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung beschlossen. Dabei wurde die Anschaffung von sechs stationären Messsäulen mit zwei zusätzlichen Kameras beschlossen. Deren Kosten wurden mit ca. 370.000 € beziffert und stellte in Aussicht, zusätzliche ca. 38.500 OWI's und Bußgeldfälle verzeichnen zu können. Nicht Gegenstand des Beschlusses aus 2017 waren die Semistationen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht am Markt erhältlich waren.</p> <p>Eine Semistation ist im Gegensatz zu einer stationären Messsäule flexibler einsetzbar. Nähere Vorteile ergeben sich aus der Begründung zur DS 19-11071. Als Betriebskosten fallen dem Grunde nach Kosten für den Transport der Semistation beim Wechseln der Standorte, zum Aufladen der Akkumulatoren sowie für erforderliche Versicherungen (Kfz-pflicht, Messtechnik und Vandalismus) und Wartungsleistungen an.</p> <p>Der Rat hat inzwischen eine Kombination aus einer Semistation und 3 stationären Messsäulen beschlossen sowie über die endgültigen Standorte der stationären Geschwindigkeitsüberwachung entschieden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Generell ist die Beschaffung einer (oder mehrerer) weiterer/n Semistationen empfehlenswert, da vorhandene Ressourcen effizienter genutzt werden und zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Für eine genaue Einschätzung wird eine Ermittlung der Beschaffungs- und Betriebskosten für eine Station durchgeführt werden müssen. Eine solche Ermittlung bezieht mit Blick auf die Einsatzzeit auch die Laufzeiten der Batterien mit ein.</p> <p>Die KGSt geht in ihrer Annahme auf Basis von Daten und Erfahrungen anderer Kommunen davon aus, dass eine solche Station Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt ca. 160.000 € (inklusive Messgerät) verursacht. Die jährlichen Betriebs- und Wartungskosten betragen ca. 5.000 €. Aus anderen, vergleichbaren Kommunen liegen Erfahrungswerte vor, die die Einnahmen solcher Semistationen zwischen 500.000 – 600.000 € beziffern. Berücksichtigt man Risikopuffer, so ist mit einem Delta zwischen Einnahmen und Kosten von ca. 400.000 € zu rechnen.</p> <p>Der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung zur Verbesserung der Geschwindigkeitsüberwachung bezog sich auf sechs stationäre Messstationen (mit zwei Kameras) und einer Prognose von ca. 25.000 Ahndungsfällen. Mit der per Ratbeschluss gewählten Kombination aus stationären und mobilen Überwachungen (zwei stationäre Anlagen und einer Semistation) ist die Annahme von 38.500 Ahndungsfällen verbunden. Dies zeigt die Vorteilhaftigkeit der mobilen Anlage der Semistation, die sich in geringeren Personalaufwendungen sowie den geringen "Gewöhnungseffekt" durch veränderte Standorte der Überwachung kennzeichnet.</p> <p>Von daher ist ein verstärkter Einsatz der Semistationen (gegenüber den stationären Anlagen) geboten, um durch höhere Flexibilität eine höhere Fallzahl und somit eine höhere Einnahmesituation zu generieren. Trotz der damit verbundenen höheren Personalaufwendungen in der Bußgeldstelle zeigt sich nach den kommunalen Erfahrungen der KGSt ein deutlich positives Delta von ca. 400.000 € pro Station.</p> <p>Die KGSt empfiehlt daher, in der weiteren technischen Erneuerung der Geschwindigkeitsüberwachung verstärkt auf das System Semistation zu setzen. In der Finanzplanung 2020 ff sind zunächst keine Investitionen für Neu- oder Ersatzbeschaffungen für Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung eingeplant. Aufgrund des hohen Deckungsbeitrages sollte allerdings die Anschaffung einer weiteren Station in Betracht gezogen werden, da auch die Begründungen bei der Auswahl der letzten Standorte (DS 19-11270) die Hinweise auf weitere Standorte ergab, für die eine intensivere Überwachung geeignet erscheint.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Vorbehaltlich der vertieften Analyse ist von einer Ertragserhöhung von vorsichtig geschätzt ca. 200.000 € nach Anschaffung in 2021 (halbes Jahr als Annahme) und im Anschluss ca. 400.000 € per anno für eine solche Station auszugehen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	200.000 €
2022	400.000 €
2023	400.000 €
2024	400.000 €
Gesamt	1.400.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die KGSt hat den Personalaufwand nur bei FB 32 nicht aber bei FB 20 und FB 66 berücksichtigt. Die Verwaltung bestätigt die hohe Einnahmeerwartung der KGSt und die Zahl der Ahndungsfälle nicht. Es ist noch keine Prüfung (Personalmehrbedarf) erfolgt. Ziel der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht die Erzielung von Einnahmen.</p> <p>Die KGSt hat diesen Vorschlag "rot" gekennzeichnet. Die Verwaltung schließt sich der KGSt an. Die potenziellen Haushaltswirkungen kommen nicht zum Tragen.</p>

V095				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen			
Beschreibung	<p>Durch überhöhte Geschwindigkeiten kommt es zu Unfällen auf Autobahnen. Daraus folgen häufig Einschränkungen des Verkehrs in städtischen Straßennetz. Bei einem Stau auf der A 2 verlagern sich dann bis 100.000 Fahrzeuge pro Tag ins Stadtgebiet. Um dem entgegen zu wirken, wird befürwortet, Geschwindigkeitsmessungen auf der Autobahn durchzuführen. Dies sollte unter dem Aspekt der Sicherheit sowie zur Vermeidung eines reibungslosen Verkehrsflusses kommuniziert werden.</p> <p>Die Stadt hat bislang keine Expertise bei der Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen. Es wäre eine neue Organisationseinheit zu bilden. Offen ist in welchem Fachbereich. Die Ermittlung von Aufwand und Ertrag und die Erstellung eines Konzeptes würden temporär zusätzliches Personal binden.</p> <p>Eine Prognose, welche Kosten und Erträge sich mit einer solchen zusätzlichen Überwachung ergeben würden, liegt dem Fachbereich nicht vor.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiter zu prüfen. Die Prüfung sollte dahingehend erfolgen, dass die auf Basis mehrjähriger Zeitreihen und Daten Prognosen über die Anzahl an Autos (nicht orientiert an Sonderfaktoren wie Bauarbeiten auf der A 2) getätigt werden können und daraus auch gesicherte Erkenntnisse für eine möglich Intensität der Geschwindigkeitsüberwachung, deren realistische Erfolge und den damit verbundenen Einnahmen sowie der erforderlichen Investitionen in Technik, Fahrzeuge und Personal zu ziehen.</p> <p>Die KGSt geht davon aus, dass die Geschwindigkeitsüberwachung auf den Autobahnen durch eine sog. Semistation erfolgen sollte. Im vorangegangenen Vorschlag sind hinsichtlich der Kosten die Größenordnungen bereits beziffert worden. Exakte Prognosen, mit vielen zusätzlichen OWIs bzw. Bußgelder aus der Geschwindigkeitsüberwachung der Autobahnen zu rechnen ist, liegen nicht vor. Die KGSt erachtet es allerdings als angemessen an, als Annahme hinsichtlich des zu erwartenden Mehrertrages den durchschnittlichen Mehrertrag einer Station (ca. 400.000 €) zugrunde zu legen.</p> <p>Wir verweisen an dieser Stellen auf die Ausführungen zum Vorschlag 095, da hier identische Argumente greifen und vergleichbare Maßnahmen ergriffen werden sollten.</p> <p>Die KGSt erachtet grundsätzlich die Einrichtung einer Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen als kommunale Aufgabe zielführend mit Blick auf die Haushaltsoptimierung. Die KGSt nimmt dabei die Hinweise des Fachbereiches auf, dass die technischen Möglichkeiten der Überwachung sich von den Möglichkeiten auf Braunschweiger Straßengebiet unterscheiden müssen, so dass gemäß den Richtlinien des zuständigen Fachministeriums z.B. Semistation nicht eingesetzt werden können. Denkbar wäre z.B. die Geschwindigkeitsüberwachung von einem Brückenstandort aus.</p> <p>Eine mögliche technische Umsetzung muss sich an dem rechtlich möglichen Rahmen orientieren. Dennoch erachtet die KGSt in diesem Prüfvorschlag weiterhin ein nennenswertes Potenzial im Sinne eines positiven Saldo aus Aufwand und Kosten (Personal und Gerätschaft) gegenüber den Einnahmen aus Ordnungs- und Bußgeldern. Ggf. wird aus einer alternativen technischen Lösung nicht das Potenzial erreicht, dass durchschnittlich durch eine Semistation erreicht werden kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Es sind vorsichtig geschätzte Ertragssteigerungen von 85.000 € im ersten Jahr (Anschaffungskosten zu berücksichtigen) und ca. 145.000 € in den Folgejahren 400.000 € anzusetzen, die im Rahmen einer entsprechenden Prüfung verifiziert werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragerhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	85.000 €
2022	145.000 €
2023	145.000 €
2024	145.000 €
Gesamt	520.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Haushaltswirkung und weitere Annahmen der KGSt werden nicht bestätigt. Prüfauftrag setzt organisatorische Zuordnung und Personal voraus. Bisher keinerlei Erkenntnisse zu diesem Thema.
Für die Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ) der Kommunen auf Autobahnen gibt es klare Regelungen durch das Nieders. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. GÜ sind nur von Stellen außerhalb des Verkehrsraumes möglich; ein Betreten durch Messpersonal ist ausgeschlossen. Diese Richtlinie schließt den Seitenstreifen der BAB mit ein; so dass eine Semistation als mögliche Überwachungsanlage ausscheidet. Die Option, dass der Vorschlag mit anderer Technik sinnvoll sein kann, bleibt vorbehaltlich der erforderlichen Prüfung bestehen.
Prüfung druch FB 10 erforderlich: Personal und organisatorische Zuordnung. Die potenzielle Haushaltswirkung kommt nicht zum Tragen.

V096				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Konzept zur (innerstädtischen) Geschwindigkeitsüberwachung			
Beschreibung	Die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet wurde durch den Rat beschlossen. Zusätzlich wurde die Anschaffung eines sog. „Blitzeranhängers“ beschlossen. Vervollständigt wird die Konzeptionierung durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, die in diesem Bereich sensibilisieren soll. Auf politischer Seite wird die verstärkte Arbeit in diesem Bereich ebenso unterstützt. Hieraus resultieren zudem erhöhte Erträge.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es wird empfohlen, für den Komplex der Überwachung des fließenden Verkehrs ein Gesamtkonzept zu entwickeln, mit dem dann geklärt wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> - an welchen Standorten zukünftig mit standortgebundenen Geräten die Messungen erfolgen, - an welchen Standorten im Stadtgebiet mit mobilen Geräten gemessen werden soll, - welche Art von Geräten eingesetzt werden sollen (Messfahrzeuge, stationäre Anlagen oder semistationäre Anlagen) - zu welchen Tageszeiten gemessen werden soll. <p>Ein wesentlicher Teil des Konzeptes zur Überwachung des fließenden Verkehrs ist zudem die Frage der Auslösegeschwindigkeit. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob und in wie weit eine Reduktion der Auslösegeschwindigkeit erfolgen kann, um bei Geschwindigkeitsübertretungen mehr Verkehrssünder auch ahnden zu können. Dies variiert nach Aufkommen und Straße erheblich, aber vorsichtige Prognosen gehen davon aus, dass eine Absenkung der Auslösegeschwindigkeit von 1 km zusätzliche Einnahmen von rund 10.000 € bedeuten können (durch mehr erfasste und geahndete OWI- und Bußgeldfälle).</p> <p>Nicht selten sind Reduktionen dieser Auslösegeschwindigkeit um bis zu 3 km pro Stunde möglich, so dass die KGSt hier eine exakte Prüfung im Rahmen des Konzeptes vorschlägt, aber das Thema Auslösegeschwindigkeit dabei für die HHO als eindeutiges Potenzial einstuft. Wir gehen in der Potenzialabschätzung von einer Absenkung von bis zu 3 km /h und einem durchschnittlichen Potenzial von 30.000 € p.a. aus.</p> <p>Eine Ausweitung der Fallzahlen durch Reduktion der Auslösewerte ist selbstverständlich nur dann zielführend, wenn das höhere Fallaufkommen auch adäquat im Rahmen der Verjährungsfristen verarbeitet werden kann.</p> <p>Es sollte überlegt werden, ob dieses zu erstellende Konzept aktiv der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollte verbunden mit dem Hinweis, dass die Stadt tagesaktuell auf ihren Internetseiten und ggf. auch in Kooperation mit der örtlichen Presse darauf</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Es sind vorsichtig geschätzte Ertragssteigerungen von 30.000 € p.a. aus der Anpassung der Auslösegeschwindigkeit anzusetzen, die im Rahmen einer entsprechenden Konzeptentwicklung standortspezifisch verifiziert werden muss.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragerhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	120.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Haushaltswirkung wird nicht bestätigt. Niedrige Auslösewerte führen zu niedrigen Verwarngeldern und damit zu einer Kostenunterdeckung des Einzelvorgangs. Aus Verkehrssicherheits erwägungen wird mit variablen Auslösewerten gearbeitet.</p> <p>Ein Konzept liegt vor (vgl. DS 16-03076 und DS 19-11071). Niedrige Auslösewerte führen zwar zu höheren Fallzahlen, aber die Fallzahlen sind im Konzept nicht von der Anzahl der erreichbaren Fotos, sondern vom Personal für die Auswertung und Ahndung begrenzt. Niedrige Auslösewerte bedeuten insbesondere niedrige Bußgelder und damit eine Kostenunterdeckung. Wer Gewinn machen will, müsste die Auslösewerte erhöhen. Aus Verkehrssicherheits erwägungen wird mit variablen Auslösewerten gearbeitet. Die Zahlen der KGSt sind nicht nachvollziehbar, die genannten Erfahrungen nicht belegt. Die potenzielle Haushaltswirkung kommt nicht zum Tragen.</p>

V097				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Putztag: lediglich Durchführung mit Hilfe von Sponsoren sowie auf Flyer und hochwertige Plakate verzichten			
Beschreibung	<p>Den Stadtputztag nur noch mit Hilfe von Sponsoren durchführen und auf Flyer verzichten sowie keine hochwertigen Plakate mehr drucken lassen.</p> <p>Der Stadtputztag kostet für 2020 knapp 100.000 € (99.200 Euro). Dies beinhaltet drei Monate Stadtputzbüro, Werbung, Abschlussveranstaltung, etc. aus dem Gebührenhaushalt (hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt). Werbung und Abschlussveranstaltung sind durch Sponsoren nicht zu kompensieren. Rund 18.000 Teilnehmer beteiligten sich 2019. Es geht weniger um die gesammelte Abfallmenge denn mehr um die Sensibilisierung und der Platzierung des Themas in der Gesellschaft und um die Beteiligung (vor allem) der Kinder.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte umgesetzt werden, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, die in der Summe eine sechsstelligen Größenordnung einnimmt. Unabhängig davon, ob sich der Aufwand im Gebührenbereich bewegt, entsteht so eine Aufwands- und Kostensituation, die zu hinterfragen ist.</p> <p>Natürlich steht ein solcher Tag symbolisch für die Sensibilisierung der Stadtgesellschaft in Sachen Abfallvermeidung. Dafür kann der Putztag ein Baustein sein, der aber in den Kosten z.B. durch Sponsoren (z.B. städtische Töchter der Abfallwirtschaft) gedeckt werden kann. Auch ist in diesem Zusammenhang auf eine umfassende Bewerbung im Printbereich durch Plakate und Flyer zu verzichten.</p> <p>Die KGSt sieht bei Beibehaltung eines solchen Angebotes eine gewisse Koordinationsfunktion bei der Stadt, aber wertet insgesamt die Chance, über eine Zurückführung des städtischen Aufwandes einen Beitrag zur HH-Optimierung zu leisten.</p> <p>Zielgruppe sind insbesondere die ehrenamtlich Tätigen aus Gesellschaft wie Mitarbeiterschaft, die sich am Stadtputztag engagieren. Dieses Engagement sollte nicht ins Leere laufen, aber sollte sich der städtische Aufwand auf eine grundlegende Koordination reduzieren - bei Übernahme der Kosten durch externe Sponsoren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Durch Verzicht auf die Abschlussveranstaltung lassen sich ab dem Jahr 2021 Kosten in Höhe von 20.000 €/Jahr einsparen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	80.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Das Sponsorenpotential wird bereits weitreichend genutzt. Denkbar ist eine Reduktion durch Verzicht auf Abschlussveranstaltung und einen Teil von Stadtputzbüro und Werbung. Der Schwerpunkt Schulen muss aber bleiben. Ein Teil der Mittel wird in jedem Fall weiterhin benötigt.</p> <p>20.000 € pro Jahr für 2021 bis 2024 seitens der Stadt angeboten. Reduzierung der Kosten durch Verzicht auf die Abschlussveranstaltung.</p>

V098				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abschaffung des Stadtputztags und Einführung eines Funktionspostfachs für Meldungen über besonders verschmutzte Orte/Stellen in Braunschweig			
Beschreibung	Alternative zum Stadtputztag ließe sich auch ein Funktionspostfach einrichten und dort besonders verschmutzte Orte, Stellen in Braunschweig melden. In Gliesmarode/Berliner Straße liegt z.B. viel Müll hinter den Zäunen. Wenn Schulklassen zur Aufbesserung der Klassenkasse gern helfen wollen, kann dies hier erfolgen. Alternativ könnte Alba einige Minijobs einrichten, die sich dann um solche Stellen kümmern, die nicht im normalen Tagesablauf gesäubert werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag steht in Verbindung zum vorherigen Vorschlag Nr. 097 hinsichtlich der Abschaffung des Stadtputztages. Eine Einrichtung eines Funktionspostfaches (als Alternative oder Ergänzung) wird seitens der KGSt befürwortet, steht aber nicht im Zusammenhang mit der HHO. Er sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung weiter verfolgt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Ein Funktionspostfach ist kein Ersatz für den Stadtputz. Das angeregte Angebot gibt es bereits: service-bs@alba.info. Außerdem Mängelmelder (dort Kategorie "Wilde Müllkippe"), ALBA-Hotline, Bürgertelefon und luBM.

V099				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abschaffung der Teilnahme der städtischen Bediensteten am Stadtputztag			
Beschreibung	Abschaffung der Teilnahme der städtischen Bediensteten am Stadtputztag. Hier wird von den Vorgesetzten (Stellenleiter/in, Abteilungsleiter/in, Fachbereichsleiter/in) eingeredet, man „müsse“ am Stadtputztag teilnehmen, weil man eine gute Quote erreichen wolle. Dies führt zum Unmut, am Stadtputztag freiwillig daran teilzunehmen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag steht in Verbindung zum vorherigen Vorschlag Nr. 097 hinsichtlich der Abschaffung des Stadtputztages. Die Frage einer verbindlichen Teilnahme von Mitarbeitenden ist weder ein Thema der HHO, noch ein Thema der VMO, sondern ist im Rahmen des laufenden Betriebes zu regeln. In diesem Zusammenhang geht die KGSt davon aus, dass es sich bei einer Teilnahme nicht um eine anrechenbare Arbeitszeit handelt.</p> <p>Der Vorschlag wird nachrichtlich ausgewiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Es gibt keine verbindliche Teilnahme städtischer Bediensteter (außer die Organisatoren) am Stadtputz. Sie nehmen evtl. privat teil. Hier wird ein Einzelfall aus einem nicht benannten FB thematisiert. Der Vorschlag geht ins Leere und sollte entfallen.</p>

V100				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zeitraum für Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO erhöhen			
Beschreibung	<p>Die Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO (Kurzzeitparken) wurden vom FB 66 früher für 3 Jahre ausgestellt, seit kurzem nur noch für 1 Jahr. Dies stellt für sämtliche Dienstfahrzeuge der Stadt einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand, nebst Bindung von Personal dar. Hier sollte zur Vereinfachung wieder auf die alte Regelung zurückgegriffen werden oder zumindest eine Gültigkeit von 2 Jahren angestrebt werden.</p> <p>Der Arbeitsaufwand ist für 1-jährige gültige Ausnahmegenehmigungen gleich hoch wie der für 3-jährige. Gegen die 3-jährigen Genehmigungen spricht jedoch die längere Bindung der Verwaltung durch den längeren Gültigkeitszeitraum. Dies reduziert wiederum die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt. Bei Großraum- und Schwertransportgenehmigungen stimmt z. B. das Land seit geraumer Zeit überhaupt nicht mehr der 3-jährigen Laufzeit zu, da die Bauzustände der Brückenbauwerke über einen derart langen Zeitraum nicht zu überschauen sind. Der Personalaufwand liegt bei 2 Planstelle. Aus o. g. Grund wird kein nennenswertes Einsparpotential erwartet.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln und ggf. nach Prüfung die Praxis der Gültigkeitsdauer umzustellen
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine grundsätzlichen Bedenken.

V101				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	STRATIS-Anwendung			
Beschreibung	<p>FB 66 arbeitet noch mit STRATIS Umrechnung der Daten für alle anderen internen und externen Stellen erforderlich. Zeit- und Kostensenkung, Reduzierung der Fehleranfälligkeit. z.B.: 61.1 erstellt städtebaulichen Entwurf, 61.2 rechnet UTM-Daten in Gauss-Krüger-Daten um 66 erstellt Straßenausbauplan, 61.2 rechnet Gauss-Krüger-Daten in UTM-Daten um, 61.1 übernimmt Ausbauplan in städtebaulichen Entwurf und Bebauungsplan. 61.7, Leitungsträger (BS Netz etc.) und die meisten Büros arbeiten inzwischen mit UTM-Daten. Somit stellt sich der Datenaustausch innerhalb der Verwaltung schwieriger dar als mit externen Stellen/Büros.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diese Thematik im Rahmen der VMO zu behandeln, da sich Fragen der IT-Ausstattung und des effizienten Handelns in diesem Zusammenhang stellen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Auswahl einer neuen Software läuft bereits.

V102				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Weniger Papiervorgänge			
Beschreibung	Weniger Papiervorgänge, dafür muss jedoch eine geeignete Datenbank vorliegen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Aspekt im Zuge der Diskussion der stärkeren Digitalisierung der Verwaltung im Bereich VMO aufzugreifen und unter dem Gesichtspunkt von Prozessoptimierungen, elektronischen Informationsflüssen, Dokumentenmanagementsystemen oder der Einführung von E-Akte zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine grundsätzlichen Bedenken.

V103				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erwirtschaftung von Erträgen und Abschaffung von teuren Schnittstellen z.B. zu Bellis oder der SE BS			
Beschreibung	<p>Rücknahme Privatisierung bzw. „Insourcing“. Dabei Erwirtschaftung von Erträgen und Abschaffung von teuren Schnittstellen z.B. zu Bellis oder der SE BS</p> <p>Der Fachbereich verweist hinsichtlich der Möglichkeiten eines Insourcing auf die bestehenden Verträge, z.B. bei Markierungs- und Beschilderungsarbeiten. Im (Keine Vorschläge), wie es nach der Ende der Vertragslaufzeit weitergehen könnte, ist eine detaillierte Planung notwendig.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt hierzu einen Prüfauftrag, um die möglichen Felder eines Insourcing von bislang vergebenen Diensten zu identifizieren. Dazu sind die vergebenen Leistungen mit Blick auf die Vertragslaufzeiten zu prüfen, deren Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen und ggf. die Voraussetzungen zu benennen. Zu berücksichtigen ist für den Fall, dass städtische Töchter mit der Leistung betraut sind, dass hier ggf. Einnahmeverluste im Konzern Stadt Braunschweig drohen, die die Stadt Braunschweig ggf. wieder über Umwege einholt.</p> <p>Gemäß der Rückmeldung der Stadt Braunschweig können durch bestehende Verträge die Vorschläge erst 2023 bzw. 2033 entscheidungsreif werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Insourcing wird bei allen Überlegungen zur Vertragsverlängerung, -anpassungen oder Neuausschreibungen regelmäßig mitgeprüft.</p>

V104				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Ausweitung der städtischen Bauhöfe			
Beschreibung	Rücknahme Privatisierung bzw. „Insourcing“ Ausweitung der städtischen Bauhöfe, Chance auf Ausbildung von eigenem Personal, Aufgrabungen an städtischen Verkehrsflächen (z.B. TKG, Zufahrten) gegen Bezahlung selbst durchführen oder mindestens kontrollieren.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diese Punkte im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Bündelung der Bauhofstandorte zu behandeln und möglicherweise mit einem neuen Standorte auch Voraussetzungen für eine Ausweitung der Bauhofleistungen zu schaffen. Wir verweisen an dieser Stelle auf Vorschlag XXX
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine grundsätzlichen Bedenken zur Stellungnahme der KGSt.

V105				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Beratungen und Ortstermine in Rechnung stellen			
Beschreibung	Einnahmen aus Verwaltungskosten und StVO– gebühren erhöhen: Beratungen und Ortstermine in Rechnung stellen;			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen, da Beratungen in Ortsterminen in der Regel mit politischen Fraktionen bzw. Gremien verbunden sind, die sich im Rahmen des Mandates über Sachverhalte informieren. Dieses gehört nach Einschätzung der KGSt zum Grundverständnis der kommunalen Gremien und sollte nicht mit Gebühren belegt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine grundsätzlichen Bedenken zur Stellungnahme der KGSt.

V106					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n		Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Verlängerungen von Sondernutzungen und verkehrsbehördlichen Anordnungen verteuern				
Beschreibung	<p>Einnahmen aus Verwaltungskosten und StVO-gebühren erhöhen: Verlängerungen von Sondernutzungen und verkehrsbehördlichen Anordnungen verteuern, auch um Baustellen besser planbar zu machen.</p> <p>Wiederkehrende Sondernutzungen wie z. B. Genehmigungen von Freisitzflächen, Warenauslagen und Stellschildern werden bereits über mehrere Jahre genehmigt. Alle übrigen sind i. d. R. individuelle Nutzungen, über die im Einzelfall entschieden werden muss.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag steht in Verbindung mit dem nachfolgenden Vorschlag XXX, der grundsätzlich die Optionen der optimierten Einnahmen aus einer Anpassung von Gebührensätzen vorsieht. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Folgenden
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine grundsätzlichen Bedenken zur Stellungnahme der KGSt.

V107				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Entgeltordnung entwickeln (StVO)			
Beschreibung	<p>Einnahmen aus Verwaltungskosten und StVO- gebühren erhöhen: Entgeltordnung entwickeln (für gesteigerten Gemeingebrauch)</p> <p>Auf der Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr werden im Fachbereich 66 Gebühren unter anderem für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Parken für Handwerker und Dienstleister, Genehmigung von Arbeitsstellen an Straßen, die Aufstellung von Halteverboten, z. B. für Umzüge sowie für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten erhoben. Die Gebührenordnung gibt den Gebührenrahmen für die erhobenen Gebühren vor. Innerhalb dieses Rahmens wird die Gebührenhöhe verwaltungsintern festgelegt. Pro Prozent Erhöhung sind Mehreinnahmen in Höhe von je rd. 4.000 € zu erzielen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen. Vor dem Hintergrund, dass die letzte Anpassungen der Gebühren vor ein paar Jahren erfolgte, ist mit Blick auf die jährliche Teuerungsrate von ca. 2% eine Steigerung der Gebührensätze um 10% (für die letzten fünf Jahre) zu begründen. Somit ergibt sich ein Potenzial von ca. 40.000 € an Mehreinnahmen an Gebühren.</p> <p>Zielgruppe dieser Maßnahme sind alle Antragsteller im Straßenverkehr, die über Sondernutzungen, Baustellen etc. den öffentlichen Verkehrsraum in Anspruch nehmen.</p> <p>Grundsätzlich werden Gebührenerhöhungen mit Unverständnis quittiert, da sie oft als "willkürlich" empfunden werden. Mit Blick auf die deutliche gestiegenen Beanspruchungen des öffentlichen Verkehrsraumes und des gestiegenen Verwaltungsaufwandes lassen sich Erhöhungen aber plausibel begründen.</p> <p>Eine Reduktion der Anträge als Konsequenz ist nicht zu erwarten, da Entscheidungen für die Inanspruchnahme von Straßenraum sich nicht von der Gebührenhöhe abhängig sind.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Erhöhungen der Entgeltordnungen für Genehmigungen im Straßenverkehr bedeuten eine Ertragssteigerung, die in voller Höhe von 40.000 € (4.000 € pro Prozentpunkt bei einer Steigerung von 10%) für den Haushalt angesetzt werden kann.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	40.000 €
2022	40.000 €
2023	40.000 €
2024	40.000 €
Gesamt	160.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Denkbar, aber Ratsbeschluss erforderlich.

V108				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erträge steigern durch Überwachung unerlaubter Sondernutzungen und Ahndung von Beschädigungen durch Sondernutzungen			
Beschreibung	<p>Erträge steigern durch Überwachung unerlaubter Sondernutzungen und Ahndung von Beschädigungen durch Sondernutzungen (z.B. Langer Kamp).</p> <p>Der FB führt dazu aus, dass die Überwachung der Sondernutzung durch den FB 32 erfolgt. Die Ahndung von Schäden durch Sondernutzungen erfolgt dagegen durch den FB 66. Ein zusätzliches Potenzial sieht der Fachbereich nicht gegeben, da zum einen eigenes Personal für die Überwachung fehlt bzw. dies zusätzlichen Aufwand bedeutet; zum anderen die Ahndung zusätzlicher Ressourcen für Abrechnungen etc. notwendig wären. Im Jahr werden rund 500 Aufbruchgenehmigungen erteilt, vornehmlich für die BS Energy.</p> <p>Im Stellenplan sind gemäß dem Analysegespräch Personalaufwendungen für 0,75 VZÄ für die Baustellenüberwachung vorgesehen.</p> <p>Kontrollen werden heute punktuell durch den städtischen Bauhof vorgenommen, wenn Aufbruchstellen auf den Strecken liegen, die sowieso kontrolliert werden. Alternative Überwachungen, z.B. durch den Kommunalen Ordnungsdienst, können nach Einschätzung des Fachbereiches aufgrund der fehlenden Fachkenntnisse der dort eingesetzten Personen nicht geleistet werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, den Stellenanteil der Baustellenüberwachung für eine verstärkte Kontrolldichte der Aufbruchgenehmigungen zu nutzen. Ein Stellenanteil von 0,75 VZÄ bedeutet eine Jahreskapazität von ca. 1.100 Jahresarbeitsstunden. Das Mengengerüst bei den Aufbruchgenehmigungen umfasst rund 500, so dass rechnerisch zur Kontrolle jeder Genehmigung ein Zeitanteil von mehr als 2 Stunden zur Verfügung. Damit sind Baustellenüberwachungen als auch Ahndungen von Verstößen durchaus wahrzunehmen, so dass keine zusätzlichen Kosten für die Überwachungstätigkeiten, z.B. für den Bauhof, grundsätzlich notwendig wären.</p> <p>Die Erfahrungen zeigen, dass von den rund 500 Genehmigungen ein gutes Drittel nicht die Auflagen erfüllen. Insofern ist ein Mengengerüst von ca. 150 Ahndungen anzunehmen, für die ein entsprechendes Ordnungsgeld zu entrichten sei. Ausgehend von einer Annahme von Ordnungsgeldern in Höhe von durchschnittlich 100 € pro Vorgang ergibt sich bei einem "ahndungsfähigen" Potenzial von 150 Vorgängen ein Betrag von ca. 15.000 €. Die Abrechnung als Aufwand ist Teil des Stellenanteils von 0,75 VZÄ, so dass keine weiteren Kosten als die bereits gegebenen Personalkosten entstehen.</p> <p>Eine Intensivierung und Verfolgung der Überwachung und Ahndung von Genehmigung und Auflagen am Beispiel der Aufbruchgenehmigungen wird die betroffenen Leitungsträger und Baufirmen beeinflussen und deren eigenen Kontrollaufwand erhöhen, gerade zum Abschluss der Arbeiten die Bau-/Aufbruchstellen ordnungsgemäß und einwandfrei wie genehmigt zu hinterlassen.</p> <p>Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wird aber Auswirkungen auch auf die Abteilung haben, da neben einer veränderten Schwerpunktsetzung für die Stelle Baustellenüberwachung auch eine intensivere Kommunikation mit den Leitungsträgern erfolgen wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Es ist eine Ertragssteigerung um 15.000 € pro Jahr zu berücksichtigen

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	15.000 €
2022	15.000 €
2023	15.000 €
2024	15.000 €
Gesamt	60.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Haushaltswirkung, Personalaufwendungen und Berechnungen werden nicht bestätigt. Der Mitarbeitervorschlag sah <u>mehr</u> Personaleinsatz für die Überwachung vor. Die jetzt von der KGSt vorgeschlagene Schwerpunktverschiebung verlagert nur den Personalmangel ohne eine Verbesserung zu erzielen. Der zusätzliche Aufwand für die Abrechnung würde die Zeiten für Überwachungstätigkeiten weiter reduzieren. Die Qualität würde sinken. Die potenzielle Haushaltswirkung kommt nicht zum Tragen.</p>

V109				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	keine Vergabe Gutachten Radwegbeschilderungen			
Beschreibung	<p>Die Stadt verfügt über 2 Fahrradbeauftragte. Wieso wird trotzdem ein Gutachten für die Radwegebeschilderungen vergeben?</p> <p>Die Gutachterkosten werden bei rd. 38.000 € liegen. Nach Auskunft des FB wären die Beauftragten fachlich in der Lage, diese Gutachten auch selbst zu erstellen, wobei dies nicht zum Aufgabeninhalt der Radverkehrsbeauftragten zähle.</p> <p>Im Produkt 1.51.5115.01 Verkehrsplanung, zu der auch die Leistung Radverkehrsplanung gehört, sind Personalkosten von ca. 630.000 € anfallend. Darin sind auch die Personalaufwendungen für zwei Radwegebeauftragte enthalten.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt kann die kritische Sicht auf die Vergabe des Gutachtens nachvollziehen, da die Leistungen hinsichtlich der erforderlichen Expertise auch im Haus umgesetzt werden kann. Mit Blick auf die Ressourcenbindung durch ein einmaliges Projekt für 2020 ist somit für den Zeitraum 2021ff aus dieser Maßnahme kein Handlungsbedarf oder Potenzial gegeben. Vielmehr ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die eigene Expertise vorrangig eingesetzt werden sollte, bevor entsprechende Vergaben erfolgen, die aus fachlichen Gesichtspunkten nicht notwendig erscheinen.</p> <p>Als Einsparpotenzial wertet die KGSt die Tatsache, dass die Stadt Braunschweig gleich zwei Stellen als Radverkehrsbeauftragte vorhält. Mit Blick auf die Ziele der HHO erachtet die KGSt die Benennung eines / einer Radverkehrsbeauftragten als ausreichend, um die Belange des Radverkehrs in die Verkehrsplanung zu integrieren.</p> <p>Die Auswirkungen konzentrieren sich hier auf potenzielle Vertragspartner (Gutachtenbüros) und deren Auslastung in Form von Aufträgen der Stadt Braunschweig.</p> <p>Betroffen von einer Stellenreduktion sind neben den betroffenen Mitarbeitenden auch alle die im Radverkehr agierenden Interessengruppen bis hin zur Verkehrsplanung, da die bisherige Form der Betreuung durch zwei Beauftragte sich auf eine Stelle reduziert und somit sich das Angebot in diesem Bereich verknappt. Insofern muss es im Bereich der Radwegebeauftragten zu einer veränderten Prioritätenplanung und Personaleinsatz führen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die Auswirkungen ergeben sich für das Haushaltsjahr 2020 einmalig mit 38.000 €, sofern die Auftragsvergabe für das Gutachten noch aufgehoben werden kann.</p> <p>Die Einsparung einer Stelle wird seitens der KGSt mit einem Anteil von 50.000 € als Durchschnittswert angesetzt wird, wobei sich das Potenzial erst bei der Nichtbesetzung einer Stelle ergibt. Daher ist hier die Ausbringung eines kw-Vermerkes gefragt, ohne dass sich hieraus direkt eine Haushaltswirkung ableiten lässt, sondern erst bei Realisierung dieses Vermerkes.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Streichung der 2. Radverkehrsbeauftragtenstelle wird nicht mitgetragen. Diese Stelle ist durch politische Entscheidung geschaffen worden, weil der Handlungsbedarf im Bereich Radverkehr schon ohne konkrete Planungsprojekte nicht mehr von einer Person abgedeckt werden konnte. Die aktuellen gesellschaftlichen Mobilitätsentwicklungen lassen eher einen weiter steigenden Bedarf erkennen. Es geht um konzeptionelle Arbeit und um Öffentlichkeitsarbeit. Planung und Bau erfolgen bereits überwiegend in anderen Abteilungen.</p>

V110				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung Ansatz Entfernung von Graffiti um 10.000 € auf 130.000 €			
Beschreibung	Für die Entfernung von Graffiti liegt in 2020 noch notwendiges Material vor, welches in 2019 beschafft und nicht eingesetzt worden ist. Dies kann in 2020 eingesetzt werden, so dass der Ansatz um 10.000 € gesenkt werden kann.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt geht davon aus, dass die Reduktion des Ansatzes nicht nur als einmaliger Beitrag, sondern als dauerhafte Reduktion des Budgets verfolgt werden kann. Erfahrungsgemäß werden nicht alle für ein Jahr eingeplanten Mittel und Materialien in dem Kalenderjahr umgesetzt, so dass eine solche "Fortschreibung" sich auch für die Folgejahre ergeben kann. Vor diesem Hintergrund erachten wir eine dauerhafte Absenkung um 10.000 € als machbar an.</p> <p>Zielgruppe der Maßnahme ist die Stadtgesellschaft, für die die Verschmutzungen durch Graffiti durch die Stadt beseitigt wird. Eine Reduktion des Umfangs der Beseitigung wird negativ begleitet werden, wobei die Stadt dies kommunikativ begleiten muss, dass nicht in jedem Fall eine zeitnahe Umsetzung an öffentlichen Gebäuden erfolgen kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die für 2020 als einmalige Reduktion gedachte Mittelleinsparung von 10.000 € wird auch für die Folgejahre als Aufwandsreduktion im Haushalt eingeplant.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	50.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die einmalige Kürzung in 2020 wurde bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Die weiteren Kürzungen führen zu weniger Graffitibeseitigung. Nicht oder verzögert beseitigte Graffiti ziehen Nachahmer an. Das Sauberkeitsniveau sinkt. Kürzungen sind aber möglich, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt.

V111				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduktion Ausgabenanteil öffentliche Anteil Straßenreinigung			
Beschreibung	<p>Der öffentliche Anteil an der Straßenreinigung beträgt unverändert ca. 25 %. In dem zugehörigen PSP-Element sind jedoch noch weitere Kosten enthalten (z. B. Winterdienst, Öff. Anteil Reinigung Straßenbegleitgrün und Wildkrautentfernung). Der Gesamtaufwand in diesem PSP-Element beträgt rund 3.3 Mio. €, eine Veränderung um 50.000 € (für 2020) damit 1,5 %. Diese Veränderung bewegt sich im Rahmen der normalen jährlichen Schwankungen, die durch Veränderungen in den zu zahlenden Entgelten hervorgerufen werden. Eine konkrete Analyse aus 2019 hat ergeben, dass auf Grund noch vorhandener Mittel in 2020 eine einmalige, geringfügige Reduzierung vertretbar ist. Eine regelmäßige Einsparung ist nicht zu erzielen.</p> <p>Die Festlegung der 25% städtischen Anteil an der Straßenreinigung basiert nach Hinweis des Fachbereiches auf Basis der Niedersächsischen Straßengesetzes. Eine Veränderung dieses Anteils durch die Stadt Braunschweig ist demnach nicht zulässig.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, auch in 2020 eine kritische Analyse der aufgezeigten Schwankungsbreite vorzunehmen mit dem Ziel, diese (für 2020) festgestellte "Breite" von 1,5% auch in den Folgejahren als Potenzial nutzbar zu machen. Es ist insofern von einem erkennbaren Einmaleffekt auf eine dauerhafte Verringerung des Ansatzes zu zielen, wenn diese erkannte Schwankungsbreite sich in der Regel als Risikopuffer herausstellt, der keine sachliche Begründung aufweist.</p> <p>Nach Erfahrungen der KGSt aus ihrer Projektarbeit sind die aufgezeigten "Schwankungsbreiten" durchaus substanzieller und somit auch in den Folgejahren als Potenzial durchaus ausweisbar.</p> <p>Die Auswirkungen konzentrieren sich auf die Pflege des "Grünbereiches" im Zusammenhang mit dem Straßenkörper. Hieraus folgt, dass die Auswirkungen einer geringeren Pflegeintensität z.B. beim Straßengleitgrün für die Verkehrsteilnehmenden sichtbar und die Beschwerden im FB 66 in diesem Zusammenhang zunehmen werden.</p> <p>Somit sind die Standards der Pflege neu zu justieren, um diese an die gegebenen Rahmenbedingungen anzupassen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Eine (dauerhafte) Reduktion des Budgetansatz in Form von 1,5% der bisherigen Etathöhe bedeutet nicht nur für 2020 eine einmalige Einsparung, sondern eine Folgeeffekt auch für 2021 ff von ca. 50.000 € p.a.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der pauschale Abzug ist nicht seriös und wird nicht mitgetragen. Er bringt auch keine Einsparung, sondern im günstigsten Fall eine bessere Prognose. Auf die Ergebnisse wirkt sich der Abzug nicht aus. Das eigentliche Einsparpotential besteht darin, einige Reinigungsintervalle wesentlich zu verlängern. Das wurde von der KGSt nicht betrachtet. Die von der KGSt genannte Standardabsenkung bei der Grünpflege hat nichts mit diesem Thema zu tun. In der vorliegenden Form muss der Vorschlag abgelehnt werden. Die Verwaltung wird aber prüfen, wo und in welchem Umfang Reinigungsintervalle verlängert werden können, um Kosten für die Anlieger und für die Stadt zu reduzieren. Prüfauftrag. Beiträge noch unbekannt.</p>

V112				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren			
Beschreibung	Die Sondernutzungsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2016 an den Verbraucherpreisindex gekoppelt erhöht. Eine erneute Erhöhung, konkret eine Steigerung von 6,77 % gegenüber dem Jahr 2016, bedeutet Mehrerträge in Höhe von ca. 34.000 € (bei einem Ansatz von ca. 500.000 € Gebühreneinnahmenprognose für 2020). Voraussetzung ist, dass der Rat einer Änderung der Sondernutzungsgebührenordnung unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem 01.01.2016 zustimmt.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag umzusetzen und die Gebühren entsprechend anzupassen. Der Vorschlag steht in Verbindung zum Vorschlag XXX wo es um die Anpassung der Gebührenordnung ging, wobei hier ein gesonderter Aspekt angesprochen wird.</p> <p>Bei einer Erhöhung der Sondernutzungsgebühren sind Widerstände insbesondere aus Handel und Gastronomie zu erwarten, die häufig Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen beantragen, z.B. in der Außengastronomie im Sommer. Hier ist eine entsprechende Vermittlungsarbeit hinsichtlich der Erfordernis der Erhöhung zu tätigen, wobei die Nutzer die erhöhten Gebühren potenziell über die Preise auf die Kunden umgelegt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Erhöhung der Gebühren bedeutet eine dauerhafte Ertragssteigerung in Höhe von 30.000 €, wobei davon auszugehen ist, dass die Anzahl der Sondernutzungen gleich bleibt; d.h. keine nennenswerte Reduktion der Nachfrage zu erwarten ist.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	120.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Denkbar, aber Ratsbeschluss erforderlich.

V113				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag		Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Gebühren für Genehmigung von Schwerlasttransporten			
Beschreibung	Die Gebühreneinnahmen für Genehmigungen von Schwerlasttransporten beliefen sich im Jahr 2018 auf rd. 82.000 €. Pro Prozent Erhöhung wären Mehreinnahmen in Höhe von jeweils rd. 800 € zu erzielen. Die Mehreinnahmen sind aber bereits Bestandteil der genannten Mehreinnahmen der lfd. Nr. 7, da es sich auch hier um Einnahmen nach der StVO handelt.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag ist bereits integriert in dem Vorschlag XXX und geht vom Potenzial her in diesem auf. Daher hier keine besondere Darstellung.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine grundsätzlichen Bedenken zur Stellungnahme der KGSt.

V114				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Ablösungen für Stellplätze			
Beschreibung	<p>Eine deutliche Erhöhung der Ablösebeträge ist nach Einschätzung des FB grundsätzlich denkbar. Die Ablösebeträge für Einstellplätze wurden aber vor 16 Jahren stark reduziert und liegen jährlich bei ca. 100.000 €. Hierdurch sollten Investitionen im Innenstadtbereich gefördert werden.</p> <p>Eine erhebliche Erhöhung von z. B. 50 % wäre fachlich angemessen, kann aber nur im Zusammenhang mit einer grundsätzlichen Klärung zum Stellplatznachweis sinnvoll erfolgen. Dies ist in Vorbereitung.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen und die Erhöhung um den fachlich angemessenen Betrag zu vollziehen. Vor dem Hintergrund, dass in den Jahren zuvor eine Reduktion der Ablösen erfolgt ist, wäre die Erhöhung auch aufgrund des gestiegenen Verwaltungsaufwandes eine nachvollziehbare Begründung. Es ist zu erklären, dass die Stadt in diesem Zusammenhang eine grundsätzliche Klärung der Stellplatznachweise anstrebt und dies zur Voraussetzung erhebt. Dennoch kann und sollte mit Blick auf das Projektziel bereits ein monetäres Ziel für die HHO nach fachlichen Erwägungen und Möglichkeiten ausgewiesen werden.</p> <p>Die derzeitige Wohnraumbedarfsprognose geht davon aus, dass weitere Wohnungen benötigt werden. Dadurch kann eine Erhöhung schwierig vermittelt werden, da die Angebote ausgeweitet und damit der Bedarf an Stellplatznachweisen steigt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Aufgrund der zu erwartenden schwierigen Diskussionslage ist es fraglich, ob die fachlich zu vertretende Steigerung um 50% tatsächlich im vollem Umfang realisiert werden kann.</p> <p>Um dennoch ein klares Signal zu senden, wird eine Erhöhung der Ablösebeträge um 25% oder per anno um 25.000 € eingeplant, die im Haushalt ertragssteigend wirkt.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
Gesamt	100.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Argumentation der KGSt wird nicht geteilt. Dennoch ist eine Erhöhung vertretbar.</p> <p>Die Bauten verteuern sich nicht um gestiegene Kosten für die Stellplätze. Die Ablöse kommt genau dann zum Tragen, wenn Stellplätze gar nicht gebaut werden. Dennoch ist eine Erhöhung vertretbar. Die Verwaltung hat sogar festgestellt, dass die Ablöse häufig dann zum Tragen kommt, wenn Wohnraum in Gewerbeflächen umgenutzt wird. Damit fördern hohe Ablösebeträge, anders als man zunächst vermutet, sogar den Erhalt von Wohnraum.</p>

V115				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erweiterung der Fläche des gebührenpflichtigen Parkraumes			
Beschreibung	<p>Bei der Erhöhung von Parkgebühren wird noch Spielraum gesehen. Eine Erhöhung der Parkgebühren wird aktuell nicht vorgeschlagen, weil bei der letzten Erhöhung eine klares Verfahren für zukünftige Anpassungen der Gebühren analog zur allgemeinen Preisentwicklung kommuniziert wurde. Nach diesem Verfahren ist die kommunizierte Schwelle für die nächste Erhöhung noch nicht erreicht. Es sind Flächen im Stadtgebiet vorhanden, die für eine Gebührenerhöhung in Frage kommen und bei denen derzeit noch keine Gebühren erhoben werden.</p> <p>Der Umfang dieser in Frage kommenden Flächen kann durch den Fachbereich bislang nicht ermittelt werden. Zu berücksichtigen wäre dann auch der Personalaufwand für die zusätzliche Überwachung.</p> <p>Die letzte Erhöhung der Parkgebühren erfolgte nach Beschluss des Rates 2017. Durch die Veränderung der Bewirtschaftungszonen und den Erhöhungen waren Mehreinnahmen von 400.000 € prognostiziert. Festgelegt wurde darin auch, dass die Höhe der Parkgebühren sich an dem Verbraucherpreisindex orientieren soll der jährlich zu ermitteln sei.</p> <p>Darin wurden auch die grundsätzlichen Bewirtschaftungszeiten festgelegt, die sich von Montag bis Samstag von 9 -20 Uhr erstrecken.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Hinsichtlich des Potenzials verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Thema Parkgebühren im Vorschlag XXX.</p> <p>Dieses Thema wird auch bei der Aufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans betrachtet werden. Dieses Konzept sollte alle relevanten Aspekte der Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Verkehrsraum mit aufnehmen. So sind darin die Fragen zu beantworten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - um welchen Flächen der bewirtschaftete Parkraum erweitert werden kann, - welche Tarife sich mit diesen Flächen verbinden können, - welche Erhöhungen der Parkgebühren sich in den bisherigen Tarifzonen als Spielraum ergeben oder - in wie weit eine Ausweitung der gebührenpflichtigen Zeiten möglich ist. <p>Damit wird das Ziel verfolgt, neben der ordnungsgemäßen Nutzung des Verkehrsraumes auch die Einnahmen der Stadt Braunschweig aus der Parkraumbewirtschaftung zu erhöhen. Dabei ist auch zu klären, ob die Grundlagen der Beschlussfassung 2017 noch Gültigkeit besitzen (können) bzw. in wie weit hier dynamische Anpassungen erfolgen müssen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Zur Vermeidung eines erheblichen externen Gutachteraufwandes sollte auf das umfassende Konzept verzichtet werden. Dieses Thema wird auch bei der Aufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans betrachtet werden. Ergänzend sind jetzt bereits punktuelle Maßnahmen insbesondere im Bereich Hbf und in der Innenstadt z. B. am Löwenwall möglich. Personalaufwand (insbesondere FB 32) und Investitionen (Parkscheinautomaten) müssen berücksichtigt werden.</p>

V116				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Anpassung Bußgelder bei Parkverstößen an das Fahren ohne gültigen Fahrausweis in öffentlichen Nahverkehrsmitteln (=Bußgeld von 60 €).			
Beschreibung	<p>Erfahrungsgemäß fallen lt. Abtl. 32.2 jährlich zwischen 120.000 bis 150.000 Verwarnungen an. Im Jahr 2018 beliefen sich die Verwarnungen im ruhenden Verkehr auf 125.000. Die Einnahmen aus Parkverstößen lagen 2018 bei ca. 2,3 Mio. €. Diese Einnahmen können 2019 nicht generiert werden, da seit geraumer Zeit erhebliche Stellen vakant sind und folglich weniger Verwarnungen geschrieben werden. In den ersten 3 Quartalen wurden 1,6 Mio. € zum Soll gestellt, hochgerechnet bedeutet das für 2019 eine Prognose i. H. v. 2,1 Mio. €.</p> <p>Lt. FB 32 ist die Höhe der Bußgelder aufgrund von Parkverstößen in der Verordnung über die Erteilung einer Verwarnung bzw. den Regelsätze für Geldbußen und der Anordnung eines Fahrverbotes wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr zu entnehmen. Hier wird aus Sicht des FB 32 kein Spielraum gesehen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schließt sich der Einschätzung des FB 32 an, da die BKatV als rechtliche Grundlage eine Anpassung im Sinne des Vorschlages nicht zulässt.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
FB 66 nicht betroffen.

V117				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung Parkgebühren im Stadtgebiet / Erhöhung der Parkgebühr BgA Tiefgaragen:			
Beschreibung	<p>Dieser Vorschlag bietet ein hohes Finanzpotenzial. Einerseits kann die Parkgebühr angehoben sowie die Bewirtschaftungszeiten ausgeweitet werden.</p> <p>Ergänzend ergibt sich eine verkehrspolitische Komponente (Verhältnis MIV/ÖPNV, Erreichbarkeit Innenstadt). Um den motorisierten Individualverkehr gezielt zu lenken, sollte bislang die Tiefgarage günstiger als die oberirdischen Parkplätze sein. Derzeit wird jedoch der Trend verfolgt, die oberirdischen Parkplätze zu reduzieren. Weiterhin soll die Attraktivität des ÖPNV durch verschiedene Maßnahmen erhöht werden. Derzeit besteht eine Vereinbarung mit dem FB 66 und daher sollte dieser Vorschlag auch gemeinsam unter Einbeziehung des Dez. VI betrachtet werden.</p> <p>Im Jahr 2018 wurden Erträge aus Parkgebühren in Höhe von rund 2,35 Mio. € aus den drei städtischen Tiefgaragen vereinnahmt. Daneben wurden im Teilhaushalt 66 Tiefbau und Verkehr Parkgebühren in Höhe von 3.000.000 € vereinnahmt (Benutzungsgebühren aus Parkautomaten, Geldkarte und Handyparken). Somit wurden in 2018 im städtischen Haushalt „Parkeinnahmen“ in Höhe von insgesamt 5.350.000 € erzielt. Der letzte Beschluss zur Anpassung der Gebührenstaffelung bei Parkgebühren datiert aus 2017. Eine weitere Gebührenerhöhung im Jahr 2020 wäre der Politik schwer vermittelbar. Gleichwohl sollte dieser Schritt aufgrund der Haushaltssituation in Erwägung gezogen werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt schlägt vor, das Ziel zu verfolgen, dass sich die Gesamtsumme der Erträge in den kommenden Jahren stufenweise erhöhen sollte: 2020 um 20% (+1.070.000 €), 2021 um weitere 10% (+642.000€) und 2023 um wiederum weitere 10% (+ 813.200 €). Die genannten Prozentsätze beziehen sich auf die Gesamtsumme insgesamt. Im Rahmen der weiteren konzeptionellen Arbeiten ist unter Berücksichtigung noch zu erarbeitender Kriterien die spezifische Erhöhung je Straße zu erarbeiten, so dass im Einzelfall eine Verdoppelung der Gebühren ebenso denkbar wäre wie eine Nichterhöhung.</p> <p>Es sollte zudem überprüft werden, ob tatsächlich ausreichend Personal in den entsprechenden Bereichen zur Verfügung steht, um jeden Verstoß auch zu ahnden. Daher sollte eine Prüfung des Stellenbedarfs zeitnah erfolgen. Möglicherweise kann der Wert aus Einnahmen des Jahres 2018 durch eine zusätzliche Zahl an Mitarbeiter*innen weiter gesteigert werden. Dazu wäre zu überprüfen, wie viele Verwarnungen mangels Personals in die Leere laufen. Die KGSt empfiehlt einen umfangreichen Prüfauftrag. Dauerhaft ließen sich so weitere Mehrerträge generieren.</p> <p>Gerade vor dem Hintergrund des Beschlusses zur Erhöhung der Parkgebühren im Jahr 2017 ist dieses Thema sehr sensibel zu behandeln. Die betroffenen Nutzer*innen der Tiefgaragen werden diese Änderung negativ bewerten. Eine adressatenbezogene Kommunikation und Transparenz gegenüber der Bürgerschaft ist unerlässlich, damit ein gewisses Verständnis für die Maßnahme entwickelt werden kann gegenüber der Politik sollte die Notwendigkeit der Maßnahme im Zuge des aktuellen Haushaltsoptimierungsprojektes ebenso offen und frühzeitig begründet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Bei einem derzeitigen Ertrag aus Parkgebühren in Höhe von rund 5.350.000 € werden die Mehrerträge wie folgt kalkuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2020: 1.070.000 € (20 % von 5.350.000 €) -2021: 1.712.000 € (10 % von 6.420.000 € + 1.070.000 € aus Vorjahr) -2022: 1.712.000 € -2023: 2.525.200 € (10 % von 8.132.000 € + 1.070.000 € + 642.000 € aus den Vorjahren) -2024: 2.525.200 €

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	1.070.000 €
2021	1.712.000 €
2022	1.712.000 €
2023	2.525.000 €
2024	2.525.000 €
Gesamt	9.544.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Durch die jüngste Behandlung im Rat liegen der Politik alle maßgeblichen Informationen für die politische Debatte vor. Abschließend ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Unter Federführung von 0120 wird ein Konzept unter Berücksichtigung der Preisentwicklung im ÖPNV und anderer Belange entwickelt.</p> <p>Achtung: Die Erträge der Parkhäuser gehören nicht zum Teilhaushalt 66.</p>

V118				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduktion der Straßenbeleuchtung			
Beschreibung	<p>Die Beleuchtung sollte auf wenig frequentierten Straßen (wenn keine Fußgänger und Radfahrer betroffen sind) und Autobahnabfahrten (zuständig wäre dort ohnehin die NLSStBV und nicht die Stadt) reduziert werden. Dabei weist die Stadt darauf hin, dass in den Gewerbegebieten eine Abschaltung der Beleuchtung in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr erfolgt, ansonsten aber tageslichtabhängig eine durchgängige Beleuchtung vorliegt.</p> <p>Der FB weist darauf hin, dass auf den Auffahrten der Autobahnen eine Reduzierung der Beleuchtung sich aufgrund der fehlenden Zuständigkeit der Stadt (zuständig ist dort die Niedersächsische Straßenbauverwaltung) das diese Frage nicht stellt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte dahingehend geprüft werden, in wie weit bei den angesprochenen wenig frequentierten Straßen (Definition von "wenig frequentiert"?) außerhalb von Gewerbegebieten eine Verringerung der Leuchtzeiten durchgeführt werden kann, ohne das subjektive wie reelle Sicherheitsempfinden von Verkehrsteilnehmern deutlich negativ zu beeinflussen oder somit sogar "Angsträume" zu schaffen. Alternativ zur kompletten Abschaltung von Leuchten an Straßenzügen könnte auch ein partieller Betrieb von einzelnen Leuchten in Betracht kommen, um dem Sicherheitsempfinden Rechnung zu tragen.</p> <p>Dabei sind Auswirkungen auch auf den Dienstleistungsvertrag mit dem beauftragten Dienstleister zu prüfen, in wie weit sich Reduktionen im Bereich Energiebezug für Leuchten in reduzierten Zahlungen niederschlagen. Hierzu sind die Vertragslagen zu prüfen, welche Spielräume sich dabei ergeben können.</p> <p>Orientierungspunkte sind dabei die Zeitregelungen von Gewerbegebieten, die nachts auf eine sechststündige Abschaltung abheben und somit deutliche Betriebsstunden einsparen. Aus den heute anfallenden Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und der Anzahl der Leuchtpunkte ließe sich so eine Aussage treffen, welche Kosteneffekte aus einer weitergehenden temporären Verringerung der Straßenbeleuchtung resultieren - in Abhängigkeit von den vertraglichen Vereinbarungen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Prüfauftrag ist sinnvoll. Die Bewertung durch die KGSt wird nicht mitgetragen. Die Ein- und Ausschaltung der Beleuchtung erfolgt tageslichtabhängig. Weitere Potentiale für eine Reduktion bei den Einschaltzeiten werden nicht gesehen, wohl aber bei den einzelnen Strecken.</p> <p>Bei der Haushaltssanierung im Jahr 2002 wurde die Brenndauer der Leuchten in Gewerbegebieten eingeschränkt. Auf Hauptverkehrsstraßen wurde jede zweite Leuchte ausgeschaltet. Soziale Unsicherheit bei Fußgängern und Radfahrern ist die Folge. Die Rückumstellung bei Umrüstung auf LED (aufwandsneutral) ist das Ziel der Verwaltung. Außerhalb geschlossener Bebauungsgebiete gibt es nur in Ausnahmefällen eine öffentliche Beleuchtung. Gerade in diesen Bereichen ist die Sicherstellung der sozialen Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger besonders wichtig.</p>

V119				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Bündelung der Bauhofstandorte			
Beschreibung	<p>Derzeit verfügt die Stadt über zwei Bauhöfe. Bei einer Bündelung auf einen Standort wird eine verbesserte Steuerung erwartet. Zudem könnten Räumlichkeiten und Fahrzeiten von einem zum anderen Bauhof reduziert werden. Den möglichen Effizienzsteigerungen sowie Synergieeffekte sind allerdings auch weitere Wege von einem gebündelten Standort aus zu berücksichtigen.</p> <p>Der Fachbereich erachtet eine Zusammenführung als sinnvoll an und verweist auf potenzielle Einsparpotenziale in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - reduzierten Fuhrparks (weniger 15 Tonner, dafür 7,5 Tonner mit Absetzmulde u.ä.; dadurch Einsparung an Unterhaltungs- und Neuanschaffungen - Reduktionen von Fremdvergaben durch Anschaffung zusätzlicher Baugeräte (z.B. Asphaltkocher) - Einsparung an Kosten der Gebäudeunterhaltung, Versicherungen, etc. 			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt insofern, dieses Thema gesondert in einem separaten Prüfauftrag zu behandeln. Dabei sollten folgende Fragestellungen und Aspekte berücksichtigt werden:</p> <p>Können aufgrund der räumlichen und gebäudetechnischen Situation Leistungen ohne Weiteres gebündelt werden oder bedarf es einer neuen Fläche? Mit welchen Kosten ist zu rechnen, wenn man die beiden Bauhöfe bündelt? Wie verlängern sich ggf. die Wegezeiten zu den Einsatzorten bei einer Standortkonzentration? Ist ggf. die organisatorische Bündelung im Sinne einer gemeinsamen Steuerung zielführender, so dass weiterhin mehrere Standorte verteilt über das Stadtgebiet bestehen bleiben?</p> <p>Diese Fragen sind in einem Organisations- und Wirtschaftlichkeitsvergleich bzw. -konzept zu beantworten, aus dem auch eine Konkretisierung und Bezifferung der konkreten Potenziale erfolgen kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag ist berechtigt und erforderlich. Eine Vorfestlegung, dass ein zentraler Bauhof das beste ist, gibt es bisher nicht. Dieses komplexe Projekt betrifft viele Fachbereiche, insbesondere FB 10 (Organisation), FB 61 (Standortsuche) und FB 65 (Planung und Realisierung).</p>

V120				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduktion von Umweltschutzmaßnahmen			
Beschreibung	<p>Hierfür sind als freiwillige Leistung 80 T€ eingeplant. Davon ca. 50 T€ UVM Bestandteil des beschlossenen Luftreinhalteplans sowie 30 T€ Elektromobilität (vom Referat 0800 für Schaufenster Elektromobilität)</p> <p>Der Fachbereich hat für den Haushalt 2020 eine Reduktion von 30.000 € eingeplant, die aber nach Aussage des FB nicht erfolgt ist, sondern diese Summe für die Elektromobilität eingesetzt wird.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag trotz des Aussetzens für das Jahr 2020 weiter zu verfolgen und für die Folgejahre aus dem Budget eine vergleichbare Größenordnung herauszuziehen. Entsprechende Beschlüsse, die eine Verwendung der Mittel für die E-Mobilität binden, sollten revidiert und zurückgenommen werden. So könnte die Einsparsumme von 30.000 € bereits 2020 haushaltswirksam werden.</p> <p>Dieser Vorschlag wird befürwortet, obwohl das Thema Elektromobilität derzeit in aller Munde ist, aber mögliche Projektmittel für Maßnahmen wie das "Schaufenster" können auch durch Konzerne, die sich z.B. gerade auch in Braunschweig in der E-Mobilität engagieren, als externe Sponsoren eingeworben werden. Die Stadt kann hier durch personelle Ressourcen koordinierend tätig werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund der freiwilligen Leistungen und dem Blick auf das Projektziel ist daher eine dauerhafte Absenkung der städtischen (Projekt)Mittel zu vertreten.</p> <p>Diese Maßnahme wird vordergründig auf Unverständnis stoßen, da derzeit das Thema E-Mobilität aufmerksam beobachtet wird und eine Reduktion des Budgetansatzes als "Abkehr" der Stadt von diesem Thema wahrgenommen wird. Daher ist großer Wert darauf zu legen, eine Kompensation der Mittel durch externe Sponsoren zu erreichen, um hier argumentativ der Kritik entgegen zu können. Die Stadt bleibt am Thema, bringt sich aber stärker mit personellen Ressourcen in der Konzeption und Planung als durch eigene Sachmittel ein.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Eine (dauerhafte) Reduktion des Budgetansatz in Höhe von 30.000 € führt ab 2021 ff zu einer Minderung des Aufwände

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	30.000 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	150.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Mittel werden für konzeptionelle und juristische Beratungen z. B. für Konzessionsvergaben oder für kleinere Ingenieuraufträge oder Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Hier kann nicht mit Sponsoren gearbeitet werden.</p> <p>Die KGSt hat diesen Vorschlag "rot" gekennzeichnet. Die Verwaltung schließt sich der KGSt an. Die potenzielle Haushaltswirkung kommt nicht zum Tragen.</p>

V121				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduktion von Informationsdiensten			
Beschreibung	<p>Mit den Informationsdiensten sind Personalaufwendungen in Höhe von ca. 600.000 € verbunden. Diese stellen sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 66.1: 2 VK - 66.2: 1 VK - 66.3: 3,3 VK - Beantwortung v. Anfragen der Bürger: 2,3 VK - Beschwerdebearbeitung: 1,9 VK - Bearbeitung von Anfragen anderer Org.-Einheiten: 1,7 VK - Klärung von Sach- und Rechtsfragen: 0,3 VK - Öffentlichkeitsarbeit Verkehrsplanung: 0,1 VK <p>Eine absolute Zahl der Gesamtsumme der durch diese ca. 6 VZÄ zu bearbeitenden Anfragen / Auskünfte liegt nicht vor, da nicht alles erfasst wird. Es gibt kein zentrales Vorgangsmanagement, so dass hier keine Übersicht über das vollständige Mengengerüst möglich ist. Presseanfragen gehen nahezu täglich ein. Bürgeranfragen, die direkt eingehen (Mail, Telefon) sind ungezählt. Anfragen im luBM: 545 für das 1. Hj. 2019 Allris Anfragen: Etwa 100 für das Jahr 2019. Anregungen, Beschlüsse etc. in größerer Zahl.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, die Aufwendungen für die Bearbeitung für die Beantwortung der Anfragen von Bürgern sowie die Beschwerdebearbeitung in einer Größenordnung von mehr als 4 VZÄ für diesen Fachbereich kritisch zu überprüfen. Dabei ist auch der Aufwand für die Bearbeitung von Anfragen anderer Organisationseinheiten mit rd. 1,7 VZÄ ebenso mit einzubeziehen, da so rund 6 VZÄ für die Bearbeitung von Anfragen und Anliegen von außerhalb befasst sind. Dies ist ein Potenzial von rund 9.000 Jahresarbeitsstunden im Fachbereich; unabhängig von Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, die übergeordnet erfolgt. Natürlich ist die breite Masse der direkten Anfragen über Email, Telefon nicht erfasst. In LuGM und Allris fallen in 2019 rund 1.000 Anfragen an. Selbst wenn täglich noch mehrere sonstige Anfragen aus der Dezentralität (Ortschaften), Presse etc. eingehen, so erscheint die Stellenausstattung im Verhältnis zu anderen Kommunen sehr gut besetzt. Die Prüfung sollte auch eine mögliche Prognose über die derzeit nicht erfassten Anfragen zulassen. Ggf. ist hierfür eine begleitende Erfassung per Strichliste über einen definierten Zeitraum notwendig. Sollten sich z.B. hieraus eine Zahl von 8.000 weiteren Anfragen ergeben, so würden sich bei 9.000 Anfragen bei 9.000 verfügbaren Jahresarbeitsstunden ein rechnerischer Aufwand von rund 1 Stunde pro Anfrage ergeben, was ebenso vergleichsweise hoch erscheint im Mittel.</p> <p>Ziel der Prüfung muss es sein, den Ursachen für diese Vielzahl von Anfragen und dergl. auf die Spur zu kommen. (Woran liegt das? Was kann man im Handeln pro-aktiv und präventiv tun, damit diese Vielzahl von Anfragen gar nicht erst aufkommt? Kann die Öffentlichkeitsarbeit optimiert werden? Sind die Begründungen für notwendige Maßnahmen verständlich bzw. nicht ausreichend?). Hier geht der Fachbereich u.a. davon aus, dass die Verwaltung auch wegen der Vielzahl von Vorgängen bisher noch Defizite bei der termingerechten angemessenen Information an Dritte hat. Dies muss im weiteren Verfahren verifiziert werden.</p> <p>Die KGSt geht vorbehaltlich der noch verifizierenden Prüfung davon aus, dass im Bereich der Bürgeranliegen eine Einsparung von zumindest einer Stelle oder in einer Größenordnung von 50.000 € erfolgen kann. Diese Annahme ist über das tatsächlich zu ermittelnde Mengengerüst zu verifizieren. Eine Reduktion der Bürgeranfragen wird kritisch aus der interessierten Bürgergesellschaft als "Rückzug" und Verlust an Kundenorientierung empfunden werden. Die Folge für die Zielgruppe wird ggf. sein, dass nicht alle Anfragen in kürzester Zeit abschließend beantwortet werden können, wobei hier auch einer sehr anspruchsvollen Erwartungshaltung der Bürgerschaft entsprochen wird. Hier kann durch kommunikative Maßnahmen, verstärkte Möglichkeiten der Bereitstellung digitaler Optionen wie den "Mängelmelder" etc. oder entsprechende Kontaktformulare eine Kompensation im Zugang zur Stadt geschaffen werden, die eine systematische Bearbeitung erlaubt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die Haushaltsauswirkung stellt sich rechnerisch in Form einer formell eingesparten Stelle (dafür durchschnittlicher Ansatz 50.000 €) dar, wobei nicht davon auszugehen ist, dass Entlassungen erfolgen. Hier könnte mit einem kw-Vermerk gearbeitet werden.</p> <p>Diese Stelle wird voraussichtlich mit anderen Aufgaben betraut, so dass die Personalkosten in identischer Höhe verbleiben. Eine Wirksamkeit würde sich erst einstellen, wenn die Stelle vakant und nicht mehr besetzt wird, so dass eine reelle Einsparung erfolgt. Der Zeitpunkt ist demzufolge noch offen, ab wann diese Einsparung einsetzen kann, daher verzichtet die KGSt auf die konkrete Bezifferung zu einem Jahr.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Verwaltung hat auch wegen der Vielzahl von Vorgängen bisher noch Defizite bei der termingerechten angemessenen Information insbesondere an Stadtbezirksräte und Bürgerinnen und Bürger (z. B. Ideen- und Beschwerdemanagement). Eine Personalreduktion ist nicht vertretbar. Die knappen Zeitalotsätze der KGSt (1h/Vorgang) berücksichtigen nicht, dass die zu gebenden Auskünfte vielfach zunächst ermittelt oder unter Beteiligung anderer Dienststellen, auch externen (z. B. Polizei, Verkehrs-GmbH und NLS/BV), hergeleitet und abgestimmt werden müssen. Häufig sind Ortstermine erforderlich.</p>

V122				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduktion von Verkehrszeichen / des "Schilderwaldes"			
Beschreibung	<p>66.4 ordnet in der Funktion der Verkehrsbehörde die Aufstellung von Verkehrszeichen (VZ) grundsätzlich nach dem folgenden Prinzip an: So wenig VZ wie möglich, so viele VZ wie nötig.</p> <p>Die Ausführung (u. a. Aufstellung und Entfernung der VZ) obliegt der Bellis GmbH als städtischer Dienstleisterin; die Gesellschaft erhält dafür von der Stadt ein Leistungsentgelt. Ob eine „Ausdünnung“ in der Dichte von VZ im öffentlichen Raum ggf. zu einer Minderung des von der Stadt an die Bellis zu zahlenden Entgelts führen würde, wäre von 66.13 zu beurteilen.</p> <p>Die notwendige Verkehrsschau findet auf Grund der Personalressource nur sehr vereinzelt statt. Der Vertrag läuft noch bis Ende 2025. Bis dahin sind keine Änderungen möglich.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt zu prüfen, welche potenzielle Verringerung in der Beschilderung in den kommenden Jahren vorgenommen werden könnte, um zu veränderten Konditionen und einem veränderten Portfolio für einen beauftragten Dienstleister (ggf. Bellis oder andere) zu gelangen. Dabei sind die Ergebnisse der durchgeführten Verkehrsschauen auszuwerten und ggf. Vorschläge an den Dienstleister zur Verringerung des Leistungsumfanges (= Verringerung der Beschilderung) zu richten. Insofern können ggf. schon vor Ablauf der Vertragslaufzeit (bei veränderten Portfolio) Anpassungen am Portfolio erfolgen; ansonsten kann auf der Basis eine optimierte Ausschreibung und verringerte Leistungsentgelte an der neuen Vertragslaufzeit verhandelt werden.</p> <p>Zielgruppe ist in diesem Fall der Dienstleister Bellis, auf dessen Leistungstiefe und dessen Vergütung spätestens zu Beginn einer neuen Vertragslaufzeit Einfluss genommen wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag der KGSt bedeutet mehr Verkehrsschauen und eine intensivere Auswertung. Jedes Schild müsste unter Würdigung der Aktenlage hinterfragt werden. Das würde mehr Personal erfordern. Da die Beschilderung bereits jetzt auf das Notwendige beschränkt ist, wäre das Einsparpotential gering. Der Prüfauftrag sollte nicht verfolgt werden.</p>

V123				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduktion der Mittel für Vorplanungen			
Beschreibung	<p>265.000 € im Haushalt 2019 für allgemeine Vorplanungen. Die Position der allgemeinen Planungsmittel ist für anstehende Projekte gedacht, die noch nicht im Haushalt als Projekt definiert und finanziert sind, aber ggf. mit diesen "freien Mitteln" in der Planungsphase initiiert werden können und die bei Realisierung des Projektes als aktivierbare Eigenleistung zur Refinanzierung der Personalkosten herangezogen werden können (keine "eh-da-Kosten").</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt wertet die Vorhaltung eines nicht näher spezifizierten Puffers an Vorplanungsmittel grundsätzlich als Instrument einer flexiblen Planungssituation, auch um Prozesse zu forcieren und um handlungsfähig zu sein. Die Erfahrungen, auch im Hochbau, zeigen allerdings, dass diese Mittel nur im begrenzten Maße in Anspruch genommen werden. Daher ist dann fraglich, ob es einen gesonderten Bedarf für dieses Instrument gibt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund empfiehlt die KGSt zu prüfen, in welchem Maße der Ansatz reduziert werden kann. Die KGSt wertet in diesem Zusammenhang eine Reduktion von 20% oder 50.000 € als grundsätzliche Zielmenge, die es im Rahmen der Prüfung zu verifizieren gilt. im Haushalt 2019 als auch im Entwurf 2020 sind jeweils 265.000 € für allgemeine Planungsmittel eingestellt. Diese verteilen sich nach Hinweis des FB auf 65 T€ für kleinere Projekte und ca. 200 T€ für die Mobilitätsplanung, die in 2019, als auch in der Planung 2020 / 2021 eingeplant sind. Ab 2022 ff. beläuft sich die Budgetplanung wieder auf ca. 65 T€.</p> <p>Die Bindung der überwiegenden Mittel folgt in 2020 / 2021 demnach für ein klar definiertes Projekt "Mobilitätsentwicklungsplanung", welches eigentlich im Bereich der Verkehrsplanung im Haushalt abgebildet sein sollte. Demnach wäre dieses Projekt eingeplant und mit festen Planungsmitteln zu versehen, so dass keine "freien, allgemeinen" Mittel dafür zu verwenden wären.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wäre der Ansatz für die Jahre 2020 / 2021, die Position der freien Spitze für Vorplanungsmittel um die Kosten für die Mobilitätsentwicklungsplanung von 200 T€ zu reduzieren, die diese Mittel auf dem konkreten Projekt heraus im Finanzhaushalt zu leisten wären. Somit ergibt sich in diesen beiden Jahren eine Reduktion von jeweils 200.000 €. Es verbleiben weiterhin 65.000 € als eine "freie, allgemeine" Spitze für noch definierte kleine Projekt zur "Anschubfinanzierung" von Planungsmitteln.</p> <p>Einschnitte ergeben sich aus dieser Maßnahme für die Architekten und Fachplaner im Hause wie für externe Büros, die für entsprechende Vorplanungen eingeschaltet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Der Budgetansatz für die Vorplanungsmittel wird um 54.000 €, wird für die Jahre 2020 und 2021 um jeweils 200.000 € um die Mittel für die Mobilitätsentwicklungsplanung gekürzt, da diese Planungskosten sich aus der konkreten Maßnahme im Finanzhaushalt finanzieren sollt. So stellt sich die Reduktion sich komplett in Haushalt in einer Aufwandsreduktion dar.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	200.000 €
2021	200.000 €
2022	
2023	
2024	
Gesamt	400.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>200.000 € sind für den Mobilitätsentwicklungsplan eingeplant und werden auch in dieser Größenordnung gebraucht. Der Rest wird für planerische kleinere Projekte benötigt. Die potenzielle Haushaltswirkung kommt nicht zum Tragen.</p>

V124				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Insourcing Verkehrsmodell			
Beschreibung	Bislang ist die Verkehrsmodellierung an externes Büro vergeben worden, bislang aufgrund der kritischen vertraglichen Situation in Form einer Direktvergabe an die WVI. Dabei sind der Stadt die Inhalte des Verkehrsmodells nicht bekannt, da dies WVI als Betriebsgeheimnis ansieht. Ein Insourcing würde neben den "Hoheit" über die Daten und Modelle auch aufgrund der Vertragslage einen wirtschaftliche Vorteil im fünfstelligen Bereich erbringen - nach Einschätzungen des Fachbereiches			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, dieses Thema weiter zu prüfen. In Abhängigkeit von den vertraglichen Vereinbarungen mit dem bisherigen Anbieter ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen der externen Leistungserbringungen und der Eigenleistung durchzuführen. Unabhängig davon sind ggf. vertragliche Vereinbarungen der Stadt Braunschweig als Auftraggeber und seinen Rechten an den Datenmodellen neu zu justieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine Bedenken. Vergabe durch den Regionalverband ist in Vorbereitung.

V126				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Klärung der zukünftigen wirtschaftlichen Abwicklung der Gewässerunterhaltung			
Beschreibung	<p>Derzeit sind die Kompetenzen in der Gewässerunterhaltung auf drei Fachbereiche verteilt, was sich durch die Neustrukturierung zukünftig auf zwei Dezernate verteilt. Für einen Teil der Aufgaben ist eine städtische Tochter, die Stadtentwässerung Braunschweig, eingebunden. Es entstehen immer wieder Klärungsbedarfe und Reibungsverluste an den Schnittstellen und beeinträchtigt die wirtschaftliche Aufgabenerledigung. Es gilt hierfür, die Zuständigkeiten eindeutig zu verorten.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, dieses Thema im Bereich der VMO zu behandeln, da hier überwiegend organisatorische Schnittstellen und Handlungsbedarfe angesprochen werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V125				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Insourcing Verkehrszählungen			
Beschreibung	<p>Bislang sind kleinere Verkehrszählungen zum Teil durch eigene Kräfte (halbe Stelle) sowie durch Studenten, Rentner, etc. (Kosten unter 10.000 €) durchgeführt worden. Darüber hinaus erfolgten auch Vergaben in einer Höhe von ca. 40.000 € (Mittelwert, Anteils jeweils zwischen 30.000 - 50.000 € des Ansatzes), um den Bedarf an Zählungen zu decken.</p> <p>Der Fachbereich erachtet es als möglich, mit der Aufstockung auf eine volle Stelle sowie ergänzenden Kapazitäten (15-20 T€), einen großen Teil der heutigen Vergaben zu kompensieren, umso auch flexibler für die Stadt zu reagieren und wachsende Bedarfe bedienen zu können.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt sieht hier einen Prüfauftrag, um die derzeit für diese "kleinen Zählungen" vergebenen Leistungen den zusätzlichen Kosten in einem Wirtschaftlichkeitsvergleich gegenüber zu stellen.</p> <p>Darüber hinaus ist zu hinterfragen, in wie weit der Bedarf an Zählungen ggf. beeinflusst und reduziert werden kann, so dass zusätzliche Kosten (ob intern oder extern) überhaupt nicht erst anfallen. Dazu sind bedarfskritische Gespräche mit den anfordernden Stellen zu führen und die Notwendigkeit zu hinterfragen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine Bedenken.

V127				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Bauinvestitionen			
Beschreibung	<p>Die Zusammenarbeit zwischen dem FB 40 und dem FB 65 ist neu zu justieren, mit dem Ziel schneller und günstiger Schulneubauten zu erstellen und bestehende zu ertüchtigen. Die anschließende Gebäudebetreuung ist transparent, effektiv und günstig zu gestalten, um den Anforderungen und den finanziellen Möglichkeiten des FB gerechter zu werden.</p> <p>Anmerkung des FB 40: Die Bauvorhaben dauern durchschnittlich 3 bis 4 Jahre. Die Zuständigkeiten sind verteilt auf FB 40, FB 65 und FB 20 und in bestimmten Bereichen für den Gesamtprojektablauf, dies sollte verbessert werden. Die Einbindung von FB 20 – ISV (Investitionskontrolle) kann aus Sicht des FB 40 optimiert werden. Die ISV-Stelle hat Architekten eingestellt, die eher dem FB 65 angesiedelt werden sollten. Der FB 40 nutzt die Dienstleistung der Architekten. Das Bauvorhaben dauert insgesamt bis zu 3 Jahren. ISV obliegen Investitionssteuerung/Controlling sowie Kontrolle der Planung: Dabei werden die Berechnungen immer noch einmal nachgerechnet werden. Hier sollte nach Einschätzung des FB 40 eine andere Arbeitsteilung erfolgen und ISV frühzeitiger eingebunden sein. Durch die Steigerung der Geburtenrate muss aufgrund der aktuellen Dauer bis zur Fertigstellung eines Objektes mit Geburt der Kinder auch schon mit dem Bau von Schulen begonnen werden, damit diese rechtzeitig zur Einschulung der Kinder fertig sind. In Braunschweig gibt es viele Diskussionen über diese Zahlen, aber ein Fortschritt findet nicht statt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die FB 40 (Schulen) und FB 51 (Kitas und JFE) stellen eine großen Teil der kommunalen Investitionstätigkeit dar. Die Beschreibung der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben ähnelt der Beschreibung des FB 51. s.a.a.O. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde der Prozess „Neubau einer Schule“ ist eine Blaupause unter Beteiligung vom FB 65 erstellt worden. Dies ist als ein erster Schritt zu begrüßen.</p> <p>Darüber hinaus wird verwiesen auf den Vorschlag 089 bei FB 65.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Zuständigkeitsbereich des FB 65

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
keine Zuständigkeit FB 40, Stellungnahme des FB 40 liegt der KGSt vor (siehe Beschreibung), insbesondere die Optimierung des ISV wird vom FB 40 begrüßt.

Stadt Braunschweig

**Dezernat IV
Kultur- und Wissenschaftsdezernat**

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung

Präambel



„Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen und Vorschläge folgende Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge der KGSt zur HHO basieren auf den Ergebnissen folgender Aktivitäten:

- Erfassung, Zusammenstellung und Analyse aller Daten, Fakten und Informationen zu jeder und über jede einzelne Organisationseinheit.
- Rechercheergebnisse der KGSt in ihrem Wissensfundus über die Aufgaben der einzelnen Organisationseinheit.
- Ergebnisse der Analysegespräche mit den Vertretern/innen der Organisationseinheiten.
- Nachgehende Recherchen/Analysen der KGSt zu den Ergebnissen der Analysegespräche bzw. den aufgeworfenen Fragen.
- Weitere Zuarbeiten der Organisationseinheiten nach den Analysegesprächen.
- Erfassung und Auswertung der Vorschläge der Mitarbeitenden.
- Erfassung und Auswertung der im Rahmen der Gespräche mit den Fraktionen bzw. Gruppen unterbreiteten Vorschläge.

Die Vorschläge / Empfehlungen sind die der KGSt, die mit keinen der Beteiligten auf Seiten der Stadt abgestimmt wurden.“

Stadt Braunschweig - Haushaltsoptimierung

Datum: 25.03.2020

Status: Veröffentlicht



Nr.	Bereich	Kurzbeschreibung	Auswirkung	Potenzielle Haushaltswirkung					
				2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
				223.500 €	1.429.043 €	1.414.043 €	1.444.043 €	1.476.143 €	5.986.772 €
001	IV 0413 Städtisches Museum	Reduzierung der Öffnungszeiten	Aufwandsreduzierung	0 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	140.000 €
002	IV 0413 Städtisches Museum	Wach und Schließdienste sowie Aufsichtspersonal	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	56.000 €
003	IV 0413 Städtisches Museum	Anpassung der Eintrittsgelder	Ertragserhöhung	0 €	215.000 €	215.000 €	215.000 €	215.000 €	860.000 €
004	IV 0413 Städtisches Museum	Einführung einer Gebühr für Stadtführer	Ertragserhöhung	0 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	6.000 €
005	IV 0413 Städtisches Museum	Einstellung der MuseumsCard in der bisherigen Form	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	38.000 €
006	IV 0413 Städtisches Museum	Verstärkung der Räumlichkeiten	Ertragserhöhung	0 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	288.000 €
007	IV 0413 Städtisches Museum	Klimatisierung der Räumlichkeiten	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
008	IV 0413 Städtisches Museum	Überführung des Schlossmuseums in städt. Eigentum	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	224.000 €
009	IV 0412 Stadtbibliothek	Einführung eines RFID-Systems	Aufwandsreduzierung	0 €	172.514 €	172.514 €	172.514 €	172.514 €	690.056 €
010	IV 0412 Stadtbibliothek	Erhebung von Eintrittsgeldern für Erwachsene bei Veranstaltungen der Stadtbibliothek	Ertragserhöhung	0 €	10.575 €	10.575 €	10.575 €	10.575 €	42.300 €
011	IV 0412 Stadtbibliothek	Verwaltungsbücherei in die Stadtbibliothek integrieren	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
012	IV 0412 Stadtbibliothek	Pauschale Reduzierung der Beschaffungskosten für Medien der Stadtbibliothek	Aufwandsreduzierung	0 €	21.450 €	21.450 €	21.450 €	21.450 €	85.800 €
013	IV 0412 Stadtbibliothek	Jahresbenutzungsgebühr für die Stadtbibliothek für Erwachsene erhöhen	Ertragserhöhung	0 €	62.100 €	62.100 €	62.100 €	124.200 €	310.500 €
014	IV 0412 Stadtbibliothek	Gebührentarife der Stadtbibliothek erhöhen - "Strafgebühren"	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	32.000 €
015	IV 0412 Stadtbibliothek	Gebührentarife der Stadtbibliothek erhöhen - Sonstige Gebühren	Ertragserhöhung (zu prüfen)	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €
016	IV 0412 Stadtbibliothek	Abschaffung der 17 Ortsbüchereien	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	640.000 €
017	IV 0412 Stadtbibliothek	Abschaffung der beiden Zweigstellen Weststadt und Heidberg der Stadtbibliothek	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0 €	58.154 €	58.154 €	58.154 €	58.154 €	232.616 €
018	IV 0412 Stadtbibliothek	Öffnungszeitenreduzierung am Hauptstandort Schlossplatz	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
019	IV 0414 Stadtarchiv	Raumkosten reduzieren	VMO						0 €
020	IV 0414 Stadtarchiv	Reduzierung der Öffnungszeiten	VMO						0 €
021	IV 0414 Stadtarchiv	Anpassung der Archivgebührenordnung und der Verwaltungskostensatzung der Stadt Braunschweig	Ertragserhöhung	0 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	36.000 €
022	IV 0414 Stadtarchiv	Kostenpflichtige Führungen und Einführungen in die Archivrecherche (Aufwandsreduzierung)	Aufwandsreduzierung	0 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	14.000 €
023	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Überprüfung der Kontinuitätsförderung	VMO						0 €
024	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Reduzierung der Kontinuitätsförderung und Aussetzung der Dynamisierung	Aufwandsreduzierung	86.500 €	129.750 €	129.750 €	129.750 €	129.750 €	605.500 €
025	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Reduzierung der Projektfördermittel um 5 %	Aufwandsreduzierung	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	110.000 €
026	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Reduzierung des Veranstaltungsbudgets	Aufwandsreduzierung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	500.000 €
027	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Eintrittspreise für Konzerte und Musikprojekte erhöhen	Ertragserhöhung		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	16.000 €
028	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Einstellung von Einzelveranstaltungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	20.000 €
029	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Honorarkräfte versus festangestellte Lehrkräfte	VMO						0 €
030	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Stellenausstattung reduzieren	Aufwandsreduzierung		20.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	125.000 €
031	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Gebührenerhöhung bei der Musikschule	Ertragserhöhung (zu prüfen)		80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	320.000 €
032	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Veränderung der Veranstaltungsrhythmen	Aufwandsreduzierung	6.000 €	36.000 €	6.000 €	36.000 €	6.000 €	90.000 €
033	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Einnahmeerhöhungen im Kulturpunkt West	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
034	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Keine unentgeltlichen Veranstaltungen mehr im Kulturpunkt West	VMO						0 €
035	IV 0414 Stadtarchiv	Kostenpflichtige Führungen und Einführungen in die Archivrecherche (Ertragserhöhung)	Ertragserhöhung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
036	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zuschuss zum Karneval reduzieren	Aufwandsreduzierung		95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	380.000 €

V001					
Bereich	IV 0413 Städtisches Museum	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Öffnungszeiten				
Beschreibung	Sowohl das Altstadtrathaus als auch das Haus am Löwenwall haben von Dienstag bis Sonntag derzeit von 10 - 17 Uhr geöffnet. Es wird vorgeschlagen, die Städtischen Museen täglich erst ab 11 Uhr zu öffnen. Eine systematische Erfassung der Besucherströme erfolgt derzeit nicht. Die höchsten Besuchszeiten werden am Vormittag, vor allem durch Schulklassen, sowie ab 15 Uhr verzeichnet, weil dann Museumsführungen in Anspruch genommen werden. Zusätzlich wird in der Mittagszeit die hauptsächlich für Berufstätige monatliche „Mittagspause im Museum“ als alternative Gestaltung der Mittagspause angeboten. In diesem Angebot ist eine Kurzführung enthalten.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch das spätere Öffnen der Museen mehr Besucher*innen zur selben Zeit in den Museen befinden werden. Zudem ist davon auszugehen, dass die Veränderung zeitnah innerhalb der Bürgerschaft publik gemacht wird. Die KGSt empfiehlt darüber hinaus, die Besucherströme zukünftig zu messen, um Klarheit über Auslastungssituationen zu erhalten und effektiv auf bestimmte Situationen reagieren zu können. Es sollte überprüft werden, ob ein ganzheitliches Konzept eines "Museumscontrollings" die städtischen Museen noch besser für die Zukunft aufstellen kann. Dies ist ein Aspekt der VMO. Es sollte darüber hinaus erwogen werden, bei besonderen Ausstellungen, die Öffnungszeiten deutlich in den Abend hinein zu verlängern. Als erster Test bietet sich 2020 die Medici-Ausstellung, an. Zum Ende der Ausstellung sollten die Erfahrungen evaluiert und für weitere Veranstaltungen genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Reduzierung der Öffnungszeiten wird aufgrund des Wettbewerbs mit anderen Museen sowie der Erwartungen wichtiger Kooperationspartner im Hinblick auf Öffnungszeiten und Erreichbarkeit der Städtischen Museen nicht empfohlen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Einsparung errechnet sich wie folgt: Durch die Reduzierung der Öffnungszeiten um 1 Stunde ergibt sich unter Berücksichtigung der Formel (Anzahl Tage x Anzahl Stunden x Anzahl Aufsichtskräfte) folgende aktualisierte Grundlage für die Berechnung der Bewachungskosten: -10.098 Arbeitsstunden an Werktagen -1.716 Arbeitsstunden an Sonntagen -231 Arbeitsstunden an Feiertagen -288 Arbeitsstunden bei Abendveranstaltungen Diese Basiszahlen ergeben nach dem aktuellen Stundenverrechnungssatz unter Berücksichtigung von Sonntags- und Feiertagszuschlägen einen Gesamtbedarf für Bewachungskosten in Höhe von rund 240.000 €. Gegenüber dem aktuellen Budget von 275.000 € jährlich ergibt sich ein Einsparvolumen von 35.000 € jährlich.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	35.000 €
2022	35.000 €
2023	35.000 €
2024	35.000 €
Gesamt	140.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Kann umgesetzt werden.
Einsparvolumen in Höhe von 35.000,- € wird ab 2021 realisiert.

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:22

V002				
Bereich	IV 0413 Städtisches Museum	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Wach und Schließdienste sowie Aufsichtspersonal			
Beschreibung	Die Laufzeiten des Vertrages für diese Leistungen werden auf maximal drei Jahre begrenzt. Es wurde angeregt, zu prüfen, ob bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren kostengünstigere Angebote bei der Vergabe erhalten werden können.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, die Verträge im Zusammenhang mit Leistungen des Wach- und Schließdienstes dahingehend zu überprüfen, ob längere Laufzeiten zu günstigeren Konditionen führen können. Zudem wäre eine personelle Kontinuität des externen Personals vorteilhaft, weil die Stadt Ansprechpartner, Abläufe, Kommunikation etc. nicht in kurzen Abständen neu verhandeln muss und eine längere Zusammenarbeit reibungsloser ablaufen kann.
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Im Altstadtrathaus wird aktuell ein Aufwand für den Wach- und Schließdienst in Höhe von ca. 17.900 € kalkuliert, im Haus am Löwenwall in Höhe von 275.000 € (Ansatz 2019). Insgesamt betragen die Aufwendungen ca. 293.000 €.</p> <p>Längere Laufzeiten bei der Vergabe externer Leistungen führen regelmäßig zu niedrigeren Gesamtkosten im Hinblick auf die gesamte Vertragsdauer. Es sind daher Einsparungen bei den Aufwendungen für den Wach- und Schließdienst zu erwarten. Kalkuliert wird mit einer Einsparung von rund 5 % des bisherigen Ansatzes. Somit wird eine Einsparung von rund 14.000 € erwartet.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	14.000 €
2022	14.000 €
2023	14.000 €
2024	14.000 €
Gesamt	56.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Muss noch geprüft werden.</p> <p>Ob längere Vertragslaufzeiten möglich sind, die das errechnete Einsparvolumen in Höhe von 14.000 € zur Folge haben, kann nur von 10.04 unter Berücksichtigung von Vergaberichtlinien beantwortet werden.</p> <p>Aktuell läuft der Vertrag mit der Bewachungsfirma bis zum 30. April 2021</p>

V003					
Bereich	IV 0413 Städtisches Museum	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Anpassung der Eintrittsgelder				
Beschreibung	<p>Es wird angeregt, sich verstärkt darum zu bemühen, „die“ Städtischen Museen unter einem gemeinsamen Label zu vermarkten. Es sollte nach außen deutlich erkennbar werden, dass die beiden Standorte unterschiedliche Profile und Angebote haben, aber beide Standorte "Städtische Museen" sind. Ziel sollte sein, die Besucher für beide Häuser zu interessieren.</p> <p>Es sollte deutlich werden, dass es Häuser mit unterschiedlichen Schwerpunkten sind, diese sich jedoch bestmöglich ergänzen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Es sollte zukünftig ein Eintrittsgeld von jeweils 5 € eingeführt werden. Es soll außerdem die Möglichkeit geben, ein „Kombi-Ticket“ für 7,50 € zu erwerben, welches Eintritt zu beiden Häusern gewährleistet. Bei Sonderausstellungen sollten zusätzlich 2,50 € für die Besucher anfallen. In jedem Fall sind die Maßnahmen nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren, um Rückschlüsse auf weitere mögliche Optimierungen bzw. Anpassungen zu ziehen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Das Altstadtrathaus ist kostenlos und erwirtschaftet derzeit keine Erträge aus Eintrittsgeldern. Im Jahr 2018 haben rund 41.000 Personen (Altstadtrathaus 32.000, Haus am Löwenwall 9.000) die Städtischen Museen besucht. Damit wurden unter Annahme von 7.000 "Vollzahlern" und 2.000 "ermäßigten" Zahlern rund 40.000 € erwirtschaftet. Durch einheitliche Preise und eine Vermarktung als "Die Städtischen Museen" unter Herausstellung der Profile der beiden Standorte sind dauerhafte Ertragssteigerungen anzunehmen.</p> <p>Wie viele Personen beide Standorte besucht haben, wird statistisch nicht ermittelt. Es wird angenommen, dass rund 1/4 der Besucher eine Kombikarte nutzen würden (rund 10.000 Personen), alle anderen Besucher*innen (rund 31.000 Personen) würden die Einzelkarte nutzen. Es ist anzunehmen, dass rund 1/4 der Besucher im Laufe des Jahres eine Sonderausstellung besuchen würde.</p> <p>Die Kalkulation für die vorgeschlagene neue Preisgestaltung wird nachfolgend dargestellt: - Anzahl Nutzer Einzelkarte (31.000) * 5 € = 155.000 € - Anzahl Nutzer Kombikarte (10.000) * 7,50 € = 75.000 € - Anzahl Besucher Sonderausstellungen (10.000) * 2,50 € = 25.000 € Insgesamt würden die Erträge demnach 255.000 € betragen. Im Vergleich zur bisherigen Preislage sind somit Mehrerträge in Höhe von 215.000 € möglich.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragssteigerung
2020	0 €
2021	215.000 €
2022	215.000 €
2023	215.000 €
2024	215.000 €
Gesamt	860.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag enthält zwei inhaltlich unterschiedliche, unabhängige Aspekte: I. Der Vorschlag, im Altstadtrathaus Eintrittsgelder einzuführen, wird von Ref. 0413 eindeutig befürwortet, ist jedoch politisch zu entscheiden. II. Der Vorschlag, generell höhere Eintrittsgelder, z.B. bei Besuch von Sonderausstellungen zu erheben, muss hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Besucherzahlen geprüft werden. Die Schätzung der KGSt von jährlichen Erträgen durch Eintrittsgelder in Höhe von 215.000 € ist definitiv unrealistisch und muss nach der Maßnahme evaluiert werden.</p>

V004				
Bereich	IV 0413 Städtisches Museum	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einführung einer Gebühr für Stadtführer			
Beschreibung	Es wird angeregt, eine Gebühr für die Stadtführer (Lizensierung), die auch die Städtischen Museen als Bestandteil ihrer Stadtführung einplanen, einzuführen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO in folgender Ausgestaltung: Es sollte ein Betrag von 20 € monatlich durch die Stadtführer an die Stadt entrichtet werden, um Besucher*innen dann ganzjährig (alternativ: bis zu einer Zahl von X Stadtführungen) durch die Häuser der Städtischen Museen zu führen. Die Museumsführer würden sich das Geld dann voraussichtlich von den Reiseunternehmen und/oder den Teilnehmenden durch einen erhöhten Führungsbeitrag "zurückholen". Dies liegt jedoch nicht in der Gestaltungshoheit der Stadt. Als denkbarer Auftakt einer solche Neukonzeptionierung mit Eintrittspreisen wird von Seiten des Ref. 0413 die im Herbst 2020 am Standort Altstadtrathaus beginnende Gauß-Dauerausstellung genannt.</p> <p>Hinweis im Nachgang des Analysegespräches: Die zurzeit 5 Stadtführerinnen, die in den Städtischen Museen führen, sind gleichzeitig Bestand des eigenen pädagogischen Teams. Von diesem Team wird mindestens eine Museumsführung pro Monat angeboten. Die Führungen betreffen gleichermaßen Sonderausstellung wie Ständige Sammlung. Wenn durch diese Personen Gruppen geführt werden, die sich im Rahmen von Stadtführungen für eine Führung in den Städtischen Museen entscheiden, werden diese Führungen wie alle anderen Veranstaltungen im Haus behandelt: Die Gäste zahlen den Betrag, der standardmäßig bei Führungen erhoben wird. Aus diesem Grund möchte die Stadt keine Gebühr für die Stadtführerinnen erheben.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Bei einer Gebühr für die Stadtführerinnen in Höhe von 20 € und einer Annahme von 2 Führungen pro Monat mit je 10 Teilnehmenden könnte die Stadtführerin die 20 € auf 20 Personen umlegen, was zu einem zusätzlichen Betrag von 1 € pro Besucher führen würde. Die Kosten für eine Führung würden dann um 1 € steigen und dadurch zusätzliche Mehreinnahmen von 240 € ermöglichen (240 Besucher p.a. * 1 €).</p> <p>Bei einem Beitrag von 20 € pro Stadtführerin pro Monat für die "Lizensierung" könnten Mehrerträge in Höhe von 1.200 € (20 € * 5 * 12) generiert werden. Insgesamt wird von Mehrerträgen in Höhe von rund 1.500 € ausgegangen.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	1.500 €
2022	1.500 €
2023	1.500 €
2024	1.500 €
Gesamt	6.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Nicht umsetzungstauglich
Anders als die KGSt annimmt, zahlen Teilnehmer an einer Stadtführung im Städtischen Museum - sowohl im Haus am Löwenwall als auch wie geplant zukünftig im Altstadtrathaus - genauso Eintritt wie jeder andere reguläre Besucher. Deshalb wäre eine zusätzliche Gebühr für die Stadtführer nicht gerechtfertigt. Zudem bestünde die Gefahr, dass Stadtführer das Museum wegen der Gebühr meiden und deshalb weniger eintrittspflichtige Besucher das Museum aufsuchten. Deshalb stellt sich die Maßnahme als kontraproduktiv dar.

V005				
Bereich	IV 0413 Städtisches Museum	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einstellung der MuseumsCard in der bisherigen Form			
Beschreibung	Einstellung der MuseumsCard in der bisherigen Form.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die MuseumsCard ist nach Rückmeldung des Ref. 0413 nicht erfolgreich. Es wurden wenige Karten verkauft und auch die Resonanz der Bürger*innen ist hierzu nicht positiv. Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO in der Form, dass das Konzept der MuseumsCard mit dem Ziel der baldigen Einstellung evaluiert wird.
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Einstellung der MuseumsCard würde den Haushalt entlasten, wenn der Aufwand höher als die Erträge sind. Der Vorschlag umgesetzt werden, weil diesbezügliche Arbeiten und Aufwände nicht mehr anfallen würden. Sach- und Personalkosten könnten eingespart bzw. effizienter eingesetzt werden. Im Jahr 2018 wurden 500 MuseumsCards verkauft. Die Erträge liegen demnach bei 11.000 € (500 x 22 €). Bei Herstellung der MuseumsCard entstehen Kosten für Gestaltung und Druck. Die administrativen Tätigkeiten werden in den Städtischen Museen im Rahmen des normalen Betriebsablaufs erledigt. Die genauen Kosten können nicht im Detail zur Verfügung gestellt werden. Um die Personalkosten bei der administrativen Arbeit mit der MuseumsCard dennoch zu kalkulieren wird ein Aufwand von 20 Minuten für jede MuseumsCard angenommen, d.h. insgesamt 10.000 Arbeitsminuten im Jahr, bzw. rund 170 Jahresarbeitsstunden. Ausgehend von 1.590 Jahresarbeitsstunden (KGSt-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes") bei einer in Vollzeit beschäftigten Person können rund 0,11 VZÄ pro Jahr (170/1.590) an Aufwand angesetzt werden. Dies ergibt 5.500 € an Personalkosten pro Jahr. Hinzu kommen Sachkosten, die mit 15.000 € (30 € je Card) kalkuliert werden, sodass 20.500 € an Aufwand den genannten Erträgen von 11.000 € gegenüberstehen. Dadurch können insgesamt 9.500 € eingespart werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	9.500 €
2022	9.500 €
2023	9.500 €
2024	9.500 €
Gesamt	38.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Noch nicht entscheidungsreif. Das Projekt MuseumsCard Braunschweig wird in der Abteilung 41.0 des FB 41 koordiniert und gemanagt und nicht im Städtischen Museum. Der gesamte Aufwand der Administration, Kommunikation und Verwaltung der Card wird von der Abteilung 41.0 getragen.</p> <p>Die MuseumsCard ist entstanden aufgrund des gemeinsam artikulierten Wunsches des Braunschweiger Oberbürgermeisters sowie des Nds. Ministers für Kultur und Wissenschaft. Die MuseumsCard ist eine Kooperation von sieben Ausstellungshäusern in ganz unterschiedlicher Trägerschaft, darunter drei Landesmuseen. Die Reduzierung des Verwaltungsaufwands der Abt. 41.0 setzt insoweit die Aufhebung der politischen Grundsatzentscheidung des Oberbürgermeisters bzw. des Nds. Ministers für Wissenschaft und Kultur voraus.</p>

V006					
Bereich	IV 0413 Städtisches Museum	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Verstärkung der Räumlichkeiten				
Beschreibung	Die Räumlichkeiten der Städtischen Museen sollten verstärkt für alternative Veranstaltungen genutzt werden. Für jede Nutzung sollte ein Nutzungsentgelt erhoben werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Zusätzlich sollte eine Grundgebühr in Höhe von 1.000 €, unabhängig von der konkreten Nutzungsdauer, erhoben werden. Außerdem empfiehlt die KGSt die Ausweisung von Stornierungsgebühren in Höhe von mindestens 50 % der Gesamtkosten. Diese sollten auch bei frühzeitigem Stornieren anfallen, um finanzielle Ausfälle möglichst gering zu halten und verbindlich planen zu können. Die konkrete Ausgestaltung von Stornierungsgebühren sollte in der weiteren Diskussion zu diesem Vorschlag erfolgen.</p> <p>Für die Nutzung des Lichthofs im Haus am Löwenwall wird aktuell eine Grundmiete von rund 5.000 € verlangt. Darüber hinaus werden derzeit keine Nutzungsentgelte für Externe erhoben. Der Lichthof ist das zentrale Element nahezu jeder Ausstellung. Einerseits könnten Veranstaltungen ohne jegliche Einbindung einer bestimmten Ausstellung stattfinden. Alternativ können Ausstellungen als Rahmen für bestimmte Veranstaltungen dienen.</p> <p>Die Durchführung verschiedener Veranstaltungsformate in den Räumlichkeiten der Städtischen Museen unter Erhebung eines Nutzungsentgeltes für jede externe Veranstaltung wird von der KGSt empfohlen. Vereinzelte finden bereits wissenschaftliche oder gesellschaftspolitische Veranstaltungen in den Gebäuden der Städtischen Museen statt. Diese können auch werbend für die beiden Standorte wirken.</p> <p>Denkbar sind u.a. Workshops zu aktuellen und zukünftigen Themen wie Digitalisierung, Agiles Arbeiten aber auch „After-Work“-Veranstaltungen, Feiern („Silent Partys“) für Studierende in Verbindung mit dem Erstsemester-Bonus-Programm der Städtischen Museen, Poetry Slams, ein Museums-Lauf zwischen den einzelnen Museen etc. In diesem Kontext muss aber sichergestellt werden, dass diese Aktion zum Nutzen der Museen vermarktet werden. Die Museen müssen sich stärker zu Orten der Begegnung entwickeln, sie müssen für die Bevölkerung als Dienstleister auftreten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Durch verschiedene neue Formate könnten die Erträge der Museen gesteigert werden. Zudem könnte das Interesse an den städtischen Museen langfristig steigern und auch insgesamt zu höheren Besucherzahlen führen. Für die Vermietung sind laut Entgeltordnung nachstehend aufgeführte Entgelte festgelegt:</p> <p>1. Raummiete</p> <p>Tarif A: für öffentliche kulturelle nichtkommerzielle Veranstaltungen* bei einer Nutzungsdauer von bis zu 3 Stunden: 300,00 € für jede weitere angefangene Stunde Nutzungszeit: 100,00 €</p> <p>Tarif B: für nichtöffentliche kulturelle nichtkommerzielle Veranstaltungen* bei einer Nutzungsdauer von bis zu 3 Stunden: 420,00 € für jede weitere angefangene Stunde Nutzungszeit: 140,00 €</p> <p>Tarif C: für kulturelle kommerzielle Veranstaltungen bei einer Nutzungsdauer von bis zu 3 Stunden: 840,00 € für jede weitere angefangene Stunde Nutzungszeit: 280,00 €</p> <p>Tarif D: für Veranstaltungen ohne kulturellen Schwerpunkt sowie aus privaten Anlässen bei einer Nutzungsdauer von bis zu 6 Stunden: 4.500,00 € für jede weitere angefangene Stunde Nutzungszeit: 375,00 €</p> <p>Zeiten der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen zählen ebenfalls zur Nutzungszeit und sind entsprechend der jeweiligen Tarifmerkmale in voller Höhe zu vergüten.</p> <p>Es wird zunächst mit einer alternativen Veranstaltungen pro Monat (bis 6 Std.) gerechnet. Die Nutzungsgebühr wird mit 5.000 € kalkuliert (4.500 € für die Nutzung inkl. der Zeiten für Vor- und Nachbereitung, die entsprechend zu vergüten sind). Zusätzlich</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragssteigerung
2020	0 €
2021	72.000 €
2022	72.000 €
2023	72.000 €
2024	72.000 €
Gesamt	288.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Nicht umsetzungstauglich</p> <p>Der Lichthof ist Bestandteil / Präsentationsfläche jeder einzelnen vom Städtischen Museum realisierten Ausstellung. Somit sind die Zeitfenster, in denen der Lichthof für andere Aktivitäten angeboten werden könnte, äußerst eng bemessen bzw. nicht vorhanden.</p>

V007					
Bereich	IV 0413 Städtisches Museum	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Klimatisierung der Räumlichkeiten				
Beschreibung	Die klimatischen Bedingungen der Räume, in denen Ausstellungen stattfinden und Exponate ausgestellt sind, sind in den Städtischen Museen nur mit Hilfe von mobilen Klimatisierungsgeräten zu regeln.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO. Die aktuell unzureichende Klimatisierung hat zur Folge, dass bestimmte Werke nicht ausgestellt werden dürfen, weil es sonst zu Schäden an den Objekten bzw. am Material kommen würde. So wurden bereits in der Vergangenheit Leihgaben aus anderen, auch internationalen, Museen nicht bewilligt. Das Ref. 0413 macht darauf aufmerksam, dass hierdurch Potenziale für die Städtischen Museen verloren gehen und man nicht in die Lage versetzt wird, das kulturelle Angebotsniveau weiter zu erhöhen. Eine flächendeckende Klimatisierung würde die Situation deutlich verbessert, hätte jedoch auch kurzfristig hohe Aufwendungen zur Folge. Es wird von der KGSt empfohlen, die Kosten für eine flächendeckende Klimatisierung in den Räumlichkeiten der Städtischen Museen zu überprüfen. Im Hinblick auf eine zukünftige Steigerung der Attraktivität des Angebotes, die auch höhere Erträge nach sich ziehen könnte, sollte im Rahmen einer Kosten-/Nutzendarstellung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abgewogen werden, inwiefern eine solche Anschaffung lohnend sein kann. Die Optimierung der aktuellen Klimatisierung kann nur durch eine vollautomatische Klimaanlage erreicht werden. Die Kostenermittlung hierzu müsste durch den FB 65 erfolgen. Unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten wird von Kosten in Höhe von mindestens 100.000,- € für die Klimatisierung der drei Sonderausstellungsräume im Erdgeschoss ausgegangen. Unter welchen Bedingungen eine Klimatisierung des Lichthofs mit seiner enormen Raumhöhe möglich ist, müsste FB 65 ermitteln.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Durch ein interessanteres und breiteres Angebot könnten die Besucherzahlen und in der Folge die Erträge aus Eintrittsgeldern und Gebühren steigen. Unter Annahme einer Steigerung der Besucherzahlen um 10 % (+4.100) sowie der Annahme von 1.000 neuen Besuchern der Sonderausstellungen wird wie folgt kalkuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl neue Nutzer Einzelkarte (3.100) * 5 € = 15.000 € - Anzahl neue Nutzer Kombikarte (1.000) * 7,50 € = 7.500 € - Anzahl neue Besucher Sonderausstellungen (1.000) * 2,50 € = 2.500 € <p>Insgesamt würden die Mehrerträge demnach 25.000 € betragen. Im Jahr der Anschaffung sind aufgrund der hohen Anschaffungskosten keine Mehrerträge zu erwarten. Ab dem 5. Jahr wird mit einer Amortisierung der neuen Klimaanlage gerechnet.</p> <p>Mit einigem Aufwand im technischen Bereich ist durch die Bedienung und Wartung einer automatischen Klimaanlage zu rechnen. Allerdings werden beim Einsatz einer vollautomatischen Klimaanlage die zurzeit genutzten mobilen Luftbefeuchter und -entfeuchter nicht mehr benötigt. Somit entfällt bzw. reduziert sich der derzeitige Aufwand (Wartung, Pflege, Betriebskosten, administrative Arbeiten) für diese Klimageräte. Der administrative Aufwand bezüglich des Leihverkehrs und der Präsentation erhöht sich bei höherwertigen Leihgaben nicht.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
Gesamt	100.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Einschätzung der KGSt, dass durch den Einbau einer Klimaanlage ein interessanteres und breiteres Ausstellungsangebot als bisher mit hochwertigen, sensiblen Leihgaben präsentiert werden könnte, wird von Ref. 0413 mitgetragen.</p> <p>Die von der KGSt prognostizierte Ertragssteigerung von 25.000 € ist nicht durch Erfahrungswerte hinterlegt und muss nach der Maßnahme evaluiert werden, erscheint Ref. 0413 zu hoch gegriffen.</p>

V008				
Bereich	IV 0413 Städtisches Museum	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Überführung des Schlossmuseums in städt. Eigentum			
Beschreibung	<p>Das Schlossmuseum wird durch die Stadt finanziell gefördert, steht aber nicht in der Eigentümerschaft der Stadt. Aktuell ziehen sich 3 Stiftungen aus dem Schlossmuseum zurück, was ein weiteres Defizit von rd. 105.000 € zur Folge hat. Insofern wurde diskutiert, ob die Stadt nicht vollständig das Schlossmuseum übernehmen könnte. Dann würde zwar zunächst ein höheres Defizit entstehen, langfristig könnte aber durch den Verbund der dann 3 städtischen Museen ein umfangreicheres, attraktiveres und besser vermarktungsfähiges Angebot geschaffen werden.</p> <p>Die im Schlossmuseum befindlichen Exponate gehören zum Teil dem Landesmuseum, der Richard-Borek-Stiftung oder der Stadt Braunschweig.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt zu prüfen, ob das Schlossmuseum in das Eigentum der Stadt Braunschweig übergehen könnte, um es selbst betreiben zu können. Es muss strategisch abgewogen werden, ob es sinnvoll ist, immer mehr Ressourcen in das Schlossmuseum zu investieren ohne Möglichkeiten der Einflussnahme oder ob man mehr investieren will, um dann aber auch das Schlossmuseum für die Steigerung der städtischen Museumslandschaft in Eigenregie nutzen zu können. Alternativ wäre auch zu überlegen, sich unter Beachtung der bestehenden Verträge baldmöglichst aus diesem Museum zurückzuziehen.</p> <p>Für beide Handlungsvarianten sind die entsprechenden Kosten-/Nutzenabwägungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen, um eine belastbare Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu haben.</p> <p>Aufgrund des Stiftungsgeschäftes aus dem Jahre 2010 hat die Stadt Braunschweig sich zur anteiligen Kostenübernahme u.a. der Personal- und Bewachungskosten des Schlossmuseums verpflichtet. Diese Verpflichtung findet sich im Haushalt in Form des Produktes 1.25.2521.09 wieder. Dieser Ansatz ist aus systematischen Gründen in der Produktgruppe 2521 „Museen, Sammlungen und Ausstellungen (Museum)“ zu buchen, in dem sich auch die Buchungen des Schlossmuseums wiederfinden: Es gilt die Pflicht, die einzelnen Produkte den Produktbereichen thematisch zuzuordnen. Aufgrund dessen ist eine Zuordnung des Schlossmuseums nur hier möglich.</p> <p>Im Jahr 2018 hatte das Schlossmuseum rund 11.000 Besucher*innen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Durch ein interessanteres und breiteres Angebot aufgrund der Übernahme des Schlossmuseum sollten die Besucherzahlen und in der Folge die Erträge aus Eintrittsgeldern und Gebühren steigen.</p> <p>Unter Annahme einer weiteren Steigerung um rund 10.000 Besucher*innen wird wie folgt kalkuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl neue Nutzer Einzelkarte (7.500) * 5 € = 37.500 € - Anzahl neue Nutzer Kombikarte (2.500) * 7,50 € = 18.750 € <p>Insgesamt würden die Mehrerträge demnach 56.250 € betragen.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	56.000 €
2022	56.000 €
2023	56.000 €
2024	56.000 €
Gesamt	224.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Übernahme des Schlossmuseums durch die Stadt Braunschweig ist aus Sicht des Ref. 0413 sinnvoll. Entscheidung durch Politik ist erforderlich.</p> <p>Die von der KGSt prognostizierte Steigerung der Besucherzahlen von bisher 11.000 Besuchern im Jahr 2018 auf zukünftig 21.000 Besucher ist nicht durch Erfahrungswerte belegt und muss nach der Maßnahme evaluiert werden.</p>

V009				
Bereich	IV 0412 Stadtbibliothek	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einführung eines RFID-Systems			
Beschreibung	Einführung eines RFID-Systems			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>RFID-Systeme ermöglichen die elektronische Verbuchung von Medien mithilfe von Transpondern, welche in die Medien geklebt werden. Das System sorgt für eine erhebliche Optimierung der Arbeitsabläufe in der Stadtbibliothek und ermöglicht es den Kunden, über Automaten auch außerhalb der Öffnungszeiten Medien zurückzugeben. Für die Installation des Systems wird es Investitionsmittel benötigen. Während der etwa zweimonatigen Umbauphase könnte es ggfs. zu einer zweiwöchigen Schließung der Bibliothek kommen.</p> <p>Sicherzustellen ist im Zuge der von der KGSt befürworteten Einführung des Systems, dass Nutzergruppen, die mit dem Handling der neuen Technik Probleme haben (werden), entsprechende Unterstützungen erhalten, so dass die neue Technik nicht zum Ausschluss von Nutzergruppen führen wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Investitionskosten: für das RFID-System einmalig 293.000 € + Umbaukosten 72.500 € + Einnahmeausfall durch Schließung während des Umbaus 4.000 € = ca. 370.000 €. Annahme der KGSt: diese werden über 7 Jahre abgeschrieben. Damit beträgt die Belastung pro Jahr (Aufwand für Abschreibung) = 52.857 €.</p> <p>Die Stadtbibliothek trifft die Annahme, dass dauerhaft 3,5 Stellen (1 x Dipl.-Bibl., 1,5 x Fachangestellte, 1 x Buchpflege) bei Einführung des RFID eingespart werden können. Diese Stellen erzeugen derzeit Personalkosten von jährlich 225.371 €).</p> <p>Einsparung pro Jahr: 225.371 - 52.857 = 172.514 €</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	172.514 €
2022	172.514 €
2023	172.514 €
2024	172.514 €
Gesamt	690.056 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p><u>Kann umgesetzt werden.</u></p> <p>Kein Vorschlag der KGSt, sondern Verwaltungsvorschlag.</p>

V010				
Bereich	IV 0412 Stadtbibliothek	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhebung von Eintrittsgeldern für Erwachsene bei Veranstaltungen der Stadtbibliothek			
Beschreibung	Erhebung von Eintrittsgeldern für Erwachsene bei Veranstaltungen der Stadtbibliothek			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	In der Stadtbibliothek werden diverse Veranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2018 nahmen rund 19.000 Personen an 686 Veranstaltungen teil. Zielgruppen für diese Veranstaltungen sind nach Auskunft der Stadtbibliothek Kinder und Jugendliche im Rahmen von Leseförderung, Senioren sowie alle Bürgerinnen und Bürger für Information / Unterhaltung. Die Veranstaltungen tragen somit zum Bildungsauftrag der Stadt Braunschweig bei. Die KGSt erkennt diese Funktion ausdrücklich an. Gleichwohl empfiehlt die KGSt für Erwachsene (über 18 Jahre) mindestens ein Eintrittsgeld von 5 Euro pro Veranstaltung zu erheben (bei attraktiven Veranstaltungen auch darüber hinaus), um einen Beitrag zur Haushaltsoptimierung zu leisten.
Erläuterung Haushaltswirkung	Nach Auskunft der Stadtbibliothek beträgt der Anteil der Erwachsenen an den 19.000 Veranstaltungsteilnehmern etwa 25 Prozent. Dies sind 4.750 Personen. Bei einem leichten Rückgang dieser Personenzahl aufgrund des Wegfalls der Kostenfreiheit für die Veranstaltungen (minus 10 Prozent) bleiben 4.275 Personen, welche künftig die 5 Euro Eintrittsgelder pro Jahr zu entrichten haben. In Summe sind dies Mehreinnahmen in Höhe von 21.375 €. In Abzug gebracht werden müssen die (Personal-)Kosten für die Vereinnahmung und Verbuchung der Eintrittsgelder. Die KGSt kalkuliert die Kosten hierfür mit einer 0,2 Stelle im Bereich EG8. Die Personalkosten hierfür betragen etwa 10.800 €. Hierzu ist anzumerken, dass bereits vor Ort befindliches Personal zur Betreuung der Veranstaltung auch für die Vereinnahmung der Eintrittsgelder eingesetzt werden sollte. HH-Optimierung pro Jahr: 21.375 - 10.800 = 10.575 €

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	10.575 €
2022	10.575 €
2023	10.575 €
2024	10.575 €
Gesamt	42.300 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Muss noch geprüft werden.
Die von der KGSt genannte Ertragshöhe ist fraglich, selbst bei moderater Höhe werden Besucher wegfallen. Die Verwaltung vermutet im Gegensatz zur KGSt einen Rückgang von mindestens 30 %. 4750 Erwachsene \cdot 30 % = 3325 Erwachsene \times 5 € = 16.625 € Mehreinnahmen 16.625 € \cdot Personalkosten 10.800 € = 5.825 € Mehreinnahmen

V011				
Bereich	IV 0412 Stadtbibliothek	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verwaltungsbücherei in die Stadtbibliothek integrieren			
Beschreibung	Verwaltungsbücherei in die Stadtbibliothek integrieren			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Durchführung einer Wirtschaftlichkeits- sowie Kosten-/Nutzenanalyse für die Integration der Verwaltungsbücherei in die Stadtbibliothek. Anlass dieser Empfehlung ist die Vermutung, dass bei einer Integration Synergien genutzt werden könnten, da es Kernaufgabe der Stadtbibliothek ist, Medien zu verwalten. In der Wahrnehmung dieser Aufgabe ist die Stadtbibliothek spezialisiert, weshalb die Aufgabenwahrnehmung evtl. kostengünstiger dort erfolgen könnten. Bei den Untersuchungen sollte aus Sicht der KGSt auch das Thema Digitalisierung berücksichtigt werden. So werden immer mehr Medien elektronisch bereitgestellt (elektronische Fachzeitschriften und Bücher, Sammlung von Gesetzen und Urteilen im Internet). Diese sind außerhalb von Öffnungszeiten jederzeit abrufbar und nutzbar. Daher ist aus Sicht der KGSt mittel- bis langfristig von einem Rückgang im Arbeitsaufwand für die Pflege der Medien in der Verwaltungsbücherei auszugehen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Die potenziellen Haushaltsauswirkungen sind noch zu ermitteln. Das Rechtsreferat geht davon aus, dass vermutlich keine Personalkosten entfallen würden, da die bisherigen Aufgaben nicht entfallen. Es rechnet auch damit, dass keine Flächeneinsparungen erzielt werden können. Hintergrund hierzu sei die vorhandene Raumknappheit im Rathausneubau. Bei Wegfall der benötigten Flächen für die Verwaltungsbücherei würden umgehend andere Organisationseinheiten der Stadtverwaltung die Flächen nutzen. Dieser Einschätzung schließt sich die KGSt nicht an. Die Raumknappheit an anderer Stelle sorgt nicht dafür, dass bei Umsetzung dieses Vorschlages keine positiven Auswirkungen auf die räumliche Situation der Verwaltungsgebäude entsteht und Kosten eingespart werden können. Im Gegenteil. Auch wenn in kleinerem Maße Räume frei werden, können diese bei zunehmender Zahl von Beschäftigten zu einer Entlastung der räumlichen Unterbringung führen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Nicht umsetzungstauglich.</p> <p>Keine Raumkapazität für Bestand. Ref. 0300 hat sich dazu bereits geäußert.</p>

V012				
Bereich	IV 0412 Stadtbibliothek	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Pauschale Reduzierung der Beschaffungskosten für Medien der Stadtbibliothek			
Beschreibung	Pauschale Reduzierung der Beschaffungskosten für Medien der Stadtbibliothek			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Stadtbibliothek hat einen Etat zur Beschaffung neuer Medien in Höhe von 429.000 € pro Jahr (Stand 2019). Die KGSt empfiehlt, den Beschaffungsetat um 5 % zu reduzieren. In der Folge führt dies dazu, dass weniger Medien beschafft werden können und es zu einer Standardreduzierung im Angebotsportfolio der Bücherei kommen wird. Der Stadtbibliothek obliegt es selbst zu entscheiden, ob die Umsetzung dieser Maßnahme flächendeckend für alle Medienbereiche erfolgt, die Anzahl der Exemplare je Medium weiter reduziert oder einzelne Medienbereiche nicht mehr bedient werden sollen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Der Beschaffungsetat beträgt im Jahr 2019 laut Haushaltsplan insgesamt 429.000 €. Eine Reduzierung um 5 Prozent entspricht einer Summe in Höhe von 21.450 €.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	21.450 €
2022	21.450 €
2023	21.450 €
2024	21.450 €
Gesamt	85.800 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p><u>Nicht umsetzungstauglich.</u></p> <p>Der Erwerbsetat ist bereits durch die 10%ige Kürzung aus dem Jahr 2015 nicht mehr ausreichend. Seit Jahren wird die Erhöhung der Medienpreise nicht berücksichtigt und der Etat entsprechend angepasst. Die von der KGSt vorgeschlagene Reduzierung der "Mehrfachexemplare" ist nicht sachgerecht.</p> <p>s. 016 - 017 Bei einer Reduzierung auf eine Zentrale ist eine auskömmliche Ausstattung derselben unumgänglich.</p>

V013				
Bereich	IV 0412 Stadtbibliothek	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Jahresbenutzungsgebühr für die Stadtbibliothek für Erwachsene erhöhen			
Beschreibung	Jahresbenutzungsgebühr für die Stadtbibliothek für Erwachsene erhöhen			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Stadtbibliothek ist eine städtische Einrichtung mit einem hohen Zuschussbedarf. Im Jahr 2019 beträgt das Jahresergebnis laut Haushaltsplan minus 5,5 Millionen Euro. Aufwendungen in Höhe von 5,8 Millionen Euro stehen Erträge in Höhe von 360.000 € gegenüber. Größte Position bei den Erträgen der Stadtbibliothek sind die Einnahmen aus den Jahresbenutzungsgebühren. Rund 32.000 Personen haben im Jahr 2018 einen Benutzungsausweis für die Stadtbibliothek erworben, etwa 9.000 Personen hiervon waren unter 18 Jahren alt. Die KGSt empfiehlt die Jahresbenutzungsgebühren anzuheben. Um dem bildungspolitischen Auftrag der Stadt nachzukommen und soziale Aspekte zu berücksichtigen, sollten Kinder weiterhin kostenfrei die Stadtbibliothek nutzen können und Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II (Hartz 4) von der Erhöhung ausgenommen werden. Derzeit zahlen Erwachsene eine Jahresgebühr in Höhe von 15 Euro. Die KGSt schlägt eine Anpassung auf 2,50 € pro Monat vor (Jahresbetrag: 30 Euro). Dieser Betrag ist aus Sicht der KGSt keinesfalls zu hoch bemessen in Anbetracht des großen Angebotes der Stadtbibliothek, welches für monatlich 2,50 € vollumfänglich genutzt werden kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die Stadtbibliothek konnte nicht ermitteln, wie hoch die voraussichtlichen Haushaltsauswirkungen zu kalkulieren sind. Die KGSt trifft daher folgende Annahmen: 23.000 Personen haben im Jahr 2018 einen Benutzungsausweis bezogen. Aufgrund der Erhöhung der Jahresgebühr ist ein leichter Rückgang an dieser Stelle zu erwarten (minus 10 Prozent = 2.300 Personen, verbleiben 20.700 Personen). Von der Erhöhung der Gebühren ausgenommen werden sollen Personen mit Bezug vom Arbeitslosengeld 2 (Hartz 4). Die SGB II Quote für Braunschweig beträgt etwa 8,8 Prozent. Es wird die Annahme getroffen, dass von den 20.700 Personen, welche einen Benutzungsausweis für die Stadtbibliothek erwerben, 8,8 Prozent im Bezug von ALG 2 sind (1.822 Personen) und folglich 15 anstatt 30 Euro Jahresgebühr zu entrichten haben. Die Mehreinnahmen stellen sich wie folgt dar: 18.878 (91,2 % von 23.000) x 30 Euro = 566.340 €; 1.822 x 15 Euro = 27.330 €. Summe = 593.670 €</p> <p>Gegengerechnet werden müssen die Personalkosten für die Bearbeitung der Fälle zur Reduzierung der Jahresgebühr (ALG 2-Fälle). Die KGSt kalkuliert mit einer Bearbeitungszeit von 30 Minuten je Fall. Bei Personalkosten von 50 Euro pro Stunde (EG8-Stelle) und 1.822 Fällen, entstehen Personalkosten in Summe von 45.550 €. 593.670 € Mehreinnahmen - Personalkosten 45.550 € = 548.120. Im Jahr 2018 betragen die Einnahmen aus den Jahresbenutzungsgebühren rund 345.000 €. Die HH-Verbesserung umfasst in Summe somit insgesamt 203.100 € pro Jahr (548.120 - 345.000 €).</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	62.100 €
2022	62.100 €
2023	62.100 €
2024	124.200 €
Gesamt	310.500 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Muss noch geprüft werden.</p> <p>Die Verwaltung hat bereits 2015 entschieden, im Jahre 2021 auf 18 € zu erhöhen. Dadurch kommt es zu jährlichen Mehreinnahmen von 62.100 €. Ab 2024 könnte dann eine weitere Erhöhung auf 21 € angedacht werden, sodass bis 2024 einschließlich Mehreinnahmen in Höhe von 310.500 € erzielt würden.</p> <p>Diese Erhöhung wird nicht zur Veränderung und zum Rückgang der Nutzerzahlen führen.</p> <p>Der Vorschlag zur Erhöhung durch die KGSt lässt sich aus diesem Grund nicht zeitnah umsetzen. Die Differenz zwischen der von der Verwaltung festgesetzten Summe (21 €) und dem Vorschlag der KGSt (30 €) kann ab dem Jahr 2024 in einem ersten Schritt um 3 € auf 24 € angehoben werden und ab 2028 auf 30 €. Dies würde theoretisch ab 2028 eine Ertragserhöhung auf 1.160.000 € bedeuten.</p>

V014					
Bereich	IV 0412 Stadtbibliothek	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Gebührentarife der Stadtbibliothek erhöhen - "Strafgebühren"				
Beschreibung	Gebührentarife der Stadtbibliothek erhöhen - "Strafgebühren"				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Neben der Jahresbenutzungsgebühr gibt es weitere Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek. Diese sind in der Anlage "Gebührentarif" zur "Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig" vom 26. Mai 2016 dargestellt. In den Ziffern 2 und 3 sind die "Strafgebühren" bei Überschreitung der Leihfristen aufgeführt. Aus Sicht der KGSt ist die Höhe dieser Gebühren als sehr niedrig zu beziffern. So sind "bis einschließlich zum 6. Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist je Öffnungstag und Medieneinheit" von Erwachsenen 10 Cent, für Personen unter 18 Jahren 5 Cent Gebühr zu zahlen. Die durch die Vereinnahmung und Verbuchung dieser Gebühren entstehenden Personalkosten dürften deutlich über den Gebühreneinnahmen liegen. Die KGSt empfiehlt daher die Gebühren auf folgende Tarife anzuheben:</p> <p>2,- € bis zu 10 Kalendertagen Fristüberschreitung 5,- € bis zu 20 Kalendertagen Fristüberschreitung 10,- € bis zu 30 Kalendertagen Fristüberschreitung 20,- € ab dem 31. Kalendertag der Fristüberschreitung</p> <p>Da Personen unter 18 Jahren keine Jahresgebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek zu zahlen haben, diese "Strafgebühren" auch in den neuen Tarifen vertretbare Höhen aufweisen und diese auch einen erzieherischen Charakter haben, sollten die Strafgebühren für alle Nutzer/-innen (unter und über 18 Jahre) gleichermaßen gelten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Auch mithilfe des EDV-Anbieters konnte die Stadtbibliothek die Höhe der finanziellen Auswirkungen dieses Vorschlages nicht kalkulieren. Daher sind diese noch zu ermitteln.</p> <p>Die KGSt empfiehlt neben einer Erhöhung der "Strafgebühren" auch eine Dynamisierung der Nutzungsgebühren. Da auch die Kosten der Stadtbibliothek permanent steigen (z. B. durch Tarifierhöhungen beim Personal), sollten alle 3 Jahre die Gebühren neu kalkuliert und mindestens um die Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) angehoben werden.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	8.000 €
2022	8.000 €
2023	8.000 €
2024	8.000 €
Gesamt	32.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Muss noch geprüft werden.</p> <p>Eine moderate Erhöhung ist durchaus möglich.</p> <p>Es werden aus dem Gebührenkatalog der Stadtbibliothek bestimmte Positionen herausgefiltert, die in der Summe rund 10 % Steigerung erwarten lassen.</p> <p>Dies wären Mehreinnahmen in Höhe von ca. 8.000 € jährlich, bis 2024 also 32.000 €.</p>

V015					
Bereich	IV 0412 Stadtbibliothek	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Gebührentarife der Stadtbibliothek erhöhen - Sonstige Gebühren				
Beschreibung	Gebührentarife der Stadtbibliothek erhöhen - Sonstige Gebühren				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Neben der Jahresbenutzungsgebühr gibt es weitere Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek. Diese sind in der Anlage "Gebührentarif" zur "Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig" vom 26. Mai 2016 dargestellt. In den Ziffern 4 ff sind folgende Gebühren festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitungsgebühr je Heranziehungsbescheid 14 Euro - Einarbeitungsgebühr für Medien, die von der Entleiherin bzw. vom Entleiher zu ersetzen sind, je Medieneinheit 5 Euro - Bearbeitungsgebühr für die Wiederbeschaffung bzw. Ersatzbeschaffung je Medieneinheit 5 Euro - Einbandarbeiten bei Verlust und Reparatur 5 - 33,20 Euro - Wiederausstellen/Wiederbeschaffung bei Verlust (Verlustgebühr) 0,75 - 3,00 Euro - Medientasche 3,60 Euro - Spielekleinteile und Spieleanleitungen 0,25 - 7,65 € - Ersatz für maschinenlesbares Etikett 2,50 € - Gebühr für den Ausdruck von Datenträgern je angefangene Seite 0,25 € - Kopien von/aus Büchern (Papier oder per Datenträger) 8 Euro - Bearbeitung von Vormerkungen bzw. Benachrichtigungen im Leihverkehr 1,00 Euro - Bezug von Werken im auswärtigen Leihverkehr 1,50 € - Gebühr für Anschriftenermittlung 3,5 € - Gebühren für Mahnungen 0,75 € - Ersatzbeschaffung eines Taschen- bzw. Garderobenschrankschlosses 45 € - Öffnen eines Garderobenschrankes 33 Euro <p>Aus Sicht der KGSt ist die Höhe dieser Gebühren als sehr niedrig zu beziffern. Die durch die Vereinnahmung und Verbuchung dieser Gebühren entstehenden Personalkosten dürften teilweise deutlich über den Gebühreneinnahmen liegen. Die KGSt</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die finanziellen Auswirkungen sind noch konkret zu berechnen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	5.000 €
2021	5.000 €
2022	5.000 €
2023	5.000 €
2024	5.000 €
Gesamt	25.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Muss noch geprüft werden.
Eine moderate Erhöhung ist möglich, allerdings nicht in der vorgeschlagenen pauschalen Form.
Bei bestimmten Gebühren ist durchaus eine Erhöhung möglich. Ref. 0142 0412 strebt eine Erhöhung der Gebühren um 10 % an.

V016				
Bereich	IV 0412 Stadtbibliothek	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abschaffung der 17 Ortsbüchereien			
Beschreibung	Abschaffung der 17 Ortsbüchereien			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>In den Stadtbezirken gibt es 17 Ortsbüchereien. Es handelt sich um bezirkliche Einrichtungen. Diese werden ehrenamtlich von Personen ohne eine Fachqualifikation im Bibliothekswesen geführt. Im Jahr 2018 wurden etwa 123.000 Ausleihen in den Ortsbüchereien getätigt (zum Vergleich: die Hauptstandorte verzeichneten etwa 2,0 Millionen Ausleihen). Die Nutzer/-innen der Ortsbüchereien zahlen für die Leihe von Medien dort keine Gebühren. Die Ortsbüchereien stellen einen wichtigen Beitrag für die Stadtbezirke dar und tragen zur Lebensqualität in diesen bei. Gleichwohl ist festzustellen, dass es immer schwieriger wird, in den Ortsbüchereien ein interessantes Medienangebot für die Nutzer/-innen vorzuhalten. Eine Einführung des RFID-Systems auch in den 17 Ortsbüchereien würde sehr hohe Investitions- und Folgekosten benötigen. Aus diesem Grund empfiehlt die KGSt zu prüfen, ob die 17 Ortsbüchereien geschlossen werden können. Eine Prüffrage ist in diesem Zusammenhang, ob die Eingemeindungsverträge den Fortbestand der Ortsbüchereien vorschreiben. Sollte dies der Fall sein wird empfohlen, die Verträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu verändern, um diese vorgeschlagene Maßnahme umsetzen zu können.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die Stadtbibliothek kalkuliert die Summe der Kosten für 17 Ortsbüchereien mit 160.000 Euro pro Jahr, welches das Einsparpotential für diesen Vorschlag darstellt. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 20.000 € Erwerbungsset 75.000 € Mieten 25.000 € Aufwandsentschädigung* 25.000 € Stammpersonal von Ref. 0412 15.000 € Sonstige Kosten (Reinigung, Telefon, Folien etc.) <p>* Die Ehrenamtlichen, die für die Leitung der Ortsbüchereien verantwortlich sind, erhalten monatlich 67 € Aufwandsentschädigung. Alle übrigen Helferinnen und Helfer erhalten keine Entschädigung. Zusätzlich können alle Ehrenamtlichen Busfahrkarten für den Weg zur Ortsbücherei in Anspruch nehmen. Dieses Angebot wird aber lediglich von 2 Ehrenamtlichen (von ca. 100 Ehrenamtlichen) genutzt.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	160.000 €
2022	160.000 €
2023	160.000 €
2024	160.000 €
Gesamt	640.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p><u>Muss noch geprüft werden.</u></p>

V017					
Bereich	IV 0412 Stadtbibliothek	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Abschaffung der beiden Zweigstellen Weststadt und Heidberg der Stadtbibliothek				
Beschreibung	Abschaffung der beiden Zweigstellen Weststadt und Heidberg der Stadtbibliothek				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es gibt aktuell zwei Zweigstellen (Weststadt und Heidberg, etwa 100 Quadratmeter je Zweigstelle) der Stadtbibliothek in Weststadt und Heidberg mit jeweils etwa 100 Quadratmeter Fläche. Die Zweigstelle Weststadt ist vor 2-3 Jahren in ein neues Gebäude der IGS umgezogen. Die Zweigstellen werden professionell mit zwei hauptamtlichen Mitarbeitenden (u.a. eine Bibliothekarin) betrieben. Diese sind schwerpunktmäßig in der zentralen Stadtbibliothek beschäftigt und werden in einem rollierenden System an die Zweigstellen delegiert. Es finden dort auch Veranstaltungen dort statt. Die KGSt empfiehlt die beiden Zweigstellen zu schließen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die Stadtbibliothek kalkuliert mit folgenden Kosten: "Die zwei Zweigstellen sind in städtischen Gebäuden untergebracht. Von den zz. eingesetzten 64 Personalstunden für die Öffnungszeiten plus ca. 6 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Woche könnten ca. 50 %, also 35 Stunden (E6) eingespart werden, da sich ein großer Teil der Nutzung in die Zentrale verlegen würde. Dies gilt auch für den Erwerbungssetat in Höhe von 14.000 €. Hiervon könnten 50 %, also 7.000 €, eingespart werden, der Rest müsste für die Mehrnutzung in der Zentrale eingesetzt werden." Die Personalkosten betragen nach einer groben Kalkulation der KGSt etwa 45.000 €. Hinzu kommen 7.000 € für die Reduzierung des Erwerbungssetats (Summe: 52.000 €). Zusätzlich entfallen die Kosten für die Räume, in denen die beiden Zweigstellen untergebracht sind. Die genauen Kosten konnten der KGSt nicht mitgeteilt werden. Offen ist hierbei auch, wie die Räumlichkeiten, welche in städtischem Besitz sind, anschließend genutzt werden oder ob diese veräußert werden sollen/können. Daher setzt die KGSt an dieser Stelle zunächst nur die Kosten für die wegfallenden laufenden Unterhaltungsaufwendungen (Strom, Heizen, Wasser, Reinigung) an. Die Betriebskosten je Quadratmeter BGF betragen pro Jahr im interkommunalen Vergleich durchschnittlich etwa 30,77 €. Bei den 2 x 100 Quadratmetern der beiden Zweigstellen entstehen somit pro Jahr Betriebskosten in Höhe von 6.154 € (2 x 100 x 30,77 €). Noch zu ermitteln sind die übrigen Kosten wie Erhaltungskosten, Kosten der Gebäudeverwaltung sowie Abschreibungs- und Verzinsungskosten, welche zukünftig entfallen können.</p> <p>Stellenreduzierung: 45.000 € Reduzierung Erwerbungssetat: 7.000 € Betriebskostenwegfall Räume: 6.154 € Summe: 58.154 €</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	0 €
2021	58.154 €
2022	58.154 €
2023	58.154 €
2024	58.154 €
Gesamt	232.616 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p><u>Muss noch geprüft werden</u></p> <p>Bei einer Schließung müssen Personal und Etat in die Zentrale verlagert werden, da hier die Mehrnutzung stattfinden wird.</p>

V018				
Bereich	IV 0412 Stadtbibliothek	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Öffnungszeitenreduzierung am Hauptstandort Schlossplatz			
Beschreibung	Öffnungszeitenreduzierung am Hauptstandort Schlossplatz			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Am Hauptstandort der Stadtbibliothek - Schlossplatz - gibt es folgende Öffnungszeiten: Mo – Fr: 10:00 – 19:00 Uhr Sa: 10:00 – 14:00 Uhr Damit werden pro Woche 49 Stunden Öffnungszeit angeboten. Die KGSt empfiehlt die Öffnungszeiten um 5 Stunden pro Woche zu reduzieren. In welcher Form diese Maßnahme umgesetzt werden soll (Kürzung eines einzelnen Tages - z.B. den Samstag -; Kürzung der Öffnungszeit bei einzelnen Tagen oder an allen Tagen) ist von der Stadtbibliothek und der Politik noch festzulegen. Grundlage für eine eben solche Entscheidung könnten Werte aus einer Erfassung der Frequentierung der Bibliothek zu bestimmten Tageszeiten sein. Damit einher gehen könnten sogar Überlegungen, an einem Tag z.B. bis 22 Uhr die Bibliothek zu öffnen, um dafür an einem anderen Tag z.B. erst ab 12 Uhr zu öffnen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die genaue Höhe der potenziellen Haushaltsauswirkung ist noch zu ermitteln. Dies steht auch im Zusammenhang mit der Form der Umsetzung dieses Vorschlages. Sollte beispielsweise zukünftig auf einen ganzen Öffnungstag (z. B. den Samstag) verzichtet werden, so wirkt sich dies direkt auf die Gebäudekosten aus (Reinigung, Heizung, Strom etc.). Die Stadtbibliothek schätzt, dass durch die Öffnungszeitreduzierung bis zu einer halben Stelle eingespart werden könnte. Auch hierbei gilt: die genauen Auswirkungen sind noch zu ermitteln.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Nicht umsetzungstauglich.</p> <p>Schon jetzt besteht ein Mehrbedarf an Öffnungszeit.</p> <p>Die derzeitige gleichmäßig hohe Frequentierung gibt keine Hinweise auf eine mögliche Reduzierung. Zudem besagt die letzte Umfrage, dass die zur Lebensqualität Braunschweigs stark auf dem Angebot der Stadtbibliothek basiert. auch das Angebot der Stadtbibliothek wesentlich beiträgt und die Stadtbibliothek sich zur meistbesuchten Kultureinrichtung entwickelt hat. Die Vorschläge V 017 (Abschaffung der beiden Zweigstellen Weststadt und Heidberg der Stadtbibliothek) und V 016 (Abschaffung der 17 Ortsbüchereien) stehen hiermit im Zusammenhang. Werden diese umgesetzt, müssen die Öffnungszeiten voraussichtlich noch erweitert werden.</p>

V019				
Bereich	IV 0414 Stadtarchiv	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Raumkosten reduzieren			
Beschreibung	<p>Das Stadtarchiv befindet sich seit 2007 im Nordflügel des Schlossneubaues. Eine Folge der Standortwahl sind die vergleichsweise hohen Mieten sowie die Gebäudekosten mit derzeit rd. 525.000 € p.a.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob das Stadtarchiv nicht mittel-/langfristig in deutlich günstigeren Räumlichkeiten untergebracht werden könnte. Es kann nicht erkannt werden, warum ein Stadtarchiv in solchen repräsentativen Räumen untergebracht werden muss. Zwar müssen die Räume für die Nutzung bzw. Recherche durch Dritte angemessen sein. Aber die umfangreichen Räumlichkeiten zur sachgerechten Lagerung der Archivalien können, wenn die Räume entsprechend ausgestattet sind, an jedem Standort in Braunschweig untergebracht werden.</p> <p>Daher sollte die Stadt vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Laufzeit des Mietvertrages (ca. 18 Jahre) im Schloss und dem zuvor beschriebenen Nutzungszweck des Stadtarchives umgehend mit der Prüfung beginnen, wie das Archiv baldmöglichst deutlich kostengünstiger untergebracht werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, welchem Nutzungszweck die aktuellen Räume zugeführt werden können, bestenfalls durch einen geeigneten (externen) Mieter, ggf. auch im Rahmen einer Untervermietung.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der Arbeiten zur Verwaltungsmodernisierung weiter zu verfolgen.</p> <p>Es sollte eine Kosten-/Nutzenanalyse mit Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt werden, um eine umfassende Betrachtung der Aufwände, Erträge und des Nutzens vornehmen zu können.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dieser Vorschlag, der kein konkretes Einsparpotenzial erkennen lässt, sollte aus inhaltlichen Gründen nicht wie von der KGSt vorgeschlagen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weiter verfolgt werden. Bei der Wiedererrichtung des Braunschweiger Schlosses war es ein integraler Bestandteil des Gesamtprojektes, dass die Räumlichkeiten kulturell (u.a. durch die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv) genutzt werden. Daher sind die Räume des Stadtarchivs speziell für Archivzwecke gebaut (u.a. Statik; klimatisierte, fensterlose Magazine). Ein den vorgeschriebenen Standards für den Bau öffentlicher Archive entsprechender Neubau bzw. der Umbau eines Gebäudes, wäre mit erheblichen Investitionen verbunden, die - sofern sich das Gebäude dann nicht im städtischen Eigentum befindet - wiederum mit Mietkosten bzw. nicht unerheblichen Betriebskosten (Klimatisierung) verbunden wären. Im Zusammenhang mit dem Ablauf des derzeitigen Mietvertrages (2037) muss ohnehin eine Überprüfung des Standortes Schloss (Raumkapazität) erfolgen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:22

V020				
Bereich	IV 0414 Stadtarchiv	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Öffnungszeiten			
Beschreibung	<p>Das Stadtarchiv hat wöchentlich 30 Stunden an 5 Wochentagen für externe Besucher geöffnet. Die Zahl der Nutzer liegt im Durchschnitt bei 15 pro Tag, ist damit also relativ gering.</p> <p>In dem Hauptlesesaal sind 15 Benutzerplätze, 1 Platz am Recherche-PC, 4 Plätze an Filmlesegeräten und 1 PC-Arbeitsplatz.</p> <p>Insofern wird vorgeschlagen, ohne dass es damit zu Engpässen bei der Nutzung der Arbeitsplätze im Lesesaal kommen wird, die Öffnungszeiten auf 15 Stunden an 3 Wochentagen zu reduzieren.</p> <p>Der Einspareffekt lässt sich monetär nicht genau beziffern, weil zwar kein Aufsichtspersonal in den eingesparten Zeiten mehr vorgehalten werden muss, aber das Personal ja sowieso im Archiv tätig ist. Es würde nur zu einer erhöhten Stundenzahl kommen, in dem ein störungsfreieres Arbeiten für das Archivpersonal möglich ist. Verlustzeiten des Aufsichtspersonals würden reduziert.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Dieser Vorschlag, der kein konkretes Einsparpotenzial erkennen lässt, sollte auch im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung nicht weiter verfolgt werden. Die Reduzierung der Öffnungszeiten führt lediglich zu einer Einschränkung der Serviceleistungen für die Bürger und birgt die Gefahr eines Rückgangs der Archivbenutzer, die sich dann auch in geringeren Gebühren auf der Einnahmeseite niederschlagen würde. Die derzeitigen Öffnungszeiten liegen im Durchschnitt vergleichbarer Kommunalarchive.

V021				
Bereich	IV 0414 Stadtarchiv	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Anpassung der Archivgebührenordnung und der Verwaltungskostensatzung der Stadt Braunschweig			
Beschreibung	<p>Letztmalig im Mai 2016 wurde die Archivgebührenordnung der Stadt geändert. Diese ist neben der Verwaltungskostensatzung Grundlage für das Erheben von Gebühren für die Benutzung von Archivalien, schriftlichen Auskünften, Heraussuchen von Archivalien und dergl.. Die Verwaltungskostensatzung wird daneben z.B. für das Erheben von Gebühren für Fotokopien, Beglaubigungen und dergl. angewendet.</p> <p>Derzeit werden p.a. 18.000 € Einnahmen durch die Erhebung von Benutzungsgebühren erzielt. Es muss das Ziel sein, diese Summe um mindestens 50 % zu erhöhen (9.000 Euro), weil nach einer ersten Inaugenscheinnahme einige Positionen der Gebührenordnung viel zu niedrig kalkuliert sind.</p> <p>2 Beispiele: •Für die Benutzung der Archivalien aus den Magazinen zahlt man 3,00 Euro je Tag. •Für das Heraussuchen von Archivalien zahlt man 5 € je angefangener Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit, mithin 20 Euro je Stunde.</p> <p>Weiterhin sollte geprüft werden, ob alle Befreiungstatbestände bezogen auf die Erhebung von Gebühren aufrecht erhalten werden müssen, oder ob es auch hier zu einer entsprechenden Reduzierung kommen kann mit der Folge, dass die Erträge steigen würden..</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, alle Positionen sowohl der Archivgebührenordnung als auch der Verwaltungskostensatzung dahingehend zu überprüfen, in welchem Umfang diese erhöht werden können. Dabei sollte ein strenger Maßstab angesetzt werden, also das Machbare sollte realisiert werden. Ggf. ist über mehrere Jahre verteilt eine schrittweise Erhöhung vorzunehmen.</p> <p>Auch ist überlegen, ob im Rahmen der Anpassung nicht für die Folgejahre von vornherein eine jährliche Erhöhung um 5 % vorgesehen werden kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	9.000 €
2022	9.000 €
2023	9.000 €
2024	9.000 €
Gesamt	36.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Gebühren für die Serviceleistungen des Archivs vorbehaltlich der entsprechenden politischen Beschlüsse umsetzbar. Ob sich freilich auf diese Weise Mehreinnahmen von 9.000 Euro pro Jahr erzielen lassen erscheint zweifelhaft.</p>

V022				
Bereich	IV 0414 Stadtarchiv	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kostenpflichtige Führungen und Einführungen in die Archivrecherche (Aufwandsreduzierung)			
Beschreibung	<p>Führungen finden derzeit 4 x p.a. statt, Einführungen in die Archivrecherche 2 x p.a.</p> <p>Im Rahmen von Veranstaltungen (Führungen und Einführung in die Archivarbeit) wird ein Aufwand von ca. 0,07 VZÄ (ca. 3.500 €) angenommen. Die Einnahmen sind hierbei sehr gering und liegen bei rund 360 € pro Jahr.</p> <p>Würde man diese Veranstaltungen einstellen, würde der Haushalt um rd. 3.000 € entlastet.</p> <p>Eine Einstellung der Veranstaltungen zur Einführung in die Archivarbeit wäre aus Sicht des Stadtarchivs nicht vereinbar mit dem Verständnis als „Gedächtnis der Stadt“. Vor allem Schüler*innen sollten das Angebot weiterhin nutzen können. Das Archiv schlug vor, hier alternativ Video-Einführungen bzw. virtuelle Führungen über Online-Plattformen anzubieten. Dauerhaft würde diese Maßnahme zu einer Reduzierung von Aufwendungen in Höhe von 3.500 € abzüglich geringer Kosten für die Bereitstellung der Video-Lösungen führen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, die Vorschläge umzusetzen und neue Leistungsangebote (Einführung in die Archivrecherche mittels Video-Angebote) zu erarbeiten, um die Grundlagen für ein wirtschaftlicheres Handeln zu legen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	3.500 €
2022	3.500 €
2023	3.500 €
2024	3.500 €
Gesamt	14.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Einstellung der Archivführungen wäre nicht mit einer konkret bezifferbaren Einsparung verbunden, da die dafür frei werdende Arbeitszeit (0,07 VZÄ) zur Erfüllung anderer archivarsische Fachaufgaben benötigt wird. Unabhängig davon ist die Erstellung von Videos - wie vom Archiv vorgeschlagen - eine sinnvolle und zeitgemäße Maßnahme, die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weiter zu verfolgen ist.

V023				
Bereich	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Überprüfung der Kontinuitätsförderung			
Beschreibung	<p>Es wird vorgeschlagen, alle Kontinuitätsförderungen, die die Stadt gewährt, umgehend auf ihre Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Jede Förderung muss dahingehend auf den Prüfstand gestellt werden, ob sie mit den von der Stadt angestrebten Zielsetzungen vereinbar ist, die Zielerreichung unterstützt und somit zur Gesamtentwicklung der Stadt passt. In diese kritische Überprüfung sollten die Akteure der Stadtgesellschaft mit eingebunden werden, damit der Prozess transparent wird.</p> <p>Die bisherige Förderpraxis ist davon geprägt, dass die Einrichtungen, die einmal gefördert werden, immer wieder gefördert werden, so dass neue Interessenten an einer Kontinuitätsförderung nur in sehr begrenztem Umfang eine Chance auf den Genuss dieser Förderart haben. Sicherlich muss bei einer Förderung von Einrichtungen sichergestellt werden, dass diese verlässlich auf die Förderung durch die Stadt setzen können. Dem steht aber nicht entgegen, dass z.B. bei einer 5-jährigen Förderung nach rd. 4 Jahren diese Förderung von der Stadt auf die obengenannten Kriterien hin ergebnisoffen überprüft wird. Bei solchen langen Förderzeiträumen ist dann einerseits Verlässlichkeit gewährleistet, andererseits wird die geförderte Einrichtung immer wieder dem Wettbewerb um die besten Ideen, Konzepte und Veranstaltungsangebote ausgesetzt. Wir sind der Auffassung, dass ein so konzeptionell geplanter Wettstreit für alle Beteiligten förderlich ist.</p> <p>Dabei soll nicht verkannt werden, dass die Förderung durch die Stadt für Sponsoren ein wichtiges Indiz und Entscheidungskriterium ist, ihrerseits sich entsprechend zu engagieren. Aber wenn eine neue Förderpraxis rechtzeitig und transparent kommuniziert wird, können sich Sponsoren dementsprechend darauf einstellen.</p> <p>Die finale Entscheidung über eine Neugestaltung der Förderpraxis obliegt dann auf der Basis eines begründeten Vorschlages dem Stadtrat.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, die Kontinuitätsförderung wie vorgeschlagen zu überprüfen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Wird aus inhaltlichen Gründen nicht zur Umsetzung vorgeschlagen.</p> <p>Die Stadt fördert Institutionen, die bereits länger bestehen (mind. 3 Jahre nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 der Förderrichtlinien für den Fachbereich Kultur). Voraussetzung ist außerdem, dass ein kontinuierliches und breites künstlerisches bzw. kulturelles Angebot vorgehalten wird, das einen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung der Stadt leistet. Soweit diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben wären, käme die Gewährung einer Kontinuitätsförderung nicht mehr in Betracht. Im Rahmen des Antragsverfahrens, das regelmäßig nach dem Ablauf eines Bescheids neu durchlaufen werden muss, wird jeweils geprüft, inwieweit die Voraussetzungen vorliegen. Einer Einrichtung, die die Voraussetzungen erfüllt und somit einen wichtigen Bestandteil der kulturellen Landschaft der Stadt darstellt, die Kontinuitätsförderung zu entziehen, entspricht nicht der politischen Zielsetzung der Kulturförderrichtlinien. Aus Sicht der Verwaltung hat die bisherige Förderpraxis einen wesentlichen Beitrag für eine vielfältige kulturelle Bandbreite geleistet. Das vorgeschlagene Verfahren wird daher <u>nicht</u> befürwortet. Eine Überprüfung der Förderpraxis wird aber Gegenstand der Kulturentwicklungsplanung sein.</p>

V024				
Bereich	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Kontinuitätsförderung und Aussetzung der Dynamisierung			
Beschreibung	<p>Die Transferaufwendungen der Kontinuitätsförderung betragt aktuell rd. 1.730.000 €. Es wird vorgeschlagen, die Kontinuitätsprüfung für 2020 um 5 % (86.500 €) und für 2021 um weitere 2,5 % (43.250 €) zu reduzieren. Weiterhin wird vorgeschlagen, die Dynamisierung zur lfd. Erhöhung des Etats für die Kontinuitätsförderung auszusetzen, ggf. sogar ganz abzuschaffen. In diesem Kontext wird empfohlen, auch die Kulturförderrichtlinie zu überarbeiten. Die Kulturschaffenden benötigen für ihre Arbeiten, temporär bezogen, einerseits Verlässlichkeit und sichere Grundlagen für ihre Planungen. Dennoch steht auch der Etat für die Kontinuitätsprüfung andererseits auf dem Prüfstand, weil dieser Etat (wie viele andere aus anderen Politikbereichen auch) disponibel ist. Mit einer Kürzung in der vorgeschlagenen Höhe wird die Kulturlandschaft in Braunschweig zwar Einschnitte hinnehmen, aber in einem Maße, mit der nicht die Grundsubstanz in Frage gestellt wird.</p> <p>Der Grundgedanke der Dynamisierung ist aus Sicht der KGSt grundsätzlich in Frage zu stellen. Wenn die Stadt Kulturangebote nicht nur projektorientiert fördern will, dann ist das im Sinne eines verlässlichen Angebotes zunächst einmal nachvollziehbar. Diese Förderung sollte aber immer auf der Basis einer bilateralen Vereinbarung zwischen Stadt und zu Förderndem erfolgen, in dem u.a. der Förderzeitraum definiert und die Förderhöhe festgelegt werden. Insofern besteht für den Geförderten die Verlässlichkeit, z.B. für einen Zeitraum von 3 oder 5 Jahren über eine Fördersumme von X p.a. verfügen zu können. In diesem Kontext bedarf es also nicht zwingend einer Dynamisierung um den Kaufkraftverlust auszugleichen. Dann müssen Stadt und Antragsteller rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraumes wieder in die Verhandlungen für die nächste Förderperiode ergebnisoffen eintreten (siehe vorhergehenden Vorschlag). Dabei kann das Ergebnis sein, dass sich der kommende Förderzeitraum verändert (verlängert oder verkürzt) und auch die Fördersumme neu festgelegt wird (gleichbleibend, erhöht oder reduziert). Insofern bedarf es hierauf bezogen auch keiner Dynamisierung, sondern einer neuen inhaltlichen Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten.</p> <p><u>Wichtig ist es in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Förderpraxis für den Kulturbereich mit der für die Bereiche Sport und Soziales harmonisiert werden sollte.</u></p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, die Kontinuitätsförderung bezogen auf das Fördervolumen zu reduzieren.</p> <p>Weiterhin wird empfohlen, den Ansatz der Kontinuitätsförderung kritisch zu überprüfen und baldmöglichst die Dynamisierung einzustellen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	86.500 €
2021	129.750 €
2022	129.750 €
2023	129.750 €
2024	129.750 €
Gesamt	605.500 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Wird aus inhaltlichen Gründen nicht zur Umsetzung vorgeschlagen.</p> <p>Eine Aussetzung der Dynamisierung und eine Reduzierung der Kontinuitätsförderung um 5 % und 2,5 % wäre aus Sicht der Verwaltung zwar theoretisch geeignet, um Einsparungen im Bereich der Förderung vorzunehmen. Die betroffenen Institutionen würden jedoch in ihrer Existenz bedroht, da die Einrichtungen festgestelltes Personal bezahlen müssen. In der Haushaltssitzung des AikW am 13. Dezember 2019 wurde selbst eine einmalige Aussetzung der Dynamisierung im Jahr 2020 abgelehnt. Eine Überprüfung der Förderpraxis ist grundsätzlich Gegenstand der Kulturentwicklungsplanung.</p>

V025				
Bereich	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Projektfördermittel um 5 %			
Beschreibung	<p>Für die Förderung kultureller Projekte stehen im Haushalt rd. 216.000 € zur Verfügung. Nach Auskunft des FB 41 betrug die durchschnittliche Förderhöhe je Projekt bei rd. 2.000 €.</p> <p>Würde der Etat um weitere 5 % reduziert (der FB 41 hat bereits 5 % im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 zur Disposition gestellt (= ca. 11.000 €) könnten bei gleichbleibender durchschnittlicher Förderhöhe weitere ca. 5 – 6 Projektförderanträge nicht bewilligt werden. Nach Auffassung der KGSt ist dies für die Betroffenen zwar ärgerlich, aber unter Abwägung der Gesamtzielsetzung des Projektes zur HHO im Verhältnis zur Zahl der Betroffenen, vertretbar.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages zur HHO.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	22.000 €
2021	22.000 €
2022	22.000 €
2023	22.000 €
2024	22.000 €
Gesamt	110.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Wird aus inhaltlichen Gründen nicht zur Umsetzung vorgeschlagen. Ein erneutes Vorlegen eines politisch ausdrücklich nicht akzeptierten Einsparvorschlags ist nicht zielführend. Denn: Eine Reduzierung der Projektförderansätze um 5 % wurde trotz knapper Mittel vor dem Hintergrund eines regelmäßig deutlich höheren Antragsvolumen von der Verwaltung für den Haushalt 2020 bereits vorgeschlagen, um Einsparungen erzielen zu können. Der AfKW hat jedoch die Reduzierung in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2019 abgelehnt und darüber hinaus eine Erhöhung der Mittel um 50.000 € / ca. 25 % für den Haushalt 2020 beschlossen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:22

V026				
Bereich	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung des Veranstaltungsbudgets			
Beschreibung	<p>Das Veranstaltungsbudget, das jährlich zwischen 800.000 und 1,0 Mio. € schwankt, sollte um 100.000 € reduziert werden.</p> <p>Dieser Vorschlag wurde verwaltungsseitig schon umgesetzt. Es ist damit zu rechnen, dass damit eigene Veranstaltungen der Stadt entweder nicht oder nicht mehr in dem bestehenden Umfang realisiert werden können (Okerperle, Magnifest, Sommerfest Städt. Musikschule, 30 Jahre Deutsche Einheit, ...). Ob diese Ausfälle durch Dritte kompensiert werden können, ist fraglich.</p> <p>Es ist für die Glaubwürdigkeit des HHO-Prozesses von Bedeutung, nicht nur die Förderbudgets zu reduzieren. Es muss auch das eigene Veranstaltungsbudget entsprechend betrachtet werden, um den externen Partnern zu verdeutlichen, dass auch stadteigene Veranstaltungen vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der HHO eingestellt oder zeitlich gestreckt werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages zur HHO.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	100.000 €
2021	100.000 €
2022	100.000 €
2023	100.000 €
2024	100.000 €
Gesamt	500.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Wird zur Umsetzung vorgeschlagen.</p> <p>Folge: Konsequenz der Reduzierung des kommunalen Kulturangebotes in Folge der Kürzung des Veranstaltungsbudgets ist die Reduzierung des gesamt-kulturellen Angebotes in der Stadt. Dies führt zu einer qualitativen Reduzierung des kulturellen Angebotsportfolios und somit der Attraktivität Braunschweigs hinsichtlich des weichen Standortfaktors "Kultur und Freizeitangebot" nicht nur im touristischen, sondern auch im wirtschaftlichen / arbeitsmarkttechnischen Kontext. Konkret wird die Reduzierung des Veranstaltungsbudgets dazu führen, dass verschiedene Veranstaltungsformate künftig gar nicht mehr bzw. höchstens in einem biennalen Rhythmus stattfinden können. Da aufgrund der Haushaltsoptimierung für 2020 kein Ausstellungsbudget für die Städtische Galerie „halle267“ beantragt werden konnte, muss der Betrieb der „halle 267“ überdies aus dem reduzierten Veranstaltungsbudget erfolgen. Daraus können lediglich Basismittel für ein reduziertes Ausstellungsprogramm der „halle267“ bereitgestellt werden. Damit kann in der „halle267“ in 2020 lediglich ein Basisbetrieb sichergestellt werden, ohne welchen die „halle267“ geschlossen werden müsste. Würde die einzige Personalstelle für die halle 267 nicht ab Haushalt 2020 verstetigt (Streichung KW-Vermerk 2021), müsste nach Ablauf des Jahres 2020 die „halle 267“ grundsätzlich geschlossen werden.</p>

V027				
Bereich	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Eintrittspreise für Konzerte und Musikprojekte erhöhen			
Beschreibung	<p>Die Eintrittspreise sollten erhöht werden. Ziel sollte sein, die Einnahmen insgesamt um 4.000 € zu erhöhen, was, bezogen auf das Haushaltsjahr 2019, einer Steigerung von 25 % entspräche.</p> <p>Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Musikschule überwiegend für die Veranstaltungen mit den Musikschülern keine Eintrittspreise nimmt, sondern die Besucher/innen um Spenden bittet, die an den Konzert & Förderverein gehen, und von diesem weitergereicht werden an die Stadt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Als Konsequenz der Erhöhung ist denkbar, dass der eine oder andere Besucher von einem Besuch Abstand nimmt. Aber bei den relativ geringen Eintrittspreisen ist mit einem „starken“ Besucherrückgang, so wie es seitens des FB 41 als Gefahr gesehen wird, aus Sicht der KGSt nicht zu rechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Besucher von Veranstaltungen dieser Art eher nicht zu den einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen gehören, und sich daher erhöhte Eintrittspreise auch leisten können.</p> <p>Da aber einkommensschwache Bevölkerungsgruppen nicht von einer Teilnahme ausgeschlossen sein sollen, ist ein Konzept zu entwickeln, das sicherstellt, dass für diese Bevölkerungsgruppen ermäßigte Konditionen angeboten werden können.</p> <p>Sollte es entgegen der Einschätzung der KGSt doch zu einem gravierenden Besucherrückgang kommen, sollten die Veranstaltungen zukünftig nicht mehr durchgeführt werden, weil dann ganz offensichtlich kein gesteigertes Interesse an der einzelnen Veranstaltung besteht.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	4.000 €
2022	4.000 €
2023	4.000 €
2024	4.000 €
Gesamt	16.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Wird zur Umsetzung vorgeschlagen.</p> <p>Die Einschätzung der KGSt hinsichtlich der Durchsetzbarkeit einer 25% Ertragssteigerung durch Erhöhung der Eintrittspreise ohne Besucherverlust wird vor dem Hintergrund der Konzeption der musikalischen Angebote nicht geteilt. Die kommunalen Musikangebote wenden sich nicht primär an einkommensstarke Zielgruppen, sondern sind vor allem als Vermittlungsangebote für Musikstilrichtungen ausgelegt, die ansonsten nur sehr selten oder überhaupt nicht in BS zur Aufführung gelangen. Grundsätzlich dienen die durchgeführten Konzerte der Städtischen Musikschule nicht der Einnahmerezierung, sondern sind Teil der musikpädagogischen Ausbildung.</p>

V028				
Bereich	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einstellung von Einzelveranstaltungen			
Beschreibung	Es wird vorgeschlagen, im Bereich der Klassischen Musik bzw. der Musikvermittlung das städtische Angebot kritisch zu überprüfen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dabei ist zu klären, welche vergleichbaren Angebote von Dritten (dazu gehört auch das Staatsorchester) offeriert werden und ob unter Berücksichtigung der Gesamt-Angebotsituation nicht auf einzelne städtische Veranstaltungen verzichtet werden kann.</p> <p>Bei dieser Prüfung ist ein strenger Maßstab anzusetzen, der auch den Aspekt der Höhe des (negativen) Deckungsbeitrages mit einschließen sollte.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	4.000 €
2021	4.000 €
2022	4.000 €
2023	4.000 €
2024	4.000 €
Gesamt	20.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Wird bereits umgesetzt.</p> <p>Das klassische Musikangebot der Abt. 41.1 ist bereits weitgehend reduziert worden. Damit wurde auf die Angebotsituation insbesondere der Ensembles des Staatstheaters und freier Anbieter reagiert. Das kommunale Angebot darf jedoch vor dem Hintergrund des kommunalen Louis Spohr Musikpreises auf ein Minimum von einschlägigen Angeboten für die Vermittlung des Werkes des musikalischen Spitzenvertreters der Stadt, Louis Spohr, nicht verzichten, da in diesem Segment andere Anbieter nur sehr selten Angebote einbringen.</p>

V029				
Bereich	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Honorarkräfte versus festangestellte Lehrkräfte			
Beschreibung	<p>Die Musikschule hat ausgeführt, dass sie ausschließlich festangestelltes Personal beschäftigt und keine Honorarkräfte im Rahmen der Unterrichtsversorgung einsetzt.</p> <p>Eine Rückfrage bei Klaus Hebborn, Beigeordneter des DST, hat dazu Folgendes ergeben:</p> <p>Bundesweit gibt es im Wesentlichen 2 Varianten der Beschäftigung mit Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Ausschließliche Beschäftigung von Festangestellten •Ca. 20 % Honorarkräfte, ca. 80 % Festangestellte <p>Dabei ist unstrittig, dass Honorarkräfte kostengünstiger zu beschäftigen sind als Festangestellte.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Danach empfiehlt die KGSt diese Frage inhaltlich-konzeptionell durch eine eigene Untersuchung im Rahmen der Arbeiten zur VMO prüfen zu lassen. Dabei sollte es zur Untersuchung folgender Aspekte kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Kostenvergleichsberechnung zum Einsatz von Honorarkräften und festangestelltem Personal. •Erarbeitung, Analyse, Diskussion und Bewertung von Entscheidungskriterien außerhalb des Aspektes Wirtschaftlichkeit mit dem Ziel, weitere Grundlagen für die zukünftige strategische Personalpolitik in diesem Bereich zu erarbeiten. •Klärung, für welche Leistungsangebote der Musikschule vorrangig die Beschäftigung in Frage kommt. •Beachtung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Honorarkräften, damit keine Sozialversicherungspflicht ausgelöst wird.
Erläuterung Haushaltswirkung	Prüfauftrag im Rahmen der VMO.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Wird teilweise zur Umsetzung vorgeschlagen. Positive Wirkungen zur Haushaltsoptimierung sind nicht zu erwarten.</p> <p>Die Aussage des DST, dass bundesweit 20% Honorarkräfte und 80% Festangestellte an Musikschulen beschäftigt werden, kann nicht nachvollzogen werden. FB 41 liegt keine belastbare Quelle hierzu vor.</p> <p>Zudem entspricht die Unterrichtsversorgung mit Honorarkräften nicht den befürworteten Standards des VdM (Verband deutscher Musikschulen), denn Honorarkräfte sind nicht zwingend günstiger zu festangestelltem Personal, da sie für alle Zusammenhangstätigkeiten gesondert bezahlt werden müssen (Vorspiele, Konferenzen, Konzerte, Sonderproben, Gespräche etc.).</p> <p>In Frage kommt diese Beschäftigungsart allerdings für Vertretungsunterricht bei Krankheit, Elternzeit und vorübergehende Unterrichtserteilung sowie für Projektarbeit und würde hierfür von der Musikschule begrüßt werden. Auf diese Weise müssten keine Erstattungen von Gebühren vorgenommen werden und die Flexibilität würde erhöht.</p>

V030				
Bereich	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Stellenausstattung reduzieren			
Beschreibung	<p>Derzeit beschäftigt die Musikschule 55 Lehrer/innen.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, mindestens temporär eine Stelle einer Lehrkraft nicht wiederzubesetzen. Damit verbunden wäre eine Reduzierung des Unterrichtsangebotes und eine Verlängerung der Warteliste (derzeit umfasst diese ca. 350 Personen). Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Haushaltsoptimierung sind diese negativen Begleiterscheinungen in Kauf zu nehmen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages zur HHO.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	20.000 €
2022	35.000 €
2023	35.000 €
2024	35.000 €
Gesamt	125.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Noch nicht entscheidungsfreier oder durch Politik zu entscheiden. Ergebniswirksamkeit wäre reduziert gegenüber KGSt-Vorschlag.</p> <p>Die Musikschule hat kaum Lehrpersonal mit einer ganzen Stelle. Verrentungen stehen kurzfristig nicht an.</p> <p>Sollten Verrentungen eintreten, wäre es denkbar, einen Teil dieser Stunden temporär einzufrieren.</p> <p>Dieses hätte allerdings zur Folge, dass Schülerinnen und Schülern gekündigt werden müsste. Es würden Unterrichtsangebote u.U. auch vollkommen wegfallen.</p> <p>Folge: Der Aufwandsreduzierung (2021 – 2024) in Höhe von 200.000 € stünden Einnahmeverluste in Höhe von ca. 120.000 € gegenüber. Demnach wäre ein Einsparpotential für den genannten Zeitraum nur in Höhe von rund 80.000 € zu erwarten.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:22

V031				
Bereich	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Gebührenerhöhung bei der Musikschule			
Beschreibung	<p>Die Schulgeldordnung der Musikschule der Stadt i.d.F. vom 13.09.2016 schreibt in der Anlage zu § 2 die Höhe der Gebühren fest.</p> <p>Es wird empfohlen, sowohl die Gebühren für die unterschiedlichen Arten der Ausbildung zu überprüfen mit dem Ziel der Erhöhung als auch die Leihgebühren für Instrumente (Ziff. 9). Dabei ist zu bedenken, dass die meisten Musikschüler/innen ihre eigenen Instrumente nutzen. Das zeigt sich auch darin, dass die Einnahmen durch Ausleihen im Jahre 2018 nur bei knapp 7.000 € lagen.</p> <p>Würden die Unterrichtsgebühren um 10 % erhöht, dann hätte das bezogen auf die Einnahmen 2018 (rd. 825.000 €) Mehreinnahmen i.H.v. rd. 80.000 € zur Folge. Daher wird empfohlen die Schulgeldordnung kritisch zu überprüfen auch um festzulegen, welche Gebühren in welcher Höhe angepasst werden sollen, um auf die anzustrebende Erhöhung der Einnahmen zu kommen</p> <p>Weiterhin sollte ein konzeptioneller Ansatz ausgearbeitet werden der sicherstellt, dass Kursteilnehmer, die nicht in Braunschweig ihren Wohnsitz haben, eine höhere Kursgebühr zu zahlen haben. Es wird daher empfohlen, die Erarbeitung eines solchen Konzeptes in Auftrag zu geben.</p> <p>Alternativ könnte erwogen werden, mit den Umlandkommunen zu vereinbaren, dass sich diese mit einem im Einzelfall zu vereinbarenden Betrag p.a. an den laufenden Kosten für den Betrieb von Einrichtungen wie Musikschulen, Volkshochschule, Museen und dergl. beteiligen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung der Vorschläge zur HHO.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	80.000 €
2022	80.000 €
2023	80.000 €
2024	80.000 €
Gesamt	320.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Umsetzung der Gebührenerhöhung muss durch Politik entschieden werden.</p> <p>Die Verwaltung wird eine Erhöhung der Gebühren im Umfang von 80.000 € vorlegen.</p> <p>Die rechtliche Zulässigkeit von Auswärtszuschlägen würde in diesem Zusammenhang geprüft.</p> <p>Zu beachten wäre hier, dass sich die Umsetzung der Reduzierung der Stellenausstattung (V030) auf die Ertragserwartung entsprechend negativ auswirkt.</p>

V032				
Bereich	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Veränderung der Veranstaltungsrythmen			
Beschreibung	<p>Es gibt Veranstaltungen der Musikschule die nur einmal pro Jahr stattfinden, möglicherweise in mehrjährigen Rhythmen. Es wird empfohlen, diese Rhythmen der Veranstaltungsdurchführung kritisch zu überprüfen mit dem Ziel der Verlängerung der Rhythmen.</p> <p>Als erste Maßnahme wird vorgeschlagen, die Musikschulwoche mit 20 – 30 Konzerten an verschiedenen Orten der Stadt sowie das Sommerfest zukünftig nur noch alle 2 Jahre im jährlichen Wechsel durchzuführen. Folgende Einsparungen werden prognostiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30.000 € Musikschulwoche •5.000 € Sommerfest 			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages zur HHO.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	6.000 €
2021	36.000 €
2022	6.000 €
2023	36.000 €
2024	6.000 €
Gesamt	90.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Wird zur Umsetzung vorgeschlagen. / Wird bereits umgesetzt. Eine Umsetzung kann ab 2020 erstmalig stattfinden, indem eine der beiden Veranstaltungen (Sommerfest und Musikschultage) entfällt.</p> <p>1) Bereits von der Verwaltung vorgeschlagen: Ab 2020 kein <u>Sommerfest</u>; <u>Einspareffekte</u>: 2020: 6.000 €; 2021: 6.000 €; 2022: 6.000 €; 2023: 6.000 €; 2024: 6.000 €</p> <p>2) Ab 2021 <u>Musikschultage</u> im 2-Jahres-Rhythmus: <u>Einspareffekte</u>: 2020: 0 €; 2021: 30.000 €; 2022: 0 €; 2023: 30.000 €; 2024: 0 €</p>

V033				
Bereich	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einnahmeerhöhungen im Kulturpunkt West			
Beschreibung	<p>Auf Basis der geltenden Entgeltordnung ist für 2020 nur mit einer geringen Einnahmeerhöhung zu rechnen, weil bereits eine Erhöhung der Einnahmen sowohl für 2018 als auch 2019 vorgesehen war.</p> <p>Die Entgeltordnung sollte umgehend überarbeitet werden. Ziel muss es sein, den Zuschussbedarf von rd. 500.000 Euro zu reduzieren. Dazu wird empfohlen, die Entgeltordnung so zu überarbeiten, dass ein Kostendeckungsgrad von mindestens 10, besser von 12 % erreicht wird.</p> <p>Mit weiteren Ertragssteigerungen ist ab 2022 zu rechnen, wenn planmäßig die Sanierungsarbeiten im KPW im Jahre 2021 durchgeführt werden. Diese Ertragssteigerungen sind derzeit noch nicht kalkulierbar, sollten aber im Fokus der Stadt bleiben.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt grundsätzlich die Umsetzung des Vorschlages zur HHO. Allerdings sollte die Umsetzung vorrübergehen aufgeschoben werden.</p> <p>Grund ist die aktuell schwierige personelle Situation im KPW, die es zu berücksichtigen gilt. Die 3 dort Beschäftigten sind nach derzeitiger Einschätzung des FB 41 mittel- bis langfristig ausgefallen. Um den Betrieb dennoch aufrechterhalten zu können werden vorrübergehend andere Mitarbeitende in dem KPW beschäftigt, was zu einer weiteren Steigerung der Kosten für den Betrieb des KPW führt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollte die personelle Entwicklung abgewartet werden. Gleichwohl können die Arbeiten zur Anpassung der Entgeltordnung anlaufen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Derzeit keine Effekte zu erwarten.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragssteigerung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Noch nicht entscheidungsreif. / Durch Politik zu entscheiden.</p> <p>Die Überarbeitung der Nutzungs- und Entgeltordnung für den KPW wurde seitens der Kulturverwaltung selbst initiiert und vorangetrieben. Derzeit sind die Auswirkungen des Verfahrens "Umsatzsteuerumsetzung" abzuwarten. Die Optimierung wird jedoch grundsätzlich begrüßt. Zusätzlich ist auch die Personalsituation des KPW zu betrachten: Die Einnahmeerzielung setzt den Einsatz von Personal voraus. Es arbeiten dort lediglich eine Vollzeitkraft sowie zwei Hausmeister. Der knappe Personalschlüssel führt bereits jetzt zu krankheitsbedingten Ausfällen. Daraus resultieren Absagen gegenüber Vermietungen an Dritte beziehungsweise für den Deckungsgrad kontraproduktiver Personalaufkauf von externen Hilfskräften (Zur Personalsituation siehe eigene Einschätzung der KGSt). Das Angebot wird daher mittelfristig reduziert werden müssen. Dem tritt eine Erhöhung der Gebühren/Entgelte gegenüber. Überdies ist die vorgegebene Steigerungsrate bei einer soziokulturellen Einrichtung im Einzugsgebiet "Weststadt" mit den statistisch belegbaren sozialen Problemstellungen nicht nach Plan zu erzielen, sofern bedarfsorientierte, sozial-präventive, integrativ-partizipative und bildungsvermittelnde Zielsetzungen verfolgt werden sollen. Die Arbeit vor Ort entspricht in diesen Punkten den vorhandenen, von den politischen Gremien beschlossenen Leitlinien zur Integration, Inklusion und soziokulturellen Arbeit.</p> <p>Die Steigerung der Einnahmenerwartung müsste politisch beschlossen werden. In diesem Zusammenhang sind die inhaltlichen Folgewirkungen zu reflektieren.</p>

V034				
Bereich	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Keine unentgeltlichen Veranstaltungen mehr im Kulturpunkt West			
Beschreibung	<p>Der KPW kann von bestimmten Nutzergruppen kostenlos genutzt werden (2017 23 Mal, 2018 22 Mal), wenn diese vom FB 50 bzw. dem Büro für Migrationsfragen vermittelt werden. Diese Praxis ist umgehend einzustellen.</p> <p>Die die Nutzergruppen vermittelnden Organisationseinheiten müssen im Rahmen der inneren Verrechnungen selbstverständlich auch für die Nutzung der Räume im KPW zahlen. Dabei ist für die Berechnung der Miethöhe die Entgeltordnung heranzuziehen.</p> <p>Dem Argument „linke Tasche / rechte Tasche“ ist unbedingt entgegenzuhalten, dass die Erfahrungen in vielen anderen Bereichen zeigen, dass eine Nutzung bzw. in Inanspruchnahme von Gebäuden, Sachmitteln und Personen deutlich sorgsamer und sparsamer erfolgt wenn diese zu vergüten sind, als wenn diese kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Der Effekt für den Haushalt liegt daher nicht in der Generierung von weiteren Erträgen, sondern in der wirtschaftlicheren und sparsameren Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Insofern wird auf diese Praxis auch noch im Rahmen der Arbeiten zur VMO eingegangen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Weiterzuverfolgen bei den Arbeiten zur VMO.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Noch nicht entscheidungsreif. / Muss durch Politik entschieden werden.</p> <p>Die Einführung einer internen Verrechnung bei der Nutzung von Leistungen / Räumen des KPW wird positiv gesehen. Vor dem Hintergrund der derzeit angestrebten Modifizierung der Nutzungs- und Entgeltordnungen kann die erforderliche Berechnungs-Grundlage seitens der Abt. 41.1 geschaffen werden. Die grundsätzliche Einrichtung der internen Verrechnung ist jedoch durch FB 20 sicherzustellen. Die Erhebung einer den üblichen Ansätzen entsprechenden faktischen Nutzungsgebühr insbesondere für Vereine aus dem Bereich von Kultur- und Bildungsgruppen von Menschen mit Migrationshintergrund wäre hingegen kontraproduktiv, weil in diesem Fall viele Gruppen von einer aktiven Kulturarbeit und Kultur-Partizipation ausgeschlossen würden.</p>

V036				
Bereich	IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zuschuss zum Karneval reduzieren			
Beschreibung	<p>Stelle 20.22 hat für den Karneval 2018 keinen Zuschuss gezahlt. Lediglich das städtische Messegelände wurde als Aufstellfläche für den Karnevalszug unentgeltlich zur Verfügung gestellt.</p> <p>Anmerkung des FB 20: Lt. Ziffer 2.2.3 des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2019 Zuschussansatz an Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH in 2019 von 95.000 € aus TH 41 ausgewiesen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Wegfall bzw. die Reduzierung des Zuschusses würde den Haushalt in der entsprechenden Höhe entlasten.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	95.000 €
2022	95.000 €
2023	95.000 €
2024	95.000 €
Gesamt	380.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>durch Politik zu entscheiden</p> <p>Da das Messegelände nur kurzzeitig zum Aufstellen des Karnevalszuges genutzt wird, ist eine unentgeltliche Überlassung des Geländes sachgerecht. Hinsichtlich des Zuschusses müsste eine Stellungnahme des Fachbereichs 41 eingeholt werden, da dort der Ansatz bewirtschaftet wird.</p> <p>Stellungnahme FB 41: Der Braunschweiger Karneval ist eine der größten und publikumswirksamsten kulturellen Veranstaltungen privater Dritter. Der Braunschweiger Karneval ist für die Stadt Braunschweig sowohl unter kulturellen Gesichtspunkten als auch darüber hinausgehenden Image- und Marketingbewegungen von herausragender Bedeutung. Ein Wegfall bzw. eine Reduzierung der städtischen Förderung ist daher aus fachlichen Erwägungen nicht zu unterstützen. Im Rahmen des Antrags auf Erhöhung der städtischen Förderung ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde von der Karneval gGmbH schlüssig dargelegt, dass bereits eine signifikante Reduzierung der Förderung die Durchführung der Karnevalsaktivitäten erheblich gefährden würde, da u. a. die steigenden Anforderungen an Sicherheitsmaßnahmen immer höhere Kosten nach sich ziehen. Überdies unterfällt die Projektförderung Karneval bereits dem Reduzierungsvorschlag Nr. V025 zum Projektförderbudget (minus 5 %). Des Weiteren ist kein Grund dafür ersichtlich, explizit die Förderung des Karnevals gesondert zur Streichung vorzuschlagen. Hierfür besteht im Vergleich zu den sonstigen Geförderten kein sachlicher Anlass.</p>

V035				
Bereich	IV 0414 Stadtarchiv	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kostenpflichtige Führungen und Einführungen in die Archivrecherche (Ertragserhöhung)			
Beschreibung	Bei Teilnahme einer Einführung bzw. Führungen vor Ort im Stadtarchiv wird vorgeschlagen, eine Gebühr in Höhe von 10 € zu erheben. Auch hier sollten Schulklassen weiterhin von Gebühren befreit werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, die Vorschläge umzusetzen und neue Leistungsangebote (Einführung in die Archivrecherche mittels Video-Angebote) zu erarbeiten, um die Grundlagen für ein wirtschaftlicheres Handeln zu legen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag kann umgesetzt werden. Ob sich allerdings Mehreinnahmen in der erwarteten Höhe einstellen werden, ist fraglich. Außerdem widerspricht diese Maßnahme dem Vorschlag 022 in dem das völlige Einstellen der Führungen empfohlen wird.

Stadt Braunschweig

**Dezernat V
Sozial-, Schul-, Gesundheits-
und Jugenddezernat**

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung

Präambel



„Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen und Vorschläge folgende Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge der KGSt zur HHO basieren auf den Ergebnissen folgender Aktivitäten:

- Erfassung, Zusammenstellung und Analyse aller Daten, Fakten und Informationen zu jeder und über jede einzelne Organisationseinheit.
- Rechercheergebnisse der KGSt in ihrem Wissensfundus über die Aufgaben der einzelnen Organisationseinheit.
- Ergebnisse der Analysegespräche mit den Vertretern/innen der Organisationseinheiten.
- Nachgehende Recherchen/Analysen der KGSt zu den Ergebnissen der Analysegespräche bzw. den aufgeworfenen Fragen.
- Weitere Zuarbeiten der Organisationseinheiten nach den Analysegesprächen.
- Erfassung und Auswertung der Vorschläge der Mitarbeitenden.
- Erfassung und Auswertung der im Rahmen der Gespräche mit den Fraktionen bzw. Gruppen unterbreiteten Vorschläge.

Die Vorschläge / Empfehlungen sind die der KGSt, die mit keinen der Beteiligten auf Seiten der Stadt abgestimmt wurden.“

Stadt Braunschweig - Haushaltsoptimierung

Datum: 25.03.2020

Status: Veröffentlicht



Nr.	Bereich	Kurzbeschreibung	Potenzielle Haushaltswirkung							
			Auswirkung	2020 640.000 €	2021 7.886.606 €	2022 9.819.606 €	2023 10.069.606 €	2024 10.319.606 €	Gesamt 38.735.424 €	
001	V 40 Schule	Fahrtkarten-Anträge von Schülern vereinfachen	VMO							0 €
002	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Kostenerhöhung in der Ganztagsbetreuung								0 €
003	V 40 Schule	Ertragserhöhung Mittagsverpflegung in der Schulkindbetreuung	Ertragserhöhung (zu prüfen)							0 €
004	V 40 Schule	Kosten für Zeugnisse/Schulbescheinigungen	Ertragserhöhung (zu prüfen)							0 €
005	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Kostenerhebung für Schulkindbetreuung								0 €
006	V 40 Schule	Hausmeisterdienste für gebündelte Gebäude	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
007	V 40 Schule	Vermeidung von Doppelstrukturen durch klare Zieldefinition	VMO							0 €
008	V 40 Schule	Plakate und Flyer per Mail im pdf-Format	VMO							0 €
009	verlegt zu: III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Bauinvestitionen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
010	V 40 Schule	Einsparungen im Investitionshaushalt für die mittelfristige Finanzplanung	Aufwandsreduzierung		280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	1.120.000 €
011	V 40 Schule	Reduzierung des Schulmittelfond	Aufwandsreduzierung		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €
012	V 40 Schule	Schülerbeförderung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
013	V 40 Schule	Kein kostenloses Schülerticket	Ertragserhöhung		900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	3.600.000 €
014	V 40 Schule	Kürzung der Mittel für die Schülerbeförderung	Aufwandsreduzierung		400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	1.600.000 €
015	V 40 Schule	Reduzierung oder Einstellung der Mittel für Fuchs und Löwe	Aufwandsreduzierung		240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	960.000 €
016	V 40 Schule	Kürzung bzw. Wegfall des Zuschusses "Arbeit und Leben"	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
017	V 40 Schule	Digitalpakt	Aufwandsreduzierung		1.250.000 €	1.250.000 €	1.250.000 €	1.250.000 €	1.250.000 €	5.000.000 €
018	V 40 Schule	Zuschüsse an private Schulen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		17.150 €	17.150 €	17.150 €	17.150 €	17.150 €	68.600 €
019	V 40 Schule	Organisationsentwicklungsprozess: Schnittstellenoptimierung zwischen den Fachbereichen 40 und 51	VMO							0 €
020	V 40 Schule	Kostenmanagement für externe Schüler, die in Braunschweig beschult werden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
021	V 40 Schule	Erhöhung der Mieteinnahmen von Schulräumen für externe Nutzende	Ertragserhöhung		5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	35.000 €
022	V 50 Soziales und Gesundheit	Abschaffung der Unterhaltsprüfung für derzeitige Fälle der ambulanten Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XI	Aufwandsreduzierung		235.000 €	235.000 €	235.000 €	235.000 €	235.000 €	940.000 €
023	V 50 Soziales und Gesundheit	Erhöhung Bagatellgrenze Rückforderungen Jobcenter	VMO							0 €
024	V 50 Soziales und Gesundheit	Erfassung von Unterkunftskosten bei 50.11 für gesamte Familie jeweils ermöglichen	VMO							0 €
025	V 50 Soziales und Gesundheit	Verhütungsmittel: Kosten ohne Zuzahlungen zusichern	Aufwandsreduzierung		2.250 €	2.250 €	2.250 €	2.250 €	2.250 €	9.000 €
026	V 50 Soziales und Gesundheit	Buchung des Unterhalts über "LISSA"	VMO							0 €
027	V 50 Soziales und Gesundheit	Einführung eines Ermittlungsdienstes für den FB 50	VMO							0 €
028	V 50 Soziales und Gesundheit	Änderung der Stellenbewertung im HWD-Bereich	VMO							0 €
029	V 50 Soziales und Gesundheit	Entfall Teilnahme der Stelle 50.31 an den Teilhabegesprächen								0 €
030	V 50 Soziales und Gesundheit	Vermeidung von Doppelstrukturen durch klare Zieldefinition	VMO							0 €
031	V 50 Soziales und Gesundheit	Einstellen von Fachkräften, um z.B. Ärzte bzgl. Verwaltungsaufgaben zu entlasten	VMO							0 €
032	V 50 Soziales und Gesundheit	Reduzierung der Zuschüsse an Zuwendungsempfänger und die Dynamisierung dieser	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		53.000 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €	106.000 €	371.000 €
033	V 50 Soziales und Gesundheit	Die Kosten der Unterbringung pro Fall bei Flüchtlingen von 18.000 € ist zu überprüfen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
034	V 50 Soziales und Gesundheit	Zentrale Betreuung der Ausschüsse für Gesundheit und Soziales und Integrationsfragen	VMO							0 €
035	V 50 Soziales und Gesundheit	Prüfung der Gebührenhöhe mit dem Ziel der Einnahmeerhöhung	Ertragserhöhung (zu prüfen)							0 €
036	V 50 Soziales und Gesundheit	Optimierung Gesundheitsamt im Gutachterbereich durch Verlagerung dieser Tätigkeiten auf externe Dritte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
037	V 50 Soziales und Gesundheit	Die Kosten für den Sicherheitsdienst in den Flüchtlingsunterkünften sollten reduziert werden.	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
038	V 50 Soziales und Gesundheit	Organisatorische Verlagerung der Heimaufsicht	VMO							0 €
039	V 50 Soziales und Gesundheit	Einsparung kommunaler Mittel beim Belegungsbindungsankauf	Aufwandsreduzierung		496.250 €	496.250 €	496.250 €	496.250 €	496.250 €	1.985.000 €
040	V 0500 Sozialreferat	Projektstelle LSBTI - Aufgabenwahrnehmung durch vorhandene Stellen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
041	V 50 Soziales und Gesundheit	Die Anzahl der Integrationsgruppen sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingszahlen reduziert werden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
042	V 50 Soziales und Gesundheit	Die Leistungserbringung der Schuldnerberatung sollte einer Überprüfung unterzogen werden	VMO							0 €
043	V 50 Soziales und Gesundheit	Die Leistungserbringung der Drogenberatung sollte einer Überprüfung unterzogen werden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
044	V 50 Soziales und Gesundheit	Bzgl. Gerichtsverhandlungen: Stelle A11 auf A10 reduzieren	VMO							0 €
045	V 50 Soziales und Gesundheit	Anpassung der Fallzahlen: Leistungen für Flüchtlinge nach dem AsylbLG sowie Leistungen für Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt	Aufwandsreduzierung	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	1.125.000 €
046	V 50 Soziales und Gesundheit	Konzentration FB 50 an einem Standort	VMO							0 €
047	V 50 Soziales und Gesundheit	Überprüfung der Aufgaben der zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)	VMO							0 €
048	V 50 Soziales und Gesundheit	Auszugsmanagement (Übergang von Unterbringung in Wohnung) sollte zur Reduzierung der Kosten optimiert werden								0 €
049	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Erhöhung Kostenbeitrag Mittagsverpflegung	Ertragserhöhung (zu prüfen)		97.500 €	97.500 €	97.500 €	97.500 €	97.500 €	390.000 €
050	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Ertragserhöhung bei den FiBS (Ferien in Braunschweig) um 20 % auf der Grundlage der Erträge in 2019	Ertragserhöhung		12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	48.000 €
051	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Kostenheranziehung Kindeseltern	Ertragserhöhung							0 €
052	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Pflegeverhältnisse (Betreuung von Kindern mit erhöhten Erziehungsanforderungen) über Entlastung stabilisieren.	Aufwandsreduzierung							0 €
053	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Anzahl der Pflegefamilien erhöhen, die bereit sind, Pflegekinder mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung aufzunehmen	Aufwandsreduzierung							0 €
054	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Anzahl der Pflegefamilien der Vollzeitpflege durch Weiterempfehlungen der Pflegeeltern erhöhen	Aufwandsreduzierung							0 €
055	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Einsparung im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung	Aufwandsreduzierung	0 €	0 €	500.000 €	750.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	2.250.000 €
056	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Team der Amtsvormundschaften reduzieren und Teile der Aufgabe an einen Vormundschaftsverein abgeben	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)			125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	375.000 €
057	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Beendigung bzw. Nichteinführung der Probe-Kita-Öffnung bis 20 Uhr sowie Verringerung der Sommerferien auf 2 Wochen	Aufwandsreduzierung		870.000 €	870.000 €	870.000 €	870.000 €	870.000 €	3.480.000 €
058	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Wiedereinführung von Kita-Gebühren	Ertragserhöhung (zu prüfen)		600.200 €	600.200 €	600.200 €	600.200 €	600.200 €	2.400.800 €
059	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Wirtschaftlichkeitsprüfung von "kitaeigenen" Raumpflegerinnen	VMO							0 €
060	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Erstattung zu viel geleisteter Beiträge an Tagesmütter/Tagesväter								0 €
061	verlagert zu DIII 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Hausmeisterdienste für gebündelte Gebäude	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
062	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Modulare Bauten mit gleichen Standards	VMO							0 €
063	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Änderung der Geschwisterregelung	Ertragserhöhung (zu prüfen)			850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	3.400.000 €
064	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Umwandlung von Familiengruppen in Krippengruppen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	115.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	1.235.000 €

065	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Kostenerhöhung in der Ganztagsbetreuung (FB 40 und FB 51)	Ertragserhöhung	300.000 €	720.000 €	720.000 €	720.000 €	720.000 €	3.180.000 €
066	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Erhöhung bzw. Vollkostenrechnung bei der Mittagsverpflegung für Lehrer und anderes Personal	Ertragserhöhung (zu prüfen)		6.256 €	6.256 €	6.256 €	6.256 €	25.024 €
067	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Dezentrales Personalmanagement im FB 51							0 €
068	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Einführung eines Förderungsmanagements bei der UVK durch organisatorische Maßnahmen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
069	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zentralisierung des gesamten Förderungsmanagement Im FB 51	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
070	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Pauschale Sachkostenbewilligung bei Zuschüssen	VMO						0 €
071	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Vermeidung von Doppelstrukturen durch klare Zieldefinition	VMO						0 €
072	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Neustrukturierung des Förderwesens	VMO						0 €
073	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Prüfung der Gewährung von Zuwendungen an Beratungsstellen und andere Träger der freien Jugendhilfe	VMO						0 €
074	verlagert zu: II 10 Zentrale Dienste	Reduzierung der Papierdrucke/Kopien	VMO						0 €
075	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Reduzierung des Budgets für E. der Offenen Jugendarbeit & Teil-Reinvestierung in die Qualität der dann vorgehaltenen Einrichtungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)			1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	3.000.000 €
076	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Reduzierung des Zuschussbudgets der Jugendfreizeiteinrichtungen bei den freien Träger und Re-Investment	Aufwandsreduzierung			250.000 €	250.000 €	250.000 €	750.000 €
077	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Stellenänderung bzgl. Sozialpädagoge-staatl. Erzieher	VMO						0 €
078	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Stellenumwandlung von Sozialpädagoge zu Erzieher	VMO						0 €
079	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Streichung des Projektes "Lebenschancen durch Sport"	Aufwandsreduzierung		52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €	208.000 €
080	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Vermeidung von Doppelstrukturen							0 €
081	V 0500 Sozialreferat	Integrierte Sozial-, Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung	VMO						0 €
082	V 40 Schule	Abrechnung des Schulessens	VMO		170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	680.000 €

V001					
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Fahrkarten-Anträge von Schülern vereinfachen				
Beschreibung	<p>Derzeit wird die Beantragung der Fahrkarten jährlich durch den FB 40 vorgenommen. D. h. es werden jährlich neue Formulare (Durchschreibeverfahren) gedruckt. Jeder Fahrschüler muss in der Schule einen Antrag ausfüllen. Die Bearbeitung durch das Schulsekretariat nimmt sehr viel Zeit in Anspruch (Prüfen der angegebenen Daten, Passfotos aufkleben... mit Datum und Unterschrift versehen und alle drei Seiten eines Antrages mit einem Stempel versehen) Bei großen Schulen kommen da bis zu über 600 Anträge zusammen.</p> <p>Verbesserungsvorschlag: Anträge nur noch für die Schüler, die ab der 5. Klasse in die Weiterführenden Schulen kommen. Ein Antrag wird zu Beginn der dortigen Schülerlaufbahn ausgefüllt, die Jahre danach wird über das Schulsekretariat eine Excel-Liste erstellt oder vom Fachbereich ausgedruckt, die kontrolliert wird. Aufgrund dieser Liste können die Fahrkarten erstellt werden und werden den Schülern über die Schule ausgegeben. Dies wird in dieser Art seit Jahren im Landkreis Wolfenbüttel praktiziert. Vorteil wären u. a. Kosteneinsparungen, Arbeitserleichterung für das Sekretariat und für den Sachbearbeiter im Fachbereich Schule.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es handelt sich um einen Vorschlag, der zu einer Optimierung der Arbeitsabläufe führt. In diesem Zusammenhang sollte auch über Möglichkeiten einer Digitalisierung des Prozesses nachgedacht werden. Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung weiterzuverfolgen. Sich evtl. ergebende Haushaltsoptimierungspotenziale sind in diesem Zusammenhang zu ermitteln. Diese können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benannt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Eine Änderung im Antragsverfahren ist ohnehin geplant im Rahmen der Einführung eines EDV-Verfahrens für Schülerfahrkarten unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Einführung eines regionalverbandsweiten verbilligten Schülertickets.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:23

V002				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kostenerhöhung in der Ganztagsbetreuung			
Beschreibung	<p>FB 40 und FB 51). Zur Zeit ist die Betreuung bis 15 Uhr kostenlos, die Betreuung bis 16 Uhr kostet 15€ und die bis 17 Uhr 30€. Hier könnten die Kosten erhöht werden, selbst Sportvereine sind im Verhältnis teurer. Die 15 Uhr-Gruppe müsste nicht weiterhin kostenlos sein, dann könnten vielleicht auch mehr Gruppen angeboten und hierdurch finanziert werden. Somit würden auch die Eltern davon profitieren und müssten nicht auf einer Warteliste auf einen Platz warten.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Aufgabenerledigung erfolgt aktuell im FB 51. Dieser Vorschlag findet sich dort wieder. Daher wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme der KGSt für den FB 51 verwiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
keine Zuständigkeit FB 40

V003				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Ertragserhöhung Mittagsverpflegung in der Schulkindbetreuung			
Beschreibung	<p>Stellungnahme des FB 40: Es ist geplant, für die Gestaltung des Mittagessens an Ganztagschulen (ggf. auch für Kindergärten) die Erstellung eines Konzeptes extern zu vergeben. Kern des Konzeptes muss es sein, die kurz-, mittel- und langfristig wirtschaftlichste Lösung einer qualitativ guten Essenversorgung für die heutigen und künftig noch dazukommenden Ganztagschulen zu bestimmen. Dabei sind die investiven Kosten sowie Personal- und Betriebskosten für einen noch zu definierenden Zeitraum zu ermitteln. Ob Kosteneinsparungen erzielt werden können ist offen, kann aber im Rahmen der Konzepterstellung betrachtet werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Aufgabenerledigung erfolgt aktuell im FB 51. Dieser Vorschlag findet sich dort wieder. Daher wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme der KGSt für den FB 51 verwiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Mittagsverpflegung in den Ganztagschulen zuständig FB 40, Erstellung eines Konzeptes ist geplant; Mittagsverpflegung in der Schulkindbetreuung zuständig FB 51</p>

V004				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kosten für Zeugnisse/Schulbescheinigungen			
Beschreibung	<p>Es könnten in den Schulen für Schulbescheinigungen, Zeugniskopien oder dergleichen Kosten veranschlagt werden. Hier wäre vorab zu prüfen, wie es überhaupt die einzelnen Schulen handhaben, um es zu vereinheitlichen.</p> <p>Stellungnahme des FB 40: Die Schulen erheben aktuell Gebühren insb. für die Erstellung eines Zweitzzeugnisses. Hier werden zZt. 15,00 Euro erhoben. Die Gebühren werden nach Verwaltungskostengesetz (VerwKG) durch den FB festgesetzt und über 40/0 vereinnahmt. Gegenüber dem Bürger wird ein rechtsmittelfähiger Bescheid erlassen. Weitere relevante Anliegen werden durch den FB in diesem Kontext nicht gesehen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Verwaltung sollte gegenüber den Schulen das Verfahren noch einmal verdeutlichen, um für eine einheitliche Vorgehensweise Sorge zu tragen. (Welche Schulen erhebt welche Kosten für welche Leistungen?). In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, welche Leistungen derzeit kostenlos erbracht werden und ob hierfür ggf. Gebühren erhoben werden können (z.B. Bescheinigungen?, Kopien?, Beglaubigungen?).
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragerhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Schulen erheben aktuell Gebühren insb. für die Erstellung eines Zweitzzeugnisses. Hier werden zZt. 15,00 Euro erhoben. Die Gebühren werden nach Verwaltungskostengesetz (VerwKG) durch den FB festgesetzt und über 40/0 vereinnahmt. Gegenüber dem Bürger wird ein rechtsmittelfähiger Bescheid erlassen. Weitere relevante Anliegen werden durch den FB in diesem Kontext nicht gesehen. Weitere kostenpflichtige Bescheinigungen sollten nicht eingeführt werden da der Schulbesuch in Niedersachsen kostenlos ist und der entstehende Verwaltungsaufwand größer als die zu erwartenden Einnahmen wäre.</p>

V005				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kostenerhebung für Schulkindbetreuung			
Beschreibung	<p>Die Schulkindbetreuung in den städtischen Kooperativen Ganztagsgrundschulen kann bislang bis 15 Uhr kostenfrei genutzt werden. Bis 16 Uhr beträgt die Kostenpauschale 15,00 Euro und bis 17 Uhr beträgt sie 30,00 Euro. Dies ist im Vergleich zu anderen Kommunen und im Hinblick auf den auch hier herrschenden Fachkräftemangel sehr günstig. Meiner Meinung nach könnte die Betreuung bis 14 Uhr kostenfrei sein und sich für längere Betreuungszeiten folgendermaßen staffeln:</p> <p>bis 15 Uhr - 15,00 Euro bis 16 Uhr – 30,00 Euro bis 17 Uhr – 45,00 Euro.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Aufgabenerledigung erfolgt aktuell im FB 51. Dieser Vorschlag findet sich dort wieder. Daher wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme der KGSt für den FB 51 verwiesen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Zuständigkeit FB 51

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
keine Zuständigkeit FB 40

V006				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Hausmeisterdienste für gebündelte Gebäude			
Beschreibung	<p>„Hausmeisterdienste“/Instandhaltung Gebäude und Außengelände Hier gäbe es die Möglichkeit mehrere Kitas bzw. Kitas und Schulen im Stadtbezirk zusammenzufassen, um so bei Kleinreparaturen hohe Kosten für Handwerker, Anfahrtswege und lange Wartezeiten einzusparen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag wird hier nachrichtlich aufgenommen. Eine Stellungnahme findet sich im FB 65 im Vorschlag 089.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Zuständigkeitsbereich des FB 65

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
keine Zuständigkeit FB 40

V007				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Vermeidung von Doppelstrukturen durch klare Zieldefinition			
Beschreibung	<p>Unbedingt die Ziele klar definieren, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Ein Beispiel: der OGS-Ausbau hat Auswirkungen auf Jugendzentren und Ferienangebote. Ist es wirklich gewollt, dass die betreuten Schüler die Schule auch am Nachmittag nicht mehr verlassen (Schuki +)? Anmeldungen bei Ferienangeboten sind bei Grundschulern teilweise rückläufig, weil es für die Eltern einfacher und günstiger ist, die Kinder in der Schuki-Betreuung zu lassen, anstatt sich auf ein neues Angebot (mit anderen Zeiten, an einem anderen Ort, welches möglicher Weise auch noch Geld kostet) einzulassen. Das sollte nicht den Zielen der Stadt Braunschweig entsprechen, zumal es diese pädagogisch wertvollen Angebote, die es den Kindern ermöglichen selbstständig zu werden und ihren Horizont zu erweitern, bereits gibt.</p> <p>-Ähnlich bei den Geflüchteten: Für die meisten Jugendlichen und Heranwachsenden sind erst einmal grundlegende Probleme geklärt. Jetzt geht es um das Ankommen in Ausbildung und Beruf. Gleichzeitig werden Fachkräfte gesucht, so dass Stellen die bereits jahrelang erfolgreich Jugendliche beraten haben, jetzt auch für diese jungen Menschen ihre Kompetenzen zur Verfügung stellen (können).</p> <p>Anmerkung des FB: Die betreuten Schüler*innen (im Grundschulbereich) verlassen die Schule ab 15 Uhr und können dann andere Freizeitangebote (wie Jugendzentren) in Anspruch nehmen. An der Betreuung in Grundschulen nehmen derzeit knapp 60% der Kinder teil. In den weiterführenden Schulen gibt es keine Betreuung am Nachmittag in kommunaler Verantwortung. Insofern sind die Auswirkungen des Ganztags auf Jugendzentren gering. Für die koop. Ganztagsgrundschulen ist Träger des Ganztagsangebotes in vielen Flen das Jugendzentrum im Nahbereich der Schule, um so den Kindern die Einrichtung vertraut zu machen und Synergien zu erzeugen. Da auch die Schulkindbetreuung in den Schulen im Sommer eine in der Regel dreiwöchige Schließzeit hat, ist ein umfangreiches Ferienangebot auch weiterhin wichtig. Aufgrund der pädagogisch hohen Qualität der Ferienangebote sind diese weiterhin stark nachgefragt</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Bei dem gewählten Beispiel aus der Befragung geht es um eine exemplarische Vorstellung, die eine grundsätzliche Betrachtung nachziehen muss. Zunächst ist im Rahmen der Fachplanungen und bei der Ausgestaltung der Leistungsangebote darauf zu achten, dass keine Doppelstrukturen geschaffen werden. Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang auch laufend zu prüfen, ob ein bedarfsorientiertes Angebot vorliegt und auch, wie dieses genutzt wird. Die Leistungsangebote müssen aufeinander abgestimmt werden. Dies erfordert auch eine enge Verzahnung zwischen der Jugendhilfe - und der Schulentwicklungsplanung.</p> <p>Grundsätzlich begrüßt es die KGSt, dass die Fachplanungen übergreifend unter dem Dezernat im Sozialreferat zusammengefasst wurden. Trotz der Firmierung als "integrative Planung" gibt es aktuell weiterhin verschiedene Einzelpläne. Dies fördert Partikularinteressen .</p> <p>Hierzu wird verwiesen auf den Vorschlag zum "Sozialreferat", der empfiehlt, zukünftig eine integrierte Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vorzuhalten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Es gibt bereits strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

V008				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Plakate und Flyer per Mail im pdf-Format			
Beschreibung	Jegliches Drucken von Plakaten und Flyern in der heutigen Zeit kann durch Übersendung einer E-Mail im PDF Format viel Geld sparen. Zumal gerade in Schulen durch die Brandschutzbestimmungen Aushänge oder Auslagen in diesem Umfang der gelieferten Plakate bzw. Flyer nicht mehr getätigt werden können und diese somit größtenteils für die Mülltonne gedruckt werden. Eine E-Mail jedoch würde alle Lehrer/Innen und Schüler/Innen unserer Schule erreichen können.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der gesamtstädtischen Digital-Strategie im Teilprojekt "Verwaltungsmodernisierung" weiterzuverfolgen. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass es nicht zu sozialen Ausgrenzungen kommt, da nicht alle Menschen uneingeschränkter Zugang zu digitalen Medien und dem "Netz" haben.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Druckerzeugnisse von Plakaten und Flyer vom FB 40 an die Schulen gibt es kaum. FB 40 stimmt dem Vorschlag der KGSt (Stichwort: gesamtstädtische Digitalstrategie) zu.

V009				
Bereich	verlegt zu: III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Bauinvestitionen			
Beschreibung	<p>Die Zusammenarbeit zwischen dem FB 40 und dem FB 65 ist neu zu justieren, mit dem Ziel schneller und günstiger Schulneubauten zu erstellen und bestehende zu ertüchtigen. Die anschließende Gebäudebetreuung ist transparent, effektiv und günstig zu gestalten, um den Anforderungen und den finanziellen Möglichkeiten des FB gerechter zu werden.</p> <p>Anmerkung des FB 40: Die Bauvorhaben dauern durchschnittlich 3 bis 4 Jahre. Die Zuständigkeiten sind verteilt auf FB 40, FB 65 und FB 20 und in bestimmten Bereichen für den Gesamtprojektablauf, dies sollte verbessert werden. Die Einbindung von FB 20 – ISV (Investitionskontrolle) kann aus Sicht des FB 40 optimiert werden. Die ISV-Stelle hat Architekten eingestellt, die eher dem FB 65 angesiedelt werden sollten. Der FB 40 nutzt die Dienstleistung der Architekten. Das Bauvorhaben dauert insgesamt bis zu 3 Jahren. ISV obliegen Investitionssteuerung/Controlling sowie Kontrolle der Planung: Dabei werden die Berechnungen immer noch einmal nachgerechnet werden. Hier sollte nach Einschätzung des FB 40 eine andere Arbeitsteilung erfolgen und ISV frühzeitiger eingebunden sein. Durch die Steigerung der Geburtenrate muss aufgrund der aktuellen Dauer bis zur Fertigstellung eines Objektes mit Geburt der Kinder auch schon mit dem Bau von Schulen begonnen werden, damit diese rechtzeitig zur Einschulung der Kinder fertig sind. In Braunschweig gibt es viele Diskussionen über diese Zahlen, aber ein Fortschritt findet nicht statt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die FB 40 (Schulen) und FB 51 (Kitas und JFE) stellen eine großen Teil der kommunalen Investitionstätigkeit dar. Die Beschreibung der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben ähnelt der Beschreibung des FB 51. s.a.a.O. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde der Prozess „Neubau einer Schule“ ist eine Blaupause unter Beteiligung vom FB 65 erstellt worden. Dies ist als ein erster Schritt zu begrüßen.</p> <p>Darüber hinaus wird verwiesen auf den Vorschlag 089 bei FB 65.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Zuständigkeitsbereich des FB 65

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
keine Zuständigkeit FB 40, Stellungnahme des FB 40 liegt der KGSt vor (siehe Beschreibung), insbesondere die Optimierung des ISV wird vom FB 40 begrüßt.

V010				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einsparungen im Investitionshaushalt für die mittelfristige Finanzplanung			
Beschreibung	Einsparungen im Investitionshaushalt für die mittelfristige Finanzplanung.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	In der Dezko vom 09. Juli 2019 wurden Einsparungen in der mittelfristigen Finanzplanung verabschiedet. Diese fließen der Konsolidierung ab 2020 zu. Die KGSt schließt sich diesem Beschluss an.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	280.000 €
2022	280.000 €
2023	280.000 €
2024	280.000 €
Gesamt	1.120.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Entscheidung der Dezko vom 9. Juli 2019 liegt vor.

V011				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung des Schulmittelfond			
Beschreibung	Reduzierung des Schulmittelfond			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Reduzierung wurde bereits beschlossen und wird ab 2020 umgesetzt.</p> <p>Der Vorschlag wird von der KGSt übernommen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Der Betrag wurde durch den FB gemeinsam mit den Schulen festgelegt und wird für die Ausweisung der Einsparpotenziale übernommen.</p> <p>Es handelt sich um eine 50 %-tige Reduzierung.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	100.000 €
2022	100.000 €
2023	100.000 €
2024	100.000 €
Gesamt	400.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung ab dem Haushalt 2020 ist erfolgt.

V012				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Schülerbeförderung			
Beschreibung	<p>Eine mögliche Veränderung der Zumutbarkeitsgrenze (von derzeit 2 auf 3 km Schulweg) würde die Zahl der auszugebenden Sammelschülerzeitkarten (SSZK) reduzieren. Dafür würde auf der anderen Seite die Zahl der zu bezuschussenden kostengünstigen Schülertickets steigen. Die Einsparung würde die Eigenbeteiligung bei den kostengünstigen Schülertickets von aktuell 15 € monatlich betreffen.</p> <p>Anmerkung des FB 40: Sicherlich würde eine nicht unerhebliche Anzahl Schülerinnen und Schüler die Fußwegverlängerung akzeptieren, auf das Fahrrad oder andere Zweiräder umsteigen bzw. von Eltern zur Schule gefahren werden. Diese dem Kundenaufkommen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH entzogene Gruppe würde den Deckungsbeitrag der GmbH schmälern und den städtischen Defizitausgleich erhöhen. Genaue Auswirkungen auf die gesamtstädtischen Kosten lassen sich derzeit nicht ermitteln.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt schließt sich grundsätzlich dem Vorschlag an. Dieser bedeutet in der Umsetzung, dass sich die Anzahl der betroffenen Schüler verringern würde und sich dadurch weniger Erträge generieren lassen. Dieser Vorschlag muss fiskalisch korrespondieren mit dem Vorschlag der KGSt, die Kosten für das Schülerticket zu erhöhen. Sollte sich bei der Prüfung herausstellen, dass dadurch die Erträge sinken, sollte dieser Vorschlag nochmal neu bewertet werden.</p> <p>Die Argumentation des FB, dass sich das Kundenaufkommen durch diese Maßnahme automatisch reduziert, muss kritisch hinterfragt werden. Sicherlich werden auch weiterhin Kunden der BSVG erhalten bleiben und das Ticket dann selbst finanzieren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Ratsbeschluss für Schülerfahrten wäre zu überprüfen. Ansonsten weder Umsetzung dieser Konsolidierung und sogar höhere Ausgaben.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Stellungnahme des FB 40 liegt der KGSt vor (siehe Beschreibung). Dennoch kann dieses Thema durchaus nochmal genauer geprüft werden.

V013				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kein kostenloses Schülerticket			
Beschreibung	<p>Zu den Schülertickets wurde durch den Rat beschlossen, den Eigenanteil der Eltern auf 15 Euro/Monat festzulegen. Für die Stadt Braunschweig entstehen für die Schülerbeförderung somit Kosten in Höhe von 2,7 Millionen Euro jährlich.</p> <p>Anmerkung des FB 40: Es wird darauf hingewiesen, dass die Koalitionsvereinbarung stufenweise ein kostenloses Niedersachsen- Schülerticket vorsieht.</p> <p>In der Koalitionsvereinbarung des Landes Niedersachsen heißt es: „8. Schülerbeförderung Wir wollen für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende die Nutzung des Personennahverkehrs attraktiver gestalten. Dafür wollen wir gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den Trägern der Schülerbeförderung ein geeignetes Modell entwickeln. Hierfür streben wir die stufenweise Einführung des kostenfreien Schülerverkehrs im Sekundarbereich II (Gymnasiale Oberstufe und Berufsbildende Schule) und eines „Niedersachsen-Schülertickets“ mit einem Eigenbeitrag an.“</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Mit dem Ratsbeschluss vom 25.06.2019 wurde erstmalig ein Kostenbeitrag für das Schülerticket erhoben. Die KGSt empfiehlt als kurzfristige Maßnahme, den Kostenbeitrag von 15 € auf 20 Euro zu erhöhen.</p> <p>Da aktuell nicht absehbar ist, wann die Kostenbeteiligung durch das Land umgesetzt wird, sollte zunächst der Beitrag erhöht werden. Mit der Umsetzung der Landesbeteiligung ließe sich diese Erhöhung wieder proportional schrittweise zurückziehen.</p> <p>Ebenso sollte geprüft werden, eine weitere Kostenerhöhung umzusetzen. (z.B. in zwei Jahren nochmalige Erhöhung um 5 €).</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Bezogen auf 15.000 Schülertickets ergibt sich ein Mehrertrag von 900.000 € (15.000 Tickets*5 € Erhöhung/Monat*12 Monate/Jahr)</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	900.000 €
2022	900.000 €
2023	900.000 €
2024	900.000 €
Gesamt	3.600.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Koalitionsvereinbarung stufenweise ein kostenloses Niedersachsen-Schülerticket vorsieht. Darüber hinaus ist ab dem Schuljahr 2020/2021 die Einführung des kostengünstigen Regionaltickets vorgesehen. Klärung der städtischen Linie ist in dem Zusammenhang zu prüfen.</p>

V014				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kürzung der Mittel für die Schülerbeförderung			
Beschreibung	Der geringere Bedarf in der Schülerbeförderung ist darauf zurückzuführen, dass in 2018 spürbar weniger Sammelschülerzeitkarten benötigt wurden als bei der Haushaltsplanung für 2018 kalkuliert. Auch die Kosten für Einzelfahrten sind geringer ausgefallen als zunächst vermutet. Für 2020 wird daher ein Planbetrag in der Größe des IST aus 2018 angenommen. Der Minderbedarf ist nicht auf gesunkene Schülerzahlen zurückzuführen! Im Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss 19-11238 zu kostengünstigen Schülertickets ist mit einer erheblichen Mehrbelastung zu rechnen, die noch nicht im Fachbereichsbudget berücksichtigt ist.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Konsolidierungsvorschlag wurde in der DezKo angenommen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Ratsbeschluss für Schülerfahrten wäre zu überprüfen. Ansonsten weder Umsetzung dieser Konsolidierung und sogar höhere Ausgaben.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	400.000 €
2022	400.000 €
2023	400.000 €
2024	400.000 €
Gesamt	1.600.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Umsetzung ab dem Haushalt 2020 ist erfolgt.

V015				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung oder Einstellung der Mittel für Fuchs und Löwe			
Beschreibung	<p>FB 40 schüttet jährlich Prämien und Sonderzahlungen in Höhe von 240.000 € an die Schulen aus. Auf diese Weise sollen die Einsparung von Energie und Abfall sowie Umweltprojekte gefördert werden. Es wird vorgeschlagen, diese Auszahlungen zu reduzieren oder sogar ganz einzustellen. Eine Evaluation des bisherigen Verfahrens befindet sich derzeit in Vorbereitung. Es soll ein Vorschlag für die zukünftige Verfahrensweise unterbreitet werden.</p> <p>Anmerkung des FB 40: Die Evaluation des Energien Abfall-Fuchses sowie des Projekt-Löwen hat noch nicht stattgefunden. Es ist aber vorgesehen, dass die Analyse bis spätestens Jahresende 2019 abgeschlossen ist.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die komplette Einsparung der Prämien. Ökologisches Denken und Handeln sollte insbesondere auch aufgrund der aktuell geführten öffentlichen Diskussion zur allgemeinen Maxime des Handelns gehören und bedarf keiner besonderen Unterstützung durch finanzielle Anreize.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	240.000 €
2022	240.000 €
2023	240.000 €
2024	240.000 €
Gesamt	960.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Evaluation ist noch nicht abgeschlossen.

V016				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kürzung bzw. Wegfall des Zuschusses "Arbeit und Leben"			
Beschreibung	<p>Seit Jahrzehnten sieht der Haushalt der Stadt Braunschweig die freiwillige Gewährung des Zuschusses an die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben zur Förderung von Hauptschulabschlusskursen (HSA-Kursen) in Höhe von 92.000 €/Jahr vor. Mit dem Zuschuss sichert die Stadt Braunschweig seit den achtziger Jahren ein wichtiges Bildungsangebot in Braunschweig, das dazu beiträgt, die Chancen arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Arbeit und Leben ist als gemeinnützige Bildungsvereinigung eine nach dem Nds. Erwachsenenbildungsgesetz als finanzhilfeberechtigt anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung.</p> <p>Außer von der Stadt Braunschweig erhält "Arbeit und Leben" für die HSA-Kurse auch Zuschüsse des Landes Niedersachsen gemäß Erwachsenenbildungsgesetz (Schuljahr 2017/2018 79.952 €). "Arbeit und Leben" trägt zur Eigenfinanzierung über die Erhebung von Teilnehmergebühren (Einnahmen) bei. Die von Arbeit und Leben erhobenen Teilnahmegebühren in Höhe von 350 € pro Kurs bewegen sich in der Größenordnung der von der Volkshochschule erhobenen Gebühren in Höhe von 360 € für einen vergleichbaren Kurs. Die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben hat in den letzten Jahren 3 bis 4 Kurse angeboten. Die Volkshochschule bietet lediglich einen HSA-Kurs jährlich an.</p> <p>Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Braunschweig nach dem Haushaltsplan 2019 Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt 3.685.000 € an die Volkshochschule eingeplant hat, worunter ein Teilbetrag auf die anteilige Bezuschussung des HSA-Kurses fällt. Falls Arbeit und Leben bei einer wegfallenden städtischen Bezuschussung das Angebot von HSA-Kursen weiterführen würde, müssten die Teilnehmergebühren entsprechend erhöht werden, was nicht im Interesse der Stadt Braunschweig wäre, da ein Rückgang der Teilnehmerzahlen für die HSA-Kurse zu befürchten wäre. Auch das Land Niedersachsen belegt mit der langjährigen Bezuschussung von Arbeit und Leben, dass dort wichtige Bildungsarbeit geleistet wird.</p> <p>Anmerkung des FB 40: Die Prüfung, ob die VHS möglicherweise das gleiche Angebot kostengünstiger anbieten kann, hat noch nicht stattgefunden. Es ist aber vorgesehen, eine Einbindung des FB 20 Finanzen im Rahmen der Beteiligungssteuerung und der Höhe der an die VHS gewährten Transferaufwendungen über den Verlustausgleich der Stadt sowie eine Kontaktaufnahme mit dem Geschäftsführer der Volkshochschule Braunschweig GmbH vorzunehmen. Eine verlässliche Aussage zum Ende der Prüfung kann zum derzeitigen Zeitpunkt leider noch nicht getroffen werden. Es ist jedoch vorgesehen, eine Klärung dieser Angelegenheit kurzfristig anzustoßen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt begrüßt grundsätzlich das Angebot, um junge Menschen wieder an die Bildungsentwicklung heranzuführen.</p> <p>Ein Wegfall des Zuschusses könnte zur Folge haben, dass das Angebot ganz oder teilweise wegfallen würde. Das würde bedeuten, dass weniger Menschen einen qualifizierten Schulabschluss erreichen und dem Arbeitsmarkt als qualifizierte Arbeitskraft zur Verfügung stehen würden. Daher sollte kurzfristig geprüft werden, ob die VHS diese Leistungen kostengünstiger anbieten kann.</p> <p>Sofern weiterhin der Zuschuss an "Arbeit und Leben" geleistet wird, ist hiermit eine Leistungsvereinbarung zu verknüpfen und mittels eines Controlling festzustellen, ob die mit der Zuschussgewährung verbundenen Wirkungen tatsächlich erzielt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Eine verlässliche Aussage zum Ende der Prüfung kann zum derzeitigen Zeitpunkt leider noch nicht getroffen werden. Es ist jedoch vorgesehen, eine Klärung dieser Angelegenheit kurzfristig anzustoßen.</p>

V017				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Digitalpakt			
Beschreibung	<p>Mögliche Aufwandsreduzierungen zu Gunsten der Haushaltskonsolidierung sichern.</p> <p>Anmerkung des FB 40: Die Umsetzung des Digitalpaktes ist mit einem großen Aufwand für die Kommunen verbunden. In Braunschweig sind 20 Mio. Euro eingeplant z.B. für die Ausstattung mit WLAN, aktiven und passiven Präsentationsflächen, Dokumentenkameras etc.</p> <p>Der Medienentwicklungsplan befindet sich in der dritten Fortschreibung. Zu Einsparungszwecken wurden Standards im Medienentwicklungsplan reduziert, wie z.B. die Größe von Präsentationsflächen. Diese Reduzierung ist nicht förderungsschädlich. Hierdurch kommt es zu einer Reduzierung der geplanten Ausgaben in Höhe von ca. 6 – 7 Mio. Euro.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Fachbereich hat hier bereits erhebliche Anstrengungen unternommen und die geplanten Standards bereits reduziert. Dadurch können die Ausgaben um 6-7 Mio. Euro reduziert werden. Die KGSt geht konservativ davon aus, dass im Ergebnis 5 Mio. einsparbar sein werden. Diese sind der Konsolidierung zuzuführen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	1.250.000 €
2022	1.250.000 €
2023	1.250.000 €
2024	1.250.000 €
Gesamt	5.000.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die rechnerische Darstellung der KGSt zur Reduzierung des Aufwands ist nicht nachvollziehbar. Die Gesamtsumme der Reduzierung sollte 5 Mio. € und nicht 12,5 Mio. € ergeben.

V018				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zuschüsse an private Schulen			
Beschreibung	Vertragliche Regelungen zu Mietzahlungen an die Stadt Braunschweig			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es handelt sich um indirekte Zuschüsse an die Freie Schule, die Freie Waldorfschule und die Sternfreunde Braunschweig Hondelage e. V. in Form eines Mietnachlasses für die Nutzung von städtischen Gebäuden bzw. Räumen. Die entsprechenden Verträge werden durch FB 20 geschlossen. Die Summe dieser indirekten Zuschüsse in Form von Mietvergünstigungen beläuft sich auf aktuell 109 TEuro.</p> <p>Hier muss es zu einer Neubewertung zwischen dem FB 40 und dem FB 20 kommen. Die KGSt geht von einer stufenweisen Anpassung des Mietzinses aus; 2021/2022 mit Erträgen von 50 TEuro/Jahr und für die folgenden Jahre mit Erträgen von 109 TEuro/Jahr, sodass ab 2023 keine indirekte Bezuschussung zugunsten privater Schulen eingestellt wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Hierzu erfolgte eine Rückmeldung des Fachbereichs 40.</p> <p>Bei dem Erbbaurecht für die Waldorfschule handelt es sich um 8 Teilerbbaurechte. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 99 Jahren bis zum 09.01.2083. Als vollwertiger Erbbauzins wurde seinerzeit ein Betrag von 66.429,24 € ermittelt. Abzüglich des gezahlten Erbbauzinses von 3.691 € beträgt der verdeckte Zuschuss rd. 63.000 € jährlich. Der Erbbauzins lässt sich nicht einseitig erhöhen, da dieser vertraglich fixiert ist. Damit reduziert sich die Gesamteinsparung des FB 40 um 251.200 € (62.800 € pro Jahr).</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	17.150 €
2022	17.150 €
2023	17.150 €
2024	17.150 €
Gesamt	68.600 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Zuständigkeitsbereich FB 20 und FB 40; wird geprüft.

V019					
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Organisationsentwicklungsprozess: Schnittstellenoptimierung zwischen den Fachbereichen 40 und 51				
Beschreibung	Aus Sicht der KGSt ist das Gutachten für den FB 40 nachvollziehbar und begründet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Auftrag an den externen Gutachter eine Schnittstellenbetrachtung zum FB 51 nicht zum Gegenstand hatte. Die KGSt empfiehlt daher, einen ebensolchen Auftrag neu zu vergeben, in dem die bisher vorliegenden Ergebnisse zu berücksichtigen sind.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Das vorliegende Gutachten empfiehlt u.a. die Wiederbesetzung einer Vielzahl von Stellen und die Neuschaffung von Stellen. Diese Empfehlungen könnten, würde man die Schnittstellen der Leistungserbringung auch zu 51 in Betracht ziehen, in Frage gestellt werden können. Zur Begründung: Es könnte z.B. überlegt werden, die beiden FB zu einer Organisationseinheit zu bündeln. Diese Maßnahme könnte zu einer Reihe von Schnittstellenreduzierungen über Fachbereichsgrenzen hinaus führen. Gleichzeitig könnte eine Herausforderung darin bestehen, dieses neue größere Amt sachgerecht und zielorientiert zu steuern und zu führen. Daher könnte weiter überlegt werden, die Kindertagesstätten in einer anderen Rechts- oder Organisationsform zu führen, so dass im neu geschaffenen Amt 40/51 „nur“ noch die Steuerung dieses Bereiches verbleibt. In diesem Kontext ist dann aber weitergehend zu prüfen, ob es durch die Steuerung der Steuerung dieser neuen Organisationseinheit nicht zu neuen Handlungserfordernissen kommt, die die ggf. zu erwartenden Synergien wieder kompensieren würden. Dennoch wäre diese Frage unter den verschiedensten Gesichtspunkten zu prüfen, wie z.B. der Optimierung der Steuerung, dem Aufbau und der Ausgestaltung eines umfassenden Controllings, der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Optionen, einer Kosten-/Nutzenanalyse und dergl.</p> <p>Weiterhin wäre über folgenden Aspekt nachzudenken. In beiden FB (40 und 51) erfolgt derzeit die Bewirtschaftung einer Vielzahl von Gebäuden. Welche Synergien wären zu verzeichnen, würde man dieses Gebäudemanagement entweder komplett dem FB 65 übertragen oder in einer eigenen, dem neuen Amt 40/51 zugeordneten Organisationseinheit bündeln mit der Folge, die entsprechend dafür erforderlichen Kompetenzen qualitativer und quantitativer Art aus dem FB 65 in diese neue Organisationseinheit zu verlagern? Auch in diesem Kontext wären Fragen zu prüfen zur Optimierung der Steuerung, dem Aufbau und der Ausgestaltung eines umfassenden Controllings, der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Optionen, einer Kosten-/Nutzenanalyse und dergl. Weiterhin könnte strategisch überlegt werden, welche Vorteile, Nachteile, Chancen und Risiken mit dem Aufbau und der Ausgestaltung eines Investorenmodells für den Bau der erforderlichen Gebäude vorhanden wären.</p> <p>Die KGSt empfiehlt daher, im Rahmen der Arbeiten zur VMO diesen Fragestellungen nachzugehen und dafür ein konzeptionelles Vorgehen zu entwickeln.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Das Gebäudemanagement obliegt bereits FB 65. Eine weitere Optimierung der Schnittstellen zwischen FB 40 und FB 51 kann erfolgen. Ob ein weiteres externes Gutachten zu dieser Frage erforderlich sein wird, wäre außerhalb des FB 40 zu entscheiden.

V020					
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Kostenmanagement für externe Schüler, die in Braunschweig beschult werden				
Beschreibung	<p>Wiederaufnahme der Gespräche mit den umliegenden Gebietskörperschaften, mit dem Ziel der Erreichung der Kostendeckung externer Schüler, die in Braunschweig beschult werden.</p> <p>Stellungnahme des FB 40: Im Rahmen des Einnahmemanagements wird auch die Beschulung externer Schüler betrachtet. Die Stadt Braunschweig beschult einen erheblichen Anteil externer Schüler*Innen an ihren Schulen. Beispielsweise sind rund 25% der Schüler*Innen an Braunschweiger Gymnasien (Sek I und Sek II) externe Schüler*Innen. Hierzu gibt es eine regionale Zusammenarbeit, die für die Stadt Braunschweig von einer hohen Bedeutung ist. Zwischen den beteiligten Kommunen erfolgt eine einheitliche, pauschalierte Abrechnung je Schüler*In. D. h., hier wird nicht der Grundsatz verfolgt, eine kostendeckende Erstattung zu erreichen. Durch die Vereinbarung wird die Beschulung externer Schüler*Innen gegenseitig erstattet, wobei die Stadt Braunschweig mehr externe Schüler*Innen beschult als Braunschweiger Schüler*Innen in anderen Kommunen beschult werden. Die Vereinbarung verpflichtet die Stadt Braunschweig zur Aufnahme externer Schüler*Innen. Allerdings wird sie so auch ihrer Rolle als Oberzentrum gerecht.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Bei der Schulentwicklungsplanung werden sowohl die Braunschweiger Schüler*Innen als auch die externen Schüler*Innen berücksichtigt (Beispiel Gifhorn). Andere Kommunen orientieren sich bzgl. der Schulstruktur an Braunschweig. •In diesem Rahmen fand zwischen Braunschweig und verschiedenen anderen Kommunen ein Austausch über die Betriebskosten für Schulen statt. Dabei fiel auf, dass jede Kommune eine andere Bemessungsgrundlage hat. Bei der Kalkulation fanden u. a. Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter sowie Gebäudekosten und Pflege der Außenanlagen Berücksichtigung. Nicht berücksichtigt wurden u. a. Kosten für Maßnahmen der besonderen Bauunterhaltung sowie im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehende Umzüge. <p>Im Bereich der allgemein bildenden Schulen lag der Focus der Sachkostenbeiträge auf den Gymnasien, da in diesem Bereich der größte Anteil an Schülerinnen und Schülern beschult wird. Erwartungsgemäß waren die ermittelten Beträge bei den verschiedenen Schulträgern unterschiedlich hoch. Daraufhin einigte man sich dahingehend, dass eine Anpassung der bis dahin vereinbarten Gastschulbeiträge innerhalb von fünf Jahren schrittweise um 30 % erfolgen sollte.</p> <p>Im Bereich der berufsbildenden Schulen wurden die Beträge, die seit dem Schuljahr 2014/2015 zwischen der Stadt Braunschweig und der Region Hannover und z. B. auch der Region Hannover und dem Landkreis Gifhorn bereits vereinbart waren, zugrunde gelegt.</p> <p><i>Bei den erhebenen Sachkostenbeiträgen ist zu berücksichtigen, dass mit allen Schulträgern in der Region Vereinbarungen auf Gegenseitigkeit geschlossen wurden, d. h. mit allen wurden die gleichen Beträge vereinbart.</i></p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Bereich sollte einer Überprüfung unterzogen werden. Der Ertrag lag 2019 bei knapp 4 Mio. Euro. Demgegenüber zahlt die Stadt Braunschweig an andere Schulträger 215 TEuro.</p> <p>Die Ergebnisse der Analysegespräche zeigen, dass es keine kostendeckende Beschulung externer Schüler in der Stadt Braunschweig (nachrichtlich: und in den anderen beteiligten Kommunen) gibt. Die Stadt Braunschweig stellt im Rahmen dieser interkommunalen Zusammenarbeit die meisten Plätze für externe Schüler zur Verfügung. Das stellt die Stadt Braunschweig vor große finanzielle und logistische Herausforderungen. Dies sowohl im Verwaltungshaushalt als auch insbesondere im Investitionshaushalt, da die höhere Schülerzahl auch erhöhte Investitionen zur Folge hat. Insbesondere im Sekundar I und II - Bereich bei der gymnasialen Versorgung.</p> <p>Die KGSt schlägt die vorzeitige Kündigung der geschlossenen Vereinbarung vor. Die dann zu führende Vertragsverhandlung muss das Ziel haben, einen deutlich höheren kostendeckenden Beitrag zu erzielen (Nachrichtlich: gilt für alle beteiligten Kommunen). In dem auszuhandelnden Beitrag sollten sowohl die laufenden Verwaltungs- als auch die Investitionskosten enthalten sein. Bei den Verhandlungen ist darauf zu achten, dass der Status Quo der Versorgung der Schüler gesichert bleibt. Diese Diskussionen sind sicherlich nicht einfach zu führen und können sich auch zeitweise auf die Interkommunale Zusammenarbeit auswirken.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
FB 40 schlägt keine Veränderung der derzeitigen interkommunalen Verträge vor. Ansonsten werden negative Auswirkungen auf die interkommunale Zusammenarbeit erwartet.

V021				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Mieteinnahmen von Schulräumen für externe Nutzende			
Beschreibung	<p>Stellungnahme des FB 40: Die Mieteinnahmen sollten durch einen neuen Satzungsbeschluss erhöht werden. Die Erhöhungen sollen in zwei Schritten erfolgen. Die Möglichkeiten Ausnahmen zu machen, sollte hierbei der Verwaltung eingeräumt werden, um keine Ausgrenzungen zu erzeugen. Bisher werden durch diese Vermietungen 115.000 Euro Erträge generiert. Aus personellen Gründen konnte dieses Thema bisher noch nicht weiterverfolgt werden. Es müssten neue Tatbestände in die Satzung aufgenommen werden. Die Einnahmen werden sich nach Einschätzung des FB 40 nicht verdoppeln lassen. Dennoch soll diese Einnahmequelle weiterverfolgt werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt unterstützt die Überlegungen des FB und schlägt vor, die Ertragserwartung ab dem Schuljahr 2021/2022 zu erhöhen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Es wird konservativ davon ausgegangen, dass sich die Einnahmen um 10.000 €/Jahr erhöhen. Hierbei handelt es sich um einen Platzhalter, der im weiteren Prozess zu konkretisieren ist.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	5.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	35.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Eine Überarbeitung des Entgelttarifs für außerschulische Schulraumnutzungen ist geplant.

V022				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abschaffung der Unterhaltsprüfung für derzeitige Fälle der ambulanten Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XI			
Beschreibung	<p>Die Unterhaltsprüfung für derzeitige Fälle der ambulanten Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) (ohne Pauschale) sollte abgeschafft werden. Derzeit gibt es ca. 25 reine HLU-Unterhaltszahlungsfälle ohne Pauschale (Unterhaltspflichtige). Die Einnahmen dafür betragen mtl. insgesamt ca. 1.782 €. Diese Fälle müssen nach zwei Jahren regelmäßig neu überprüft werden. Monatlich gibt es ca. 20 Neufälle, davon müssen die meisten dann auch alle zwei Jahre neu überprüft werden, falls die Fälle aufgrund der dauerhaften Zahlungsunfähigkeit oder nicht Durchsetzungsfähigkeit nicht sowieso zeitnah in den Keller geschrieben werden können. Ggf. erfolgen Gerichtsverhandlungen. Für HLU sind es derzeit ca. 192 laufende Unterhaltspflichtige. Das entspricht derzeit ca. 1/10 der entsprechenden Gesamtfälle (Gesamtfälle 2500 abzgl. 750 Pauschalen= 1.750). Wenn man auf diese Einnahmen verzichtet, kann man eine Arbeitskraft mit ca. 25 Std. einsparen. (Ca. doppelt so viele Ausgaben wie Einnahmen). Die Leistungen für die HLU sind kommunale Kosten. Die restlichen Leistungen nach dem SGB XII und zukünftig SGB IX (Grundsicherung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege) sind Leistungen, die für das Land oder den Bund übernommen werden. In diesen Fällen liegt die Entscheidung über die Prüfung also nicht bei der Stadt. Die Voraussetzungen und Prüfungen für die Fälle mit Unterhaltspauschale gegenüber den Eltern in Höhe von derzeit 25,19 € sind anders, deshalb wurden diese herausgenommen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag hängt eng zusammen mit den zu erwartenden Auswirkungen des sogenannten Angehörigenentlastungsgesetzes auf die Unterhaltsheranziehung im SGB XII (3., 4. und 7. Kapitel) sowie des ab 1.1.2020 in Kraft tretenden SGB IX. Danach entfällt im Wesentlichen die Möglichkeit, potentielle Unterhaltspflichtige Personen in Anspruch zu nehmen. Die Ausnahmetatbestände, die der Gesetzesentwurf vorsieht, werden nur noch in wenigen Fällen einen Zahlungsanspruch begründen. Allerdings befindet sich das Gesetz zur Zeit noch in der Auseinandersetzung zwischen Bundesrat und Bundestag, das tatsächliche Inkrafttreten ist noch offen. Der Vorschlag bezieht sich zum einen auf die Personalbemessung in diesem Aufgabenbereich, zum anderen auf die Verringerung von Einnahmen. Die betroffene Organisationseinheit schätzt den Einnahmerückgang auf 500.000 € pro Jahr und eine Reduzierung der Personalstellen um 4,7 VZÄ. Letzteres würde zu einer Reduzierung der Personalaufwendungen im FB 50 von jährlich 235.000 € führen (Annahme 50.000 €/VZÄ). Die KGSt schließt sich der Auffassung des FB 50 an, sieht jedoch weiteren Handlungsbedarf. Die Fallzahlenreduzierung sollte genutzt werden, die Aufbau- und Ablauforganisation zu prüfen. Möglicherweise wäre eine eigene Arbeitsgruppe nicht mehr tragfähig. Prozesse könnten in die Fachsachgebiete zurück geführt werden, Leitungsstellen in der Abteilung 50.3 könnten wegfallen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Aufwandsreduzierung (Personal), Ertragsverringerung (Unterhaltseinnahmen)

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	235.000 €
2022	235.000 €
2023	235.000 €
2024	235.000 €
Gesamt	940.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Hinsichtlich des Vorschlags Nr. 022 wird zu Recht auf das Angehörigenentlastungsgesetz und seine Auswirkungen verwiesen. Verwaltungsintern wurde bereits ein Stellenüberhang i.H.v. 4,75 VZÄ kommuniziert, der im Ergebnis eine Aufwandsreduzierung (Personalkosteneinsparung) mit sich bringt. Inwieweit die Einsparung von 940.000 Euro bis 2024, wie von der KGSt prognostiziert, realistisch ist, kann von hier nicht beurteilt werden.</p>

V023				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung Bagatellgrenze Rückforderungen Jobcenter			
Beschreibung	In der Stellungnahme der Mitarbeiterschaft heißt es: "Unverhältnismäßig hoher Aufwand im Bereich der Jobcenter in Niedersachsen im Jahr 2018 in Höhe von 60 Mio. €, um 18 Mio. € Rückforderungen erfolgreich zu generieren. Also hoher Verwaltungsaufwand bei geringem Erfolg. Initiative des Nieders. Städtetages in Richtung Bundesregierung zur Erhöhung der Bagatellgrenze für zu verfolgende Rückforderungen wird als zielführender angesehen."			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Rückforderung von Beträgen im Rahmen der §§ 44 ff SGB X und damit die Geltendmachung von überzahlten Leistungen unterliegt hinsichtlich der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie der Leistung des Bildungs- und Teilhabepakts und einiger Einzelbeihilfen dem Weisungsrecht des kommunalen Trägers. Nach Auffassung der KGSt spricht bereits heute nichts gegen die Einführung einer Bagatellgrenze für die genannten Leistungen im Rahmen des eingeräumten Ermessens. Dies sollte mit der Leitung des Jobcenters besprochen werden.</p> <p>Der Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung weiter verfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Auf der Grundlage des § 43 SGB II in Verbindung mit § 44 a Abs. 1 SGB II erfolgt die Verfolgung von Rückforderungen zunächst durch die gemeinsame Einrichtung (gE) im Wege der Aufrechnung bis zur Höhe von 10% der jeweiligen Regelleistung. Im Falle der Zahlungsstörung ist die Verfolgung der Forderungen nach § 44 c Abs. 2, Nr. 4 SGB II in Verbindung mit der Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 b Abs. 4 SGB sowie dem Beschluss zur Übertragung der kommunalen Haushaltsmittel nach § 127 Abs. 1 NKomVG für den Bereich des Jobcenters Braunschweig an den Forderungseinzug der BA delegiert worden. Dieser wird auf der Grundlage des Leistungskatalogs O.8 tätig. Die Bagatellgrenze beträgt 7,00 €. Die Kosten für diese Dienstleistung haben sich im Haushaltsjahr 2018 für das Jobcenter Braunschweig auf ca. 116.000 € belaufen. Daran hat die Stadt Braunschweig einen kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 15,2% mithin ca. 18.000 € zu leisten. Selbst unter der Voraussetzung, dass diese Kosten für das Jahr 2019 deutlich steigen sollen ist die Stadt Braunschweig nicht in der Lage die gleiche Leistung annähernd wirtschaftlich zu erbringen. Hierbei hätte eine Anhebung der Bagatellgrenze keinen nennenswerten Einfluss auf die Aufwendungen der Stadt im Rahmen des KFA. Der Vorschlag ist damit vermutlich nicht zielführend zur Konsolidierung des Haushalts.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:23

V024				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erfassung von Unterkunftskosten bei 50.11 für gesamte Familie jeweils ermöglichen			
Beschreibung	Zieht eine Familie in eine Obdachlosenunterkunft, werden von 50.11 SG 2 für jeden einzelnen Familienangehörigen Unterkunftskosten berechnet und per Annahme-Anordnung jeden Monat zum Soll gestellt. Das Jobcenter überweist die Unterkunftskosten pro Familie. Also muss jeden Monat die Gesamtzahlung anteilig umgebucht werden. Das ist ein enormer Aufwand. Es muss doch möglich sein, die Familie als Einheit im Ganzen zu erfassen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt kann nachvollziehen, dass die nachträgliche Aufschlüsselung von Zahlungen des Jobcenters und deren Aufteilung auf getrennte Sachkonten aufwändig ist. Soweit der KGSt bekannt ist, kann das Jobcenter in dem dortigen Zahlprogramm ALLEGRO eine Aufsplittung der Zahlung vornehmen. Hierzu sollten Gespräche mit den zuständigen Vertretern des Jobcenters auf genommen werden. Folge ist dann eine Prozessoptimierung. Der Vorschlag sollte im Rahmen des Projektschrittes Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist zu begrüßen, an der Umsetzung wird bereits IT-seitig gearbeitet. Am 12.08.2019 gab es dazu bereits folgende Stellungnahme: Alle Fälle der Unterbringung werden mit der Software SoPart erfasst. Im Juli 2019 wurde eine neue Version des Programms eingeführt, welche neuerdings eine Schnittstelle mit der genutzten Finanzsoftware SAP ermöglichen soll. Derzeit wird von der Stelle 50.03 in Zusammenarbeit mit der Stadtkasse getestet, ob die Zahldaten der jeweiligen Einzelfälle aus SoPart nach SAP automatisch und fehlerfrei übertragen werden können. Sofern der Test positiv verläuft, sollen die Zahldaten zukünftig automatisiert übertragen werden. Für die Wohnungslosenunterkünfte werden in diesem Zuge die bislang notwendigen Einzelbuchungen in SAP durch eine Sammelanordnung ersetzt. Inwiefern die Sammelanordnungen ggf. noch von der Stadtkasse zu verarbeiten bzw. umzubuchen sind, kann seitens 50.11 nicht eingeschätzt werden. Die Aufteilung der Familienmitglieder auf verschiedene Annahme-Anordnungen ist u.a. davon abhängig, ob die Kinder volljährig, die Eltern verheiratet und die Kinder beiden Elternteilen zuzuordnen sind. Daher ist die Erfassung von Annahme-Anordnungen insbesondere bei Familien im Einzelfall ggf. unterschiedlich durchzuführen. Eine zählbare Auswirkung auf die Arbeitszeit des zust. Dienstpostens bei 50.11 ist nach der Umsetzung nicht zu erwarten. Für den Bereich der Stadtkasse kann dies nicht beurteilt werden.

V025				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verhütungsmittel: Kosten ohne Zuzahlungen zusichern			
Beschreibung	<p>Die Mitarbeitenden führen dazu aus: "Verhütungsmittel sind eine freiwillige Leistung der Stadt Braunschweig. Diese Leistungen wollen wir auch beibehalten. Jedoch werden die Leistungen über das Privatrezept abgerechnet und in voller Höhe übernommen. Wir sichern hier die Kosten einschließlich der Zuzahlungen von 5 € pro Rezept zu. Bei künftigen Zusicherungen der Kosten können wir auch die Kosten ohne die Zuzahlungen zusichern. Das ist insoweit gerechtfertigt, da die anderen Medikamente auch ohne Zuzahlungen von den Kassen übernommen werden.</p> <p>Bei 450 Fällen im Jahr macht das eine Einsparung von 2250,00 €</p> <p>Außerdem kann man daran denken, nur die Pillen bzw. Verhütungsmittel zu übernehmen, die am kostengünstigsten sind, aber den gleichen Wirkstoff haben. Hier gibt der Apotheker die Verhütungsmittel aus, die vom Arzt verschrieben worden sind. Dabei gibt es auch gleiche Produkte mit demselben Wirkstoff, die kostengünstiger sind. Wie hoch hier die Einsparung sein wird, kann ich von hier aus nicht beziffern, aber das eine oder andere Verhütungsmittel kann auf jeden Fall kostengünstiger ausgegeben werden."</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung des Vorschlags.</p> <p>Der Leistungsanspruch der Berechtigten wird weiterhin erfüllt, allerdings kostengünstiger</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Es wird die vom Vorschlaggebenden ermittelte Einsparsumme hier übernommen. Der Betrag ist zu verifizieren.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	2.250 €
2022	2.250 €
2023	2.250 €
2024	2.250 €
Gesamt	9.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag Nr. 025 (Aufwandsreduzierung von 9.000 Euro bis 2024) ist so erwartet worden und erscheint umsetzbar.</p>

V026				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Buchung des Unterhalts über "LISSA"			
Beschreibung	Soweit das zukünftige Programm es hergibt, sollte der Unterhalt über „LISSA“ geführt und gebucht werden. Auch die Dauer-Einnahme-Anordnungen müssen nicht mehr über SAP gefertigt und bei Änderung des PSP-Elementes geändert werden. Gerade bei den Unterhaltspauschalen ist das Ändern der Anordnungen aufgrund der Betrags-änderung bei Kindergelderhöhung sehr aufwändig (Zeit und Papier). Dieses würde entfallen. Gegebenenfalls müsste die Unterhaltsdatenbank nicht mehr geführt und gepflegt werden. Gegebenenfalls müsste man auch nur noch bei Bedarf Kopien aus der Akte ziehen. Bei Einführung der digitalen Akte bis 2026 würde auch das entfallen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte nach Auffassung der KGSt geprüft werden.</p> <p>Da es sich um eine Prozessoptimierung handelt, sollte die Weiterverfolgung im Projektschritt Verwaltungsmodernisierung erfolgen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Stellungnahme bedarf der Prüfung.

V027				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einführung eines Ermittlungsdienstes für den FB 50			
Beschreibung	<p>Es sollte im FB 50 einen Ermittlungsdienst für den gesamten Fachbereich mit einer geeigneten Kraft geben. Dann müsste nicht jede einzelne sachbearbeitende Person die Ermittlungen selbst durchführen. Fahrten könnten dann gebündelt werden, das verringert auch die Fahrtkosten. „Spezialkräfte“, die das regelmäßig machen, wissen aufgrund der Masse eher, worauf sie achten müssen, das verringert die Dauer pro Fall.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt geht davon aus, dass ein sogenannter Ermittlungsdienst notwendige Sachverhaltsermittlungen und Bedarfsfeststellungen durchführen soll. Zu diesem Zweck wären die Aufgabe zunächst inhaltlich genau zu beschreiben und Zielerwartungen zu klären. Allerdings sollte unbedingt geprüft werden ob Ermittlungen nicht auch von anderen städtischen Ermittlungsdiensten (Heimaufsicht, Ordnungsamt etc.) mit durchgeführt werden können. Der Aufbau eines Ermittlungsdienstes mit zusätzlichen Kräften ist nach Ansicht der KGSt nicht notwendig, allenfalls sollten dann Stellenanteile aus anderen sachbearbeitenden Bereichen zusammen gezogen werden.</p> <p>Diese Neuorganisation von Aufgaben sollte im Projektschritt Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Stelle 50.33 führt aktuell im Rahmen der einheitlichen Sachbearbeitung bedarfsbezogen durch die jeweils zuständigen Sachbearbeiter einen Ermittlungsdienst durch. Der Ermittlungsdienst war vormals aus personalwirtschaftlichen Gründen (StVPl. Nr. 50.33/04315 A 10 kw1) besetzt gewesen, nach Ausscheiden des Mitarbeiters wird der Kw1)-Vermerk zum StPI 2020 realisiert.</p>

V028				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Änderung der Stellenbewertung im HWD-Bereich			
Beschreibung	Der HWD-Bereich (Hauswirtschaftliche Dienste) bei 50.33 ist m. E. nur eine Tätigkeit nach A6. Diese wird aber seit Jahren mit Kräften nach A8 oder A10 besetzt. Eigentlich sollte dieser Bereich wieder in die lfd. Leistung integriert werden. Dabei handelt es sich aber auch um Kräfte nach A10.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, im Rahmen des Verwaltungsmodernisierungsprojektes den Vorschlag weiterzufolgen und ggf. eine Neubewertung der Stelle bzw. eine Bewertungsüberprüfung auf der Basis einer aktuellen Stellenbeschreibung vorzunehmen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Änderung der Stellenbewertung im HWD-Bereich</p> <p>Die Planstelle 50.33/03971 ist aus personalwirtschaftlichen Gründen mit einem kw1)-Vermerk versehen, welcher zum StPl 2020 realisiert wird. Im Übrigen werden sämtliche Beamtendienstposten im Kalenderjahr 2020 einer Neubewertung nach dem 7. KGSt-Gutachten unterzogen.</p>

V029				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Entfall Teilnahme der Stelle 50.31 an den Teilhabegesprächen			
Beschreibung	Entfall Teilnahme der Stelle 50.31 an den Teilhabegesprächen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Nach Auffassung der KGSt handelt es sich bei den angesprochenen Stellen um die des Sachgebietes Eingliederungshilfe. Für diese ist gesetzlich die Beteiligung an der Teilhabeplanung über § 19 SGB IX vorgesehen. Daher ist der Vorschlag aus Sicht der KGSt rechtlich nicht zulässig und somit nicht umsetzbar.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Stellungnahme der KGSt ist: Vorschlag nicht umsetzbar!

V030				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Vermeidung von Doppelstrukturen durch klare Zieldefinition			
Beschreibung	<p>Die Mitarbeitenden haben vorgeschlagen, unbedingt die Ziele klar zu definieren, um Doppelstrukturen zu vermeiden. "Ein Beispiel: der OGS-Ausbau hat Auswirkungen auf Jugendzentren und Ferienangebote. Ist es wirklich gewollt, dass die betreuten Schüler die Schule auch am Nachmittag nicht mehr verlassen (Schuki +)? Anmeldungen bei Ferienangeboten sind bei Grundschulern teilweise rückläufig, weil es für die Eltern einfacher und günstiger ist, die Kinder in der Schuki-Betreuung zu lassen, anstatt sich auf ein neues Angebot (mit anderen Zeiten, an einem anderen Ort, welches möglicher Weise auch noch Geld kostet) einzulassen. Das sollte nicht den Zielen der Stadt Braunschweig entsprechen, zumal es diese pädagogisch wertvollen Angebote, die es den Kindern ermöglichen selbstständig zu werden und ihren Horizont zu erweitern, bereits gibt.</p> <p>Ähnlich bei den Geflüchteten: Für die meisten Jugendlichen und Heranwachsenden sind erst einmal grundlegende Probleme geklärt. Jetzt geht es um das Ankommen in Ausbildung und Beruf. Gleichzeitig werden Fachkräfte gesucht, so dass Stellen die bereits jahrelang erfolgreich Jugendliche beraten haben, jetzt auch für diese jungen Menschen ihre Kompetenzen zur Verfügung stellen (können)".</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag ist im Gesamtzusammenhang des Controllings zu bewerten und wird von der KGSt unterstützt. Ziele des Fachbereiches sollten mit dem gesamtstädtischen Zielen vereinbar sein und an diesen ausgerichtet werden bzw. die gesamtstädtische Zielplanung aus fachlicher Sicht beeinflussen.</p> <p>Grundlage moderner Steuerung ist nach Auffassung der KGSt das Führen mit Zielen. Um die Zielerreichung evaluieren zu können, sind steuerungrelevante Kennzahlen zu erheben. Die Ziele sind in einem Controlling-Kreislauf laufend zu evaluieren und ggf. anzupassen. Kennzahlen sollten die Ergebnisse bewertbar abbilden können. Daten, die nicht unmittelbar mit dem Controlling zusammenhängen, sollten eher gar nicht erhoben werden (Vermeidung von "Datenfriedhöfen").</p> <p>Die KGSt schlägt daher vor, den Controllingbereich des FB 50 zu überprüfen und zu optimieren. Dabei sollte unbedingt sichergestellt werden, dass die Aufgabenteilung zwischen dem Sozialreferat und dem FB 50 eindeutig ist und Doppelstrukturen vermieden werden. Der Abgleich aller Ziele des Referates sowie mit den gesamtstädtischen Zielen ist auf der Ebene des Sozialreferates anzusiedeln.</p> <p>Darüber hinaus wird verwiesen auf den Vorschlag XXX zum "Sozialreferat", der empfiehlt, zukünftig eine integrierte Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vorzuhalten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Zum Analysegespräch im August 2019 hatte bezogen auf den Mitarbeitervorschlag der FB 50 (Fachabteilung 50.2) folgende Stellungnahme angegeben: Bei 50.2 sind keine Doppelstrukturen vorhanden. Die an den WSO und in den dezentralen Wohnungen betreuenden Sozialpädagoginnen und -pädagogen sind gut vernetzt, kennen die vorhandenen Beratungsstrukturen und nutzen sie bzw. verweisen an diese.</p> <p>Zum daraus entwickelten Vorschlag der KGSt wird ergänzend berichtet, dass Zieldefinitionen vom in der Stelle 50.02 verorteten Controlling Fachbereich 50 nach fachlichen Vorgaben und in Abstimmung mit den Fachabteilungen erstellt werden. Des Weiteren werden Kennzahlen oder Daten, die nicht unmittelbar mit dem Controlling (überwiegend Finanz-Controlling) zusammenhängen hier nicht erhoben, so dass keine "Datenfriedhöfe" bestehen. An einer Optimierung wird bereits derzeit kontinuierlich gearbeitet –allein schon wegen der sich kontinuierlich verändernden Aufgabenstellungen. Inwieweit eine Überprüfung des Controllingbereichs des FB 50 zu einer weiteren Optimierung führen kann, ist fraglich.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:23

V031					
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	JA	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Einstellen von Fachkräften, um z.B. Ärzte bzgl. Verwaltungsaufgaben zu entlasten				
Beschreibung	Fachkräfte, z.B. Ärzte um Verwaltungsaufgaben entlasten. Diese sind dafür zu teuer bezahlt. Und es bindet Zeit, die für fachliche Dinge nicht eingesetzt werden kann.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Nach Auffassung der KGSt ist dieser Vorschlag differenziert zu betrachten. Zukünftig werden auch Dokumentationsaufgaben im medizinischen Bereich vermehrt digital erfolgen. Hier dürfte es zu den größten Effekten kommen, da dann auch direkt mit ärztlichen Aufgaben in Zusammenhang stehende Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben ohne Unterbrechung in der Prozesskette durchgeführt werden können. Reine Verwaltungstätigkeit, die nicht mit ärztlichen Leistungen in Zusammenhang stehen, wären drauf hin zu überprüfen, ob sie von Verwaltungskräften übernommen werden.</p> <p>Der Vorschlag sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Es wird kein Aufgabenbereich im ärztlichen Dienst gesehen, der zusätzlich zu den Sekretariatsaufgaben von Verwaltungskräften wahrgenommen werden könnte.

V032				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Zuschüsse an Zuwendungsempfänger und die Dynamisierung dieser			
Beschreibung	Die mögliche Reduzierung der Zuschüsse an Zuwendungsempfänger und die Dynamisierung dieser durch eine prozentuale Regelerhöhung sollten überprüft werden. Ziel sollte sein, die Dynamisierung auszusetzen und Leistungsziele zu vereinbaren.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aktuell werden Zuwendungsleistungen an über 80 Träger im Rahmen der freiwilligen Leistungen in Höhe von insgesamt 1,06 Mio. € (Produkt 1.31.3517.10) erbracht. Die Gewährung erfolgt ohne entsprechende Zielvereinbarungen hinsichtlich der zu erreichenden Wirkung.</p> <p>Der Fachbereich hat im Rahmen des Projektes zu den Zuwendungen Stellung genommen. Dies im Sinne von "Welche Folgen hat ein Wegfall/eine Kürzung d einzelnen Zuschüsse"? Diese Hinweise sollten der Auftakt für eine intensive Prüfung der Zuschussvergabe sein.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, den Bereich der freiwilligen Zuwendungsleistungen mehrstufig zu überprüfen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zunächst sind die von den Trägern erbrachten Leistungen inhaltlich zu erfassen. Der Zusammenhang zu Aufgaben nach dem SGB II und SGB XII sollte mit abgefragt werden. 2. Mögliche Doppelstrukturen (z.B. bei der Schuldnerberatung) sind zu erfassen und zu hinterfragen und dann einer sachgerechten Lösung zuzuführen. 3. Die Leistungen, die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB II und XII stehen, sollten auf der Basis von Leistungsvereinbarungen mit den Trägern vereinbart werden. 4. Soweit keine direkten Leistungszusammenhänge bestehen, sollte über Globalzuschussmöglichkeiten entschieden werden, sofern diese gewollt sind. <p>Eine automatische Dynamisierung der Zuschüsse ist nach Ansicht der KGSt nicht sachgerecht und entspricht auch nicht den tatsächlichen Entwicklungen der Aufgaben bei den Trägern. Diese sollte aufgegeben werden zugunsten einer mit Wirkungszielen verbundenen Zuschussgewährung. Kennzahlenbasiert ist regelmäßig zu evaluieren, ob die vereinbarten Wirkungsziele tatsächlich erreicht wurden. Dieses Wirkungscontrolling ist inhaltlich auszugestalten und zu institutionalisieren.</p> <p>Neben der Aufgabe der Dynamisierung stellt die KGSt die Annahme auf, dass durch die zuvor beschriebene Vorgehensweise Doppelstrukturen erkannt und aufgegeben werden können. Auch wenn es zu der Feststellung kommt, dass ggf. Angebote neu zu schaffen oder auszubauen sind, geht die KGSt davon aus, dass es durch die zu schaffenden Synergien zu Einspareffekten kommen wird. Es wird die Annahme aufgestellt, dass hierdurch die Zuschusssumme insgesamt um 5 % gekürzt werden kann. Hierbei handelt es sich um eine konservative Schätzung, deren Höhe noch tatsächlich im Laufe des Prozesses zu ermitteln ist.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Kürzung um 5% in 2021</p> <p>5 % v 1,06 Mio.€ = 53.000 €</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine konservative Annahme, die im Laufe des Prozesses zu konkretisieren ist.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	53.000 €
2022	106.000 €
2023	106.000 €
2024	106.000 €
Gesamt	371.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Auch in der Vergangenheit haben immer wieder Überprüfungen der Aufgaben und somit möglicher Doppelförderungen stattgefunden. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden stets umgesetzt. Eine Reduzierung der Zuwendungen oder ein dauerhaftes Aussetzen der Dynamisierung kann zur Folge haben, dass die Vereine die Aufgabenwahrnehmung einstellen und die Stadt zum Teil die Aufgaben selbst wahrnehmen muss. Inwieweit dies kostengünstiger ist, müsste eingehend geprüft werden. Eines der Ziele der Dynamisierung war, die Tarifsteigerungen nach dem TVöD den Vereinen weiterzugeben und somit die Anträge zur Haushaltslesung zu reduzieren. Erhöhungsanträge auf Grund gestiegener Kosten konnten weitestgehend vermieden werden. Die jetzt im Rahmen der Haushaltsberatung vorliegenden Anträge sind überwiegend in einer Ausweitung bestehender Aufgaben oder in der bisherigen befristeten Aufgabenwahrnehmung begründet. Ein Abschluss von Leistungs- oder Zielvereinbarungen ist sofern es sich nicht um eine Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II bzw. SGB XII handelt, schwierig da Kennzahlen nicht unbedingt aussagefähig sind. Hier sind die umfangreichen Einzelfälle und der damit verbundene Zeitaufwand zu berücksichtigen. Kalkulierte Einsparungen bei Aussetzen der Dynamisierung: 2020= 94.696,00 Euro, 2021= 187.221,00 Euro, 2022= 281.917 Euro</p>

V033				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Die Kosten der Unterbringung pro Fall bei Flüchtlingen von 18.000 € ist zu überprüfen			
Beschreibung	Die Kosten der Unterbringung pro Fall bei Flüchtlingen von 18.000 € ist zu überprüfen			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Das Land legt die Kostenpauschale/Fall anhand der von allen niedersächsischen Kommunen mitgeteilten Kosten einheitlich für das gesamte Bundesland fest. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten kann es sein, dass die Kosten in Braunschweig tatsächlich je Einzelfall höher sind als die durchschnittlichen Kosten/Fall auf das gesamte Bundesland bezogen. Dies kann z.B. verursacht werden, durch einen Krankheitsfall, der außergewöhnlich hohe Kosten verursacht. Diese Kostenstruktur ist durch die Stadt Braunschweig nicht vollumfänglich beeinflussbar. Hinweise hierzu werden immer wieder, z.B. auch in Zusammenarbeit mit dem Städtetag gegeben. Die Kosten in Braunschweig weichen erheblich vom Durchschnitt ab. Die KGSt empfiehlt eine Prüfung, welche Möglichkeiten einer Fallkostensenkung (z.B. Prozessoptimierung; Senkung von Kosten der Unterkunft, organisatorische Maßnahmen) es gibt, die die Stadt Braunschweig beeinflussen kann. Dies muss vor dem Hintergrund geschehen, dass gesetzlich bestehende Leistungsansprüche der Berechtigten selbstverständlich nicht gekürzt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Für die Ermittlung der Kostenpauschale werden vom Land die Zahlen aus der AsylbLG-Statistik Ausgaben und Einnahmen herangezogen. Anhand der Kosten pro Person des Vorjahres zuzüglich eines pauschalier-ten Kostenanteils von 1.500 € wird die Pauschale für das jeweilige Jahr festgesetzt (10.000 € nach Gesetz, erhöht oder vermindert nach dem Ergebnis vorgenannter Berechnung). Die Net-tottransferaufwendungen betragen bei der Stadt Braunschweig 8.937 € pro Person und damit mehr als 1.500 € unter der im Oktober für 2019 festgesetzten Pauschale von 11.714,21 € (und somit vermutlich unter dem Landesdurchschnitt). Durch Quartalsberichte unterliegen die Zahlen einem ständigen fachbereichsübergreifendem Controlling.</p>

V034				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zentrale Betreuung der Ausschüsse für Gesundheit und Soziales und Integrationsfragen			
Beschreibung	Zentrale Betreuung der Ausschüsse für Gesundheit und Soziales und Integrationsfragen			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Betreuung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales erfolgt in der Abteilung 50.0, die des Ausschusses für Integrationsfragen bei der Abteilung 50.2. Ausschüsse durch zwei unterschiedliche Organisationseinheiten betreuen zu lassen, bindet nach Erfahrung der KGSt zu viel Verwaltungskraft. Die KGSt empfiehlt, die Aufgabenwahrnehmung an einer Stelle (50.0) zu bündeln. Vernetzungen zwischen Themen beider Ausschüsse werden einfacher, der Aufwand reduziert sich.
Erläuterung Haushaltswirkung	Durch den Abbau der Doppelzuständigkeiten wird es zu einem reduzierten Aufwand kommen, der noch zu ermitteln ist

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Grundsätzlich würde die Betreuung beider Ausschüsse innerhalb der Abt. 50.0 begrüßt werden, da interne Abstimmungsverfahren im Rahmen der Kommunikation insbesondere bei gleichlautenden Themen oder Doppelbehandlungen in beiden Ausschüssen, der Gestaltung von Arbeitsabläufen, des Informationsflusses sowie Vertretungsregelungen effizienter gestaltet werden könnten. Die Betreuung des AfI und seiner Themen erfordert allerdings intensive Kenntnisse und eine Vernetzung im Bereich Migration und Integration und der Migrantenszene mit den dort zu behandelnden Themen. Diese ist im Büro für Migrationsfragen vorhanden, nicht jedoch in der Abt. 50.0. Bei einer Bündelung bei 50.0 entstünde eine Schnittstelle zu 50.21, die zusätzlichen Abstimmungsaufwand erzeugen würde

V035				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Prüfung der Gebührenhöhe mit dem Ziel der Einnahmeerhöhung			
Beschreibung	Prüfung der Gebührenhöhe mit dem Ziel der Einnahmeerhöhung			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Da die gesetzlichen Bestimmungen zur Erhebung von Gebühren permanent angepasst werden, empfiehlt die KGSt eine Überprüfung aller Gebühren, die in der Zuständigkeit des FB 50 erhoben werden mit dem Ziel, diese auf den rechtlich zulässigen Höchstbetrag anzuheben, sofern dies bisher noch nicht erfolgt ist.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Es besteht grds. die Absicht, die Gebühren regelmäßig anzupassen.

V036				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Optimierung Gesundheitsamt im Gutachterbereich durch Verlagerung dieser Tätigkeiten auf externe Dritte			
Beschreibung	Optimierung Gesundheitsamt im Gutachterbereich durch Verlagerung dieser Tätigkeiten auf externe Dritte			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Das Gesundheitsamt wird im Bereich der Begutachtung von Beamten sowohl für Dienstkräfte der Stadt Braunschweig als auch für andere Dienstherren tätig. Die Fallzahl liegt durchschnittlich bei 550 pro Jahr. Die KGSt empfiehlt zu prüfen, ob die Begutachtung durch niedergelassene Ärzte kostengünstiger erfolgen kann. Begutachtungen für andere Dienstherren wären bei einer Vergabe nicht mehr möglich.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, einen Prüfauftrag zu erteilen mit dem Ziel der Erstellung einer Kostenvergleichsberechnung Eigenerbringung vs. Vergabe.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Noch zu ermitteln, inkl. ggf. frei werdender Stellenanteile.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Da das Gesundheitsamt zu einem überwiegenden Teil die gesetzlichen Vorgaben bzgl. amtsärztlicher Gutachten erfüllt, ergibt sich kaum Handlungsspielraum. Wir weisen regelhaft Untersuchungsaufträge ab, zu denen wir nicht verpflichtet sind. Allein schon aus Kapazitätsgründen.</p>

V037				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Die Kosten für den Sicherheitsdienst in den Flüchtlingsunterkünften sollten reduziert werden.			
Beschreibung	Die Kosten für den Sicherheitsdienst in den Flüchtlingsunterkünften sollten reduziert werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Momentan sind an den Standorten je zwei Kräfte eines Sicherheitsdienstes von 16.00 bis morgens an sieben Tagen im Einsatz. Der Fachbereich schlägt vor, die Einsatzstärke auf eine Person pro Einrichtung zu reduzieren.</p> <p>Dieser Vorschlag sollte aus Sicht der KGSt geprüft werden.</p> <p>Diesem Vorschlag sollte nach Auffassung der KGSt gefolgt werden. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, ob und wie viele Vorfälle es in den letzten Monaten gegeben hat, die den Einsatz des Sicherheitsdienstes notwendig gemacht hat. Hierbei ist auch festzustellen, ob es sich um gravierende Vorfälle gehandelt hat, die den Einsatz der "Doppelbesetzung" rechtfertigen.</p> <p>Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse und klar zu definierender Sicherheitsstandards sollte dann über den Vorschlag entschieden werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die vorgeschlagene Reduzierung des Sicherheitsdienstes ist angestrebt, eine Umsetzung hängt zum einen davon ab, ob Alleinarbeit auf diesem Gebiet zulässig ist (die rechtliche Prüfung läuft noch), zum anderen wird von Seiten der Politik und auch der Polizei eine Reduzierung sehr kritisch gesehen. Zum Haushalt 2020 liegt ein Fraktionsantrag vor, der ebenfalls darauf abzielt, die Sicherheitsstandards beim Sicherheitsdienst beizubehalten. Die Beratung bleibt abzuwarten. Geschätzte Einsparungen bei Umsetzung des Vorschlags (in den Nachtstunden von 1.00 Uhr bis morgens um 8.00 Uhr ist nur ein MA des Sicherheitsdienstes vor Ort): 2020 = 12.900 €, 2021 - 2024 = jeweils 361.500,00 € entspricht einer Gesamtsumme von 2020-2024 i. H. v. 1.458.900,00 €. Die Verträge für die Bewachung laufen an 6 Wohnstandorten bis Mitte Jan. 2020, eine Reduzierung des Personals wäre erst i. R. einer erneuten Ausschreibung umsetzbar. Die Bewachung des WSO Ölper läuft nach Eröffnung für 6 Monate vorauss. bis Sept. 2020 und kann ab Okt. 2020 neu vergeben werden, sofern die Rechtslage bis zur nächsten Ausschreibung geklärt ist. Die Einsparungen ab 2021 beziehen sich auf 7 WSO, wobei am Standort Saarbrückener Str. aufgrund einer umfangreicheren Bewachung keine Einsparungen zu berücksichtigen sind.</p>

V038				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Organisatorische Verlagerung der Heimaufsicht			
Beschreibung	Die Heimaufsicht sollte aus dem Aufgabenbereich des Gesundheitsamtes verlagert werden, um diese Organisationseinheit von ordnungsbehördlichen Aufgaben zu entlasten. Das gleiche gilt für den Bereich der öffentlich-rechtlichen Bestattungen und für die Überprüfung von Heilpraktikern. Dies würde zu einer Profilschärfung des Gesundheitsamtes führen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben gehört nicht zum Kerngeschäft des Gesundheitsamtes. Insofern sollte geprüft werden, ob diese Aufgaben zukünftig von anderen Organisationseinheiten wahrgenommen werden können (bspw. Ordnungsamt). Das Gesundheitsamt wird so um entsprechende Aufgaben entlastet und braucht das entsprechende Knowhow nicht vorzuhalten. Dieser Frage sollte im Rahmen der Arbeiten zur VMO weiter nachgegangen werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Wird im Rahmen der VMO mit überprüft.

V039				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einsparung kommunaler Mittel beim Belegungsbindungsankauf			
Beschreibung	Im Zuge der Evaluation des Kommunalen Handlungskonzeptes werden die einzelnen Instrumente zurzeit einer kritischen Betrachtung durch den Fachbereich unterzogen. Die Erwartungen an die kommunale Förderung der Stadt Braunschweig zum Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen haben sich nicht erfüllt, so dass von FB 50 vorgeschlagen wird, die Haushaltsmittel freizugeben.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die durch die Einsparung der Mittel zu erzielende Aufwandsminderung beläuft sich nach Auskunft des Fachbereichs bei den Zuschüssen auf 471.250 € und auf 25.000 für Modernisierungen. Allerdings schlägt der Fachbereich vor, diese Mittel zur Aufstockung der Stellen bei der ZSW einzusetzen.</p> <p>Unter Hinweis auf den Vorschlag V-FB50-30 (Auflösung der ZSW) empfiehlt die KGSt ,diese Mittel gänzlich eingespart werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Komplette Einsparung der eingeplanten Mittel.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	496.250 €
2022	496.250 €
2023	496.250 €
2024	496.250 €
Gesamt	1.985.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dieser Vorschlag wurde verwaltungsseitig eingebracht, da ab Sommer 2019 eine neue (ähnliche) Landesförderung installiert wurde und die kommunalen Mittel größtenteils somit einer anderen Verwendung zugeführt werden können (oder eingespart werden können). Die bisherige Förderung der Stadt ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben.</p> <p>FB 50 hält an dem Vorschlag fest, die Mittel zur Stärkung der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW), insbesondere für die Unterstützung anerkannter Geflüchteter bei der Wohnungssuche, einzusetzen, um die Wohnstandorte zu entlasten. Die Stärkung der ZSW ist auch ein Ziel des ISEK.</p>

V040				
Bereich	V 0500 Sozialreferat	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Projektstelle LSBTI - Aufgabenwahrnehmung durch vorhandene Stellen			
Beschreibung	Die eingerichtete Stelle für das Projekt LSBTI sollte im Rahmen der Prozessoptimierung darauf hin überprüft werden, ob entsprechende Aufgaben durch vorhandene Stellen wahrgenommen werden (insbesondere sozialpsychiatrischer Dienst) können.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag zur Einrichtung dieser Stelle war die Folge einer intensiven breiten Diskussion über die Situation des betroffenen Personenkreises. Nach Auffassung der KGSt war dies sachgerecht und nachvollziehbar. Als die Diskussion um die Stelleneinrichtung geführt wurde, gab es bereits Stellen, auf denen die in Rede stehenden Aufgaben erledigt wurden. Aus Sicht der KGSt hätte ermittelt werden müssen, in welchen Bereichen mit welchen Stellenanteilen die Aufgaben bereits erledigt wurden. Dies ist aber nicht erfolgt. Die Schaffung neuer Stellenanteile hätte vor diesem Hintergrund entschieden werden müssen. Eine Bündelung hätte dann erfolgen können. Die KGSt empfiehlt die Überprüfung dieser Situation, die aus unserer Sicht die komplette oder teilweise Einsparung der neu eingerichteten Stelle zur Folge hat.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Annahme (als Platzhalter aufgrund der Einschätzung des Fachbereiches, die konkreten Stellenanteile sind zu ermitteln) Einsparung von 0,5 VZÄ durchschnittliche Kosten für 1,0 VZÄ = 50.000 €, somit Annahme: 25.000 € bei 0,5 VZÄ</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
Gesamt	100.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dieser Vorschlag ist nicht umsetzbar. Es gibt in der Verwaltung keine anderen Stellen, die die Aufgaben einer Koordinierungsstelle LSBTI* bearbeiten. Diese Stellen im sozialpsychiatrischen Dienst zu verorten, trifft auf Irritation, da der sozialpsychiatrische Dienst Menschen mit psychischen Krankheiten als Zielgruppe hat, während Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexualität nach aktuellem Stand der Medizin selbstverständlich keine psychischen Krankheiten darstellen. Die Koordinierungsstelle LSBTI* gehört in den Bereich der Antidiskriminierungsarbeit und hat die grundsätzliche Aufgabe, die sichtbare Vielfalt sowie Toleranz und Chancengleichheit in der Stadt und der Verwaltung für diese Personengruppe zu erhöhen. Zudem hat die Koordinierungsstelle einen Umfang von 0,5 VZÄ. Somit ist das mögliche Einsparpotenzial deutlich geringer.</p>

V041				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Die Anzahl der Integrationsgruppen sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingszahlen reduziert werden			
Beschreibung	Die Anzahl der Integrationsgruppen sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingszahlen reduziert werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Grundlage der Integrationsarbeit ist das "Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig" vom 9.6.2016. Sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Quantität der Integrationsarbeit sollte dieses Konzept regelmäßig evaluiert, angepasst und weiterentwickelt werden. Die KGSt empfiehlt eine Bestandsaufnahme der eingesetzten Ressourcen und ggf. eine Anpassung auf die Bedarfe.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Für 2020 ist die Zusammenführung der beiden Integrationskonzepte (Integration durch Konsens und Integrationskonzept für Flüchtlinge) und in diesem Rahmen auch die Evaluierung, Anpassung und Weiterentwicklung des „Konzepts zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig“ bereits vorgesehen.

V042				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Die Leistungserbringung der Schuldnerberatung sollte einer Überprüfung unterzogen werden			
Beschreibung	Die Leistungserbringung der Schuldnerberatung sollte einer Überprüfung unterzogen werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Schuldnerberatung wird in Braunschweig von vier Trägern angeboten (DRK, AWO, Caritas und Diakonie). Alle Träger erhalten auch globale Zuschüsse für ihre Arbeit.</p> <p>Die KGSt schlägt vor, diese Leistung auszuschreiben. In diesem Zusammenhang sind unbedingt die Standards, mit denen die Leistung erbracht werden soll, zu definieren und festzulegen. Dann kann entschieden werden, wie und durch wen (einer oder mehrere Träger) die Aufgabe zukünftig erledigt werden soll.</p> <p>Mit den Leistungserbringern sind Leistungsvereinbarungen abzuschließen und Wirkungsziele zu vereinbaren, die durch ein laufendes Controlling gemessen werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Problematik wird beim FB 50 bereits umgesetzt. Es werden zurzeit die Alternativen Ausschreibung der Leistung im Wege des Vergaberechts bzw. Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens, Zertifizierung geeigneter Anbieter der Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II und Leistungserbringung der Schuldnerberatung durch Vergabe von Gutscheinen geprüft. Ziel ist eine Marktöffnung zu implementieren. Eine Entscheidung soll Anfang 2020 getroffen werden. In diesem Zusammenhang soll dann auch die derzeitige Leistungs- und Prüfungsvereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter fristgerecht zum 31.12.2020 gekündigt werden. Die Schuldnerberatung wird zurzeit nur explizit für die offene Schuldnerberatung des DRK bezuschusst. Derzeit erhält das DRK auf Basis einer Vereinbarung Fallpauschalen für Schuldnerberatung für Personen, die im Leistungsbezug nach dem SGB II stehen. Dieses Verfahren der Fallpauschalen wird zurzeit überprüft. Die genannten Träger DRK, AWO, Caritas und Diakonie erhalten einen Zuschuss zur Unterstützung der freien Wohlfahrtsverbände gemäß § 5 SGB XII. Diese sind für die allgemeine soziale Beratung und nicht explizit für die Schuldnerberatung vorgesehen.</p>

V043				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Die Leistungserbringung der Drogenberatung sollte einer Überprüfung unterzogen werden			
Beschreibung	Die Leistungserbringung der Drogenberatung sollte einer Überprüfung unterzogen werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Derzeit gibt es drei Drogenberatungsstellen in Braunschweig. Alle Träger erhalten auch globale Zuschüsse für ihre Arbeit.</p> <p>Die KGSt schlägt vor, diese Leistung auszuschreiben. In diesem Zusammenhang sind unbedingt die Standards, mit denen die Leistung erbracht werden soll, zu definieren und festzulegen. Dann kann entschieden werden, wie und durch wen (einer oder mehrere Träger) die Aufgabe zukünftig erledigt werden soll.</p> <p>Mit den Leistungserbringern sind Leistungsvereinbarungen abzuschließen und Wirkungsziele zu vereinbaren, die durch ein laufendes Controlling gemessen werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Es ist zu beachten, dass sich die Angebote an unterschiedliche Personenkreise richten und bei einem Verein die Altersgrenze 25 Jahre beträgt. Ferner liegen unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte vor.</p>

V044				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Bzgl. Gerichtsverhandlungen: Stelle A11 auf A10 reduzieren			
Beschreibung	<p>Die Bewertung nach A11 ergibt sich aufgrund der wahrzunehmenden Gerichtsverhandlungen. Diese sollten an den mit FB 50 zusammenarbeitenden Rechtsanwalt „fremdvergeben“ werden. Den für die Verfahren berücksichtigten Zeitaufwand an Stellen kann man dann einsparen und den Rest auf A10 verringern.</p> <p>Der Rechtsanwalt kann dann aus den Einsparungen finanziert werden. Der Rechtsanwalt vertritt FB 50 bereits in weiterführenden Gerichtsverhandlungen und bei komplexen Fällen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, die Stelle und deren Inhalte sowie die Prozessabläufe im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung zu überprüfen. Sofern sich Aspekte ergeben, die eine Neubewertung der Stelle erfordern, sollte diese erfolgen.</p> <p>In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob die Maßnahmen einer Vergabe die wirtschaftlichere Lösung gegenüber der Eigenerbringung ist. Hierfür ist eine Kostenvergleichsberechnung zu erstellen. Die Koordination dieser anwaltlichen Tätigkeit ist mit dem Rechtsamt durchzuführen. Außerdem sollte die Vergabe und die Leistungserfüllung/das Leistungscontrolling vom Rechtsamt erfolgen bzw. durchgeführt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag wird im Rahmen der VMO geprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gegenwärtige Organisation und Aufgabenzuweisung der Stelle 50.35 Ergebnis einer internen Organisationsuntersuchung durch den FB 10 aus 2006/2007 ist. Eingesparten Sachkosten stehen erhöhte Sachkosten gegenüber, deren Höhe zu prüfen ist. Die Bewertung der Sachbearbeiterstellen mit A 11 beruht auch auf der Komplexität zivilrechtlicher Ansprüche und der notwendigen Einarbeitungszeit. Eine höhere Qualifikation kann helfen risikoreiche Prozesse zu vermeiden und Sachkosten zu vermindern.</p>

V045				
Bereich	V-50-Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Anpassung der Fallzahlen: Leistungen für Flüchtlinge nach dem AsylbLG sowie Leistungen für Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt			
Beschreibung	Die Fallzahlenrate bei Leistungen für Flüchtlinge nach dem AsylbLG (zurzeit 1:100) und Leistungen für Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (1:180) sollte angepasst werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Bei den leistungsgewährenden Stellen ist die zu bearbeitende Fallzahl pro VZÄ Grundlage für die Stellenbemessung. Die KGSt greift hier auf ihr vorliegende aktuelle Referenzwerte zurück. Bei den Fallzahlen für die Hilfe zum Lebensunterhalt und den Leistungen nach dem AsylbLG ergeben sich hinsichtlich der Fallzahlen/VZÄ nach Erfahrung der KGSt keine Unterschiede. Daher sollte die Fallrate bei den Leistungen nach dem AsylbLG dem Niveau bei der HLU (1:180) angeglichen werden.</p> <p>Bei der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII liegt der KGSt ein Referenzwert einer durchschnittliche Fallzahl von 225/VZÄ vor.</p> <p>Nach einer ersten überschlägigen Stellenberechnung unter Berücksichtigung der Fallzahlen, die der Fachbereich für 2019 mitgeteilt hat, errechnet sich ein Einsparpotential von etwa 4,5 Stellen (Grundsicherung = 4.143 Bedarfsgemeinschaften x 1/225 = 18,41 VZÄ, Hilfe zum Lebensunterhalt = 316 Fälle x 1/180 = 1,75 VZÄ insgesamt 20,16 VZÄ, tatsächlich eingesetzt 23,63, Asylbewerberleistungsgesetz 338 x 1/180 = 1,88, tatsächlich eingesetzt 3,0 VZÄ).</p> <p>Die Fallraten pro VZÄ sollten mit dem Ziel der Personalreduzierung angepasst werden. Aus diesem Grund empfiehlt die KGSt die Durchführung einer Stellenbedarfsbemessung. Diese sollte sich auch auf die übrigen Leistungsbereiche anderen Leistungen beziehen.</p> <p>Als Folge werden die Fallzahlen für die Mitarbeitenden erhöht.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	4,5 Stellen reduzieren die Personalkosten um 225.000 € pro Jahr (4,5 x 50.000 €)

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	225.000 €
2021	225.000 €
2022	225.000 €
2023	225.000 €
2024	225.000 €
Gesamt	1.125.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>I. R. d. Aufgabenwahrnehmung nach dem AsylbLG (1:135) in der Stelle 50.23 erfolgt eine ganzheitliche Sachbearbeitung (A 10) inklusive Krankenhilfe, Bestattungen, BuT, Hilfe zur Pflege, BS-Pass (lediglich die EGH ist seit 15.11.19 auf die Stelle 50.31 übergegangen). Der im Nov. 2017 mit FB 10 vereinbarte Fallzahlschlüssel für die Leistungsgewährung AsylbLG wird im Rahmen der ganzheitlichen Sachbearbeitung als auskömmlich angesehen. HLU/GruSi (einheitliche SB 1:180, letzte Stellenbedarfsbemessung in Abstimmung mit FB 10 im Juni 2015) wird in der Stelle 50.33 durch A 10-Kräfte bearbeitet, exklusive BuT, HzP, EGH, Krankenhilfe, Bestattungen etc. Ein Vergleich der Fallzahlen scheidet von daher aus, die Fallzahlen und Arbeitsabläufe werden in Abstimmung mit FB 10 regelmäßig kritisch hinterfragt. Daneben gibt es gravierende Unterschiede zwischen den Personenkreisen, diese wurden ebenfalls mehrfach mit dem FB 10 kommuniziert. Die KGSt hat die aktuellen Fallzahlschlüssel erst kurz vor Erstellung des Gesamtberichts im FB 50 abgefragt. Eine Abstimmung mit der KGSt über Grundlagen der dort verwendeten Fallzahlschlüssel konnte mangels Erreichbarkeit der KGSt nicht erfolgen, eine ausführliche Stellungnahme wurde der KGSt zugeleitet.</p>

V046				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Konzentration FB 50 an einem Standort			
Beschreibung	Der FB 50 sollte zentral untergebracht werden. Derzeit ist der Fachbereich auf zwei Standorte verteilt. Insbesondere die Unterbringung des Gesundheitsamtes im jetzigen Standort würden hohe Investitionen verursachen, da die Liegenschaft stark renovierungsbedürftig ist.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Unterbringung des Fachbereiches in zwei getrennten Liegenschaften ist nicht optimal. Nach der Erfahrung der KGSt führt räumliche Nähe auch zu vernetzterem Arbeiten (Beispiel 50.31 Eingliederungshilfe und 50.41 Teilhabepanung). Darüber hinaus ist die Liegenschaft, in der das Gesundheitsamt untergebracht ist, stark sanierungsbedürftig. Dies ist momentan nicht umsetzbar. Die KGSt empfiehlt im Rahmen von gesamtstädtischen Raumplanungen die Unterbringung des FB 50 in einer Liegenschaft zu prüfen.</p> <p>Negative Konsequenzen sind nicht erkennbar, außer dass sich die Mitarbeitenden an einen neuen Standort gewöhnen müssen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Eine Unterbringung an einem Standort (gemeinsame Unterbringung in der Naumburgstr. 25 erfolgt seit 2011, vormals waren es mind. 8 unterschiedliche Standorte) ist grundsätzlich zu begrüßen, wobei Vor- und Nachteile abzuwägen wären und die praktische Umsetzung bei ca. 320 PSt (teilweise mit Teilzeitkräften besetzt) zumindest schwierig sein dürfte. Das Gesundheitsamt nimmt besondere Aufgaben wahr und eine räumliche Distanz kann vor dem Hintergrund der ärztlichen Neutralität sinnvoll sein (amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern/innen, Einstellungsuntersuchungen). Abgesehen davon sind weitere Bereiche (50.13, 50.21) anderweitig untergebracht, wobei sich z. B. eine zentrumsnahe Unterbringung des Seniorenbüros bewährt hat. Die künftige Organisationsstruktur und räumliche Unterbringung des Aufgabenbereichs der Eingliederungshilfe/Teilhabepanung befindet sich in der Prüfung.</p>

V047				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Überprüfung der Aufgaben der zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)			
Beschreibung	<p>Die zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) sollte hinsichtlich ihrer Ziele und Ergebnisse überprüft werden.</p> <p>Die Aufgabenwahrnehmungen in den Organisationseinheiten 50.11.2 (Unterbringung), 50.11.4 (ZSW) und 50.12 (Wohnungshilfen) sollten einem Organisationsprozess unterzogen werden, mit dem Ziel einer inhaltlichen Anpassung auf Kernaufgaben nach dem SGB XII und einer neuen Stellenbemessung.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Fachbereich hat dazu mitgeteilt:</p> <p>"Mit Beschluss vom 15.03.2016 hat der Rat der Stadt Mittel zur Einrichtung der ZSW bereitgestellt. Als strategisches Ziel wurde die „Schaffung einer bedarfsgerechten Wohnsituation für benachteiligte Personengruppen, Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Erreichung einer kurzen Verweildauer in den Wohnungslosenunterkünften; möglichst dezentrale Unterbringung“ formuliert.</p> <p>Dem Bericht ist nicht zu entnehmen, dass die Einrichtung der Stellen zu einem entsprechenden Erfolg geführt haben, vielmehr wird durch FB 50 selbst eingeräumt, dass zum einen die Bedarfe seitdem erhöht sind und dass insbesondere der Belegungsbindungskauf nicht die Erwartungen erfüllt hat (siehe V-FB50-27).</p> <p>Die KGSt empfiehlt, die Organisationseinheit ZSW einer Überprüfung zu unterziehen. Der FB 50 sollte sich auf die gesetzlichen Aufgaben der vorbeugenden Obdachlosenhilfe und der Wohnungssicherungshilfe (§§ 35,36 SGB XII) sowie der Hilfen nach den §§ 67 ff SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) konzentrieren und weitergehende Aufgaben durch Leistungsvereinbarungen mit externen Leistungsträgern und unter Zuhilfenahme der Nibelungen Wohnbau GmbH wahrnehmen lassen. Die Aufgabenwahrnehmung Unterbringung, ZSW und Wohnungshilfen bei den Stellen der Organisationseinheiten 50.11.2, 50.11.4 und 50.12 (insgesamt 30 Planstellen) sollten einem Organisationsprozess unterzogen werden. Dabei sollten auch die Aufgabenwahrnehmung zur Wohnbauförderung des Baureferates mit einbezogen werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird aus inhaltlichen Gründen nicht zur Umsetzung vorgeschlagen, da die genannten Stellen unterschiedliche Aufgaben haben:</p> <p>Die Stelle 50.12 hat die Aufgabe, den Verlust der Wohnung zu verhindern. Die Präventionsarbeit zur Verhinderung von Wohnraumverlust erfolgt nach § 22, 8 SGB II im Auftrag des Jobcenters. Dafür gibt es eine Leistungsvereinbarung mit dem Jobcenter.</p> <p>Die ZSW (50.11.4) soll politisch ausdrücklich erwünscht Haushalte bei der Wohnungssuche unterstützen, die Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt haben. Des Weiteren ist die ZSW für das Land Niedersachsen im übertragenen Wirkungskreis im Rahmen der Wohnraumförderung (Wohnungsbindung) tätig.</p> <p>Der Anteil von Wohnungssuchenden nach Bildung der ZSW im Mai 2017 erhöhte sich, da zu diesem Zeitpunkt erstmalig alle Braunschweiger Personen aus der Zielgruppe aufgefordert wurden, sich bei der ZSW wohnungssuchend zu melden. Diese Ermittlung war Teil der Aufgabenstellung, um so einen Überblick über die einzelnen Bedarfe zu erhalten.</p> <p>Im Sachgebiet 50.11.2 Unterbringung erfolgt die Aufgabenbedeckung nach dem NPOG im Rahmen der Gefahrenabwehr.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:23

V048				
Bereich	V 50 Soziales und Gesundheit	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Auszugsmanagement (Übergang von Unterbringung in Wohnung) sollte zur Reduzierung der Kosten optimiert werden			
Beschreibung	Auszugsmanagement (Übergang von Unterbringung in Wohnung) sollte zur Reduzierung der Kosten optimiert werden			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag steht in engem Zusammenhang mit den Aufgaben der zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW). Insofern wird auf den Vorschlag D III - 047 verwiesen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Notwendigkeit eines effektiven Auszugsmanagements ist unbestritten. Ein erfolgreiches Auszugsmanagement erfordert angesichts des angespannten Wohnungsmarktes in Braunschweig insbesondere auch die Akquise und Vermittlung von Wohnungsangeboten. Dies sind Kernaufgaben der ZSW, deren Stärkung somit erforderlich ist (s. Nr. 039, 047).

V049				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung Kostenbeitrag Mittagsverpflegung			
Beschreibung	<p>Stellungnahmen des Fachbereiches: Da in den letzten Jahren sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachkosten Ausgabensteigerungen zu verzeichnen waren, ist die Überprüfung des Essentgeltes vorgesehen.</p> <p>Hieran wird momentan gearbeitet. Der FB 51 befindet sich noch in der Prüfphase und wird Kalkulationen erstellen, es ist aber noch nicht absehbar wie viel Zeit dies in Anspruch nehmen wird. Grundsätzlich ist eine Steigerung der Erträge zu erwarten aber zurzeit kann noch keine Größenordnung benannt werden. (Aussage des FB in der Mail vom 25.10.19)</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, die Prüfung sehr zügig durchzuführen mit dem Ziel, einen höheren Kostendeckungsbeitrag zu erreichen.</p> <p>Derzeit werden Erträge in Höhe ca. 1,3 Mio. erzielt. Unter der Annahme einer 5 %-igen Erhöhung würde dies zu einer Ertragssteigerung in Höhe von 65.000 €/Jahr, bei einer 10-%igen Erhöhung von 130.000 € führen. Im Rahmen einer zukünftigen Ausschreibung können ggf. günstigere Konditionen der Leistungserbringung erwartet werden. Ob sie an die Eltern weitergegeben werden oder genutzt werden, um den Kostendeckungsbetrag zu erhöhen, wäre zu diskutieren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Es wird an dieser Stelle von einer 7,5 %-igen Erhöhung zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 ausgegangen. Diese Summe ist als Platzhalter zu verstehen. Der Betrag ist nach Abschluss der Prüfung durch FB 51 zu konkretisieren. 7,5 % von 1,3 Mio € = 97.500 €</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	97.500 €
2022	97.500 €
2023	97.500 €
2024	97.500 €
Gesamt	390.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der monatliche Beitrag für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung i.H.v. derzeit 47,50 Euro wurde letztmalig in 2015 angepasst. Um die zwischenzeitlich erfolgten Personal- und Sachkostensteigerungen zu berücksichtigen, wird derzeit das Essengeld neu kalkuliert. Eine Anpassung ist auch im Quervergleich zur Höhe des Essengeldes anderer Träger in Braunschweig angezeigt. Politische Entscheidung notwendig.</p>

V050										
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss						
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2						
Kurzbeschreibung	Ertragserhöhung bei den FiBS (Ferien in Braunschweig) um 20 % auf der Grundlage der Erträge in 2019									
Beschreibung	<p>Stellungnahme des FB 51:</p> <p>Der FB 51 schlägt vor, die Entgelte für die FiBS-Angebote (Ferien in Braunschweig) um 20 % zu erhöhen. Nach Auskunft des Fachbereiches wurden im Jahr 2019 Erträge in Höhe von 60.000 Euro erwirtschaftet. Die Kennzahlen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Veranstaltungen/Projekte</td> <td>1135</td> </tr> <tr> <td>Teilnahmetage</td> <td>34221</td> </tr> <tr> <td>beteiligte Verbände usw.</td> <td>129</td> </tr> </table>				Veranstaltungen/Projekte	1135	Teilnahmetage	34221	beteiligte Verbände usw.	129
Veranstaltungen/Projekte	1135									
Teilnahmetage	34221									
beteiligte Verbände usw.	129									

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag umzusetzen. Im Ergebnis wurden im Jahr 2019 insgesamt 60.000 Euro eingenommen hat. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses bedeutet eine 20 %-tige Erhöhung einen Mehrertrag in Höhe von 12.000 Euro. Soziale Ausgrenzungen werden über den Braunschweig Pass kompensiert, da dort eine 50 %-ige Reduzierung der Beträge für Berechtigte enthalten ist.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	12.000 €
2022	12.000 €
2023	12.000 €
2024	12.000 €
Gesamt	48.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Politische Entscheidung notwendig.

V051				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kostenheranziehung Kindeseltern			
Beschreibung	<p>900-er-Liste: Zur Nr. 51.4.2 habe ich bereits am 03.09.2014 über das Vorschlagswesen der Stadt Braunschweig „Einfallsreich“ einen Verbesserungsvorschlag (Nummer 0062-2014) gemacht, wie eine Kostenheranziehung der Kindeseltern ab erstem Tag der stationären Unterbringung möglich wäre und teilweise in anderen Kommunen bereits umgesetzt wird.</p> <p>Anmerkung des FB 51: Momentan werden die Eltern erst nach Zustellung der Mitteilung der Kostenbeitragspflicht (Datum der PZU) zur Kostenerstattung herangezogen - wie gesetzlich vorgesehen. Mit 51.1 ist abgesprochen, dass der Vorschlag umgesetzt wird. Es muss einfach nur ein Kästchen in den Unterlagen des ASD ergänzt werden. Eine monetäre Bewertung ist schwer vorzunehmen, da es abhängig davon ist, wer in welcher Höhe kostenpflichtig wird. Voraussetzung für die Umsetzung ist eine permanente Besetzung der Planstellen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Diese Maßnahme ist fachlich sinnvoll und fiskalisch geboten. Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag umzusetzen. Die monetären Auswirkungen sind mit in den Vorschlag der KGSt zum Leistungsbereich der Hilfe zur Erziehung (HzE) einbezogen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht bezifferbar und müssen ermittelt werden. Die Effekte sind mit berücksichtigt im Vorschlag DV - 071 (HzE)

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Vorschlag soll umgesetzt werden.

V052				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Pflegeverhältnisse (Betreuung von Kindern mit erhöhten Erziehungsanforderungen) über Entlastung stabilisieren.			
Beschreibung	<p>Die Versorgung und Betreuung von Kindern mit erhöhten Erziehungsanforderungen in geeigneten Pflegefamilien führt zu durchschnittlichen Kosten pro Jahr von 20.000; gegenüber Kosten in Höhe von durchschnittlich 55.000 sowohl deutlich effizienter als auch nachweislich effektiver. Daher sollte alles eingesetzt werden, diese Pflegeverhältnisse über Entlastung zu stabilisieren.</p> <p>Anmerkung des FB 51: Kann monetär noch nicht endgültig bewertet werden. Bei einer Steigerung der PKD (Pflegekinderdienst)-Platzangebote um 10 Plätze ca. 500.000 € Einsparung. Eine zwingend notwendige Personalstelle T39, S12 ist hierbei berücksichtigt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Grundsätzlich ist die Unterbringung in Pflegeverhältnissen sowohl fachlich als auch finanziell eine sinnvolle Steuerungsüberlegung. Allerdings ist diese Aussage pauschal nicht auf alle Fälle anwendbar. Insbesondere bei kleinen Kindern ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie eine den kindlichen Bedürfnissen am ehesten entsprechende Unterbringungsform. Finanziell ist sie deutlich günstiger als eine vollstationäre Unterbringung.</p> <p>Da das Interesse von Pflegepersonen deutlich jüngeren Kindern gilt, sind ältere Kinder schwerer in Pflegefamilien vermittelbar.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme ist fachlich sinnvoll. Sie wird in den Vorschlag der KGSt zum Leistungsbereich der HZE einbezogen. Einspareffekte, die sich durch die hier vorgeschlagene Maßnahme ergeben, sind dort mit ausgewiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Benötigt wird zwingend eine zusätzliche Vollzeitstelle. Politische Entscheidung notwendig.

V053				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Anzahl der Pflegefamilien erhöhen, die bereit sind, Pflegekinder mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung aufzunehmen			
Beschreibung	<p>Derzeitiger Zustand: Nach wie vor werden die meisten Kinder mit Behinderungen in stationären Einrichtungen betreut und versorgt, wobei die Kosten dafür das mehrfache des Pflegegeldes im Rahmen der Vollzeitpflege betragen. Auch Kinder mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung können gem. § 54 Abs.3 SGB XII in einer Pflegefamilie versorgt werden. Daher muss diese Form der Unterbringung immer dann, wenn sie die individuell geeignete Hilfeform darstellt, regelmäßig in Betracht gezogen werden. Hierzu gehören im Vorfeld die Werbung, Überprüfung und Vorbereitung geeigneter Familien. Diese Familien sind dauerhaft besonders hohen Anforderungen ausgesetzt. Studien zeigen, dass sich die Motivation zur Aufnahme eines Kindes mit Behinderungen so deutlich von der Motivation zur Aufnahme von Pflegekindern unterscheidet, dass es für die gezielte Akquise anderer Strategien bedarf. Für den Bereich der Stadt Braunschweig hat es –über eine enge Kooperation mit dem „Verein für behinderte Pflegekinder“ hinaus- bislang noch keine speziell an dieser Zielgruppe ausgerichtete Kampagne gegeben.</p> <p>Möglicher Lösungsansatz: Entwicklung eines Konzeptes zur Akquise der Zielgruppe von Paaren, Familien, Lebensgemeinschaften und Einzelpersonen mittels Pressearbeit, Veranstaltungen, Druckerzeugnissen, Kooperationen und Internetauftritt, die bereit und geeignet sind, ein Kind mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen im Rahmen der Vollzeitpflege gem. § 54 Abs. 3 SGB XII aufzunehmen. Bereitstellen eines Etats für professionell unterstützte Werbung und Akquise.</p> <p>Anmerkung des FB 51: Kann monetär noch nicht endgültig bewertet werden. Bei einer Steigerung der PKD-Platzangebote um 10 Plätze ca. 500.000 € Einsparung. Eine zwingend notwendige Personalstelle T39, S12 ist hierbei berücksichtigt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Grundsätzlich ist die Unterbringung in Pflegeverhältnissen sowohl fachlich als auch finanziell eine sinnvolle Steuerungsüberlegung. Allerdings ist diese Aussage pauschal nicht auf alle Fälle anwendbar. Insbesondere bei kleinen Kindern ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie eine den kindlichen Bedürfnissen am ehesten entsprechende Unterbringungsform. Finanziell ist sie deutlich günstiger als eine vollstationäre Unterbringung.</p> <p>Da das Interesse von Pflegepersonen deutlich jüngeren Kindern gilt, sind ältere Kinder schwerer in Pflegefamilien vermittelbar. Die vorgeschlagene Maßnahme ist fachlich sinnvoll. Sie wird in den Vorschlag der KGSt zum Leistungsbereich der HZE einbezogen. Einspareffekte, die sich durch die hier vorgeschlagene Maßnahme ergeben, sind dort mit ausgewiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Benötigt wird zwingend eine zusätzliche Vollzeitstelle. Politische Entscheidung notwendig.

V054				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Anzahl der Pflegefamilien der Vollzeitpflege durch Weiterempfehlungen der Pflegeeltern erhöhen			
Beschreibung	<p>Erhöhung der Zahl der Pflegefamilien der Vollzeitpflege gem. §§ 33 und 33, Satz 2 SGB VIII; Derzeitiger Zustand: Die Anzahl der Familien, die für die Aufgaben im Rahmen der Vollzeitpflege geworben werden kann liegt- in Braunschweig ebenso wie bundesweit- deutlich unter dem Bedarf der zur Vermittlung kommenden Kinder. Möglicher Lösungsansatz: Alle Studien, ebenso wie langjährige Erfahrungen belegen, dass die Weiterempfehlung durch Pflegeeltern, die sich dieser herausfordernden Aufgabe verschrieben haben, zu den wirkungsvollsten Akquisestrategien gehört.</p> <p>Anmerkung des FB 51: Kann monetär noch nicht endgültig bewertet werden. Bei einer Steigerung der PKD-Platzangebote um 10 Plätze ca. 500.000 € Einsparung. Eine zwingend notwendige Personalstelle T39, S12 ist hierbei berücksichtigt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Grundsätzlich ist die Unterbringung in Pflegeverhältnissen sowohl fachlich als auch finanziell eine sinnvolle Steuerungsüberlegung. Allerdings ist diese Aussage pauschal nicht auf alle Fälle anwendbar. Insbesondere bei kleinen Kindern ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie eine den kindlichen Bedürfnissen am ehesten entsprechende Unterbringungsform. Finanziell ist sie deutlich günstiger als eine vollstationäre Unterbringung.</p> <p>Da das Interesse von Pflegepersonen deutlich jüngeren Kindern gilt, sind ältere Kinder schwerer in Pflegefamilien vermittelbar. Die vorgeschlagene Maßnahme ist fachlich sinnvoll. Sie wird in den Vorschlag der KGSt zum Leistungsbereich der HZE einbezogen. Einspareffekte, die sich durch die hier vorgeschlagene Maßnahme ergeben, sind dort mit ausgewiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Benötigt wird zwingend eine zusätzliche Vollzeitstelle. Politische Entscheidung notwendig.

V055				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einsparung im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung			
Beschreibung	<p>Durch FB 51 wurde ein Vorschlag zur Reduzierung der Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung unterbreitet, mit dem folgende Ziele erreicht werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichung einer Einsparsumme im Bereich der Hilfen zur Erziehung von jährlich 500.000 € nach Ablauf von 3 Jahren • Laufzeit insgesamt 4 Jahre, 12 Monate zum Aufbau funktionaler Strukturen • Angestrebtes Einsparvolumen in Höhe von 1,5 Millionen € • Aufbau Fachcontrolling • Verbesserung der Kosten-, Leistungs- und Wirkungstransparenz durch steuerungsunterstützende Maßnahmen für Abteilungsleitung/Stellenleitung • Aufbau eines systematischen und fachspezifischen Berichtswesens • Überprüfung und ggfls. Justierung/Neuausrichtung des bisherigen Leistungskataloges der jugendhilflichen Angebote • Entwicklung bedarfslagengerechter pädagogischer Konzepte zur Prozessoptimierung und zur Steuerungsunterstützung 			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Stellungnahme FB 51: Die KGSt nimmt Bezug auf die ihr mit Mail vom 21.02.2020 zur Verfügung gestellten Ausführungen des FB 51. Wesentlicher Inhalt ist: Die bisher vorhandenen Konzepte werden in die Überlegungen einbezogen und weiter aufeinander abgestimmt. Ebenfalls ist ein zentraler Inhalt dieser Konzeption, dass ein Fachcontrolling aufgebaut werden soll. Nach 4 Jahren erfolgt eine Evaluation und die endgültige Entscheidung darüber, ob der von FB 51 beschriebene Ansatz auch zu den gewünschten Wirkungen führt. Zur Umsetzung sind durch die Stadt Braunschweig in den nächsten 4 Jahren 3,0 VZÄ vorgesehen, die mit einem kw-Vermerk versehen werden sollen, um sicherzustellen, dass bei Nicht-Erfolg der Maßnahme diese Stellen nicht dauerhaft eingerichtet sind.</p> <p>Stellungnahme der KGSt: Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass durch eine verstärkte Steuerung der Hilfen die Verweildauern verkürzt bzw. durch noch frühzeitigere Hilfen kostenintensive Leistungen verhindert werden können. Um dies jedoch tatsächlich auch steuern zu können ist ein Fachcontrolling (neben dem Kostencontrolling) aus Sicht der KGSt unerlässlich. Aus den geführten Gesprächen ist erkennbar, dass dieses bisher nur rudimentär vorhanden ist.</p> <p>Die Gegensteuerungsmaßnahmen, die durch den FB 51 in der v.g. Stellungnahme vorgeschlagen wurden, weisen aus Sicht der KGSt in die richtige Richtung. Die Schaffung von 3 zusätzlichen Stellen sieht die KGSt jedoch kritisch. Die Qualifizierung des Fach- und Finanzcontrollings ist mit einer zusätzlichen Stelle zu begrüßen. Ebenso eine befristete Stelle für die Entwicklung von Fachkonzepten. Die Schaffung dieser beiden Stellen wird durch die KGSt unterstützt. Ein unmittelbares Fachcontrolling im Einzelfall sehen wir als nicht notwendig an, da dies eine wesentliche Aufgabender Führungskräfte ist. Es sollte eine Budgetierung der Teams geprüft werden. So sind Steuerungsschwerpunkte festgelegt, die - wie zuvor dargestellt - den jeweiligen Führungskräften obliegen. Desweiteren sollte der zukünftige Schwerpunkt der Steuerung auf die methodische Bedarfsermittlung gelegt werden, um alle anderen Maßnahmen auszuschöpfen. Z.B. verbindliche Einführung einer umfassenden Sozialpädagogischen Diagnostik, die mehrere Methoden umfasst.</p> <p>Die KGSt folgt der Argumentation des Fachbereiches, dass diese Vorgehensweise erst mittelfristig Effekte zeigen wird und stimmt der vorgeschlagenen Zeitschiene (4 Jahre) zu.</p> <p>Das Einsparpotenzial schätzt die KGSt allerdings weiterhin höher als die vom Fachbereich vorgeschlagene Summe in Höhe von 500.000 € / Jahr (unter Gegenrechnung der Personalkosten für 3,0 VZÄ) ab dem Jahr 2022 ein. Allerdings wird an dieser Stelle auch nochmals betont, dass der Rechtsanspruch auf die gesetzliche Leistung bestehen bleibt und die Budgetvorgabe keinen Rechtsanspruch brechen darf und kann. Es ist das ehrgeizige Vorhaben, die Grenzen aller Steuerungsmöglichkeiten</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Es wird der von FB 51 vorgeschlagene Einsparansatz von jeweils 500.000 € für das Jahr 2022 übernommen. Im Anschluss daran geht die KGSt von einer höheren Einsparung von jährlich mindestens weiteren 250.000 € bis zum Jahr 2024 aus.</p> <p>Hier sind bereits die einzusetzenden Personalkosten gegengerechnet!</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	0 €
2022	500.000 €
2023	750.000 €
2024	1.000.000 €
Gesamt	2.250.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der von der KGSt zugrunde gelegte Ansatz 2019 HZE von rd. 51 Mio. enthält sowohl Personal- als auch Sachkosten. Weiterhin sind hier auch die Personal- und Sachkosten für die Stelle 51.22 (umF) einbezogen.</p> <p>Der Vorschlag ist im Übrigen nicht ohne entsprechende zusätzliche Personalressourcen im Controlling umsetzbar.</p> <p>Eine umfangreiche fachliche Stellungnahme dazu erfolgt in einem separaten Schreiben.</p>

V056				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Team der Amtsvormundschaften reduzieren und Teile der Aufgabe an einen Vormundschaftsverein abgeben			
Beschreibung	<p>Die Stadt Braunschweig beschäftigt 9 Fachkräfte (incl. Leitung) im Team der Amtsvormundschaften in der Abteilung 51/03.3. (4 Stellen A11 und 5 Stellen A10). Die Aufgaben als Vormund und Ergänzungspfleger werden durch städtische Ressourcen erledigt. Viele Kommunen haben diese Aufgabe an die Wohlfahrtsverbände oder Betreuungsvereine ausgelagert, um somit Sach- und Personalkosten zu sparen, ohne dabei Einbrüche in der Aufgabenwahrnehmung oder Qualität zu haben. Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob dies auch bei der Stadt Braunschweig möglich ist. Darüber hinaus sollten vermehrt ehrenamtliche Vormünder gewonnen und unterstützt werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Gesetzgeber unterscheidet gesetzliche Vormundschaften von Pflegschaften, die sich auf einzelne Elemente der Personensorge bezieht. Amtsvormundschaften können nur durch den öffentlichen Träger wahrgenommen werden. Pflegschaften auch von Betreuungsvereinen oder Einzelpersonen. Der Vorteil der Übertragung an einen Betreuungsverein besteht darin, dass bei einer Übertragung der Aufgabe eine Refinanzierung durch die Justizkasse möglich ist. Bei einem Verbleib beim öffentlichen Träger besteht diese Möglichkeit nicht. Bei einer Umsetzung könnten vier VZÄ A10 reduziert werden. Eine Anteilsfinanzierung für einen Vormundschaftsverein o.ä. müssten allerdings aufgebracht werden.</p> <p>Die KGSt geht bei der Schätzung des Einsparvolumens konservativ von der Reduzierung 2,5 Stellen aus. Das konkrete Einsparvolumen muss aber noch ermittelt werden. Insbesondere auch unter Berücksichtigung der konkreten Zuschusshöhe an einen Vormundschaftsverein, die von der Finanzierung durch die Justizkasse an den Verein abhängig ist.</p> <p>Das wurde bei der Angabe der angenommenen Einsparung berücksichtigt. Die Gewinnung und Förderung von ehrenamtlichen Vormündern stellt ein geringeres Konsolidierungs-Potential dar, sollte aber ungeachtet primär bei jeder Einrichtung einer Vormundschaft geprüft werden. Diese Verpflichtung der Prüfung sollte in die Dienstvereinbarungen mit dem ASD aufgenommen werden und durch die Leitungsebene aktiv geprüft werden. Hierzu findet sich in jeder Leistungsakte eine entsprechende Niederschrift mit Sichtvermerk der zuständigen Leitung. Die ehrenamtlichen Vormünder sind durch das Team der Vormundschaften zu beraten und zu unterstützen.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden. Es ist zu bedenken, dass die Umstrukturierung Zeit in Anspruch nimmt. Träger müssen gefunden (ggf. ausschreiben), ein entsprechender Verein gegründet und bestehende Betreuungen anschließend über das Familiengericht verlagert werden. Bei sofortigem Beginn des Projektes, könnte die Einsparung erst in 2022 zu Tragen kommen, mit einem nachhaltigen und dauerhaften Effekt. Eine Verzögerung des Projektbeginns schiebt den Konsolidierungszeitpunkt zeitlich nach hinten.</p> <p>Stellungnahme des Fachbereichs: Hier der Protokollauszug. "Eine Prüfung hat es vor geraumer Zeit in Braunschweig gegeben, wurde aber nicht weiterverfolgt, da man Befürchtungen hatte, dass es zu einer Häufung von Konflikten und rechtlichen Auseinandersetzungen führen könnte. Insbesondere wurde durch FB 51 ausgeführt, dass die Erfahrungen mit rechtlichen Betreuern für junge Erwachsene fast immer Leistungsanträge mit Blick auf stationäre Unterbringungen nach sich ziehen und man aus diesem Grunde seinerzeit Abstand von der Idee frei tätiger Vormünder genommen habe"</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Bei einer Annahme der Einsparung von 2,5 Stellen und einer mittleren Kalkulation von durchschnittlich 50.000,00 Euro je Stelle ergibt sich ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von 125.000 €.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	125.000 €
2023	125.000 €
2024	125.000 €
Gesamt	375.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Das Amtsgericht hat bereits mitgeteilt, dass es keinen Vormundschaftsverein bestellen wird.

V057				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Beendigung bzw. Nichteinführung der Probe-Kita-Öffnung bis 20 Uhr sowie Verringerung der Sommerferien auf 2 Wochen			
Beschreibung	<p>Beendigung bzw. Nichteinführung der Probe-Kita-Öffnung bis 20 Uhr sowie Verringerung der Sommerferien auf 2 Wochen (bei Nichteinführung Einsparpotenzial von bis zu 30 Mio. Euro, Stadt muss nur Rahmenbedingungen schaffen, aber nicht auf jeden Wunsch eingehen).</p> <p>Anmerkung des FB 51: Das Pilotprojekt ist in 4 städt. Kitas gestartet, da die Freien Träger hier keinen Bedarf angemeldet haben. Benötigte Mittel in 2019: rd. 90.000 €. a) Start des Pilotprojekts Reduzierung der Sommer-Schließzeiten in Kitas ab 2019 im Rahmen des Ratsbeschlusses zur Qualitätsverbesserung in Kitas. Gesamtvolumen jährlich 180.000 € ab 2019. In interner PG HHO wurde besprochen, das Pilotprojekt zu stoppen und die vollen 690.000 € frühestens ab 2020 zur Einsparung anzubieten. b) Start des Pilotprojekts Erweiterung der Öffnungszeiten in Kitas ab 2019 im Rahmen des Ratsbeschlusses zur Qualitätsverbesserung in Kitas. Gesamtvolumen jährlich 690.000 € ab 2019. Ein Ratsbeschluss wird benötigt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Einschätzung zur Haushaltskonsolidierung in der Kurzbeschreibung in der genannten Höhe, wird nicht von der KGSt geteilt, da die Maßnahme aktuell mit 870.000 Euro angesetzt ist. Allerdings sollte aufgrund der Haushaltssituation diese freiwillige Leistung bis auf weiteres inhaltlich eingefroren werden und die bisher eingebrachten Haushaltsmittel ab 2021 wieder zurückgenommen werden. Solche Projekte könnten ggf. anders konzipiert und finanziert werden, indem Ausweitung von Angeboten oberhalb von gesetzlichen Rahmenbedingungen durch die Nutzenden selbst finanziert werden. In aller Regel sind die Nutznießenden solcher Zusatzangebote Familien mit höheren Einkommen, die ansonsten auf private Angebote angewiesen sind. Projekte bei anderen Trägern zeigen, dass solche Überlegungen durchaus funktionieren.</p> <p>Im Kontext des "Gute-Kita-Gesetzes" und der Ko-Finanzierung von Land und Bund könnte das Leistungsangebot erneut geprüft werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Um die gewünschten qualitativen Verbesserungen in der Kita-Betreuung umzusetzen, werden insgesamt für beiden Maßnahmen 870 Teuro benötigt. Diese freiwilligen Leistungserweiterungen sollten komplett eingestellt werden und die Summe insgesamt zur Konsolidierung beitragen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	870.000 €
2022	870.000 €
2023	870.000 €
2024	870.000 €
Gesamt	3.480.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Pilotprojekte i. R.d. Qualitätsverbesserungen in Kitas - Ausweitung Öffnungszeiten und Verringerung der Schließzeiten Einsparvorschlag lautet, beide Maßnahmen komplett einzusparen: 690.000€ und 180.000€ = 870.000€/Jahr</p> <p>a) Ende des PP "Ausweitung Öffnungszeiten" 2023. Das Budget beträgt 690.000€. Bisher bereits gebunden rd. 90.000 €. b) Ende des PP "Verringerung der Schließzeiten" 2023. Das Budget beträgt 180.000€. Bisher bereits gebunden 80.000 €. Weitere Anträge werden lfd. gestellt.</p> <p>Die momentan in den PP gebundenen Mittel könnten in Bezug auf die Schließzeiten erst ab 2022 eingespart werden. In Bezug auf die Öffnungszeiten ist dies frühestens nach Ende des Kita-Jahres 2019/2020 möglich, in den städt. Pilot-Kitas gibt es z.z. keine Inanspruchnahme. Vorteilhaft für die weitere politische Entscheidung wäre es, den Erfolg der PP nach Ende der vorgesehenen Projektlaufzeit beurteilen zu können.</p> <p>Politische Entscheidung ist in jedem Fall notwendig.</p>

V058				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Wiedereinführung von Kita-Gebühren			
Beschreibung	Wiedereinführung von Kita-Gebühren			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Einführung von Beiträgen im Ü3 Bereich ist aus landesrechtlichen Gründen nicht möglich. Ausschließlich für die U 3 Betreuung können Beiträge erhoben werden.</p> <p>Der Fachbereich 51 hat im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2020 der DezKo einen Vorschlag unterbreitet, die Elternbeiträge bei der U 3 Versorgung zu erhöhen. Folgende Varianten wurden in der DezKo eingebracht:</p> <p>a) 5% + 200.100 b) 10% + 400.400 c) 15% + 600.200 d) 25% + 1.001.600 e) 50% + 2.003.200</p> <p>Der Fachbereich hat in diesem Zusammenhang eine 15 %-ige Erhöhung (entspricht Ertragssteigerung um 600.200 Euro/Jahr) vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zurückgestellt.</p> <p>Die KGSt schließt sich dem Vorschlag des FB an und empfiehlt die Erhöhung der Beiträge. Eine weitere Ertragserhöhung ab 2023 sollte überlegt werden.</p> <p>Gleichzeitig schlägt die KGSt vor, die Staffelungs-Struktur (15 Stufen) der Beiträge noch einmal zu überprüfen und Familien mit einem Jahreseinkommen ab 90.000 Euro proportional stärker zu belasten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Es wurde die Einschätzung des FB aus den Vorschlägen zu den Haushaltsplanberatungen 2020 übernommen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	600.200 €
2022	600.200 €
2023	600.200 €
2024	600.200 €
Gesamt	2.400.800 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 verwaltungsintern zurückgestellt und wird politisch nur schwer umsetzbar sein.</p> <p>Zu berücksichtigen ist auch der Umstand, dass vielfach ein Wunschbetreuungsplatz nicht bzw. nicht zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden kann und insofern Eltern bereits hier Kompromisse eingehen (müssen), um Familie und Beruf in Einklang bringen zu können. Politische Entscheidung notwendig.</p>

V059				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Wirtschaftlichkeitsprüfung von "kitaeigenen" Raumpflegerinnen			
Beschreibung	<p>Es sollte geprüft werden, ob die Personalkosten für „kitaeigene“ Raumpflegerinnen geringer wären als die Bezahlung der Fremdfirmen. Über den Kostenaspekt hinaus wäre m.M.n. außerdem davon auszugehen, dass sich die Qualität der Reinigung deutlich verbessern würde, weil die entsprechenden Kolleginnen zum jeweiligen Kitateam dazugehören würden und damit ein höherer Identifikationsgrad mit den Einrichtungen bestehen würde.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag wird nachrichtlich hier aufgenommen. Eine Stellungnahme hierzu findet sich im FB 65 beim Vorschlag D III - 083.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Zuständigkeitsbereich des FB 65

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Zuständigkeitsbereich FB 65

V060					
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erstattung zu viel geleisteter Beiträge an Tagesmütter/Tagesväter				
Beschreibung	<p>Der Vorschlag zur Haushaltsoptimierung wird in umliegenden Kommunen bereits praktiziert, in der Stadt Braunschweig jedoch wohl noch nicht angewandt wird. Es geht um die Erstattung zu viel geleisteter Beiträge an Tagesmütter/Tagesväter (TM/TV). Der Kostenbeitrag bei TM/TV bemisst sich als Gesamtbetrag; Beispiel 1000,00 € für einen Vollzeitplatz eines Kindes im Monat. Hiervon erhält die TM/ der TV einen Beitrag von der Kommune (Zuschusshöhe meistens abhängig vom EK der Erziehungsberechtigten samt Eigenanteil Erziehungsberechtigte). Der Fehlbetrag ist von den Erziehungsberechtigten an die TM/ den TV zu entrichten.</p> <p>Im Betreuungsvertrag mit TM/TV ist der Urlaubsanspruch der Betreuungsperson festgehalten. Im Bewilligungsbescheid der Kommune (LK WF) steht, dass dem Kind 30 Tage Abwesenheit von der Betreuungsperson im Jahr zustehen. Sollte das Kind mehr als die 30 Tage abwesend sein, ist ein Erstattungsbetrag zu leisten. Hierbei sind die 30 Tage Urlaub von TM/TV bereits berücksichtigt. Beispielrechnung:</p> <p>Gesamtbetrag monatlich 1000,00 €; Zuschuss Kommune 750,00 € setzt sich aus Betrag X Kommune (500,00 €) und Eigenbeitrag Y (250,00 €) Erziehungsberechtigte zusammen Fehlbetrag Erziehungsb. 250,00 € Urlaubsanspruch TM/TV 30 Tage im Jahr Kind abwesend 45 Tage im Jahr Erstattungsbetrag 15 Tage (z.B. 300,00 €) Die TM/ der TV haben von der Kommune für das Kind 15 Tage zu viel Zuschuss z.B. 300,00 € (Betrag X und Eigenbeitrag Y) erhalten. Diesen fordert die Kommune von TM/ TV für die 15 Tage vollständig zurück. Die TM/ der TV hat dadurch einen Lohnverlust und fordert den Beitrag (300,00 €) nun von den Erziehungsberechtigten ein (im Betreuungsvertrag enthalten). Die Kommune erstattet den Erziehungsberechtigten den Eigenbeitrag Y (z.B. 120,00 €) aus dem zu viel geleisteten Zuschuss von 300,00 €. Somit erhält die Kommune 180,00 € wegen Abwesenheit des Kindes bei der TM/ dem TV jährlich vom Erziehungsberechtigten zurück.</p> <p>Anmerkung FB 51:</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Grundsätzlich ist der Vorschlag nachvollziehbar. Die Stundenvergütung der Tagespflegepersonen liegt je nach Anzahl der betreuten Kinder zwischen 4,80 Euro und 5,30 Euro. Tagespflegepersonen sind im rechtlichen Sinne "Selbstständige" und müssen damit alle Abgaben bestreiten. Wenn die gewährten finanziellen Leistungen nicht mehr zum Aufwand passen, dann könnten sich Tagespflege-Personen zurückziehen. Zu bedenken wäre hier weiterhin, ob der Aufwand für die Prüfung nicht höher ist als der Ertrag.</p> <p>Das Angebot an Tagespflegeplätzen wird zur Sicherung der Kita-Versorgung dringend gebraucht. Zudem ist zu bedenken, dass der Aufwand zur Feststellung der Rückzahlungsansprüche den ggf. zu erzielenden Erträgen gegenzurechnen ist.</p> <p>Aus den zuvor geschilderten Gründen empfiehlt die KGSt, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Nicht umsetzbar, da durch die Umsetzung des Vorschlags mit Sicherheit Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgeben. Dadurch gehen dringend benötigte Kinderbetreuungsplätze verloren. Auch die KGSt empfiehlt diesen Vorschlag nicht umzusetzen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:23

V061				
Bereich	verlagert zu DIII 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Hausmeisterdienste für gebündelte Gebäude			
Beschreibung	<p>Hausmeisterdienste für gebündelte Gebäude „Hausmeisterdienste“/Instandhaltung Gebäude und Außengelände. Hier gäbe es die Möglichkeit mehrere Kitas bzw. Kitas und Schulen im Stadtbezirk zusammenzufassen, um so bei Kleinreparaturen hohe Kosten für Handwerker, Anfahrtswege und lange Wartezeiten einzusparen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag wird nachrichtlich hier aufgenommen. Eine Stellungnahme hierzu findet sich im FB 65.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Zuständigkeitsbereich des FB 65

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Zuständigkeitsbereich FB 65

V062				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Modulare Bauten mit gleichen Standards			
Beschreibung	Die Verwaltung verweigert sich modularen Bauten mit gleichen Standards. Es wird immer wieder mit der Notwendigkeit von Einzelfallbetrachtungen argumentiert, die die Anwendung von Standards verhindern würden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag wird nachrichtlich hier aufgenommen.</p> <p>Eine Stellungnahme hierzu findet sich im FB 65.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Zuständigkeitsbereich des FB 65

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Zuständigkeitsbereich FB 65

V063					
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Änderung der Geschwisterregelung				
Beschreibung	Es wird vorgeschlagen, die Geschwisterkindermäßigung nur noch bei gleichzeitiger Betreuung von Krippenkindern zu gewähren.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Schulkindbetreuung in Braunschweig wird über zwei Säulen sichergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung in und an Schulen, sofern die Grundschulen nur als Vormittagsschulen betrieben werden (Teilzeit-Schulkindbetreuung) - Betreuung im Rahmen der Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS). <p>Dabei ist FB 40 nur insoweit involviert, dass die KoGS-Betreuung in Räumen der Schule stattfindet. Die Zuständigkeit und Abwicklung für die Schulkindbetreuung liegt jedoch komplett bei FB 51.</p> <p>Es war politisch ausdrücklich gewünscht, die Entgelte für Schulkindbetreuung auf das Niveau für KoGS-Betreuung anzupassen, um es nicht vom Zufall abhängig zu machen, ob ein kostengünstiger Platz (mit Pauschalen) oder ein einkommensabhängiger Platz (nach altem Entgelttarif bis zu 176 €) zur Verfügung steht. Insoweit erfolgte auch im Rahmen der Geschwisterermäßigung keine Unterscheidung zwischen Kindern in Teilzeit-Schulkindbetreuung und KoGS.</p> <p>Aktuell bestehen folgende Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Derzeit erfolgt eine Geschwistermäßigung bei gleichzeitiger Betreuung von Kindern im Krippen- und im Kindergartenalter. Für das 2. Kind sind 50% zu zahlen, für das 3. Kind 0,00 €. - Schulkinder werden nur berücksichtigt, soweit mindestens 3 Kinder gleichzeitig betreut werden. In diesen Fällen wird ab dem 3. Kind kein Entgelt mehr erhoben. <p>Für die Betreuung von Schulkindern ist eine Pauschale von derzeit 0,00 € bei 2 stündiger, 15 € bei 3 stündiger und 30 € bei 4-stündiger täglicher Betreuung zu leisten. Trotzdem wurde über einen Änderungsantrag zu Vorlage DS 16-01629 eine Geschwisterermäßigung auch für Schulkinder im Rahmen der Anpassung des Entgelttarifes für Kindertagesstätten aufgenommen.</p> <p>Seit der Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten zum 01.08.2018(Ü 3) ist die Betreuung für Kinder im Kindergartenalter bis zu 8 Stunden täglich entgeltfrei. Von einer Anpassung der Geschwisterregelung wurde abgesehen, so dass diese Kinder weiterhin als Geschwisterkinder zu berücksichtigen sind und damit zu einer Ermäßigung des Entgeltes bei jüngeren Geschwister (Krippen) – Kindern führt.</p> <p>KGSt: Die Stadt Braunschweig hat aktuell eine sehr großzügige Geschwisterregelung, da in der überwiegenden Anzahl der Kommunen nur die Kita-Kinder in die Betrachtung der Gebühren einbezogen werden. Der Einbezug aller Kinder in die Formen der Betreuung (incl. der Schulbetreuung) führt dazu, dass viele Eltern mit mehreren Kindern in der Betreuung weniger zahlen.</p> <p>Mit der Beschlussvorlage 18-09379 vom 26.11.2018 sah die Verwaltung eine moderate Veränderung der Geschwisterregelung vor. Der JHA hat sich damit nicht abschließend befasst. Die KGSt empfiehlt, die Beschlussvorlage erneut einzubringen.</p> <p>Eine Umsetzung der durch den FB 51 eingebrachten Veränderung der Geschwisterregelung führt zu einer Ertragerhöhung von 850.000 Euro.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die vom FB 51 ermittelte Ertragerhöhung liegt bei ca. 850.000 Euro.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragerhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	850.000 €
2022	850.000 €
2023	850.000 €
2024	850.000 €
Gesamt	3.400.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Vorschlag wurde durch die polit. Gremien bereits abgelehnt/nicht behandelt. Politische Entscheidung notwendig.</p>

V064				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Umwandlung von Familiengruppen in Krippengruppen			
Beschreibung	Aufgrund der hohen Nachfrage von Betreuungsplätzen der unter Dreijährigen hat der FB 51 vorgeschlagen, 9 Familiengruppen in Krippenplätze umzuwandeln. Der JHA hat den Vorschlag angenommen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Auf der Grundlage der Drucksache 18 /09169 können 9 Familiengruppen in Krippengruppen aufgrund der hohen Nachfrage umgewandelt werden. Diese Maßnahme wurde beschlossen und wird schon für 2020 umgesetzt. Bei der Einsparungssumme ist allerdings nicht berücksichtigt, dass im Gegenzug ggf. neue Plätze für die Ü 3 Betreuung geschaffen werden müssen. Insofern ist die Konsolidierungssumme der Differenzbetrag zwischen den Kosten für eine Krippengruppe und einer Familiengruppe.
Erläuterung Haushaltswirkung	Es wurde der vom FB 51 ermittelte Konsolidierungsbetrag übernommen. Hierbei ist zu beachten, dass ggf. entstehende Kosten für Ü3 Plätze zu berücksichtigen sind. Pro Jahr 280.000 € im Jahr 2020 für maximal 5 Monate = 115.000 €

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	115.000 €
2021	280.000 €
2022	280.000 €
2023	280.000 €
2024	280.000 €
Gesamt	1.235.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
a) Schreibfehler in 2020 (eine Null zuviel) b) Umsetzbarkeit in 2020 max. für 5 Monate (115.000€) c) Entscheidung über tatsächlich mögliche Umsetzung in Planungskonferenz mit den Freien Trägern

V065				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kostenerhöhung in der Ganztagsbetreuung (FB 40 und FB 51)			
Beschreibung	Zur Zeit ist die Betreuung bis 15 Uhr kostenlos, die Betreuung bis 16 Uhr kostet 15€ und für die Betreuung 17 Uhr wird ein Betrag in Höhe von 30€ erhoben. Hier könnten die Kosten erhöht werden, selbst Sportvereine sind im Verhältnis teurer. Die 15 Uhr-Gruppe müsste nicht weiterhin kostenlos sein, dann könnten vielleicht auch mehr Gruppen angeboten und hierdurch finanziert werden. Somit würden auch die Eltern davon profitieren und müssten nicht auf einer Warteliste auf einen Platz warten.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Schulkindbetreuung wird in der Stadt Braunschweig je Betreuungsplatz zu einem pauschalen Preis in Höhe von 15 Euro angeboten. Es gibt keine Einkommensstaffelung.</p> <p>In der Dezko wurde bereits ein Vorschlag des Fachbereichs zur Erhöhung der Schulkind-Entgelte vorgelegt. Das durch den FB 51 ermittelte Einnahmepotenzial liegt bei rd. 720.000 €.</p> <p>Dieser Maßnahme wurde bereits zugestimmt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Es wurde der von FB 51 ermittelte Betrag übernommen.</p> <p>Im Jahr 2020 können hier 5 /12 (= 300.000 €) angesetzt werden.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	300.000 €
2021	720.000 €
2022	720.000 €
2023	720.000 €
2024	720.000 €
Gesamt	3.180.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>a) Umsetzbarkeit in 2020 max. für 5 Monate (300.000€). So war es auch in den Haushaltsanmeldungen angegeben. b) Hierzu liegen bereits Änderungsanträge der Politik vor. Evtl. Einsparungen sollen voll reinvestiert werden. Politische Entscheidung notwendig.</p>

V066				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung bzw. Vollkostenrechnung bei der Mittagsverpflegung für Lehrer und anderes Personal			
Beschreibung	<p>Momentan entrichten Lehrer und anderes Personal für die Mittagsverpflegung in der Mensa das gleiche Entgelt wie die Kita-Kinder. Der Vorschlag lautet, das Entgelt für Erwachsene um 30% anzuheben (von 47,50 € auf 61,75 € pro Monat).</p> <p>Anmerkung des FB 51: Da in den letzten Jahren sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachkosten Ausgabensteigerungen zu verzeichnen waren, ist die Überprüfung des Essengeltes vorgesehen. Hieran wird momentan gearbeitet. Der FB 51 befindet sich noch in der Prüfphase und wird Kalkulationen erstellen, es ist aber noch nicht absehbar wie viel Zeit dies in Anspruch nehmen wird. Grundsätzlich ist eine Steigerung der Erträge zu erwarten aber zurzeit kann noch keine Größenordnung benannt werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Erhöhung des Beitrages für Erwachsene auf 61,75 € / Monat sollte zügig erfolgen.</p> <p>Ausgehend von durchschnittlich 20 Arbeitstagen pro Monat betragen die Kosten nach der Erhöhung somit ca. 3,10 € / Mittagessen. Aus Sicht der KGSt sollte der Beitrag gestaffelt in den nächsten Jahren weiter bis zu einem Betrag von 4,50 € erhöht werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Erwachsene: Im Entgeltverfahren sind im Jahr 2018 insgesamt 439 Verpflegungsmonate für Mitarbeitende erfasst. Bei einer Erhöhung des monatlichen Essenentgelts im skizzierten Umfang ist von einem rechnerischen Mehrertrag i.H.v. 6.256 € auszugehen. (61,75 € - 47,50 € = 14,25 € * 439 Monate = 6.255,75 €)</p> <p>Schulkinder: Erhöhung um 5 % von 50 Euro/Monat auf 52,50 Euro/Monat.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	6.256 €
2022	6.256 €
2023	6.256 €
2024	6.256 €
Gesamt	25.024 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Siehe Begründung zu Nr. 49. In Folge der Anpassung des Essengeldbeitrages für die Kinder ist konsequenterweise auch der Beitrag für die Verpflegung des päd. Personals in den Kindertagesstätten entsprechend anzupassen.</p>

V067				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Dezentrales Personalmanagement im FB 51			
Beschreibung	Vergabe Festverträge, Kürzere Wege, schnellere Entscheidungen, bei bewährten Mitarbeiterinnen eher Vergabe von Festverträgen = gutes Personal halten bzw. gewinnen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden. Das Personalmanagement obliegt dem FB 10. Inwieweit es zu einer Verlagerung von Kompetenzen in den FB 51 kommen sollte, muss mit dieser OE geklärt werden - auch im Hinblick darauf, welche Konsequenzen eine solche Entscheidung für weitere Fachbereiche der Stadt Braunschweig haben könnte.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Zuständigkeitsbereich FB 10. Aus Sicht des FB 51 umsetzbar.

V068				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einführung eines Forderungsmanagements bei der UVK durch organisatorische Maßnahmen			
Beschreibung	<p>Einführung eines Forderungsmanagements bei der UVK durch organisatorische Maßnahmen.</p> <p>Anmerkung des FB 51: Der Rückgriff beim Unterhaltsschuldner umfasst den großen sowie komplexen Themenbereich des privatrechtlichen Unterhaltsrechts (BGB). Insoweit ist es von elementarer Bedeutung, dass die Sachbearbeiter im Unterhaltsvorschuss für jeden einzelnen Rückgriffsfall genug Zeiteile zur Verfügung haben, um alle Möglichkeiten der Heranziehung und Vollstreckung der Unterhaltsansprüche zu nutzen. Dazu steht der FB51 aktuell in Kontakt mit dem FB10 damit zwei weitere Stellen aus dem Stellenplan 2019 freigegeben werden. Durch eine Absenkung der Fallzahlen ist mittelfristig mit höheren Rückgriffseinnahmen auf dem Niveau vor der Reform des UVG zu rechnen. Weiter wurde kürzlich in Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen der Nds. Rückgriffspakt zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossen. Ziel ist die schnellere und effizientere Rückholung. Dazu wurden Standards formuliert, die für einen guten Rückgriff wichtig sind. Die Implementierung der Standards wird mittelfristig wahrscheinlich ebenso eine Verbesserung der Rückholquote nach sich ziehen, allerdings auch mehr Zeiteile durch dauerhafte Mehrarbeit binden, die die Umsetzung der Standards mit sich bringt.</p> <p>Ebenso hinterfragt der Bereich UVG seine Prozesse und Arbeitsweisen fortlaufend kritisch, um eine bessere und effizientere Aufgabenerledigung/Rückholung zu erreichen. So konnte die Rückholquote in den letzten Jahren vor der Reform bereits von 19,5 % (2014) auf 26,7 % (2016) gesteigert werden und lag damit Bundesweit deutlich über dem Durchschnitt.</p> <p>Im Bereich UVG sind Rückstände vorhanden. Eine Unterteilung in Rückstände speziell mit Bezug auf den Rückgriff erfolgt dabei nicht. Da die Auszahlung der Leistung vorrangig zu bearbeiten ist, beeinflussen alle Rückstände die Heranziehung also auch solche, die die Gewährung der UV-Leistungen betreffen. Im Bereich sind aktuell rund 1.300 Wiedervorlagen sowie 300 unbearbeitete Postrückstände offen. Stellungnahme FB 51: Durch zusätzliches Personal könnten die Rückstände frühestens in rund 2 Jahren abgearbeitet werden. Aus zwei Gründen macht ein temporärer Einsatz zusätzlicher Kräfte allerdings aus hiesiger Sicht keinen Sinn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie bereits oben dargestellt handelt es sich um einen rechtlich sehr komplexen Arbeitsbereich bei dem über das Unterhaltsrecht hinaus auch in vielen rechtlichen Teil-bereichen erweiterte Kenntnisse erforderlich sind (SGB, INSO, FamFG, ZPO, ESIG, StGB u. a.). Aus Erfahrung dauert es mind. 1 Jahr einen rechtlich nicht einschlägig vorgebildeten Mitarbeiter an alle Bereich heranzuführen, damit ein selbstständiges abarbeiten von Rückständen möglich wäre. In dieser Zeit wären weitere Zeiteile für die Einarbeitung gebunden die nicht vorhanden sind. Ein Einsatz von zusätzlichem Personal macht aus diesem Gesichtspunkt nur über mehrere Jahre Sinn, um einen wirklich positiven Effekt zu erreichen. 2. Aufgrund der hohen Aktenauslastung ist die laufende Sachbearbeitung nicht sichergestellt. Eine punktuell abarbeiten der Rückstände mit dem danach verbundenen Abzug des zusätzlichen Personals führt zwangsläufig wieder zu Rückständen. Insbesondere durch einen extrem hohen Postrücklauf nach der Erledigung der Rückstände wird es den Sachbearbeitern nicht möglich sein, dieses erhöhte Aufkommen in Verbindung mit der hohen Aktenzahl zu bewältigen. Aus Erfahrung ist davon auszugehen, dass nach dem Abzug des zusätzlichen Personals in wenigen Monaten wieder Rückstände in der gleichen Höhe bestehen werden. <p>Insgesamt ist es wie bereits oben dargestellt notwendig, die Aktenzahl dauerhaft zu reduzieren. Damit wird voraussichtlich auch eine Abnahme der Rückstände und eine weitere Steigerung der Rückholquote einhergehen. Zusätzliches Personal finanziert sich im Bereich UVG durch eine Steigerung der Rückholquote damit selbst.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Nach Darstellung des Fachbereiches wurden 2018 2389 Fälle bearbeitet; 2019 ist mit 3150 Fällen geplant. Die Erstattungsquote hatte 2016 Ihren absoluten Höhepunkt mit 26,7 % und sinkt seitdem kontinuierlich ab, 2018 nur noch 17,6 % und für 2019 wird nur noch mit 13,3 % kalkuliert. Eine ähnlich problematische Situation zeigt sich bei den Rückständen. Es sind zum Zeitpunkt unseres Analyse-Workshops 1600 Wiedervorlagen offen und 300 unbeantwortete Postrückstände vorhanden. Durch die regelhafte Qualität bei der Eintreibung von UVK-Leistungen rechnen sich in der Regel Investitionen in eine Personalaufstockung. Die KGSt empfiehlt daher eine aktualisierte Stellenbemessung. Eine Spezialisierung des Forderungsmanagements innerhalb des UVG Teams sollte geprüft werden. Ebenso eine Spezialisierung des Forderungsmanagements für den gesamten Fachbereich und für alle Leistungsfelder. Die Hinweise der Verwaltung lassen die Annahme zu, dass durch die Einheitsbearbeitung primär die Anspruchsbearbeitung und Zahlbarmachung im Fokus steht, sodann für die Beitreibung keine Ressourcen mehr vorhanden sind.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	VMO / HHO

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Zu prüfen, vermutlich aber mit wenig Effekt, da die Rückstandsverfolgung von der personalwirtschaftlichen Situation im Sachgebiet abhängig ist. Auch bei einer Spezialisierung kann die Rückstandsverfolgung nur erfolgen, wenn Personal dafür vorhanden ist. Nur theoretisch umsetzbar.</p>

V069				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zentralisierung des gesamten Forderungsmanagement im FB 51			
Beschreibung	<p>In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Unterhaltsvorschusskasse bestehen offene Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen oder gesetzlichen Sorgeberechtigten. Diese werden aktuell nicht vollumfänglich verfolgt. Das Forderungsmanagement ist optimierungsbedürftig.</p> <p>Der Fachbereich führt dazu aus, "... dass, dass bei der bestehenden Personalausstattung zunächst die Ausgaben bearbeitet werden. Die Bearbeitung der Forderungen würde in Folge weniger wahrgenommen."</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt schlägt vor, das Forderungsmanagement innerhalb der Teams zu spezialisieren. Der Vorteil liegt darin, dass Leistungsauszahlung und Forderungsmanagement gleichberechtigte Arbeitsbereiche sind und keine Priorisierungen bei der Einheitsbearbeitung vorgenommen werden müssen. Die Qualifizierung der Mitarbeitenden in der Geltendmachung von Ansprüchen kann kontinuierlich erfolgen. Bei personellen Engpässen werden Einnahmen und Ausgaben nicht wesentlich vernachlässigt. Gegenüber den Unterhaltspflichtigen ist dies auch ein deutliches Signal, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Nachteile bestehen darin, dass in einem Fall zwei Mitarbeitende tätig sind mit unterschiedlichen Aufgaben und es eine Schnittstelle geben wird. Diese kann allerdings aus Sicht der KGSt gut ausgestaltet werden, indem insbesondere gegenseitige Datenzugriffe erfolgen.</p> <p>Alternativ sollte auch geprüft werden, ob das Forderungsmanagement für alle Leistungsbereiche des FB 51 zentralisiert werden kann. Das würde insbesondere die Zusammenlegung der Forderungen aus den Hilfen zu Erziehung und der Unterhaltsvorschusskasse führen. Die Vor- und Nachteile stellen sich in ähnlicher Weise dar, wie im dafür geschilderten Modell.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Haushaltsauswirkung durch eine Erhöhung der Rückholquote muss ermittelt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ggf. der Einsatz weiteren Personals erforderlich werden könnte. Dieses wäre dann gegenzurechnen. In Folge muss dann auch festgestellt werden, ob dieser Einsatz dann zu dem erwarteten Ziel der Realisierung von Unterhaltsansprüchen führt oder aber dieser Effekt nicht eintritt.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
s. Nr. 68

V070				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Pauschale Sachkostenbewilligung bei Zuschüssen			
Beschreibung	<p>Bei der Bewilligung von Zuschüssen für z. B. Sprachförderprojekte werden häufig auch Sachkosten bewilligt. Dies geht leider noch nicht pauschal (warum eigentlich nicht), so dass explizit nachgewiesen werden muss, wofür die Sachmittel eingesetzt wurden.</p> <p>Mein Vorschlag: Personalausgaben mit Nachweis, 10 % Sachkostenpauschale (entspricht dem Mittelwert der beantragten SK).</p> <p>Bei den genannten Projekten handelt es sich vorwiegend um knapp 30 Sprachförderprojekte, die insgesamt zwischen 2.000,00 € und 6.000,00 € erhalten. Drei Projekte erhalten seit kurzen zwischen 9.000,00 € und 13.000,00 €.</p> <p>Ich denke mit der Pauschalisierung dieser verhältnismäßig kleinen Beträge erweist man den Projektträgern Respekt und Vertrauen, der Aufwand der kleinteiligen Abrechnung ist häufig höher als das Zurückfordern der fälschlich ausgegebenen Beträge einbringt.</p> <p>Gern auch für andere Förderungen anwendbar, bei Förderung durch Bundes- oder Europa Mittel längst üblich.</p> <p>Anmerkung des FB 51: Die Kitas erhalten bereits eine lfd. pauschale Förderung, wogegen in anderen Kommunen die Spitzabrechnung üblich ist. Im Zuschuss-Bereich muss grundsätzlich belegt werden können, dass die Mittel dem Förderzweck gemäß eingesetzt wurden. In den generellen Zuwendungsrichtlinien der Stadt BS und auch in den Nebenbestimmungen zu anderen Zuwendungen, wird auf die Nachweispflicht hingewiesen. Von hier ist kein Bundes- oder Landesprojekt bekannt, in dem der Stadt BS Respekt und Vertrauen erwiesen und daher auf eine genaue Abrechnung verzichtet wird.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Bei Zuschüssen an Dritte handelt es sich um allgemeine Steuergelder, deren sach- und fachgerechte Verwendung grundsätzlich zu prüfen ist. Auf eine grundsätzliche Prüfung zu verzichten, hält die KGSt für problematisch. Allerdings sind auf der Grundlage von regelmäßigen Prüfungen Überlegungen zur Optimierung und Vereinfachung von Verwaltungsabläufen anzustellen. Auch hierfür ist Voraussetzung ein funktionierendes, unterjähriges Berichts- und Controllingsystem.</p> <p>Der Vorschlag sollte in der Verwaltungsmodernisierung weiter verfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Weiterverfolgung im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung. Zu prüfen durch das RPA.</p>

V071				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Vermeidung von Doppelstrukturen durch klare Zieldefinition			
Beschreibung	<p>Es sollten unbedingt die Ziele klar definieren, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Ein Beispiel hierfür: der OGS-Ausbau hat Auswirkungen auf Jugendzentren und Ferienangebote. Ist es wirklich gewollt, dass die betreuten Schüler die Schule auch am Nachmittag nicht mehr verlassen (Schuki +)? Anmeldungen bei Ferienangeboten sind bei Grundschulern teilweise rückläufig, weil es für die Eltern einfacher und günstiger ist, die Kinder in der Schuki-Betreuung zu lassen, anstatt sich auf ein neues Angebot (mit anderen Zeiten, an einem anderen Ort, welches möglicher Weise auch noch Geld kostet) einzulassen. Das sollte nicht den Zielen der Stadt Braunschweig entsprechen, zumal es diese pädagogisch wertvollen Angebote, die es den Kindern ermöglichen selbstständig zu werden und ihren Horizont zu erweitern, bereits gibt. Ähnlich bei den Geflüchteten: Für die meisten Jugendlichen und Heranwachsenden sind erst einmal grundlegende Probleme geklärt. Jetzt geht es um das Ankommen in Ausbildung und Beruf. Gleichzeitig werden Fachkräfte gesucht, so dass Stellen die bereits jahrelang erfolgreich Jugendliche beraten haben, jetzt auch für diese jungen Menschen ihre Kompetenzen zur Verfügung stellen (können).</p> <p>Anmerkung des FB 51: Die betreuten Schüler*innen (im Grundschulbereich) verlassen die Schule ab 15 Uhr und können dann andere Freizeitangebote (wie Jugendzentren) in Anspruch nehmen. An der Betreuung in Grundschulen nehmen derzeit knapp 60% der Kinder teil. In den weiterführenden Schulen gibt es keine Betreuung am Nachmittag in kommunaler Verantwortung. Insofern sind die Auswirkungen des Ganztags auf Jugendzentren gering. Für die koop. Ganztagsgrundschulen ist Träger des Ganztagsangebotes in vielen Flen das Jugendzentrum im Nahbereich der Schule, um so den Kindern die Einrichtung vertraut zu machen und Synergien zu erzeugen.</p> <p>Da auch die Schulkindbetreuung in den Schulen im Sommer eine in der Regel dreiwöchige Schließzeit hat, ist ein umfangreiches Ferienangebot auch weiterhin wichtig. Aufgrund der pädagogisch hohen Qualität der Ferienangebote sind diese weiterhin stark nachgefragt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Bei dem gewählten Beispiel aus der Befragung geht es um eine exemplarische Vorstellung, die eine grundsätzliche Betrachtung nachziehen muss.</p> <p>Hierzu wird verwiesen auf den Vorschlag 081 zum Sozialdezernat.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Zu prüfen im Rahmen der VMO

V072				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Neustrukturierung des Förderwesens			
Beschreibung	Mit der Förderung von Institutionen oder Maßnahmen werden keine (strat.) Zieleetzungen verbunden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Im Rahmen der Analyse hat die KGSt wahrgenommen, dass das Controlling nicht ausreichend wahrgenommen wird. Dies gilt für die interne Leistungserbringung aber auch für die nicht unerheblichen Zuschüsse an Dritte. Zukünftig sollten Leistungsvereinbarungen mit Wirkungszielen verbunden werden, die durch ein Kennzahlensystem regelmäßig und unterjährig (mindestens quartalsweise) controlled werden. Die Kennzahlen sollten die Wirkungsziele auch inhaltlich und finanziell erfassen. Kennzahlen, die keinen Hinweis auf Wirkungsziele zeigen, sollten zukünftig vermieden werden</p> <p>Eine wirkungsorientierte Steuerung findet nach den durch die KGSt gewonnenen Erkenntnissen derzeit nicht statt.</p> <p>Die Erfahrung aus anderen Projekten zeigt, dass sich durch ein gezieltes Finanz- und Wirkungscontrolling mittelfristig nicht unerhebliche Einsparpotenziale heben lassen. Insbesondere dann, wenn die Wirkung von durchgeführten Maßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen konkret vereinbart, beschrieben und messbar gemacht werden. Das laufende Controlling ist eine zwingende Voraussetzung um die Steuerung aufzubauen und Gegensteuerungsmaßnahmen - sofern erforderlich - kurzfristig einleiten zu können. In Konsequenz muss es auch darum gehen, sich von Angeboten endgültig zu verabschieden, die nicht zu den gewünschten Wirkungen führen.</p> <p>Der Aufbau eines Kennzahlensystems, der Abschluss von Wirkungszielen und der Aufbau des Controlling sollten im Rahmen der VMO weiterverfolgt werden.</p> <p>Dieser Vorschlag wird von der KGSt ausdrücklich unterstützt und sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiterverfolgt werden.</p> <p>Hierbei geht es auch darum, dass derzeitige Leistungsspektrum einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Ggf. nicht mehr benötigte Leistungen sind dann auch zu kürzen oder aufzugeben. Die vom FB 51 geschilderten Konsequenzen bei Wegfall oder Kürzung von Zuschüssen sind mit zu bedenken. Ziel muss sein, ein an den tatsächlich bestehenden Bedarfen ausgerichtet Leistungsspektrum vorzuhalten. Doppelstrukturen sind zu vermeiden bzw. aufzugeben. Diese werden erfahrungsgemäß</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Wird im Rahmen der VMO entsprechend bearbeitet

V073				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Prüfung der Gewährung von Zuwendungen an Beratungsstellen und andere Träger der freien Jugendhilfe			
Beschreibung	Prüfung der Gewährung von Zuwendungen an Beratungsstellen und andere Träger der freien Jugendhilfe			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>U.a. wurde auf die Vorlage -19-10924 verwiesen. In der Vorlage wurden Zuschüsse aufgelistet.</p> <p>Die in dieser Vorlage aufgelisteten Zuschüsse an freie Träger sind nicht vollständig. Im Haushaltsplan 2019 sind diese umfassend ausgewiesen.</p> <p>Es wird verwiesen auf den Vorschlag DV - 072. Hier setzt sich die KGSt mit einer Neuausrichtung des Förder- und Zuschusswesens auseinander.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Wird im Rahmen der VMO entsprechend bearbeitet

V074				
Bereich	verlagert zu: Il 10 Zentrale Dienste	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Papierdrucke/Kopien			
Beschreibung	Es wird vorgeschlagen, Papierdrucke und Kopien zu reduzieren, z.B. bei Bescheiden durch die Einführung einer E-Akte.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der FB 51 hat einen Antrag auf Einführung der E-Akte gestellt. Dieser Vorschlag sollte im Rahmen der VMO weiterverfolgt werden. Zu bedenken ist auch, dass auch das gesamte Kommunikations- und Wissensmanagement des Fachbereiches mitgedacht werden sollte.
Erläuterung Haushaltswirkung	Zuständigkeit des FB 10

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Wird im Rahmen der VMO entsprechend bearbeitet

V075				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung des Budgets für E. der Offenen Jugendarbeit & Teil-Reinvestierung in die Qualität der dann vorgehaltenen Einrichtungen			
Beschreibung	<p>Reduzierung des Budgets für Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und Teil-Reinvestierung in die Qualität der dann vorgehaltenen Einrichtungen.</p> <p>Anmerkung des FB 51: Die Stadt Braunschweig unterhält 31 Jugendfreizeiteinrichtungen. Das Rahmenkonzept ist 12 Jahre alt und wird derzeit gemeinsam mit den Leitungen überarbeitet. Eine fachliche Diskussion wird fortlaufend geführt. Außerdem wird ein intensives Controlling durch Berichtswesen der Einrichtungen betrieben. Eine gebotene Fokusverlagerung hin zu Angeboten für ältere Jugendliche findet dabei Berücksichtigung.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es ist im interkommunalen Vergleich festzustellen, dass sich im Vergleich zum Beginn der Entwicklung der Jugendfreizeiteinrichtungen das Angebot im Laufe der Zeit verändert hat: Der Fokus wurde mehr und mehr von den Jugendlichen auf Kinder verlagert. Dies geschah bundesweit, insbesondere durch den enormen Bedarf an Betreuungsplätzen an Schulen im Kontext der Pisa-Studien.</p> <p>Um Jugendliche wieder zu binden, müssen das Angebot sowie die Räumlichkeiten verändert werden. Für Jugendliche muss das Angebot attraktiv sein. Um die Integrationskraft der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken, bedarf es einer Qualifizierung der Angebote, sodass auch bürgerliche Gruppen wieder die Jugendfreizeiteinrichtungen besuchen. Nur durch eine Durchmischung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen von Jugendlichen wird gemeinsames Leben und Lernen wieder ermöglicht. Dabei ist auch zu beachten, dass es viele privatwirtschaftliche Angebote für Jugendliche gibt. Es geht um eine qualitative und quantitative Trennung zwischen Betreuungsleistungen für den Bildungsbereich und den originären Aufgaben, die im Abschnitt 2 des SGB VIII beschrieben werden.</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine inhaltliche Frage zur nachhaltigen, konzeptionellen Ausgestaltung der Jugendarbeit.</p> <p>Die Konzeption der Jugendeinrichtungen sollte grundlegend auf den Prüfstand gestellt werden, mit dem Ziel, die Zahl der Einrichtungen gesamtstädtisch einerseits zu reduzieren aber auch qualitativ zu verbessern.</p> <p>Hierbei handelt es sich um einen ergebnisoffenen Prüfauftrag, in dessen Rahmen inhaltliche Änderungen und Strukturen überprüft werden sollten, damit die Handlungsfähigkeit nachhaltig weiter besteht.</p> <p>Die Einrichtungen der freien Träger, die auf der gleichen konzeptionellen und rechtlichen Grundlage des Abschnitts 2 des SGB VIII arbeiten, sind in diesen Prozess, auch fiskalisch zwingend mit einzubinden.</p> <p>Die KGSt schlägt die Kürzung dieses Bereiches um 2 Mio. Euro vor und gleichzeitig ein Re-Investment von 1 Mio. Euro zur Ertüchtigung der dann noch bestehenden (in reduzierter Zahl) Einrichtungen. Der bereinigte Konsolidierungsbeitrag liegt bei 1 Mio. Euro.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die KGSt geht von der Annahme aus, dass sich aufgrund der neuen Rahmenkonzeption aufgrund von Schließungen einzelner Einrichtungen eine Einsparung von 2 Mio. € ergeben wird (dieser Betrag ist zu verifizieren). Gleichzeitig wird die Annahme aufgestellt, dass ein Re-Investment von 1 Mio. Euro zur Ertüchtigung der dann bestehenden Einrichtungen notwendig ist, um auch die festzulegenden Wirkungsziele zu erreichen. Der bereinigte Konsolidierungsbeitrag liegt bei 1 Mio. Euro.</p> <p>Die Zahlen sind hier als "Mindest-Platzhalter" zu verstehen.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	1.000.000 €
2023	1.000.000 €
2024	1.000.000 €
Gesamt	3.000.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag müsste zunächst konkretisiert werden und ein vollständig neues Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickelt werden. Eine schnelle Umsetzung ist nicht denkbar, zudem wäre eine intensive politische Diskussion dieses Vorschlages nötig. Zu befürchten ist ein massiver Verlust an Quantität und Qualität der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sowie großer zu erwartender Widerstände der Öffentlichkeit bei Umsetzung. Die ermittelten Beträge für eine Einsparung bereits ab dem Jahr 2021 sind unrealistisch.</p> <p>Politische Entscheidung notwendig.</p> <p>Eine umfangreiche fachliche Stellungnahme dazu erfolgt in einem separaten Schreiben.</p>

V076				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung des Zuschussbudgets der Jugendfreizeiteinrichtungen bei den freien Träger und Re-Investment			
Beschreibung	Im Rahmen der genannten Veränderungen, sollen die freien Träger einerseits eingebunden werden, aber auch einen Konsolidierungsbeitrag leisten.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Für dieses Leistungsfeld stellt die Stadt Braunschweig insgesamt 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Analog der Argumentation zu den kommunalen Einrichtungen (s.a.a.O.) sind die freien Träger im Rahmen der AG §78 einzubeziehen. Wir verweisen hier auf die Stellungnahme unter dem Punkt "Reduzierung des Budgets der Offenen Jugendarbeit". Die freien Träger sind in diese Neuausrichtung einzubeziehen.</p> <p>Die KGSt empfiehlt das Budget um 20 % zu reduzieren und die Hälfte wieder zu investieren. Die bereinigte Konsolidierungssumme beträgt 250 TEuro.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	250.000 €
2023	250.000 €
2024	250.000 €
Gesamt	750.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>s. Nr. 75</p> <p>Eine umfangreiche fachliche Stellungnahme dazu erfolgt in einem separaten Schreiben.</p>

V077				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Stellenänderung bzgl. Sozialpädagoge-staatl. Erzieher			
Beschreibung	Im KJSH sind derzeit zwei freie Stellen für Sozialpädagogen unbesetzt, eine Stelle davon seit August 2018! Es sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, eine dieser Stellen in eine Erzieherstelle umzuwandeln und zu besetzen. Diese Stelle kann sofort durch einen Erzieher (befristeter Verträge ausgelaufen im Feb.2019) besetzt werden. Die Stadt Braunschweig hätte einen Spareffekt im Lohnkostenbereich (Sozialpädagoge – staatl. Erzieher) und keine notwendigen Einarbeitungszeiten, sowie langfristige Auswahlverfahren.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Auf Nachfrage beim FB, ist grundsätzlich denkbar, eine dieser beiden dargestellten Stellen mit einem Erzieher zu besetzen.</p> <p>Allerdings kann die aktuelle Aufgabenstellung nicht durch einen Erzieher abgedeckt werden. Die KGSt empfiehlt, eine konzeptionelle Überprüfung der Situation im KJSH vorzunehmen. Es ist zu prüfen, ob die Aufgabenfelder so zugeschnitten werden können, dass die Übernahme durch einen Erzieher möglich ist. Zu beachten ist hierbei, dass auch Vertretungssituationen sichergestellt werden müssen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	zu prüfen

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Grundsätzlich umsetzbar durch Konzeptänderung im KJSH. Das Konzept ist aber relativ neu und ermöglicht, so wie es ist, auch sog. Systemsprenger zu betreuen. Es ist nicht wünschenswert dies zu ändern.

V078				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Stellenumwandlung von Sozialpädagoge zu Erzieher			
Beschreibung	<p>Zurzeit gibt es zwei unbesetzte Stellen für Sozialpädagogen. Wenn davon eine Stelle umgewandelt werden würde, dass sie von einer Erzieherin besetzt werden könnte, stünde noch immer (Name entfernt). zur Verfügung. Die Stadt würde die Lohndifferenz über lange Zeit sparen. Die Einarbeitungszeit und das teure Auswahlverfahren könnten ebenso eingespart werden, da (Name entfernt). bereits im Haus beschäftigt war.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Siehe Vorschlag DV - 077
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Grundsätzlich umsetzbar durch Konzeptänderung.

V079				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Streichung des Projektes "Lebenschancen durch Sport"			
Beschreibung	Es wird vorgeschlagen, den derzeit gewährten Zuschuss in Höhe von 52.000 € zu streichen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>"HINWEIS: Diese Maßnahme ist bereits zur Streichung durch Beschluss der DezKo vorgesehen."</p> <p>Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag umzusetzen. Es handelt sich um eine Sportfördermaßnahme und nicht um eine Jugendhilfemaßnahme.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Der Masterplan Sport müsste bei einer Streichung des Zuschusses überarbeitet werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	52.000 €
2022	52.000 €
2023	52.000 €
2024	52.000 €
Gesamt	208.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Vorschlag wurde durch die polit. Gremien bereits abgelehnt. Politische Entscheidung notwendig.</p>

V080				
Bereich	V 51 Kinder, Jugend und Familie	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Vermeidung von Doppelstrukturen			
Beschreibung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Das Angebot des VFB Rot-Weiß Braunschweig e.V. (Bewegung durch Sport) ist Bestandteil des Sportentwicklungsplans und gehört daher nicht zur Jugendhilfe. Der Einsparung wurde in der Dezko zugestimmt. Der politische Diskurs steht noch aus. Dieser Vorschlag ist identisch mit dem Punkt Lebenschancen durch Sport (DV - 079). Die Stellungnahme der KGSt findet sich dort.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Vorschlag wurde durch die polit. Gremien bereits abgelehnt. Politische Entscheidung notwendig.

V081				
Bereich	V 0500 Sozialreferat	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Integrierte Sozial-, Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung			
Beschreibung	Grundsätzlich begrüßt es die KGSt, dass die Fachplanungen übergreifend unter dem Dezernat im Sozialreferat gebündelt wurden. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass es aber trotz Firmierung als integrative Planung zu viele Einzelpläne gibt, was die Partikularinteressen fördert.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Grundsätzlich sollte im Rahmen von Fachplanungen darauf geachtet werden, dass keine Doppelstrukturen geschaffen werden. Produktübergreifende Zusammenarbeit bleibt selbstverständlich weiter wünschenswert, um Synergien zu nutzen.</p> <p>Es sollte geprüft werden, welche Stellenanteile in den einzelnen Fachbereichen für Planung ausgewiesen werden. SEP und JHP sollen zukünftig als gemeinsames Produkt entwickelt werden. Für die Umsetzung ist das Sozialreferat zuständig. Die Planungsvorstellungen sollten zukünftig mit validen Finanzdaten versehen werden, incl. einer mittelfristigen Finanzbetrachtung.</p> <p>Zunächst ist im Rahmen der Fachplanungen und bei der Ausgestaltung der Leistungsangebote darauf zu achten, dass keine Doppelstrukturen geschaffen werden. Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang auch laufend zu prüfen, ob ein bedarfsorientiertes Angebot vorliegt und auch, wie dieses genutzt wird.</p> <p>Die Leistungsangebote müssen aufeinander abgestimmt werden.</p> <p>Dies erfordert auch eine enge Verzahnung zwischen der Jugendhilfe - und der Schulentwicklungsplanung.</p> <p>Die Erfahrung aus anderen Projekten zeigt, dass sich durch ein gezieltes Finanz- und Wirkungscontrolling mittelfristig nicht unerhebliche Einsparpotentiale heben lassen. Insbesondere dann, wenn die Wirkung von durchgeführten Maßnahmen für die jeweiligen Zielgruppen konkret vereinbart, beschrieben und messbar gemacht werden. Das laufende Controlling ist eine zwingende Voraussetzung um die Steuerung aufzubauen und Gegensteuerungsmaßnahmen - sofern erforderlich - kurzfristig einleiten zu können. In Konsequenz muss es auch darum gehen, sich von Angeboten endgültig zu verabschieden, die nicht zu den gewünschten Wirkungen führen.</p> <p>Daher sollten auch diese Strukturen im Dezernat V weiter aufgebaut werden.</p> <p>Dieser Vorschlag sollte im Rahmen des Teilprojektes "Verwaltungsmodernisierung" weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Dieser Vorschlag wird im Zuge VMO geprüft.

V082				
Bereich	V 40 Schule	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abrechnung des Schulessens			
Beschreibung	<p>Derzeit bezahlt die Stadt den Caterer und holt sich das Essensgeld bei den Eltern zurück. Dadurch sind Forderungen in der Höhe von rd. 170.000 € aufgelaufen. Hier sollte eine Umstellung auf ein Guthabensystem erfolgen. Der Fachbereich 40 erstellt hierzu gerade auch ein Konzept.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Hierzu existiert ein Konzept des FB 40. Dieser Vorschlag wird derzeit vorbereitet. Es handelt sich eher um eine Verbesserung durch einen zeitnahen Zahlungseingang. Der Vorschlag sollte im Rahmen der aktuellen Konzeptionierung bzw. im Teilprojekt VMO betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	170.000 €
2022	170.000 €
2023	170.000 €
2024	170.000 €
Gesamt	680.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungreif Der Vorschlag sollte wie vorgeschlagen im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden.</p>

Stadt Braunschweig

**Dezernat VI
Wirtschaftsdezernat**

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung

Präambel



„Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen und Vorschläge folgende Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge der KGSt zur HHO basieren auf den Ergebnissen folgender Aktivitäten:

- Erfassung, Zusammenstellung und Analyse aller Daten, Fakten und Informationen zu jeder und über jede einzelne Organisationseinheit.
- Rechercheergebnisse der KGSt in ihrem Wissensfundus über die Aufgaben der einzelnen Organisationseinheit.
- Ergebnisse der Analysegespräche mit den Vertretern/innen der Organisationseinheiten.
- Nachgehende Recherchen/Analysen der KGSt zu den Ergebnissen der Analysegespräche bzw. den aufgeworfenen Fragen.
- Weitere Zuarbeiten der Organisationseinheiten nach den Analysegesprächen.
- Erfassung und Auswertung der Vorschläge der Mitarbeitenden.
- Erfassung und Auswertung der im Rahmen der Gespräche mit den Fraktionen bzw. Gruppen unterbreiteten Vorschläge.

Die Vorschläge / Empfehlungen sind die der KGSt, die mit keinen der Beteiligten auf Seiten der Stadt abgestimmt wurden.“

Stadt Braunschweig - Haushaltsoptimierung

Datum: 25.03.2020

Status: Veröffentlicht



Nr.	Bereich	Kurzbeschreibung	Auswirkung	Potenzielle Haushaltswirkung					Gesamt
				2020	2021	2022	2023	2024	
				0 €	155.000 €	505.000 €	505.000 €	505.000 €	1.670.000 €
001	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Reduzierung des Ansatzes für den Baustellenfonds	Aufwandsreduzierung	0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €
002	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Reduzierung des Ansatzes für Veranstaltungen	Aufwandsreduzierung	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
003	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Reduzierung des Ansatzes Repräsentationsaufwendungen	Aufwandsreduzierung	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €
004	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Erhebung eines Tourismusbeitrages für Braunschweig	Ertragserhöhung	0 €	0 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	1.050.000 €
005	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Reduzierung des Standards als Fairtrade-Stadt Braunschweig	Aufwandsreduzierung	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
006	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Reduzierung der Transferaufwendungen	Aufwandsreduzierung	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €

V001					
Bereich	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	Rat
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduzierung des Ansatzes für den Baustellenfonds				
Beschreibung	<p>Im Rahmen von umfangreichen Tiefbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig sowie dem geplanten Stadtbahnausbau der Braunschweiger Verkehrs-GmbH können betroffene Gewerbebetriebe Unterstützungsleistungen beantragen, sofern ihre Erreichbarkeit aufgrund der räumlichen Lage zur Baumaßnahme beeinträchtigt ist. Da dieser Fonds von den Gewerbebetrieben bislang nicht beansprucht wurde, bietet sich an, diesen Fonds einzustellen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Fonds ist eine freiwillige Leistung der Stadt und wurde bislang von den Gewerbebetrieben nicht beansprucht. Die KGSt spricht sich dafür aus, diese finanzielle Unterstützung ab 2021 zu streichen und alternative Werbemaßnahmen für die Gewerbebetriebe sowie die Bürgerschaft zu initiieren, um die Akzeptanz für ggf. weitere anstehende Baumaßnahmen zu erhöhen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>In 2019 und 2020 werden Teile des Budgets für andere Projekte eingesetzt, wie z.B. Projektförderung Innovationsscouting in 2019 und in 2020 sollen 75.000 € für das Gutachten bezüglich der beabsichtigten Interkommunalen Gewerbegebiete mit den Landkreisen Wolfenbüttel und Helmstedt - „INGEs“ eingesetzt werden. ab 2021 kann das Budget zu 100% als Vorschlag zur Haushaltsoptimierung angesetzt werden.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	100.000 €
2022	100.000 €
2023	100.000 €
2024	100.000 €
Gesamt	400.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die vorübergehende Ansatzreduzierung in 2020 wurde von Dez. VI selbst vorgeschlagen. 2020: Mit Blick auf die absehbare Baustellensituation ist vorgesehen, diese Haushaltposition in 2020 von 100.000 € zu reduzieren, um haushaltsneutrale Deckung in Höhe von 75.000 € für die Erstellung von Studien im Zusammenhang mit den interkommunalen Gewerbegebieten zu erreichen. Mittel in Höhe von 25.000 € sollen im Ansatz verbleiben. 2021 und Folgejahre: Die Wiedereinrichtung des Baustellenfonds basiert auf einem Antrag der CDU-Fraktion vom 7. April 2017 (17-04258). Dieser Antrag wurde am 16. Mai 2017 beschlossen. Die Vorlage zur erarbeiteten Richtlinie der Verwaltung wurde im Rat am 26. September 2017 beschlossen (17-05222). Eine Streichung ist durch die Politik zu entscheiden. Die alternativ skizzierten Werbemaßnahmen versprechen aus Sicht Dez VI keine entsprechende Ersatzwirkung und sind ohne Mittel auch nicht umzusetzen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:24

V002				
Bereich	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung des Ansatzes für Veranstaltungen			
Beschreibung	Der Stabsstelle stehen insgesamt 11.500 € für Veranstaltungen zur Verfügung. Davon wurden bislang 10.000 € für die Durchführung der Veranstaltung IAFF (Informationsaustausch ausländischer Fach- und Führungskräfte) verwendet. Der Vorschlag wurde bereits in der Dezerementenkonferenz eingebracht und lautet, diese Veranstaltung zukünftig nicht mehr durchzuführen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Diese Veranstaltung lief bereits in den letzten Jahren nicht mehr, da die Co-Finanzierung aus der Wirtschaft fehlte. Dies verdeutlicht aus Sicht der KGSt, dass dieses Veranstaltungsformat nicht mehr nachgefragt wird und ggf. andere digitale Netzwerkformate eingesetzt werden. Der Vorschlag sollte aus Sicht der KGSt umgesetzt werden.</p> <p>Mit den restlichen 1.500 € werden einzelne Veranstaltungen unterstützt, die zur Förderung der Netzwerkarbeit durch die Wirtschaftsförderung sehr wirkungsvoll sind.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Das Budget für Veranstaltungen sollte reduziert werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	40.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Ansatzreduzierung wurde von Dez. VI selbst vorgeschlagen. Die Mittelreduzierung von 11.500 € auf 1.500 € resultiert im Wesentlichen aus dem Entfall einer Veranstaltung für in- und ausländische Fach- und Führungskräfte.

V003				
Bereich	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung des Ansatzes Repräsentationsaufwendungen			
Beschreibung	Die Stabsstelle richtet die internationalen Hansetage aus. Der Vorschlag lautet, den Standard zu reduzieren und damit die Ausgaben bezüglich der Teilnahme an den internationalen Hansetagen zu reduzieren.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Stabsstelle hat mit der Durchführung der Internationalen Hansetage Erfahrungen gesammelt und sieht nun den Anlass, das Engagement der Stadt zu reduzieren.</p> <p>Die Hansetage erhalten Traditionen am Leben und stellen gerade in der heutigen Zeit zum Thema europäischer Verbund einen wichtigen Zusammenschluss dar. Angesichts der Haushaltssituation der Stadt sollte dennoch der Standard heruntergesetzt werden, ohne komplett aus dem Verbund auszutreten. Die Hansetage sind ein aktives Netzwerk, dass vom Engagement der beteiligten Städte/Gemeinden lebt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Dies ist eine freiwillige Aufgabe und soll durch eine Reduzierung des Standards erreicht werden. Ziel ist es, das Budget um 50% zu reduzieren.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	5.000 €
2022	5.000 €
2023	5.000 €
2024	5.000 €
Gesamt	20.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Ansatzreduzierung wurde von Dez. VI selbst vorgeschlagen. Die Mittelreduzierung von 10.000 € auf 5.000 € betrifft den Ansatz für Hanseaktivitäten. Eine maßgebliche Einschränkung der aktuellen Hanseaktivitäten wird davon nicht erwartet.

V004				
Bereich	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhebung eines Tourismusbeitrages für Braunschweig			
Beschreibung	Die Erhebung von Tourismusbeiträgen gemäß des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes §§ 9 und 10) vom 20.04.2017 ist grundsätzlich möglich. Der ursprüngliche Antrag aus der Politik eine Kulturförderabgabe einzuführen, wurde in eine Tourismusabgabe geändert, um alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht- oder teilrechtsfähige Personenvereinigungen, denen durch den Tourismus im Stadtgebiet unmittelbar oder mittelbar ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht, einzubeziehen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Bundesweit kämpfen Kommunen für den Tourismus. Attraktive, qualitativ hochwertige und zeitgemäße touristische Angebote müssen kontinuierlich verbessert werden, um gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen. Erfolg im Tourismus ist damit kein Selbstläufer. Der Deutsche Tourismusverband als Dachverband kommunaler, regionaler und landesweiter Tourismusorganisationen setzt sich für eine nachhaltige, verlässliche und faire Finanzierung touristischer Aufgaben ein. Für die KGSt ist die Position des Dachverbandes nachvollziehbar.
Erläuterung Haushaltswirkung	Für die Tourismusabgabe müsste eine Satzung erstellt werden sowie eine Zuordnung zu den Gewerbetreibenden auf dem ebenfalls zu bestimmenden Erhebungsgebiet erfolgen. Hier ist ein separater Aufwand einzukalkulieren. Die Stadt setzte für das erste Jahr 170.000 € für Personal- und Sachkosten an und für das zweite Jahr rd. 80.000 €. Die Stadt ist bei ihren Berechnungen von einer 5%igen Besteuerung ausgegangen. In 2016 wurden rd. 121.000 Übernachtungen angesetzt und ein Ertrag von ca. 514.300 € berechnet. Aufgrund einer Pressemitteilung der Stadt geht die KGSt davon aus, dass die Zahl der Übernachtungen höher ist. In der Pressemitteilung wird ausgeführt, dass 338.049 Übernachtungen zählte das LSN von Januar bis Juni in Braunschweig. Damit haben im Vergleich mit dem Vorjahr 2,4 Prozent mehr Gäste die Löwenstadt besucht und diese haben 4,8 Prozent häufiger hier übernachtet. Die KGSt kalkuliert, basierend auf den erhaltenen Daten der Stadt Braunschweig, seriös und geht von rd. 350.000 € ab 2022 aus.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	0 €
2021	0 €
2022	350.000 €
2023	350.000 €
2024	350.000 €
Gesamt	1.050.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Maßnahme wurde von BSM vorgeschlagen. § 9 NKAG ermächtigt Gemeinden, die als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt sind, Tourismusbeiträge zu erheben. Die Vorschrift gilt aber auch, wenn Gemeinden eine besondere Bedeutung für den Tourismus haben. Die Abgabe kann zur Deckung des Aufwandes für den Tourismus erhoben werden (Anschaffung, Erhaltung, Erweiterung, Verbesserung, Betrieb von Tourismuseinrichtungen). Die Einführung ist einer weiteren Kürzung der Mittel für den Tourismus und die entsprechenden Leistungen der BSM vorzuziehen. Die überschlägige Darstellung der KGSt ist falsch, denn die Tourismusabgabe ist keine Übernachtungssteuer, sie betrifft alle Profiteure des Tourismus, also auch Handel, Gastronomie, Handwerk etc.
Der Aufwand der Erhebung liegt bei FB 20, er sollte ermittelt werden. Aufwand und Nutzen müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Eine entsprechende Satzung müsste durch den Rat beschlossen werden.

V005				
Bereich	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung des Standards als Fairtrade-Stadt Braunschweig			
Beschreibung	Das Engagement als Fairtrade-Stadt auf das notwendige Maß reduzieren.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Für die Auszeichnung zur Fairtrade-Town muss eine Kommune nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen einer Kommune betreffen. Ergänzend lebt das Thema Fairtrade vom Engagement der Stadt Braunschweig. Die Stadtmarketing GmbH hat ihre Aktivitäten aufgeführt, die neben der zu bildenden Steuerungsgruppe anfallen, wie u.a. Veranstaltungen, Projektförderungen und Pressearbeit. Angesichts des Umfangs der Aktivitäten sowie des neu geschaffenen Umweldezernates sollte die Stadt Braunschweig ihre Aktivitäten überprüfen, Standard hinterfragen und die Zuordnung der Aufgabe überdenken. Die Aufgabe soll nicht wegfallen. Sie ist eine wichtige Querschnittsaufgabe, die grundsätzlich in allen Handlungsbereichen der Stadt verankert werden kann und daher auch in die Kernverwaltung verlagert werden sollte. Angesichts der Haushaltssituation sollte das Ziel verfolgt werden, mit der Umorganisation und Überprüfung des Standards den zusätzlichen Fonds von 10.000 € zu 100% einzustellen. Dazu sollte im ersten Schritt transparent gemacht werden, welche Aktivitäten derzeit mit diesem Fonds unterstützt werden, um die Umsetzung des Ziels zu erreichen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Politik hat einen Fairtrade-Fonds von 10.000 € eingerichtet. Dieser Fonds fällt nicht unter die fünf Kriterien zur Auszeichnung und damit Teilnahme am Programm. Sofern durch die interne Umorganisation keine Effekte zu erzielen sind, sollte der bereitgestellte Fonds wieder zurückgenommen werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	40.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Zur Haushaltslesung 2018 wurde der Vorschlag von der SPD eingebracht. Die Fraktion BIBS/P ² und die GRÜNEN hatten einen ähnlich lautenden Antrag gestellt, haben diesen dann zurückgezogen und sich dem Antrag der SPD angeschlossen. Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes am 6. Februar 2018 wurden die Mittel beschlossen.
Die KGSt hat richtig angemerkt, dass die Zurverfügungstellung eines Fairtrade-Fonds keine Voraussetzung zur Zertifizierung als Fairtrade-Stadt ist. Eine Zertifizierung kann auch ohne einen Fonds erfolgen. Allerdings ist das Engagement der Akteure in der Stadt maßgebliche Voraussetzung, und diese haben im Fonds eine teils maßgebliche Unterstützung für ihre Aktivitäten. Eine vollständig Streichung wird nicht gesehen, eine teilweise Kürzung ist nur denkbar, wenn sie im Gleichklang anderer Förderungen der Stadt Braunschweig erfolgt. Die Darstellung der Aktivitäten erfolgte nicht von KGt dargestellt durch BSM, sondern durch Ref. 0800. Die Verlagerung zu Dez VIII wurde durch Dez VI vorgeschlagen.

V006					
Bereich	VI 800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Zielgruppe/n		Fachausschuss	
MA-Vorschlag		Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Transferaufwendungen				
Beschreibung	Im Haushalt 2019 listet die Stadt die Transferaufwendungen der Stabsstelle auf. 74.000 € fließen in die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft. Mit rd. 60.000 € fördert die Stadt den Dachverband KreativRegion e.V. und rd. 10.000 gehen in die Förderung kleinerer Kulturprojekte.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Dachverband ist eine Interessenvertretung aller Kreativen der Region. Er vernetzt Akteure, setzt Impulse, begleitet Projekte und vertritt die Interessen der Mitglieder. Diese Vernetzungsfunktion ist bedeutsam - auch gerade für junge Kreative. Die KGSt geht jedoch davon aus, dass durch die sozialen Medien und das Verhalten von jungen Kreativen diese etablierte Form der Kulturförderung neu zu denken ist. Daher sollte der Vorschlag der Reduzierung genutzt werden, um die Wirkung der bisherigen Förderung zu diskutieren, Vorhaben des Vereins für die Zukunft aufzuzeigen und für die Zukunft eine Zielvereinbarung zu treffen, was speziell die Stadt Braunschweig mit der Förderung anstrebt.
Erläuterung Haushaltswirkung	Die KGSt geht davon aus, dass diese Förderung neu verhandelt werden kann und setzt daher 50% der Förderung des Dachverbandes an.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	0 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	120.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Ursprünglich wurden Mittel i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Die Zurverfügungstellung der Mittel basiert auf einem Antrag der SPD-Fraktion. Die erste Mittelauszahlung an die KKW erfolgte im Jahr 2012. Die Einsparungen aus den Transferaufwendungen sollen laut Begründung der KGSt die Kürzung der Zuwendung an die KreativRegion betreffen. Die Zuwendungen an den Verein wurden bereits in den letzten Jahren erheblich reduziert, die Mittel in andere Initiativen und Projekte (u.a. Förderung einer Kooperation zwischen dem Haus der Wissenschaft und der TRAF0 Hub GmbH zur Bündelung von Kompetenzen und Aktivitäten in Bezug auf die Digitalisierung) investiert. Im Jahr 2018 hat der Verein KreativRegion eine Förderung i. H. v. 50.500 €, im Jahr 2019 eine Förderung i. H. v. 41.160 € erhalten. Im (Gesamt)Ansatz Transferaufwendungen sind aktuell insgesamt 74.000 € für die KKW vorgesehen. Das betrifft nicht nur den Verein, sondern die Förderung der KKW insgesamt. Eine Kürzung des Ansatzes sollte sich daher auf den Gesamtansatz beziehen und nicht nur auf die Förderung der KreativRegion. Mit Blick auf die Zuschussempfänger wird eine Reduzierung um 10.000 Euro vorgeschlagen. Eine Kürzung ist nur denkbar, wenn sie im Gleichklang anderer Förderungen der Stadt Braunschweig erfolgt.

Stadt Braunschweig

Dezernat VII
Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung

Präambel



„Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen und Vorschläge folgende Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge der KGSt zur HHO basieren auf den Ergebnissen folgender Aktivitäten:

- Erfassung, Zusammenstellung und Analyse aller Daten, Fakten und Informationen zu jeder und über jede einzelne Organisationseinheit.
- Rechercheergebnisse der KGSt in ihrem Wissensfundus über die Aufgaben der einzelnen Organisationseinheit.
- Ergebnisse der Analysegespräche mit den Vertretern/innen der Organisationseinheiten.
- Nachgehende Recherchen/Analysen der KGSt zu den Ergebnissen der Analysegespräche bzw. den aufgeworfenen Fragen.
- Weitere Zuarbeiten der Organisationseinheiten nach den Analysegesprächen.
- Erfassung und Auswertung der Vorschläge der Mitarbeitenden.
- Erfassung und Auswertung der im Rahmen der Gespräche mit den Fraktionen bzw. Gruppen unterbreiteten Vorschläge.

Die Vorschläge / Empfehlungen sind die der KGSt, die mit keinen der Beteiligten auf Seiten der Stadt abgestimmt wurden.“

Stadt Braunschweig - Haushaltsoptimierung

Datum: 25.03.2020

Status: Veröffentlicht



Nr.	Bereich	Kurzbeschreibung	Auswirkung	Potenzielle Haushaltswirkung						
				2020 0 €	2021 10.203.980 €	2022 10.203.980 €	2023 10.170.980 €	2024 10.170.980 €	Gesamt 40.749.920 €	
001	VII 20 Finanzen	Abspaltung des überwiegenden Teils des Referats 0200.13 und der Abteilung 66.5 zuordnen	VMO							0 €
002	VII 67 Stadtgrün und Sport	Erhöhung der Friedhofsgebühren um 10 %	Ertragserhöhung		150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	600.000 €
003	VII 67 Stadtgrün und Sport	Kostentransparenz und Überprüfung der Standards bei neu anzulegenden Grünflächen	Aufwandsreduzierung							0 €
004	VII 67 Stadtgrün und Sport	Modernisierung des Grünflächenmanagements durch Einführung von Pflegeklassen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
005	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zukunftsfähige und bedarfsorientierte Ausrichtung der Friedhöfe	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
006	VII 67 Stadtgrün und Sport	Gebühren für das rituelle Waschhaus erhöhen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
007	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zuordnung Fachbereich Stadtgrün zum Baudezernat								0 €
008	VII 67 Stadtgrün und Sport	Eindeutige Festlegung der Zuständigkeiten von 20/66/67	VMO							0 €
009	VII 67 Stadtgrün und Sport	Übernahme von Patenschaften für die öffentliche Grünpflege	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
010	VII 67 Stadtgrün und Sport	Sinnvolle Aufgabenzuordnung								0 €
011	VII 67 Stadtgrün und Sport	Optimierung des Personaleinsatzes								0 €
012	VII 67 Stadtgrün und Sport	Bündelung Planung und Betreuung Außenflächen städt. Kindertagesstätten								0 €
013	VII 670 Sportreferat	Erhöhung Benutzungsentgelte für Sporthallen und Sportanlagen bei Nutzung durch vereinsgebundenen Sport	Ertragserhöhung		45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	180.000 €
014	VII 670 Sportreferat	Reduzierung der Förderung der Sportjugend	Aufwandsreduzierung		19.500 €	19.500 €	19.500 €	19.500 €	19.500 €	78.000 €
015	VII 670 Sportreferat	Einstellung des Zuschusses zur Bearbeitung der Sportabzeichen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		6.800 €	6.800 €	6.800 €	6.800 €	6.800 €	27.200 €
016	VII 670 Sportreferat	Reduzierung des Zuschusses an den Stadtsportbund	Aufwandsreduzierung		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	240.000 €
017	VII 670 Sportreferat	Wegfall der Bezuschussung der Schwimmstartgemeinschaft (SSG)	Aufwandsreduzierung		56.500 €	56.500 €	56.500 €	56.500 €	56.500 €	226.000 €
018	VII 670 Sportreferat	Einstellung des Betriebszuschusses des von der SSG unterhaltenen Landesstützpunktes Schwimmen	Aufwandsreduzierung		10.300 €	10.300 €	10.300 €	10.300 €	10.300 €	41.200 €
019	VII 670 Sportreferat	Reduzierung des Unterhaltungszuschusses um 25% für die Unterhaltung der verpachteten städtischen Sportanlagen	Aufwandsreduzierung		280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	1.120.000 €
020	VII 670 Sportreferat	Einsparung der Reinigungskosten in den Turnhallen durch Verbot des Ballwachsens	Aufwandsreduzierung		70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	280.000 €
021	VII 670 Sportreferat	Reduzierung der Übungsleiterhonorare	Aufwandsreduzierung		58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	232.000 €
022	VII 67 Stadtgrün und Sport	Generierung von Einsparungen durch Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
023	VII 670 Sportreferat	Kein weiterer Umbau der Rasenspielfelder in Kunstrasenfelder	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
024	VII 670 Sportreferat	Abschaffung der Zeiterfassung für einzelne Projekte - pauschale Umlegung der Stunden								0 €
025	VII 67 Stadtgrün und Sport	Verhandlung der Aufhebung des Kleingartenrahmenvertrages mit dem Landesverband Gartenfreunde	Aufwandsreduzierung		36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	144.000 €
026	VII 67 Stadtgrün und Sport	Umlegung von Kosten im Rahmen der Straßenausbaubeiträge	Ertragserhöhung (zu prüfen)							0 €
027	VII 67 Stadtgrün und Sport	Aufhebung Ratsbeschluss zum Verzicht auf Einsatz von Herbiziden in gärtnerisch genutzten Anlagen	Aufwandsreduzierung		150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	600.000 €
028	VII 67 Stadtgrün und Sport	Aussetzung der jährlichen Dynamisierung der Zuschüsse im Sportbereich für das Jahr 2020	Aufwandsreduzierung		45.300 €	45.300 €	45.300 €	45.300 €	45.300 €	181.200 €
029	VII 20 Finanzen	Erhebung einer Gebühr für Zeitschriften	Ertragserhöhung							0 €
030	VII 20 Finanzen	Abschaffung der 2. Mahnung der Stadtkasse	Aufwandsreduzierung							0 €
031	VII 20 Finanzen	Verspätungszuschlag Hundesteuer u. Anhebung der Hundesteuer ab dem 2. Hund	Ertragserhöhung		365.000 €	365.000 €	365.000 €	365.000 €	365.000 €	1.460.000 €
032	VII 20 Finanzen	Abschaffung der Ganztagsstelle bei 20.32	Aufwandsreduzierung		55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	220.000 €
033	VII 20 Finanzen	Erhebung einer Portokostenpauschale für Vollstreckungsankündigungen	Ertragserhöhung (zu prüfen)							0 €
034	VII 20 Finanzen	Rückführung der Stadtentwässerung zur Stadt Braunschweig	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
035	VII 20 Finanzen	16 Mahnläufe auf 12 reduzieren	Aufwandsreduzierung		380 €	380 €	380 €	380 €	380 €	1.520 €
036	VII 20 Finanzen	Versendung der Mandatsschreiben (Stadtkasse) und Zahlungssavise (Stadtkasse) nur auf Wunsch durchführen	Aufwandsreduzierung							0 €
037	VII 20 Finanzen	Zuständigkeiten von 20/66/67 eindeutig festlegen	VMO							0 €
038	VII 20 Finanzen	Einführung einer Nebenwohnungssteuer/Zweitwohnungssteuer	Ertragserhöhung		355.000 €	355.000 €	355.000 €	355.000 €	355.000 €	1.420.000 €
039	VII 20 Finanzen	Abschaffung der Zuzugsprämie für Studierende	Aufwandsreduzierung							0 €
040	VII 20 Finanzen	Digitalisierung bzgl. der Anordnungen der Stadtkasse	VMO							0 €
041	VII 20 Finanzen	Überprüfung des Bereichs Sponsoring/Spenden	VMO							0 €
042	VII 20 Finanzen	Erhebung einer Steuer auf Einwegverpackungen wie in der Stadt Tübingen	Ertragserhöhung (zu prüfen)							0 €
043	VII 20 Finanzen	Konsequente und einheitliche Erhebung von Verwaltungsgebühren sowie Zwangsgeldern und Bußgeldverfahren (nachrichtlich)								0 €
044	VII 20 Finanzen	Anwendung der Verwaltungskostensatzung (nachrichtlich)								0 €
045	VII 20 Finanzen	Einheitliche Anwendung einer längeren Mahnsperre	VMO							0 €
046	VII 20 Finanzen	Erhebung der Niederschlagswasser (NW)-Gebühren durch die Stadt, Versand der Bescheide mit Grundsteuerbescheid (1x jährlich)	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
047	VII 20 Finanzen	Abschaffung der Zeiterfassung für einzelne Projekte - pauschale Umlegung der Stunden	VMO							0 €
048	VII 20 Finanzen	Ausbau des Angebots der Hausdruckerei	VMO							0 €
049	VII 20 Finanzen	Keine Sanierung der Stadthalle / Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte								0 €
050	verlagert zu: IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zuschuss zum Karneval reduzieren	Aufwandsreduzierung		95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	380.000 €
051	verlagert zu: II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Leichter Anstieg der Gebühren für Gewerbeanmeldungen und Gewerbeummeldungen	Ertragserhöhung							0 €
052	VII 20 Finanzen	Erträge durch höhere Gebühren steigern / kostendeckende Gebühren	Ertragserhöhung							0 €
053	VII 20 Finanzen	Abbau von Haushaltsresten								0 €
054	I 0120 Stadtentwicklung und Statistik	Einholung sämtlicher Fördermittel	VMO							0 €
055	VII 20 Finanzen	Kennzeichnung von Pflicht- und freiwilligen Produkten	VMO							0 €
056	VII 20 Finanzen	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit	Ertragserhöhung		3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	12.400 €
057	VII 20 Finanzen	Erhöhung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Ertragserhöhung (zu prüfen)							0 €
058	VII 20 Finanzen	Pauschale Kürzung der Betriebsmittelzuschüsse an die städtischen Gesellschaften	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €
059	VII 20 Finanzen	Teilweiser Verzicht auf Druck des Haushaltsplanes und des konsolidierten Gesamtabschlusses	Aufwandsreduzierung		3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	12.400 €
060	VII 20 Finanzen	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 520 Pkt.	Ertragserhöhung		2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	8.000.000 €
061	VII 20 Finanzen	Einführung einer Wettbürosteuer	Ertragserhöhung		157.000 €	157.000 €	157.000 €	157.000 €	157.000 €	628.000 €
062	VII 20 Finanzen	Einführung einer Beherbergungssteuer	Ertragserhöhung (zu prüfen)		470.000 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €	470.000 €	1.880.000 €
063	VII 20 Finanzen	Reduzierung des Zuschusses an die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	Aufwandsreduzierung		33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	66.000 €
064	verlagert zu: V 40 Schule	Abrechnung des Schulessens	VMO		170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	680.000 €

065	VII 20 Finanzen	Annahmen zur HHO durch vorhandene dezentrale Budgetverantwortung	VMO						0 €
066	VII 20 Finanzen	Erhöhung der Gewerbesteuer von 450 Pkt. auf 480 Pkt.	Ertragserhöhung		5.500.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €	22.000.000 €
067	VII 20 Finanzen	Nutzung städtischer Brachflächen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
068	VII 20 Finanzen	Konsequente Beitreibung von Zwangsgeldern	Ertragserhöhung (zu prüfen)		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €
069	VII 20 Finanzen	Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im AMD-Sigma-Gutachten zur Lage und den Perspektiven des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg	Aufwandsreduzierung						0 €
070	VII 20 Finanzen	Stopp der KGSt-Einsparbestrebungen (nachrichtlich)							0 €
071	VII 67 Stadtgrün und Sport	Neufassung der städtischen Friedhofsordnung und -gebühren Satzung							0 €
072	VII 20 Finanzen	Durchführung eines intensiven Kosten-Nutzen-Vergleichs bei Grunderwerb, insb. durch Vorkaufsrechte							0 €

V001					
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Abspaltung des überwiegenden Teils des Referats 0200.13 und der Abteilung 66.5 zuordnen				
Beschreibung	Abspaltung des überwiegenden Teils des Referats 0200.13 und der Abteilung 66.5 zuordnen. Kapazitäten derzeit auf beiden Seiten zu sehr damit gebunden, die jeweiligen Interessen zu „verteidigen“. Wenn nun die Abteilung 66.5 nicht nur die Sacharbeit, sondern auch die Entwicklung der Gebührenhöhen künftig selbst erklären müsste, wäre dieser Abstimmungsprozess deutlich verschlankt.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Es handelt sich hier um einen Vorschlag, der sich mit organisatorischen Aspekten bei der Aufgabenerledigung befasst. Im Rahmen einer Prozessanalyse könnten hier Optimierungspotenziale identifiziert werden. Dieser Vorschlag sollte daher im Teilprojekt VMO weiter betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>von der KGSt bereits eingetragen: Die Rückmeldung des Mitglieds.</p> <p>noch nicht entscheidungsreif Der Vorschlag sollte wie vorgeschlagen im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden. Zu beteiligen sind der von der Organisationsänderung ebenfalls betroffene Fachbereich 66 sowie der entscheidende Fachbereich 10.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:27

V002				
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Friedhofsgebühren um 10 %			
Beschreibung	Um die Wirtschaftlichkeit zu steigern und den geänderten Bestattungsgewohnheiten und -wünschen der Bürger Rechnung zu tragen, wurde zuletzt 2017 die Friedhofsgebührensatzung geändert und das Leistungsangebot um Gebührentatbestände erweitert. Nun wird auch die Option gesehen die Friedhofsgebühren um 10% anzuheben. Dazu erarbeitet der Fachbereich einen Vorschlag.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt hat im Rahmen ihres Vergleichsringes die Gebühren je Leistung abgefragt. Hier ergeben sich erhebliche Unterschiede, die keine Aussage zu einem Vergleichswert zulassen. Insgesamt wird eine stetige Erhöhung von Friedhofsgebühren wahrgenommen, die eine Folge des anhaltenden Trends hin zur Feuerbestattung sein kann. Braunschweig liegt bei der Anzahl der Feuerbestattungen bundesweit mit an der Spitze. Teurere Erdbestattungen werden weniger stark nachgefragt. Ein Umengrab kostet in der Regel deutlich weniger als ein Erdgrab und auch der anschließende Aufwand für die Grabpflege ist für die Angehörigen wesentlich geringer. Die Kommunen müssen die Kostenstruktur an die aktuelle Bedarfslage anpassen, um ein finanzielles Defizit zu vermeiden.</p> <p>Die vom Fachbereich 67 angesetzten 10% signalisieren eine moderate Erhöhung. Die KGSt geht davon aus, dass der Fachbereich in dieser Vorlage die Kostenentwicklungen transparent macht. Friedhofsgebühren müssen sich an den entstandenen Kosten orientieren und können nicht willkürlich erhöht werden. Insofern können Erhöhungen nur im Rahmen der gesetzlichen Spielräume vorgenommen werden. Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen und den Vorschlag durch den Fachbereich 67 zu konkretisieren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Der Mehrbetrag beläuft sich nach ersten Prognosen des Fachbereichs 67 auf rund 150.000 € jährlich, sofern aufgrund des Konkurrenzdruckes die Fallzahlen stabil bleiben und sich nicht zu Gunsten der kirchlichen Friedhofsträger verlagern.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	150.000 €
2022	150.000 €
2023	150.000 €
2024	150.000 €
Gesamt	600.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen Die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 umgesetzt.</p>

V003				
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kostentransparenz und Überprüfung der Standards bei neu anzulegenden Grünflächen			
Beschreibung	<p>Das Thema Grün hat im ISEK eine hohe Bedeutung eingenommen. Seit Jahren steigt der Umfang an Grünflächen an. Eine Folgekostenbetrachtung findet jedoch nicht im erforderlichen Umfang statt. Das Instrument der Kapitalisierung von Pflegekosten wird nicht konsequent angewendet. Bei Neubaugebieten werden bislang die Standards zu Grün- oder Jugendflächen kaum bzw. nicht angepasst.</p> <p>Zukünftig sollte kritisch hinterfragt werden, wieviel Grünflächen die Stadt Braunschweig braucht. Hier kann ein Vergleich mit anderen Städten als Analysegrundlage herangezogen werden. Derzeit werden ein Freiraumentwicklungsplan sowie der Flächennutzungsplan neu aufgestellt. Der derzeitige Prozess der Erarbeitung des Freiraumentwicklungsplanes sollte so lange gestoppt werden bis in diesem Zusammenhang auch das Thema Grünflächenbedarfe bearbeitet worden ist.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Stadt Braunschweig weist im interkommunalen Vergleich eine vergleichsweise hohe Menge an Grünflächen auf. Bei der Kennzahl Fläche öffentliches Grün je Einwohner hat Braunschweig mit 41 qm je Ew. einen doppelt so hohen Wert wie im Median der Vergleichskommunen, der bei ca. 21 qm liegt.</p> <p>Die Priorität des Themas Grünflächen wird im ISEK aufgezeigt. Die Umsetzung und damit Schaffung von Grünflächen erfolgt zunächst über die Fachplanungen im Fachbereich 61 und findet dann in den Bebauungsplänen ihren Ausdruck. Die Politik entscheidet damit im Rahmen von Beschlüssen über den Umfang an Grünflächen. Hier setzt nun das Erfordernis an, gegenüber der Politik auch die damit verbundenen Kosten für die Unterhaltung der Grünflächen zu dokumentieren und ebenfalls über einen politischen Beschluss die Übernahme der Unterhaltungskosten zu regeln. Mit steigendem Umfang an Grünflächen steigen die Unterhaltungskosten und die müssen von der Politik ebenfalls beraten und in Form eines Beschlusses die Übernahme der Kosten entschieden werden. Ob diese Kosten über das Instrument der Kapitalisierung der Pflegekosten umgelegt werden oder nicht, muss dabei Bestandteil des Beschlusses sein.</p> <p>Um den Aufwand gut zu dokumentieren und den entsprechenden Standard je nach Grünfläche entscheiden zu lassen, ist der Vorschlag zur Einführung von Pflegeklassen erforderlich. Die KGSt empfiehlt daher, den Vorschlag zur Modernisierung des Grünflächenmanagements durch Einführung von Pflegeklassen zu verfolgen und damit eine auf Standards ausgehandelte Pflege der Grün- und Ausgleichsflächen zu erzielen.</p> <p>Die zukünftigen Standards müssen intensiv in der Bürgerschaft kommuniziert werden, um die Zahl der Beschwerden zu reduzieren.</p> <p>Verweis auf Vorschlag 004.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Dimension dieses Vorschlags bedarf der detaillierteren Betrachtung durch die Beteiligten Fachbereiche aus dem Dezernat III gemeinsam mit dem Fachbereich 67.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen</p> <p>Der Vorschlag wird positiv betrachtet. Er betrifft neben den genannten FB 61 auch den FB 20. Der Vorschlag ist zudem auch über die kapitalisierten Pflegekosten hinaus auf alle neu zu schaffenden Grünflächen erweiterbar.</p>

V004				
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Politik, Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Modernisierung des Grünflächenmanagements durch Einführung von Pflegeklassen			
Beschreibung	<p>Dieser Vorschlag stammt aus dem Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung. Ziel ist eine nutzerorientierte und bedarfsgerechte Grünflächenpflege unter Berücksichtigung stadtoökologischer und biodiversitärer Gesichtspunkte. Dazu sollen Pflegeklassen eingeführt werden, die dem FB 67 ermöglichen, den Umfang (und die Kosten) von Pflegemaßnahmen transparent zu machen.</p> <p>Im Bereich der Sportstättenunterhaltung ist modellhaft mit der Aufstellung sogenannten Pflegepläne, mit denen die fachgerechte Unterhaltung von Sportstätten durch Sportvereine seitens der Sportfachverwaltung gesteuert wird, ein modifiziertes Pflegeklassensystem bereits vor ca. 10 Jahren eingeführt worden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Einige Kommunen arbeiten bereits mit diesen Pflegeklassen, so auch die Stadt Bielefeld. Das "Bielefelder Modell" strebt eine bessere Abstimmung an den Schnittstellen der Ämter und die Festlegung von Pflegelevels und Budgets an. Am intensivsten (täglich) ist die Pflege bei Level 1, zu der aber nur neun ausgewählte Anlagen zählen. Level 2 (Spiel- und Bolzplätze, Stauden) sieht die wöchentliche Pflege vor, Level 3 die monatliche.</p> <p>Aufgrund dieser Erfahrung unterstützt die KGSt diesen Vorschlag und sieht darin auch ein Potenzial, bei Bedarf gezielt den Pflegestandard anzupassen und damit das Budget für einen bestimmten Zeitraum anzupassen. Die Stadt Braunschweig ist gerade in den Vergleichsring Grünflächen der KGSt eingetreten. Bei drei Kennzahlen, die die höchsten Aufwände binden, weist Braunschweig sehr niedrige Werte aus, was einen geringen Pflegestandard und -aufwand dokumentiert. Hier stellt sich die Frage, welches Potenzial überhaupt noch gegeben ist. Angesichts des Umfangs an Beschwerden aus der Bevölkerung sowie der dokumentierten Missstände durch den Fachbereich 67 ist dies kritisch zu betrachten und kann durch zu vereinbarende Pflegeklassen optimiert werden.</p> <p>Verweis auf Vorschlag 003.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Der Vorschlag stammt aus dem Projekt VMO und ist zunächst konzeptionell aufzubauen, sodass kurzfristig mit keinen Effekten zu rechnen ist. Allerdings werden mittel- bis langfristig mit Hilfe der Pflegeklassen der Einsatz der Ressourcen transparenter und mögliche Konsequenzen von Entscheidungen sichtbarer als bisher.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag.</p>

V005					
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Zukunftsfähige und bedarfsorientierte Ausrichtung der Friedhöfe				
Beschreibung	Der Fachbereich 67 arbeitet derzeit an einem Friedhofsrahmenplan. Die Marktanteile sind hart umkämpft. Zukünftig soll der zu hohe Flächenbestand reduziert werden. Da derzeit keine Reihenbelegung, sondern eine Wahlbelegung stattfindet, ist dies erst langfristig zu erreichen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>In vielen Kommunen sind Überhangflächen zwischen 30 - 50% vorhanden. Einige Kommunen gehen dazu über und wandeln die Friedhöfe zu Grünflächen um. Die Pflegekosten sind für die Kommunen meist höher, da auch ein höherwertiger Standard angestrebt wird. In anderen Kommunen werden die Flächen extensiviert, d.h. der Friedhof wird ganz aus der Nutzung rausgenommen. Zunächst steigen die Unterhaltungskosten, parallel sinken die Einnahmen durch Neuvergaben bis der Friedhof entwidmet werden kann.</p> <p>Angesichts der Bedeutung von Flächen sollte die Stadt Braunschweig diesen Vorschlag weiter verfolgen. Die Konkurrenzsituation wird sich weiter zuspitzen und durch den anhaltenden Trend der Feuerbestattung wird der Bedarf an Flächen weiter sinken. Die Stadt soll frühzeitig beginnen und die praktizierte Wahlbelegung anzupassen, um langfristig die Friedhofsfläche den veränderten Bedarfen anzupassen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Bei der weiteren Prüfung sind dabei auch die Gebühren zu berücksichtigen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen Die Umsetzung des Vorschlages wurde durch die aktuelle Erstellung eines neuen Friedhofsrahmenplans schon begonnen.</p>

V006				
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Gebühren für das rituelle Waschhaus erhöhen			
Beschreibung	<p>Das seit 2015 in Braunschweig bestehende Rituelle Waschhaus wird deutlich seltener in Anspruch genommen als geplant. Eine Kostendeckung von 50% erfordert 65 Waschungen jährlich, somit wären für eine Kostendeckung 130 Waschungen jährlich erforderlich. Im Jahr 2018 wurden 44 Waschungen durchgeführt, wodurch der Kostendeckungsgrad bei 33,8% liegen dürfte.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Gebühren zwecks Erreichung der Kostendeckung zu erhöhen, um somit den Zuschussbedarf auf Null abzusenken. Der Umfang der finanziellen Verbesserung kann nicht abgeschätzt werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Fachbereich führte hierzu aus, dass die aktuellen Gebühren gemeinsam mit mehreren muslimischen Verbänden verhandelt wurden. Seitdem sind die Fallzahlen signifikant gestiegen. Früher hat die Stadt eine Gebühr von 185 € erhoben. Heute liegt diese bei 70 €. Diese Gebühr wird auch von der Sterbeversicherung übernommen.</p> <p>Aus Sicht der KGSt ist hier eine Konkurrenzsituation zu den muslimischen Verbänden erkennbar. Sofern die Stadt Kosten erhöhen würde, hätte dies niedrigere Fallzahlen und in der Konsequenz eine schlechtere Bilanz zur Folge. Zu überlegen wäre, mit welchen Maßnahmen die Stadt die Attraktivität des städtischen Angebotes steigern kann, um die Fallzahlen zu erhöhen. Alternativ sollte geprüft werden, ob das Waschhaus mit einem jährlichen Zuschuss an die muslimischen Verbände übertragen werden könnte und welche Einspareffekte sich dadurch für die Stadt ergeben.</p> <p>Der Vorschlag zur Prüfung der Übertragung an die Verbände sollte weiter verfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Mögliche Einspareffekte durch eine Übertragung sollten durch den Fachbereich 67 geprüft und aufgezeigt werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird aus inhaltlichen Gründen nicht vorgeschlagen</p> <p>Der Vorschlag der KGST, eine Übertragung des rituellen Waschhauses auf die muslimischen Verbände in Erwägung zu ziehen und für den Betrieb den Verbänden einen Zuschuss zu geben, wird als nicht realistisch umsetzbar erachtet und sollte deshalb nicht weiterverfolgt werden. Bei den Verbänden ist keine Bereitschaft erkennbar, eine solche Einrichtung in Eigenregie und auf eigene Kosten zu betreiben. Zudem sind u.a. umfangreiche Hygienevorschriften zu beachten, weswegen es weiterhin kostenverursachende Kontrollen seitens der Verwaltung geben müsste.</p>

V007				
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zuordnung Fachbereich Stadtgrün zum Baudezernat			
Beschreibung	Wenn man eine Aufgabenkritik durchführen möchte, gehören solche Strukturen sinnvollerweise in ein Dezernat zusammen und doppelte Arbeiten oder Strukturen eliminiert.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Zuordnung des Fachbereichs 67 wurde durch die neue Umorganisation des Oberbürgermeisters aufgegriffen und durch die Bildung des neuen Dezernates VIII gelöst.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird aus inhaltlichen Gründen nicht vorgeschlagen Die Umorganistaion des Oberbürgermeisters ordnet den Fachbereich 67 und den Umweltbereich dem neuen Dezernates VIII zu, was aus Verwaltungssicht die vorzugswürdige Bündelung ist.</p>

V008					
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Eindeutige Festlegung der Zuständigkeiten von 20/66/67				
Beschreibung	<p>Zuständigkeiten von 20/66/67 eindeutig festlegen: Die Zuständigkeit zwischen 20.22 und den FB 66 und 67 ist oftmals unklar und führt zu zeitaufwändigem Hin- und Herschreiben, auch beim Ideen- und Beschwerdemanagement und bei den Stadtbezirksräten. Es sollte klar festgelegt sein, dass FB 66 für alle Straßen, Wege und Plätze zuständig ist, unabhängig von einer Widmung, und FB 67 für alle Grünflächen und Pflanzen auf städtischen Grundstücken. Letzteres mit Ausnahme von durch Miet- und Pachtverträge übertragene Flächen. Die damit verbundene Zeitersparnis führt natürlich höchstens zu Personaleinsparungen, was aber bei der Schwierigkeit, künftig Stellen nachzubeseetzen, kein Nachteil wäre.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Klärung der Zuständigkeiten ist ein wichtiger Hinweis aus der Mitarbeiterschaft, der von den betroffenen Fachbereichen aufgegriffen und im Rahmen der organisationseinheitenübergreifenden Zusammenarbeit thematisiert werden sollte. Ziel sollte sein, dass ein Konsens erzielt wird und die geklärten Zuständigkeiten schriftlich fixiert werden.</p> <p>Verweis auf Vorschlag 037.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die KGSt sieht keine Einspareffekte.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungsreif Der Vorschlag sollte wie vorgeschlagen im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden. Anmerkung: Klare Regelungen werden als vorteilhaft betrachtet. So sollten z B Wege in Parkanlagen und ähnlichen Objekten beim FB 67 verbleiben. Wegeverbindungen, die lediglich dem Verkehr dienen, sollten von FB 66 übernommen werden.</p>

V009					
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Übernahme von Patenschaften für die öffentliche Grünpflege				
Beschreibung	Der Vorschlag lautet weitere Patenschaften für öffentliche Grünflächen zu vergeben.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Seit Anfang der 70er Jahre vergibt die Stadt Braunschweig Patenschaften zur Pflege von öffentlichen Grünflächen, Spielplätzen und Bäumen. Die Koordination der Patenschaften und speziell die vertragliche Abwicklung bedeuten für den Fachbereich erheblichen Aufwand. Aufgrund der langjährigen Praxis bestehen eine Vielzahl an Patenschaften, deren Ausweitung aus Sicht des Fachbereiches keine Einspareffekte erzielen würden.</p> <p>Die KGSt sieht derzeit hier keine unmittelbaren Einspareffekte. Zunächst sollte eine Prüfung erfolgen, ob der Verwaltungsaufwand für Patenschaften in einem angemessenen Verhältnis zu den eingesparten Unterhaltungskosten stehen. Zudem sollte gerade bei der Pflege von Bäumen beachtet werden, dass dafür eine gärtnerische Fachausbildung notwendig ist und Belange der Verkehrssicherheit zu beachten sind. Je nach Ergebnis sollte entschieden werden, ob weitere Patenschaften und für welche Bereiche sinnvoll sind. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass dies auch ein wichtiges Signal für die Pflege und Bindung der vorhandenen Patenschaften bedeutet.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die KGSt sieht keine Einspareffekte.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird aus inhaltlichen Gründen nicht vorgeschlagen</p> <p>Vorschlag der KGSt sollte nicht weiterverfolgt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung hat bereits stattgefunden. Der FB 67 blickt auf jahrzehntelange Erfahrungen bezüglich dieser Thematik zurück. Deutlich (insbesondere zur Entlastung des Haushaltes) sinnvoller ist die Aktivierung von Spendenprogrammen (Ein Baumspendenprogramm ist z.B. aktuell in Vorbereitung).</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:27

V010				
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Sinnvolle Aufgabenzuordnung			
Beschreibung	Bei der Aufgabenzuordnung sollte / muss darauf geachtet werden, dass diese der Fachabteilung zugeordnet werden, deren Kernkompetenz angesprochen ist. Nur so lässt sich der Personalaufwand optimieren. Demensprechend kann es nicht sinnvoll sein, wenn der FB 67 Gebäude plant, nur weil es sich um Sporthallen handelt. Die Kernkompetenz liegt eindeutig beim FB 65, dem diese Aufgaben demzufolge zuzuordnen sind.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Zuordnung des Fachbereichs 67 wurde durch die neue Umorganisation des Oberbürgermeisters aufgegriffen und durch die Bildung des neuen Dezernates VIII gelöst. Durch die kurzfristig anstehende Zusammenführung der Fachbereiche 65 und 67 im neuen Dez VIII wird die dezernatsinterne Aussteuerung der optimalen Organisation des Sporthochbaus realisiert.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungsreif Die Kurzbeschreibung ist irreführend. Damit der Leser das Thema erkennt, ist so zu formulieren, dass es beim Vorschlag darum geht, dass kein Sporthochbau durch den FB 67 erfolgen soll. Auch die Beschreibung ist nicht korrekt, da der FB 67 keine Sporthallen baut. Zudem handelt es sich um eine bewusst getroffene Verwaltungsentscheidung, einige Sportfunktionsbauten durch den FB 67 ausführen zu lassen. Die Projekte sind in Bearbeitung, weitere sind nicht geplant..</p>

V011				
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Optimierung des Personaleinsatzes			
Beschreibung	Bei der Optimierung des Personaleinsatzes ist darauf zu achten, dass Aufgaben der Fachdienststelle zugeordnet werden, in deren Kernkompetenz diese fallen. Dementsprechend sind Maßnahmen zum Klimaschutz nicht dem FB 67, sondern vielmehr der Abteilung Umweltschutz im FB 61 zuzuordnen. In der derzeitigen Konstellation ist es erforderlich, dass sich der FB 67 in hohem Maße Knowhow vom FB61.4 beschafft, dabei sind sämtliche dieses Thema betreffende Kompetenzen im FB 61 insbesondere in der Abteilung 61.4 vorzufinden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Zuordnung des Fachbereichs 67 wurde durch die neue Umorganisation des Oberbürgermeisters aufgegriffen und durch die Bildung des neuen Dezernates VIII gelöst. Im Rahmen der Umorganisation durch den Oberbürgermeister wurde auch eine Bündelung der städtischen Aktivitäten zum Klimaschutz entschieden. Dabei ist zu beachten, dass Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist, die zentral koordiniert und dezentral ausgeführt werden muss.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird aus inhaltlichen Gründen nicht vorgeschlagen</p> <p>Bei diesem Vorschlag ist die Kurzbeschreibung nicht aussagekräftig - wesentliche Inhalte sind folgende: Im Kern wird die Zusammenfassung sämtlicher städtischen Klimaschutzaktivitäten in einer Organisationseinheit vorgeschlagen. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Klimaschutz richtigerweise um eine Querschnittsaufgabe handelt, die in diversen städtischen Organisationseinheiten erfüllt wird (Bsp. aus FB 67: Elektromobilitätskonzept für die künftige klimafreundliche Mobilität der Verwaltung), wobei eine dezernatsübergreifende Abstimmung nicht durch ein Dezernat sondern durch den Oberbürgermeister erfolgt. Die im Vorschlag enthaltene Behauptung, dass seitens des FB 67 auf das Know-How des FB 61.4 zurückgegriffen wurde, ist generell unzutreffend</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:27

V012				
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Bündelung Planung und Betreuung Außenflächen städt. Kindertagesstätten			
Beschreibung	Bündelung Planung und Betreuung Außenflächen städt. Kindertagesstätten			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Bündelung der Planung und Betreuung der Außenflächen städtischer KiTas ist ein Teil einer bereits bestehenden generellen Bündelung der einheitlichen Aufgabendurchwahrnehmung für alle Außenflächen sämtlicher bebauter städtischer Grundstücke durch den FB 67, was ein Ergebnis der Organisationsuntersuchung des FB 65 war.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen</p> <p>Die Fragestellung wurde im Organisationsgutachten zum FB 65 betrachtet, nach dem die Eigentümer- und Betreiberfunktion für städtische Außenanlagen beim FB 67 - der seit langer Zeit die Kompetenz für die Gestaltung und Umgestaltung von Außenflächen besitzt - gebündelt wird. Im Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss vom 25.06.2019 (19-11190) wurde zudem festgelegt, dass die gesamte Grünplanung wieder in den Fachbereich 67 integriert wird.</p>

V013				
Bereich	VII 670 Sportreferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung Benutzungsentgelte für Sporthallen und Sportaußenanlagen bei Nutzung durch vereinsgebundenen Sport			
Beschreibung	<p>Eine Erhöhung der Benutzungsentgelte für die Benutzung von städtischen Sporteinrichtungen um 10% ist angedacht.</p> <p>Derzeit bezahlen die Vereine z.B. für größere Sporthallen wie zwei-Fach und drei-Fach Sporthallen 5.40 € inkl. Nebenkosten pro Stunde. Wenn die Schlüssel übergeben und die Schließverantwortung übertragen wird, reduziert sich der Betrag um 50%.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Gebühren sind im kommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Einige Kommunen erheben Pauschalen, die sich je nach Anlage, Nutzer und Anlass unterscheiden. Andere Kommunen erheben bewusst keine Gebühren. Teilweise wurde auch in anderen Kommunen ermittelt, dass die Aufwände zur Erhebung der Nutzungsentgelte höher sind als die Benutzungsentgelte. Dies resultiert aus der Höhe der Gebühren sowie der vielfach gewährten Befreiungstatbestände. Dennoch ist erkennbar, dass mit den Gebühren die Auslastung der Hallenkapazitäten gesteuert werden kann.</p> <p>Um den Vorschlag beurteilen zu können, müssten die Kosten für den Betrieb der Sporthallen ermittelt und auch die derzeitige Auslastung der Hallen transparent gemacht werden. Ein Ansatz könnte darin bestehen, bei der angedachten Erhöhung bestimmte Zielgruppen speziell in den Blick zu nehmen und eine Sozialstaffelung vorzunehmen. Die Informationen über Kosten und Auslastung sollten gegenüber den Sportvereinen transparent gemacht werden, um die angedachte Erhöhung mit Argumenten zu belegen. Aus Sicht der KGSt sollten zunächst die derzeitigen Kosten und Auslastung transparent gemacht werden, um einen Vorschlag zur Erhöhung der Benutzungsentgelte beurteilen zu können. Bei der Sozialstaffelung ist der Aufwand für die Erarbeitung zu berücksichtigen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die Richtlinie für die Nutzungsentgelte ist neu zu verhandeln.</p> <p>Die angegebene Ertragserhöhung stellt eine erste Annahme des Fachbereichs 67 auf Basis von Erfahrungswerten dar.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	45.000 €
2022	45.000 €
2023	45.000 €
2024	45.000 €
Gesamt	180.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen</p> <p>Die Erhöhung der Benutzungsentgelte um 10 % ist ab dem 2. Quartal 2020 vorgesehen. Der Umfang einer Erhöhung um 10 % ist moderat. Von einer Sozialstaffelung ist dringend abzuraten, da der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen bzw. zum Ergebnis steht. Der Verwaltung ist zudem keine Stadt bekannt, die eine Bedürftigkeitsprüfung von Sportvereinen vornimmt.</p>

V014				
Bereich	VII 670 Sportreferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Förderung der Sportjugend			
Beschreibung	Die Sportjugend Braunschweig organisiert u. a. internationale Jugendfreizeiten. Eine Kürzung des bisherigen jährlichen Förderbetrages der Sportjugend um 50 v. H. wird in Erwägung gezogen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Sportjugend Braunschweig ist die Jugendorganisation des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. (SSB). Die Aufgaben der Sportjugend Braunschweig erstrecken sich auf alle Bereiche der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit. Dazu zählen auch die Durchführung von Jugendreisen zur Pflege der internationalen Verständigung und Organisation und Durchführung von Jugend- und Ferienfreizeiten. Die Durchführung internationaler Freizeiten fördert den kulturellen Austausch und den Aufbau von Netzwerken. Aus Sicht der KGSt sollte der Vorschlag weiter verfolgt und geprüft werden, ob für diese Zwecke Sponsorengelder akquiriert werden können und die Förderung seitens der Stadt zu reduzieren.</p> <p>Verweis auf die Vorschläge "Reduzierung der städtischen Förderung von Jugendfreizeiten" und die "Reduzierung der Bezuschussung der FIBS" im Bereich von Dezernat V.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	In 2019 wurde eine Förderung von 39.000 € gewährt. Der Vorschlag lautet die Förderung um 50% zu kürzen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	19.500 €
2022	19.500 €
2023	19.500 €
2024	19.500 €
Gesamt	78.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen Der Vorschlag sollte grundsätzlich umgesetzt werden. Es sollte auf Grundlage einer vorherigen Erörterung mit dem SSB festgelegt werden, wie die Verwirklichung (Umfang und Zeitpunkt der Reduzierung) ausgestaltet wird.</p>

V015				
Bereich	VII 670 Sportreferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einstellung des Zuschusses zur Bearbeitung der Sportabzeichen			
Beschreibung	Die Bearbeitung der Sportabzeichen erfolgt in Braunschweig zentral durch den SSB und die Vereine. Sie erfolgt im Rahmen der Autonomie des Sportes freiwillig auf Sportvereinsseite nach Regeln und Vorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Auch das Deutsche Sportabzeichen wird digital. Zum 100. Jubiläum wurden allen Teilnehmenden und Interessierten die offizielle splink-App Deutsches Sportabzeichen kostenlos zur Verfügung gestellt. Hier wäre zu prüfen, inwiefern sich die Bearbeitung der Sportabzeichen auch verändert und der Aufwand für die Bearbeitung durch den SSB geringer wird. Die KGSt sieht hier die Chance, mit dem SSB auf die veränderten Aufwände zur Bearbeitung von Sportabzeichen einzugehen. Hier ist auch auf die Untersuchung zur Aufgabenwahrnehmung durch und Förderung von lokalen Dachorganisationen des Sports, wonach die Gewährung von Zuschüssen für Sportabzeichenabnahme bundesweit eher unüblich ist. Der Vorschlag sollte weiter verfolgt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	Das Einsparpotenzial bezieht sich auf den im 2019 gewährten Zuschuss von 6.800 €.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	6.800 €
2022	6.800 €
2023	6.800 €
2024	6.800 €
Gesamt	27.200 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen Der Vorschlag sollte umgesetzt werden.</p>

V016				
Bereich	VII 670 Sportreferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung des Zuschusses an den Stadtsportbund			
Beschreibung	Derzeit liegt der Zuschuss bei 140.000 € pro Jahr. Eine Reduzierung des Zuschusses um 60.000 € wird als möglich angesehen. Die Reduzierung sollte in Stufen erfolgen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Stadt Braunschweig hat 2015 eine Untersuchung mit dem Titel "Aufgabenwahrnehmung durch und Förderung von lokalen Dachorganisationen des Sports" durchführen lassen. Die zentrale Frage war, ob die Stadt den Stadtsportbund angemessen fördert.</p> <p>Bundesweit ist eine institutionelle Förderung der Dachorganisation üblich, über eine Projektförderung auf Grundlage einer Verankerung in den Förderrichtlinien verfügt die Hälfte der antwortenden Städte (auch Braunschweig). Insgesamt ist der finanzielle Umfang der Förderung des SSB Braunschweig durch die Stadt im Vergleich weit überdurchschnittlich (sowohl institutionelle als auch Projektförderung). Die Förderung der Dachorganisation (nur Geschäftsstelle / Personalkosten / Mietkosten) in Braunschweig ist weit überdurchschnittlich und (nach Bochum) die zweithöchste in diesem Vergleich.</p> <p>Aus Sicht der KGSt sollte die Stadt den Zuschuss am kommunalen Vergleich orientieren und die stufenweise Reduzierung mit dem Stadtsportbund verhandeln.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Der Zuschuss würde um 60.000 € reduziert.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	60.000 €
2022	60.000 €
2023	60.000 €
2024	60.000 €
Gesamt	240.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen</p> <p>Der Vorschlag sollte grundsätzlich umgesetzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass ausgehend von einem interkommunal besonders hohen Förderniveau in Braunschweig bereits in den vergangenen Jahren eine gewisse Absenkung auf das aktuell erreichte und im interkommunalen Vergleich immer noch als hoch einzustufende Niveau erreicht werden konnte. Zeitpunkt und Umfang weiterer möglicher Reduzierungen sollten nach einer Erörterung der Thematik mit dem SSB festgelegt werden.</p>

V017				
Bereich	VII 670 Sportreferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Wegfall der Bezuschussung der Schwimmstartgemeinschaft (SSG)			
Beschreibung	Die SSG ist eine Interessengemeinschaft schwimmsporttreibender Braunschweiger Sportvereine und führt das leistungsorientierte Kadertraining für alle angehörigen Sportvereine durch. Ein derartiges Training könnte auch gebündelt in den verschiedenen Vereinen in Kooperation erfolgen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Sowohl die SSG als Zusammenschluss von sechs schwimmsporttreibenden Braunschweiger Sportvereinen, die den Leistungsschwimmern aus den Stammvereinen den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf einem qualitativ hohen Level ermöglicht, als auch der Betrieb des Landesstützpunktes werden damit von der Stadt Braunschweig unterstützt (s. separaten Vorschlag). Der im Vorschlag enthaltene Hinweis, das Training gebündelt in den verschiedenen Vereinen wahrzunehmen, sollte aus Sicht der KGSt geprüft werden. Die KGSt empfiehlt allerdings eine Kürzung um 100%.</p> <p>Bzgl. des Zusammenhangs: Verweis auf Vorschlag 018.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	In 2019 gewährte die Stadt für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Leistungsschwimmer 56.500 €. Diese Förderung wird zu 100% als Einsparpotenzial angesetzt.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	56.500 €
2022	56.500 €
2023	56.500 €
2024	56.500 €
Gesamt	226.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen Der Vorschlag sollte grundsätzlich umgesetzt werden.</p>

V018				
Bereich	VII 670 Sportreferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einstellung des Betriebszuschusses des von der SSG unterhaltenen Landesstützpunktes Schwimmen			
Beschreibung	Es wird zurzeit mit den sportpolitischen Vertretern im Rahmen der Neufassung der städtischen Sportförderrichtlinien über eine Auflösung der SSG diskutiert. In diesem Fall würde voraussichtlich ein Landesstützpunkt Schwimmen in Braunschweig nicht mehr von dem zuständigen Sportfachverband anerkannt werden. Sollte es dazu kommen, dann wäre ein zusätzliches Einsparpotential in Höhe von 10.300 €/anno möglich.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Ziele des Landesstützpunktes sind insbesondere das Nachwuchstraining. Im Masterplan Sport 2030 wird die Erschließung zusätzlicher Mittel für den Sport empfohlen. In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit gesehen, weitere Sponsoren zu gewinnen. Auch die Einrichtung einer Sportstiftung (z.B. zur Unterstützung von Talenten) wird zur Prüfung vorgeschlagen.</p> <p>Bzgl. des Zusammenhangs: Verweis auf Vorschlag 017.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Ergänzend zur Bezuschussung wurden für den Betrieb des von der SSG unterhaltenen Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2019 10.300 € gewährt, die zu 100% als Einsparpotenzial angenommen werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	10.300 €
2022	10.300 €
2023	10.300 €
2024	10.300 €
Gesamt	41.200 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen</p> <p>Die Umsetzung des Vorschlags wird grundsätzlich vorgeschlagen. Es wird auf den Vorschlag V017 verwiesen. Wenn die SSG nicht mehr fortgeführt würde, dürfte auch der Landesstützpunkt entfallen. Die hiermit verbundene Haushaltsentlastung sollte jedoch nicht von der durch die KGSt angeregten vorherigen Prüfung abhängig gemacht werden, da diese Monate oder sogar Jahre (Sportstiftung) dauern könnte.</p>

V019				
Bereich	VII 670 Sportreferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung des Unterhaltungszuschusses um 25% für die Unterhaltung der verpachteten städtischen Sportanlagen			
Beschreibung	Die Stadt Braunschweig gewährt pauschale Zuschüsse an die Vereine. Vor einiger Zeit wurden Pflegepläne für die Sportstätten erstellt. Der Fachbereich nimmt an, dass die Vereine nur geringe Eigenanteile dazu geben.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Im Masterplan Sport 2030 wird ausgeführt, dass die Vereine übereinstimmend die Förderung des (vereinsorganisierten) Sports in Braunschweig positiv einschätzen. Über die Hälfte der Sportvereine beurteilt den finanziellen Umfang der Sportförderung mit sehr gut oder gut. Dies ist im interkommunalen Vergleich ein deutlich überdurchschnittlicher Wert. Die Sportvereine können einen relevanten Beitrag zur finanziell schwierigen Situation der Stadt Braunschweig leisten und einen Eigenanteil übernehmen. Daher sollte der Vorschlag weiter verfolgt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	Daher wird eine Reduzierung des Unterhaltungszuschusses um 25% vorgeschlagen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	280.000 €
2022	280.000 €
2023	280.000 €
2024	280.000 €
Gesamt	1.120.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungsreif Dem Vorschlag einer Reduzierung sollte näher betrachtet werden. Allerdings sind hierbei neben der Klärung der aktuellen Ist-Situation auch künftige Modalitäten der Bezuschussung (insbesondere Höhe sowie Zeitpunkt von Veränderungen) zu betrachten.</p>

V020				
Bereich	VII 670 Sportreferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einsparung der Reinigungskosten in den Turnhallen durch Verbot des Ballwachses			
Beschreibung	Die HOCHTIEF Infrastructure GmbH hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sich die Reinigungskosten inzwischen auf rund 110.000 € jährlich belaufen. Dies würde eine Haushaltsaufweitung von rund 40.000 € mit sich führen. Ein Verbot des Einsatzes von Greifwachs wäre frühestens Mitte 2020 nach Ende der Handballsaison möglich. Somit könnten im Jahr 2020 Einsparungen in Höhe von 15.000 Euro erzielt werden, ab 2021 von 70.000 € p.a. und die Vermeidung einer zusätzlichen Belastung des Haushaltes ab 2020/2021.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Konsequenzen für die Reinigung von Sporthallen ist in vielen Kommunen bekannt. Einige regeln dies, indem sie den Einsatz des Ballwachses verbieten. In der Umsetzung tauchen jedoch vielfach Schwierigkeiten auf, da der Einsatz des Ballwachses dennoch von den Spielern als wichtig erachtet wird, insbesondere auf der Ebene der leistungsbezogenen Spielmannschaften. Eine andere Möglichkeit wird darin gesehen, die Handballvereine auf bestimmte Hallen zu konzentrieren und die Reinigungskosten durch die Handballvereine erstatten zu lassen. Dabei sollten die Vereine nach Leistungslevel klassifiziert werden. Dies wurde seitens der Verwaltung realisiert und der relevante Handballbetrieb bereits in Schwerpunkthallen gebündelt. Eine weitere Einsparung von Reinigungskosten kann nur über ein Verbot bzw. die Einwerbung von Drittmitteln (z.B. Sponsoren) realisiert werden. Im Zuge der HHO muss eine Abwägung zwischen den sportlichen Belangen und den finanziellen Auswirkungen beraten und dann entschieden werden.</p> <p>Die KGSt spricht sich für diese Variante aus, da ein vollständiges Verbot in der Praxis schwierig zu realisieren ist.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Reinigungskosten würden sich nach Auskunft des Fachbereichs um 70.000 € reduzieren.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	70.000 €
2022	70.000 €
2023	70.000 €
2024	70.000 €
Gesamt	280.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungsreif Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung der KGSt an, dass es sich um eine politische Entscheidung handelt. Die Verwaltung sieht aber keine Erfolgchance, dass der betroffene Verein die benötigten Sponsorenmittel in erforderlicher Höhe akquirieren kann. Insofern beschränkt sich die politische Entscheidung aus Sicht der Verwaltung auf eine Abwägung zwischen einem den städtischen Haushalt verbessernden Verbot des Ballwachses oder dessen weiterer Verwendung zugunsten hochklassigem Handballsports.</p>

V021				
Bereich	VII 670 Sportreferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung der Übungsleiterhonorare			
Beschreibung	Grundsätzlich denkbar wäre, ab 2020 den aktuellen Haushaltsansatz für Übungsleiterhonorare von 152.000 €/anno auf das bis zum Haushaltsjahr 2016 langjährig gültige Niveau von 94.100 € zu reduzieren.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Aus der Vergleichsringarbeit ist der KGSt bekannt, dass Kommunen überwiegend Übungsleiterhonorare bezahlen und damit eine Form der Sportförderung betreiben. Für die Höhe des Honorars gibt es keine Vorschriften. Unterschiede leiten sich aus Möglichkeiten des Vereins, der Qualität des Angebotes sowie der Qualifikation der/des Übungsleiterin/-leiters ab. Grundsätzlich ist es eine Form der Wertschätzung des Ehrenamtes, die gerade derzeit an Bedeutung gewinnt. Das Engagement für Ehrenamt geht zurück und insbesondere dauerhafte bzw. längerfristige ehrenamtliche Tätigkeiten finden geringeres Interesse. Die KGSt empfiehlt, die vorgenommene Erhöhung der Übungsleiterhonorare um 50% zu reduzieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Braunschweig. Die Aufwandsreduzierung könnte durch einen Ratsbeschluss umgesetzt werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	58.000 €
2022	58.000 €
2023	58.000 €
2024	58.000 €
Gesamt	232.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen Der Vorschlag sollte in seiner ursprünglichen Form umgesetzt werden. Der Vorschlag sollte voll umfänglich umgesetzt werden (vgl. Zahlen zur potentiellen Haushaltswirkung). Die KGSt hatte ursprünglich eine Reduzierung in Höhe von 50 % vorgeschlagen, hat ihre nun veränderte Einschätzung im Text der Stellungnahme, letzter Satz, jedoch noch nicht bereinigt.</p>

V022					
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Generierung von Einsparungen durch Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes				
Beschreibung	<p>Die dienstliche Mobilität der Stadt Braunschweig soll innovativer, umweltfreundlicher und effizienter aufgestellt werden. Für die Umsetzung des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms sind Investitionen für Hard- und Software, Mehrkosten für Elektrofahrzeuge und die Beschaffung von Pedelecs sowie Lizenzkosten erforderlich. Darüber fallen für eine Personalstelle „Dienstliches Mobilitätsmanagement“ keine Kosten an, da diese Haushaltsneutral innerhalb des FB 67 kompensiert wird. Zudem sollen unter Einbezug staatlicher Förderprogramme weitere Mittel eingeworben werden. Nicht enthalten sind Verbesserungen durch optimierte Prozesse und andere nicht quantifizierbare Effekte.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der neue Fuhrpark beinhaltet alle zukünftig zur Verfügung stehenden Verkehrsträger für die dienstliche Mobilität der Verwaltung. Dazu zählen das Zufußgehen, die Zweiradmobilität, der elektrifizierte/motorisierte Individualverkehr (MIV) sowie die Nutzung des ÖPNVs. Der Fuhrpark wird in mehreren Poolstandorten organisiert. Das Potenzial ist zu realisieren, wenn mehrere Organisationseinheiten auf Fahrzeuge gemeinschaftlich zugreifen und diesen nutzen können. Folgende Punkte tragen u.a. zu Einspareffekte bei.</p> <p>In der Stadtverwaltung waren ca. 784 private Fahrzeuge beim Kommunalen Schadenausgleich angemeldet. Reduziert um Ausnahmen und Härtefälle wird das Einsparungspotenzial auf ca. 700 Fahrzeuge bezogen. Mit 69,00 Euro je Fahrzeug ergeben sich ca. 48.300,00 Euro p.a.</p> <p>Durch den reduzierten Fahrzeugbestand kann sukzessive auf die Anmietung von Stellplätzen verzichtet werden. Das Einsparungspotenzial wird auf ca. 150 Parkplätze für dienstlich genutzte Privatfahrzeuge a 30,00 bis 60,00 Euro= 54.000,00 bis 108.000,00 Euro p.a. eingeschätzt.</p> <p>Ein kleines Elektrofahrzeug schlägt durchschnittlich mit 150,00 Euro weniger pro Jahr für Wartung und Verschleiß zu Buche als ein vergleichbarer Verbrenner.</p> <p>Alle Dienstfahrzeuge der Stadtverwaltung Braunschweig legen jährlich etwa 900.000 km zurück. Wenn davon 10% auf Zweiräder verlagert werden können, entspricht dies im Verhältnis einer Kostenersparnis von etwa 22.000,00 Euro.</p> <p>Ähnlich wie die Verlagerung von Wegen wird der Verkehrsvermeidung durch bewusstere Organisation und Ausübung von Mobilität ein Einsparungspotenzial von 5- 10% der gesamten Fahrleistung beigemessen. Dies belief sich folglich auf etwa 11.000,00 bis 22.000,00 Euro.</p> <p>Querverweis auf weitere Vorschläge zur Mobilität und verwandten Themen in anderen Dezernaten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Investitionen und Aufwendungen lassen sich durch gegenläufige Einsparungen in Höhe von jährlich etwa 150.000 bis 220.000 Euro jährlich kompensieren. Die Einsparungen betreffen den Teilhaushalt diverser Fachbereiche.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen Der Vorschlag befindet sich bereits in der Umsetzung.</p>

V023				
Bereich	VII 670 Sportreferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kein weiterer Umbau der Rasenspielfelder in Kunstrasenfelder			
Beschreibung	Es sollen keine weiteren Rasenspielfelder in Kunstrasenfelder umgebaut werden. Braunschweig ist im Vergleich zu anderen Städten auf diesem Gebiet führend, daher könnte eine Absenkungen des städtischen Standards stattfinden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Mitte des Jahres hat der Rat über die Kunstrasenfelder beraten und folgendes entschieden. Die Verwaltung wird gebeten, künftig bei der Planung, Installation und Sanierung von Kunstrasenplätzen auf die bisher verwendeten Kunststoffverfüllungen zu verzichten. Stattdessen sollen auf den städtischen Sportanlagen ausschließlich ökologisch zertifizierte Alternativen (wie z. B. Kork oder andere biologische Verfüllungen) zum Einsatz kommen. Alle 2 Jahre erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Mindestanforderungen im Hinblick auf ihre Bewährung in der Praxis. Dabei sind Belagserneuerungen prioritär zu behandeln, neue Kunstrasenfelder werden nur im besonders begründeten Ausnahmefall genehmigt. Demnach sind zunächst keine weiteren Kunstrasenfelder geplant und Einsparpotenziale durch eine Rücknahme von Entscheidungen anzunehmen.</p> <p>Der Ratsbeschluss sollte aus Sicht der KGSt konsequent umgesetzt und die Kkostenentwicklung beobachtet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungsreif</p> <p>Der Vorschlag bedarf einer weiteren Prüfung und Konkretisierung, da z.B. unklar ist, ob die Gesamtzahl der Kunstrasenfelder nicht steigen soll oder lediglich keine Umwandlung von Rasenfeldern in Kunstrasenfeldern stattfinden soll. Es wird auch nicht differenziert zwischen Großspielfeldern, Bolzplätzen und Kalthallen. Hinzuweisen ist auf einen weiteren einschlägigen Ratsbeschluss vom 12.06.2018, wonach u.a. für die Erstellung von ein bis zwei zusätzlichen Kunstrasenfeldern pro Jahr Haushaltsmittel in den Haushalt eingestellt werden sollen. Eine grundsätzlich möglicher Verzicht der Erstellung neuer Kunstrasenfelder müsste insgesamt erst differenzierter auf seine finanziellen und fachlichen Auswirkungen untersucht werden.</p>

V024				
Bereich	VII 670 Sportreferat	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abschaffung der Zeiterfassung für einzelne Projekte - pauschale Umlegung der Stunden			
Beschreibung	Abschaffung der Zeiterfassung für einzelne Projekte - pauschale Umlegung der Stunden			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag ist aus Sicht des Fachbereichs rechtlich bedenklich, da z.B. im Gebührenbereich dies vorgegeben ist. Dies fließt in die Berechnung des Anlagevermögens ein und würde zu ungenauen Angaben führen. Für weiter Analysen sind diese Angaben bzw. Fakten ebenfalls relevant. Die Erfassung erfolgt bereits elektronisch und die Verwaltung wird über eine Datenbank abgewickelt.</p> <p>Die KGSt empfiehlt ebenfalls, die Zeit- und damit Leistungserfassung nicht abzuschaffen. Gerade im manuellen Bereich ergibt sich dadurch die Möglichkeit, Kennzahlen zu bilden und Steuerungspotenziale zu erkennen. Die dargestellte elektronische Erfassung reduziert den Aufwand bereits. Ob darüber hinaus Prozesse ggf. optimiert bzw. vereinfacht werden können, ist derzeit nicht zu beurteilen, sollte im laufenden Betrieb weiter verfolgt werden. So wird der Vorschlag konstruktiv aufgegriffen.</p> <p>Bzgl. des Zusammenhangs: Verweis auf Vorschlag 047.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die KGSt sieht keine Einspareffekte.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird aus inhaltlichen Gründen nicht vorgeschlagen</p> <p>Der Vorschlag ist rechtlich bedenklich (s.o.) und sollte nicht weiter verfolgt werden. Zudem betrifft der Vorschlag insbesondere den gesamten FB 67 - und nicht nur das Sportreferat - voll umfänglich. Der Vorschlag der KGSt diesen in Bezug auf FB 67, insbesondere aufgrund der gebührenrechtlichen Relevanz, nicht weiter zu verfolgen, wird unterstützt. In Bezug auf Gegebenheiten in anderen Fachbereichen wird auf Vorschlag V 047 verwiesen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:27

V025				
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verhandlung der Aufhebung des Kleingartenrahmenvertrages mit dem Landesverband Gartenfreunde			
Beschreibung	Die Kleingartenanlagen auf Flächen der Stadt werden an den Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e.V. verpachtet. Der Landesverband verpachtet die Kleingartenanlagen an die jeweiligen Kleingartenvereine weiter. Der Verband zieht im Januar / Februar die Pacht ein und leitet diesen Betrag jeweils zur Hälfte im April und im Oktober an die Stadt weiter. Für diese Leistung werden dem Landesverband 13 % der Pacht als Verwaltungspauschale erstattet. Ob der Landesverband weitere Leistungen in diesem Zusammenhang übernimmt ist unklar.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Als Verpächterin verpachtet die Stadt Braunschweig dem Landesverband als Pächter die städtischen Flächen zur ausschließlich gärtnerischen Nutzung mit dem Recht der Unterverpachtung an den Kleingärtnerverein und einer weiteren Unterverpachtung an die Kleingärtner. Dem Landesverband als Pächter obliegt die fachliche Beratung und Betreuung der Kleingärtner sowie die Verwaltung und Aufsicht der Kleingartenanlagen. Die KGSt empfiehlt, diesem Vorschlag zu folgen und in die Verhandlung zur Aufhebung des Vertrages einzusteigen. Mit dem Landesverband ist die derzeitige Förderpraxis transparent zu machen und zu klären, welcher Aufwand derzeit für den Landesverband für die Verpachtung und Einbeziehung der Pacht anfällt. In diesem Zuge sollte auch geklärt werden, welche technische Unterstützung dem Landesverband zur Verfügung steht, um diese Prozesse effizienter als bisher abzuwickeln und damit die Verwaltungspauschale zu hinterfragen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Der Verband erhält für seine Leistungen 72.000 €, die zu Beginn grundsätzlich zu 100% als Einsparpotential gesehen wurden. Das Rechtsreferat hat den bestehenden Vertrag geprüft und darüber informiert, dass der Vertrag aufgrund der Eigenart des Pachtvertrages auf ordentlichem Wege und damit einseitig durch die Stadt nicht kündbar ist. Das Ziel der Einsparung kann damit nur durch den Verhandlungsweg mit dem Verband erzielt werden. Die KGSt setzt 50% des Budgets an, da sie davon ausgeht, dass der Landesverband die Tätigkeit auch zukünftig wahrnehmen soll, aber der Aufwand hinterfragt werden sollte.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	36.000 €
2022	36.000 €
2023	36.000 €
2024	36.000 €
Gesamt	144.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen Die Neufassung des Kleingartenrahmenvertrages wurde schon im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt verankert.</p>

V026				
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Umlegung von Kosten im Rahmen der Straßenausbaubeiträge			
Beschreibung	<p>Straßenausbaubeiträge sind für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen, auch bereits vorhandenen, Straßen, Wegen und Plätzen (öffentliche Verkehrsanlagen) zu entrichten. Bei der Berechnung von Straßenausbaubeiträgen werden die tatsächlich entstandenen Kosten zugrunde gelegt.</p> <p>Zukünftig sollten auf Basis des Instrumentes der Straßenausbaubeiträge 75% der Kosten für Neubegrünungen auf Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Stadt Braunschweig erhebt nach § 6 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) Straßenausbaubeiträge. In welchem Umfang auch Neubegrünungen auf Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden können, sollten im weiteren Verfahren gemeinsam mit Fachbereich 66 geprüft werden. Laut Satzung beträgt nach § 4 Absatz 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der von den beitragspflichtigen Anliegern zu tragende Anteil am beitragsfähigen Aufwand 75% (umlagefähiger Aufwand) bei den öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen. Hier wäre zu klären, auf welchen Umfang an Flächen dies zutrifft oder ggf. andere Kostenanteile angewendet werden müssen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Im ersten Gespräch wurde davon ausgegangen, dass der hierdurch erzielbare Einspareffekt p.a. im sechsstelligen Bereich liegen wird. Da hierzu an verschiedenen Stellen in der Stadtverwaltung weitere Prüfungen erforderlich sind, wird zunächst kein Einspareffekt angenommen, sondern dieser Vorschlag als Prüfauftrag formuliert.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen Die Umsetzung des Vorschlags wird empfohlen.</p>

V027				
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Politik, Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Aufhebung Ratsbeschluss zum Verzicht auf Einsatz von Herbiziden in gärtnerisch genutzten Anlagen			
Beschreibung	<p>Der Rat hat Ende 2017 folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmen (Anweisungs-, Satzungsbeschlüsse etc.) vorbereiten und einleiten, damit in den städtischen Gesellschaften Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Städtisches Klinikum gGmbH und Nibelungen-Wohnbaugesellschaft GmbH (NiWo) künftig möglichst keine Herbizide mehr eingesetzt werden. 2. Keine Ausnahmegenehmigungen zum Ausbringen von glyphosathaltigen Herbiziden auf Nichtkulturland beim zuständigen Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen stellen 3. Auf Tennisflächen nur das Heißwasser-Schaum-Verfahren oder andere Verfahren ohne Herbizideinsatz zur Beseitigung von Spontanvegetation (Wildkräutern) anwenden <p>Grundsätzlich kann dieser Beschluss rückgängig gemacht werden und würde nach Aussage des Fachbereichs einen Einspareffekt von 150.000 € bedeuten.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>In einer umfassenden Vorlage hat der Fachbereich 67 die Ergebnisse aktueller Studien zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Glyphosat aufgezeigt. Aus Sicht der Verwaltung liegen aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Einstufungen hinsichtlich einer Gefährdung von Glyphosat auf Mensch und Tier keine Gründe vor, die Verwaltung und die städtischen Gesellschaften durch Beschluss dauerhaft festzulegen, auf einen zulässigen Einsatz des genannten Pflanzenschutzmittels vollständig zu verzichten.</p> <p>Der Fachbereich hat parallel den Einsatz von Alternativen zu Herbiziden vielseitig getestet. Das Heißschaumverfahren (Heißwasser in Verbindung mit Maisstärke, das den Schaum erzeugt) stellte sich aufgrund der hohen Kosten als unwirtschaftlich, sehr aufwändig und aufgrund des geringen Wirkungsgrades als nicht fachgerecht einsetzbar heraus. Zur wirtschaftlichen und nachhaltigen Bekämpfung von Unkräutern (systemische Wirkung) auf Tennenspielfeldern, Lang- und Kurzstreckenlaufbahnen sowie Anlaufbahnen für den Weitsprung zur Wahrung der Verkehrssicherheit, Vermeidung von Unfallgefahren und zum Erhalt der Funktionsfähigkeit sollte auch zukünftig aus Sicht des Fachbereiches auf einen Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf Tennisflächen nicht vollständig zu verzichten.</p> <p>Die große Koalition in Berlin strebt einen schrittweisen Ausstieg spätestens bis 2023 an. Im Vergleichsring der KGSt ist der Trend erkennbar, dass bundesweit Kommunen immer weniger Kommunen Glyphosat einsetzen. Aus Sicht der KGSt ist gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um Klimaschutz, keine Rücknahme des Beschlusses zu empfehlen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	150.000 €
2022	150.000 €
2023	150.000 €
2024	150.000 €
Gesamt	600.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen</p> <p>Aus Sicht einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist die Aufhebung des Ratsbeschlusses für die Stadt vorteilhaft. Zum Einsatz gelangen würden nur Pflanzenschutzmittel, deren Einsatz rechtlich zulässig ist.</p>

V028				
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Aussetzung der jährlichen Dynamisierung der Zuschüsse im Sportbereich für das Jahr 2020			
Beschreibung	Die Dynamisierung im Sportbereich umfasst die Unterhaltungszuschüsse und die Übungsleiterpauschalen. Um die im Sportbereich 2018 nicht erfolgte Dynamisierung (zumindest ansatzweise) nachzuholen, wurde für 2019 eine Ansatzerhöhung um 70.000 € anstelle von 44.300 € (Antrag FWE 139) vorgenommen, das entspricht einer Erhöhung für 2019 im Sportbereich i. H. v. ca. 4,88%. Damit erhöhte sich das Budget im Jahr 2019 für die Übungsleiterzuschüsse um 7.497 Euro (s. Sportbetrieb) und für die Unterhaltungszuschüsse um 62.503 Euro.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aufgrund der jahrelang gewachsenen Traditionen, des Engagements und der Angebote der gemeinwohlorientierten Sportorganisationen sind die Leistungen der Sportvereine in den einzelnen Sektoren vielfach selbstverständlich geworden, so dass diese nicht mehr als "besondere" Leistungen wahrgenommen werden. Die Dynamisierung der jährlichen Zuschüsse stellt damit eine Möglichkeit dar, der langjährigen Arbeit der Sportvereine Wertschätzung zu vermitteln. Die KGSt sieht die Wirkung für das Ehrenamt. Dennoch empfiehlt sie, dem Vorschlag zur Aussetzung der jährlichen Dynamisierung zu folgen.</p> <p>Auch im Bereich Kultur wird die Aussetzung der Dynamisierung empfohlen. Dabei sollte der Grundgedanke der Dynamisierung grundsätzlich in Frage gestellt werden. Förderungen sollten auf Basis einer bilateralen Vereinbarung zwischen Stadt und Förderndem erfolgen, indem u.a. der Förderzeitraum definiert und die Förderhöhe festgelegt werden. Insofern besteht für den Geförderten die Verlässlichkeit, z.B. für einen Zeitraum von 3 oder 5 Jahren über eine bestimmte Fördersumme verfügen zu können. Vor Ablauf des Förderzeitraums müsste die Fördersumme und der Förderzeitraum überprüft und neu verhandelt werden. Anstelle einer automatischen Dynamisierung sollte eine Förderung auf Basis vereinbarter Zielsetzungen angestrebt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Aussetzung der Dynamisierung für das Jahr 2020 führt zu Einsparungen in Höhe von 45.300 Euro.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	45.300 €
2022	45.300 €
2023	45.300 €
2024	45.300 €
Gesamt	181.200 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen Die Aussetzung der Dynamisierung ist vorgesehen.</p>

V029				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhebung einer Gebühr für Zweitschriften			
Beschreibung	<p>Jahresbescheide werden am Anfang des Jahres versendet. Bürger*innen heben diese Bescheide oft nicht auf, sondern fordern Zweitschriften an. Besonders im ersten Quartal ist die Anforderung von Zweitschriften erhöht. Viele Bürger*innen benötigen diese für die Nebenkostenabrechnungen oder auch für die Steuererklärung. Es sollte daher für die Ausstellung von Zweitschriften eine Gebühr erhoben werden. Diese könnte, wie die Tauschgebühr für Müllbehälter, direkt erfasst und veranlagt werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Jährlich werden ca. 150 Zweitschriften versendet. Nach Ziffer 1.7.4 der Verwaltungskostensatzung wird für Zweitausfertigungen von Bescheiden eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr richtet sich nach dem regelmäßigen Zeitbedarf sowie dem Amt der entsprechend ausgebildeten Fachkraft und wird je angefangene Viertelstunde ermittelt. Eine maximale Höhe ist nicht festgelegt, hier wäre eine Einschätzung durch den Anwender erforderlich. Hinzu kommen ggf. Auslagen nach § 6 der Verwaltungskostensatzung.</p> <p>Nach § 3 Abs. 7 Verwaltungskostensatzung kann von einer Gebührenerhebung abgesehen werden, wenn die Gebühr 5 € nicht erreicht.</p> <p>Würde eine Gebühr erhoben werden, würden für die Stadt weitere Kosten entstehen, da nach der Verwaltungskostensatzung die Kosten vorab zu erheben sind. Die Erträge durch die Kosten wären marginal und mit Blick auf die Aufwände nicht verhältnismäßig. Das Ziel des Teilprojektes HHO ist es, den Haushalt spürbar zu entlasten. Da in diesem Fall, wenn überhaupt, minimale Mehrerträge möglich wären, sollte dieser Vorschlag nach Auffassung der KGSt nicht weiter verfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die Abrechnung der (neuen) Gebühren ist eine zusätzliche Aufgabe, die zusätzliches Personal erfordert.</p> <p>Die Auswirkungen auf den Haushalt wären sehr gering. Vor dem Hintergrund zusätzlicher Aufwände, ist fraglich, ob insgesamt Mehrerträge möglich sind.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird aus inhaltlichen Gründen nicht vorgeschlagen Der Empfehlung der KGSt sollte gefolgt werden.</p>

V030				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abschaffung der 2. Mahnung der Stadtkasse			
Beschreibung	<p>Die 2. Mahnung (über SAP erzeugte „Vollstreckungsankündigung“) der Stadtkasse soll abgeschafft werden. Die 2. Mahnung ist rechtlich nicht nötig. Porto und Druck könnten vollständig eingespart werden. Eine solche Ankündigung kann in einem besseren Umfang im derzeitigen Vollstreckungsprogram PhinAVV erstellt werden, was auch in der Praxis schon jetzt aus vollstreckungsrechtlichen Gründen in einigen Fällen gemacht wird.</p> <p>Derzeit ist der Ablauf so, dass eine Vollstreckungsankündigung ergeht, wenn aufgrund der Mahnung nicht gezahlt wurde. Eine unmittelbare Vollstreckung nach dem (ersten und letzten) Mahnschreiben würde den Aufwand im Zusammenhang mit der schriftlichen Vollstreckungsankündigung reduzieren.</p> <p>Anmerkung des FB 20: Die Vollstreckungsankündigung wird durch SAP automatisch erstellt. Die Kosten für ein Schreiben liegen zurzeit bei 0,09 € für Druck , Umschlag und Kuvertierung zuzüglich Porto. Die Kuvertierung erfolgt automatisch. In der Vollstreckung selbst erfolgt dagegen eine Einzelfallbearbeitung, so dass die Erstellung von Vollstreckungsankündigungen innerhalb des Vollstreckungsverfahrens arbeitsintensiver und die Kosten damit deutlich höher sind. Eine darüber hinausgehende Ersparung erscheint daher nicht möglich.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO. Dabei sollte im Mahnschreiben darauf hingewiesen werden, dass ohne weitere Mitteilung die Vollstreckung der Forderung erfolgt. Die Kosten, gerade in Bezug auf die arbeitsintensivere Einzelfallbearbeitung, sollten im Zuge der Umsetzung ermittelt werden, um den genauen Beitrag zur Haushaltsoptimierung feststellen zu können.
Erläuterung Haushaltswirkung	Im Fall einer Umsetzung ist mit minimalen Einsparungen zu rechnen, die sich nach Aussage des FB 20 nicht beziffern lassen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p><u>wird aus inhaltlichen Gründen nicht vorgeschlagen</u></p> <p>Erklärung anhand eines Beispiels: am 14.03.2019 (nach Hauptfälligkeit 15.02.2019) wurden 1.775 Vollstreckungsankündigungen maschinell erstellt. 1.310 Forderungen wurden beglichen, 465 sind in den Inkassolauf gegangen. Ein Verzicht auf die maschinell erstellte Vollstreckungsankündigung aus SAP würde bedeuten, dass alle 1.775 Fälle bei 20.43 einzelfallbezogen hätten bearbeitet werden müssen. Fehlende Vollstreckungsankündigungen bedeuten somit einen deutlichen Anstieg von Pfändungen. Dies wird sich folgender Problematik ggü. stehen sehen: beim Verzicht auf die Vollstreckungsankündigung aus SAP, hat 20.43 keine rechtliche Grundlage Auskünfte nach § 21 a NVwVG bei Dritten einzuholen oder eine Abnahme der Vermögensauskunft beim Gerichtsvollzieher zu beantragen, da die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen dafür durch die Vollstreckungsankündigung aus SAP geschaffen werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss einen höheren Arbeitsaufwand bei der einzelfallbezogenen Fallbearbeitung und/oder einen erhöhten Einsatz des Außendienstes der per se kostenintensiv ist.</p>

V031				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verspätungszuschlag Hundesteuer u. Anhebung der Hundesteuer ab dem 2. Hund			
Beschreibung	<p>a) Verspätungszuschlag Hundesteuer: Als finanzielles Druckmittel sollte überlegt werden, die säumigen Hundesteuerpflichtigen mit einem Verspätungszuschlag (vgl. §152, 2 AO) i.H. v. 10 % zu belegen. Die Mülltonnaustauschgebühr beträgt ja auch 20,00 €.</p> <p>b) Außerdem soll die Hundesteuer ab dem 2. Hund erhöht werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>a) Nach Auskunft von Abt. 20.4 gab es zum 31.12.2018 insgesamt 480 offene Forderungen im Bereich Hundesteuer. Aktuell gibt es 1.000 laufende Fälle mit noch offenen Forderungen. Der Prozess läuft wie folgt ab: Mahnung, Vollstreckungsankündigung und Vollstreckungsversuch. Säumniszuschläge und Mahngebühren werden bereits nach dem Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG/AO) bei der Mahnung erhoben.</p> <p>b) In Braunschweig gibt es derzeit rund 9.200 Hunde, für die Hundesteuer anfällt. Diese teilen sich wie folgt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Ersthund 8.087 -Zweithund 711 -Weitere Hunde96 -Ersthund - ermäßigt306 -Ersthund - gefährlich79 -Weitere Hunde - gefährlich2 -Steuerbefreite Hunde121 -insgesamt9.402 (9.281, ohne steuerbefreite Hunde). <p>Die Erträge aus Hundesteuer betragen im Jahr rund 1.155.000 €. Die Hundesteuersätze in Braunschweig sind derzeit wie folgt gestaffelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. Hund: 120 € - 2. Hund 144 € - ab dem 3. Hund 180 € - für einen gefährlichen Ersthund: 600 €. <p>Diese Steuersätze sind im Vergleich mit umliegenden Städten eher hoch.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Bei einer Erhöhung um 30 % bei aktuellen Gesamterträgen in Höhe von 1.155.000 € wird mit Mehrerträgen in Höhe von 365.000 € kalkuliert.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	365.000 €
2022	365.000 €
2023	365.000 €
2024	365.000 €
Gesamt	1.460.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>durch Politik zu entscheiden Erhöhung ab Zweithund und für gefährliche Hunde zum 01.01.2021 (Erhöhung zw. 13,3 und 41,6 %) - Mehreinnahme rd. 60.000 € Für Ersthund wäre eine Erhöhung nicht sozialverträglich. Steuer für Ersthund liegt im Vergleich zu anderen Städten im höheren Bereich.</p>

V032				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abschaffung der Ganztagsstelle bei 20.32			
Beschreibung	Es werden kaum Mehrfachgrundbesitze mehr angelegt, sodass die Ganztagsstelle bei 20.32 künftig nicht mehr besetzt werden sollte.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der derzeitige Mitarbeiter im Bereich „Mehrfachgrundbesitz“ nimmt auch Aufgaben aus dem Bereich Hundesteuer wahr. Zukünftig ist geplant, sowohl den Mehrfachgrundbesitz als auch den Einzelgrundbesitz auf alle Mitarbeiter von 20.32 aufzuteilen, insbesondere um eine sichere Vertretung zu gewährleisten. Die Aufgaben im Bereich des Mehrfachgrundbesitzes beschränken sich nicht nur auf das Anlegen von Konten, sondern es geht auch um die Betreuung der Steuerpflichtigen bei inhaltlichen Fragen und Rückmeldungen. Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen, Anzahl der Mülltonnen und auch bei der Straßenreinigung können die Arbeiten beim Mehrfachgrundbesitz wesentlich aufwändiger sein als im Bereich des Einzelgrundbesitzes. Eine Nichtwiederbesetzung des Dienstpostens für den Mehrfachgrundbesitz wäre aus Sicht des Fachbereichs nur gerechtfertigt, wenn insgesamt die Fallzahlen im Bereich der Bearbeitung bei den Grundbesitzabgaben und/oder Hundesteuer zurückgehen würden. Dies ist jedoch aktuell nicht der Fall.</p> <p>Die Zahlfälle (Bestandskonten) für die Grundsteuer (Einzel- und Mehrfachgrundbesitz) sind in den letzten 10 Jahren von 74.880 auf 79.931 also um 6,7 % gestiegen. In etwa gleichem Umfang sind auch die Zahlfälle im Bereich der Abfallbeseitigung (von 38.439 im Jahr 2008 auf 41.094 im Jahr 2019, = 6,9 %) gestiegen. Aufgrund der derzeit regen Bautätigkeit kann davon ausgegangen werden, dass die Zahlfälle weiterhin zunehmen werden. Auch im Bereich der Hundesteuer ist eine stetige Steigung der Zahlfälle (Anzahl der Hunde) zu beobachten. So ist die Anzahl der Hunde von 7.650 im Jahr 2008 auf über 9.000 Hunde im Jahr 2019 gestiegen, also um rd. 21 %. Vor dem Hintergrund der stetigen Steigung der Zahlfälle im Bereich der Grundbesitzabgaben würde das Nichtbesetzen der Stelle zu einer erheblichen Mehrbelastung der übrigen Mitarbeiter führen und wäre der Aufgabenwahrnehmung nicht sachdienlich.</p> <p>Insofern empfiehlt die KGSt die Umsetzung dieses Vorschlags nicht. Im Rahmen einer Untersuchung der Prozesse in diesem Bereich könnte jedoch eine Optimierung möglich sein, sodass ggf. Stellenanteile eingespart werden könnten. Eine</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Sofern diese Stelle eingespart wird, ist ein Einsparpotenzial von bis zu 55.000 € (Vollzeit, EG 8, s. Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes") möglich.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	55.000 €
2022	55.000 €
2023	55.000 €
2024	55.000 €
Gesamt	220.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungsreif</p> <p>Der Vorschlag sollte wie vorgeschlagen im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden. Wegen Hinweis auf VMO, sonst nicht umsetzen. Der Empfehlung der KGSt sollte gefolgt werden.</p> <p>Prozessoptimierung erfolgt im Rahmen der Einführung der E-Akte. Die anstehende Umsetzung der Grundsteuerreform und damit verbunden erhöhter Personalbedarf sollte berücksichtigt werden.</p>

V033					
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erhebung einer Portokostenpauschale für Vollstreckungsankündigungen				
Beschreibung	Es sollte geprüft werden, ob eine Portokostenpauschale für Vollstreckungsankündigungen erhoben werden kann.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es gibt keine Rechtsgrundlage, um Portokosten für Vollstreckungsankündigungen zu erheben. § 2 Verwaltungskostenverordnung (VwKostVO) i.V.m. § 4 (1) NVwVG bestimmt nur die Höhe der Mahngebühr für die als Vollstreckungsvoraussetzung erforderliche (1.) Mahnung. Weitere Auslagen o.ä. regelt die VwKostVO nicht. § 67 NVwVG bietet ebenfalls keine Rechtsgrundlage, denn danach dürfen Gebühren und Auslagen nur für Amtshandlungen erhoben werden, die Vollstreckungsankündigung ist jedoch nach Auffassung des Fachbereichs keine Amtshandlung. Da der Lauf automatisiert ist, kann man nicht in Mahnung und Vollstreckungsankündigung unterscheiden. Der Vorschlag sollte daher nicht weiterverfolgt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Da dieser Vorschlag aufgrund mangelnder Rechtsgrundlage nicht empfohlen wird, werden keine weiteren Ausführungen zur potenziellen Haushaltsauswirkung gemacht.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>rechtlich nicht umsetzbar der Vorschlag wird nicht weiterverfolgt. Siehe Stellungnahme oben.</p>

V034				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Rückführung der Stadtentwässerung zur Stadt Braunschweig			
Beschreibung	Rückführung der Stadtentwässerung zur Stadt Braunschweig.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Eine Übernahme der Aufgabe durch die Stadtverwaltung setzt voraus, dass die Stadtverwaltung die Aufgabe wirtschaftlicher erledigen kann. Hierzu müsste entsprechend dem Zeitpunkt der Privatisierung eine umfassende Regiekostenvergleichsrechnung erstellt werden. Dies könnte nur durch einen Gutachter erfolgen, da die entsprechenden Kenntnisse bei der Stadt nach Aussage des FB 20 nicht vorhanden sind. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Rekommunalisierung wären auch die Transaktionskosten zu berücksichtigen. Zudem müssten mögliche Schadensersatzforderungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung bedacht werden, da der Vertrag noch eine Laufzeit bis 31.12.2035 hat. Die Aufgabe kann laut dem Fachbereich mit dem bei der Stadt derzeit in dem Bereich vorhandenen Personal nicht erledigt werden. Das Personal der Gesellschaft müsste hierzu von der Stadt übernommen und ggf. ergänzt werden. Aufgrund der langen Vorlaufzeit sollte dieser Vorschlag unter den verschiedensten Gesichtspunkten auf Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und steuerrechtlichen Gesichtspunkten überprüft werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die Auswirkungen auf den Haushalt sind derzeit nicht absehbar. Erforderlich ist eine detaillierte Betrachtung der Kosten und Wirtschaftlichkeit. Sollte nach dieser Prüfung deutlich werden, dass die Aufgabenerledigung durch die Stadt Braunschweig wirtschaftlicher (bei dennoch ausreichender Qualität) erfolgen kann, so ist eine Verlagerung zur Stadt empfehlenswert. Hier ist jedoch auch der derzeitige, langfristige Vertrag zu beachten und abzuwägen, ob der Aufwand eines evtl. früheren Ausstieges aus dem Vertrag zu den angestrebten Einsparungen noch verhältnismäßig ist.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungsreif Projektressourcen sind derzeit dafür nicht vorhanden. Sie müssen erst noch beschafft werden.</p>

V035				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	16 Mahnläufe auf 12 reduzieren			
Beschreibung	<p>Es gibt in diesem Jahr 16 Mahnläufe. Ein Mahnlauf im Monat würde ausreichen. Teilweise kommen kurz vor dem 2. Mahnlauf im gleichen Monat noch Mahnungen vom 1. Mahnlauf zurück. Auch wenn 14 Tage nach Fälligkeit gemahnt werden soll, hat es nach Erfahrung der zuständigen Kolleg*innen keinen Sinn, am Ende des Monats zu mahnen. Wer zum 15. des Monats, also zum Termin, nicht gezahlt hat, überweist meist Anfang des Monats, wenn das Gehalt eingegangen ist. Es entstehen unnötige Mahnungen, da sich das Mahndatum und die Zahlung überschneiden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Kosten betragen laut FB 20 pro Mahnlauf ca. 190 €. Beim Verzicht auf 4 Mahnläufe jährlich ließen sich jedoch nicht die vollen Kosten, sondern nur Teile einsparen da einige Fälle in den nächsten Mahnläufen übertragen werden und dementsprechend diese teurer ausfallen. Da diese nicht genau bezifferbar sind, wird die Hälfte, somit $4 \times 95,00 \text{ €} = 380 \text{ €}$ pro Jahr angenommen. Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages zur HHO.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die Einsparungen in Folge des Wegfalls von Mahnschreiben (weniger Druck, Porto etc.) sind minimal und können den Haushalt nicht signifikant entlasten.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	380 €
2022	380 €
2023	380 €
2024	380 €
Gesamt	1.520 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird aus inhaltlichen Gründen nicht vorgeschlagen Auf Empfehlung des Kommalkassenverbandes bei der Tagung 2012 wurden die vier zusätzlichen Mahnläufe eingeführt (jeweils nach den Hauptfälligkeitsterminen der Gewerbe- und Grundsteuer) mit dem Zweck schneller die offenen Forderungen einzutreiben. Mit dieser Praxis wird die Empfehlung der KGSt, rückständige Forderungen schnellstmöglich einzubringen, Folge geleistet.</p> <p>Die höchstmöglichen Einsparungen schätzen wir auf 380 €/Jahr ein. Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist unserer Meinung nach nicht gegeben, wenn man die Kosten im Verhältnis setzt zu den Forderungen, die aufgrund der Mahnungen schneller eingehen.</p>

V036				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Versendung der Mandatsschreiben (Stadtkasse) und Zahlungsavise (Stadtkasse) nur auf Wunsch durchführen			
Beschreibung	Versendung der Mandatsschreiben (Stadtkasse) und Zahlungsavise (Stadtkasse) nur auf Wunsch durchführen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Stadt ist nach Aussage des FB 20 gesetzlich dazu verpflichtet, vor dem ersten Einziehen einer Forderung einen SEPA-Mandatsreferenzschreiben zu versenden. Zahlungsavisen werden nur bei Abbuchungsaufträgen ab fünf Positionen versendet. Der Anteil liegt bei etwa 5%. Eine Umsetzung wird von der KGSt nicht empfohlen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Portokosten betragen 0,80 € /Brief. Druckkosten und Arbeitsaufwand können laut FB 20 nicht genau beziffert werden, werden jedoch als marginal eingeschätzt.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird aus inhaltlichen Gründen nicht vorgeschlagen Der Vorschlag wird nicht weiterverfolgt (siehe Stellungnahme oben).</p>

V037				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zuständigkeiten von 20/66/67 eindeutig festlegen			
Beschreibung	<p>Die Zuständigkeit zwischen 20.22 und den FB 66 und 67 ist oftmals unklar und führt zu zeitaufwändigem Hin- und Herschreiben, auch beim Ideen- und Beschwerdemanagement und bei den Stadtbezirksräten. Es sollte klar festgelegt sein, dass FB 66 für alle Straßen, Wege und Plätze zuständig ist, unabhängig von einer Widmung, und FB 67 für alle Grünflächen und Pflanzen auf städtischen Grundstücken. Letzteres mit Ausnahme von durch Miet- und Pachtverträge übertragene Flächen. Die damit verbundene Zeitersparnis führt maximal Personaleinsparungen, was aber bei der Schwierigkeit, künftig Stellen nachzubeseetzen, kein Nachteil wäre.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieses Thema wird dem Teilprojekt VMO zugeordnet. Durch organisatorische Veränderungen können positive Effekte (Abbau von Redundanzen, schnelle Durchlaufzeiten, Verbesserung der Qualität etc.) erzielt werden, die in der Folge auch den Haushalt entlasten können. Insofern empfiehlt die KGSt einen umfassenden Prüfauftrag im FB 20, um organisatorische und prozessuale Potenziale zu heben und effizienter zu arbeiten.</p> <p>Siehe ergänzend die Ausführungen zu V008.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Dieses Thema wird dem Teilprojekt VMO zugeordnet. Durch organisatorische Veränderungen können positive Effekte (Abbau von Redundanzen, schnelle Durchlaufzeiten, Verbesserung der Qualität etc.) erzielt werden, die in der Folge auch den Haushalt entlasten können. Insofern empfiehlt die KGSt einen umfassenden Prüfauftrag im FB 20, um organisatorische und prozessuale Potenziale zu heben und effizienter zu arbeiten.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungsreif Der Vorschlag sollte wie vorgeschlagen im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden. Prüfen und möglichst umsetzen.</p>

V038				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einführung einer Nebenwohnungssteuer/Zweitwohnungssteuer			
Beschreibung	Einführung einer Nebenwohnungssteuer/Zweitwohnungssteuer (Personal von ggf. weggefallen Aufgabenbereichen umsetzen). Querverweis zu V 039			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Einführung einer Zweitwohnungssteuer. Die Einführung einer solchen Steuer wurde bereits in den Jahren 2014 und 2018 geprüft und nicht weiter verfolgt. Dies wurde damit begründet, dass Personal- und Sachkosten in etwa den zu erwartenden Erträgen entsprechen würden. Es sollte erneut überprüft werden, ob eine Einführung der Steuer wirtschaftlich sein kann. Durch Prozessoptimierungen können ggf. Personalressourcen eingespart werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	Bemessungsgrundlage für die Zweitwohnungssteuer ist üblicherweise die lt. Mietvertrag geschuldete Nettokaltmiete (bei kostenfrei überlassenen Wohnungen ist die Nettokaltmiete in Höhe der ortsüblichen Miethöhe anzusetzen). Der Steuersatz liegt bei Vergleichskommunen regelmäßig bei 10 % der Bemessungsgrundlage (Nettokaltmiete). In Braunschweig gibt es 12.747 Zweitwohnsitze (Stand 11/2019). Nach Erfahrungen aus anderen Kommunen wird der mögliche Ansatz für Erträge aus einer Zweitwohnungssteuer wie folgt berechnet: Es ist davon auszugehen, dass 75 % der potenziellen Steuerpflichtigen ihren Zweitwohnsitz in der Folge der Einführung der Steuer abmelden. Somit würden von 12.747 Zweitwohnsitzen noch 3.187 Zweitwohnsitze verbleiben. Davon ausgehend, dass davon 30 % von der Steuer befreit wären, würden noch 2.231 Steuerpflichtige verbleiben. Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl der Zweitwohnungsnehmer*innen ein WG-Zimmer haben oder bei Verwandten leben. Bei einer niedrig geschätzten Miete in Höhe von 200 €/ Monat und einer dementsprechenden Jahresmiete in Höhe von 2.400 € würden die Mieten bei der genannten Personenzahl insgesamt pro Jahr 5.354.400 € betragen. Unter Zugrundelegung eines Steuersatzes in Höhe von 10 % sind Erträge in Höhe von rund 535.000 € zu erwarten. Bei einer umgehenden Verabschiedung der erforderlichen Satzung im Jahr 2020 könnte die volle Ertragssteigerung erstmalig im Jahr 2021 eingeplant werden. Es werden pauschal 4 EG-8-Stellen in Vollzeit (entspricht etwa 200.000 €) für die in diesem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten gegengerechnet, sodass weiterhin Mehrerträge in Höhe von ca. 335.000 € verbleiben.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	355.000 €
2022	355.000 €
2023	355.000 €
2024	355.000 €
Gesamt	1.420.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
durch Politik zu entscheiden
Im Rahmen Einführung E-Akte erfolgt eine Prozessüberprüfung und -optimierung im Bereich der Abteilung 20.3; Anzahl und Wertigkeit des umzusetzenden Personal erfordert fachbereichsübergreifende Abstimmung, kann 20.3 nicht allein erfüllen; Betroffener Personenkreis hauptsächlich Studenten (siehe auch Vorschlag zur "Zuzugsprämie"); Zuzugsprämie mindert den Ertrag zur Zweitwohnungssteuer; Einführungs-/Umsetzungsphase beachten (ca. 1 Jahr.) Somit wirksam erst ab 2022 Es sollte auch 1 Vollzeitstelle A10 für Klage- und schwierige Fälle berücksichtigt werden, 1 Vollzeitstelle E8 kostet rd. 76.500 €, bezogen auf 4 Stellen = Personalkosten = 306.000 €, 1 Vollzeitstelle A10 kostet rd. 89.600,00 €, Personalkosten gesamt rd. 395.400 € Somit Reinertrag: 139.600 €/jährlich Nicht berücksichtigt sind Kosten der Einführung der Abgabe für z. B. Ermittlung der Abgabepflichtigen, Programmierung, Pflege der Vertragsgegenstände durch die ITEBS, soweit durch den bestehenden Vertrag nicht abgedeckt. Bei Einführung einer Zweitwohnungssteuer wäre eine Zuzugsprämie (s. Vorschlag 039) obsolet, die dann mit den dargestellten finanziellen Veränderungen eingespart werden könnte.

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:27

V039				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abschaffung der Zuzugsprämie für Studierende			
Beschreibung	Studierende, die nach Braunschweig ziehen, bekommen derzeit eine einmalige Zuzugsprämie i.H.v. 100 €. Auf der anderen Seite erhält die Stadt für jeden Einwohner im Rahmen der Finanzausgleichszahlungen rd. 400 - 500 € p.a.. Es ist daher abzuwägen, ob unter diesen Voraussetzungen wirklich eine Optimierung des Haushalts durch den Wegfall der Prämie bewirkt werden kann. Dabei ist zu klären, ob die Zuzugsprämie DER unmittelbare Grund ist, der Studenten veranlasst, ihren Wohnsitz in Braunschweig zu nehmen oder es sich nur um einen "Mitnahmeeffekt" handelt, weil man ohnehin seinen Wohnsitz in Braunschweig nehmen würde.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>FB 32 hat zur Dezernentenklausur am 07.09.2019 ebenfalls vorgeschlagen, auf die Zahlung der Zuzugsprämie in Höhe von 195.000 € zu verzichten. Dieser Vorschlag führt zu Einsparungen bei FB 32, kann aber negative Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich durch die geringere Einwohnerzahl haben. Es sollte daher laut FB 20 bzw. FB 32 angestrebt werden, durch andere Maßnahmen die Studierende zu einer Anmeldung zum Hauptwohnsitz zu bewegen.</p> <p>Dieser Vorschlag sollte unter den Aspekten der Aufwandsreduzierung (Wegfall Prämie) und der Generierung von Mehrerträgen (Gewinnung neuer Einwohner) sorgfältig abgewogen werden.</p> <p>Im Jahr 2018 wurde 1.859 Studenten die Zuzugsprämie gezahlt. Im Jahr 2019 wurde 1.524 Studenten die Zuzugsprämie gezahlt. Die KGSt empfiehlt, die Prämie beizubehalten, weil die höheren Erträge aus dem Finanzausgleich die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prämie übersteigen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Es ist davon auszugehen, dass sich durch eine zusätzliche Anmeldung mit Hauptwohnsitz Mehrerträge beim kommunalen Finanzausgleich von 1.000 bis 1.300 € jährlich ergeben. Bei 1.500 Anmeldungen und sind demnach Mehrerträge aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 1.500.000 € zu erwarten. Daneben erhöht sich die Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises um rd. 50 €.</p> <p>Nicht ermittelbar ist allerdings in diesem Zusammenhang, wie viele der Studierenden, die eine Zuzugsprämie beantragen (Mitte 2018: 1.859 Personen, Mitte 2019: 1.523 Personen) sich ohnehin auch ohne den Anreiz einer Zuzugsprämie mit Hauptwohnsitz in Braunschweig anmelden würden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich durch den Verzicht auf die Zahlung einer Zuzugsprämie sehr wahrscheinlich Einbußen bei den Finanzausgleichszuweisungen ergeben werden, da einige Studierende sich ausschließlich wegen der Prämiegewährung mit Hauptwohnsitz in Braunschweig anmelden. Es wird angenommen, dass sich ca. 30 % der Studierenden nur aufgrund der Prämie in Braunschweig anmelden. Dies würde jährlich Mehrerträge in Höhe von rund 450.000 € (450* 1.000 €) generieren, die bei Einstellung der Prämie wegfallen. Demgegenüber steht der Ansatz für die Zuzugsprämie in Höhe von 195.000 €. Nach dieser Berechnung würden 255.000 € an Erträgen wegfallen, wenn die Prämie eingestellt wird.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird aus inhaltlichen Gründen nicht vorgeschlagen</p> <p>Damit wird dem Vorschlag der KGSt die Zuzugsprämie für Studierende beizubehalten gefolgt. Eine separate Abschaffung erscheint nicht sinnvoll.</p> <p>Auf die vorstehenden Texte wird Bezug genommen.</p> <p>Allerdings besteht eine Wechselwirkung mit der Einführung einer Zweitwohnungssteuer (s. Vorschlag 038).</p>

V040				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Digitalisierung bzgl. der Anordnungen der Stadtkasse			
Beschreibung	<p>Die Anordnungen an die Stadtkasse sollten in Zukunft, spätestens mit Einführung der E-Akte, digital (einschließlich Vier-Augen-Prinzip) erfolgen können, das würde sehr viel Zeit und sehr viel Papier einsparen. Wenn es sehr schnell geht, ist die Anordnung nach drei Tagen verarbeitet. Derzeit werden die Dauerannahmeanordnungen in SAP erfasst oder geändert, dann mit teilweise 20 Blättern Papier und zahlungsbegründender Unterlage ausgedruckt, davon dann 16 Blätter Papier in den Datenmüll geworfen, die AOs unterschrieben und die Akte zum/r Kollegen/in getragen. Diese/r prüft das Ganze und unterschreibt. Anschließend wird der Vorgang wieder abgeholt, die Originale von den Durchschriften abgetrennt. Die Durchschriften werden gelocht und in die Akte gehängt, welche dann wieder in den Schrank gehängt wird. Die einzelnen Vorgänge werden mit einer Büroklammer zusammengeheftet und mit einer Pendelmappe über die Hauspost an den Bereich 50.02.1 abgegeben. Die Poststelle verteilt die Pendelmappe in das entsprechende Fach. Die Sachgebietsleitung 50.02 holt die Pendelmappe ab, verteilt sie an den Sachbearbeiter im Bereich 50.02.1. Dieser ruft den Vorgang in SAP auf und kontrolliert die Eingaben. Sollte etwas nicht korrekt sein, bekommt die SB den Vorgang zurück und das Ganze startet von vorn. Wenn alles korrekt ist, gibt 50.02.1 den Vorgang wieder in die Hauspost. Die Poststelle legt die Mappe mit dem Vorgang in den Koffer mit der Rathauspost. Der Fahrdienst holt den Koffer ab und fährt ihn ins Rathaus. Dort wird die Mappe ins Fach für die Stadtkasse verteilt. Die Stadtkasse holt die Mappe ab und verteilt sie dort entsprechend weiter bis der Vorgang bei dem/r Sachbearbeiter/rin in der Stadtkasse landet. Diese/r ruft den Fall dann auf, prüft die Daten und Unterlagen und gibt den Fall frei. Gegebenenfalls fertigt diese/r dann noch Kopien der zahlungsbegründenden Unterlagen an (falls nicht genügend Exemplare beigefügt sind). Anschließend wird der Vorgang zusammengetackert, gelocht und am anderen Ende der des Großraumbüros im Ordner abgeheftet.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag befasst sich mit der Analyse und Optimierung von Prozessen der Stadtkasse und sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiter betrachtet werden. Durch die Digitalisierung der Arbeitsvorgänge können Durchlaufzeiten optimiert werden, Qualität erhöht und ggf. in der Folge Kosten gespart werden. Vor einer reinen "Elektrifizierung" des Vorgangs sollte genau überprüft werden, ob der Prozess in seiner jetzigen Form effizient und effektiv ist. Sofern Schwachstellen beim aktuellen Prozess identifiziert werden können, so müssen diese erst behoben werden und ein optimierter SOLL- Prozess entwickelt werden. Erst dann sollten (Teil-) Arbeitsvorgänge nach Möglichkeit digitalisiert werden. Es empfiehlt sich in dem Kontext eine umfassende Gesamtbetrachtung aller Prozesse in der Stadtkasse, um neben den genannten Zielen auch Abhängigkeiten einzelner Teilprozesse zu erkennen und Redundanzen zu vermeiden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Im Zuge der Optimierung der Prozesse und Strukturen ist langfristig auch mit einer Entlastung des Haushaltes zu rechnen.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungreif Der Vorschlag sollte wie vorgeschlagen im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden.</p>

V041				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Überprüfung des Bereichs Sponsoring/Spenden			
Beschreibung	<p>Die Stadt Braunschweig ist in verschiedenen Gesellschaften beteiligt, Mehrheitseigentümer o. Alleingesellschafter. Einige Gesellschaften erwirtschaften einen Gewinn, welcher durch einen entsprechenden Gewinnabführungsvertrag an die Stadt (o. teilweise) abgeführt wird, andere weisen einen Fehlbetrag aus, welcher durch den städtischen Haushalt (teilweise) ausgeglichen wird.</p> <p>Der gesamte Bereich des Sponsorings, Spenden etc. sollte näher beleuchtet werden. Bei einigen Veranstaltungen ist aufgefallen, dass die Nibelungen Wohnbau, Mundstock, BS-Energy, Verkehrs AG als Sponsoren zeitgleich tätig sind, also indirekt mehrmals die Stadt Braunschweig. Dies scheint keine koordinierte Vorgehensweise zu sein und ist auch etwas "viel Stadt Braunschweig". Es sollte geprüft werden ob bei dem durchgeführten Sponsoring eine Kosten/Nutzen-Analyse jedes Unternehmens erfolgt, ebenfalls sollte die Höhe des Sponsorings überprüft werden. Bei einem koordinierten Sponsoring könnte die Gewinnabführung an die Stadt höher ausfallen, bzw. der Ausgleich des Fehlbetrages würde geringer ausfallen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Beteiligungssteuerung ist nicht bekannt, ob derzeit eine Abstimmung des Sponsorings der Gesellschaften erfolgt. Der Vorschlag wird grundsätzlich von der Beteiligungssteuerung befürwortet. Die Aufgabe wird im wesentlichen bei der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH gesehen, sodass Nachjustierungen über die Geschäftsführung möglich sein könnten.</p> <p>Dieser Vorschlag sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiter betrachtet werden. Die KGSt empfiehlt, das gesamte Sponsoring kritisch zu überprüfen und Optimierungspotenzial aufzudecken, um höhere Erträge erzielen zu können. Es ist ein Konzept zu erstellen, um alle mit dem Sponsoring verbundenen Arbeiten zu bündeln.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Bündelung bzw. Koordination von Sponsoringtätigkeiten kann langfristig durch eine verbesserte Effizienz zu monetären Entlastungen führen, wenn Doppelarbeiten entfallen, Prozesse und Strukturen optimiert werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungsreif</p> <p>Der Vorschlag sollte wie vorgeschlagen im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden. Es ist der Beteiligungssteuerung nicht bekannt, ob bislang eine Abstimmung des Sponsorings der Gesellschaften erfolgt. Der Vorschlag wird von der Beteiligungssteuerung als grundsätzlich sinnvoll angesehen. Im Wesentlichen könnte die Aufgabe bei der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH liegen, so dass Nachjustierungen über die Geschäftsführung möglich wären.</p>

V042				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhebung einer Steuer auf Einwegverpackungen wie in der Stadt Tübingen			
Beschreibung	Erhebung einer Steuer auf Einwegverpackungen wie in der Stadt Tübingen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Da die genannte Stadt Tübingen die erste Kommune in Deutschland mit einem solchen Vorhaben ist, kann auch kein vergleichender anderer Fall aus der Praxis herangezogen werden. Dies ist zwar kein grundsätzliches Argument gegen eine Einführung in Braunschweig, jedoch wird eine intensive rechtliche Auseinandersetzung im Vorfeld der Umsetzung umso wichtiger. Laut Beschlussvorlage vom 20.09.2019 wird die "Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen" zum 01.04.2020 in Tübingen umgesetzt. Die Vorlage befasst sich auch mit dem Fall einer möglichen nachträglichen Unwirksamkeit der Satzung, sodass die Steuerbescheide hierfür in Tübingen "unter Vorbehalt" ergehen. Unter diesen Umständen empfiehlt die KGSt zumindest den Austausch mit der Stadt Tübingen, um frühzeitig mögliche Hürden zu vermeiden und den dort gemachten Erfahrungen zu profitieren.</p> <p>Sofern die Erhebung der Steuer nach einer Prüfung als rechtssicher eingestuft werden kann, sollte die Stadt Braunschweig umgehend vorbereitende Maßnahmen initiieren, die die Einführung einer solchen Steuer zum Ziel haben. Neben der Generierung von Erträgen wird damit dem Umweltgedanken Rechnung getragen. Eine solche Satzung müsste im Rat beschlossen werden und könnte nach Einschätzung der KGSt frühestens 2021 wirksam werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Im Rahmen eines Prüfauftrages sollte zunächst die Rechtssicherheit dieser Steuer geklärt werden. Im Nachgang sollten vor Einführung der Steuer die zu erwartenden Mehrerträge den damit in Verbindung stehenden (neu hinzukommenden) Aufwänden im Bereich des Personals gegenübergestellt werden. Die Stadt Tübingen die die Erträge Beschlussvorlage vom 20.09.2019 nicht beziffern. Die Personalaufwände werden mit insgesamt 117.000 € jährlich beziffert (52.000 € für 1 x EG 8 und 65.000 € für 1 x A 10).</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragerhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>durch Politik zu entscheiden</p> <p>Stadt Tübingen hat Gutachten zur Rechtmäßigkeit des Vorhabens beauftragt; EU-Richtlinie für Einwegplastik; Umsetzung durch die Bundesregierung abwarten.</p> <p>Personal- und Sachkosten: 1 E 8-Stelle: 76.500 € 1 A10-Stelle: 89.400 € Summe: 165.900 €</p> <p>Nicht berücksichtigt sind Kosten der Einführung der Abgabe für z. B. Ermittlung der Abgabepflichtigen, Programmierung, Pflege der Vertragsgegenstände durch die ITEBS, soweit durch den bestehenden Vertrag nicht abgedeckt.</p>

V043				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Konsequente und einheitliche Erhebung von Verwaltungsgebühren sowie Zwangsgeldern und Bußgeldverfahren (nachrichtlich)			
Beschreibung	Konsequente und einheitliche Erhebung von Verwaltungsgebühren sowie Zwangsgeldern und Bußgeldverfahren.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag dient der Verbesserung des "laufenden Betriebs" und sollte kontinuierlich umgesetzt werden. Dieser Vorschlag wird daher lediglich nachrichtlich ausgewiesen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen Beteiligung aller Organisationseinheiten, die Verwaltungsgebühren sowie Zwangs- und Bußgelder erheben.</p>

V044				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Anwendung der Verwaltungskostensatzung (nachrichtlich)			
Beschreibung	Anwendung der Verwaltungskostensatzung.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Verwaltungskostensatzung ist Grundlage der von der Verwaltung erhobenen Kosten und Gebühren. Die Einhaltung dieser Satzung ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und verbindliche Abwicklung entsprechender Kostentatbestände. Im Rahmen der Kalkulation gab es laut FB 20 und R 0200 bisher keine Anzeichen, dass einzelne Organisationseinheiten von der VKS abweichen würden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen Beteiligung aller Organisationseinheiten, die in der Verwaltungskostensatzung abgebildete Leistungen erbringen.</p>

V045				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einheitliche Anwendung einer längeren Mahnsperre			
Beschreibung	Eine Sollstellung für niedergeschlagene Forderungen im Ganzen mit längerer Mahnsperre vornehmen, so wie es bei 50.33 SG 1 üblich ist.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	In diesem Zusammenhang empfiehlt sich langfristig eine detaillierte Betrachtung aller im Zusammenhang mit Zahlungen stehender Prozesse in der Stadtkasse, um hier ggf. grundsätzliche Optimierungspotenziale zu heben. Dieser Vorschlag sollte eher im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungreif Der Vorschlag sollte wie vorgeschlagen im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden.</p>

V046					
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erhebung der Niederschlagswasser (NW)-Gebühren durch die Stadt, Versand der Bescheide mit Grundsteuerbescheid (1x jährlich)				
Beschreibung	<p>Erhebung der Niederschlagswasser (NW)-Gebühren durch die Stadt, Versand der Bescheide mit Grundsteuerbescheid (1x jährlich).</p> <p>Die Niederschlagswassergebühren werden derzeit weitgehend von der Braunschweiger Versorgungs AG & Co. KG (BS ENERGY) erhoben. Hierfür hat die Sonderrechnung Stadtentwässerung 2018 ein Entgelt in Höhe von rd. 192.300 € gezahlt. Die Flächendaten als Basis für die Gebührenerhebung werden von der SE BS zur Verfügung gestellt. Zudem werden in Einzelfällen Bescheide durch die SE BS erstellt. Die Aufwendungen hierfür sind in den an die SE BS zu zahlenden Betriebskostentgelten enthalten und können daher nicht genau beziffert werden.</p> <p>Eine interne Bearbeitung mit dem bestehenden Personal ist nicht möglich. Es müssten entsprechende Kapazitäten geschaffen werden.</p> <p>Anmerkung des FB 20: Die Voraussetzungen für einen Versand der Bescheide von NW-Gebühren als Beilage zu den Bescheiden der Grundbesitzabgaben im Januar des Jahres liegen nicht vor, da derzeit die Gebührenbescheide andere Ordnungskriterien enthalten als die Bescheide über die Grundbesitzabgaben. Somit können die NW-Gebührenbescheide nicht automatisiert den Bescheiden über die Grundbesitzabgaben zugeordnet werden. Ob eine Anpassung/Zuordnung der Ordnungskriterien möglich ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Eine Betreuung der NW-Gebühren ist in der Steuerabteilung grundsätzlich als zusätzliche Aufgabe mit Stellung von Personal, automatisiertem Verfahren zur Übertragung der Daten und zusätzlichen sonstigen Sachkosten möglich.</p> <p>Der Aufwand für die Übertragung der Daten in das Veranlagungsverfahren KMSTA Steuern und Abgaben sowie für die Programmierung und Customizing für die NW-Gebühren kann nicht geschätzt werden. Die Einsparung der zu zahlenden Verwaltungskosten an BS Energy würde durch zusätzliche Personal- und Sachkosten bei 20.3 entfallen.</p> <p>Problematisch ist, dass die Mitarbeiter der Steuerabteilung dann als Ansprechpartner in den Bescheiden genannt werden. Dadurch werden Anträge und Anfragen an die Steuerabteilung übersandt, die von den Mitarbeitern fachlich nicht beantwortet werden können. Hinzu kommt, dass die Daten nicht bei 20.3 vorliegen und somit auch hier FB 66 Lieferant wäre.</p> <p>Insoweit müssten dann Stellungnahmen von anderer Seite (z. B. FB 66) eingeholt werden. Entgegen dem im Vorschlag genannten Auswirkungen würde sich die Reaktionszeit verlängern. Es entsteht Doppelarbeit. Die Kosten für den Versand der Bescheide entfällt nicht, da die NW-Gebührenbescheide nicht zusammen mit dem Grundsteuerbescheid versandt werden können.</p> <p>Hierbei handelt es sich offenbar um die dezentrale Handhabung und Anwendung der Verwaltungskostensatzung und nicht um eine Einzel-Angelegenheit der Stelle 0200.13 im Rahmen einer Gebührenfestsetzung bzw. -kalkulation zur Verwaltungskostensatzung.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Im Rahmen eines Prüfauftrages sollte die Wirtschaftlichkeit bei Durchführung der Aufgaben durch die Stadt mit der aktuellen Situationen verglichen werden. Hierbei ist ggf. zusätzlich erforderliches Personal mit einzuberechnen. Sofern eine Aufgabenerledigung durch die Stadt mit einer Steigerung der Effizienz einhergeht, so sollte eine Übernahme der Tätigkeiten in Betracht gezogen werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>durch Politik zu entscheiden</p> <p>Gehört aus Sicht der Verwaltung zur Verwaltungsmodernisierung. Hierbei ist Folgendes anzumerken: Entgelt für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr durch die Brg. Versorgungs AG = 192.300 €; Aufgabenverlagerung von der Braunschweiger Versorgungs AG zur Stadt; Aufwandsreduzierung durch Wegfall der Entgeltzahlung an Braunschweiger Versorgungs AG</p> <p>Zusätzliche Personal- und Sachkosten durch Übernahme der Aufgabe reduzieren die Kostenersparnis</p> <p>Personal- und Sachkosten für (geschätzt) 2 Stellen E 8 à 76.400 € = 152.800 € zzgl. Kosten für jährlichen Versand der Bescheide etwa 30.000 € für Porto zzgl. Kosten Druck, Papier und Umschläge und Pflege der Vertragsgegenstände durch ITEBS, so dass eine Ersparnis geschätzt nicht vorliegt.</p> <p>Der Aufwand für die Umsetzung ist erheblich, da unterschiedliche Ordnungskriterien</p> <p>Nicht berücksichtigt sind Kosten der Einführung der Abgabe für z. B. Ermittlung der Abgabepflichtigen, Programmierung, Pflege der Vertragsgegenstände durch die ITEBS, soweit durch den bestehenden Vertrag nicht abgedeckt.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:27

V047					
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Abschaffung der Zeiterfassung für einzelne Projekte - pauschale Umlegung der Stunden				
Beschreibung	Abschaffung der Zeiterfassung für einzelne Projekte - pauschale Umlegung der Stunden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag befasst sich mit einer Veränderung organisatorischer Art. Daher sollte dieser Vorschlag im Teilprojekt VMO weiter betrachtet werden.</p> <p>Bzgl. des Zusammenhangs: Verweis auf Vorschlag 024.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungsreif</p> <p>Der Vorschlag sollte wie vorgeschlagen im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden. Weiterhin wird auf die Ausführungen zu V 024 des FB 67 verwiesen. Zu den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen gehören die Materialeinzel- als auch die Fertigungseinzelkosten (§ 47 KomHKVO). Die Erfassung der direkten Personalkosten eines Projektes ist erforderlich und rechtlich vorgeschrieben, um die Gesamtkosten eines Projektes zu ermitteln und damit die bilanzielle Berücksichtigung der Herstellungswerte von Vermögensgegenständen in die Wege leiten zu können. Es gilt hierbei der Grundsatz der einzelnen Zurechenbarkeit. Inwiefern eine einzelne Zuordnung der Personalkosten durch Schätzung bzw. durch Aufzeichnungen erfolgen kann, ist im Einzelfall zu prüfen. Es ist jedoch vom Fachbereich zu gewährleisten, dass eine direkte Zurechenbarkeit der Personalkosten möglich ist, diese den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und einer Prüfung standhält.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:27

V048				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Ausbau des Angebots der Hausdruckerei			
Beschreibung	Ausbau des Angebots der Hausdruckerei.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag sollte im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung weiter betrachtet werden. Eine moderne Hausdruckerei sollte den Anforderungen an die Verwaltung gerecht werden. Hier sollte außerdem geklärt werden, was genau derzeit optimierungsbedürftig ist, um gezielte Verbesserungen zu initiieren. Es wird auf die Schnittstelle zu FB 61 verwiesen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p><u>noch nicht entscheidungsreif</u></p> <p>Der Vorschlag sollte wie vorgeschlagen im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden. Dabei muss bedacht werden, dass die Leistungserbringung wirtschaftlicher erfolgen sollte als bei der Vergabe an Dritte. Im Vordergrund des Vorschlags sollte die Auslastung der vorhandenen Personal- und Sach-Ressourcen stehen bei gleichzeitiger Verringerung von externen Vergaben. Sofern für die Ausweitung des Angebotes der Hausdruckerei zusätzliche Ressourcen erforderlich wären, müsste geprüft werden, ob eine ausreichend hohe Nachfrage nach der in Betracht kommenden Leistung besteht.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass bereits bisher sämtliche vertraulichen Druckwerke in der Hausdruckerei erzeugt werden.</p>

V049				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Keine Sanierung der Stadthalle / Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte			
Beschreibung	Keine Sanierung der Stadthalle (Abriss?) Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte (VW-Halle, Staatstheater etc.).			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag sollte thematisch im FB 65 vertieft untersucht werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird aus inhaltliche Gründen nicht vorgeschlagen Grundsatzbeschluss des Rates vom November 2017 (mit vorausgegangener Bedarfsprüfung), verausgabte Planungsmittel zur Vorbereitung der Vergabe sowie Ratsbeschluss vom Dezember 2019 zum Start des Vergabeverfahrens.</p>

V050				
Bereich	verlagert zu: IV 41 Kultur und Wissenschaft	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Zuschuss zum Karneval reduzieren			
Beschreibung	<p>Stelle 20.22 hat für den Karneval 2018 keinen Zuschuss gezahlt. Lediglich das städtische Messegelände wurde als Aufstellfläche für den Karnevalszug unentgeltlich zur Verfügung gestellt.</p> <p>Anmerkung des FB 20: Lt. Ziffer 2.2.3 des Vorberichtes zum Haushaltsplan 2019 Zuschussansatz an Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH in 2019 von 95.000 € aus TH 41 ausgewiesen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Wegfall bzw. die Reduzierung des Zuschusses würde den Haushalt in der entsprechenden Höhe entlasten.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	95.000 €
2022	95.000 €
2023	95.000 €
2024	95.000 €
Gesamt	380.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>durch Politik zu entscheiden</p> <p>Da das Messegelände nur kurzzeitig zum Aufstellen des Karnevalszuges genutzt wird, ist eine unentgeltliche Überlassung des Geländes sachgerecht. Hinsichtlich des Zuschusses müsste eine Stellungnahme des Fachbereichs 41 eingeholt werden, da dort der Ansatz bewirtschaftet wird.</p> <p>Stellungnahme FB 41: Der Braunschweiger Karneval ist eine der größten und publikumswirksamen kulturellen Veranstaltungen privater Dritter. Der Braunschweiger Karneval ist für die Stadt Braunschweig sowohl unter kulturellen Gesichtspunkten als auch darüber hinausgehenden Image- und Marketingbewegungen von herausragender Bedeutung. Ein Wegfall bzw. eine Reduzierung der städtischen Förderung ist daher aus fachlichen Erwägungen nicht zu unterstützen. Im Rahmen des Antrags auf Erhöhung der städtischen Förderung ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde von der Karneval gGmbH schlüssig dargelegt, dass bereits eine signifikante Reduzierung der Förderung die Durchführung der Karnevalsaktivitäten erheblich gefährden würde, da u. a. die steigenden Anforderungen an Sicherheitsmaßnahmen immer höhere Kosten nach sich ziehen. Überdies unterfällt die Projektförderung Karneval bereits dem Reduzierungsvorschlag Nr. V025 zum Projektförderbudget (minus 5 %). Des Weiteren ist kein Grund dafür ersichtlich, explizit die Förderung des Karnevals gesondert zur Streichung vorzuschlagen. Hierfür besteht im Vergleich zu den sonstigen Geförderten kein sachlicher Anlass.</p>

V051				
Bereich	verlagert zu: II 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Leichter Anstieg der Gebühren für Gewerbeanmeldungen und Gewerbeummeldungen			
Beschreibung	Gebühren für Gewerbeanmeldungen und Gewerbeummeldungen sollen etwas steigen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Höhe der Gebühren ist geregelt in der „Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – ALLGO)“. Nach § 1 Abs. 1 ALLGO sind Gebühren und Auslagen in Form pauschalierter Auslagensätze nach dieser Verordnung und dem Kostentarif gemäß der Anlage zur Verordnung zu erheben.</p> <p>Die Höhe der Gebühren für die Bearbeitung der Gewerbeummeldungen ist in der Tarifnummer 40.1.2.1 geregelt. Danach ist der Zeitaufwand für die Bearbeitung zu berücksichtigen. Jedoch beträgt die Höchstgebühr zurzeit 43,00 Euro. Als Zeitaufwand ist die Zeit anzusetzen, die im Durchschnitt aller Fälle von einer geübten Dienstkraft für die Bearbeitung benötigt wird. Hier bearbeiten Beamtinnen der Laufbahngruppe 1 ab dem zweiten Einstiegsamt (früher mittlerer Dienst) die Gewerbeummeldungen. Bei der Berechnung der Gebühr ist der jeweils geltende Betrag nach § 1 Abs. 4 ALLGO je angefangener Viertelstunde anzusetzen.</p> <p>Die Gebühren wurden in Braunschweig pauschal festgelegt, indem der durchschnittliche Zeitaufwand pauschal vorgegeben ist. Für Gewerbeummeldungen ist der Zeitaufwand mit drei Viertelstunden pauschal festgelegt, für Um- und Abmeldungen je zwei Viertelstunden. Der Unterschied ergibt sich daraus, dass bei einer Anmeldung alle Daten der gewerbetreibenden Person neu erfasst werden müssen, während bei den Um- und Abmeldung auf den bestehenden Datensatz zugegriffen und dieser nur in Teilen verändert werden muss. Die Viertelstundensätze des § 1 Abs. 4 ALLGO werden von Zeit zu Zeit der Kostenentwicklung angepasst. Zurzeit beträgt der Viertelstundensatz für die genannte Laufbahngruppe 13,00 Euro.</p> <p>Für eine Erhöhung der Gebühren bis zum Höchstbetrag von 43,00 Euro wird laut Fachbereich kein Rechtfertigungsgrund erkannt. Nach Darstellung des Fachbereiches erfolgt in regelmäßigen eine Überprüfung der Kostensätze vorgenommen. Eine Erhöhung außerhalb dieses regelmäßigen Turnus wird daher aufgrund der dargestellten Rechtsgrundlage von der KGSt nicht empfohlen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Aktuell fällt eine Gebühr in Höhe von 39 € für die Gewerbeummeldung an. Für die Gewerbeummeldung fällt eine Gebühr in Höhe von 26 € an. Bei einer Erhöhung der Gebühr für die Gewerbeummeldung auf 42 € (4 Viertelstunden á 13 €) steigt der Betrag auf 42 €. Damit wäre pro Anmeldung ein Mehrertrag von 3€ möglich. Die Ummeldung eines Gewerbes könnte ggf. auf 39 € (3 Viertelstunden á 13 €) erhöht werden.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p><u>Berichtigung der Erläuterung Haushaltswirkung (Sätze 3 bis 5) durch den zuständige FB 32:</u> Bei einer Erhöhung der Gebühr für die Gewerbeummeldung 4 Viertelstunden á 13 €, steigt der Betrag auf 52 €. Damit wäre pro Anmeldung ein Mehrertrag von 4€ wegen der Höchstgebühr von 43 Euro möglich. Die Ummeldung eines Gewerbes könnte ggf. auf 39 € (3 Viertelstunden á 13 €) erhöht werden.</p> <p>rechtlich nicht umsetzbar Der Empfehlung der KGSt, den Vorschlag nicht umzusetzen, wird entsprochen. Der durchschnittliche Zeitaufwand wurde anhand der regelmäßigen Bearbeitungszeit ermittelt, die Viertelstundensätze sind gesetzlich vorbestimmt. Die Gebührensatzsetzung ist gerichtlich überprüfbar und darf sich nicht an der Haushaltslage orientieren.</p>

V052				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erträge durch höhere Gebühren steigern / kostendeckende Gebühren			
Beschreibung	<p>Beispielsweise im Bereich Friedhöfe, Wasser, Abfall. Im Rahmen einer Angemessenheitsprüfung über Alba konnten mehrere Mio. € zusätzlich generiert werden. Aufgrund einer veränderten Rechtsprechung im Entwässerungsbereich sollte geprüft werden, ob beispielsweise der Kostendeckungsgrad bei einigen Leistungen (abflusslose Gruben, sonstiges Wasser) gesteigert werden kann.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Das Thema Gebührenerhöhung sollte ganzheitlich betrachtet werden. Es sollte dort wo es rechtlich möglich ist, überprüft werden, ob die Gebühren nicht bis zur maximal möglichen Höhe angehoben werden könnten. Verweis auf Vorlage zu einer 10 % Gebührenerhöhung / Schnittstelle 67.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungsreif Abstimmung mit dem Fachbereich 66 und dem Rechtsreferat erforderlich</p>

V053				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abbau von Haushaltsresten			
Beschreibung	Der konsolidierte Jahresabschluss 2018 zeigt, dass das Defizit sehr viel niedriger ausgefallen ist als geplant; dort besteht auch eine große Diskrepanz zwischen Plan- und IST-Budget.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die Planung des Haushaltes erfolgt auch aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre. Dieser allgemeine Hinweis sollte zum Anlass genommen werden, um vertieft zu überprüfen, ob SOLL und IST in einem nachvollziehbaren Verhältnis stehen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen</p> <p>Der Vorschlag soll umgesetzt werden. Ein wesentlicher Grund für den Bestand an Haushaltsresten waren die Personalressourcen im Hochbau (FB 65). Zur Umsetzung der Maßnahmen sind neue Stellen geschaffen worden. Weiterhin haben die Dezernate III und V in 2019 erstmalig gemeinsam Prioritäten gesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen zum Abbau der Haushaltsreste führen werden. Ziel ist es, die Haushaltsreste auf 30-40 % des Ansatzes zu beschränken. Allerdings führt ein Abbau von Haushaltsresten nicht zu einer Ergebnisverbesserung.</p>

V054				
Bereich	I 0120 Stadtentwicklung und Statistik	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einholung sämtlicher Fördermittel			
Beschreibung	Es soll sichergestellt werden, dass in Braunschweig alle denkbaren Fördermittel eingeworben werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag wird bereits im Referat 0120 - Stadtentwicklung und Statistik im Rahmen des Teilprojektes VMO betrachtet.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>durch Politik zu entscheiden Der Vorschlag sollte wie vorgeschlagen im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden.</p> <p>Fördermittel werden gewährt, um die Empfänger zu zusätzlichen Handlungen oder verändertem Handeln zu animieren. Fördermittel sollten deshalb - wie bisher - dann beantragt werden, wenn die Vornahme der zusätzlichen Handlungen zu den Zielen der Stadt beiträgt und somit die Einplanung von Aufwendungen ohnehin beabsichtigt ist oder wenn durch die Inanspruchnahme der Mittel keine Haushaltsbelastung entsteht (während des Förderzeitraums und absehbar danach).</p> <p>Sofern hiernach Fördermittel in Anspruch genommen werden, sind sie entsprechend § 110 (2) NKomVG in der Höhe zu beantragen, wie es einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entspricht.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 25.03.2020 - 12:27

V055				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kennzeichnung von Pflicht- und freiwilligen Produkten			
Beschreibung	Im Haushaltsplan sollten alle Leistungen und Produkte mit "freiwillig" oder "pflichtig" gekennzeichnet werden, um den Ratsmitgliedern zu einer höheren Transparenz bei einer Entscheidung bzw. Entscheidungsvorbereitung zu verhelfen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Eine transparente und offene Diskussion im Rat der Stadt ist notwendig, um Entscheidungen treffen zu können. Dieser Hinweis führt nicht unmittelbar zu Einsparungen, kann aber helfen, bestimmte Vorhaben besser einzuordnen und daraufhin eine verbesserte, alle Informationen berücksichtigende, Entscheidung zu treffen. Insofern ist der Vorschlag eher organisatorischer Art und sollte im Teilprojekt VMO weiter betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>durch Politik zu entscheiden Der Vorschlag sollte wie vorgeschlagen im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden.</p> <p>Die Information steht grundsätzlich im Produktbuch zur Verfügung. Über einzelne Kennzeichnungen besteht jedoch noch Abstimmungsbedarf zwischen dem jeweiligen Fachbereich und dem Fachbereich Finanzen. Die Übernahme der Kennzeichnung in den Haushaltsplan würde eine technische Vorbereitung erfordern.</p>

V056					
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit				
Beschreibung	<p>Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit werden in Braunschweig bereits mit einem Satz von 20 v.H. besteuert. Ein darüber hinausgehender Steuersatz wäre rechtlich nicht mehr unbedenklich. Die Steuer bei den Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit könnte jedoch erhöht werden.</p> <p>Die Besteuerung bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit stellt sich aktuell gem. § 8 Abs. 4 der Satzung zur Vergnügungssteuer wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - a) Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst c) und d) 50,00 Euro - b) Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst c) und d) 40,00 Euro - c) Geräten, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, unabhängig vom Aufstellort 330,00 Euro - d) elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten ohne Gewinnmöglichkeit (§ 1 Nr. 6) 15,00 Euro 				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlags zur HHO in Form einer moderaten Erhöhung der Steuersätze der unter a) bis d) aufgeführten Fälle um 10 %.</p> <p>Eine Erhöhung der Steuer könnte dazu führen, dass die Betreiber die Geräte abbauen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die Erträge aus Geräten ohne Gewinnmöglichkeiten betragen laut FB 20 rund 31.000 € p.a.</p> <p>Die KGSt empfiehlt eine moderate Erhöhung der Steuersätze unter a) bis d) in Höhe von je 10 %, sodass insgesamt mit Mehrerträgen in Höhe von 3.100 jährlich kalkuliert wird.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	3.100 €
2022	3.100 €
2023	3.100 €
2024	3.100 €
Gesamt	12.400 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p><u>durch Politik zu entscheiden</u></p> <p>Erträge marginal Gefahr, dass die Geräte abgebaut werden Hinweis: Für die Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wird seitens der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsoptimierung 2020 eine Erhöhung des Steuersatzes von 20 % auf 22 % vorgeschlagen. In einigen Städten, insbes. in Baden-Württemberg, wird ein höherer Vergnügungssteuersatz (zwischen 22 und 24 %) erhoben, so dass eine Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes vertretbar erscheint. Der Steuersatz von 20 % ist verwaltungsgerichtlich bestätigt. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat in seinem Urteil vom 20. Juli 2016 bei einem Steuersatz von 25 % der elektronisch gezählten Bruttokassen (noch) keine Erdrosselungswirkung gesehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine moderate Erhöhung des Steuersatzes von 20 % auf 22 % keine unverhältnismäßigen Auswirkungen auf die Einspielergebnisse der Spielgeräteaufsteller haben wird und diese nicht in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht werden. Es wäre daher inhaltlich angemessen und in der Kommunikation hilfreich, wenn der Hinweis auf eine rechtliche "Bedenklichkeit" der ja von der Verwaltung bereits vorgeschlagenen Erhöhung auf über 20 % aus dem Text der Beschreibung entfernt würde.</p>

V057				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			
Beschreibung	Erhöhung Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist neben der Grundsteuer und der Gewerbesteuer einer der größten Ertragsposten einer Kommune. Der Schlüssel für die Berechnung des Anteils setzt sich wie folgt zusammen: zu 25 % aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der letzten sechs verfügbaren Jahre des Realsteuervergleichs nach § 4 Nr. 2 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) jeweils am 30. Juni der letzten drei verfügbaren Jahre nach § 281 SGB III, zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) der letzten drei verfügbaren Jahre nach § 281 SGB III. Der Stadt obliegen an der Festlegung der Parameter keine Einflussmöglichkeiten.</p> <p>Insofern lässt sich kurzfristig kein Ansatzpunkt für eine Haushaltsentlastung erkennen. Diese Thema ist langfristig zu betrachten und mit den strategischen Zielen der Stadt zu vereinbaren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragerhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>rechtlich nicht umsetzbar</p> <p>Die Kommunen haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Der einzige beeinflussbare Parameter, das Gewerbesteueraufkommen (Festlegung des Hebesatzes), hat selbst eine größere Haushaltswirkung als der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Insofern kann dieser nicht positiv beeinflusst werden. Über eine Verbandsarbeit könnte auf Gesetzesänderungen hingearbeitet werden.</p>

V058				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Pauschale Kürzung der Betriebsmittelzuschüsse an die städtischen Gesellschaften			
Beschreibung	<p>Pauschale Kürzung der Betriebsmittelzuschüsse an die städtischen Gesellschaften / Minderaufwendungen 500.000 € (Kürzung bei GGB).</p> <p>Die geplanten 500.000 € können nur einmalig angesetzt werden, da die Ausgaben bei anderen Beteiligungen ansteigen, wie z.B. bei der Verkehrs-GmbH.</p> <p>Beim ÖPNV sollte die Auslastung der Buslinien analysiert werden. Nachtbusse wurden eingeführt, die Taktung wurde ausgeweitet und zusätzliche Linien wurden geschaffen. Auch bei einer Regionalbuslinie wird bereits eine anteilige Kostenübernahme diskutiert, um die Kosten der Stadt Braunschweig als Oberzentrum stärker zu steuern bzw. zu verteilen. Dies sollte mit dem FB 66 und der Stabsstelle beim Ref. 0100 thematisiert werden.</p> <p>Bei der Wirtschaftsförderung und dem Stadtmarketing sind derzeit noch zwei Gesellschaften vorhanden, die von einem gemeinsamen Geschäftsführer geleitet werden. Die Gesellschaften wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten gegründet. Ob sich durch eine Zusammenführung der Gesellschaften Effekte für das Budget ergeben würden, sollte mit dem Wirtschaftsdezernat geklärt werden. Hier sollte aber zunächst abgewartet werden, welche Vorschläge aus den Gesellschaften selbst kommen. Eine räumliche Zusammenführung wurde schon vorgenommen. Allerdings haben die Gesellschaften auch neue bzw. zusätzliche Aufgaben übertragen bekommen.</p> <p>Alle Gesellschaften wurden aufgefordert, drei Vorschläge zur Haushaltsoptimierung zu unterbreiten. Das Ergebnis steht noch aus und sollte ebenfalls mitberücksichtigt werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag wird im Rahmen der Beteiligungsanalyse näher betrachtet. Es wird auf die Schnittstellen zu FB 66 und dem R 0100 hingewiesen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungsreif (ggf. durch Politik zu entscheiden) Bei den Beteiligungen sollten grds. keine pauschalen Kürzungen vorgenommen werden, da auch in der Kernverwaltung im Rahmen des Optimierungsprozesses keine pauschalen Kürzungen vorgenommen werden.</p>

V059				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Teilweiser Verzicht auf Druck des Haushaltsplanes und des konsolidierten Gesamtabschlusses			
Beschreibung	Teilweiser Verzicht auf Druck des Haushaltsplanes und des konsolidierten Gesamtabschlusses.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag wurde bereits als ergebnisverbessernde Maßnahme im Haushaltsentwurf 2020 berücksichtigt. Die Einsparung beträgt 3.100 €.
Erläuterung Haushaltswirkung	Der Vorschlag wurde bereits als ergebnisverbessernde Maßnahme im Haushaltsentwurf 2020 berücksichtigt. Die Einsparung beträgt 3.100 €.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	3.100 €
2022	3.100 €
2023	3.100 €
2024	3.100 €
Gesamt	12.400 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird bereits umgesetzt Die potenzielle Haushaltswirkung in Höhe vom 3.100 € wurde bereits bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 und die Folgejahre berücksichtigt.</p>

V060				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 520 Pkt.			
Beschreibung	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 520 Pkt.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die Grundsteuer wurde vor 4 Jahren um 50 Punkte erhöht. 10 Punkte entsprechen 1 Mio. €.</p> <p>Obwohl die Reform des Grundsteuerrechts derzeit in der Diskussion ist, sollte die Stadt in ihrer jetzigen finanziellen Situation dennoch den Schritt einer Erhöhung des Hebesatzes auf 520 Punkte vornehmen, weil es keine rechtlichen Vorbehalte gibt, dieses zum derzeitigen Zeitpunkt nicht tun zu können. Die Hebesätze für die Grundsteuer B der umliegenden kreisfreien Städte fallen unterschiedlich hoch aus. So hat Salzgitter bereits einen Beschluss zur Erhöhung auf 540 Punkte gefasst, siehe https://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/haushalt/12601010000096366.php. Insgesamt wäre die Stadt Braunschweig bei der Erhöhung der Grundsteuer eher im oberen Bereich angesiedelt. Eine Erhöhung auf 520 Punkte würde angesichts des derzeitigen Wertes von 500 Pkt. jedoch noch eher moderat ausfallen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Es wird mit Mehrerträgen in Höhe von 2.000.000 € gerechnet.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	2.000.000 €
2022	2.000.000 €
2023	2.000.000 €
2024	2.000.000 €
Gesamt	8.000.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>durch Politik zu entscheiden</p> <p>Letzte Erhöhung: 2016 Der Hebesatz ist im Verhältnis zum Umland relativ hoch (Wolfenbüttel 460 vH, Goslar 460 vH, Wolfsburg 450 vH, Gifhorn 430 vH)</p> <p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 den Bürgerinnen und Bürgern zugesichert, dass die Umstellung auf ein neues Grundsteuersystem nicht genutzt wird, um sie in ihrer Gesamtheit mit höheren Abgaben zu belasten. Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts muss das neue Grundsteuerrecht spätestens im Haushaltsjahr 2025 greifen. Der Rat der Stadt Braunschweig wird daher aus diesem Anlass den Grundsteuerhebesatz ggf. nur so weit anpassen, dass die Grundsteuereinnahmen für die Stadt Braunschweig insgesamt nicht steigen (vgl. im Einzelnen Drucksachen-Nr. 19-11109-01).</p>

V061				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einführung einer Wettbürosteuer			
Beschreibung	Einführung einer Wettbürosteuer			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Es wird empfohlen, eine separate "Wettbürosteuer" einzuführen. Eine Bemessung der Steuer nach der Fläche der Einrichtungen wurde durch das Bundesverwaltungsgericht als rechtswidrig beurteilt (Urteil v. 29.06.2017). Die Bemessungsgrundlage einer solchen Steuer sollte daher der von der Wettkandin oder vom Wettkunden eingesetzte Betrag ohne Abzüge (sog. "Brutto-Wetteinsatz") sein. Klagen gegen eine Wettbürosteuer auf Grundlage des Wetteinsatzes wurden zuletzt zu Gunsten einer Kommune abgewiesen (s. auch Urteil des VG Düsseldorf v. 12.04.2019 - 25 K 6279/18).
Erläuterung Haushaltswirkung	Üblich sind Steuersätze von 1 % bis 3 %. In der hierfür erforderlichen Satzung sollte ein Steuersatz von 3 % des Bruttowetteinsatzes zu Grunde gelegt werden. Für die Bemessung des entsprechenden Ansatzes ist zu klären, wie hoch die Wetteinsätze in den Wettbüros insgesamt sind. Zur Kalkulation wird beispielhaft der Ansatz der Stadt Krefeld (233.957 Einwohner) für das Jahr 2019 mit 147.000 € herangezogen. In Krefeld beträgt der Steuersatz 3 %. Bei einer Einwohnerzahl von rund 250.000 Einwohnern wird für die Stadt Braunschweig dementsprechend mit einem Ansatz von ca. 157.000 € gerechnet.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	157.000 €
2022	157.000 €
2023	157.000 €
2024	157.000 €
Gesamt	628.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>durch Politik zu entscheiden</p> <p>LH Hannover führt zum 01.01.2020 ein. Erfahrungen abwarten. Beim BVerfG liegt Bremisches Vergnügungssteuergesetz vor. Das BVerfG könnte ggfs. eine generelle Aussage zur Verfassungsmäßigkeit der Wettbürosteuer tätigen. Einführungs-/Umsetzungsphase berücksichtigen (mind. 6 Monate) Personal- und Sachkosten rd. 45.000 € für eine Teilzeitstelle (A9 mD, 50 %)</p> <p>Nicht berücksichtigt sind Kosten der Einführung der Abgabe für z. B. Ermittlung der Abgabepflichtigen, Programmierung, Pflege der Vertragsgegenstände durch die ITEBS, soweit durch den bestehenden Vertrag nicht abgedeckt.</p>

V062				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einführung einer Beherbergungssteuer			
Beschreibung	Einführung einer Beherbergungssteuer (sog. "Bettensteuer").			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Eine Beherbergungssteuer kann ausschließlich für private Übernachtungen anfallen (s. BVerwG 9 CN 1.11 / 1.12). Die Einführung einer solchen Steuer erfordert nach einem positiven Ratsbeschluss die Ausarbeitung einer entsprechenden Satzung.</p> <p>In den weiteren Prüfungen des Vorschlags ist zu beachten, dass die Kosten für die Einführung der Steuer und die entstehenden Personalkosten für die laufende Bearbeitung der Steuer, die derzeit nicht eingeschätzt werden können, gegenzurechnen sind.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Es gibt keine statistische Erfassung der dienstlich und privat motivierten Übernachtungen in Braunschweig. Allerdings liegen Besucherbefragungen aus zwei Gutachten vor, die eine Aufteilung von 80:20 dokumentieren. Dies würde zu einer Annahme von 80 % Übernachtungen aus dienstlichen Gründen (=531.285) und 20 % privatmotivierten Übernachtungen (=132.821) führen.</p> <p>Kommunen mit einer solchen Steuer haben beispielhaft folgende Steuersätze zu Grunde gelegt: 3,5 % in Trier; 4,5 % in Münster; 5% in Berlin, Bonn, Bremen, Kleve, Königswinter, Wismar; 6 % in Dresden; 7,5 % in Dortmund und Flensburg. Alternativ kann der Steuersatz auch nach festen Beträgen, z.B. 1 € pro Übernachtung bzw. gestaffelt, beispielsweise mit 1 €, 1,50 € bis 2 € pro Übernachtung je nach dem Preis des jeweiligen Zimmers bemessen werden.</p> <p>Die KGSt empfiehlt einen vergleichsweise eher moderaten Steuersatz in Höhe 4 %. Bei einer Anzahl von ca. 130.000 "privaten" Gästen und einem durchschnittlichen Preis pro Nacht von 91 € (durchschnittlicher Preis einer Hotelübernachtung in Deutschland im Jahr 2018) ist von einer Bemessungsgrundlage in Höhe von 11.830.000 € auszugehen. Der Steuerertrag würde bei einem Steuersatz von 4 % bei rund 470.000 € liegen.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	470.000 €
2022	470.000 €
2023	470.000 €
2024	470.000 €
Gesamt	1.880.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>durch Politik zu entscheiden</p> <p>Dieser Vorschlag ist thematisch zusammen mit dem Vorschlag V004 bei Dez VI zu betrachten.</p> <p>Hinweise aus Sicht FB 20:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einseitige Belastung von Hotels und deren Gästen Tagestourismus wird nicht berücksichtigt Einführungsphase (ca. 6 Monate) berücksichtigen. Daher 2021 nur anteilige Ertragserhöhung Personal- und Sachkosten für 1 Stelle A9 mD rd. 90.000 €; für die Einführungsphase: 1 Stelle A9 mD rd. 90.000 €; 1 Stelle A10 rd. 89.300 € Nicht berücksichtigt sind Kosten der Einführung der Abgabe für z. B. Ermittlung der Abgabepflichtigen, Programmierung, Pflege der Vertragsgegenstände durch die ITEBS, soweit durch den bestehenden Vertrag nicht abgedeckt.

V063				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung des Zuschusses an die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH			
Beschreibung	Im vorliegenden Papier führt der FB 20 hierzu weitere Details aus. Die Mitgliedschaft hat eine politische Dimension. Derzeit ist Oberbürgermeister Markurth im Vorsitz dieser Gesellschaft. Aufgrund der Entwicklungen der Gesellschaft sowie in der Region insgesamt sollte sich die Stadt Braunschweig auf wesentliche Mitgliedschaften fokussieren.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Zuschuss an die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH beträgt (2018) 50.000 € Zudem fallen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 100.000 € an. Die KGSt empfiehlt eine Kürzung um ein Drittel im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rund 33.000 €). So bleibt die Mitgliedschaft erhalten, gleichzeitig wird auf die aktuelle Haushaltsituation reagiert. Dabei wird eine temporäre Reduzierung bis zunächst einschl. 2022 vorgeschlagen. Danach muss über die Höhe unter den dann geltenden Rahmenbedingungen neu entschieden werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	33.000 €
2022	33.000 €
2023	
2024	
Gesamt	66.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungsreif In weiteren Gesprächen mit den übrigen Gesellschaftern ist geplant, eine Einigung über die neue Organisationsstruktur und ein aufgabenadäquates finanzielles Engagement der Gesellschafter herbeizuführen.</p>

V064				
Bereich	verlagert zu: V 40 Schule	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abrechnung des Schulessens			
Beschreibung	<p>Derzeit bezahlt die Stadt den Caterer und holt sich das Essensgeld bei den Eltern zurück. Dadurch sind Forderungen in der Höhe von rd. 170.000 € aufgelaufen. Hier sollte eine Umstellung auf ein Guthabensystem erfolgen. Der Fachbereich 40 erstellt hierzu gerade auch ein Konzept.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Hierzu existiert ein Konzept des FB 40. Dieser Vorschlag wird derzeit vorbereitet. Es handelt sich eher um eine Verbesserung durch einen zeitnahen Zahlungseingang. Der Vorschlag sollte im Rahmen der aktuellen Konzeptionierung bzw. im Teilprojekt VMO betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	Hierzu existiert ein Konzept des FB 40. Dieser Vorschlag wird derzeit vorbereitet. Es handelt sich eher um eine Verbesserung durch einen zeitnahen Zahlungseingang. Der Vorschlag sollte im Rahmen der aktuellen Konzeptionierung bzw. im Teilprojekt VMO betrachtet werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	170.000 €
2022	170.000 €
2023	170.000 €
2024	170.000 €
Gesamt	680.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungreif Der Vorschlag sollte wie vorgeschlagen im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden.</p>

V065				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Annahmen zur HHO durch vorhandene dezentrale Budgetverantwortung			
Beschreibung	Im Bereich Verwaltungsmodernisierung wurde u.a. ein Vorhaben zur Optimierung des Berichtswesens vereinbart, der diesen Aspekt betrifft und in den Fokus nimmt.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag sollte im Teilprojekt VMO weiter betrachtet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	Dieser Vorschlag sollte im Teilprojekt VMO weiter betrachtet werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungreif Der Vorschlag sollte wie vorgeschlagen im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden.</p> <p>Nach Vorliegen der diesbezüglichen Ergebnisse aus dem Teilprojekt VMO wird geprüft, ob und ggf. wie Annahmen zur HHO durch dezentrale Budget-Verantwortung umgesetzt werden können.</p>

V066				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Gewerbesteuer von 450 Pkt. auf 480 Pkt.			
Beschreibung	Erhöhung der Gewerbesteuer von 450 Pkt. auf 480 Pkt.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt diesen Vorschlag zur HHO. Bei einem Hebesatz von 480 Punkten würde sich die Stadt Braunschweig im oberen Bereich der Städte in Niedersachsen positionieren. Höhere oder gleiche Hebesätze gibt es derzeit in Celle (500) und der Region Hannover (480). Dennoch ist diese Maßnahme notwendig, um den Haushalt spürbar zu entlasten.
Erläuterung Haushaltswirkung	Bei der Gewerbesteuer entsprechen 6 Punkte 1 Mio. € netto. 60% der Gewerbesteuererträge verbleiben bei der Stadt und 40% gehen in den Finanzausgleich. Bei Zugrundelegung des im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Gewerbesteueraufkommens von 170,0 Mio. € durch eine Hebesatzanhebung um 30 Punkte wird nach aktualisierter Einschätzung von einem jährlichen Mehrertrag von rund 5,5 Mio. € (nicht wie dargestellt 3,0 Mio. € jährlich) ausgegangen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	5.500.000 €
2022	5.500.000 €
2023	5.500.000 €
2024	5.500.000 €
Gesamt	22.000.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>durch Politik zu entscheiden</p> <p>Bei Zugrundelegung des in dem am 18. Februar 2020 vom Rat beschlossenen Haushalts 2020 veranschlagten Gewerbesteueraufkommens von 175,0 Mio. € wird durch eine Hebesatzanhebung um 30 Punkte nach aktualisierter Einschätzung von einem jährlichen Mehrertrag von rd. 5,8 Mio. € ausgegangen.</p> <p>Erhöhung Gewerbeertrag = 11,67 Mio. € Gewerbesteuerumlage und FAG (volle Auswirkung im übernächsten Jahr, im nächsten Jahr anteilig) = ca. -5,8 Mio. €</p> <p>Umliegende Gemeinden haben niedrigeren Hebesatz (zwischen 360 WOB und 440 SZ). Es besteht Konkurrenzsituation. Hebesatz kann Entscheidungskriterium für Ansiedlung eines Unternehmens sein.</p>

V067				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Nutzung städtischer Brachflächen			
Beschreibung	Nutzung städtischer Brachflächen			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag sollte eng mit der Dezentrale III betrachtet werden. Es wird auf den entsprechenden Vorschlag in der Übersicht des fb 61 verwiesen. Es ist zu überprüfen, welche Flächen in Braunschweig nutzbar gemacht werden können. Dabei sind rechtliche Hürden, Kontaminationen von Böden und Gewässern mit einzubeziehen. Die KGSt empfiehlt grundsätzlich eine detaillierte Überprüfung möglicher Nutzungsarten im Hinblick auf Ertragssteigerungen. Dabei sollte auch überprüft werden, welche Aufwände mit einer sog. "Inwertsetzung" bzw. Sanierung der vorhandenen Flächen im Hinblick auf die zu erwartenden Erträge verbunden sind. Unter Kosten-Nutzen-Aspekten und im Sinne einer nachhaltigen Nutzung sollten dann weitere Maßnahmen initiiert werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Im Rahmen des Prüfauftrages ist zu überprüfen, ob Erträge durch verschiedene Nutzungsszenarien generiert werden könnten und ob diese in einem angemessenen Verhältnis zu möglichen Aufwänden stehen.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>noch nicht entscheidungsreif Es sollte in jedem Einzelfall eine Prüfung erfolgen, ob die Nutzbarmachung von Brachflächen wirtschaftlich ist.</p>

V068				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Konsequente Beitreibung von Zwangsgeldern			
Beschreibung	Konsequente Beitreibung von Zwangsgeldern.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sieht zwei Facetten vor: Zum einen soll bei der Erhebung von Zwangsgeldern mit einem höheren Satz gearbeitet werden. So wird vorgeschlagen, dass Zwangsgeld nicht mit 500 €, sondern ab einer Summe von 1.000 € starten zu lassen. Zum anderen ist damit auch der Ansatz verbunden, dass durch den FB 20 zukünftig konsequenter die Zwangsgelder beigetrieben werden können, so dass eine Ertragssteigerung von 10.000 € (würde ca. 20 erfolgreiche Vorgänge bedeuten) als realistisch eingestuft wird.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiterzuverfolgen, wobei die Beitreibung der Zwangsgelder im Rahmen der Optimierung des Forderungsmanagements im FB 20 erfolgt. Seitens des FB 60 ist anzustoßen, dass die entsprechenden Rechts-/ Gebührenrahmen zur Erhöhung des Startpunktes für Zwangsgelder angepasst wird, um die Grundlage für diese Ertragssteigerung zu legen.</p> <p>Das Mittel des Ersatzzwangshaftverfahren sollte neben der Durchsetzung von Zwangsgeldern überprüft werden, um Forderungen einzutreiben.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Wenn ein Zwangsgeld erst bei 1.000 € beginnt (und nicht bei 500 € wie es aktuell der Fall ist), dann sind im Vergleich pro Verfahren 500 € Mehrerträge möglich. Unter Annahme von 20 erfolgreichen Verfahren (20 * 500 €) können 10.000 € Mehrerträge generiert werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	40.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>wird zur Umsetzung vorgeschlagen</p> <p>Der Vorschlag sollte wie vorgeschlagen im Teilprojekt Verwaltungsmodernisierung betrachtet werden. Gegen die Erhöhung der Zwangsgelder spricht aus Sicht von 20.4 nichts.</p> <p>Hinweis Zwangsgelder dienen jedoch primär dazu, ein bestimmtes Tun oder Unterlassen durchzusetzen und nicht Erträge zu generieren. Die Vollstreckung festgesetzter Zwangsgelder ist bezogen auf alle Forderungen der Stadtverwaltung auch nur bedingt möglich, weil meist gar keine Pfändungsmöglichkeiten bestehen oder dies langwierig und von 20.43 kaum zu beeinflussen wäre. Ein wirksames Beugemittel ist dagegen das Ersatzzwangshaftverfahren. Dessen Einsatz sollte von den Fachbereichen, die bisher keinen Gebrauch davon machen, geprüft werden. Zu diesem Zweck wurde der Prozess zur Vollstreckung von Zwangsgeldern in 2015 optimiert und beschleunigt.</p>

V069				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im AMD-Sigma-Gutachten zur Lage und den Perspektiven des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg			
Beschreibung	Defizitreduzierung durch Rückstufung. Das Defizit des Flughafens kann dadurch um jährlich bis zu 7 Millionen Euro reduziert werden.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Flughafen ist eine Beteiligung der Stadt. Im Rahmen dieses Projektes ist es nicht Auftrag der KGSt, ihrerseits Vorschläge zu den Beteiligungen zu machen. Der Vorschlag wird aber nachrichtlich mit aufgenommen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Dieser Vorschlag wird bereits in der Liste für FB 01 behandelt.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Verwaltung verweist hierzu auf die vorliegenden umfassenden Gremieninformationen zur wirtschaftliche Lage und den Perspektiven des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg (Mitteilung für den Finanz- und Personalausschuss vom 8. März 2019 zur Sitzung am 21. März 2019, DS 19-09863).

V070				
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Stopp der KGSt-Einsparbestrebungen (nachrichtlich)			
Beschreibung	Stopp der KGSt-Einsparbestrebungen (die Vergabe erfolgte bislang nur für ein halbes Jahr für 269.000 Euro, der weitere Aufwand gemäß Ratsbeschluss „hängt von den Ergebnissen des Prozesses ab“).			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag wird nachrichtlich ausgewiesen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V071				
Bereich	VII 67 Stadtgrün und Sport	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Neufassung der städtischen Friedhofsordnung und -gebühren Satzung			
Beschreibung	Neufassung der städtischen Friedhofsordnung und -gebühren Satzung mit dem Ziel der Anpassung der Satzungen an Entwicklungen wie Urnengräber, Baumbestattungen etc.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag sollte weiterverfolgt werden, obwohl im gebührenfinanzierten Bereich der Friedhöfe keine eigentliche HHO erreicht wird. Allerdings gilt auch in diesem Bereich der Grundsatz, dass die Gebührenermittlung auf Basis von Vollkosten ermittelt worden sind. Ansonsten ist eine Anpassung der Gebühren ein Beitrag zur HHO.</p> <p>Die Zuständigkeit für die Friedhofsgebühren liegen nicht im Ref. 0610, sondern im FB 67, auf dessen Ausführungen hier verwiesen wird. Der Vorschlag ist hier nachrichtlich ausgewiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine Kommentierung von Ref 0610 da Zuständigkeit bei FB 67

V072					
Bereich	VII 20 Finanzen	Zielgruppe/n	Politik, Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Durchführung eines intensiven Kosten-Nutzen-Vergleichs bei Grunderwerb, insb. durch Vorkaufsrechte				
Beschreibung	Bei Grunderwerb, insbesondere durch Vorkaufsrechte, sollte ein intensiver Kosten-Nutzen-Vergleich stattfinden. Man sollte nicht Grundstücke kaufen, weil man sie vielleicht irgendwann man brauchen könnte, insbesondere wenn erhebliche Folgekosten durch die weitere Verwaltung, evtl. Schadstoffbeseitigung oder den Abbruch von vorhandenen Gebäuden zu erwarten sind.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte aus Sicht der KGSt im Rahmen der VMO aufgegriffen werden. Hierbei bedarf es einer strategischen Entscheidung, wie zukünftig in Braunschweig Bodenvorratspolitik betrieben werden soll. Nach Einschätzung der KGSt haben aktuell die Kommunen einen Vorteil, die in der Vergangenheit eine sehr aktive Bodenvorratspolitik betrieben und deutlich Grundstücke gekauft haben. Ob und in welchem Maße dies in Braunschweig zukünftig auch die Strategie sein soll, ist auf oberster Ebene der Verwaltung festzulegen.</p> <p>Festzustellen ist allerdings auch, dass die Zuständigkeit für den Grunderwerb nicht im FB 60, sondern im FB 20 im dortigen Liegenschaftsbereich liegt. Der Vorschlag wird hier nachrichtlich ausgewiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag ist an die VMO verwiesen, jedoch liegt die Kompetenz für die Bewertung des Vorschlages nicht beim Fachbereich 60. Die Zuständigkeit wird hier beim Fachbereich 20.2 gesehen.</p>

Stadt Braunschweig

Konzerngesellschaften

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung

Präambel



„Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen und Vorschläge folgende Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge der KGSt zur HHO basieren auf den Ergebnissen folgender Aktivitäten:

- Erfassung, Zusammenstellung und Analyse aller Daten, Fakten und Informationen zu jeder und über jede einzelne Organisationseinheit.
- Rechercheergebnisse der KGSt in ihrem Wissensfundus über die Aufgaben der einzelnen Organisationseinheit.
- Ergebnisse der Analysegespräche mit den Vertretern/innen der Organisationseinheiten.
- Nachgehende Recherchen/Analysen der KGSt zu den Ergebnissen der Analysegespräche bzw. den aufgeworfenen Fragen.
- Weitere Zuarbeiten der Organisationseinheiten nach den Analysegesprächen.
- Erfassung und Auswertung der Vorschläge der Mitarbeitenden.
- Erfassung und Auswertung der im Rahmen der Gespräche mit den Fraktionen bzw. Gruppen unterbreiteten Vorschläge.

Die Vorschläge / Empfehlungen sind die der KGSt, die mit keinen der Beteiligten auf Seiten der Stadt abgestimmt wurden.“

Stadt Braunschweig - Haushaltsoptimierung

Datum: 05.03.2020

Status: Entwurf



Nr.	Bereich	Kurzbeschreibung	Potenzielle Haushaltswirkung						
			Auswirkung	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
				1.304.700 €	2.099.700 €	2.116.700 €	2.361.700 €	2.371.700 €	10.254.500 €
001	Beteiligungen - BSVG	Haltestellenreinigung	Aufwandsreduzierung		70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	280.000 €
002	Beteiligungen - BSVG	Kürzung Sponsoring	Aufwandsreduzierung		75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	300.000 €
003	Beteiligungen - BSVG	Rahmenbedingungen ändern	Ertragserhöhung		450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	1.800.000 €
004	Beteiligungen - BSM	Kürzung der Mittel für das Kongressmarketing	Aufwandsreduzierung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
005	Beteiligungen - BSM	Schließung Touristinfo (sonntags)	Aufwandsreduzierung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
006	Beteiligungen - BSM	Einschränkung der Öffnungszeiten Touristinfo	Aufwandsreduzierung	10.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	90.000 €
007	Beteiligungen - BSM	Kürzung der finanziellen Mittel für das Magnifest	Aufwandsreduzierung	5.000 €	10.000 €	15.000 €	20.000 €	20.000 €	70.000 €
008	Beteiligungen - BSM	Kürzung Hansebudget	Aufwandsreduzierung	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	15.000 €
009	Beteiligungen - BSM	Verringerung Abrechnung Sondernutzungen mit FB 66	Aufwandsreduzierung						0 €
010	Beteiligungen - BSM	Erschließung neuer zeitgemäßer Werbeträger	Ertragserhöhung						0 €
011	Beteiligungen - BSM	Einführung einer Tourismusabgabe	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
012	Beteiligungen - BSM	Erlössteigerung "Sondernutzungen"	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
013	Beteiligungen - BSM	Anhebung der Preise für touristische Angebote	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
014	Beteiligungen - BZG	Erhöhung Mieteinnahmen							0 €
015	Beteiligungen - BZG	Einwerbung weiterer Sponsorenmittel	Ertragserhöhung	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	125.000 €
016	Beteiligungen - BZG	Reduzierung ISEK-Projekte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	0 €	60.000 €
017	Beteiligungen - BZG	Reduzierung Veranstaltungsintervalle	Aufwandsreduzierung	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	55.000 €
018	Beteiligungen - BZG	Aufgabe Beteiligung Immobilienmesse EXPO REAL	Aufwandsreduzierung						0 €
019	Beteiligungen - Flughafen	Erhöhung Erbpacht		80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	400.000 €
020	Beteiligungen - Flughafen	Provisionszahlung Flugkraftstoffe	Ertragserhöhung						0 €
021	Beteiligungen - Flughafen	Abschluss neuer Gestattungsverträge	Ertragserhöhung						0 €
022	Beteiligungen - GGB	Erzielen maximaler verkaufswert bei Grundstücksverkäufen			150.000 €	150.000 €	400.000 €	400.000 €	1.100.000 €
023	Beteiligungen - GGB	Erhöhung landwirtschaftlicher Pachten		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	12.500 €
024	Beteiligungen - HBG	Installation von Photovoltaikanlagen	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
025	Beteiligungen - HBG	Generierung von Forschungsgeldern	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
026	Beteiligungen - Klinikum	Erarbeitung Medizinstrategie							0 €
027	Beteiligungen - Klinikum	Erarbeitung Personalstrategie							0 €
028	Beteiligungen - Klinikum	Steigerung Sachkosteneffizienz							0 €
029	Beteiligungen - NIWO	Erhöhung Mieten							0 €
030	Beteiligungen - NIWO	Erlös aus Grundstücksverkauf							0 €
031	Beteiligungen - NIWO	Attraktive Wohnungsangebote am Braunschweiger Wohnungsmarkt anbieten							0 €
032	Beteiligungen - NIWO	Wegfall Aufwände externer Dienstleister	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
033	Beteiligungen - SBBG	Grundgeschäft der SBBG - Reduzierung der Planansätze im Bereich Immobilienbestand	Aufwandsreduzierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
034	Beteiligungen - SBBG	Reduzierung systematische Entwicklung Nachwuchskräfte	Aufwandsreduzierung	35.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	275.000 €
035	Beteiligungen - SBBG	erhöhte Gewinnausschüttung der Hafentreibgesellschaft Braunschweig mbH	Ertragserhöhung	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	750.000 €
036	Beteiligungen - SFB	entgeltpflichtiges Wegerecht für den Flughafen	Ertragserhöhung	16.800 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €	16.800 €	84.000 €
037	Beteiligungen - SFB	Reduzierung Grundstücksaufwendungen aufgrund von Verpachtung		0 €	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	6.000 €
038	Beteiligungen - SFB	gemeinsame Grundstücksunterhaltung	Aufwandsreduzierung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €
039	Beteiligungen - Stadtbad	Aufgabe der Eigenbewirtschaftung der Wellnessabteilung in der Wasserwelt	Aufwandsreduzierung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	500.000 €
040	Beteiligungen - Stadtbad	Veränderte Öffnungszeiten Bürgerbadepark zugunsten erweiterter Gruppen- und Kursangebote	Aufwandsreduzierung	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	700.000 €
041	Beteiligungen - Stadtbad	Einsatz des Kapitalstocks der Unterstützungskasse für laufende Rentenzahlungen		95.400 €	95.400 €	95.400 €	95.400 €	95.400 €	477.000 €
042	Beteiligungen - Stadthalle	Parkgebühren auf dem Gelände der Volkswagen Halle und auf dem P2 des Eintracht-Stadions.		180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	900.000 €
043	Beteiligungen - Stadthalle	Reduzierung Personalkosten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
044	Beteiligungen - Stadthalle	Neuverhandlung Vertrag mit Eintracht Braunschweig		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	500.000 €
045	Beteiligungen - Stadthalle	Vergabe der Namensrechte der Volkswagen Halle.	Ertragserhöhung	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	750.000 €
046	Beteiligungen - VHS	Gebührenerhöhung		10.000 €	20.000 €	30.000 €	40.000 €	50.000 €	150.000 €
047	Beteiligungen - VHS	Reduzierung Personalkosten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
048	Beteiligungen - Flughafen	nachrichtlich - IT (Secondary Support) (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
049	Beteiligungen - Flughafen	nachrichtlich - Personalmanagement (hier: Gehaltsabrechnungen) (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
050	Beteiligungen - Flughafen	nachrichtlich - Gebäudemanagement (hier: Facility Management) (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
051	Beteiligungen - Flughafen	nachrichtlich - Bereich Finanzmanagement (hier: zentrales Controlling) (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
052	Beteiligungen - GGB	nachrichtlich - zentraler Einkauf Büromaterial) (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
053	Beteiligungen - GGB	nachrichtlich - Prüfung Jahresabschlüsse durch RPA (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
054	Beteiligungen - GGB	nachrichtlich - Übernahme von Aufgaben durch die Grundstücksverwaltung (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
055	Beteiligungen - GGB	nachrichtlich - Übernahme von Aufgaben "An- und Verkauf Grundstücke (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
056	Beteiligungen - GGB	nachrichtlich - Suche nach Auftragnehmern für konkrete Dienstleistungen (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
057	Beteiligungen - HBG	nachrichtlich - IT, GBM, Grünflächenpflege, logistische DL (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
058	Beteiligungen - Klinikum	nachrichtlich - bereits umgesetzte Maßnahmen (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
059	Beteiligungen - BSVG	nachrichtlich - Rahmenbedingungen ändern	VMO						0 €
060	Beteiligungen - BSVG	nachrichtlich: nachhaltige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	VMO						0 €
061	Beteiligungen - BSVG	nachrichtlich - SIFA/zentraler Ordnungsdienst der Stadt (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
062	Beteiligungen - BSVG	nachrichtlich - Telefonischer Kundendienst (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €

063	Beteiligungen - BSVG	nachrichtlich - Gebäudereinigung (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
064	Beteiligungen - BSVG	nachrichtlich - Fahrschule (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
065	Beteiligungen - BSVG	nachrichtlich - Gärtnerarbeiten (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
066	Beteiligungen - BSM	nachrichtlich - Synergien sind bereits geschaffen (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
067	Beteiligungen - BZG	nachrichtlich - Synergien sind bereits geschaffen (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
068	Beteiligungen - SBBG	nachrichtlich - ganzheitliche Betrachtung zentraler Aufgaben (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
069	Beteiligungen - SBBG	nachrichtlich - Umstrukturierung Tiefgaragen (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
070	Beteiligungen - Stadtbad	nachrichtlich - EDV (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
071	Beteiligungen - Stadtbad	nachrichtlich - Marketing (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
072	Beteiligungen - Stadtbad	Nachrichtlich - Personalabrechnung und -verwaltung (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
073	Beteiligungen - Stadtbad	nachrichtlich - Grünflächenpflege (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
074	Beteiligungen - Stadtbad	nachrichtlich - Hausmeisterei/Werkstatt (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
075	Beteiligungen - Stadtbad	nachrichtlich - Vergabestelle/ Einkauf (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
076	Beteiligungen - Stadtbad	nachrichtlich - Beauftragten-/ Beraterwesen (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
077	Beteiligungen - Stadtbad	nachrichtlich - Einsatz Syndikus Vertrags-/Versicherungswesen (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
078	Beteiligungen - Stadthalle	nachrichtlich - Übernahme Reinigung Eintrachtstadion durch Klinikdienste (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €
079	Beteiligungen - VHS	nachrichtlich - Optimierungsprozess / Digitalisierung (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)	VMO						0 €

V001				
Bereich	Beteiligungen - BSVG	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Haltestellenreinigung			
Beschreibung	<p>Die BSVG ist für die Unterhaltsreinigung der Stadtbahn- und Bushaltestellen im Netz der BSVG verantwortlich. Die direkt daran angrenzenden Bereiche werden zum Teil durch die Stadt BS bzw. in deren Auftrag durch die Fa. ALBA gereinigt. Da die Haltestellenbereiche häufig direkt an die Verkehrsanlagen der Stadt BS anschließen, kann hier ggf. ein Potential zur Nutzung von Synergieeffekten liegen. So könnten die Bereiche in einem Zuge gereinigt werden. Abstimmungen zu den Reinigungsintervallen der Haltestellenflächen, Reinigung der Aufbauten und Entsorgung von Müll sind erforderlich. Voraussetzung sind das Vorhandensein entsprechender Kapazitäten/fachliches Know-how und eine wirtschaftlichere Beauftragung durch die BSVG. Grundsätzlich muss aber im Vorfeld geklärt werden, ob und in wie weit eine direkte Beauftragung (z. B. Alba) durch die BSVG bzw. eine gemeinsame Vergabe Stadt/BSVG vergaberechtlich zulässig ist. Sofern dieses vergaberechtlich problematisch ist, sollte in jedem Fall über eine Optimierung der Zuständigkeiten (z. B. über Flächentausch) nachgedacht werden, um Kosten durch Parallelanfahrten zu vermeiden.</p> <p>Die Bus- und Bahnhaltstellen liegen nahezu allesamt im öffentlichen Raum. Die Reinigung der Flächen wird bis an die Haltestellen heran durch die Stadt Braunschweig verantwortet und gezahlt; die Reinigung der Haltestelle samt Flächen selbst liegt im kostenseitigen und verantwortungseitigen Benehm der BSVG.</p> <p>Die BSVG wendet für die Haltestellenreinigung BUS rund 187 T€/a, Tram 175 T€/a auf.</p> <p>Durch eine Zusammenlegung der Aufgabe bei der Stadt und eine Reduzierung der Reinigungshäufigkeit und damit der Aufenthaltsqualität können - grob geschätzt und anhängig von der Reduzierungsgröße - rund 20 % der Aufwendungen eingespart werden. Wenn die BSVG durch die Stadtverwaltung zu einer Reduzierung der Reinigung an öffentlichen Flächen aufgefordert wird, könnte eine Ergebnisverbesserung von rund 70 T€/a erfolgen.</p> <p>Der Winterdienst ist von Einsparmöglichkeiten unbenommen, da es sich dabei um einen sicherheits- und rein haftungsseitig nicht zu reduzierenden Punkt handelt.</p> <p>Ob, inwiefern und ab wann eine Kombination bzw. Zusammenführung der beiden Leistungen bei Alba oder dem Reinigungsunternehmen des Klinikums vergaberechtlich möglich ist, sollte durch das Referat 0300 geprüft werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt den Vorschlag der Beteiligung zur HHO aufzugreifen und umzusetzen.</p> <p>Allerdings erschließt sich der KGSt nicht, warum der Winterdienst von einer optimierten Leistungserfüllung ausgenommen werden soll. Zwischen den Beteiligten sind klare Vereinbarungen zu treffen, so dass auch diese Leistung in gegenseitiger Abstimmung mit einem optimierten Ressourceneinsatz zukünftig erfüllt werden kann.</p> <p>Die vergaberechtliche Fragestellung ist zu prüfen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	70.000 €
2022	70.000 €
2023	70.000 €
2024	70.000 €
Gesamt	280.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag ist noch nicht entscheidungsreif, da die BSVG keine Kenntnis zu einer rechtlichen Prüfung durch 0300 zum städtischen Vertragsverhältnis hat. Die Stadt BS hat die BSVG in Kenntnis gesetzt, dass deren Vertrag zur Abfallwirtschaft und Straßenreinigung bis 2025 an die ALBA vergeben ist. Eine Reduzierung der Reinigung der BSVG-Flächen würde spürbare Auswirkungen auf das Stadtbild haben, derzeit fehlt uns dazu eine städtische Rückmeldung. Ggf. sind politische Beschlüsse des Rates erforderlich. Der Vertrag zu den betroffenen Reinigungsleistungen der BSVG steht Mitte 2021 zur Neuvergabe an. Das Verfahren dazu startet ca. im Oktober 2020. Im weiteren Verfahren wären Schnittstellen zu definieren und Leistungen zu beschreiben sowie der Markt abzufragen. Dann wäre eine belastbare Bewertung über den Eintritt zu Höhe und Zeitpunkt der Aufwandsreduzierung möglich.</p>

V002				
Bereich	Beteiligungen - BSVG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kürzung Sponsoring			
Beschreibung	<p>Seit vielen Jahren engagiert sich die BSVG bereits bei wenigen und stadtweit relevanten Vereinen im Sponsoring. Z. B. seit 2011 bei den Basketball Löwen, gemäß Kurzrecherche seit 2005 bei Eintracht Braunschweig, den Philharmonischen Meisterkonzerten, beim ATP Tennisturnier, beim MTV BS Handball, beim Komitee Braunschweiger Karneval und bei der Kulturnacht. Diese Veranstaltungen sponsert die BSVG, erhält daraus z. T. auch entgeltliche Auftragsleistungen zurück. Wenn die BSVG durch die Stadtverwaltung zu einer Kündigung aller oder Teile der Sponsoringverträge aufgefordert wird, könnte das Ergebnis des Unternehmens BSVG um rund 75 T€a verbessert werden; die im Einzelfall reduzierenden Ertragsminderungen durch Leistungsverlust wären dabei noch zu bereinigen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt den Vorschlag der Beteiligung zur HHO aufzugreifen und umzusetzen.</p> <p>Die von der Maßnahme betroffenen Vereine sollten von der BSVG rechtzeitig über den Beschluss zur Einstellung des Sponsorings informiert werden. Stadtintern ist zu klären, ob es ggf. Wechselwirkungen zu anderen Maßnahmen geben könnte, z.B. wenn auch andere Leistungen eingespart werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	75.000 €
2022	75.000 €
2023	75.000 €
2024	75.000 €
Gesamt	300.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag ist noch nicht entscheidungsreif und durch Politik zu entscheiden. Die BSVG weist darauf hin, dass erhebliche negative Wirkungen auf die betroffenen Vereine und Institutionen zu erwarten sind. Die Arbeit dieser Vereine ist für die Kultur und das Image der Stadt Braunschweig erheblich. Die BSVG erachtet die Höhe und den Umfang des derzeitigen Sponsorings als ausgewogen und angemessen. Die BSVG erwartet daher zu dieser Thematik eine Entscheidung der Stadt Braunschweig, als mittelbarer alleiniger Eigentümer der Gesellschaft, vorzugsweise eine politische Entscheidung des Rates.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V003				
Bereich	Beteiligungen - BSVG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Rahmenbedingungen ändern			
Beschreibung	<p>Der Modal Split in der Stadt Braunschweig zeigt beim Anteil des ÖPNV einen deutschlandweit eher unterdurchschnittlichen Wert von rund 10 %. D. h., 10 % aller zurückgelegten Wege innerhalb Braunschweigs werden mit dem ÖPNV erbracht. Neben den vorgeschlagenen Tarifmaßnahmen sind u. E. zusätzlich zu dem ÖPNV-Angebot unbedingt die aufgezeigten flankierenden, stadtpolitischen und stadtraumgestalterischen Maßnahmen zu treffen, um eine für den ÖPNV nutzensteigernde externe Rahmenbedingung zu schaffen. Hierdurch sollte sich der Modal Split perspektivisch um rund 3 % steigern lassen. Der Anstieg wird gemäß interner Annahme zu 1,5 % aus ertragsneutralen Bestandsnutzern und rund 1,5 % aus Neunutzern des Systems erfolgen. Somit könnte der Ertrag der BSVG um rund 450 T€/a ansteigen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt den Vorschlag der Beteiligung zur HHO aufzugreifen und umzusetzen.</p> <p>Zur Umsetzung dieses Vorschlages sind zunächst strategische Entscheidungen der Stadt erforderlich. Dabei geht es insbesondere um die zukünftige Ausrichtung des Themenfeldes "Verkehr und Mobilität" . Hierzu bedarf es sicher auch politischer Beratungen und Beschlüsse. Insofern sollte es hierzu Impulse geben, dass diese Diskussion geführt und Entscheidungen getroffen werden. Auf dieser Basis kann dann konkret entschieden werden, ob das vorgeschlagene Potenzial gehoben werden kann und soll.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	450.000 €
2022	450.000 €
2023	450.000 €
2024	450.000 €
Gesamt	1.800.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag ist noch nicht entscheidungsreif und durch Politik zu entscheiden. Der Beschluss und die Umsetzung flankierender, den ÖPNV und den Modal Split fördernder Maßnahmen, obliegt der Stadt Braunschweig. Hierzu ist anzumerken, dass wirksame Maßnahmen einer politischen Willensbildung bedürfen, die den ÖPNV gegenüber anderen Verkehrsarten priorisiert. Aktuell gibt es keine wirksame Beschlusslage der Stadt Braunschweig. Das Projekt Stadtbahnausbau ist geeignet, Veränderungen des Modal Split zu erzielen. Begleitend sind Maßnahmen im MIV und im ruhenden Verkehr erforderlich. Der Zeitplan für dieses Projekt sieht vor, dass erste Bauabschnitte ab 2024 in den Betrieb überführt werden könnten.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V004				
Bereich	Beteiligungen - BSM	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kürzung der Mittel für das Kongressmarketing			
Beschreibung	<p>parallel Stellenabbau, der jedoch zunächst nur rechnerisch erfolgt, da es sich um unbefristete Beschäftigungsverhältnisse bei der Gesellschaft handelt und damit anderweitig eingesetzt werden muss</p> <p>Die Finanzierung der Aktivitäten der Gesellschaft ist auf einer partnerschaftlichen Kofinanzierung, im Schwerpunkt aus der Wirtschaft, und auf Umsatzerlösen für Leistungen mit entsprechenden Deckungsbeiträgen für Personalkosten und andere Betriebsmittel aufgebaut. Das bedeutet, dass die Maßnahme 1 zu einer Einschränkung der Kofinanzierung der im Kongressbereich tätigen und in der Innenstadt ansässigen Unternehmen führen kann. Weitere Einsparungen im Aufwand der Projektarbeit wurden daher auch nicht vorgeschlagen, da bei allen Kürzungen in der Projektarbeit der Hebel bei der Kofinanzierung wie in den angeführten Maßnahme 1 greift.</p> <p>Die Gesellschaft ist durch ihre hohe Akzeptanz bei den Partnern für das Aufsetzen von PPP-Projekten gut aufgestellt. Ein aktuelles Beispiel ist die Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Einführung eines Mehrwegbechersystems zur nachhaltigen Vermeidung von Müll in der Innenstadt. Für die Umsetzung wurden Partnerbetriebe gewonnen, die auch die finanziellen Mittel für begleitende Maßnahmen und eine Marketingkampagne zur Verfügung gestellt haben. Die Gesellschaft hat im Wesentlichen Personalressourcen in das Projekt eingebracht und bei hoher Kostenbeteiligung Dritter mit einer hohen Effizienz ein sehr positives Ergebnis mit einer hohen Wahrnehmung erzielt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Es ist nicht ersichtlich, was mit diesem Vorschlag gemeint ist. Eine Klärung muss im Nachgang erfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	20.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	100.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Die Ansatzreduzierung wurde von der BSM selbst vorgeschlagen.</p> <p>2020: Für die Umsetzung des Kongresskonzeptes wurden im Wirtschaftsplan 2020 60.000 € angesetzt. Darin enthalten ist mit 18.500 EUR eine halbe Stelle. Zur Umsetzung des Vorschlages wird die Stelle in geringerem Umfang besetzt und der Projektmittelantrag verringert. Der Betreuungsansatz wird verändert und die weiterhin anfallenden Aufgaben werden durch Umstrukturierung im Bereich „Vertrieb“ aufgefangen. Es verbleiben Mittel in Höhe von 40.000 € im Ansatz.</p> <p>2021 und Folgejahre: Die Mittel werden dauerhaft nicht wieder in den Wirtschaftsplan aufgenommen.</p> <p>Der Vorschlag ist umsetzbar.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V005				
Bereich	Beteiligungen - BSM	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Schließung Touristinfo (sonntags)			
Beschreibung	Schließung der Touristinfo am Sonntag und Personalabbau der Saisonkraft nach Auslaufen des Vertrages			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt den Vorschlag der Beteiligung zur HHO aufzugreifen und umzusetzen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	20.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	100.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Die Ansatzreduzierung wurde von der BSM selbst vorgeschlagen. Die Mittelreduzierung von 20.000 € resultiert aus dem Wegfall der Saisonkraft, die für die Sonntagsöffnungszeiten eingeplant ist. Mit dem Wegfall der Sonntagsöffnungszeiten hätte Braunschweig im aktuellen Vergleich zu anderen Städten in der Region (Wolfsburg und Hannover) beschränktere Öffnungszeiten, andererseits sind Nachfrage und Umsätze an den Sonntagen im Verhältnis zum Aufwand gering. Etwaige Kritik von Gästen und Einheimischen ist nicht auszuschließen. Mit Blick auf die hohe Kostenbelastung der touristischen Beratung bei wenig Ertragspotential besteht bei laufenden Kosten aber kein anderes Sparpotential. Diese Auswirkungen sollten mit dem Aufsichtsrat diskutiert und von ihm mitgetragen werden.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V006				
Bereich	Beteiligungen - BSM	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einschränkung der Öffnungszeiten Touristinfo			
Beschreibung	Weitere Einschränkung der Öffnungszeiten der Touristinfo am Samstag und unter der Woche um eine Stunde; damit verbunden weiterer Personalabbau bis zu einer halben Stelle			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt geht davon aus, dass es hierbei um über den V012 (Schließung der Touristinfo am Sonntag) hinausgehende Einschränkungen handelt.</p> <p>Die KGSt empfiehlt den Vorschlag der Beteiligung zur HHO aufzugreifen und umzusetzen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	90.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Die Ansatzreduzierung wurde von der BSM selbst vorgeschlagen. Die Mittelreduzierung um 10.000 € in 2020 und 20.000 € ab 2021 entsteht durch einen Stellenabbau in der Touristinfo. Die Verkürzung der Öffnungszeiten von 18.30 Uhr auf 17.00 Uhr würde dazu führen, dass Braunschweig im Vergleich zu anderen Städten in der Region beschränktere Öffnungszeiten hätte. Zudem wären die Öffnungszeiten deutlich kürzer als in den umliegenden Geschäften. Etwaige Kritik von Gästen und Einheimischen ist nicht auszuschließen. Insbesondere sollte vor der Umsetzung des Vorschlages geprüft werden, wie umsatzstark die Tagesrandzeiten sind, um nicht umsatzstarke Zeiten zu beschneiden. Diese Auswirkungen sollten mit dem Aufsichtsrat diskutiert und von ihm mitgetragen werden.</p>

V007				
Bereich	Beteiligungen - BSM	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kürzung der finanziellen Mittel für das Magnifest			
Beschreibung	Zurückfahren der finanziellen Unterstützungsleistung für das Magnifest ab 2020 in 5 T€-Schritten in 6 Jahren bis auf 0			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt den Vorschlag der Beteiligung zur HHO aufzugreifen und umzusetzen.</p> <p>Die Veranstalter sind rechtzeitig auf die beabsichtigte Maßnahme hinzuweisen, damit diese sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen können.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	5.000 €
2021	10.000 €
2022	15.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	70.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Die Ansatzreduzierung wurde von der BSM selbst vorgeschlagen. Der Ansatz von 30.000 € soll in den kommenden drei Jahren sukzessive auf 10.000 € zurückgefahren werden. Die Einsparung erfolgt jährlich ab 2020 um 5.000 € bis 2023 das Ziel von 10.000 € erreicht ist. Die Kürzung betrifft ein Engagement der BSM, das von der Politik angeregt wurde.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V008				
Bereich	Beteiligungen - BSM	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Kürzung Hansebudget			
Beschreibung	Weitere Kürzung des Hansebudgets von 15 T€ auf 12 T€			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt den Vorschlag der Beteiligung zur HHO aufzugreifen und umzusetzen.</p> <p>Die Veranstalter sind rechtzeitig auf die beabsichtigte Maßnahme hinzuweisen, damit diese sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen können.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	3.000 €
2021	3.000 €
2022	3.000 €
2023	3.000 €
2024	3.000 €
Gesamt	15.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Die Ansatzreduzierung wurde von der BSM selbst vorgeschlagen. Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2020 soll von 15.000 € um 3.000 € auf 12.000 € gekürzt werden. Die Teilnahme an den Hansetagen wird aus diesem Budget finanziert und würde zukünftig mit einem geringeren Budget auszugestalten sein. Kritisch kann die Teilnahme an ausländischen Hansetagen werden. 2021 und Folgejahre: Die eingesparten Mittel werden dauerhaft nicht wieder in den Wirtschaftsplan aufgenommen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V009				
Bereich	Beteiligungen - BSM	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verringerung Abrechnung Sondernutzungen mit FB 66			
Beschreibung	Verringerung des mit FB 66 abgerechneten Betrages der Beteiligung an den erwirtschafteten Erlösen aus den Sondernutzungen zur Deckung der eigenen Aufwendungen			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	.Hierbei handelt es sich um keinen "echten" Haushaltsoptimierungs-Vorschlag. Nach den Darstellungen ist mit dem Vorschlag "nur" eine andere Vorgehensweise bei der Verbuchung der Erlöse verbunden. Ob diese Veränderungen in der Buchungspraxis vollzogen werden soll, um damit eine verbesserte Klarheit in der Darstellung von Aufwand und Erlösen organisationsbezogen zu erreichen, sollte im Rahmen der weiteren Arbeiten zur VMO geklärt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag wurde von der BSM selbst eingebracht und führt zu einer höheren Beteiligung der Gesellschaft an den erwirtschafteten Erlösen aus den Sondernutzungen zur Deckung der eigenen Aufwendungen. Aufwand und Erlös werden realistischer zugeordnet. Derzeit werden von der BSM im Durchschnitt der letzten 10 Jahre Erlöse in Höhe von 230.000 € erwirtschaftet. Dies konnte nur durch einen hohen Qualitätsstandard in der Betreuungsleistung der FlächenNutzerinnen und -nutzer sowie engmaschige Kontrollen erzielt werden. Diese qualitativ hochwertige Leistung und ihr Umfang ist nur unter Einsatz von entsprechender personeller Kapazität zu leisten. Die Personalkosten lagen im selben Zeitraum im Durchschnitt bei 126.000 €. Die abzurechnende Grundpacht liegt bei 121.000 €. Aus den Sondernutzungsentgelten wird das Citymarketing mit einem Betrag von 21.000 € finanziert. Anteilig wurden im Durchschnitt Mehrerlöse in Höhe von 55.000 € mit FB 66 der Stadt abgerechnet, die diesen Bereich defizitär haben werden lassen. Zur Verbesserung des Gesamtergebnisses der Gesellschaft trägt die Verminderung des Aufwandes um diesen Betrag bei.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V010				
Bereich	Beteiligungen - BSM	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erschließung neuer zeitgemäßer Werbeträger			
Beschreibung	Unterstützung DSM/Ströer bei der Generierung weiterer Umsätze durch die Erschließung neuer zeitgemäßer Werbeträger z.B. digitale Werbeträger			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Zu diesem Vorschlag bedarf es der Klärung, welches Selbstverständnis die Stadt im Hinblick auf ihre Rolle und Funktion in diesem Segment hat. Es wird vorgeschlagen, dieser Frage im Rahmen der Arbeiten zur VMO weiter nachzugehen. Dabei wäre dann auch zu klären, was wäre der Vorteil, wäre der wirtschaftliche Nutzen der Stadt nach der Umsetzung dieses Vorschlages? Kann die Stadt dadurch zusätzliche Einnahmen generieren?
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag wurde von der BSM selbst eingebracht. Die Erlöse der Gesellschaft aus Geschäften mit Dritten sind mit einem Anteil von 62% am Gesamtetat auf einem hohen Niveau. Von den Erlösen mit Drittfirmen entfällt die Hälfte auf den Partner DSM/Ströer. Eine weitere Steigerung dieser Erlöse ist nur schwer zu erzielen. Eine Möglichkeit wird vom Partner DSM/Stöer in der Erschließung digitaler und damit moderner Werbeträger gesehen. Der Wert der Partnerschaft wird jedoch offenbar nicht von allen Teilen der Verwaltung gleich eingeschätzt, so dass sich beim Erhalt und insbesondere bei der Erschließung des neuen Werbeträgerpotentials abweichend von der Genehmigungspraxis anderer Städte Hemmnisse aus baulicher und verkehrlicher Sicht gesehen werden. Die Umsetzung des Vorschlages wird maßgeblich durch das Baudezernat zu gestalten sein.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V011				
Bereich	Beteiligungen - BSM	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einführung einer Tourismusabgabe			
Beschreibung	Derzeit beteiligen sich nicht alle Profiteure an der Finanzierung der Tourismusarbeit. Mit dieser Abgabe, die gleich einer Steuer von allen erhoben wird, die von den Gästen Braunschweigs direkt oder indirekt profitieren, kann eine wesentliche Verbesserung der Haushaltsituation erzielt werden. Gegenüberzustellen sind die Kosten des Erhebungsverfahrens.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Vorschlag wurde bereits aufgenommen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag wurde von der BSM selbst eingebracht und steht auch als Vorschlag 004 in der Auflistung von Dez VI. § 9 NKAG ermächtigt Gemeinden, die als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt sind, Tourismusbeiträge zu erheben. Die Vorschrift gilt aber auch, wenn Gemeinden eine besondere Bedeutung für den Tourismus haben. Die Abgabe kann zur Deckung des Aufwandes für den Tourismus erhoben werden (Anschaffung, Erhaltung, Erweiterung, Verbesserung, Betrieb von Tourismuseinrichtungen). Die Einführung ist einer weiteren Kürzung der Mittel für den Tourismus und die BSM vorzuziehen. Der Aufwand der Erhebung liegt bei FB 20, er muss ermittelt werden.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V012				
Bereich	Beteiligungen - BSM	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erlössteigerung "Sondernutzungen"			
Beschreibung	<p>Eine Steigerung bei den Erlösen der Sondernutzungen könnte noch herbeigeführt werden, wenn unerlaubte Sondernutzungen konsequenter beseitigt würden, so dass nicht genehmigte Sondernutzungen stringenter geahndet würden und dies zu einem „Erziehungsprozess“ bei den Nutzern führt, der in letzter Konsequenz eine steigende Erlöserwartung mit sich bringt.</p> <p>Weitere Erlössteigerungen wären möglich, wenn die Entgelte im Sondernutzungsbereich weiter angehoben werden. Hier wäre allerdings eine Synchronisation mit den Gebühren der Stadtverwaltung vorzusehen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt den Vorschlag der Beteiligung zur HHO aufzugreifen und umzusetzen.</p> <p>Dieser Vorschlag sollte umgehend weiter ausgearbeitet werden, um die genauen Tatbestände, die entsprechend mit einem Ordnungswidrigkeitengeld zu belegen sind, festzulegen bzw. um die Erhöhung der Gebühren zu definieren. Da es dafür eines Ratsbeschlusses bedarf, sind diese Arbeiten umgehend zu initiieren, um keine Zeit zu verlieren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag wurde von der BSM selbst eingebracht.</p> <p>Eine Steigerung bei den Erlösen der Sondernutzungen könnte noch herbeigeführt werden, wenn unerlaubte Sondernutzungen konsequenter beseitigt würden, so dass nicht genehmigte Sondernutzungen stringenter geahndet würden und dies zu einem entsprechenden rechtskonformen Verhalten bei den Nutzern führt, der in letzter Konsequenz eine steigende Erlöserwartung mit sich bringt.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V013				
Bereich	Beteiligungen - BSM	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Anhebung der Preise für touristische Angebote			
Beschreibung	Auch die Preise für Angebote im touristischen Bereich, etwa Pauschalen und Stadtführungen, sollen überprüft werden. Das Potential etwaiger Preiserhöhungen richtet sich nach den Vergleichspreisen in den Nachbarstädten.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt den Vorschlag der Beteiligung zur HHO aufzugreifen und umzusetzen.</p> <p>Es ist im Rahmen der weiteren Arbeiten zu klären, um welche Leistungen es sich im Einzelnen handelt, die mit höheren Preisen belegt werden könnten. Im Übrigen könnten die Werte von Vergleichsstädten zwar transparent gemacht werden, sollten aber unter den derzeitigen Bedingungen der Stadt nicht als limitierender Faktor wirken.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag wurde von der BSM selbst eingebracht.</p> <p>Die vorhandenen Geschäftsmodelle brechen durch verändertes Buchungsverhalten der Gäste und Preispolitik der Anbieter, wie etwa aus der Hotellerie, verstärkt weg. Die Konsequenz muss ein modernes Tourismusmarketing mit neuen Zugängen sein, um zum richtigen Zeitpunkt über den richtigen Kanal die richtigen Menschen zu erreichen und zu inspirieren. Ziel muss es sein, sich angesichts wachsenden Standortwettbewerbs und immer anspruchsvollerer Gäste durch eine eindeutige Wiedererkennbarkeit und exakt auf individuelle Kundenwünsche ausgerichtete Angebote im Markt behaupten zu können.</p> <p>Auch die Preise für Angebote im touristischen Bereich, etwa Pauschalen und Stadtführungen, sollen überprüft werden. Das Potential etwaiger Preiserhöhungen richtet sich nach den Vergleichspreisen in den Nachbarstädten.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V014				
Bereich	Beteiligungen - BZG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung Mieteinnahmen			
Beschreibung	<p>Bei den Mieteinnahmen des Technologieparks im Erlösbereich, die in der Braunschweig Zukunft GmbH (BZG) dem Unternehmenszweck und der Ausrichtung entsprechend mit rd. 150.000 € jährlich im Verhältnis zum Gesamtbudget einen geringfügigen Anteil einnehmen, wurden bei Neuvermietung von Büroflächen für technologieorientierte Gründer und Start-ups in der jüngsten Vergangenheit bereits entsprechende moderate Erhöhungen vorgenommen. Hier wären zur Steigerung der Erlöse grundsätzlich noch weitere geringfügige Anhebungen sowie ggf. ein neues Mietpreismodell (bislang Staffelmieten) möglich. Mittelfristig wäre hier ein zusätzlicher Betrag von bis zu 5.000 € jährlich grundsätzlich darstellbar.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es wird empfohlen, den Vorschlag weiterzuverfolgen.</p> <p>Bei diesen Überlegungen ist aber zu klären, welche Steigerungsraten grundsätzlich denkbar sind um danach erst zu entscheiden, welche Steigerungsraten realistisch umgesetzt werden sollen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Die Ansatzreduzierung wurde von der BZG selbst vorgeschlagen. Unter Berücksichtigung der politisch zur Gründerförderung bewusst gewollten vergünstigten Mieten für Start-ups und junge Unternehmen im Technologiepark ist mit moderater Steigerung eine Erhöhung der Nettokaltmieten um bis zu ca. 5% vorstellbar. Auch soll das aktuelle Mietpreismodell zur Erhöhung der Mieteinnahmen überdacht werden.</p>

V015				
Bereich	Beteiligungen - BZG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einwerbung weiterer Sponsorenmittel			
Beschreibung	<p>Generell aber setzt die BZG bereits seit geraumer Zeit u. a. bei den eigenen Veranstaltungen „Unternehmergespräch“ und „Immobilienfrühstück“ sowie den Projekten W.IN und MO.IN verstärkt auf Sponsoring, um den Eigenanteil an der Finanzierung möglichst gering zu halten. Hier sind möglicherweise durch intensive Akquise von zusätzlichen Sponsoren weitere Steigerungen auf der Erlösseite vorstellbar.</p> <p>Es ist beabsichtigt, für das Projekt MO.IN Sponsoringmittel von bis zu 25 T€ einzuwerben, um den Anteil städtischer Mittel hier entsprechend reduzieren zu können.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt diese Vorschlag weiterzuverfolgen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass es innerhalb der Verwaltung keine Wettbewerbssituation der werbenden Org.-Einheiten untereinander gibt.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	25.000 €
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
Gesamt	125.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Die Ansatzreduzierung wurde von der BZG selbst vorgeschlagen. Bei den Veranstaltungen der BZG hat sich gerade in der jüngsten Vergangenheit gezeigt, wie schwer bereits das Einwerben von Sponsoringgeldern auf dem Niveau des Vorjahres bzw. der vorherigen Veranstaltung ist. Für das relativ neue Projekt MO.IN ist wie schon beschrieben die Einwerbung von bis zu 25.000 € Sponsoringmittel vorgesehen. Zusätzliche Mittel darüber hinaus sind derzeit nicht absehbar.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V016				
Bereich	Beteiligungen - BZG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung ISEK-Projekte			
Beschreibung	<p>Im Kostenbereich könnten Einsparungen bei den zusätzlich hinzugekommenen ISEK-Projekten vorgenommen werden. Die in Rede stehenden Projekte „Branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätsstudie“, „Mobilitätscluster Forschungsflughafen“ und „Entwicklung einer Kommunikations-strategie für Reallabore“ sind für die Jahre 2020 bis 2022 mit insgesamt 90.000 € jährlich im Wirtschaftsplan bzw. in der mittelfristigen Planung veranschlagt. Denkbar ist hier eine maßvolle Reduzierung auf 70.000 € jährlich.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt den Vorschlag weiterzuverfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	20.000 €
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	0 €
2024	0 €
Gesamt	60.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Die Ansatzreduzierung wurde von der BZG selbst vorgeschlagen. Eine Reduzierung der Aktivitäten bei den z. T. bereits begonnenen Projekten „Branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätsstudie“, „Mobilitätscluster Forschungsflughafen“ und „Entwicklung einer Kommunikationsstrategie für Reallabore“ ist grundsätzlich in Höhe von bis zu 20.000 € jährlich vorstellbar. Hier gilt es allerdings eine maßvolle Reduzierung bei dem jeweiligen Projekt(en) vorzunehmen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V017				
Bereich	Beteiligungen - BZG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung Veranstaltungsintervalle			
Beschreibung	Darüber hinaus könnten ggf. durch Einstellung oder reduzierten Intervallen von/bei Veranstaltungen, wie z. B. dem jährlich stattfindenden Unternehmersgespräch, Immobilienfrühstück sowie bei Veranstaltungen für Gründer und Start-ups Einsparungen erzielt werden. Jährlich ist hierfür ein Betrag von bis zu 22.000 € als Budget bei der BZG eingeplant			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, zunächst eine Wirkungsanalyse dieser einzelnen Veranstaltungsformen durchzuführen.</p> <p>Dabei ist je Veranstaltung zu klären, welche Wirkung/en bei welcher/n Zielgruppe/n erreicht werden. Es muss verhindert werden, dass ggf. geringfügige Mittel bei solchen Veranstaltungen eingespart werden, die sehr wohl eine große Wirkung bei den ortsansässigen bzw. den ansiedlungswilligen Unternehmen erzeugen. Richtig ist dann aber auch, Veranstaltungen komplett einzustellen, die "nice to have" sind, aber keine Wirkung/en entfalten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	11.000 €
2021	11.000 €
2022	11.000 €
2023	11.000 €
2024	11.000 €
Gesamt	55.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Die Ansatzreduzierung wurde von der BZG selbst vorgeschlagen. Die Veranstaltungen der BZG dienen grundsätzlich dem Dialog zwischen der Stadt bzw. Wirtschaftsförderung mit der Braunschweiger Unternehmerschaft und fördern die wichtige Netzwerkarbeit für den Wirtschaftsstandort Braunschweig. Hierüber werden u. a. Maßnahmen/Projekte der Wirtschaftsförderung und Themen der Stadtentwicklung kommuniziert. Insbesondere bei den Veranstaltungen für Gründer und Start-ups steht zudem noch der fachliche Input für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vordergrund. Die Reduzierung von Veranstaltungen würde voraussichtlich zu einer Schwächung vorhandener Kontakte und Netzwerke führen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V018				
Bereich	Beteiligungen - BZG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Aufgabe Beteiligung Immobilienmesse EXPO REAL			
Beschreibung	Die Beteiligung an der Immobilienmesse EXPO REAL in München auf dem Gemeinschaftsstand der Metropolregion stellt bei den Sachkosten den größten Aufwandsposten dar. Bei einem evtl. Verzicht auf eine zukünftige Beteiligung an der Messe im Hinblick auf eine mögliche Aufwandsminderung würde dies allerdings auch einen erheblichen Verlust von Erlösen durch die dann wegfallenden Beiträge der zahlreichen Standpartner bedeuten.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag sollte geprüft werden, wie sich in der Summe das Verhältnis von Aufwendungen zu Erträgen verhält. Erst auf der Basis einer solchen Darstellung kann über die Sinnhaftigkeit des Vorschlages entschieden werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Die Ansatzreduzierung wurde von der BZG selbst vorgeschlagen. Der Gesamtsachaufwand für den Messeauftritt auf der EXPO REAL liegt aktuell bei rd. 160.000 €. Der Eigenanteil der BZG als Premiumpartner (höchste Kategorie) beträgt hieran rd. 15.000 €. Erträge in dem Projekt werden zwar erzielt, dienen aber zur Finanzierung der gesamten Messekosten. Das Projekt wird ausschließlich auf Sachkosten deckender Basis durchgeführt, d.h. ohne Deckungsbeiträge. Bereits im Jahr 2020 wird voraussichtlich die Deckung der Sachkosten verfehlt und somit ein höheres Defizit erreicht. Sollte die BZG ihren Anteil verringern würde sich dementsprechend die notwendige Ko-Finanzierung noch weiter erschweren, da die dann entstandene Finanzierungslücke wieder geschlossen werden muss. Sofern sich die Stadt/BZG aus dem Projekt vollständig zurückziehen sollte, würde der Messeauftritt mit großer Wahrscheinlichkeit komplett entfallen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V019				
Bereich	Beteiligungen - Flughafen	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung Erbpacht			
Beschreibung	Anpassung bestehender Erbpachtverträge (ca. 80.000,00€)			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag dem Grunde nach weiterzuverfolgen. Es ist aber zu klären, in welcher Größenordnung Mehreinnahmen generiert werden können. Dabei sind die normativen Möglichkeiten weitestgehend auszuschöpfen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	80.000 €
2021	80.000 €
2022	80.000 €
2023	80.000 €
2024	80.000 €
Gesamt	400.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag wird als "grün" bewertet, da die Flughafengesellschaft zur Verhandlung anstehende Verträge bereits mit den Erbpachtnehmern verhandelt. Eine abschließende rechtliche Beurteilung der konkreten Erhöhungssummen steht jedoch noch aus.</p> <p>Nach aktuellem Stand wird von folgender "Potenziellen Haushaltswirkung" ausgegangen: 2020: 13.000 €, 2021: 163.000 €, 2022: 163.000 €, 2023: 220.000 €, 2024: 220.000 €.</p>

V020				
Bereich	Beteiligungen - Flughafen	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Provisionszahlung Flugkraftstoffe			
Beschreibung	Provisionszahlung im Rahmen der Unterzeichnung einer Vertragsverlängerung für den Verkauf von Flugkraftstoffen (100.000,00€)			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Ob dieser Vorschlag umsetzbar ist, muss juristisch geprüft werden. Diese Klärung konnte im Zuge der bisher geleisteten Arbeiten nicht durchgeführt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag wird als "grün" bewertet. Die Flughafengesellschaft erhält in 2020 eine einmalige Provisionszahlung der Firma BP aufgrund einer Vertragsverlängerung. Die "Potenzielle Haushaltswirkung" ist anzupassen: 2020: 100.000 €, 2021 - 2024: 0 €.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V021				
Bereich	Beteiligungen - Flughafen	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Abschluss neuer Gestattungsverträge			
Beschreibung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Es ist nicht ersichtlich, was mit diesem Vorschlag gemeint ist. Eine Klärung konnte im Rahmen der Projektarbeiten nicht herbeigeführt werden. Sie muss im Nachgang erfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Dieser Vorschlag wird als "grün" bewertet, da in 2019 der erste Gestattungsvertrag mit einem am Flughafen ansässigen Unternehmen abgeschlossen wurde. Der Gestattungsvertrag wird jährliche Eröse i.H.v. von ca. 7.000 € erbringen. Die "Potenzielle Haushaltswirkung" ist anzupassen: 2020 - 2024: 7.000 €</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V022					
Bereich	Beteiligungen - GGB	Zielgruppe/n		Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erzielen maximaler verkaufswert bei Grundstücksverkäufen				
Beschreibung	<p>1.1 Vision: Bei der Vermarktung von Wohn- und Gewerbebaugrundstücken durch die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) steht künftig die Erzielung eines maximal möglichen Verkaufspreises im Vordergrund. Dazu muss der Gesellschaftsvertrag geändert werden (die unterstrichenen Textpassagen stehen der Umsetzung im Weg):</p> <p>§ 3 Absatz 3 – „Beim Verkauf von Baugrundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung steht die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig im Vordergrund.“</p> <p>§ 3 Absatz 4 – „... Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft.“</p> <p>§ 3 Absatz 5 – „Um den Verkauf von Baugrundstücken und die Verwirklichung der damit verknüpften Zielsetzungen zu fördern, ist das Unternehmen berechtigt, materielle Anreize zu setzen.“</p> <p>1.2.Entfällt. [Die GGB erzielt Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (siehe 1.1.), aus der Verpachtung von Grundstücken und aus der Auflösung von Rückstellungen. Angesichts des Ansatzes von 63 T€ im Wirtschaftsplan 2020 und des wechselhaften Bestandes an Pachtflächen kann ich Ihnen zur Verpachtung von Grundstücken keinen nachhaltigen Beitrag zur Haushaltsoptimierung benennen. Der Auflösung von Rückstellungen geht die Bildung von Rückstellungen in Vorjahren voraus. Die Position kann also nicht zur Haushaltsoptimierung beitragen.]</p> <p>1.3.Entfällt. [siehe 1.2.]</p> <p>Bei der Vermarktung von Wohn- und Gewerbebaugrundstücken durch die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) steht künftig die Erzielung eines maximal möglichen Verkaufspreises im Vordergrund. Künftig verkauft die GGB die Bauplätze für den individuellen Wohnungsbau ohne Kaufpreinschlass für im Haushalt der Käufer lebende minderjährige Kinder in Höhe von 5,00 € je m2 Baufläche und je Kind — Ertragserhöhung um voraussichtlich etwa 250 T€ bei der Vermarktung des voraussichtlich nächsten Wohnbaugebietes im Geschäftsjahr 2023. Nach einem entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrates der GGB könnte der Ansatz „Transferzahlungen an die GGB“ in der Mittelfristplanung für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Braunschweig um 250 T€ verringert werden. Die Bauflächen für Reihenhäuser und mehrgeschossigen Wohnungsbau im Wohnbaugebiet „Stöckheim-Süd“ wird die GGB freibleibend gegen Höchstgebot zum Verkauf aus-schreiben — nach aktueller Markteinschätzung können voraussichtlich etwa 150 T€ höhere Erträge erzielt werden als im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 der GGB vorgesehen. Da der Ansatz „Transferzahlungen an die GGB“ im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 bereits auf 0,00 € reduziert worden ist, bietet die GGB an, dass der Ansatz „Transferzahlungen an die GGB“ in der Mittelfristplanung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Braunschweig bereits jetzt um 150 T€ verringert wird.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag ist aus Sicht der KGSt grundsätzlich zu begrüßen. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer umfassenden Haushaltsoptimierung passt er daher auch ins Bild der erforderlichen Anstrengungen. Gleichwohl muss strategisch dabei abgewogen werden, welche Flächen für welche Bebauungszwecke zur Verfügung gestellt werden sollen. Dabei sind Überlegungen mit ins Kalkül zu ziehen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnraum- und Wohnflächenbedarfe der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen (alte / jungen Menschen, vermögende /einkommensschwache Menschen, mobile /immobile Menschen, ...) - Wohnraumplanung unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzungen im Bereich der Wirtschaftsförderung - Abgrenzung von Gewerbe- zu Wohngebieten ... <p>Erst wenn dazu die entsprechenden Klärungen herbeigeführt sind (oder die vorhandenen Überlegungen ggf. geschärft wurden), kann konkret über den Vorschlag beraten werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	150.000 €
2022	150.000 €
2023	400.000 €
2024	400.000 €
Gesamt	1.100.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Kategorie GELB = Der Verkauf von Bauplätzen für den individuellen Wohnungsbau ohne Kaufpreinschlass für im Haushalt der Käufer lebende minderjährige Kinder kann nur erfolgen, wenn die Gremien der Stadt BS und/oder der GGB diese Vorgehensweise freigeben. (Unter "Beschreibung" ist angegeben, dass die denkbare Ertragserhöhung um voraussichtlich etwa 250 T€ im Geschäftsjahr 2023 bei der Vermarktung eines bestimmten neuen Wohnbaugebietes erwartet wird - also einmalig und nicht jährlich. Da weitere Baugebiete mit derartigen Bauflächen derzeit nicht konkret sind, ist die "Potenzielle Haushaltswirkung" entsprechend zu korrigieren.)</p> <p>Kategorie GELB = Gemäß städtebaulichen Verträgen mit der Stadt BS hat die GGB ihre Bauflächen für mehrgeschossigen Wohnungsbau mit der Auflage zu verkaufen, dass mindestens 20 % der realisierten Wohneinheiten als sozialer Wohnungsbau zu erstellen sind. Diese Auflage wirkt kaufpreismindernd. Der unter "Beschreibung" genannte und inzwischen konkreter gewordene Verkauf derartigen Bauflächen im Baugebiet "Stöckheim-Süd" wird daher und wegen des beabsichtigten Verkaufs an eine andere Beteiligungsgesellschaft der Stadt BS nicht die gewünschte Haushaltswirkung haben. Gleichwohl wird die GGB die Umsetzung des Vorschlags für künftige derartige Bauflächen verfolgen, sofern die Gremien der Stadt BS und/oder der GGB diese Vorgehensweise freigeben. (Die bisher erwartete Ertragserhöhung (150 T€) wäre übrigens einmalig im Geschäftsjahr 2020 entstanden, weil weitere Baugebiete mit derartigen Bauflächen derzeit noch nicht konkret sind. Die "Potenzielle Haushaltswirkung" ist entsprechend zu korrigieren.)</p>

V023				
Bereich	Beteiligungen - GGB	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung landwirtschaftlicher Pachten			
Beschreibung	Die landwirtschaftlichen Pachten werden um 10 % erhöht — Ertragserhöhung um etwa 2.500,00 € pro Jahr ab dem Geschäftsjahr 2021.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt diesen Vorschlag weiterzuverfolgen. Es ist aber zu klären, in welchem Umfang Erhöhungen möglich sind. Nach dieser Klärung ist der Gestaltungsrahmen weitestgehend auszuschöpfen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	2.500 €
2021	2.500 €
2022	2.500 €
2023	2.500 €
2024	2.500 €
Gesamt	12.500 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag wird umgesetzt. Der Zeitpunkt und die Höhe der Haushaltswirkung werden derzeit konkret ermittelt. (Unter "Beschreibung" ist angegeben, dass sich die Haushaltswirkung ab dem Geschäftsjahr 2021 einstellen wird und nicht bereits ab dem Geschäftsjahr 2020. Die "Potenzielle Haushaltswirkung" ist entsprechend zu korrigieren.)</p>

V024				
Bereich	Beteiligungen - HBG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Installation von Photovoltaikanlagen			
Beschreibung	Produktion von Strom für den Eigenbedarf durch die Installation von Photovoltaik-Anlagen. Die jährlichen Stromkosten der HBG belaufen sich auf rd. 125 T€. Die Kosten könnten durch Photovoltaik-Anlagen, je nach Größe, um ca. 50 T€ gemindert werden			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt diesen Vorschlag weiterzuverfolgen.</p> <p>Vor Umsetzung ist aber zu klären, wie hoch die Erstinvestitionskosten sein werden, weil nur in Kenntnis dieser Kosten belastbar entschieden werden kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Das Projekt befindet sich zur Zeit noch in der Planung. Für 2020 ist noch nicht mit einer Umsetzung zu rechnen.</p>

V025					
Bereich	Beteiligungen - HBG	Zielgruppe/n		Fachausschuss	
MA-Vorschlag		Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Generierung von Forschungsgeldern				
Beschreibung	Ausbau der Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten der Region. Durch die Bereitstellung des Hafens als Forschungsfeld könnten im Zusammenarbeit mit Instituten zusätzliche Forschungsprojekte verwirklicht werden. Je nach Anzahl und Umfang der Projekte könnten jährlich 50 T€ Fördermittel generiert werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt diesen Vorschlag weiterzuverfolgen. Einerseits sind die Kosten (Erstinvestitionen und Folgekosten), die damit der Stadt entstehen, gegenzurechnen. Andererseits ist zu klären, welches Interesse seitens der Stadt an dem Forschungsvorhaben besteht, denn die Einwerbung von Forschungsmitteln (gilt auch für sonstige Fördermittel) ist kein Selbstzweck.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Bei Aufruf zu Forschungsprojekten muss das entsprechende Konsortium gefunden werden. Zweck wäre eine dem Forschungsvorhaben entsprechende Beteiligung an den Personalkosten, sowie der Nutzen an dem Forschungsergebnis. Der Vorschlag wird weiterverfolgt, wenn Forschungsmittel ausgeschrieben werden.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V026					
Bereich	Beteiligungen - Klinikum	Zielgruppe/n		Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erarbeitung Medizinstrategie				
Beschreibung	<p>Wesentlicher Ansatz ist die Medizinstrategie und die Leistungssteigerung. Hier zeigt die Entwicklung in 2019 schon deutliche, positive Entwicklungen. Die Entwicklung der Leistungen liegt auch im ersten Halbjahr 2019 oberhalb des Vorjahres. Hervorzuheben ist, dass in den ersten beiden Quartalen, im Gegensatz zum Vorjahr, die Fallschwere angestiegen ist. D.h. der Casemix steigt mit 2,87% stärker an als die Fallzahl mit 0,9%.</p> <p>Eine positive Entwicklung ist insbesondere in den Bereichen Neonatologie, Neurologie, als auch in den chirurgischen Fächern (Allgemeinchirurgie, Plastische Chirurgie) zu erkennen. Auch die Urologie konnte in 2019 nochmals deutlich zulegen. Im Hinblick auf die Entwicklung im zweiten Halbjahr ist es von hoher Priorität, frei werdende Stellen in den Bereichen Pflegedienst, ärztlicher Dienst als auch Funktionsdienst zeitnah nachbesetzen zu können. Dies stellt eine immer größer werdende Herausforderung dar, da kaum noch Mitarbeiter auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind.</p> <p>Das SKBS hat aktuell kein Nachfrage / Akzeptanzproblem — die Versorgung der Patienten in den 1.499 Betten wird allerdings durch die schwierige Situation am Arbeitsmarkt, es sind keine qualifizierten Arbeitskräfte (insbesondere in der Pflege) verfügbar, zunehmend beeinträchtigt. Im Rahmen dieser Strategie wird auch die fachabteilungsübergreifende Leistungssteigerung durch optimale Ausrichtung des Leistungsangebots an den Marktbedürfnissen verfolgt.</p> <p>Daneben ist auch die Optimierung sämtlicher Leistungsprozesse, insbesondere in den OP's im Fokus. Auch hier zeigen sich schon im aktuellen Jahr spürbare Verbesserungen.</p> <p>Teilprojekt und nächste Schritte >TP01: Markt- und Wettbewerbsanalyse >TP02: Portfolioerweiterungen >TP03: Einweisermanagement & Verlegungen >TP04: Optimierung nicht-chirurgischer Intensivmedizin >Durchführung Strategie Workshop</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt begrüßt die Initiative zur Erarbeitung einer Medizinstrategie
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Mit der Erarbeitung der Medizinstrategie wurde bereits in 2019 begonnen. Die Leistungsstatistik zeigt in 2019 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg beim Casemix um ca. 575 Punkte und bei der Fallzahl um 225. Der Casemix-Index ist von 1,235 auf 1,24 gestiegen. In 2020 werden die primären Ziele, den Casemix und den Casemix-Index zu steigern konsequent weiterverfolgt.</p>

V027				
Bereich	Beteiligungen - Klinikum	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erarbeitung Personalstrategie			
Beschreibung	<p>Wesentliches Ziel ist die Steigerung der Personalattraktivität und Personaleffizienz im Ärztlichen Dienst, im Pflegedienst und im Med.-technischen Dienst sowie im Funktionsdienst. Hierzu wird eine kennzahlenbasierte Steuerung aufgebaut. Kostenreduzierungen konnten bereits durch Anpassung des Stellenplans erreicht werden. Dies erfolgt nicht durch Stellenabbau, sondern durch gezielte Steuerung des vorhandenen Personals.</p> <p>Weitere Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Optimierung der Urlaubsplanung Ausbau des Personalcontrollings zur Verbesserung der Steuerungsmechanismen Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements Einführung eines Employer-Branding-Konzepts Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität 			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Entwicklung bzw. Fortsetzung der sog. Personalstrategie.</p> <p>Es sollte dabei aber bedacht werden, dass innerhalb der Stadt gleichartige Prozesse laufen die miteinander verknüpft werden sollten, auch wenn die Strategien des Klinikums und der Stadtverwaltung unterschiedliche Funktionsgruppen im Fokus haben. Aber die Entwicklung bzw. der Ausbau eines Personalcontrollings bzw. die strategischen und konzeptionellen Arbeiten zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität sind sehr stark vergleichbar und sollten aufeinander abgestimmt werden, um Doppelarbeiten zu vermeiden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Die Arbeiten zur Entwicklung einer Personalstrategie werden fortgesetzt und zeigen erste Erfolge. Von der unmittelbar bevorstehenden Einführung einer neuen Software werden deutliche Verbesserungen im Personalcontrolling erwartet. Eine Abstimmung der Strategien mit der Stadtverwaltung ist selbstverständlich vorgesehen.</p>

V028				
Bereich	Beteiligungen - Klinikum	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Steigerung Sachkosteneffizienz			
Beschreibung	<p>Wesentliches Ziel ist hier die Steigerung der medizinischen und nicht-medizinischen Sachkosteneffizienz unter Beibehaltung einer optimalen Patientenversorgung.</p> <p>Weitere Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbessertes Controlling für Erlös- und Kostensteuerung Verbesserte Auslastungssteuerung Optimierung der Nutzung der Intensivmedizinischen und OP-Kapazitäten Optimierung des erforderlichen Wirtschaftsbedarfs Reduktion der Sachkosten im Verwaltungsbedarf Verbesserte Steuerung der Instandhaltungen 			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt die Umsetzung dieses Vorschlages.</p> <p>Aber auch hier muss gelten, dass die Aspekte, die konzernweit betrachtet werden können (z. B. Reduktion der Sachkostenkosten im Verwaltungsbereich) auch auf der Ebene des Konzerns angegangen werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Die Steigerung der medizinischen und der nicht-medizinischen Sachkosteneffizienz wird konsequent weiterverfolgt. Hierzu wird das Berichtswesen kontinuierlich verbessert. In diesem Zusammenhang wird in 2020 eine erweiterte Steuerung der Instandhaltungen eingeführt. Auch werden die Prozesse hinsichtlich weiterer Digitalisierungsmöglichkeiten analysiert. Diese Erkenntnisse können auch konzernweit genutzt werden.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V029					
Bereich	Beteiligungen - NIWO	Zielgruppe/n		Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erhöhung Mieten				
Beschreibung	<p>Die Erhöhungen von Bestandsmieten gemäß § 558 BGB und die Erhöhung von Bestandsmieten nach Modernisierung gemäß 559 § sind Bestandteil unserer Wirtschaftsplanung 2020 im Umfang wie in den Vorjahren enthalten. Aufgrund der gegenwärtigen Diskussion über „bezahlbaren Wohnraum“ gehen wir davon aus, dass wir hier weiterhin mit der gebotenen Sensibilität und Sorgfalt vorgehen.</p> <p>Wir haben intern ein Projekt zur Erneuerung unseres Portfoliomanagementsystems aufgelegt und werden noch im Wirtschaftsjahr 2019 eine neue Software bzw. Datenbank implementieren. Projektziel ist es, aufgrund wesentlich detaillierterer Bestandsdaten, die Wirtschaftlichkeit von Modernisierungen und damit einhergehende, marktgerechte Mieterhöhungen noch wesentlich besser planen zu können. Wir wollen den Wirtschaftsplan 2021 erstmals auf Auswertungen aus dem neuen Portfoliomanagementsystem aufbauen.</p> <p>Bei allen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen konnten bisher Gebäudebestände identifiziert werden, deren Modernisierung und folgende Anschlussvermietung keinen wirtschaftlichen Erfolg bringen werden: „Kleine Doppelhaushälften und Einfamilienhäuser mit hohem Instandhaltungs-/Modernisierungs-bedarf (in Lehdorf)“ Hier werden wir bei Kündigung keine Anschlussvermietung vornehmen, sondern die Gebäude bei außerordentlich guter Marktlage veräußern.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die dargestellten Initiativen werden begrüßt. Insbesondere die Erhöhung der Wohnraumrenten muss zu der gesamtstädtischen Strategie in Sachen "Wohnen" passen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Wie in der Textbeschreibung formuliert, halten wir außerordentliche Mieterhöhungen für nicht umsetzbar. Wir bitten den aus dem Text abgeleiteten Vorschlag zur Mieterhöhung ganz zu löschen. Die skizzierten Verkaufsüberlegungen zu Einzelobjekten werden künftig umgesetzt.</p>

V030				
Bereich	Beteiligungen - NIWO	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erlös aus Grundstücksverkauf			
Beschreibung	<p>Im Biberweg (in Ölper) verfügt die Gesellschaft noch über ein sehr schwer zu entwickelndes Gewerbegrundstück von ca. 2.500 m2 Größe. Nach Freizug eines aufstehenden Einfamilienhauses werden wir dieses Grundstück bei guter Marktlage veräußern. Weitere Bestandsveräußerungen — insbesondere von bewohnten Geschosswohnungsbauten — schließen wir derzeit aus.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aus Sicht der KGSt müssen die dargestellten Optionen konzernweit erörtert werden, insbesondere im politischen Raum, damit sichergestellt wird, dass die Maßnahmen zur Gesamtstrategie und den damit verbundenen Handlungserfordernissen im Handlungsfeld "Wohnen" passen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft: Es handelt sich um ein Gewerbegrundstück. Es erfolgt eine Abstimmung mit der Abt. 20.2.</p>

V031					
Bereich	Beteiligungen - NIWO	Zielgruppe/n		Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Attraktive Wohnungsangebote am Braunschweiger Wohnungsmarkt anbieten				
Beschreibung	<p>Die Bestandsinvestitionen planen wir auf Vorjahresniveau. Um weiterhin attraktive Wohnungsangebote am Braunschweiger Wohnungsmarkt anbieten und vermarkten zu können, müssten wir u.E. unsere Investitionen erhöhen. Dies gilt insbesondere vor folgendem Hintergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> ·Stetig gestiegene energetische Anforderungen an den Bestand ·Anpassungsbedarf an den demografischen Wandel <p>Weiterhin schwebt das Schwert „Abschaffung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer“ über der Wohnungswirtschaft. Daher halten wir in diesem Bereich an den geplanten Aufwendungen fest. Zu den Personalaufwendungen der Gesellschaft haben wir im Nachgang zum Wirtschaftsplanesgespräch noch einmal gesondert berichtet. Vor dem Hintergrund der erweiterten Aufgaben der Gesellschaft sehen wir derzeit keinen direkten Minderungsansatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ·Aufnahme der WEG-Verwaltung als neuer Geschäftszweig ·Neue Geschäftsbesorgungsverträge mit SBBG und CWG ·Deutliche Zunahme an Wohnungen und Gewerbeobjekten durch Neubautätigkeit ·Weitere Tätigkeiten im Bereich Neubau, Grundstücks- und Projektentwicklung 				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aus Sicht der KGSt ist es erforderlich, dass die aufgezeigten strategischen Überlegungen und Handlungsnotwendigkeiten aus Sicht der NIWO auf Konzernebene und insbesondere im politischen Raum diskutiert und entschieden werden, um alle Handlungsinteressen und -notwendigkeiten zu berücksichtigen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft: Vorschlag wird bereits umgesetzt.</p>

V032				
Bereich	Beteiligungen - NIWO	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Wegfall Aufwände externer Dienstleister			
Beschreibung	<p>Exemplarisch erwarten wir im Bereich Personalverwaltung Einsparungen, da wir in einem System die Zeiterfassung, die Personalverwaltung, das Bewerbermanagement und als neue Aufgabe: die Entgeltabrechnung selbst organisieren. Wir erwarten u.a. folgende Einsparungen: rd. 30.000.- €/a für Abrechnung durch einen externen Dienstleister</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt begrüßt diesen Vorschlag und empfiehlt die Umsetzung. Dennoch wird auf die Hinweise zu V031 verwiesen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	30.000 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	150.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft: Vorschlag wird bereits umgesetzt.</p>

V033				
Bereich	Beteiligungen - SBBG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Grundgeschäft der SBBG - Reduzierung der Planansätze im Bereich Immobilienbestand			
Beschreibung	<p>Grundgeschäft der SBBG</p> <p>Aufgrund ihrer Rolle als Konzernobergesellschaft existiert bei der SBBG nur ein sehr gering ausgeprägtes operatives Geschäft. Hier sind isoliert betrachtet keine wesentlichen Optimierungen mehr erkennbar; es bestehen sogar - in Relation zum Volumen des Grundgeschäftes relativ große - Risiken sowie Unwägbarkeiten, insbesondere hinsichtlich des Immobilienbestandes. In den Planansätzen sind dafür angemessene Beträge berücksichtigt worden, die auch ein Risiko bei den nur bedingt planbaren Aktivitäten mit abdecken sollen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die budgetierten Beträge aber häufig nicht vollständig ausgeschöpft werden mussten, so dass sich gegenüber dem Plan leicht verbesserte Ergebnisse ergeben haben.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages.
Erläuterung Haushaltswirkung	Die SBBG hält es insofern für vertretbar, hierfür einen Betrag von pauschal 50 T Euro p. a. aufwandsmindernd in den Planansätzen für die Folgejahre zu berücksichtigen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag ist bereits in der Wirtschaftsplanung 2020ff berücksichtigt.</p>

V034				
Bereich	Beteiligungen - SBBG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung systematische Entwicklung Nachwuchskräfte			
Beschreibung	<p>Weiterentwicklung des im Jahr 2018 entwickelten Personalkonzeptes zur langfristigen Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im betriebswirtschaftlich-kaufmännischen Bereich der SBBG und ihrer Tochtergesellschaften auch unter Berücksichtigung von Nachfolgeregelungen Hier wurde ein Maßnahmenpaket entwickelt und in Teilen bereits umgesetzt. Die Aktivitäten sind eng mit dem Fachbereich Finanzen abgestimmt und werden auch vom Aufsichtsrat unterstützt. In den Planansätzen sind entsprechende Beträge berücksichtigt. Eine abschließende Bewertung der eingeleiteten Maßnahmen ist zum jetzigen frühen Zeitpunkt noch nicht möglich. Grundsätzlich wird eine systematische Entwicklung von Nachwuchskräften aber als sinnvoll angesehen. Trotzdem wäre ein Zurückfahren dieser Aktivitäten möglich, um Ergebnisverbesserungen zu erreichen. Für das Planjahr 2020 könnte eine Aufwandsreduzierung von 35 T Euro und für die Planjahre ab 2021 vom jeweils mindestens 60 T Euro erreicht werden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages. Allerdings sollte zuvor noch seitens der SBBG dargestellt werden, welche Risiken mit der Maßnahme konkret verbunden sind. Nur in Kenntnis dieser Risiken kann belastbar über den Vorschlag entschieden werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	35.000 €
2021	60.000 €
2022	60.000 €
2023	60.000 €
2024	60.000 €
Gesamt	275.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag wird zurzeit noch geprüft. Es zeichnet sich aber ab, dass auf die Einstellung einer weiteren Nachwuchskraft tendenziell nicht verzichtet werden soll.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V035				
Bereich	Beteiligungen - SBBG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	erhöhte Gewinnausschüttung der Hafendienstleistungs-Gesellschaft Braunschweig mbH			
Beschreibung	<p>Tochtergesellschaften der SBBG</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die Tochtergesellschaften der SBBG jeweils eigene Vorschläge unterbreiten; insofern erfolgt von unserer Seite an dieser Stelle kein weiterer Input zu Ergebnisverbesserungen dieser Gesellschaften. Ansatzpunkte können aber in der Ergebnisverwendung einzelner Tochtergesellschaften liegen, insbesondere bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der Hafendienstleistungs-Gesellschaft Braunschweig mbH. Hier wären grundsätzlich - ggf. auch zeitlich befristet - höhere Ausschüttungen denkbar als bisher verabredet, ohne die Gesellschaften zu schwächen oder sie in ihrer Handlungsfähigkeit einzuschränken.</p> <p>Bezüglich der Nibelungen-Wohnbau-GmbH sprechen wir uns vor dem Hintergrund der hierzu geführten Diskussion aber dafür aus, keine höhere Ausschüttungen als bisher vorzunehmen; es muss allerdings darauf hingewirkt werden, dass die Ausschüttungspolitik wie bisher vereinbart bestehen bleibt und die Ausschüttungsbeträge nicht reduziert werden. Bei der Hafendienstleistungs-Gesellschaft Braunschweig mbH scheint uns eine Erhöhung der Ausschüttung möglich; hier regen wir an, eine Abstimmung mit der Gesellschaft vorzunehmen und auf eine einvernehmliche Erhöhung der Ausschüttungsbeträge hinzuwirken.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt den Vorschlag der SBBG aufzugreifen und im Gespräch mit den einzelnen Tochtergesellschaften noch einmal konkret die Erhöhung der Gewinnausschüttungen zu erörtern.
Erläuterung Haushaltswirkung	Der Vorschlag zur erhöhten Gewinnausschüttung der Hafendienstleistungs-Gesellschaft Braunschweig mbH wurde bereits einvernehmlich besprochen und führt zu einer Verlustreduzierung der SBBG von rd. 150 T Euro p.a.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	150.000 €
2021	150.000 €
2022	150.000 €
2023	150.000 €
2024	150.000 €
Gesamt	750.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag wurde bereits im Rahmen der Wirtschaftsplanungen bei SBBG und parallel bei HBG berücksichtigt</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V036				
Bereich	Beteiligungen - SFB	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	entgeltpflichtiges Wegerecht für den Flughafen			
Beschreibung	<p>Eine mögliche Ertragsverbesserung könnte sich durch die Eintragung eines entgeltlichen Wegerechtes für den Flughafen ergeben. Der Flughafen verfügt an zwei Orten über ca. 70 Parkplätze auf eigenem Grund. Dieser Parkplätze sollen kostenlos Mitarbeitern und Mietern zur Verfügung gestellt werden. Um diese Flächen zu erreichen, sind die neu gestaltete Flächen der SFB zu nutzen. Vor dem Hintergrund, dass hierdurch die Auslastung der über die BS Parken erstellten neuen Parkflächen leidet und sich dadurch das Beteiligungsergebnis für die SFB verschlechtert, könnte dem Flughafen ein kostenpflichtiges Wegerecht eingeräumt werden. Der Flughafen hätte die Möglichkeit diese Belastung kostenneutral an seine Mitarbeiter/Mieter weiterzugeben, oder die Aufwendungen aus eigenen Mitteln der Gesellschaft tragen. Aus Konzernsicht ist es durchaus richtig, alles zu tun, um die getätigten Investitionen möglichst wirtschaftlich darzustellen. Bei angenommen 20,-€/monatlich würde sich ein jährlicher Ertrag bei der SFB von 16.800,- €/a ergeben.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aus Sicht der KGSt ist es zu begrüßen, wenn den Mitarbeitenden zukünftig kein kostenloses Parken mehr ermöglicht wird. Es stellt sich allerdings die Frage, auf welche Art und Weise eine Kostenbeteiligung erfolgen soll. Durch eine direkt zu zahlende Parkgebühr oder über den "Umweg" eines zu zahlenden Wegerechtes. Dieses ist aus rechtlicher und steuerrechtlicher Sicht zu prüfen.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist dann auch über die Höhe des zu zahlenden Entgeltes zu entscheiden. Ein Betrag in Höhe von 2,50 /Arbeitstag, mithin 50 € im Monat, ist dabei sicher die Untergrenze.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	16.800 €
2021	16.800 €
2022	16.800 €
2023	16.800 €
2024	16.800 €
Gesamt	84.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Ein entgeltpflichtiges Wegerecht für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg und die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH bedürfte eine Abstimmung mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH. Die Geschäftsführung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat darauf hingewiesen, dass Einschränkungen von Wegerechten rechtlich nicht zulässig seien. Darüber hinaus wünscht die Geschäftsführung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH keinerlei Einschränkungen bei der Nutzung der eigenen Flächen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V037				
Bereich	Beteiligungen - SFB	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung Grundstücksaufwendungen aufgrund von Verpachtung			
Beschreibung	Durch die vertraglichen Vereinbarung mit der VOBA wird es zu weiteren Verpachtungen eigener Grundstücke kommen. Hierdurch werden sich die Grundstücksaufwendungen (Grundsteuer, Straßenreinigung, allgemeiner Grundstücksaufwand) ab 2022 um geschätzt um jährlich 2.000,- €/a reduzieren.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	An dieser Stelle sollten die Auswirkungen auf die Pachteinnahmen geprüft werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	0 €
2021	0 €
2022	2.000 €
2023	2.000 €
2024	2.000 €
Gesamt	6.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Durch die Verpachtung weiterer SFB-eigener Grundstücke an die Volksbank eG Braunschweig-Wolfsburg können für 2022 erste finanzielle Verbesserungen erzielt werden. In Folgejahren sollen weitere Verpachtungen erfolgen.</p>

V038				
Bereich	Beteiligungen - SFB	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	gemeinsame Grundstücksunterhaltung			
Beschreibung	Durch eine über die SFB initiierte, gemeinsame Grundstücksunterhaltung der Anlieger am Lilienthalplatz hinsichtlich Winterdienst, Flächenreinigung, Grünpflege lassen sich Kostenvorteile generieren. Geschätzte Einsparung ab 2020 1.000,-€/a.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt den Vorschlag umzusetzen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	1.000 €
2021	1.000 €
2022	1.000 €
2023	1.000 €
2024	1.000 €
Gesamt	5.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft: Die Verträge werden derzeit ausgehandelt.</p>

V039				
Bereich	Beteiligungen - Stadtbad	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Aufgabe der Eigenbewirtschaftung der Wellnessabteilung in der Wasserwelt			
Beschreibung	Seit Eröffnung der Wasserwelt ist der Deckungsbeitrag der Wellnessabteilung stark defizitär. Vor Beginn der betriebsinternen Optimierungen machte die Abteilung über 400 TE Verlust pro Wirtschaftsjahr. Trotz aller Optimierungen kann die Abteilung nicht wirtschaftlich betrieben werden, dieses ist langfristig auch aus steuerlicher Sicht problematisch (Stichwort: Gemeinnützige GmbH). Die Dienstleistungen im Wellnessbereich könnten zukünftig über einen Pächter erfolgen. Dazu gibt es bereits Anfragen bzw. sind bereits Teilbereiche verpachtet.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, hierzu einen Prüfauftrag zu erteilen. Im Rahmen der zu leistenden Arbeiten zu klären, welche Kostenvorteile mit einer Verpachtung verbunden sind bzw. welche weiteren Chancen und Risiken damit verbunden sind.
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Einsparungen aus dieser Maßnahme werden durch das Stadtbad derzeit mit 100 T€ je Wirtschaftsjahr beziffert.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	100.000 €
2021	100.000 €
2022	100.000 €
2023	100.000 €
2024	100.000 €
Gesamt	500.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Rückmeldung der Gesellschaft: Vorschlag befindet sich bereits in der Umsetzung.

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V040				
Bereich	Beteiligungen - Stadtbad	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Veränderte Öffnungszeiten Bürgerbadepark zugunsten erweiterter Gruppen- und Kursangebote			
Beschreibung	<p>Bürgerbadepark als Bad für Kurse und Gruppen Seit Umsetzung des Bäderkonzeptes und Wiedereröffnung des Badezentrums Gliesmarode haben sich die Besucherzahlen des öffentlichen Schwimmens seit dem Jahr 2013 praktisch halbiert: Besucherzahlen Öffentlichkeit 2013: 38.000 Besucherzahlen Öffentlichkeit 2018/2019: 20.000</p> <p>Die Besucher der Kurse und Gruppen hingegen sind nahezu unverändert, der Nachfrage für weitere Zeiten kann aufgrund der fehlenden Wasserfläche nicht entsprochen werden. Für die Öffentlichkeit steht in Braunschweig laut einer Untersuchung im Jahre 2018 im Benchmarkvergleich überproportional viel überdachte Wasserfläche zur Verfügung, weiter sind die Öffnungszeiten der Bäder als sehr weitreichend zu bezeichnen. Aus den vorgenannten Fakten können daher zwei mögliche Veränderungen abgeleitet werden: 2 a. Öffnung des Bürgerbadeparkes für die Öffentlichkeit an ca. 5 Stunden/ Tag. Die Einsparungen aus dieser Maßnahmen beziffern wir derzeit mit 140 T€ je Wirtschaftsjahr. 2 b. Öffnung des Bürgerbadeparkes nur noch für Kurse und Gruppen. Die Einsparungen aus dieser Maßnahmen beziffern wir derzeit mit 215 T€ je Wirtschaftsjahr.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, hierzu einen Prüfauftrag zu erteilen mit dessen Hilfe Grundlagen und Berechnungsmodelle für die Entscheidungen zum zukünftigen Nutzungskonzeptes entwickelt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	140.000 €
2021	140.000 €
2022	140.000 €
2023	140.000 €
2024	140.000 €
Gesamt	700.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Vor Umsetzung des Vorschlages sollte die Fertigstellung des Sportbades Heidberg in 2021 abgewartet werden. Anschließend kann sich - je nach Notwendigkeit (weitere Entwicklung der Besucherzahlen und des Verlustausgleiches) - der Aufsichtsrat mit diesem Thema befassen. Die Variante 2b ist als realistischer einzuordnen. Die "Potenzielle Haushaltswirkung" sollte daher geändert werden.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V041				
Bereich	Beteiligungen - Stadtbad	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einsatz des Kapitalstocks der Unterstützungskasse für laufende Rentenzahlungen			
Beschreibung	<p>Der Unterstützungskasse der Stadtbad GmbH stehen zurzeit 477 T€ liquide Mittel zur Verfügung. Das Geld wurde der Stadtbad GmbH im Jahr 2007 vom Gesellschafter Stadt zum Abschluss von Rückdeckungsversicherungen für die Altersvorsorge der Mitarbeiter (damaliger Ruhe-lohn) zur Verfügung gestellt.</p> <p>Aufgrund der mittlerweile über Jahre andauernden Niedrigzinsphase ist der Abschluss von Rückdeckungsversicherungen langfristig auf unbestimmte Zeit nicht sinnvoll. Das Geld kann alternativ zur Zahlung des Ruhe-lohns zweckmäßig verwendet werden. Da der Ruhe-lohn Aufwand für die Stadtbad GmbH darstellt, würde ein Einsatz den Verlust der Gesellschaft entsprechend verringern.</p> <p>Die Einsparung aus dieser Maßnahme wird mit 477 T€ beziffert (einmaliger Effekt bzw. Aufteilung in mehrere Wirtschaftsjahre).</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag weiterzuverfolgen, aber auch die damit verbundenen Chancen und Risiken umfassend abzuwägen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Aufwandsminderung bei der Stadt durch verminderten Verlustausgleichsbedarf; Wert je nach Verteilung des Kapitalstocks.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	95.400 €
2021	95.400 €
2022	95.400 €
2023	95.400 €
2024	95.400 €
Gesamt	477.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag könnte ab dem Jahr 2021 umgesetzt werden.</p> <p>Wir würden dieses nach Aufforderung in den Wirtschaftsplan 2021 einarbeiten.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V042				
Bereich	Beteiligungen - Stadthalle	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Parkgebühren auf dem Gelände der Volkswagen Halle und auf dem P2 des Eintracht-Stadions.			
Beschreibung	<p>Parkgebühren Gelände Volkswagen Halle/Eintracht Stadionca. 30-50.000,00 Euro möglich, bei vorheriger Investition in die entsprechende Technik</p> <p>nachrichtlich: Änderung Regelung KombiticketEinsparung 140.000,00 Euro (bereits umgesetzt per 01.01.2020) Parkgebühren Volkswagen HalleErtrag ca. 40.000,00 Euro (bereits umgesetzt per 01.01.2019)</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	
Erläuterung Haushaltswirkung	Es werden die bereits umgesetzten Maßnahmen in der potenziellen Haushaltsauswirkung ausgewiesen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	180.000 €
2021	180.000 €
2022	180.000 €
2023	180.000 €
2024	180.000 €
Gesamt	900.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag befindet sich zurzeit in Prüfung. Die aufgeführten 180 T€ sind bereits im Wirtschaftsplan 2020ff berücksichtigt. Darüberhinaus ist eine Umsetzung von zusätzlichen Parkgebühren durch die Umsetzung der Schrankenanlage an der Stadthalle an die Volkswagen Halle oder an das Eintracht-Stadion möglich. Dort liegt das geschätzte Potenzial bei 30-40TEUR maximal, dies bedingt aber im Vorfeld Investitionen, die aktuell noch zu planen sind. Die "Potenzielle Haushaltswirkung" ist wie folgt anzupassen: 2020: 0 TEUR; 2021: 15 TEUR, 2022-2024: 30 TEUR.</p>

V043				
Bereich	Beteiligungen - Stadthalle	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung Personalkosten			
Beschreibung	<p>Natürlich gilt es im Sanierungszeitraum auch die Personalkosten zu reduzieren. Dazu finden Gespräche mit dem Betriebsrat statt, um den Mitarbeitern Sabbaticals, Stundenreduzierungen etc. zu ermöglichen. Auch der Einsatz als Ersatz für Tätigkeiten unserer Dienstleister sowie die Durchführung von Dienstleistungen in Konzerngesellschaften werden intern und extern besprochen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden. Der Vorschlag lässt aber auch den Schluss zu, dass die Verwaltung möglichst umgehend einem aufgabenkritischen Prozess unterzogen werden sollte mit dem Ziel einer sachgerechten Stellenbemessung.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Grundsätzlich besteht Einigkeit mit Gesellschaftern und Aufsichtsrat, dass keine betriebsdingten Kündigungen während der Sanierung der Stadthalle vorgenommen werden. Frei werdende Stellen werden in dieser Zeit nicht zwingend wiederbesetzt. Eine planbare Haushaltsauswirkung ergibt sich nicht.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V044				
Bereich	Beteiligungen - Stadthalle	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Neuverhandlung Vertrag mit Eintracht Braunschweig			
Beschreibung	<p>Einen erheblichen Beitrag zur Ertragssteigerung erhoffen wir uns aus dem von der Stadt neu zu verhandelndem Vertrag mit Eintracht Braunschweig .</p> <p>Ertragsverbesserung Pachtvertrag Eintracht Braunschweig GmbH & Co KG aA (möglich ab Mitte 2022) Unabhängig vom Verhandlungsergebnis der Mietkonditionen, ist das Ziel die Nebenkosten aufwandsbezogen korrekt abzurechnen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages in beide Richtungen, Ertragssteigerung Pachtvertrag und vollkostendeckende, aufwandsbezogene Abrechnung der Nebenkosten.
Erläuterung Haushaltswirkung	aufwandsbezogene Abrechnung Nebenkosten würde zu Mehrerträgen von über 200.000,00 Euro führen

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	100.000 €
2021	100.000 €
2022	100.000 €
2023	100.000 €
2024	100.000 €
Gesamt	500.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorgang ist in Verhandlung. Die Umsetzung erfolgt frühestens im Wirtschaftsplan 2022. Durch die Geschäftsführung sind Mehrerträge aus Weiterberechnung der Nebenkosten in Höhe von 200 TEUR p.a. in der Wirtschaftsplanung 2023ff berücksichtigt. Im Jahr 2022 kann dieser Betrag nur zur Hälfte mit 100 TEUR berücksichtigt werden. Die Realisierung ist abhängig vom Verhandlungsergebnis mit dem Mieter, welches auch politisch zu genehmigen ist. Die "Potenzielle Haushaltswirkung" ist wie folgt anzupassen: 2020: 0 TEUR; 2021: 0 TEUR; 2022: 100 TEUR; 2023: 200 TEUR; 2024: 200 TEUR.</p>

V045				
Bereich	Beteiligungen - Stadthalle	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Vergabe der Namensrechte der Volkswagen Halle.			
Beschreibung	Verhandlungen zur Vergabe der Namensrechte der Volkswagen Halle.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte aus Sicht der KGSt weiterverfolgt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	Für die Namensrechte Volkswagen Halle sind unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorsicht Netto ca. 150 – 200.000,00 Euro anzusetzen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	150.000 €
2021	150.000 €
2022	150.000 €
2023	150.000 €
2024	150.000 €
Gesamt	750.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Der Vorschlag wird bereits umgesetzt und ist in der Planung bereits teilweise enthalten. Die Namensrechte stehen erst ab 2021 zur Vermarktung frei und in der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Jahre 2021-2023 bereits 100 TEUR pro Jahr berücksichtigt. Nach den Vorverhandlungen gehen wir aber nun von 180 TEUR Nettoertrag pro Jahr aus. Die "Potenzielle Haushaltswirkung" ist wie folgt zu ändern: 2020: 0 TEUR; 2021 - 2024: 180 TEUR.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V046				
Bereich	Beteiligungen - VHS	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Gebührenerhöhung			
Beschreibung	Zur weiteren Verstärkung der eigenwirtschaftlichen Leistungen wird die VHS ab 2020 eine durchschnittlich etwa 10 prozentige Gebührenerhöhung vornehmen müssen (Zustimmung des Bildungsbeirates und Aufsichtsrates werden noch in 2019 eingeholt).			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt den Vorschlag weiterzuverfolgen.</p> <p>Die Gebührenerhöhung sollte aber je Leistungsangebot differenziert nach zuvor noch festzulegenden Kriterien erfolgen. Außerdem sind die jeweils betroffenen Zielgruppen zu berücksichtigen, so dass ein Sozial- bzw. Einkommensstaffelung angezeigt ist.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Gleichzeitig werden jedoch Anpassungen der Honorarsätze für freiberuflich Tätige erforderlich sein, sodass mittelfristig von einer jährlichen Ertragsverbesserung von etwa 40 — 60 Tsd. € ausgegangen werden kann.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	10.000 €
2021	20.000 €
2022	30.000 €
2023	40.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	150.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Von der Volkshochschule Braunschweig sind im September 2019 für das Geschäftsjahr 2020 55 Tsd.€ durch Einsparungen im Personalbereich (Eintritt einer Kollegin in den Ruhestand) und eine Ertragsverbesserung von 20 Tsd. € durch eine Gebührenanhebung im klassischen Kursbereich in den Optimierungsprozess eingebracht worden. Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass beide Maßnahmen in 2020 wirtschaftlich greifen werden. Die Gebührenerhöhung hat der VHS-Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen und wird im zweiten Halbjahr 2020 umgesetzt. Bei der Personalplanung und -entwicklung ist zu berücksichtigen, dass in den kommenden 10 Monaten auftragsbezogene Veränderungen erforderlich sein können, von denen wir jetzt noch nichts wissen. Vor diesem Hintergrund werden wir mit dem Jahresabschluss 2020 feststellen können, ob beide Maßnahmen auch in den Folgejahren wirtschaftlich positiv wirksam werden. Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass beide Maßnahmen ausschließlich eigenwirtschaftlichen Zwecken dienen und nicht zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs laut unserer mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 führen.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V047				
Bereich	Beteiligungen - VHS	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduzierung Personalkosten			
Beschreibung	<p>Die VHS-Gruppe hat auf der Basis ihres Personalentwicklungskonzeptes von 2017/18 eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses i. H. v. knapp 300 Tsd. € bewirken können — zunächst jeweils für die Jahre 2019 und 2020. Dies war erforderlich, weil mit dem in 2015 abgeschlossenen Haustarif stetig ansteigende Personalkosten anfallen. In der Präambel des HT-VHS ist festgeschrieben, dass der Abstand in der Entgeltstruktur der VHS zu der des TVöD (derzeit etwa 15 — 20 % weniger) schrittweise gemindert werden soll. Da die VHS die einzig verbliebene städtische Gesellschaft war, die nicht nach dem TVöD und vergleichbaren Tarifen vergütete, fand diese Anpassungsvereinbarung Zustimmung in Politik und Verwaltung und führte erfreulicherweise zu der o. g. Zuschusserhöhung, mit der in den beiden Jahren (mittelfristige Finanzplanung 2019/2020) etwa 50 — 60 % der zusätzlichen Kosten aufgefangen werden können.</p> <p>Den anderen Teil muss die VHS-Gruppe durch eigenwirtschaftliche Leistungen selbst erbringen und hat entsprechende interne Maßnahmen eingeleitet bzw. bereitet weitere vor. Der Eigenanteil an der strukturell bedingten Kostenentwicklung kann mittelfristig einerseits durch eine verbesserte Ertragslage kompensiert werden. Das durchschnittliche Gesamtumsatzvolumen der VHS-Gruppe bewegt sich seit 2015 in etwa auf einem Niveau von 10 Millionen €. Diese konstant hohen Werte sind im Besonderen darauf zurückzuführen, dass in den Bereichen „Allgemeine und berufsbezogene Sprachkurse Deutsch“ (aufgrund der gestiegenen Zuwanderung ab 2015) und „kommunale Beschäftigungsförderung“ zusätzliche Aufträge erfüllt werden konnten. Die dadurch verbesserten Erträge bringt in 2019 aller Voraussicht nach die erforderlichen 40 — 50 % eigenwirtschaftliche Leistung und spiegeln sich zudem in den Bilanzen 2015 - 2018 positiv wider. Es ist zu erwarten, dass sich das Gesamtumsatzvolumen auch in den nächsten Jahren in etwa auf demselben Niveau bewegen wird wie in den letzten vier Jahren. Aufwandsminderungen durch Einsparungen bei den Personalkosten werden derzeit kalkulatorisch geprüft (z. B. keine 1:1 Neueinstellungen für Mitarbeitende, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben/ eine tariflich zu vereinbarenden Vorruhestandsregelung mit Einspareffekten bei kostengünstigeren Neueinstellungen/ befristete Verträge nicht verlängern). Diese Maßnahmen würden aber, wie bereits beschrieben, in erster Linie der Stärkung der eigenwirtschaftlichen Leistungen dienen, um die etwa 40 % des jährlichen Personalkostenanstiegs aufzufangen.</p> <p>Im Personalbereich liegen wir derzeit bei etwa 55 Tsd. Euro, weil eine altersbedingt auslaufende Stelle nicht 1:1 neu besetzt wird. Der andere Vorschlag (Vorruhestand) wird derzeit geprüft. Alle Einsparungen dienen jedoch - wie bereits beschrieben - der Steigerung der eigenwirtschaftlichen Leistungen zur Kompensation der PK Anstiege.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, die VHS einer umfassenden Untersuchung zu unterziehen. Diese sollte damit beginnen, dass geklärt wird, welche strategischen Ziele die VHS als Bildungseinrichtung verfolgen sollte, insbesondere unter den geltenden Rahmenbedingungen. Dabei sollten folgende Aspekte im Mittelpunkt stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Optimierungsmöglichkeiten in der internen Verwaltungsstrukturen - produktkritische Überprüfung des Leistungsangebotes der VHS. Das aktuelle Programm weist z. B. eine Veranstaltung aus mit dem Titel "Kindheit in der DDR". Dieses sollte nur angeboten werden, wenn es vollkostendeckend refinanziert wird. Ist das nicht der Fall, sollte es zukünftig nicht mehr angeboten werden. Daneben gibt es Angebote, die auch von einer Vielzahl örtlicher Sportvereine angeboten oder angeboten werden könnten ("Fit in den Wechseljahren mit Ayurveda", "Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung"). Da davon auszugehen ist, dass auch diese nicht vollkostendeckend angeboten werden, sind diese einzustellen, auch um den örtlichen Sportvereinen keine zusätzliche Konkurrenz zu bereiten. Weiterhin gibt es Vorschläge, für des im privaten Sektor Angebote gibt, die entsprechend Interessierte dort wahrnehmen könnten ("Wohlfühlmassage für Zwei"). Auch ein Angebote wie "Kinder brauchen Taschengeld" sollte, weil es sogar kostenfrei angeboten wird, entweder eingestellt oder nur noch vollkostendeckend angeboten werden, - Prüfung der Struktur des Personalkörpers, also das Verhältnis der Honorarkräfte zu den festangestellten Mitarbeitenden ... <p>Nach Klärung dieser Fragen wird sich eine große Entscheidungsbreite und -tiefe ergeben die sicher dazu führen wird, dass es weitere, erhebliche Einsparpotenziale geben wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Im Personalbereich liegen wir derzeit bei etwa 55 Tsd. Euro, weil eine altersbedingt auslaufende Stelle nicht 1:1 neu besetzt wird. Der andere Vorschlag (Vorruhestand) wird derzeit geprüft. Alle Einsparungen dienen jedoch - wie bereits beschrieben - der Steigerung der eigenwirtschaftlichen Leistungen zur Kompensation der PK Anstiege.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Rückmeldung der Gesellschaft:</p> <p>Von der Volkshochschule Braunschweig sind im September 2019 für das Geschäftsjahr 2020 55 Tsd.€ durch Einsparungen im Personalbereich (Eintritt einer Kollegin in den Ruhestand) und eine Ertragsverbesserung von 20 Tsd. € durch eine Gebührenanhebung im klassischen Kursbereich in den Optimierungsprozess eingebracht worden. Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass beide Maßnahmen in 2020 wirtschaftlich greifen werden. Die Gebührenerhöhung hat der VHS-Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen und wird im zweiten Halbjahr 2020 umgesetzt. Bei der Personalplanung und -entwicklung ist zu berücksichtigen, dass in den kommenden 10 Monaten auftragsbezogene Veränderungen erforderlich sein können, von denen wir jetzt noch nichts wissen. Vor diesem Hintergrund werden wir mit dem Jahresabschluss 2020 feststellen können, ob beide Maßnahmen auch in den Folgejahren wirtschaftlich positiv wirksam werden. Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass beide Maßnahmen ausschließlich eigenwirtschaftlichen Zwecken dienen und nicht zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs laut unserer mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 führen.</p>

V048				
Bereich	Beteiligungen - Flughafen	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - IT (Secondary Support) (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	wie zu V030
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V049				
Bereich	Beteiligungen - Flughafen	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Personalmanagement (hier: Gehaltsabrechnungen) (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, im Rahmen der Arbeiten im Teilprojekt VMO umfassend zu prüfen, welche Möglichkeiten es auf der Ebene des Konzerns gibt, alle (!) Service- und Querschnittsaufgaben weitestgehend zentral durchzuführen, ohne dass dabei die legitimen Interessen der einzelnen Org.-Einheiten zu stark negativ belastet werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V050				
Bereich	Beteiligungen - Flughafen	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Gebäudemanagement (hier: Facility Management) (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	wobei das Management der Flugbetriebsflächen aufgrund der erforderlichen Berücksichtigung sehr umfangreicher Regularien in der Obhut der FBW verbleiben muss			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe Hinweise zu V049
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V051				
Bereich	Beteiligungen - Flughafen	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Bereich Finanzmanagement (hier: zentrales Controlling) (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	im Bereich Finanzmanagement (hier: zentrales Controlling)			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe Hinweise zu V049
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V052				
Bereich	Beteiligungen - GGB	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - zentraler Einkauf Büromaterial) (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	Vision: Der Büromaterialbedarf der GGB wird künftig über den zentralen Einkauf durch die Stadt Braunschweig gedeckt.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe Hinweise zu V049
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V053				
Bereich	Beteiligungen - GGB	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Prüfung Jahresabschlüsse durch RPA (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	Vision: Ab dem Geschäftsjahr 2021 werden die Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Braunschweig geprüft (die Jahresabschlussprüfungen 2019 und 2020 sind bereits in Auftrag gegeben).			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe Hinweise zu V049
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V054				
Bereich	Beteiligungen - GGB	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich -Übernahme von Aufgaben durch die Grundstücksverwaltung (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	Vision: Die Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Einheitswertbescheide, Grundsteuerbescheide sowie Beitragsbescheide von Landwirtschaftskammer und Realverbänden werden künftig von der Stelle Grundstücksverwaltung der Stadt Braunschweig bearbeitet/verwaltet.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe Hinweise zu V049
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V055				
Bereich	Beteiligungen - GGB	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Übernahme von Aufgaben "An- und Verkauf Grundstücke (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Grundstücken innerhalb des Konzerns „Stadt“ (Referenz: Struktur-Förderung Braunschweig GmbH) [angesichts der minimalen Personalausstattung der GGB kann die GGB (wenn überhaupt) nur ausgewählte Aufträge der konzernangehörigen Gesellschaften übernehmen]			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe Hinweise zu V049
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V056				
Bereich	Beteiligungen - GGB	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Suche nach Auftragnehmern für konkrete Dienstleistungen (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Die GGB sucht kompetente, engagierte, hilfsbereite und freundliche Auftragnehmer für die Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuerberatung - Buchführung, Erstellung Jahresabschluss, Jahressteuererklärungen, Offenlegung Jahresabschluss usw. - Rechtsberatungen (z. B. EU-Beihilferecht) - öffentliche Ausschreibungen von Darlehensaufnahmen, Beschaffungen, Baugrunduntersuchungen, Jahresabschlussprüfungen, Beraterleistungen u. ä. (keine Baumaßnahmen). 			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Diese Aspekte können im Kontext mit dem Vorschlag V049 geklärt werden (VMO-Prozess).
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V057				
Bereich	Beteiligungen - HBG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - IT, GBM, Grünflächenpflege, logistische DL (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	konzerninterne Zusammenarbeit z.B. im Bereich IT, Gebäudemanagement und Grünflächenpflege interessant. Für andere Gesellschaften könnten wir logistische Dienstleistungen erbringen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe Hinweise zu V049
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V058				
Bereich	Beteiligungen - Klinikum	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - bereits umgesetzte Maßnahmen (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Hier verweisen wir auf die bereits durchgeführten und kontinuierlich erweiterten Dienstleistungen der Klinikdienste GmbH sowie das Leistungsangebot unseres Instituts für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Umwelt. Natürlich stehen wir für weitere Dienstleistungen sehr gern zur Verfügung. Zusätzlich wird aktuell an einer Zusammenarbeit mit der im vergangenen Jahr gegründeten skbs.digital GmbH zum Themenkomplex Digitalisierung gearbeitet.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe die Hinweise zu V049
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V059				
Bereich	Beteiligungen - BSVG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Rahmenbedingungen ändern			
Beschreibung	<p>Gegenwärtige und zukünftig zu erwartende Situation im ÖPNV Die BSVG steht, wie die gesamte ÖPNV-Branche, gegenwärtig und zukünftig vor erheblichen Herausforderungen. Die Ansprüche aus Politik und Gesellschaft führen derzeit zu erheblichen Steigerungen im Mittelbedarf der gesamten Branche. Zusätzliche Verkehrsleistungen und Qualitäten sollen Anreize schaffen, um Städte und Klima zu entlasten. Dem ÖPNV kommt im Zusammenhang mit Klimaschutzmaßnahmen derzeit und zukünftig eine maßgebliche Bedeutung zu. Die Mittelbedarfsentwicklung für die BSVG ist in dem vorgelegten Entwurf zur Wirtschaftsplanung mit Vorschau für die nächsten Jahre dargestellt. In den dargestellten Jahresfehlbeträgen vor Verlustübernahme (GUV BSVG) sind noch keine Wirkungen aus zu erwartenden Abschreibungen für Investitionen aus einem Ausbau der Elektromobilität im Busbereich und Stadtbahnausbau enthalten.</p> <p>Die wesentlichen Treiber der Entwicklung für die BSVG sind: Aufwuchs der Verkehrsleistungen aus unserem Vertragsverhältnis mit der Stadt Braunschweig und dem Regionalverband. Hierzu ist anzumerken, dass zusätzliche Verkehrsleistungen im ÖPNV per se zu einem zusätzlichen Fehlbetrag führen. Verstärkend wirken unter dem Einfluss zunehmend schwierigerer Bedingungen am Arbeitsmarkt derzeit relativ hohe Tarifabschüsse zur Vergütung bei einem schon vergleichbar hohen Tarifniveau in Niedersachsen. So stiegen die Personalaufwendungen in der Gesellschaft von 26,5 Mio. Euro in 2013 auf 32,5 Mio. Euro in 2018 (inkl. soziale Abgaben). Der Wert wird weiter dynamisch anwachsen und ist durch weitere Leistungsanstiege getrieben. > Technisch notwendige Reinvestitionen und Anlagenmodernisierungen führen zu einem deutlichen Anstieg der Abschreibungen (2018: 8,1 Mio. Euro, Prognose 2023: 11,2 Mio. Euro). Elektromobilität im Busbetrieb und der beschlossene Stadtbahnausbau verstärken diese Effekte in den nächsten Jahren weiter. > Die Steigerung der Umsatzerlöse hält nicht mit den Steigerungen der Aufwandspositionen mit. So liegen die real erzielten Umsatzsteigerungen bei kleiner 2 % pro Jahr. Selbst wenn sich Aufwand- und Ertragssteigerungen gleich steigend in der BSVG verhielten, wächst auf Grund der absoluten Wertunterschiede (Deckungsbeitrag von etwas über 60 %) der Fehlbetrag auf. Politische Anforderungen an die Fahrgeldtarife der Zukunft sehen eher Entlastungen beim Fahrgast vor (z. B. für Schüler, Studenten, sozial Benachteiligte aber auch andere Zielgruppen). Sollten sich diese Bestrebungen durchsetzen, steigt der Fehlbetrag und damit der Anteil der Stadt Braunschweig weiter.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es handelt sich hierbei um keinen Vorschlag zur HHO sondern um eine inhaltliche Darstellung der sich verändernden Rahmenbedingungen im ÖPNV. Die Ausführungen der BSVG werden hier nachrichtlich aufgenommen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V060					
Bereich	Beteiligungen - BSVG	Zielgruppe/n		Fachausschuss	
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	nachrichtlich: nachhaltige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung				
Beschreibung	<p>Die BSVG setzt bei den Prämissen zur Wirtschaftsplanung im Bereich der Fahrgelderlöse bereits heute auf eine Steigerung der Erträge von 2 % - 2,5 %. Schon diese Marge steht in einem Zielkonflikt der politischen Interessen zur Entlastung des Fahrgastes. Diese sollen durch abgesenkte Tarife, wie z. B. dem Kurzstreckenticket zum Umsteigen vom MIV zum ÖPNV bewegt werden. Mit der Gründung der Verbundgesellschaft Region Braunschweig verfügt diese über die Tarifhoheit im Verbandsgebiet Braunschweig. Die BSVG muss immer im Konsens mit dem Aufgabenträger - Regionalverband Großraum Braunschweig - und allen weiteren Verbundpartnern eine einvernehmliche Tarifpolitik leben. In diesem Spannungsfeld sind eigene Vorgaben zur Steigerung der Ertragskraft nur schwer umzusetzen.</p> <p>Wir schlagen deshalb vor, dass die politischen Entscheidungsträger der Stadt Braunschweig in der Verbandsversammlung der Region ihren Einfluss geltend machen, das tarifliche Maßnahmen zukünftig stärker auf die Ertragsbedürfnisse der Verkehrsunternehmen aus-gerichtet werden und somit stärker zum wirtschaftlichen Erfolg der Verkehrsunternehmen beitragen können.</p> <p>Betriebswirtschaftlich betrachtet führt eine Ausweitung des Fahrtenangebotes auch immer zu einer Erhöhung des Defizitausgleichs durch die Stadt Braunschweig. Gerade mit dem bevorstehenden Fahrplanwechsel am 3. Oktober 2019 hält die BSVG deutlich erhöhte Kapazitäten vor, die mit einer Steigerung der Auslastung des ÖPNV-Systems in Braunschweig zu einer wesentlichen Ertragssteigerung beitragen könnte. In einer Stadt und Region, die über die bundesweit höchste Pkw-Dichte pro Haushalt verfügt, lassen sich diese Maßnahmen nur mit Restriktionen für den MIV erfolgreich gestalten.</p> <p>Daher schlagen wir vor, die Angebotsverbesserungen im ÖPNV konsequent mit übergreifenden verkehrlichen Maßnahmen zu begleiten. Geeignet wäre aus unserer Perspektive:</p> <ul style="list-style-type: none"> -In der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Braunschweig die Preise fürs Parken spürbar weiter zu erhöhen. -Die Autonutzung in der Innenstadt durch die verstärkte Zuordnung von Verkehrsflächen zum ÖPNV zu erschweren; Busspuren anlegen und MIV-Verkehrsflächen reduzieren (z. B. Busspuren auf dem Wilhelminischen Ring). -Einführung einer konsequenten LSA-Bevorrechtigung für Busse und Bahnen des ÖPNV. -Die verkehrliche Zukunft von Braunschweig mit dem längst überfälligen Verkehrsentwicklungsplan gestalten. -Ausbau von P+R-Flächen an wichtigen Umsteigestellen der Hauptlinien. <p>Zur Aufwandsreduzierung, ohne Einschränkungen in der Erreichbarkeit der städtischen Ziele, schlagen wir vor, die Parallelverkehre zur Tram bei den ein- und ausbrechenden Buslinien zu überprüfen. Insbesondere die vom Regionalverband (und damit auch von der Stadt Braunschweig) finanzierten Regiobusse sollten an einer Tramhaltestelle im Außenring von Braunschweig gekappt werden.</p> <p>Dazu schlagen wir vor, dass die politischen Entscheidungsträger der Stadt Braunschweig in der Verbandsversammlung der Region ihren Einfluss geltend machen, dass der Regionalverband als Aufgabenträger für den ÖPNV Regiobusleistungen generell nicht mehr in Parallelität zur Stadtbahn finanziert.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, die Vorschläge der BSVG, sofern noch nicht geschehen, der politischen Diskussion zuzuführen um zu klären (und zu entscheiden), welche Strategie in Braunschweig in Sachen "Verkehr und Mobilität" in Zukunft umzusetzen ist.</p> <p>Allerdings gibt es Vorschläge der BSVG, die aus Sicht der KGSt unabhängig von weitreichenden strategischen Beschlüsse sofort in Angriff genommen werden können, wie z.B. die Parallelverkehre von Bus und Tram aufeinander abzustimmen. Insofern sollten diese Impulse aufgegriffen und kurzfristig realisiert werden.</p> <p>Darüber hinaus sind andere Maßnahmen im Rahmen der Arbeiten zur HHO bereits aufgegriffen, wie z.B. die Erhöhung der Preise für das Parken.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V061				
Bereich	Beteiligungen - BSVG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - SIFA/zentraler Ordnungsdienst der Stadt (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>SIFA/zentraler Ordnungsdienst der Stadt Die BSVG betreibt eine Abteilung Sicherheit im Fahrdienst (SIFA). Diese arbeitet wesentlich im Außendienst und hat als Kernaufgaben die Kundenansprache und Kundeninformation im gesamten Liniennetz der BSVG (Braunschweig samt Randbereiche in PE, WF, GF, HE). Zudem werden durch das Personal auch ganz wesentlich die Fahrausweiskontrollen im ÖPNV durchgeführt. Die Kollegen arbeiten in 2-er bis 3-er Gruppen und das während der gesamten Betriebszeit der BSVG. Hier können sich Optimierungen mit dem zentralen Ordnungsdienst der Stadt ergeben, wenn diese Funktionen (ganz oder zunächst auch teilweise) zusammengelegt würden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte aufgegriffen und im Rahmen der Überlegungen zur VMO weiter bearbeitet werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, hierzu eine Veranstaltung durchzuführen, in deren Rahmen das Für und Wider, die Chancen und Risiken, die notwendigen Vorarbeiten und zu klärenden Bedingungen erarbeitet und erörtert werden sollten. Darauf aufbauend sind dann die weiteren Maßnahmen zu konzeptionieren.</p> <p>Wichtig erscheint es aus Sicht der KGSt zu sein, die Gespräche mit dem Ansatz zu führen, "was hindert uns daran, die Ordnungsdienste zusammen zu legen bzw. was muss dafür getan werden, damit es zu einer zielführenden Zusammenarbeit sowohl für die BSVG als auch die Kernverwaltung kommt"</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V062				
Bereich	Beteiligungen - BSVG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Telefonischer Kundendienst (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Seit 2018 führt die BSVG den Telefonischen Kundendienst (TKS) als inhouse-Lösung durch. Die langjährige Beauftragung eines call centers aus Leipzig hat im Laufe der Zeit an Qualität und Verfügbarkeit eingebüßt. Die BSVG bewirbt den TKS, welchen die (Braunschweiger) Kunden zu allen Fragen des Verkehrsangebotes, des Fahrplans, zur Abgabe von Störungsmeldungen und zur Beschwerdeabgabe nutzen können (evtl. bald auch verbundweit). Die BSVG hat hierzu neben eigenem Personal auch ein EDV-Tool implementiert, mit dem die Themen kategorisierbar und die Erledigungen nachvollziehbar werden. Hier bieten sich evtl. Schnittstellen zum Bürgertelefon der Stadt Braunschweig an, was von Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr besetzt ist. Die BSVG ist zusätzlich zu diesen Zeiten auch am Samstagvormittag besetzt und plant einen weiteren zeitlichen Ausbau des Angebotes. Inwiefern wirklich alle Themen übergreifend bearbeitet werden können, ist fraglich, aber mindestens sind die Aufnahme, Verteilung und terminliche Nachverfolgung kostenseitig und von der Verfügbarkeit her auf eine Optimierung hin zu untersuchen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der Arbeiten zur VMO weiter zu verfolgen.</p> <p>Es müsste geprüft werden, welche Chancen und Risiken es gibt welche bzw. notwendigen Rahmenbedingungen geklärt werden müssen, damit die Stadt für den Konzern Stadtverwaltung ein gemeinsames kommunales Call Center betreiben kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V063				
Bereich	Beteiligungen - BSVG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Gebäudereinigung (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Erst im Nachgang zu der EU-weiten Ausschreibung „Unterhaltsreinigung der Gebäude/Betriebshöfe der BSVG“ in 2016 ist der Kontakt zu dem für die Unterhaltsreinigung im Klinikum Braunschweig tätigen Tochterunternehmen zustande gekommen. Eine nachträgliche Beteiligung/Einbindung war vergaberechtlich nicht mehr möglich. Eine Neuvergabe der Leistungen ist in 2021 vorgesehen.</p> <p>Sofern das Tochterunternehmen des Klinikum BS weiterhin an einer Leistungsübernahme, auch in Teilen, interessiert ist, entsprechende Kapazitäten/fachliches Know-how vorhanden sind und eine wirtschaftlichere Beauftragung durch die BSVG möglich ist, liegt hier ein Potential zur Nutzung von Synergieeffekten im Stadtkonzern vor.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Rahmen der Arbeiten zur VMO weiterzuverfolgen.</p> <p>Ziel sollte sein, auf der Ebene des Konzerns für das Thema der Reinigung der Gebäude eine abgestimmte, übergreifende strategische Abstimmung zu treffen, um auf dieser Basis die wirtschaftlichste Lösung für den Konzern Stadtverwaltung zu erarbeiten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V064				
Bereich	Beteiligungen - BSVG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Fahrschule (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Die BSVG betreibt zur Aus- und Weiterbildung ihrer Busfahrer/-innen mit Fahrerlaubnis der Klasse D wie auch anderer Mitarbeiter/-innen, die berufsbedingt auf eine Fahrerlaubnis der Klasse C zurückgreifen, eine Fahrschule mit zurzeit zwei Fahrlehrern in entsprechenden Räumlichkeiten.</p> <p>Über diese Fahrschule werden neben dem Erwerb der jeweiligen Fahrerlaubnis auch die erforderlichen Qualifizierungsmodule gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) angeboten.</p> <p>Derzeit ist dieses Angebot auf Mitarbeiter/-innen der BSVG und KVM/PVG beschränkt.</p> <p>Nach unserer Einschätzung wäre es denkbar, die Leistungen der Fahrschule grundsätzlich für alle Mitarbeiter/-innen des Konzerns Stadt Braunschweig zu öffnen, die berufsbedingt über die Fahrerlaubnisklassen C und D verfügen müssen. Dadurch könnten innerhalb des Konzerns ggf. freie Kapazitäten genutzt und Fremdleistung eingespart werden. So greift nach unserer Kenntnis beispielsweise die Berufsfeuerwehr der Stadt derzeit auf Leistungen privater Fahrschulen zurück.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt den Vorschlag der Beteiligung zur HHO aufzugreifen und umzusetzen.</p> <p>Konkret sollte umgehend mit der Feuerwehr Kontakt aufgenommen werden, ob und wenn ja in welchem Umfang es zu einer Kooperation kommen kann und wie sich diese auf die wirtschaftliche Leistungserbringung auswirken würde.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V065				
Bereich	Beteiligungen - BSVG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Gärtnerarbeiten (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Die BSVG betreibt zur Pflege ihrer Grünanlagen und Reinigung ihrer Gleisanlagen ein Arbeitsteam „Gärtner“ mit derzeit 6 Mitarbeitern. Die Aufgaben dieses Arbeitsbereiches umfassen über die genannten Tätigkeiten hinaus auch eine Rufbereitschaft im Rahmen des Winterdienstes der BSVG. In der Vergangenheit gab es eine intensive Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtgrün hinsichtlich der jeweiligen Zuständigkeiten. Zur Schaffung eines einheitlichen Stadtbildes war darüber hinaus eine Koordinierung der Tätigkeiten hinsichtlich der Einsatzorte vereinbart. Dies konnte bislang aber nicht umgesetzt werden. Seitens der BSVG wird eine erneute Prüfung angeregt, die einerseits die Zusammenführung der Grünpflege im Konzern Stadt Braunschweig in einer Gesellschaft bzw. dem Fachbereich Stadtgrün beinhaltet und andererseits alternativ die Festlegung von Einsatzbereichen über die formalen Verantwortlichkeiten hinaus zum Inhalt haben sollte.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt den Vorschlag der Beteiligung zur HHO aufzugreifen und umzusetzen.</p> <p>Es sollten umgehend ein Prüfauftrag erteilt werden mit dem Ziel, im Detail darzustellen, warum die Bereich der "Gärtnerei" NICHT mit dem Stadtgrün zusammengelegt werden kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V066				
Bereich	Beteiligungen - BSM	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Synergien sind bereits geschaffen (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Die Gesellschaft ist mit den geschaffenen Synergien in den Bereichen „Kommunikation“ und „Allgemeine Verwaltung/Buchhaltung“ mit dem Schwesterunternehmen Braunschweig Zukunft GmbH schon gut aufgestellt. Die Buchhaltungskompetenz wird von der Gesellschaft gegen Kostenbeteiligungen für drei andere städtische Gesellschaften (BSZ, SFB, HdW BS) und zwei Partner (ATB und AAI) eingesetzt. Abläufe und Vorgehensweisen sind dadurch sehr schlank gehalten in den Organisationseinheiten.</p> <p>Bei der Braunschweig Stadtmarketing GmbH wird die Kompetenz für Kommunikation eingesetzt, um Kommunikationsdienstleistungen für die Braunschweig Zukunft gegen Entgelt zu erbringen. Der Bereich „Kommunikation“ plant zukünftig aktiver städtische Fachbereich anzusprechen und entsprechende Kommunikationsdienstleistungen anzubieten. Hierbei können durch die Kernkompetenzen der Gesellschaft sowohl größere Reichweiten als auch effizientere und kostengünstigere Projektabwicklungen für die Kunden erreicht werden.</p> <p>Der Mehrwert für den Konzern Stadt mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH als „Marketing-Dienstleister“ liegt hierbei darin, dass nicht nur Einzelleistungen oder „schöne Kampagnen“, sondern vor allem professionelle, umfassende, strategische und damit zeit- und kosteneffiziente Marketing-Kommunikation betrieben wird.</p> <p>Alle Fachbereiche können vom crossmedialen Ansatz der Gesellschaft profitieren und die vorhandenen Kernkompetenzen nutzen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die bisherigen Aktivitäten zur Schaffung von Synergien sind zu begrüßen.</p> <p>Für die weiteren Arbeiten zur Optimierung im Rahmen des Teilprojektes VMO wird empfohlen, hierzu eine konzernumfassende Strategie zu entwickeln. Insofern sollte, so sehr diese Initiative zu begrüßen ist, davon abgesehen werden, bilateral weitere Aktivitäten zu planen. Zielführender wäre es, wenn sich die Beteiligten, und damit ist die sog. "Kernverwaltung" und sind alle Beteiligungen gemeint, an einen Tisch setzen und eine gemeinsame Strategie in Sachen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit entwickeln. Dann kann jede Org.-Einheiten ihre Bedarfe benennen und auf dieser Basis kann dann unter Nutzung der vorhandenen Kompetenzen und Kapazitäten eine Gesamtstrategie für den Konzern Stadtverwaltung Braunschweig entwickelt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V067				
Bereich	Beteiligungen - BZG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Synergien sind bereits geschaffen (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Die Optimierungen in den Querschnittsbereichen sind bereits weit fortgeschritten. Durch den Umzug in den Standort Schuhstraße erfolgte eine Rückkehr in das städtische IT-Netz. Darüber hinaus erfolgt seitdem auch die Personalbetreuung für die BSZ durch die Stadt Braunschweig.</p> <p>Die konzerninterne Zusammenarbeit der BZG ist insbesondere auch durch die enge Kooperation mit der ebenfalls in der Schuhstraße ansässigen Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) geprägt. So gibt es bereits seit einigen Jahren Rahmenverträge mit der BSM, die bestimmte Kommunikationsleistungen sowie die Buchhaltung bzw. das Controlling für die BZG übernimmt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe Hinweise zu Vorschlag V066
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V068				
Bereich	Beteiligungen - SBBG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - ganzheitliche Betrachtung zentraler Aufgaben (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Ansatzpunkte für eine Ergebnisverbesserung im gesamten Konzern sehen wir darüber hinaus im Bereich der Grundstruktur der bestehenden Aufgabenwahrnehmung, also wie bestimmte Arbeiten zurzeit im Konzern (Kernverwaltung und Gesellschaften) organisiert sind. Zahlreiche Aufgaben, wie z. B. Einkauf, Personalwirtschaft, Marketing, Rechnungswesen etc., werden an vielen Stellen im Konzern dezentral und parallel zueinander wahrgenommen. Andere benötigte Leistungen werden in erheblichem Umfang von Dritten zugekauft, wie z. B. juristisches Know-how oder Steuerberatungsleistungen.</p> <p>U. E. ist eine ganzheitliche Betrachtung dieser im Konzern benötigten Leistungen sinnvoll. Es sollte eruiert werden, ob und in welcher Höhe durch eine intensivierte Zusammenarbeit sowie ggf. eine andere Organisationsform, z. B. die zentrale Erbringung mancher Dienstleistungen in einer „Service-Gesellschaft“ oder eine andere zentrale Stelle, Synergien entstehen. Es wird grundsätzlich erwartet, dass solche Synergien im Bereich von Ergebnisverbesserungen und Prozessverbesserungen, z. B. durch höheres Know-how oder bessere Vertretungsregelungen, möglich sind, auch wenn hier noch kein konkreter Betrag angegeben werden kann. Die Erfahrungen bei schon existierenden Einzelfall-Aktivitäten zwischen einigen Gesellschaften unterstützen diese Erwartung. Ein entsprechendes Projekt ist auf Ebene der SBBG in Abstimmung mit FBL 20 seit einiger Zeit in der konzeptionellen Vorbereitung; vor kurzem wurde hierzu auch die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH konkret mit einbezogen, die parallel ähnliche Grundgedanken entwickelt hatte. Es war u. a. vorgesehen, mit den gemeinsam entwickelten konzeptionellen Gedanken in Kürze auch auf Sie zuzugehen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Siehe hierzu die Hinweise zu V049
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V069				
Bereich	Beteiligungen - SBBG	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Umstrukturierung Tiefgaragen (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Beteiligungsstruktur und -Controlling</p> <p>Ggf. könnte dann auch das vor einigen Jahren entwickelte Konzept zur grundsätzlichen Wahrnehmung der Beteiligungsaufgaben mit betrachtet werden. Auf jeden Fall sind aber eine Umstrukturierung der städtischen Tiefgaragen und eine Ansiedlung bei der SBBG für den Fall sinnvoll, dass die Tiefgaragen wie prognostiziert in der nahen Zukunft wieder mit positiven Ergebnissen abschließen werden. Durch eine Integration in die bei der SBBG bestehende steuerliche Organschaft würden abhängig von der Höhe des Ergebnisses die sonst darauf anfallenden Ertragsteuern gespart werden können.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, im Rahmen der VMO hierzu einen Prüfauftrag zu erteilen, der die aufgeworfenen Fragen und angestrebte Zielsetzung weiter untersucht.
Erläuterung Haushaltswirkung	Ersparnis von Körperschaftsteuer auf die zukünftigen Gewinne der Gesellschaft. Genaue Ergebnisdaten liegen z.Zt. nicht vor; insofern konnten wir lediglich den Mechanismus beschreiben. Die genauen Zahlen sind zu ermitteln.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V070				
Bereich	Beteiligungen - Stadtbad	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - EDV (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Aktuell beschäftigt die Stadtbad GmbH einen Sachbearbeiter im Bereich EDV. Dieser ist u.a. für sämtliche Software- und Hardwarebeschaffungen, Updates, Fehlerbehebungen und Backups, zuständig. Als Redundanz kann lediglich ein externer Dienstleister fungieren. Hier wäre eine Zusammenarbeit auf Konzernebene sinnvoll, um auch einen verbesserten Anwenderservice zu erhalten.</p> <p>Tendenz: Buy (Leistung einkaufen)</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>siehe Hinweise zu V049. Gerade bezogen auf so kleine Organisationseinheiten wie das Stadtbad wird deutlich, wie wichtig und dringlich es ist, sich über den Vorschlag 049 Gedanken zu machen und eine Klärung herbeizuführen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V071				
Bereich	Beteiligungen - Stadtbad	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Marketing (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Die Marketingabteilung bei der Stadtbad GmbH ist u.a. für die Vermarktung der Bäder (Becken, Veranstaltungen, Werbeflächen), die Verwaltung des Kids-Clubs, die Administration der Bäderampel, die Öffentlichkeitsarbeiten incl. des Beschwerdemanagements sowie das Qualitätsmanagement zuständig. Auch hier sind einige Potenziale für die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften vorhanden.</p> <p>Tendenz: Make (Leistung anbieten)</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe Hinweise zu V049
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V072				
Bereich	Beteiligungen - Stadtbad	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Nachrichtlich - Personalabrechnung und -verwaltung (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Die Stadtbad GmbH arbeitet in diesem Bereich bereits mit der Stadt Braunschweig zusammen. Die Stadt übernimmt für die Stadtbad GmbH die Personalabrechnung und einen Großteil der Personalverwaltung. Bei der Stadtbad GmbH sind in dem Bereich der Personalverwaltung noch zwei Mitarbeiter mit 1,77 MAK beschäftigt. Diese übernehmen Aufgaben der Zeiterfassungspflege und -administration, Zuarbeiten für die Stadt Braunschweig, Bearbeitung und Überarbeitung der Dienstanweisungen und Betriebsvereinbarungen, Bearbeitung von Anträgen der Mitarbeiter und Ruhelohnempfänger, Betreuung der Auszubildenden in der Verwaltung, Überwachung und Dokumentation der Unterweisungen und der betriebsärztlichen Betreuung, Klärung von Rechtsfragen mit den Anwälten und der Stadt, Durchführung der Einstellungsgespräche.</p> <p>Tendenz: Make</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Bei der Beschreibung des Vorschlages handelt es sich um eine IST-Darstellung der aktuellen Situation. Diese Darstellungen sind im Konzept mit V049 zu betrachten.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V073				
Bereich	Beteiligungen - Stadtbad	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Grünflächenpflege (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Aktuell ist bei der Stadtbad GmbH noch ein Gärtner beschäftigt. Im Sommer übernimmt dieser mit anderen Mitarbeitern aus der Werkstatt die Pflege sämtlicher Grünanlagen der Stadtbad GmbH. Wenn diese Ressourcen aufgrund von anderen Projekten nicht ausreichen, muss auf eine externe Firma zurückgegriffen werden. Hier sehen wir viel Potenzial zur Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften im Konzern, vor allem mit der Nibelungen Wohnbau GmbH. Ein Grünflächenteam zur Pflege der konzerneigenen Grünflächen kann auch den Winterdienst für die Liegenschaften im Konzern übernehmen.</p> <p>Tendenz: Buy</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe Hinweise zu V049
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V074				
Bereich	Beteiligungen - Stadtbad	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Hausmeisterei/Werkstatt (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Für kleinere Reparaturen, einige Revisionsarbeiten in den Bädern, Sommerbadpflege und kleinere Baumaßnahmen werden bei der Stadtbad GmbH einige Handwerker beschäftigt. Auch hier kann ein konzerninterner Pool an Handwerkern/Hausmeistern geschaffen werden. Hierbei muss allerdings sichergestellt werden, dass ausreichend Handwerker in den Revisionszeiten und den Sommerbadaufbauzeiten eingesetzt werden.</p> <p>Tendenz: Kooperation</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe Hinweise zu V049
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V075				
Bereich	Beteiligungen - Stadtbad	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Vergabestelle/ Einkauf (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Vergabestelle/ Einkauf</p> <p>Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Vergaben ist aus unserer Sicht auch eine zentrale Vergabestelle im Konzern sinnvoll. Bei der Stadtbad GmbH befassen sich momentan mehrere Stellen mit Vergaben (Einkauf, Werkstatt, technische Abteilung, Marketing). Hierbei muss sich jeder das Wissen aneignen, das für die Vergaben notwendig ist. Dies kann für alle Gesellschaften im Konzern abgebildet werden. Anderenfalls wird hier in den kommenden Jahren Bedarf an einer weiteren Stelle bei der Stadtbad GmbH für diese Aufgaben gesehen.</p> <p>Tendenz: Buy</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe Hinweise zu V049
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 05.03.2020 - 15:43

V076				
Bereich	Beteiligungen - Stadtbad	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Beauftragten-/ Beraterwesen (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Die Beauftragentätigkeiten u. a. der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Datenschutzbeauftragten sind aufgrund der geringen Masse an Aufgaben fremdvergeben. In diesem Zusammenhang könnte die Qualifizierung eines Mitarbeiters für mehrere Städtische Gesellschaften erfolgen.</p> <p>Tendenz: Buy</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe Hinweise zu V049
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V077				
Bereich	Beteiligungen - Stadtbad	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Einsatz Syndikus Vertrags-/Versicherungswesen (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	Im Bereich Vertrags- und Versicherungswesen sowie Bankangelegenheiten steht der Stadtbad Braunschweig GmbH ein Syndikus zur Verfügung, welcher auch für andere Gesellschaften eingesetzt werden könnte. Tendenz: Make			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe V049
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V078				
Bereich	Beteiligungen - Stadthalle	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Übernahme Reinigung Eintrachtstadion durch Klinikdienste (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	Nachdem die Übernahme der Reinigung der Stadthalle und der Volkswagen Halle durch die Klinikdienste erfolgreich umgesetzt wurde ist auch die Übernahme der Reinigung des Eintracht-Stadions zu prüfen.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, einen entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V079				
Bereich	Beteiligungen - VHS	Zielgruppe/n		Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	nachrichtlich - Optimierungsprozess / Digitalisierung (konzerninterne Zusammenarbeit mit Synergieeffekten)			
Beschreibung	<p>Die Kooperation der VHS mit der Stadtbad GmbH und die geplante Schaffung eines Gesundheitszentrums in der Nimesstraße sind ein gutes Beispiel dafür, wie eine konzerninterne Zusammenarbeit oder in diesem Fall ein Zusammenwirken zweier städtischer Gesellschaften zu Synergieeffekten führen kann. Ähnliche Vorteilsübersetzungen zwischen den kommunalen Gesellschaften, ebenso wie mit der Kernverwaltung wären auch beispielsweise zu den Themenfeldern „Nutzung von Liegenschaften und Räumlichkeiten“, „Werbung, Marketing“ oder „Sicherung von Fachkräftenachwuchs, kooperative Ausbildungskonzepte“ denkbar. Das setzt voraus, dass unter den Gesellschaften ein regelmäßiger Austausch stattfindet, der Informationsflüsse gewährleistet und Transparenz herstellt. Diese Ideen sind bereits an die Beteiligungsgesellschaft herangetragen worden. Zu einem ersten Abstimmungsgespräch mit interessierten Gesellschaften soll zeitnah eingeladen werden. Wenn auch von großem Eigeninteresse geprägt, sieht die VHS weiteres Potenzial einer optimierten konzerninternen Zusammenarbeit in der verbesserten Planung, Abstimmung und Umsetzung von Weiterbildungsmaßnahmen, Lehrgängen oder Drittmittelprojekten im Bildungsbereich. Hier wäre es anstrebenswert, wenn in die Planungsphase derartiger Vorhaben die kommunalen Bildungseinrichtungen (wie z. B. auch das Studieninstitut oder das Fortbildungszentrum des städtischen Klinikums) einbezogen würden.</p> <p>Das Planen und Einleiten von Optimierungsprozessen bedeutet aus Sicht der VHS aber auch, sowohl kurz- oder mittelfristige (z.B. 2-4 Jahre) Aufwandsminderungs- bzw. Ertragssteigerungseffekte in den Fokus zu nehmen, als auch parallel Bereiche zu identifizieren, in die jetzt dringend investiert werden müsste, um einer mittel- oder langfristig negativen Geschäftsentwicklung vorzubeugen. Hier drei Beispiele:</p> <p>Wie für viele andere Unternehmen ist der gesamte Themenkomplex „Digitalisierung“ zunächst eher kostenintensiv. Im VHS-Personalentwicklungskonzept von 2017/18 wurde bereits dargestellt, dass dieses Thema eine Weiterbildungseinrichtung auf mindestens zwei Ebenen einholt, als Betrieb, der mit den vielen neuen technischen Möglichkeiten seine Arbeitsstrukturen grundlegend verändern und effektiver (besonders wirtschaftlich) gestalten kann, ebenso wie als Bildungsanbieter, der mit neuen online-fähigen Lehrgangsformaten in die erweiterten Lernwelten einsteigt.</p> <p>Die VHS Arbeit und Beruf GmbH wird mit ihrem Programm Schubica mehr und mehr nachgefragt. Auch hier sieht es perspektivisch so aus, dass bei einer wachsenden Zahl an Ganztagsgrundschulen diese „Feuerwehr“ in der Braunschweiger Schulessensversorgung — insbesondere unter Nutzung des Arbeitsmarktprogrammes Sozialer Arbeitsmarkt — eine kostengünstige Flankierung darstellen kann. Vorbereitende Maßnahmen könnten jedoch zunächst einen finanziellen Mehraufwand bedeuten.</p> <p>Schließlich ist die VHS auch bei dem großen Thema Stadtökologie/Nachhaltigkeit in zweifacher Hinsicht gefordert. Einerseits können wir als Firma (Unternehmensgruppe) unseren ökologischen Fußabdruck verkleinern, andererseits mit interessanten Kursangeboten (Information, Aufklärung) und auch Projekten (Stadtgarten Bebelhof —vormachen!) zu einer positiven stadtökologischen Entwicklung beitragen.</p> <p>Alle drei Beispiele besetzen Aufgabenfelder, die jetzt Geld kosten und an denen nicht kurzfristig gespart werden sollte. Der Stadtgarten Bebelhof — mit Verlaub, inzwischen ein Vorzeigeprojekt der Stadt Braunschweig — wird zu großen Teilen aus Eigenmitteln der VHS und Spenden refinanziert, erhält keine zusätzliche kommunale Unterstützung.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	siehe Hinweise zu V049 und V078
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

Referat 0150

12.02.2020

Sachb.: Frau Lenz

Tel.: 2100

Ref. 0100

Ref. 0200

Das Gleichstellungsreferat hat zu den Vorschlägen der KGST im Teilprojekt „Haushaltsoptimierung“ nur dort Stellungnahmen abgegeben, wo gleichstellungsrelevante Auswirkungen abschätzbar und beschreibbar sind.

Insgesamt hat die Prüfung der einzelnen Einsparvorschläge ergeben, dass die Erhöhung von Gebühren, Eintrittsgeldern, Nutzungsentgelten, Kinderbetreuungskosten und die Abschaffung/Einschränkung von Stadtteileinrichtungen in der Summe besonders die Geringverdienenden, die kinderreichen Familien, alte Frauen und die Gruppe der Alleinerziehenden belastet. Die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen, insbesondere von Alleinerziehenden (90% Frauen), wird dadurch verschärft.

In Deutschland hat knapp jede Fünfte Familie mit mindestens einem minderjährigen Kind eine alleinerziehende Mutter (90%) oder einen alleinerziehenden Vater (10%). Die Doppelbelastung, einerseits für Kinder zu sorgen und andererseits den Lebensunterhalt sicherzustellen, birgt für Alleinerziehende ein besonders hohes finanzielles Risiko und eine besondere Belastung.

Von allen Haushaltstypen weisen Alleinerziehende und ihre Kinder das höchste Armutsrisiko auf: Mehr als 40 % der Personen in Alleinerziehenden-Haushalten sind von Armut bedroht.

Frauen machen den überwiegenden Anteil der älteren Bevölkerung aus. Fast einem Drittel alleinstehender Frauen droht bis zum Jahr 2036 die Altersarmut. Besonders hoch ist ihr Anteil bei den alten Menschen, die nach dem Tod des Partners allein zurückbleiben und von Isolation und Einsamkeit bedroht sind. Deshalb sind die vorhandene Infrastruktur und das ehrenamtliche Engagement in den Stadtteilen wichtig und sollten eher weiterentwickelt als eingeschränkt werden.

Daneben sollten auch die Auswirkungen auf die Arbeitgeberattraktivität der Stadt Braunschweig und die Standortwirkung bedacht werden. Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist das Angebot von Kinderbetreuung grundlegend. Zudem könnten Frauen früher wieder in den Beruf zurückkehren und somit für Ihre eigene Altersversorgung sorgen.

Dezernat I

0150

V001 Reduzierung von Stellenanteilen

Die erste Einschätzung der KGST reduziert die Pflichtaufgabe der Gleichstellungsbeauftragten (GB) auf die Prüfung der Stellenbesetzungsverfahren innerhalb der Verwaltung und fordert eine Stellenstreichung im Umfang von rund 30%: Kürzung um 1,14 VK von aktuell 3,91 VK auf 2,77 VK. Damit vernachlässigt sie den umfangreichen gesetzlichen Auftrag einer GB, wie er in der Kommunalverfassung formuliert ist. Der Gesetzgeber sieht eine Mindestausstattung von 0,5 Stellen ab 20.000 Einwohner/-innen vor, Braunschweig ist mehr als 12-mal so groß. Im Vergleich mit anderen Kommunen liegt die aktuelle Stellenausstattung des Gleichstellungsreferates schon jetzt unter dem Durchschnitt (Durchschnitt pro 100.000 EW 1,9 Stellen, in Braunschweig pro 100.000 EW 1,55 Stellen). Deshalb ist auch eine Streichung von nur 0,5 VK (=13%), wie die KGST im zweiten Durchgang noch vorsieht, unangemessen.

Das OVG Niedersachsen hat die umfangreiche Pflicht tätig zu werden klargestellt: § 9 Absatz 2 Satz 2 NKomVG: Mitwirkung an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben. Das Entscheidungsrecht, sich mit bestimmten Themen von vornherein nicht zu beschäftigen, besteht für die GB nicht. Der niedersächsische Landtag hat klargestellt, dass diese Regelung wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die GB ihre Aufgabe erfüllen kann. Die Landesregierung schließt sich der Auffassung des OVG an, dass es sich hier um ein „Pflichtrecht“ der GB handelt. Die Auffassung, die GB sei zwar pflichtig zu bestellen, ihren Aufgabenbereich könne sie aber, je nach (knapper) Personalbemessung, auch einschränken, ist somit nicht haltbar.

In Umsetzung des OVG-Urteiles wurde im Jahr 2018, neben der kontinuierlichen Prüfung von Ausschussvorlagen, ein rechtssicheres Stellen-Prüfverfahren in seiner jetzigen Form aufgebaut. Es ist als Prozess nach dem NGG strukturiert und verpflichtend dokumentiert. Dies hatte zur Folge, dass das Referat um eine volle Stelle aufgestockt werden musste, damit die Einstellungsverfahren in erforderlicher Kontinuität und ohne Verzögerungen stattfinden können. Nach Einschätzung der KGST kann dieses Prüfverfahren, trotz zunehmender Anzahl der Verfahren, auch mit geringerer Personalzahl durchgeführt werden und die Beteiligung an weiteren Themen könne von vorneherein eingeschränkt werden. Diese Einschätzung ist unrealistisch und entspricht nicht dem mutmaßlichen Willen des Gesetzgebers.

Das umfangreiche Aufgabenfeld, das durch die GB und ihr Team bearbeitet werden muss, könnte mit einem so minimierten Personal nicht bewältigt werden. Denn die GB ist auch für die Bürgerinnen und Bürger, Projekte und Institutionen außerhalb der Stadtverwaltung in Bezug auf alle gleichstellungsrelevanten Fragestellungen zuständig. Ein gesellschaftlich besonders relevantes Aufgabenfeld ist hierbei der Gewaltschutz von Frauen, wie die Istanbul Konvention sie verpflichtend auch für Kommunen vorschreibt. Zudem wäre die Teilnahme an Landesprogrammen ohne ausreichendes Personal nicht mehr möglich, so dass Fördermittel nicht mehr abgerufen werden könnten und der Stadt somit verloren gingen.

Dezernat II

FB 32

V046 Ausweitung der Kontrollzeiten der Politessen

Eine attraktivere Gestaltung des Arbeitsplatzes wäre sinnvoll, auch um Frauen, die mehr als 50% arbeiten möchten dies auch zu ermöglichen. Die Schaffung von prekären Beschäftigungsverhältnissen, die nachweislich überwiegend von Frauen ausgeübt werden und zu Altersarmut führen können, wird abgelehnt. Frauen, die einmal im Minijob tätig waren, finden nur zu einem geringen Teil den Übergang in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse“, hieß es 2012 in der Studie des Familienministeriums zum Thema Frauen in Minijobs.

V049 Politessen nicht mehr als 2er Teams arbeiten lassen

Die Gleichstellungsbeauftragte schließt sich der Stellungnahme und der Empfehlung der KGSt an, den Vorschlag nicht umzusetzen.

V055 Re-Zentralisierung von Kernaufgaben der Abt. Bürgerangelegenheiten

Diese Maßnahme würde insbesondere die vielen älteren Frauen, die alleine leben und weniger mobil sind und Menschen mit geringem Zeitkontingent treffen. Insbesondere für Frauen, die jetzt schon mit der Vereinbarkeit Beruf und Familie kämpfen, da sie immer noch den größten Anteil der Haus- und Pflege-Arbeit leisten, wäre dies eine zusätzliche Belastung.

Dezernat III

FB 65

V083 Reduktion der Eigenreinigung zugunsten der Fremdleistung

Die vollständige Fremdvergabe würde nahezu ausschließlich zu Lasten der beschäftigten Frauen gehen. In diesem Bereich liegt der Frauenanteil bei der Stadt bei 100 %. Die in der Stellungnahme angeführte Leistungsbeschreibung drückt lediglich die in diesem Bereich herrschende Akkordarbeit aus. Die Stadt Braunschweig hat die gleichen Leistungsvorgaben wie an Fremdfirmen. Allerdings wird ein hoher Kontrollaufwand für die Eigenreinigung betrieben, die Fremdreinigung dagegen wird nur stichprobenhaft bzw. nach Beschwerden kontrolliert.

Keine eigenen Reinigungskräfte mehr zu beschäftigen, reduziert die Flexibilität der Einsätze (z. B. bei besonderer Verschmutzung oder nach Veranstaltungen) und die Identifikation der Mitarbeiterinnen mit der Einrichtung. Die Stadt hätte bei Personal-Entscheidungen keine Möglichkeit, eine Auswahl auch nach sozialen Gesichtspunkten zu treffen.

Gilt auch für V090 und Dez V V059!

FB66

V118 Reduktion der Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung ist besonders wichtig für das Sicherheitsempfinden von Frauen. Auch in wenig frequentierten Straßen gehen Frauen zur Arbeit oder zum Kindergarten oder führen den Hund aus – hier kann auf keinen Fall auf die nötige Beleuchtung verzichtet werden. Dunkle Ecken erhöhen nachweislich die Kriminalitätsrate - hier sollte unbedingt auch eine Stellungnahme der zuständigen Polizeidienststellen eingeholt werden.

Dezernat IV:

V 003: Anpassung der Eintrittsgelder – städt. Museum

Eine Erhöhung der Gebühren trifft viele Menschen mit geringem Verdienst, dazu gehören v. a. Alleinerziehende und alte Frauen, für die Teilhabe ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität ist. Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden (90% Frauen) wird dadurch verschärft.

V 010: Erhebung von Eintrittsgeldern für Erwachsene bei Veranstaltungen der Stadtbibliothek

Eine Erhöhung der Gebühren trifft viele Menschen mit geringem Verdienst, dazu gehören v.a. Alleinerziehende und alte Frauen, für die Teilhabe ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität ist.

Zu prüfen wäre, ob Erwachsene als Begleitpersonen für Kinder dann auch zahlen sollten. Wenn ja, bestünde die Möglichkeit, dass dann mehr Kinder alleine kämen und sich dadurch der Aufwand für die Aufsicht/Betreuung erhöhen würde. Evtl. würden dann aber weniger Kinder kommen, da sich geringverdienende Erwachsene die Veranstaltung nicht mehr leisten könnten. Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden (90% Frauen) wird dadurch verschärft.

V 013: Jahresbenutzungsgebühr für die Stadtbibliothek für Erwachsene erhöhen

Eine Erhöhung der Gebühren trifft viele Menschen mit geringem Verdienst, dazu gehören v.a. Alleinerziehende und alte Frauen, für die Teilhabe ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität ist. Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden (90% Frauen) wird dadurch verschärft.

V 016: Abschaffung der 17 Ortsbüchereien

Ortsbüchereien gehören zu den Strukturen in den Stadtteilen, an denen sich Menschen treffen und begegnen und auch Ehrenamt eine wichtige Rolle spielt. Gerade Frauen nutzen solche Orte, da sie tagsüber geöffnet sind und kostenfrei. Eltern (statistisch meist die Frauen), die sich für eine Familienphase entscheiden und auch die vielen älteren Frauen, die alleine leben und weniger mobil sind, benötigen soziale Kontakte vor Ort, da Vereinsamung ein großes Problem darstellen kann.

V 017: Abschaffung der beiden Zweigstellen Weststadt und Heidberg der Stadtbibliothek

Auch die beiden Zweigstellen der Stadtbibliothek gehören zur Infrastruktur in den Stadtteilen, an denen sich Menschen treffen und begegnen. Gerade Frauen nutzen solche Orte, da sie tagsüber geöffnet sind und kostenfrei. Eltern (statistisch meist die Frauen), die sich für eine Familienphase entscheiden und auch die vielen älteren Frauen, die alleine leben, benötigen soziale Kontakte vor Ort, da Vereinsamung ein großes Problem darstellen kann.

V 027 Eintrittspreise für Konzerte und Musikprojekte erhöhen

Bisher werden die Eintritte als Spenden erhoben, so zahlen alle Menschen nach Selbsteinschätzung.

Die Verwaltung gibt an, dass die durchgeführten Konzerte der Städtischen Musikschule nicht der Einnahmenerzielung dienen, sondern Teil der musikpädagogischen Ausbildung sind. Diese Möglichkeit sollte allen Menschen eröffnet werden, eine Erhöhung der Eintrittspreise ist v.a. für Menschen mit geringem Verdienst problematisch. Dazu gehören v.a. Alleinerziehende (90% Frauen) und alte Frauen, deren gesellschaftliche Benachteiligung dadurch verschärft wird.

V 031 Gebührenerhöhung bei der Musikschule

Eine Erhöhung der Gebühren ist v.a. für Menschen mit geringem Verdienst problematisch, dazu gehören v.a. Alleinerziehende (90% Frauen) und ältere Frauen, für die Teilhabe ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität ist und deren gesellschaftliche Benachteiligung dadurch verschärft wird.

V 033 Einnahmeerhöhungen im Kulturpunkt West

Eine Erhöhung der Gebühren trifft v.a. in der Weststadt viele Menschen mit geringem Verdienst, dazu gehören v.a. Alleinerziehende (90% Frauen) und alte Frauen, für die Teilhabe ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität ist und deren gesellschaftliche Benachteiligung dadurch verschärft wird.

V 034 Keine unentgeltlichen Veranstaltungen mehr im Kulturpunkt West

Die Nutzung der unentgeltlichen Angebote ist insbesondere für Vereine von Menschen mit Migrationshintergrund wichtig um gerade integrative Ansätze zu unterstützen. Gebühren für die Nutzung des Kulturpunktes trifft auch hier wieder viele Menschen mit geringem Verdienst, dazu gehören v.a. Alleinerziehende (90% Frauen) und alte Frauen, für die Teilhabe ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität ist und deren gesellschaftliche Benachteiligung dadurch verschärft wird.

Dezernat V:

Fachbereich 40 Schule

V012 Schülerbeförderung

Eine Erhöhung der Zumutbarkeitsgrenze auf 3 Kilometer geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern, hier insbesondere zu Lasten von Alleinerziehenden (90% Frauen). Die Alternativen zu einem kostenlosen Schülerticket (Fahrrad, Eltern-Taxi, Eigenfinanzierung einer Fahrkarte) sind jeweils mit einem organisatorischen und/oder finanziellen Aufwand verbunden und erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für diese Personengruppe zusätzlich. Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft.

V013 Erhöhung des Eigenanteils für das Schülerticket

Eine Erhöhung des Eigenanteils geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern, hier insbesondere zu Lasten von Alleinerziehenden (90% Frauen). Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft.

Fachbereich 50 Soziales

V025 Verhütungsmittel: Kosten ohne Zuzahlung

Der hier gemachte Vorschlag geht ausschließlich zu Lasten von Frauen in schwierigen Lebenslagen. Zudem kann die Eingrenzung auf bestimmte Medikamente dazu führen, dass die betroffenen Frauen letztendlich doch die Gesamtkosten für die Verhütungsmittel selber tragen müssen, weil das gesamte Verfahren sehr verkompliziert wird.

V032 Reduzierung der Zuschüsse an Zuwendungsempfänger und die Dynamisierung dieser

Dieser Einsparvorschlag bedeutet eine Kürzung von Beratungsleistungen. Er würde auch alle städtisch geförderten Institutionen treffen, die Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen, insbesondere auch bei erfahrener oder drohender Gewalt unterstützen. Noch längere Wartezeiten, bzw. eine Verschlechterung der Versorgung wären die Folge. Die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen in schwierigen Lebenssituationen würde dadurch verschärft werden.

V035 Prüfung der Gebührenhöhe mit dem Ziel der Einnahmeerhöhung

Eine pauschale Gebührenerhöhung geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren Kindern. Eine Erhöhung der Gebühren trifft viele Menschen mit geringem Verdienst, dazu gehören überwiegend Alleinerziehende und alte Frauen. Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden (90% Frauen) wird dadurch verschärft.

Referat 0500

V040 Projektstelle LSBTI - Aufgabenwahrnehmung durch vorhandene Stellen

Das Gleichstellungsreferat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung uneingeschränkt an.

Fachbereich 51

049 Erhöhung Kostenbeitrag Mittagsverpflegung

Eine Erhöhung des Kostenbeitrags geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern, hier insbesondere zu Lasten von Alleinerziehenden (90% Frauen). Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft.

V050 Ertragserhöhung bei den FiBS (Ferien in Braunschweig) um 20 % auf der Grundlage der Erträge in 2019

Eine Erhöhung der FiBS-Gebühren geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern, hier insbesondere zu Lasten von Alleinerziehenden (90% Frauen). Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft.

V057 Beendigung bzw. Nichteinführung der Probe-Kita-Öffnung bis 20 Uhr sowie Verringerung der Sommerferien auf 2 Wochen

Eine Ausweitung der Kita-Öffnungszeiten kommt insbesondere berufstätigen Eltern, bzw. berufstätigen Alleinerziehenden zugute. Die Chance auf eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit hängt gerade für Alleinerziehende (90% Frauen) von entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten ab. Daher geht dieser Vorschlag vor allem zu Lasten von Alleinerziehenden. Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft.

V058 Erhöhung der Krippengebühren

Eine Erhöhung von Betreuungskosten geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren betreuungspflichtigen Kindern, hier insbesondere zu Lasten von Alleinerziehenden (90% Frauen). Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft und die Vereinbarung von Familie und Beruf erschwert.

V060 Erstattung zu viel geleisteter Beiträge an Tagesmütter/Tagesväter

Das Gleichstellungsreferat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an.

V063 Änderung der Geschwisterregelung

Eine Erhöhung von Betreuungskosten für Geschwisterkinder geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren betreuungspflichtigen Kindern, hier insbesondere zu Lasten von Alleinerziehenden (90% Frauen). Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft und die Vereinbarung von Familie und Beruf erschwert.

V065 Kostenerhöhung in der Ganztagsbetreuung (FB 40 und FB 51)

Eine Erhöhung von Betreuungskosten geht vor allem zu Lasten von geringverdienenden Familien mit mehreren betreuungspflichtigen Kindern, hier insbesondere zu Lasten von Alleinerziehenden (90% Frauen). Die gesellschaftliche Benachteiligung insbesondere von Alleinerziehenden wird dadurch verschärft und die Vereinbarung von Familie und Beruf erschwert.

V075 Reduzierung des Budgets für Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und Teilreinvestierung in die Qualität der dann vorgehaltenen Einrichtungen.

Das Gleichstellungsreferat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an, auch unter dem Aspekt, dass die geschlechtersensible pädagogische Arbeit in den dezentralen Jugendeinrichtungen maßgeblich dazu beitragen kann, Rollenstereotype und Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts abzubauen. Zudem fördert eine demokratiefördernde und gewaltpräventiv wirkende Offene Jugendarbeit die Gleichstellung von Frauen und Männern.

V075 Reduzierung des Zuschussbudgets der Jugendfreizeiteinrichtungen bei den freien Trägern und Re-Investment

Das Gleichstellungsreferat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an, auch unter dem Aspekt, dass die geschlechtersensible pädagogische Arbeit in den dezentralen Jugendeinrichtungen maßgeblich dazu beitragen kann, Rollenstereotype und Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts abzubauen. Zudem fördert eine demokratiefördernde und gewaltpräventiv wirkende Offene Jugendarbeit die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Dez. VII
Herrn Geiger

Referat 0100

Abschlussbericht KGST zur Haushaltsoptimierung

Sehr geehrter Herr Geiger,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns bereits in der Lenkungsgruppensitzung am 14. Januar 2020 und der Fachbereichsleitertagung am 21. Januar 2020 mündlich zu den Vorschlägen der KGST geäußert.

Hier unsere Anmerkungen kurz schriftlich zusammengefasst:

Dez. II

001 Abschaffung der Druckversion der WIR

Wir hatten darauf hingewiesen, dass nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Zugriff auf das Intranet haben und daher noch Druckexemplare zur Verfügung gestellt werden sollten.

007 Wir sprechen uns ausdrücklich gegen eine Wiederbesetzungssperre aus.

013 Es ist sehr bedauerlich, dass die Gesundheitskurse des Klinikums eingespart werden/wurden und damit auf ein Instrument der Gesundheitsförderung verzichtet wird.

014 Wir sind dafür, eine einheitliche Regelung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln und die bisherigen Regelungen bis dahin weiterlaufen zu lassen. Auf unsere gesonderte Stellungnahme hierzu wird verwiesen.

015 Wir begrüßen ausdrücklich den Vorschlag der Verwaltung, durch Werbemaßnahmen die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erhöhen und die Gebühren nicht anzufassen, da dies auch kontraproduktiv wäre.

016 Der Verzicht auf eine Überbedarfsausbildung wird kritisch gesehen.

019 Das Einfrieren des Taschengeldes FSJ, BFD halten wir für sehr unglücklich in Bezug auf den Fachkräftemangel. Die Maßnahmen sind eine gute Möglichkeit, junge Menschen für eine Ausbildung zu gewinnen.

033, 034 Hinsichtlich der Stellenreduzierung/Aufgabenbeschreibung RPA teilen wir die Stellungnahme der Verwaltung.

Dez. III

083 Sollte die Reduzierung der Eigenreinigung geprüft werden, verweisen wir auf die Beteiligung der Personalvertretung.

090 Hinsichtlich einer eventuellen Prüfung der Wirtschaftlichkeit KiTa-eigener Raumpflegerinnen verweisen wir auf die Beteiligung der Personalvertretung.

Dez. V

045 Hinsichtlich der Fallzahlanpassung AsylbLG schließen wir uns ausdrücklich der Stellungnahme der Verwaltung an.

055 Hinsichtlich der Einsparungen im Bereich Hilfe zur Erziehung schließen wir uns ebenfalls der Stellungnahme der Verwaltung an.

Dez. VII

027 Bei Aufhebung des Ratsbeschlusses zum Verzicht auf Herbizide soll es zu einer Aufwandsreduzierung i. H. v. 150.000 Euro kommen. Wie setzt sich dieser Betrag zusammen? Sind Planstellen betroffen?

Ein Großteil der Vorschläge mündet in das Projekt Verwaltungsmodernisierung und wird hier zu prüfen sein.

Abschließend bleibt anzumerken, dass nach Rückfrage bei den GPR-Mitgliedern in einigen Bereichen Workshops leider nur auf Leitungsebene stattgefunden haben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenig eingebunden wurden. Auch waren am Ende des Prozesses die Termine so eng getaktet, dass die Flut der Informationen nahezu nicht mehr zu verarbeiten war.

Mit freundlichen Grüßen



Corinna Erichsen
Vorsitzende



Thomas Meyer
Stellv. Vorsitzender

Durchschriftlich:
Dez. II, Herrn Ruppert